



GESCHÄFTSBERICHT 2024

2024 IM ÜBERBLICK

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft - Konzern

Bilanz	31.12.2024 IN MIO. EUR	Veränderung IN %	31.12.2023 IN MIO. EUR	31.12.2022 IN MIO. EUR
Forderungen an Kunden	25.465	-1,97	25.978	25.933
Forderungen an Kreditinstitute	11.923	21,48	9.815	12.390
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.620	10,26	13.259	13.865
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.450	1,15	15.274	17.729
Verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten	10.847	-0,95	10.951	9.558
Eigenkapital	5.965	2,74	5.806	5.334
Bilanzsumme	49.286	3,03	47.838	49.322
Durchschnittliches Eigenkapital (im Geschäftsjahr)	5.885	5,66	5.570	5.246
Durchschnittliche Bilanzsumme (im Geschäftsjahr)	48.562	-0,04	48.580	50.384

Erfolgsrechnung	2024 IN MIO. EUR	Veränderung IN %	2023 IN MIO. EUR	2022 IN MIO. EUR
Betriebserträge*	1.905	-7,36	2.057	1.424
Betriebsaufwendungen**	-1.229	4,66	-1.174	-1.005
Betriebsergebnis	677	-23,33	883	419
Jahresüberschuss vor Steuern	486	-28,66	682	429
Jahresüberschuss nach Steuern	437	-28,20	608	339
Gesamtergebnis	342	-33,47	513	221

* Summe aus Zinsüberschuss, Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus Handelsgeschäften und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis

** Summe aus Personalaufwand, Sachaufwand und Abschreibungen (= Verwaltungsaufwand)

Kennzahlen	2024 IN %	Veränderung IN %-PUNKTEN	2023 IN %	2022 IN %
NPL Ratio (Non Performing Loans Ratio)	6,30	1,27	5,03	3,23
Neubildungsquote (Cost of Risk)*	-0,33	0,15	-0,48	-0,18
Betriebserträge / Ø Bilanzsumme	3,92	-0,31	4,23	2,83
Jahresüberschuss vor Steuern / Ø Bilanzsumme (RoA)	1,00	-0,40	1,40	0,85
Jahresüberschuss nach Steuern / Ø Bilanzsumme (RoA)	0,90	-0,35	1,25	0,67
Jahresüberschuss vor Steuern / Ø Eigenkapital (RoE)	8,27	-3,97	12,24	8,19
Jahresüberschuss nach Steuern / Ø Eigenkapital (RoE)	7,42	-3,50	10,92	6,46

* Neubildungsquote: GuV-Aufwand für Risikovorsorge im Verhältnis zum Kredit-/Anleihenvolumen und dem Bestand an außerbilanziellen Geschäften

Konsolidierte Eigenmittel* (Kreditinstitutsgruppe)	31.12.2024 IN MIO. EUR	Veränderung IN % / IN %-PUNKTEN	31.12.2023 IN MIO. EUR	31.12.2022 IN MIO. EUR
Hartes Kernkapital (CET 1) in Mio. EUR	5.109	2,08	5.005	4.608
Kernkapital (Tier 1) in Mio. EUR	5.109	2,08	5.005	4.608
Gesamtkapital (Total Capital) in Mio. EUR	5.666	4,86	5.403	4.972
Risikogewichtete Aktiva (RWA gesamt) in Mio. EUR	28.886	-4,47	30.237	29.130
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) in %	17,69	1,14	16,55	15,82
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) in %	17,69	1,14	16,55	15,82
Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) in %	19,62	1,75	17,87	17,07

* auf Ebene der obersten Finanzholding (CRR-Kreis der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen)

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft - Einzelgesellschaft

Bilanz	31.12.2024 IN MIO. EUR	Veränderung IN %	31.12.2023 IN MIO. EUR	31.12.2022 IN MIO. EUR
Forderungen an Kunden	25.834	-2,04	26.372	26.371
Forderungen an Kreditinstitute	12.097	21,36	9.968	12.611
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.954	9,67	13.635	14.287
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.353	2,95	14.912	17.526
Verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten	11.687	0,44	11.636	10.398
Eigenkapital	3.885	4,55	3.716	3.580
Bilanzsumme	46.750	4,61	44.692	46.449
Durchschnittliches Eigenkapital (im Geschäftsjahr)	3.801	4,18	3.648	3.538
Durchschnittliche Bilanzsumme (im Geschäftsjahr)	45.721	0,33	45.570	46.977

Erfolgsrechnung	2024 IN MIO. EUR	Veränderung IN %	2023 IN MIO. EUR	2022 IN MIO. EUR
Betriebserträge	869	0	869	770
Betriebsaufwendungen	-458	2	-450	-427
Betriebsergebnis	411	-2	419	343
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	276	24	222	179
Jahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	266	26	212	169
Jahresüberschuss nach Steuern	217	25	174	132

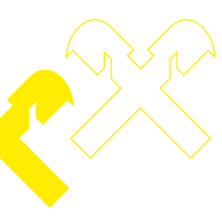
Kennzahlen	2024 IN %	Veränderung IN %-PUNKTEN	2023 IN %	2022 IN %
Betriebsergebnis / Ø Bilanzsumme	0,90	-0,02	0,92	0,73
EGT / Ø Bilanzsumme	0,60	0,11	0,49	0,38
Jahresüberschuss vor Steuern* / Ø Bilanzsumme (RoA)	0,58	0,11	0,47	0,36
Jahresüberschuss nach Steuern / Ø Bilanzsumme (RoA)	0,48	0,10	0,38	0,28
Jahresüberschuss vor Steuern* / Ø Eigenkapital (RoE)	7,00	1,19	5,81	4,79
Jahresüberschuss nach Steuern / Ø Eigenkapital (RoE)	5,72	0,95	4,77	3,73

* Jahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und Ertrag

Eigenmittel	31.12.2024 IN MIO. EUR	Veränderung IN % / IN %-PUNKTEN	31.12.2023 IN MIO. EUR	31.12.2022 IN MIO. EUR
Hartes Kernkapital (CET 1) in Mio. EUR	3.408	-1,52	3.460	3.357
Kernkapital (Tier 1) in Mio. EUR	3.408	-1,52	3.460	3.357
Gesamtkapital (Total Capital) in Mio. EUR	4.395	5,37	4.171	4.091
Risikogewichtete Aktiva (RWA gesamt) in Mio. EUR	26.919	-5,67	28.537	27.800
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) in %	12,66	0,53	12,13	12,08
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) in %	12,66	0,53	12,13	12,08
Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) in %	16,33	1,71	14,62	14,72

Lang-/Kurzfristrating Moodys	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
	A2/P-1	A2/P-1	A3/P-2

GESCHÄFTSBERICHT 2024



INHALT

Allgemeine Informationen

Vorwort Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller	5
Vorstand der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	8
Vorwort Aufsichtsratspräsident Ing. Volkmar Angermeier	10
Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	12

Konzern der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Konzernlagebericht 2024 der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	15
IFRS-Konzernabschluss 2024 der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	260
Erklärung des Vorstandes für Konzernlagebericht und Konzernabschluss	408
Vermerke der Prüfer für Konzernlagebericht und Konzernabschluss	409

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Lagebericht 2024 der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	438
Jahresabschluss 2024 der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	470
Erklärung des Vorstandes für Lagebericht und Jahresabschluss	500
Vermerke der Prüfer für Lagebericht und Jahresabschluss	503

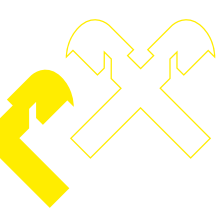
Bericht des Aufsichtsrates gemäß § 96 AktG	501

Raiffeisenbankengruppe OÖ

Bericht zur Geschäftsentwicklung und zu den Ergebnissen 2024	521

Glossar	526

Impressum	530



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

VORWORT GENERALDIREKTOR DR. HEINRICH SCHALLER _____	5
VORSTAND DER RAIFFEISENLANDESBANK OBERÖSTERREICH AKTIENGESELLSCHAFT _____	8
VORWORT RLB OÖ-AUFSICHTSRATSPRÄSIDENT ING. VOLKMAR ANGERMEIER ____	10
AUFSICHTSRAT DER RAIFFEISENLANDESBANK OBERÖSTERREICH AKTIENGESELLSCHAFT _____	12

RLB OÖ HAT IHRE CAPITALSTÄRKE DEUTLICH AUSGEBAUT

GUTE ERGEBNISSE BESTÄTIGEN ERFOLGREICHEN KURS UND GEBEN HANDLUNGSSPIELRAUM FÜR DIE ZUKUNFT

Das Jahr 2024 stand im Zeichen fortschreitender, tiefgreifender Umbrüche und Herausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Geopolitische Spannungen, eine schwächelnde Nachfrage und hohe Lohnabschlüsse belasteten nicht nur die heimische Industrie, sondern vor allem auch stark exportorientierte Klein- und Mittelbetriebe. Hinzu kommt, dass hausgemachte, überbordende bürokratische Hürden deutliche Nachteile im internationalen Wettbewerb bedeuten. Entgegen allen Hoffnungen auf eine baldige Erholung hat sich der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Österreich mit Jahresende 2024 noch einmal etwas beschleunigt. Vom dritten auf das vierte Quartal schrumpfte laut Statistik Austria die Wirtschaftsleistung, bereinigt um saisonale Effekte, um 0,4 %. Für das Gesamtjahr 2024 steht ein Rückgang um 1,1 % zu Buche. Auch die Zinssenkungen der EZB ab Mitte des Jahres 2024 konnten bislang keine echte Trendumkehr einleiten.

Stabiler Partner mit maßgeschneiderten Lösungen

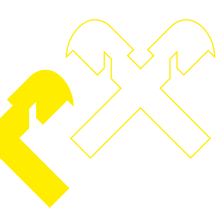
Für die Raiffeisenlandesbank OÖ kann 2024 als ein Jahr der Herausforderungen und gleichzeitig auch als ein Jahr der Chancen zusammengefasst werden. In dem bereits skizzierten wirtschaftlichen Umfeld konnte die Raiffeisenlandesbank OÖ die Position als verlässlicher Partner für die Kundinnen und Kunden weiter stärken. Dank vertrauensvoller Kundenbeziehungen, einer engen Zusammenarbeit auf Augenhöhe, maßgeschneiderter Lösungen und einem breit aufgestellten Netzwerk konnten schwierige Phasen gemeinsam überbrückt und Herausforderungen gemeistert werden. Die Aufgabe der Raiffeisenlandesbank OÖ ist es nicht nur, wirtschaftliche Impulse zu geben und zu gestalten, sondern auch Stabilität zu gewährleisten. Ein Ausdruck für diese besondere Stabilität sind die vorliegenden Ergebnisse für das Jahr 2024. Sie zeigen, dass die Raiffeisenlandesbank OÖ auch in einem schwierigen Umfeld ihren soliden Kurs weiter fortsetzen konnte.

Jahresüberschuss vor Steuern bei EUR 486,5 Mio.

Mit einem Betriebsergebnis von EUR 676,6 Mio. sowie einem Jahresüberschuss vor Steuern von EUR 486,5 Mio. konnte ein sehr gutes Ergebnis im Konzern erzielt werden. Sehr zufriedenstellend hat sich im Geschäftsjahr 2024 das operative Kundengeschäft entwickelt: So konnte etwa das Volumen der Spareinlagen in der Raiffeisenlandesbank OÖ im Vergleich zum Vorjahr um 13,6 % gesteigert werden. Deutliche Zuwächse verzeichnete dabei das Online-Sparen: Hier ist das Volumen um 21,7 % angewachsen. Erfreulich ist zudem auch, dass im Konzern eine leichte Steigerung des Provisionsüberschusses (EUR 188,6 Mio., das bedeutet ein Plus von 0,7 %) erreicht werden konnte. Der Zinsüberschuss hat sich, nach großen Steigerungen im Jahr 2023, auf einem nach wie vor hohen Niveau gehalten und liegt 2024 bei EUR 605,1 Mio.

Kernkapitalquote als starke Basis für die Zukunft

Erfreulich ist darüber hinaus, dass die Raiffeisenlandesbank OÖ den stabilen und erfolgreichen Weg bei der Kapitalausstattung fortsetzen kann – die harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) der Kreditinstitutsguppe liegt nach Anrechnung des Ergebnisses 2024 bei 17,7 %. Das hohe Niveau aus dem Vorjahr konnte damit um weitere 1,1 %-Punkte gesteigert werden. Diese Kapitalstärke gewährleistet nicht nur Sicherheit und Stabilität. Sie bestätigt auch die solide und nachhaltige Geschäftspolitik des Konzerns, um einerseits für zukünftige Herausforderungen gerüstet zu sein, andererseits aber auch, um die heimische Wirtschaft auf ihrem Weg aus der Rezession bestmöglich zu unterstützen.



„Die Aufgabe der Raiffeisenlandesbank OÖ ist es nicht nur, wirtschaftliche Impulse zu geben und zu gestalten, sondern auch Stabilität zu gewährleisten.“

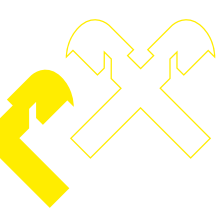
Beteiligung stärkt den Wirtschaftsstandort

Als fünftgrößte Bank Österreichs und als Spitzeninstitut des Raiffeisen-Sektors in Oberösterreich tragen wir gegenüber unseren Kundinnen und Kunden eine besondere Verantwortung. Die Raiffeisenlandesbank OÖ übernimmt darüber hinaus aber auch als wesentlicher Impulsgeber mit einem starken Netzwerk Verantwortung, wenn es um die Absicherung des heimischen Wirtschaftsstandortes geht. So ist der Raiffeisenlandesbank OÖ beispielsweise im Jahr 2024 als Teil eines starken Konsortiums ein strategischer Einstieg bei der Rosenbauer International AG gelungen. Das Engagement beim Weltmarktführer für Feuerwehrtechnik sichert nicht nur langfristig Arbeitsplätze in der Region, sondern ermöglicht auch Synergien und schafft Potenziale für neues Wachstum.

Es braucht ein funktionierendes Finanzsystem mit handlungsfähigen Banken

Die guten Ergebnisse des Jahres 2024 sowie unsere stabile Eigenkapitalbasis verschaffen uns zusätzlichen Spielraum, um für kommende Herausforderungen gerüstet zu sein und unsere Aufgaben auch weiterhin zu erfüllen. Unser Ziel ist es, sowohl unseren Kundinnen und Kunden den Mehrwert einer dynamischen, innovationsfreudigen, verlässlichen und modernen Bank zu bieten, als auch unsere starke Position am Markt in Zukunft weiter zu verteidigen. Gerade die letzten Monate und Jahre haben deutlich gemacht, wie wichtig ein stabiles und funktionierendes Finanzsystem mit starken, handlungsfähigen Banken ist.

Dr. Heinrich Schaller
Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ



VORSTAND DER RAIFFEISENLANDESBANK OBERÖSTERREICH AKTIENGESellschaft



CEO
Heinrich Schaller



CMO
Michaela Keplinger-Mitterlehner



CGO
Sigrid Burkowski

**Betriebswirtschaft
Raiffeisenbanken**
Hermann Freund

Konzernentwicklung
Michael Nefischer

Konzernkommunikation
Bernhard Marchgott

Konzernrevision*
Martin Brandstetter

Personalmanagement
Wolfgang Spitzenberger

**Strategie RBG OÖ &
Sektorkoordination**
Helmut Kern

Treasury Financial Markets
Christian Ratz

Vorstandsbüro
Martin Hain

Bank Direkt
Manfred Nosek

Markt Corporates
Robert Eckmair

Retail Banking
Richard Leitner
Klaus Hagleitner
Friedrich Führer

PRIVAT BANK
Waltraud Perndorfer

**Vertriebsmanagement
Corporates**
Wolfgang Aschenwald

**Vertriebssteuerung
Privatkunden**
Uwe Hanghofer

Kapitalanlagegesellschaft
Andreas Lassner-Klein

Nachhaltigkeitsmanagement
Gerald Baumgartner

Compliance & AML*
Ulrich Gritsch

Einkaufsmanagement
Christian Lindner

Governance*
Martin Hain

Recht & Outsourcing
Armin Leitner

*dem Gesamtvorstand verantwortlich

Ebene 2

Ebene 3

Ausgelagerte Kernbereiche

**CRO****Michael Glaser****COO****Stefan Sandberger****CFO****Reinhard Schwendtbauer**

Finanzierungsmanagement
Christof Gutöhrle

**Risikomanagement Kredit,
Meldewesen, Operationelles Risiko**
Herbert Melicha

**Risikomanagement, ICAAP &
Marktrisiko**
Hannes Schwingenschuh

IT und Digitalisierung
Manuel Schwarzinger

Operations
Christian Unger

Produkt Portfolio Management
Jennifer Radner

IT – Betrieb und Software
Hermann Sikora
Alexander Nyiri

Beteiligungen
Daniel Haider

**Konzernrechnungswesen und
Controlling**
Otto Steininger
Melanie Langmann

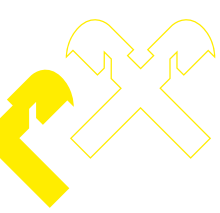
Steuerbüro
Günther Silber

Strategische Finanzplanung
Kurt Rabmer

Factoring
Andreas Wagner

Leasing
Christoph Lehner

Immobilienmanagement
Julian Schramek



„Als in der Region stark verwurzelter Gestalter fungiert Raiffeisen Oberösterreich als zentraler Akteur für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Oberösterreich.“

STABILITÄT UND FORTSCHRITT IN HERAUSFORDERNDEN ZEITEN

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von einem dynamischen makroökonomischen Umfeld: Obwohl die Inflation spürbar sank, stagnierte das reale Wirtschaftswachstum. Diese Entwicklung führte zu einem signifikanten Anstieg bei Insolvenzen und erhöhte den Druck auf den Arbeitsmarkt. Im Lichte dessen musste die Kreditwirtschaft ihre Risikovorsorgen erhöhen, ohne dabei die Volkswirtschaft durch entsprechende Impulse zu beleben – trotz des Rückenwinds vonseiten der EZB in Form einer stufenweisen Lockerung der Geldpolitik. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen konnte die Raiffeisenlandesbank OÖ ihre Profitabilität steigern und ihre Kapitalbasis stärken: Mit einem Jahresergebnis vor Steuern von EUR 486,5 Mio. und einem Zinsüberschuss nach Risikovorsorgen von EUR 429,6 Mio. bewies die Bank ihre Widerstandsfähigkeit. Eine harte Kernkapitalquote von 17,7 % unterstreicht die solide Kapitalausstattung und bildet die Grundlage für die langfristige Stabilität unseres Hauses. Damit wurde der Handlungsspielraum für Wachstum und Investitionen in die Zukunft gesetzt.

Beteiligungsmanagement und strategische Investitionen

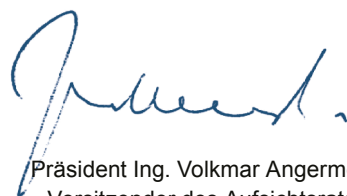
Angesichts des herausfordernden Umfelds legten die Mitglieder des Aufsichtsrates im Jahr 2024 ein großes Augenmerk auf die Entwicklung der einzelnen Geschäftssegmente sowie das damit verbundene Risikomanagement. In diesem Kontext lag der Fokus der Aufsichtsrats Tätigkeit auf einem laufenden Austausch mit dem Vorstand über die Kreditrisikosituation bei wirtschaftlich in Schieflage geratenen Kundengruppen und Branchen, wie beispielsweise der Immobilienbranche. Einen zentralen Schwerpunkt für die Raiffeisenlandesbank OÖ bildete im Jahr 2024 die Weiterentwicklung unseres Beteiligungsportfolios. Besonders hervorzuheben ist der strategische Einstieg bei der Rosenbauer International AG, dem Weltmarkt- und Innovationsführer für Feuerwehrtechnik. Gemeinsam mit Partnern haben wir damit einen Garanten für die wirtschaftliche Stärke der Region abgesichert. Diese Transaktion sichert langfristig Arbeitsplätze, schafft wirtschaftliche Impulse für Österreich und steht sinnbildlich für das Selbstverständnis unseres Hauses, über das klassische Bankgeschäft hinaus, als Stabilitätsanker in die Sicherung und Entwicklung des (ober-)österreichischen Standorts zu investieren.

Nachhaltigkeit und regionale Verantwortung

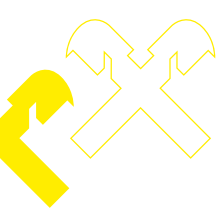
Als in der Region stark verwurzelter Gestalter fungiert Raiffeisen Oberösterreich als zentraler Akteur für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Oberösterreich: Mit einer jährlichen Wertschöpfung von rund EUR 1,5 Mrd. leisten wir einen bedeutenden Beitrag zur regionalen Volkswirtschaft. Nachhaltigkeit ist dabei nicht nur ein Schlagwort, sondern ein integraler Bestandteil unseres täglichen Engagements für unsere Region.

Weichenstellung für die Zukunft

Der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ hat mit der einstimmigen Bestellung von Reinhard Schwendtbauer zum künftigen Generaldirektor eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft des Hauses vorgenommen. Wir sind überzeugt, dass Reinhard Schwendtbauer die strategische Ausrichtung der Raiffeisenlandesbank OÖ maßgeblich prägen und ihr Geschäftsmodell im Hinblick auf künftige Herausforderungen in einem kompetitiven Marktumfeld weiterentwickeln wird. Unser Dank und unsere besondere Anerkennung gelten Generaldirektor Heinrich Schaller, der seit 2012 mit außergewöhnlichem Engagement die Geschicke der Raiffeisenlandesbank OÖ gelenkt und in diesem Zeitraum unser Haus zu einem der größten Bankhäuser in Österreich geformt hat. Unter seiner Leitung hat sich die Bank zu einem zentralen Player in der Raiffeisen Bankengruppe Österreich entwickelt und er hat diese maßgeblich durch sein Wirken vorangetrieben und geprägt. Im Namen des Aufsichtsrates spreche ich abschließend meinen herzlichen Dank dem Vorstand, den Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Raiffeisenlandesbank OÖ aus – Ihr außerordentliches Engagement hat den Weg für das erfreuliche Geschäftsergebnis 2024 geebnet. Mit Zuversicht blicken wir auf das Jahr 2025 – bereit, neue Chancen zu nutzen und weiterhin als starker Partner für unsere Region zu agieren.



Präsident Ing. Volkmar Angermeier
Vorsitzender des Aufsichtsrates



AUFSICHTSRAT DER RAIFFEISENLANDESBANK OBERÖSTERREICH AKTIENGESellschaft

Vorsitzender

Ing. Volkmar Angermeier

Präsident des Aufsichtsrates,
Generalanwalt-Stv. des Österreichischen Raiffeisenverbandes,
Aufsichtsratsvorsitzender der Raiffeisenbank Region Eferding

Stellvertretende Vorsitzende

Ing. Roman Braun

Vizepräsident des Aufsichtsrates,
Aufsichtsratsvorsitzender der Raiffeisenbank Region Schwanenstadt,
Agrarbetreuer für OÖ Maschinenring

KR Herbert Brandmayr

Vizepräsident des Aufsichtsrates,
Aufsichtsratsvorsitzender der Raiffeisenbank Wels,
Inhaber und Geschäftsführer Drogerie Brandmayr

Registrierte Mitglieder

Klaus Ahammer, MBA

Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Salzkammergut
Obmann der Geschäftsleiterversammlung oö. Raiffeisenbanken

Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger

Leiterin Abteilung Soziales, Amt der OÖ. Landesregierung

MMMag. Dr. Pauline Andeßner

Aufsichtsratsvorsitzender-Stv. Raiffeisenbank Region Hausruck,
Rechtsanwältin

Dipl.-Kfm. Matthias Breidt

Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Schärching

Dr. Manfred Denkmayr

Aufsichtsratsvorsitzender der Raiffeisenbank Mattigtal,
Rechtsanwalt

Karl Dietachmair

Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Sierning-Enns i.R.

Dr. Norman Eichinger

Verbandsdirektor des Raiffeisenverbandes OÖ

Mag. Karl Fröschl

Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Perg i.R.

Anna Gstötenbauer

Aufsichtsratsvorsitzende der Raiffeisenbank Region Freistadt,
Landwirtin

Mag. Dagmar Inzinger-Dorfer

Geschäftsleiterin der Raiffeisenbank Region Ried

ÖkR Walter Lederhilger

Genossenschaftsanwalt
Aufsichtsratsvorsitzender der Raiffeisenbank Region Kirchdorf,
Landwirt

Mag. Othmar Nagl

Vorstandsvorsitzender der OÖ. Versicherung AG

Registrierte Mitglieder

Robert Oberfrank

Obmann-Stv. der Raiffeisenbank Inneres Salzkammergut und Ortsobmann der Bankstelle Bad Ischl, Leiter der Abteilung Bezirksstellen der Wirtschaftskammer OÖ

Josef Pfoser

Aufsichtsratsvorsitzender der Raiffeisenbank Region Rohrbach, Baumeister, Resch Immobilien GmbH

Regina Reiter

Aufsichtsratsvorsitzende der Raiffeisenbank Windischgarsten, Landwirtin

Gertrude Schatzdorfer-Wölfel

Geschäftsführende Gesellschafterin der Firma Schatzdorfer Gerätebau GmbH & Co KG

Anita Straßmayr

Obmann-Stv. der Raiffeisenbank Region Traun-Alm, Landwirtin

Vom Betriebsrat entsandt

Prokurist Mag. Hermann Schwarz

Betriebsratsvorsitzender

Gerald Stutz

Betriebsratsvorsitzender-Stellvertreter

Bianca Denkmaier

Mag. Christoph Huber

Harald John

Monika Mitter-Neuhauser

Sandra Müller

Albert Ruhmer

Mag. Christian Spitzenberger

Arne Michael Suppan

Staatskommissäre

Mag. Dominik Freudenthaler, MA

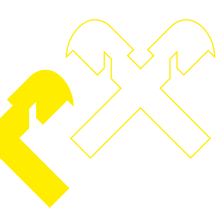
Staatskommissär, Bundesministerium für Finanzen

Mag. Matthias Falkensteiner-Kudweis (bis 31.01.2025)

Staatskommissär-Stellvertreter, Bundeskanzleramt

Ehrenpräsident

ÖkR Helmut Angermeier



KONZERNLAGEBERICHT 2024 DER RAIFFEISENLANDESBANK OBERÖSTERREICH AKTIENGESELLSCHAFT

BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE	15
BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS	30
FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	35
BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS	39
KONSOLIDIERTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG	42

BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

1. Volkswirtschaftliches Umfeld

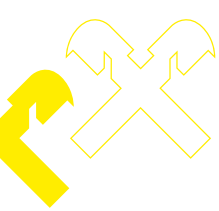
Unter Berücksichtigung der erheblichen Schocks der letzten Jahre (Pandemie, Kriege, Energie-/Rohstoffpreissprünge) zeigte sich die Weltwirtschaft 2024 grundsätzlich gut aufgestellt und schlug sich wacker. Die Inflation ging deutlich zurück in Richtung Zielraten der Zentralbanken, die Arbeitslosigkeit stieg auch in Regionen mit sehr schwacher Konjunktur nur moderat und der Welthandel legte zum Jahresende 2024 wieder etwas an Dynamik zu, sodass die Weltwirtschaft 2024 laut IWF-Schätzung insgesamt ein reales Wachstum von 3,2 % verzeichnet haben dürfte. Allerdings tun sich hinter dieser grundsätzlich robusten Gesamtentwicklung erhebliche Unterschiede zwischen Regionen und Sektoren auf und die BIP-Wachstumsrate liegt mit 0,5 %-Punkten auch unter dem langjährigen Schnitt von 3,7 %. Dazu waren die Konjunkturrisiken das ganze Jahr über hoch und nach unten gerichtet, resultierend aus geopolitischen Spannungen, protektionistischen Tendenzen und stark belasteten Staatshaushalten, die weiter steigende Kosten aus Verteidigung, Alterung der Bevölkerung und ökologischem wie energetischem Wandel stemmen müssen. Dieses Risikoumfeld erhöhte die Unsicherheit, was sich in relativ schlechten Stimmungs- und Vertrauenswerten sowohl bei Unternehmen als auch Endverbrauchern niederschlug. Zum Jahresende hin begannen schließlich die im Lauf des Jahres 2024 erfolgten Zinssenkungen langsam konjunkturunterstützend zu wirken. Die Zinssenkungen wurden möglich durch den deutlichen Rückgang der Inflation. Allerdings beruhte der Disinflationstrend größtenteils auf Basiseffekten der Energie- und Lebensmittelpreisentwicklungen. Speziell im Dienstleistungsbereich blieb der Preisauftrieb anhaltend kräftig.

Europa verzeichnete 2024 ein weiteres Jahr der unterschiedlichen Geschwindigkeiten: Während es in dienstleistungsorientierten Ländern konjunkturell besser lief, kamen industrielastige Volkswirtschaften nicht oder nur schwer aus der Rezession. Bremsend wirkte auch, dass sich die europäischen Verbraucher trotz scheinbar günstiger makroökonomischer Bedingungen sehr zurück hielten: Die gestiegenen Preise für Lebenserhaltung mussten offenbar erst verdaut, Ersparnisse wieder aufgefüllt werden. Langsam, aber sicher sollten die gestiegenen Realeinkommen und das wieder sinkende Zinsniveau die Konsumfreude stimulieren; die Konsumenten bleiben Europas Konjunkturoffnung Nummer 1.

In den USA wuchs die Wirtschaft 2024 deutlich besser als in Europa. Die geldpolitische Bremswirkung aus der Phase höherer Zinsen war überraschend gering. Im Herbst 2024 begann die FED mit Leitzinssenkungen. Zum Jahresende hin kam der Disinflationsprozess aber etwas ins Stocken, weshalb ein vorsichtigeres weiteres Vorgehen der FED wahrscheinlich ist. Der Ausblick für die kurzfristige Konjunkturentwicklung der USA bleibt grundsätzlich positiv. Längerfristig könnte Trumps aggressive Wirtschaftspolitik bremsend wirken (über höhere Inflation und damit tendenziell höhere Zinsen, Verknappung an Arbeitskräften, Einschränkungen beim Handel etc.).

China kämpfte auch 2024 mit altbekannten Problemen: Schieflagen am Immobilienmarkt, angeschlagenes Vertrauen des Privatsektors, Überschuldung von Regionalregierungen etc. Stimmungsindikatoren fielen sowohl bei Dienstleistern als auch der Industrie das ganze Jahr über sehr gemischt aus, tendierten rund um die Wachstumsschwelle. Vor allem der Konsum schwächelte anhaltend: Den Verbrauchern fehlt es an Sicherheit und Vertrauen. Regierung und Zentralbank haben zum Jahresende 2024 noch einmal deutlich nachgelegt bei nachfragestimulierenden Maßnahmen. Der längerfristige strukturelle Fokus liegt auf aufstrebenden Branchen wie E-Mobilität, Biotechnologie etc.

Für Österreich war das Wirtschaftsjahr 2024 enttäuschend: Die Rezession in Industrie und Bau setzte sich fort. Damit zusammenhängend verbuchten Export- und Investitionsnachfrage ein ausgeprägtes Minus. Der Konsument als große Konjunkturoffnung entschied sich für Vorsicht, die Sparquote stieg um knapp 4 %-Punkte auf 12 %, während die Konsumausgaben real schrumpften. Zum Jahresende 2024 hin zeigte sich langsam eine leichte Verbesserung diverser konjunktureller Vorlaufindikatoren, zum Beispiel bei der Stimmung der Verbraucher und Unternehmer – bei Letzteren allerdings nur außerhalb der Industrie, diese blieb weiterhin pessimistisch. Die fortgesetzten EZB-Zinssenkungen sollten helfen, die Konsum- und Investitionsnachfrage wieder in Gang zu bringen. Die Inflation lag seit Herbst 2024 in Österreich leicht unter dem EZB-Ziel von 2 %, was vorwiegend günstigeren Energiepreisen und geringeren Steigerungen der Lebensmittel- und Industriegüterpreise zu verdanken war. Auch der Anstieg der Arbeitskosten und damit die Dynamik der Dienstleistungspreise bremste sich zum Jahresende hin etwas ein. Besonders positiv ist, dass sich der Inflationsabstand Österreichs zum Eurozonendurchschnitt zurückgebildet hat. Dies ist insofern eine sehr gute Nachricht, da anhaltende Überinflation schleichend die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Anbieter erodiert.



Oberösterreich als Industrie- und Exportbundesland war 2024 wie schon das Jahr davor von der unterdurchschnittlichen Dynamik in eben diesen Bereichen betroffen. Insbesondere die engen Verflechtungen zur rezessiven deutschen Industrie trübten das Konjunkturbild unseres Bundeslandes anhaltend. Positive Impulse kamen vom Dienstleistungssektor, insbesondere vom Tourismus.

2. Geschäftsverlauf

Die vorliegenden Ergebnisse des Geschäftsberichts 2024 zeigen, dass die Raiffeisenlandesbank OÖ auch in einem volatilen, von Vorsicht und Zurückhaltung geprägten wirtschaftlichen Umfeld ihre starke Position als verlässlicher Partner für Kundinnen und Kunden sowie für alle weiteren Stakeholder festigen konnte. Die globalen und nationalen wirtschaftlichen Entwicklungen und die damit verbundenen schwachen Konjunkturdaten stellten die heimische Wirtschaft vor vielfältige Herausforderungen. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat erneut ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, mit Risiken verantwortungsvoll umzugehen und auf Herausforderungen mit durchdachten und effektiven Maßnahmen zu reagieren. In diesem dynamischen Umfeld war es von entscheidender Bedeutung, Entwicklungen und Trends frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu managen. Als sicherer und stabiler Partner begleitet die Raiffeisenlandesbank OÖ Entscheidungen mit umfangreichem Know-how, einem breiten Netzwerk und kurzen Entscheidungswegen.

Sehr positiv hat sich im Geschäftsjahr 2024 das operative Kundengeschäft entwickelt: Das Volumen der Spareinlagen in der Raiffeisenlandesbank OÖ konnte im Vergleich zum Vorjahr um 13,6 % gesteigert werden. Deutliche Zuwächse verzeichnete dabei besonders das Online-Sparen: Hier ist das Volumen um 21,7 % angewachsen. Diese Steigerungen konnten trotz eines rückläufigen Zinsniveaus in der Eurozone erzielt werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen im Konzern insgesamt auf EUR 14,6 Mrd., das bedeutet einen Zuwachs von 10,3 %.

Die Entwicklung der Kapitalausstattung ist besonders erfreulich: Die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) der Kreditinstitutsguppe liegt nach Anrechnung des Ergebnisses 2024 abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Ausschüttungen bei 17,69 %. Das hohe Niveau aus dem Vorjahr konnte damit um weitere 1,14 %-Punkte gesteigert werden.

Das Finanzierungsvolumen (Forderungen an Kunden) blieb trotz der bereits erwähnten schwierigen Rahmenbedingungen auf hohem Niveau und liegt per Ende 2024 bei EUR 25,5 Mrd. Das bedeutet einen leichten Rückgang um -1,9 % gegenüber Ende 2023.

Dass sich das operative Geschäft weiterhin auf gutem Niveau befindet, unterstreicht auch eine leichte Steigerung des Provisionsüberschusses, der bei EUR 188,6 Mio. liegt (+0,7 %). Der Zinsüberschuss hat sich, nach den, durch die Zinsentwicklung bedingten, enormen Steigerungen im Jahr 2023 auf einem nach wie vor hohen Niveau gehalten und liegt 2024 bei EUR 605 Mio. (-6,7 %).

Die Bilanzsumme im Konzern konnte gegenüber Jahresende 2023 um 3 % bzw. EUR 1,5 Mrd. ausgebaut werden und liegt per 31. Dezember 2024 bei EUR 49,3 Mrd.

Das schwierige wirtschaftliche Umfeld für Unternehmen und die trüben Konjunkturdaten in Österreich und Europa spiegeln sich auch in der Entwicklung jener Unternehmen wider, an denen die Raiffeisenlandesbank OÖ Beteiligungen hält:

Im Jahr 2024 haben die zwölf at equity bilanzierten Unternehmen ein Ergebnis von EUR 269,8 Mio. zum Konzernergebnis beigetragen (hievon Raiffeisenbank International AG EUR 88,9 Mio., Oberösterreich Invest GmbH & Co OG bzw. voestalpine AG EUR 53,7 Mio., Raiffeisenbank a.s. EUR 101,3 Mio.). Zum Vergleich: Im Jahr 2023 lag das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen bei außergewöhnlich hohen EUR 439,1 Mio.

Mit einem Betriebsergebnis von EUR 676,7 Mio. sowie einem Jahresüberschuss vor Steuern von EUR 486,5 Mio. (2023 lag das Betriebsergebnis bei EUR 882,6 Mio. und der Jahresüberschuss vor Steuern bei EUR 681,9 Mio.) konnte ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden. Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der sonstigen Ergebnisse (OCI) liegt das Gesamtergebnis im Jahr 2024 bei EUR 341,5 Mio.

Der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft hat Ende September 2024 wesentliche Weichen für die Zukunft gestellt: CFO Reinhard Schwendtbauer wurde einstimmig zum künftigen Generaldirektor und Vorsitzenden des Vorstandes der Raiffeisenlandesbank OÖ bestellt. Reinhard Schwendtbauer tritt damit die Nachfolge von Generaldirektor Heinrich Schaller an, die Übergabe erfolgt per 1. Mai 2025. Dank seiner langjährigen Tätigkeit im Vorstand des Hauses ist Reinhard Schwendtbauer bestens mit aktuellen und zukünftigen Herausforderungen vertraut und hat ein tiefgreifendes Verständnis für das Geschäftsmodell der Raiffeisenlandesbank OÖ. In seiner zukünftigen Funktion

wird er die strategische Ausrichtung und laufende Weiterentwicklung des Konzerns in den nächsten Jahren maßgeblich prägen und verantworten.

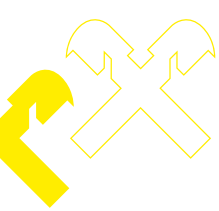
Als fünftgrößte Bank Österreichs und als Spitzeninstitut des Raiffeisen-Sektors in Oberösterreich trägt die Raiffeisenlandesbank OÖ gegenüber Kundinnen und Kunden eine besondere Verantwortung. Im Jahr 2024 ist als Teil eines starken Konsortiums über die beiden Beteiligungsgesellschaften Raiffeisen Beteiligungsholding GmbH und Invest AG ein strategischer Einstieg bei der Rosenbauer International AG gelungen. Die dafür ins Leben gerufene Robau Beteiligungsverwaltungs GmbH hat im Rahmen einer Kapitalerhöhung die Mehrheit an Rosenbauer übernommen. Das offizielle Closing ist Anfang März 2025 erfolgt. Das Engagement beim Weltmarktführer für Feuerwehrentechnik sichert nicht nur langfristig Arbeitsplätze in der Region, sondern ermöglicht auch Synergien und schafft Potenziale für neues Wachstum.

Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit sind eng mit dem Anspruch verknüpft, sich als Unternehmen permanent weiterzuentwickeln und sich an ein ständig änderndes Umfeld anzupassen. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat deshalb 2024 eine neue Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Dabei wurden bestehende Strategiedokumente analysiert, Anregungen aus aufsichtsrechtlichen Prüfungen berücksichtigt, mit maßgeblichen Bereichen im Unternehmen konkrete Ziele und Wege erarbeitet sowie abschließend im Vorstand die neue Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Damit möchte man dem Anspruch gerecht werden, Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen zu verankern sowie als integralen Bestandteil der Unternehmenskultur zu begreifen und darüber hinaus Kundinnen und Kunden bei der grünen Transformation zu begleiten. Die Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an drei Bereichen: „Umwelt und Zukunft“ bzw. Environment, „der Mensch im Mittelpunkt“ bzw. Soziales sowie „Unternehmen und Verantwortung“ bzw. Governance. Als Maßnahme in letzterem Bereich wurde etwa ein Nachhaltigkeitsboard installiert, das monatlich tagt.

Mit einem der größten Konzernprojekte, das jemals in der Raiffeisenlandesbank OÖ umgesetzt wurde, konnte ein echter Innovationssprung realisiert werden: Die gesamte Buchhaltung der Bank inklusive Tochterunternehmen wurde neu organisiert und auf die Software-Produkte von SAP umgestellt. Nach zweieinhalb Jahren intensivster Projektarbeit sowie Zusammenarbeit unterschiedlicher Geschäftsbereiche und mehrerer hundert Personen profitiert der Konzern von der Reduktion von Komplexität, Schnittstellen und Kosten und nimmt dabei auch eine Vorreiterrolle ein: Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist das erste Bankinstitut in ihrer Größenordnung, das eine derart große SAP-Produktpalette an Finanzinstrumenten auf einmal live gesetzt hat. Mit der Einführung von SAP wurde im Rechnungswesen der Raiffeisenlandesbank OÖ, den Tochterunternehmen und Beteiligungen eine Vielzahl an unterschiedlichen Prozessen und Programmen vereinheitlicht, zentralisiert und die Basis für zukünftige Automatisierungsschritte geschaffen.

In der Strategie der Raiffeisenbankengruppe OÖ ist verankert, auch Geschäftsfelder außerhalb des klassischen Bankgeschäfts („Beyond Banking“) zu erschließen. Hier liegt das Augenmerk vor allem auf Themen mit einer wachsenden wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Relevanz – dazu gehören beispielsweise regionale Energieversorgung und nachhaltige Stromerzeugung. Mit „Raiffeisen Energie“ wurde eine Beyond-Banking-Initiative von Raiffeisen OÖ ins Leben gerufen, die den Handel mit nachhaltiger, regional erzeugter Energie im privaten, unternehmerischen und öffentlichen Bereich im Bundesland ermöglicht. Dazu werden flächendeckend in ganz Oberösterreich regionale Erneuerbare Energiegemeinschaften (EEG) in Form von Genossenschaften gegründet. Eine EEG ist ein Zusammenschluss von Haushalten, aber auch Gemeinden oder Klein- und Mittelbetrieben zur gemeinsamen regionalen Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (z. B. Photovoltaikanlagen). Nach einer intensiven Planungsphase ist im März 2024 mit der Gründung von „Raiffeisen Energie“ der Startschuss zur Umsetzung dieses Projekts erfolgt. „Raiffeisen Energie“ steht auch für eine moderne Interpretation des Genossenschaftsgedankens und transportiert damit in besonderer Weise die starken Werte von Raiffeisen.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat mit dem Beschluss einer eigenen Funktionalstrategie zu Künstlicher Intelligenz 2024 die Weichen gestellt, um den Einsatz der Technologie im Unternehmen bestmöglich zu steuern, potenzielle Einsatzbereiche zu identifizieren und KI auch nachhaltig in unterschiedlichen Handlungsfeldern zu etablieren. Die Technologie kann und wird dabei unterstützen, profitable Kundenbeziehungen aufzubauen, Risiken zu messen, zu bewerten und zu managen oder auch Texte, Sprache, Bilder und Videos zu erzeugen bzw. zu analysieren. Dazu wurde mit dem KI-Center of Excellence (KI-CoE) auch eine zentrale Koordinationsstelle im Bereich IT und Digitalisierung geschaffen, die als Sparring-Partner für die Fachbereiche und Schnittstelle zur technischen Umsetzung dienen soll. Bei der Etablierung und Nutzung von KI stellt das KI-CoE beispielsweise mit dem gesamten Unternehmen sicher, dass sowohl rechtliche Rahmenbedingungen als auch ethische Standards eingehalten, maßgeschneiderte Prozesse gezeichnet, Einsatzfelder identifiziert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigt, Netzwerke mit externen Partnern geknüpft oder passende Security-Standards gesetzt werden.



Für die PrivateGPT-Lösung „KI@RA“ wurde die Raiffeisenlandesbank OÖ 2024 mit dem Visionary Award von Microsoft ausgezeichnet. Er gilt als der „IT-Oscar“ Österreichs, mit dem Microsoft seine Partner für die herausragendsten und visionärsten Lösungen des Jahres prämiiert. In der Kategorie „Innovation“ wurde das KI-Tool KI@RA, das von der Raiffeisenlandesbank OÖ in Kooperation mit CANCOM Austria entwickelt wurde, ausgezeichnet. KI@RA steht für „Künstliche Intelligenz @ RAiffeisen“ und ist eine unternehmensinterne Software-Lösung, die es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, die bekannte KI-Anwendung ChatGPT in sicherer Umgebung zu nutzen. Darüber hinaus ist KI@RA eine Plattform zur internen Beauskunftung von raiffeisenspezifischem Wissen. KI@RA läuft analog zu MS Office, auf einer eigenen, geschlossenen Cloud-Umgebung. Im Arbeitsalltag bringt dies viele Vorteile: Repetitive Tätigkeiten werden reduziert, Wissen wird leichter nutzbar gemacht und das Treffen von datengetriebenen Entscheidungen wird ermöglicht bzw. vereinfacht.

Auch in Süddeutschland hat die Raiffeisenlandesbank OÖ neue Impulse gesetzt. Der Bereich Markt Corporates hat sich hier in den letzten Jahren sehr erfreulich entwickelt. Mit einer Neustrukturierung der neun Standorte und einer Erweiterung der Leitung der Zweigniederlassung hat man sich zukunftsfit für weiteres erfolgreiches Wachstum, kommende Herausforderungen und neue Kundenbedürfnisse aufgestellt. Um die Teams vor Ort zu stärken und Kompetenzen im Sinne der Kundinnen und Kunden zu bündeln, werden schrittweise die neun Standorte in Süddeutschland organisatorisch zu vier Kompetenzzentren zusammengefasst. So bilden beispielsweise die Standorte München und Augsburg gemeinsam das Kompetenzzentrum Süd.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ möchte auch weiterhin ihre starke Marktposition halten und weiter ausbauen. Um Kundinnen und Kunden im aktuell volatilen wirtschaftlichen Umfeld bestmöglich zu begleiten, braucht es einerseits eine starke Basis, aber auch klare Ideen und Visionen für die Zukunft. Die vorliegenden guten Ergebnisse stellen eine gute Basis für künftige Vorhaben und Weiterentwicklungen des Unternehmens dar.

Konzernstruktur

Die Raiffeisenlandesbank OÖ stellt als übergeordnetes Kreditinstitut seit dem Geschäftsjahr 2007 verpflichtend ein Konzernabschluss im Einklang mit der IAS-Verordnung (EG) 1606/2002 nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und gemäß den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) § 59a und des Unternehmensgesetzbuches (UGB) § 254a auf. Der Konzernlagebericht wurde gemäß § 267 UGB erstellt.

Zum 31. Dezember 2024 setzt sich der Konsolidierungskreis inklusive der Raiffeisenlandesbank OÖ als Konzernmutter wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
Kreditinstitut	1	1
Finanzinstitute aufgrund Geschäftstätigkeit	67	68
Finanzinstitute aufgrund Holdingfunktion	17	16
Anbieter von Nebendienstleistungen	6	5
banknaher Dienstleister	0	1
sonstige Unternehmen	67	67
Gesamt	158	158
davon Inland	118	119
davon Ausland	40	39

Die at equity bilanzierten Unternehmen des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
Kreditinstitute	3	3
Nicht-Kreditinstitute	9	8
Gesamt	12	11
davon Inland	11	10
davon Ausland	1	1

Regulatorisches Umfeld

Die europäischen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Kreditinstitute (in Form von Capital Requirements Regulation CRR, Capital Requirements Directive CRD und den darauf basierenden EBA-Standards) führen dazu, dass aufsichtliche Meldungen auf konsolidierter Ebene nach den Bestimmungen der IFRS zu erfolgen haben, während der dafür zugrunde

liegende Kreis durch die CRR geregelt wird. Im Wesentlichen handelt es sich bei diesem Kreis ausschließlich um Kreditinstitute, Finanzinstitute aufgrund von Geschäftstätigkeit, Finanzinstitute aufgrund von Holdingfunktion und Anbieter von Nebendienstleistungen, jedoch nicht um sonstige Unternehmen, die im IFRS-Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ ebenfalls vertreten sind.

Regulatorische Entwicklungen

Die Raiffeisenlandesbank OÖ wurde gemäß dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) als bedeutendes Institut (Significant Institution – SI) eingestuft und unterliegt damit der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB). Vor diesem Hintergrund ist die europäische Rechtsentwicklung im Bereich Bankaufsichtsrecht besonders bedeutsam. Daneben sind für die Raiffeisenlandesbank OÖ aber auch einschlägige Normen des österreichischen Gesetzgebers bzw. bankspezifische Publikationen von österreichischen Behörden von großer Bedeutung.

Folgende Regelungsbereiche lassen sich untergliedern:

- Bankaufsichtsrecht
- Kapitalmarktrecht
- Sustainable Finance
- Zahlungsverkehr/Digitalisierung
- Steuerrecht
- AML/Sanktionen
- Sonstige Themen

Zentrale Themen aus den jeweiligen Bereichen stellen sich wie folgt dar:

■ Bankaufsichtsrecht

Die Raiffeisenlandesbank OÖ befasst sich nach wie vor intensiv mit der CRR (Capital Requirements Regulation – Kapitaladäquanzverordnung) und der CRD (Capital Requirements Directive – Eigenkapitalrichtlinie) bzw. deren sukzessiver Weiterentwicklung („CRR III“, „CRD VI“). Die CRR III gilt als Verordnung unmittelbar ab dem 1. Jänner 2025, wobei das In-Kraft-Treten der Marktrisikovorschriften (Fundamental Review of the Trading Book) auf 1. Jänner 2026 verschoben wurde. 2024 wurden die Änderungen von den betroffenen Fachbereichen der Raiffeisenlandesbank OÖ analysiert und die entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen ergriffen. Die CRD VI muss als Richtlinie bis zum 11. Jänner 2026 in nationales Recht (insb. im BWG) umgesetzt werden. CRR-Hard-Test: Im Februar 2024 teilte die FMA den Banken erstmals mit, dass mit 31. Dezember 2024 die günstigen RWAs für Gewerbeimmobilien auslaufen, dies wurde mit Schreiben vom November 2024 bestätigt. Für Wohnimmobilien (inkl. gewerblicher Wohnbau) bleibt der Hard-Test vorerst aufrecht und ermöglicht weiterhin vergünstigte Eigenmittelanforderungen. Das FMSG (Finanz-Markt-Stabilitäts-Gremium) hat am 3. Oktober 2024 einen sektoralen Systemrisikopuffer von 1 % für Gewerbeimmobilien für alle Banken empfohlen. Dieser soll per 1. Juli 2025 in Kraft treten.

Die Novelle der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V) brachte per 1. Juli Vereinfachungen im Ausnahmekontingent. Die KIM-V wird per 30. Juni 2025 auslaufen. Ob es danach tatsächlich zu einem Anstieg von Neuvergaben bei Immobilienfinanzierungen kommt, bleibt abzuwarten, zumal erstens das Zinsniveau aktuell noch höher ist als bei Einführung der KIM-V und zweitens auch durch BWG, Leitlinien zu Kreditvergabestandards und das Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG) Prüf-Regelungen für die Kreditvergaben existieren und drittens auch OeNB und FMA gebeten wurden, geeignete Maßnahmen zur Sicherung nachhaltiger Vergabestandards zu treffen

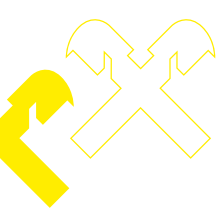
■ Kapitalmarktrecht

Zur Retail Investment Strategy (RIS) gibt es noch keine wesentlichen Fortschritte, man ist sich jedoch EU-weit der Bedeutung für die Entwicklung der Spar- und Investitionsunion bzw. Kapitalmarktunion (CMU) bewusst.

Der ESMA-Abschlussbericht (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde – ESMA) zur Empfehlung betreffend CSDR-Sanktionsmechanismus sowie zur Verkürzung des Abwicklungszyklus und die ESMA-Guidance für die Kriterien zur Auswahl konsolidierter Datenticker (CTPs) sowie weitere ESMA-Inhalte wurden veröffentlicht.

■ Sustainable Finance

Bereits im Jänner 2024 hatte die EFRAG Leitfäden zur Wesentlichkeitsanalyse und Wertschöpfungskette veröffentlicht. Fortan wurde schwerpunktmäßig bis Juni 2024 intensiv an der Wesentlichkeitsanalyse gearbeitet und die Wertschöpfungskette analysiert.



Die Richtlinie 2024/825 („hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und durch bessere Informationen“) wurde per 6. März 2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist bereits final. Die Umsetzung in den Mitgliedstaaten muss bis zum 27. März 2026 erfolgen und wird ab dem 27. September 2026 Anwendung finden. Es handelt sich um keine „neue“ Richtlinie i. e. S., sondern um die Änderung/Ergänzung folgender beider Richtlinien: Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken (nationale Umsetzung im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb – „UWG“) sowie die Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher („Verbraucherrechterichtlinie“) (nationale Umsetzung im Verbraucherrechte-Richtlinien-Umsetzungsgesetz – „VRUG“). Ab dem zweiten Halbjahr 2024 lag der Fokus dann auf der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ((EU) 2022/2464, Corporate Sustainability Reporting Directive – kurz „CSRD“) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie den vier Sets an (nicht rechtsverbindlichen, aber zur Auslegung hilfreichen) Antworten der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) zu Fragen dazu. Details der Nachhaltigkeitserklärung finden sich im einschlägigen Abschnitt des Lageberichtes. Nach wie vor ausständig ist das Umsetzungsgesetz Nachhaltigkeitsberichts-gesetz (NaBeG), welches die CSRD ins nationale Recht überführt.

Die Richtlinie (EU) 2024/1760 zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten für Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) wurde gegen Ende des ersten Halbjahres 2024 immer weiter vorangetrieben und finalisiert. Finanzinstitute sind vom Anwendungsbereich vorübergehend downstream (in der Beziehung zu Kundinnen und Kunden) ausgenommen.

Die EU-Kommission hat am 26. Februar 2025 im Rahmen ihrer Omnibus-Initiative zur Deregulierung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ein Paket mit Vorschlägen zur Vereinfachung diverser EU-Vorschriften im Nachhaltigkeitsbereich veröffentlicht. Änderungen betreffen etwa die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die EU-Taxonomie-Verordnung und die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD). Damit werden unter anderem die Berichtspflichten adaptiert. Die Raiffeisenlandesbank OÖ wird die Auswirkungen dieser geplanten Änderungen für das Geschäftsjahr 2025 evaluieren.

■ Zahlungsverkehr/Digitalisierung

Die EU-Instant Payments Verordnung ist mit 9. April 2024 beschlossen worden. Die Verordnung enthält das Rahmenwerk für Echtzeitüberweisungen und damit eine Beschleunigung des Zahlungsverkehrs und erhöhte Wettbewerbsfähigkeit. Sämtliche Implementierungsarbeiten (inklusive Entgeltangleichung und technische Maßnahmen für die Verifizierung von Empfänger-Name und Empfänger-IBAN für SEPA-Überweisungen und Instant Payments) für die stufenweise Geltung ab 2025 sind im Lauf.

Zur Stärkung der digitalen operationalen Widerstandsfähigkeit, inklusive dem Schutz der Informations- und Kommunikationstechnologie-Systeme, hat sich die Raiffeisenlandesbank OÖ intensiv dem Thema DORA („Digital Operational Resilience Act“) gewidmet, der ab 17. Jänner 2025 anwendbar ist.

■ Steuerrecht

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2024 (BGBl. I Nr. 113/2024) wurde mit Wirkung 01.01.2025 die Umsatzsteuerbefreiung für Leistungen zwischen Unternehmern, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen (sog. „Zwischenbankbefreiung“), abgeschafft. Dies erfolgte durch die Streichung von § 6 Abs 1 Z 28 zweiter Satz UStG (Umsatzsteuergesetz 1994 i.d. damals geltenden Fassung), womit dieser für Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2024 ausgeführt werden, nicht mehr anwendbar ist.

Mit dem Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 (BGBl. I Nr. 7/2025) wurde beschlossen, die Stabilitätsabgabe für Banken zu erhöhen. Dabei wurden die Prozentsätze der laufenden Stabilitätsabgabe um etwa ein Drittel erhöht, und zusätzlich eine erhebliche Sonderzahlung für 2025 und 2026 normiert. Diese Regelungen treten mit 1. Jänner 2025 in Kraft und sind erstmals für Zahlungen anzuwenden, die für Abgabenschulden geleistet werden, die nach dem 31. Dezember 2024 entstehen.

■ AML/Sanktionen

Die neue EU-Anti-Geldwäsche-Verordnung, die 6. Geldwäsche-Richtlinie und die AMLA-Verordnung wurden am 19. Juni 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

■ Sonstige Themen

Mit 1. August 2024 (Inkrafttreten AI Act: Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz) treten 2025 nach definierten Über-

gangsfristen die Bestimmungen des AI Acts schrittweise in Kraft. Das KI-Center of Excellence und das Team Data Compliance übernehmen zentral die Koordinierung und Umsetzung.

Weitere wesentliche regulatorische Themen im Jahr 2024 waren:

- Die neue Verbraucherkredit-Richtlinie: Der österreichische Gesetzgeber hat die Richtlinie bis spätestens 20. November 2025 in nationales Recht umzusetzen. Die neuen Regelungen sollen ab dem 20. November 2026 gelten.
- Das Barrierfreiheitsgesetz (BaFG), welches verpflichtende Barrierfreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen vorsieht, war im Kalenderjahr 2024 Gegenstand mannigfaltiger Umsetzungstätigkeiten und wird in einer (aktuell noch bestehenden) Projektstruktur umgesetzt, sodass den rechtlichen Vorgaben zeitgerecht entsprochen werden kann. Das BaFG tritt am 28. Juni 2025 in Kraft.
- Aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges bleiben in der Raiffeisenlandesbank OÖ die einschlägigen Sanktionsnormen weiter im Visier.
- Die Raiffeisenlandesbank OÖ erwartet für das Jahr 2025 erneut ein sich stark und vor allem schnell änderndes regulatorisches Umfeld. Wie bisher wird die Raiffeisenlandesbank OÖ die regulatorischen Neuerungen proaktiv beobachten, die sich daraus ergebenden Änderungen umsetzen und in ihren Geschäftsaktivitäten entsprechend berücksichtigen.

Geschäftsverlauf in den Segmenten

Im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern werden im Rahmen der Segmentberichterstattung folgende fünf Segmente unterschieden:

- Corporates
- Retail & Private Banking
- Financial Markets
- Beteiligungen
- Corporate Center

Für weitere Details wird auf die Anhangangabe „2. Segmentberichterstattung“ im Konzernanhang verwiesen.

Corporates

Das Segment Corporates lieferte im Geschäftsjahr 2024 einen Beitrag zum Jahresüberschuss vor Steuern von EUR 123,1 Mio. (2023: EUR 78,9 Mio.). Der Ergebnisanstieg im Vergleich zum Vorjahr steht vor allem in Zusammenhang mit der gesunkenen Risikovorsorge, während es zu gegenläufigen Effekten insbesondere durch einen gesunkenen Zinsüberschuss und gestiegene Verwaltungsaufwendungen kam.

Retail & Private Banking

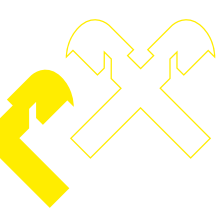
Das Segment Retail & Private Banking lieferte insgesamt einen positiven Beitrag zum Jahresüberschuss vor Steuern von EUR 74,7 Mio. (2023: EUR 94,1 Mio.). Der Ergebnismrückgang ist im Wesentlichen auf einen gesunkenen Zinsüberschuss zurückzuführen.

Financial Markets

Das Segment Financial Markets verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 einen negativen Ergebnisbeitrag zum Jahresüberschuss vor Steuern von EUR -18,2 Mio. (2023: EUR 28,4 Mio.). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr steht in Zusammenhang mit einem gesunkenen Zinsüberschuss, rückläufigen Bewertungseffekten aus der Fair Value-Bilanzierung sowie gestiegenen Verwaltungsaufwendungen.

Beteiligungen

Das Segment Beteiligungen ist organisatorisch in vier Beteiligungsportfolios gegliedert: „Banken & Finanzinstitute“, „Outsourcing & banknahe Beteiligungen“, „Immobilien“ sowie „Chancen- & Partnerkapital“. Insgesamt erreichte das Segment Beteiligungen im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss vor Steuern von EUR 309,4 Mio. (2023: EUR 475,7 Mio.). Der Rückgang steht vor allem in Zusammenhang mit dem niedrigeren Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen. Diesbezüglich wird auf die Anhangangaben „3.3. Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen“ und „4.7. At equity bilanzierte Unternehmen“ verwiesen.



Corporate Center

Das Segment Corporate Center umfasst jene Erträge und Aufwendungen, die inhaltlich keinem anderen Segment zugeordnet werden können. Im Geschäftsjahr 2024 wird bei diesem Segment ein negativer Jahresüberschuss vor Steuern von EUR -2,6 Mio. (2023: EUR 4,8 Mio.) ausgewiesen.

Konzernerfolgsrechnung

	2024	2023	Veränderung	
	IN MIO. EUR	IN MIO. EUR	IN MIO. EUR	IN %
Zinsüberschuss	605,1	648,7	-43,6	-6,7%
Risikovorsorge	-175,5	-233,5	58,0	-24,9%
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	269,8	439,1	-169,3	-38,5%
Provisionsüberschuss	188,6	187,2	1,4	0,8%
Sonstiges Finanzergebnis	-5,2	46,2	-51,4	-111,2%
Ergebnis aus Handelsgeschäften	9,6	13,4	-3,8	-28,5%
Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	-10,5	35,2	-45,8	-129,9%
Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten	-4,2	-2,4	-1,8	76,1%
Verwaltungsaufwendungen	-1.228,7	-1.174,0	-54,6	4,7%
davon Verwaltungsaufwendungen OÖ Wohnbau	-30,2	-37,8	7,6	-20,1%
davon Verwaltungsaufwendungen VIVATIS/efko	-459,6	-430,0	-29,6	6,9%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	832,3	768,3	63,9	8,3%
davon sonstiges betriebliches Ergebnis OÖ Wohnbau	37,3	50,0	-12,7	-25,4%
davon sonstiges betriebliches Ergebnis VIVATIS/efko	499,6	460,5	39,1	8,5%
Jahresüberschuss vor Steuern	486,5	681,9	-195,5	-28,7%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-49,7	-73,6	23,9	-32,5%
Jahresüberschuss nach Steuern	436,7	608,3	-171,6	-28,2%
Betriebsergebnis	676,7	882,6	-205,9	-23,3%

Der Zinsüberschuss wird im Geschäftsjahr 2024 mit EUR 605,1 Mio. (2023: EUR 648,7 Mio.) ausgewiesen. Trotz des sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechternden Zinsumfeldes konnte auch im Jahr 2024 ein gutes Zinsergebnis erzielt werden. Neben Zinserträgen aus Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie aus festverzinslichen Wertpapieren finden hier Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren, designierten und derivativen Finanzinstrumenten, Leasingforderungen sowie aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstige zinsähnliche Erträge ihren Niederschlag. Zinsaufwendungen entstehen durch Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bzw. Kreditinstituten, verbrieft Verbindlichkeiten, Nachrangkapital und sonstige zinsähnliche Aufwendungen. Für eine detaillierte Aufgliederung wird auf die Anhangangabe „3.1. Zinsüberschuss“ im Konzernanhang verwiesen.

Die Risikovorsorge veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 58,0 Mio. auf EUR -175,5 Mio. (2023: EUR -233,5 Mio.). Während bei den Einzelwertberichtigungen ein Anstieg verzeichnet wurde, wird dieser Effekt durch einen Rückgang bei den statistischen Risikovorsorgen überlagert. Dies ist auf veränderte makroökonomische Parameter im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Für Details wird auf die Anhangangabe „1.5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie auf „6. Angaben zu Risikovorsorgen“ im Konzernanhang verwiesen.

Das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen wird im Geschäftsjahr 2024 mit EUR 269,8 Mio. (2023: EUR 439,1 Mio.) ausgewiesen. Dabei lieferte die RBI einen Nettoergebnisbeitrag i. H. v. EUR 88,9 Mio. (2023: EUR 274,7 Mio.), die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG bzw. voestalpine AG EUR 53,7 Mio. (2023: EUR 56,5 Mio.) und die Raiffeisenbank a.s., Prag EUR 101,3 Mio. (2023: EUR 54,4 Mio.). Für weitere Details wird auf die Anhangangabe „3.3. Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen“ im Konzernanhang verwiesen.

Das Ergebnis aus Provisionserträgen und -aufwendungen blieb mit einem geringfügigen Anstieg um EUR 1,4 Mio. bzw. 0,8 % auf EUR 188,6 Mio. (2023: EUR 187,2 Mio.) annähernd gleich. Für Details wird auf die Anhangangabe „3.4. Provisionsüberschuss“ im Konzernanhang verwiesen.

Das sonstige Finanzergebnis – bestehend aus dem Ergebnis aus Handelsgeschäften, dem Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten sowie dem Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten – beträgt im Geschäftsjahr 2024 EUR -5,2 Mio. (2023: EUR 46,2 Mio.). Das Ergebnis aus Handelsgeschäften beläuft sich in diesem Jahr auf EUR 9,6 Mio. (2023: EUR 13,4 Mio.). Das Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten i. H. v. EUR -10,5 Mio. (2023: EUR 35,2 Mio.) beinhaltet zum einen positive Effekte aus der Amortisation vergangener Bewertungsverluste infolge des Abreifens von verzinslichen und derivativen Finanzinstrumenten. Zum anderen wurde das Ergebnis jedoch von negativen

Effekten i. Z. m. der Bewertung von Beteiligungsinstrumenten überlagert. Das Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten beträgt im Geschäftsjahr 2024 EUR -4,2 Mio. (2023: EUR -2,4 Mio.).

Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Abschreibungen werden in der Erfolgsrechnungsposition „Verwaltungsaufwendungen“ dargestellt. Bei den Verwaltungsaufwendungen der übrigen Konzerngesellschaften (ohne OÖ Wohnbau, VIVATIS/efko) inklusive der Raiffeisenlandesbank OÖ kam es zu einer Erhöhung um EUR -32,6 Mio. auf EUR -738,9 Mio. (2023: EUR -706,2 Mio.). Dies resultiert vor allem aus gestiegenen Personal- und Sachaufwendungen. Die Verwaltungsaufwendungen aus den OÖ Wohnbau-Gesellschaften werden im Geschäftsjahr 2024 mit EUR -30,2 Mio. (2023: EUR -37,8 Mio.) ausgewiesen. Aufgrund des Verlusts der Beherrschung wurden die beiden OÖ Wohnbau-Gesellschaften im letzten Quartal 2024 entkonsolidiert, was die geringeren Werte sowohl bei den Verwaltungsaufwendungen als auch beim sonstigen betrieblichen Ergebnis im Geschäftsjahr 2024 erklärt. Für Details wird auf den Abschnitt „1.2.2. Konsolidierungskreis im Konzernanhang“ verwiesen. Die Verwaltungsaufwendungen aus den Unternehmen des Lebensmittelbereichs – bestehend aus der „VIVATIS Holding AG“-Gruppe und der „efko Frischfrucht und Delikatessen GmbH“-Gruppe – stiegen im Jahresvergleich um 6,9 % auf EUR -459,6 Mio. (2023: EUR -430,0 Mio.). Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen VIVATIS/efko ist auf gestiegene Personal- und Sachaufwendungen bei bestehenden Konzerngesellschaften der VIVATIS/efko zurückzuführen.

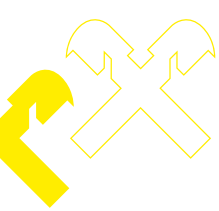
Das sonstige betriebliche Ergebnis beinhaltet vorwiegend die Roherträge (Umsatzerlöse abzüglich umsatzbezogener Aufwendungen) bankfremder Konzerngesellschaften. Bei den übrigen Konzerngesellschaften (ohne OÖ Wohnbau, VIVATIS/efko) kam es zu einem Anstieg von EUR 37,5 Mio. auf EUR 295,4 Mio. (2023: EUR 257,8 Mio.). Der Anstieg steht unter anderem in Zusammenhang mit der Reduktion von Beiträgen für Einlagensicherung und Abwicklungsfonds in 2024. Die OÖ Wohnbau-Gesellschaften erwirtschafteten bis zu ihrer Entkonsolidierung im letzten Quartal 2024 ein sonstiges betriebliches Ergebnis in Höhe von EUR 37,3 Mio. (2023: EUR 50,0 Mio.). Bei den Unternehmen des Lebensmittelbereichs (VIVATIS/efko) stieg das sonstige betriebliche Ergebnis um 8,5 % auf EUR 499,6 Mio. (2023: EUR 460,5 Mio.). Der Anstieg des sonstigen betrieblichen Ergebnisses VIVATIS/efko ist neben dem starken Ergebnisbeitrag der GMS GOURMET GmbH auf eine generelle stabile Geschäftsentwicklung bei den bestehenden Konzerngesellschaften der VIVATIS/efko zurückzuführen.

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind zudem Aufwendungen für die Stabilitätsabgabe in Höhe von EUR -9,1 Mio. (2023: EUR -9,7 Mio.) und für die Einlagensicherung gemäß ESAEG in Höhe von EUR -2,7 Mio. (2023: EUR -8,0 Mio.) enthalten. Im Gegensatz zu den Vorjahren kam es zu keiner Belastung durch Aufwendungen für die Beiträge zum Abwicklungsfonds gemäß BaSAG (2023: EUR -14,3 Mio.), da das festgelegte Zielniveau i. H. v. 1 % der gedeckten Einlagen in den am einheitlichen Abwicklungsmechanismus teilnehmenden Mitgliedstaaten im Jahr 2023 bereits erreicht wurde. Auch für das Geschäftsjahr 2025 ist lt. SRB mit keinen zu leistenden Beiträgen zu rechnen.

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss vor Steuern blieb 2024 mit einem Rückgang um EUR -195,5 Mio. auf EUR 486,5 Mio. (2023: EUR 681,9 Mio.) hinter dem ertragsstarken Vorjahr. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag werden im Vergleich zum Vorjahr mit EUR -49,7 Mio. (2023: EUR -73,6 Mio.) ausgewiesen. Darin enthalten sind die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie latente Steuern. Für Details wird auf die Anhangangabe „3.10. Steuern vom Einkommen und Ertrag“ im Konzernanhang verwiesen.

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss nach Steuern liegt im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 bei EUR 436,7 Mio. (2023: EUR 608,3 Mio.).

Die Betriebserträge – berechnet aus den Positionen „Zinsüberschuss“, „Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen“, „Provisionsüberschuss“, „Ergebnis aus Handelsgeschäften“ und „Sonstiges betriebliches Ergebnis“ – betragen EUR 1.905,3 Mio. (2023: EUR 2.056,6 Mio.). Die Betriebsaufwendungen, welche der Position „Verwaltungsaufwendungen“ entsprechen, betragen EUR -1.228,7 Mio. (2023: EUR -1.174,0 Mio.). Damit konnte im Konzern ein Betriebsergebnis von EUR 676,7 Mio. (2023: EUR 882,6 Mio.) erzielt werden.



Konzerngesamtergebnisrechnung

IN MIO. EUR	2024	2023
Jahresüberschuss nach Steuern	436,7	608,3
Bewertungsänderung bei OCI-Fremdkapitalinstrumenten (FVOCI)	-34,6	-2,8
Bewertungsänderung eigenes Kreditrisiko bei zum Fair Value bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten	-2,8	1,1
Sonstiges Ergebnis at equity bilanzierter Unternehmen	-64,0	-91,8
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-3,5	-4,0
Weitere sonstige Ergebnisse	0,5	1,5
Darauf erfasste latente Steuern	9,3	1,1
Summe sonstige Ergebnisse (OCI)	-95,2	-94,9
Gesamtergebnis	341,5	513,4

Die sonstigen Ergebnisse (Other Comprehensive Income, OCI) werden 2024 mit EUR -95,2 Mio. (2023: EUR -94,9 Mio.) ausgewiesen.

Bei den gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten der Kategorie FVOCI entstehen die Bewertungsverluste im Geschäftsjahr 2024 i. H. v. EUR -34,6 Mio. (2023: EUR -2,8 Mio.) im Wesentlichen durch eine Ausweitung der Bewertungsspreads. Positive Effekte infolge eines Zinsrückgangs werden durch die Amortisation vergangener Bewertungsgewinne neutralisiert. Die Bewertungsverluste aus eigenen Kreditrisiken bei zum Fair Value bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten i. H. v. EUR -2,8 Mio. (2023: EUR 1,1 Mio.) sind grundsätzlich auf eine Einengung der Bewertungsspreads der eigenen Emissionen bzw. Einlagen zurückzuführen.

Die sonstigen Ergebnisse aus at equity bilanzierten Unternehmen stammen vor allem aus den Beteiligungen an der Raiffeisen Bank International AG, der Raiffeisenbank a.s. sowie der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG bzw. voestalpine AG und stehen im Wesentlichen in Zusammenhang mit Effekten aus der Währungsumrechnung und versicherungsmathematischen Effekten aus Personalrückstellungen.

Es kam 2024 darüber hinaus zu einer OCI-Entwicklung i. H. v. EUR -3,5 Mio. (2023: EUR -4,0 Mio.) i. Z. m. versicherungsmathematischen Effekten aus Personalrückstellungen.

Die weiteren sonstigen Ergebnisse, bestehend aus Bewertungsänderungen im Zusammenhang mit der Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sowie Fremdwährungsdifferenzen, betragen 2024 EUR 0,5 Mio. (2023: EUR 1,5 Mio.).

Die auf die sonstigen Ergebnisse erfassten latenten Steuern veränderten sich vor allem aufgrund der Bewertungsänderungen bei OCI-Fremdkapitalinstrumenten und eigenen Kreditrisiken sowie bei versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten auf EUR 9,3 Mio. (2023: EUR 1,1 Mio.).

Insgesamt konnte 2024 ein Gesamtergebnis von EUR 341,5 Mio. (2023: EUR 513,4 Mio.) erzielt werden.

Konzernbilanz

Die Konzernbilanzsumme der Raiffeisenlandesbank OÖ stieg im Jahresvergleich um EUR 1.448 Mio. bzw. 3,0 % und wird mit einem Wert von EUR 49.286 Mio. (31.12.2023: EUR 47.838 Mio.) ausgewiesen.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	IN MIO. EUR	IN %	IN MIO. EUR	IN %	IN MIO. EUR	IN %
Forderungen an Kreditinstitute	11.923	24,2	9.815	20,5	2.108	21,5
davon an Raiffeisenbanken	(890)	(1,8)	(1.209)	(2,5)	(-320)	(-26,4)
Forderungen an Kunden	25.465	51,7	25.978	54,3	-513	-2,0
Handelsaktiva	1.194	2,4	1.332	2,8	-138	-10,4
Finanzanlagen	5.858	11,9	5.408	11,3	450	8,3
At equity bilanzierte Unternehmen	2.588	5,3	2.492	5,2	96	3,9
Sonstige Posten	2.258	4,6	2.814	5,9	-555	-19,7
Aktiva	49.286	100,0	47.838	100,0	1.448	3,0

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich im Laufe des Jahres 2024 um EUR 2.108 Mio. bzw. 21,5 % auf EUR 11.923 Mio. (31.12.2023: EUR 9.815 Mio.). Der Anstieg ist primär auf Zuwächse von Notenbankeinlagen (Einlagenfazilität) zurückzuführen. Aufgrund von verhaltenem Finanzierungsgeschäft und Zuwächsen von Kundeneinlagen als auch

Veranlagungen von oberösterreichischen Raiffeisenbanken bei der Raiffeisenlandesbank OÖ stieg die Überschuss-Liquidität an, welche in der Folge bei der OeNB veranlagt wurde. Von den gesamten Forderungen an Kreditinstitute betreffen im Geschäftsjahr 2024 EUR 890 Mio. (31.12.2023: EUR 1.209 Mio.) Refinanzierungen an oberösterreichische Raiffeisenbanken.

Die Forderungen an Kunden sanken um -2,0 % bzw. EUR -513 Mio. auf EUR 25.465 Mio. (31.12.2023: EUR 25.978 Mio.). Diese Veränderung resultiert vor allem aus der rückgängigen Finanzierungsnachfrage bzw. dem zurückhaltenden Investitionsverhalten bei Kunden im Zusammenhang mit den schwachen konjunkturellen Rahmenbedingungen.

Die Handelsaktiva – bestehend aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie derivativen Geschäften mit positiven Marktwerten – weisen zum 31.12.2024 einen Buchwert von EUR 1.194 Mio. (31.12.2023: EUR 1.332 Mio.) aus. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Änderung von EUR -138 Mio. bzw. -10,4 %, welche im Wesentlichen auf Marktwertänderungen bei derivativen Positionen zurückzuführen ist.

Die Finanzanlagen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 450 Mio. bzw. 8,3 % auf EUR 5.858 Mio. (31.12.2023: EUR 5.408 Mio.). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung des Wertpapierpufferbestandes.

Der Buchwert der at equity bilanzierten Unternehmen wird zum 31.12.2024 mit EUR 2.588 Mio. (31.12.2023: EUR 2.492 Mio.) ausgewiesen. Für Details wird auf die Anhangangabe „4.7. At equity bilanzierte Unternehmen“ im Konzernanhang verwiesen.

Die sonstigen Posten – bestehend aus Barreserven, Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedge, immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Finanzimmobilien, laufenden und latenten Steueransprüchen sowie den sonstigen Aktiva – verringerten sich im Jahresvergleich um EUR -555 Mio. oder -19,7 % auf EUR 2.258 Mio. (31.12.2023: EUR 2.814 Mio.).

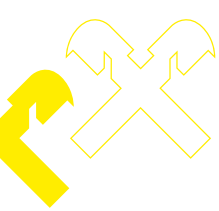
	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	IN MIO. EUR	IN %	IN MIO. EUR	IN %	IN MIO. EUR	IN %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.450	31,3	15.274	31,9	176	1,2
davon gegenüber Raiffeisenbanken	(10.349)	(21,0)	(8.605)	(18,0)	(1.744)	(20,3)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.620	29,7	13.259	27,7	1.360	10,3
Handelspassiva	1.109	2,2	1.268	2,7	-159	-12,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	9.771	19,8	10.068	21,0	-297	-3,0
Nachrangkapital	1.076	2,2	883	1,8	194	21,9
Sonstige Posten	1.295	2,6	1.280	2,7	15	1,2
Eigenkapital	5.965	12,1	5.806	12,1	159	2,7
Passiva	49.286	100,0	47.838	100,0	1.448	3,0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten veränderten sich im Jahresvergleich um EUR 176 Mio. bzw. 1,2 % auf einen Stand von EUR 15.450 Mio. (31.12.2023: EUR 15.274 Mio.). Der Anstieg ergibt sich vor allem aus gestiegenen Einlagen von Raiffeisenbanken, während eine TLTRO III-Tilgung sowie Refinanzierungen von Förderbanken gegenläufig wirkten. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen EUR 10.349 Mio. (31.12.2023: EUR 8.605 Mio.) Verbindlichkeiten gegenüber oberösterreichischen Raiffeisenbanken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um EUR 1.360 Mio. bzw. 10,3 % auf EUR 14.620 Mio. (31.12.2023: EUR 13.259 Mio.). Diese Entwicklung spiegelt die generelle wirtschaftliche Entwicklung wider, in der die Liquiditätsreserven der Kunden ausgebaut wurden. Die Handelspassiva – bestehend aus Zinssatz-, Wechselkurs-, aktien-/indexbezogenen sowie übrigen Geschäften – weisen zum 31.12.2024 einen Buchwert von EUR 1.109 Mio. (31.12.2023: EUR 1.268 Mio.) aus. Dies entspricht einem Rückgang von EUR -159 Mio. oder -12,6 %, welcher insbesondere auf die Bewertung derivativer Zinssatzgeschäfte zurückzuführen ist.

Verbriefte Verbindlichkeiten verringerten sich um EUR -297 Mio. bzw. -3,0 % auf einen Buchwert per 31.12.2024 von EUR 9.771 Mio. (31.12.2023: EUR 10.068 Mio.) und setzen sich wie folgt zusammen:

- Begebene Schuldverschreibungen i. H. v. EUR 5.152 Mio. (31.12.2023: EUR 5.258 Mio.),
- börsennotierte Pfand-/Kommunalbriefe i. H. v. EUR 1.534 Mio. (31.12.2023: EUR 1.559 Mio.),
- nicht börsennotierte Pfand-/Kommunalbriefe i. H. v. EUR 266 Mio. (31.12.2023: EUR 334 Mio.) und
- sonstige verbiefte Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 2.820 Mio. (31.12.2023: EUR 2.917 Mio.).



Von den verbrieften Verbindlichkeiten entfallen EUR 4.945 Mio. (31.12.2023: EUR 5.045 Mio.) auf bei Investoren platzierte gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds).

Das Nachrangkapital wird zum 31.12.2024 mit einem Wert von EUR 1.076 Mio. (31.12.2023: EUR 883 Mio.) um EUR 194 Mio. bzw. 21,9 % höher ausgewiesen als zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Unbesicherte Emissionen mit einer Stückelung unter EUR 2.000 (bei Emissionen in Fremdwährung der EUR-Gegenwert der Stückelung in Fremdwährung), die für Retailinvestoren begeben wurden, haben einen Anteil von EUR 2.499 Mio. (31.12.2023: EUR 2.375 Mio.) am gesamten ausstehenden Volumen.

Die sonstigen Posten – bestehend aus Rückstellungen, Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedge, laufenden und latenten Steuerverbindlichkeiten sowie sonstigen Passiva – erhöhten sich auf EUR 1.295 Mio. (31.12.2023: EUR 1.280 Mio.).

Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

IN MIO. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Grundkapital	278	278
Kapitalrücklagen	972	972
Kumulierte Ergebnisse	4.613	4.319
Nicht beherrschende Anteile	102	237
Eigenkapital	5.965	5.806

Für Details wird auf die Eigenkapitalentwicklung sowie auf die Anhangangabe „4.21. Eigenkapital“ im Konzernanhang verwiesen.

3. Bericht über die Bankstellen, Zweigniederlassungen und Tochterunternehmen

Bankstellen

Zum Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern gehören zum 31. Dezember 2024 in Summe 34 (31.12.2023: 35) Bankstellen, sowie neun (31.12.2023: neun) Zweigniederlassungen in Deutschland. Die 34 Bankstellen setzen sich aus 14 Bankstellen in Oberösterreich, einer in Wien und 19 Bankstellen in Salzburg zusammen. Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern legt besonderen Wert auf die starke Kombination von digitalen Angeboten mit der persönlichen Beratung und Betreuung in den Bankstellen.

Zweigniederlassungen und Tochterunternehmen im Ausland

Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern ist seit 1991 mit Zweigniederlassungen im süddeutschen Raum aktiv. Er begleitet in dieser dynamischen Wirtschaftsregion wachstumsorientierte Unternehmen mit kunden- und zukunftsorientierten Finanzierungsmodellen. Per Ende des Jahres 2024 verfügt der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern in Bayern und Baden-Württemberg mit Augsburg, Heilbronn, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Stuttgart, Ulm und Würzburg über insgesamt neun Standorte. Das Hauptaugenmerk der Betreuungsaktivitäten liegt auf Kunden aus der Industrie, mittelständischen Unternehmen sowie gehobenen Privatkunden.

Neben seinen Zweigniederlassungen ist der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern auch mit Tochterunternehmen der „IMPULS-LEASING“-Gruppe seit vielen Jahren im europäischen Raum in den Ländern Deutschland, Tschechien, Polen, Kroatien und Rumänien vertreten. Der Schwerpunkt liegt in der Betreuung von Firmenkunden, die Gesellschaften konzentrieren sich dabei auf die Finanzierung von Fahrzeugen, Maschinen und technischer Ausstattung. In Österreich, Deutschland und Tschechien wird auch Immobilienleasing angeboten. In Deutschland ist die „IMPULS-LEASING“-Gruppe mit sechs Filialen (31.12.2023: sechs), in den osteuropäischen Ländern mit 29 Filialen (31.12.2023: 30) vertreten.

Für eine quantitative Darstellung nach geografischen Regionen wird auf die Anhangangabe „8.1.3. Geografische Aufteilung gemäß Country-by-Country Reporting“ im Konzernanhang verwiesen.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche im internationalen Vergleich sowie zur internen Steuerung verwendete Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

Erfolgskennzahlen

- Die Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity) – berechnet als das prozentuelle Verhältnis von Jahresüberschuss vor Steuern zum durchschnittlichen Konzerneigenkapital (ermittelt als Durchschnitt aus Anfangs- und Endbestand des Eigenkapitals im Konzern) – liegt 2024 bei 8,3 % (31.12.2023: 12,2 %). Die höhere Eigenkapitalrentabilität im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich vorwiegend aus einem höheren Jahresüberschuss vor Steuern per 31.12.2024. Für Details wird auf die Konzernergebnisrechnung im Konzernanhang verwiesen.
- Die Gesamtkapitalrentabilität (Return on Assets) – berechnet als das prozentuelle Verhältnis von Jahresüberschuss vor Steuern zur durchschnittlichen Konzernbilanzsumme (ermittelt als Durchschnitt aus Anfangs- und Endbestand der Konzernbilanzsumme) – liegt 31.12.2024 bei 1,0 % (31.12.2023: 1,4 %). Die höheren Gesamtkapitalrentabilität im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich wiederum vorwiegend aus einem höheren Jahresüberschuss vor Steuern per 31.12.2024.
- Die Neubildungsquote (Cost of Risk) – berechnet als Aufwand für Risikovorsorge im Verhältnis zum Kredit-/Anleihenvolumen und dem Bestand an außerbilanziellen Geschäften auf Ebene der obersten Finanzholding (CRR-Kreis der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen) – liegt 2024 bei - 0,33 % (31.12.2023: -0,48 %). Für Details wird auf die Konzernergebnisrechnung im Konzernanhang verwiesen.

Liquiditätskennzahlen

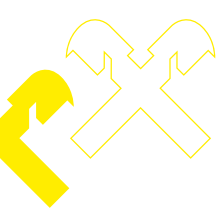
- Die NSFR (Net Stable Funding Ratio; zur Definition siehe Glossar) ist mit einer gesetzlichen Mindestquote von 100 % verbindlich einzuhalten. Die NSFR per 31.12.2024 liegt auf Ebene der obersten Finanzholding (CRR-Kreis der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen) bei 133,26 % (31.12.2023: 123,95 %) und ist daher deutlich über dem gesetzlichen Minimum.
- Die LCR (Liquidity Coverage Ratio; zur Definition siehe Glossar) per 31.12.2024 liegt auf Ebene der obersten Finanzholding (CRR-Kreis der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen) bei 182,49 % (31.12.2023: 164,34 %) und übersteigt somit deutlich die gesetzlich geforderten 100 %.
- Der Überlebenshorizont (Survival Period) per 31.12.2024 war größer als 365 Tage und übertrifft somit deutlich die in den Leitlinien des CEBS (Committee of European Banking Supervisors) geforderte Mindestperiode von 30 Tagen.

Aktivaqualitätsindikatoren

Die Aktivaqualitätsindikatoren, die im Rahmen des regelmäßigen Berichts zu den BaSAG (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken)-Sanierungsindikatoren ermittelt werden, dienen dazu, allfällige Veränderungen im Portfolio des Konzerns (CRR-Kreis der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen) aufzuzeigen. Dabei wird der Fokus der Betrachtung auf das Kreditrisiko gelegt. Bezüglich Non Performing Loans (NPL) wird bei den BaSAG-Indikatoren als „neue“ Definition die Non Performing Definition gemäß EBA-Vorschriften für die Festlegung von High-NPL Banken (ab > 5,0 %) verwendet. Grundgesamtheit sind dabei die Darlehen und Kredite aus FinRep (ohne Zentralbankguthaben und Sichtguthaben bei Banken).

Die Schwellenwerte der Aktivaqualitätsindikatoren wurden so festgelegt, dass noch genügend Puffer über den intern festgelegten Grenzwerten bestehen (keine regulatorischen Mindestquoten seitens des Regulators festgelegt), um eine Reaktionsmöglichkeit oder die Ergreifung von Sanierungsmaßnahmen zu gewährleisten, bevor der Sanierungsschwellenwert verletzt wird.

- Die Coverage Ratio I bzw. Deckungsquote I zeigt den zugeordneten Stand an Wertberichtigungen (WB) in Bezug zu den notleidenden Krediten. Die Quote zeigt somit die Fähigkeit des Konzerns, potenzielle Verluste aus dem Non Performing Portfolio zu absorbieren. Auf Konzernebene (CRR-Kreis der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen) liegt die Coverage Ratio I per 31.12.2024 bei 30,5 % (31.12.2023: 30,9 %).
- Die Coverage Ratio II bzw. Deckungsquote II zeigt den zugeordneten Stand an Wertberichtigungen (WB) und Sicherheiten in Bezug zu den notleidenden Krediten. Die Quote zeigt somit die Fähigkeit des Konzerns, potenzielle Verluste aus dem Non Performing Portfolio zu absorbieren. In der Kennzahl werden im Gegensatz zur Deckungsquote I Sicherheiten berücksichtigt. Auf Konzernebene (CRR-Kreis der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen) liegt die Coverage Ratio II per 31.12.2024 bei 86,2 % (31.12.2023: 84,3 %).
- Die Anstiegsrate der notleidenden Kredite (in %) zeigt eine Indikation für die Dynamik in der Entwicklung des Bestandes an notleidenden Krediten. Dies hat unmittelbar Auswirkungen auf das Ergebnis bzw. auf die Eigenkapitalquote der Bank. Per Jahresende 2024 beträgt die auf ein Jahr bezogene Anstiegsrate der notleidenden Kredite auf Konzernebene



(CRR-Kreis der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen) 20,5 % (2023: 53,5 %). Der relativ hohe Anstieg – ausgehend von einem niedrigen Niveau – ist auf vermehrte Ausfälle im Immobilienbereich zurückzuführen.

- Die NPL Ratio bzw. NPL-Quote (Verhältnis von Non Performing Loans Exposure zu Gesamtexposure) zeigt eine Indikation für den Bestand an notleidenden Krediten. Auf Konzernebene (CRR-Kreis der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen) beträgt sie per 31.12.2024 6,2 % (31.12.2023: 3,8 % nach „alter“ Definition; 4,9 % nach „neuer“ Definition).

Für entsprechende Risikokennzahlen, die der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern darüber hinaus intern verwendet und welche gemäß einem davon abweichenden, branchenüblichen Definitions- und Ermittlungsschema errechnet werden, wird auf die Anhangangabe „7. Risikobericht“ im Konzernanhang verwiesen.

Eigenmittel- und Solvabilitätskennzahlen

Die konsolidierten Eigenmittel auf Ebene der obersten Finanzholding (CRR-Kreis Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen) stellen sich gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) wie folgt dar:

Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET 1) beträgt zum Jahresende 2024 EUR 5.109 Mio. (31.12.2023: EUR 5.005 Mio.). Die Steigerung ergibt sich hauptsächlich aus der Anrechnung des Konzernjahresergebnisses, welches den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist, vermindert um vorhersehbare Abgaben und Ausschüttungen sowie regulatorischen Abzügen aus dem NPL-Backstop. Das Kernkapital (Tier 1, T 1) wird ebenso mit EUR 5.109 Mio. (31.12.2023: EUR 5.005 Mio.) ausgewiesen.

Das Ergänzungskapital (Tier 2, T 2) wird zum 31.12.2024 mit EUR 557 Mio. (31.12.2023: EUR 398 Mio.) ausgewiesen. Die Veränderung ist hauptsächlich auf Neubegabungen im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Die gesamten Eigenmittel (Total Capital, TC) ergeben sich aus Kernkapital und Ergänzungskapital und betragen zum 31.12.2024 in Summe EUR 5.666 Mio. (31.12.2023: EUR 5.403 Mio.).

Der Gesamtrisikobetrag (risikogewichtete Aktiva, RWA) wird per 31.12.2024 mit EUR 28.886 Mio. (31.12.2023: EUR 30.237 Mio.) ausgewiesen. In Vorbereitung auf die CRR 3 wurde ein RWA-Optimierungsprojekt gestartet, welches mit Jahresende 2024 eine wesentliche RWA-Entlastung gebracht hat.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 werden gemäß CRR eine harte Kernkapitalquote von 17,7 % (31.12.2023: 16,6 %), eine Kernkapitalquote von 17,7 % (31.12.2023: 16,6 %) und eine Gesamtkapitalquote von 19,6 % (31.12.2023: 17,9 %) ausgewiesen. Die Quoten werden gemäß Art. 92 CRR auf den Gesamtrisikobetrag berechnet.

Gemäß § 23 BWG beträgt der Kapitalerhaltungspuffer per 31.12.2024 2,5 % (31.12.2023: 2,5 %). Dieser ist in hartem Kernkapital zu halten.

Gemäß § 23d BWG i. V. m. § 6 und 7 der Kapitalpuffer-Verordnung (KP-V) der FMA hat die Raiffeisenlandesbank OÖ auf Basis der konsolidierten Lage der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen sowie auf Einzelbasis einen Puffer für die systemische Verwundbarkeit (Systemrisikopuffer) i. H. v. 0,5 % sowie einen Puffer für systemrelevante Institute (O-SRI) i. H. v. 0,9 % zu halten. Ab dem 01.07.2025 ist zudem ein sektoraler Systemrisikopuffer für Gewerbeimmobilienkredite in Höhe von 1 % der risikogewichteten Aktiva (RWA) für Gewerbeimmobilien-Exposures einzuhalten, welcher für die Raiffeisenlandesbank OÖ auf Einzelbasis und konsolidierter Basis von unwesentlicher Größe sein wird.

Durch den antizyklischen Kapitalpuffer soll in Zeiten, in denen das Kreditwachstum über dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts liegt, volkswirtschaftlich gegengesteuert werden. Er beträgt zwischen 0 % und 2,50 % der risikogewichteten Aktiva und ist in hartem Kernkapital zu halten. Die Kapitalpufferquote für die in Österreich gebundenen wesentlichen Kreditrisikopositionen per 31.12.2024 beträgt 0 %. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Raiffeisenlandesbank OÖ berechnet sich gemäß § 23a Abs. 1 BWG aus dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen der Raiffeisenlandesbank OÖ gebunden sind. Es ist zu erwarten, dass – so wie auch 2024 – der antizyklische Kapitalpuffer im Jahr 2025 eine unwesentliche Größe (unter 1 % der Gesamt-RWA) für die Raiffeisenlandesbank OÖ sein wird. Für Details zu den Eigenmitteln sowie den Kapitalanforderungen wird auf die Anhangangabe „8.1.7. Aufsichtsrechtliche konsolidierte Eigenmittel“ im Konzernanhang verwiesen.

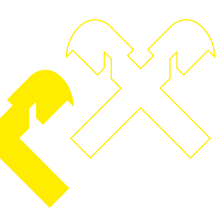
Institutionelles Sicherungssystem

Ein IPS ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert (Haftungsverbund). Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR

müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i. V. m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist. Das Raiffeisen-IPS erfüllt diese Voraussetzungen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wird auf den Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ im vorliegenden Konzernlagebericht verwiesen.



BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS

1. Voraussichtliche Entwicklung des volkswirtschaftlichen Umfelds

Wirtschaftsforscher rechnen mit einer Weltwirtschaftswachstumsrate von 2,9 bis 3,1 % für das Jahr 2025. Die Divergenzen zwischen Regionen und Branchen, die schon 2024 sichtbar waren, bleiben vorerst aufrecht. Der Ausblick ist jedoch speziell für die Industrieländer unsicherer: Die OECD revidierte im März die BIP-Wachstumsprognosen 2025 sowohl für die Eurozone als auch die USA nach unten, wobei die Eurozone weiter deutlich hinter den USA herhinkt. Die aus 2024 bekannten Unsicherheiten und Hemmnisse (geopolitische Spannungen, Protektionismus, überlastete Staatsbudgets) bleiben jedenfalls vorerst als überwiegend abwärts gerichtete Konjunkturrisiken bestehen. Bei der Inflation erwartet die Mehrheit der Analysten einen weiteren Rückgang, allerdings weniger stark als noch Ende 2024 prognostiziert: Die OECD geht für den Schnitt der G20-Nationen von einem Sinken der Inflationsrate von 5,3 % 2024 auf 3,8 % in 2025 aus (+0,3 % gegenüber der Novemberprognose). Speziell in den Industrieländern scheint der Disinflationsprozess zu stocken, dennoch sollten sie im Schnitt schneller zu ihren jeweiligen Notenbank-Zielwerten zurückfinden als die Summe der Schwellen- und Entwicklungsländer. Die Rückbildung des Preisdrucks sollte grundsätzlich weitere Zinssenkungen ermöglichen, so dass zumindest die finanziellen Rahmenbedingungen konjunktur-, weil nachfragestimulierender werden. Global gesehen fallen Frühindikatoren zum Jahresbeginn dennoch weiter unterdurchschnittlich aus, besser für Dienstleister, schwach für den produzierenden Bereich. Langsam lässt sich jedoch in vielen Fällen eine Bodenbildung erkennen.

Die Aussichten für Europa für 2025 sind gemischt, lassen gleichzeitig Raum für Optimismus und Besorgnis. Robuste Arbeitsmärkte, sinkende Inflation, anstehende große Ausgabenpakete (Aufrüstung) und niedrigere Zinssätze sind potenziell wachstumsstärkende Faktoren, denen die geopolitische Instabilität, unsichere Aussichten für den Welthandel unter anderem in Kombination mit Trumps Zolldrohungen und die fragile Haushaltslage in mehreren europäischen Ländern als potenzielle Bremsfaktoren gegenüberstehen. Die Konsumenten, die sich 2024 in Zurückhaltung übten, sind 2025 Europas Konjunkturoffnung Nummer 1: Langsam, aber sicher sollten die gestiegenen Einkommen und niedrigeren Zinsen die Konsumfreude wieder erwecken.

Nach zwei Rezessionsjahren stehen in Österreich 2025 die Zeichen für eine allmähliche Konjunkturerholung gut: Die Konsumstimmung verbessert sich, Zinssenkungen sollten die Investitionsnachfrage stützen, auch wenn diese 2025 noch einmal leicht rezessiv ausfallen könnte. Schließlich sollte auch die von den vielen Krisen (Lieferketten, Energiepreise etc.) leidgeplagte internationale, insbesondere europäische Industrie endlich aus ihrem Tief herausfinden und den österreichischen Exporten ein – zumindest verhaltenes – Wachstum bescheren. Zum Jahreswechsel 2024/25 war in den Umfragen bei Unternehmen eine leichte Stimmungsaufhellung zu erkennen – allerdings nur außerhalb der Industrie, diese blieb vorerst pessimistisch. Nachdem in den ersten Erhebungen Anfang 2025 im produzierenden Bereich Deutschlands eine Bodenbildung bei den Vorlaufindikatoren erkennbar war, darf man hoffen, dass sich der zaghafte Optimismus auf die mit Deutschland eng verflochtene österreichische Industrie ausweitet und Impulse bringt. Konkret halten es Wirtschaftsforscher für unwahrscheinlich, dass ein verhaltener Aufschwung vor dem 2. Halbjahr 2025 Fuß fasst. Dies wiederum heißt, dass die Gesamtwachstumsrate der österreichischen Wertschöpfung aufgrund des negativen Übertrags aus 2024 und eines schwachen 1. Halbjahres 2025 im Gesamtjahr 2025 sehr wahrscheinlich das dritte Jahr in Folge negativ ausfallen wird, nämlich zwischen -0,1 und -0,3 % so die März-Prognosen der heimischen Institute Wifo, IHS und OeNB.

Die Inflation ist in Österreich wie im internationalen Trend rückläufig. Allerdings halten die 2025 auslaufenden staatlichen Teuerungsausgleichszahlungen im Energiebereich und die immer noch vergleichsweise hohe Teuerung im Dienstleistungsbereich, vorwiegend in Gastronomie und Freizeitwirtschaft, die Inflation 2025 weiter an der 3 % Marke. Erst 2026 ist eine Rückbildung auf den 2 % Zielwert realistisch.

Die oben genannten globalen Konjunkturrisiken gelten natürlich auch im nationalen Kontext. Österreich-spezifisch besteht das Risiko, dass die ausgewachsene Industrierezession zu verstärktem Beschäftigungsabbau führt, mit einer in weiterer Folge ungünstigen Wirkung auf die Entwicklung der Konsumnachfrage. Export- und Investitionsnachfrage könnten durch die verringerte preisliche Wettbewerbsfähigkeit (aus der Überinflation der letzten Jahre und hohen Lohnzuwächsen) dauerhaft belastet bleiben. Demgegenüber steht der große Joker „Konsumenten“, die sich lange in Zurückhaltung übten, auf dicken Sparpolstern sitzen und wieder mehr Ausgabenfreude entwickeln könnten. Insgesamt ist der Ruf der Wirtschaftsweisen an die Politik jedenfalls sehr laut, Strukturreformen und klare Budgetkonsolidierung umzusetzen, um langfristig das hohe Wohlstands- und Wettbewerbsniveau Österreichs zu sichern.

2. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Mit der Bestellung von Reinhard Schwendtbauer als Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ ergeben sich notwendige Anpassungen in der Zusammensetzung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ hat deshalb in seiner Sitzung im März 2025 Gerald Aichhorn zum neuen Vorstandsmitglied bestellt. Er übernimmt ab 1. Mai 2025 das Management des umfangreichen Beteiligungsportfolios der Raiffeisenlandesbank OÖ von Reinhard Schwendtbauer, der zu diesem Zeitpunkt Heinrich Schaller als Vorstandsvorsitzender nachfolgt. Aktuell leitet Gerald Aichhorn als Vorsitzender der Geschäftsführung die WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H., eines der größten Wohnbauunternehmen Österreichs mit rund 46.000 verwalteten Einheiten. Im Zuge der Aufsichtsratssitzung wurde zudem einstimmig eine neue Ressortverteilung innerhalb des Vorstands beschlossen sowie Stefan Sandberger zum weiteren stellvertretenden Generaldirektor bestellt. Er übernimmt künftig zudem die Verantwortung für das Firmenkundengeschäft.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ erwartet für das kommende Geschäftsjahr eine stabile wirtschaftliche Entwicklung, trotz der anhaltenden Unsicherheiten auf den globalen Märkten, unter anderem bedingt durch die Zollpolitik der USA. Die österreichische Wirtschaft wird 2025 laut einer aktuellen Prognose des Wifo und IHS das dritte Jahr in Folge schrumpfen. Es wird mit einem Rückgang um 0,3 % (Wifo) bzw. 0,2 % (IHS) gerechnet. Erst im darauf folgendem Jahr soll es wieder einen leichten Aufschwung geben: Für 2026 erwartet das Wifo 1,2 % und das IHS 1,1 % Wirtschaftswachstum in Österreich. Positive Signale für die Konjunkturbelebung gibt es aus Deutschland: Das Infrastrukturpaket der neuen Bundesregierung hat das Potenzial, Europa wieder auf einen stärkeren Wachstumspfad zu bringen. Die Inflationsrate dürfte sich in Österreich auf einem moderaten Niveau stabilisieren, während die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank weiterhin eine wichtige Rolle für die Finanzmärkte spielen wird. Diese Rahmenbedingungen bieten sowohl Chancen als auch Herausforderungen für das operative Geschäft. Die allgemeine Konsolidierung im Bankensektor der letzten Jahre wird auch in Zukunft fortgeführt, hinzu kommt eine verstärkte Konkurrenz durch FinTech-Unternehmen und digitale Plattformen. Um in diesem dynamischen Umfeld wettbewerbsfähig zu bleiben, wird die Raiffeisenlandesbank OÖ ihre starke Marktposition durch gezielte Entwicklung und Investitionen in innovative Technologien und Dienstleistungen stärken.

Die strategischen Ziele umfassen die Stärkung der Marktposition durch gezielte Investitionen in digitale Technologien und innovative Finanzprodukte. Dabei sollen die digitalen Dienstleistungen weiter ausgebaut werden, um den steigenden Anforderungen der Kundinnen und Kunden gerecht zu werden. Dazu gehören die Weiterentwicklung der mobilen Banking-Apps oder die Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit der Online-Banking-Angebote. Vor allem die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz werden dazu genutzt, um Prozesse zu optimieren und innovative Dienstleistungen anzubieten. Künstliche Intelligenz und Big-Data-Analysen werden darüber hinaus auch dazu beitragen, Kundenservices und Risikomanagementsysteme weiterzuentwickeln.

Die strategischen Ziele umfassen die Stärkung der Marktposition durch gezielte Investitionen in digitale Technologien und innovative Finanzprodukte. Dabei sollen die digitalen Dienstleistungen weiter ausgebaut werden, um den steigenden Anforderungen der Kundinnen und Kunden gerecht zu werden. Dazu gehören die Weiterentwicklung der mobilen Banking-Apps oder die Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit der Online-Banking-Angebote. Vor allem die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz werden dazu genutzt, um Prozesse zu optimieren und innovative Dienstleistungen anzubieten. Künstliche Intelligenz und Big-Data-Analysen werden darüber hinaus auch dazu beitragen, Kundenservices und Risikomanagementsysteme weiterzuentwickeln.

Weiters strebt die Raiffeisenlandesbank OÖ an, die Ertragskraft durch Effizienzsteigerungen und Kostenoptimierungen zu erhöhen. Dabei wird eine moderate Steigerung der Umsätze und eine stabile Entwicklung der Gewinnmargen erwartet. Die Maßnahmen zur Kostenkontrolle und Prozessoptimierung werden dazu beitragen, die operative Effizienz zu verbessern. Darüber hinaus gilt es, die starke Kapitalbasis weiter auszubauen, um finanzielle Stabilität und Flexibilität zu gewährleisten. Die zunehmende Regulierung und die Anforderungen an die Compliance stellen weitere Herausforderungen dar, denen die Raiffeisenlandesbank OÖ mit robusten internen Kontrollsystemen und kontinuierlichen Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnet. Gleichzeitig bieten die Digitalisierung und die Automatisierung von Prozessen erhebliche Potenziale zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung. Mit dem Projekt „Finanzarchitektur Neu“ wurden im Unternehmen zudem wesentliche Eckpfeiler für neue moderne Standards gesetzt, die in vielen Bereichen sukzessive implementiert und umgesetzt werden. Mit der Einführung der Standardsoftware SAP in der Raiffeisenlandesbank OÖ wurde in diesem Zusammenhang ein Meilenstein erreicht. Hauptziel war es, die unterschiedlichen Prozesse und Programme, die in der Raiffeisenlandesbank OÖ und den Tochterunternehmen im Rechnungswesen-Bereich verwendet wurden, zu vereinheitlichen und zu zentralisieren und damit ineffiziente Vorgänge und Zeitressourcen zu verbessern. Auch aufsichtsrechtliche Erfordernisse machten es notwendig, unterschiedliche Programme und Buchungskreise zusammenzuführen und zu modernisieren.



Angesichts der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum und der Zinsentwicklung wird das Potenzial für Finanzierungen in diesem Bereich wieder deutlich steigen. Das Angebot an Wohnbaufinanzierungen wird demnach weiter ausgebaut und noch stärker auf die individuellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden abgestimmt. Dies beinhaltet auch die Integration digitaler Prozesse, die den Antrags- und Genehmigungsprozess weiter beschleunigen und vereinfachen. Die umfassende Beratungskompetenz und das tiefe Verständnis des regionalen Immobilienmarktes tragen dazu bei, maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln und langfristige Kundenbeziehungen zu stärken. Viele Aspekte der zukünftigen Entwicklungen im Bereich Wohnbaufinanzierungen werden zudem von den Maßnahmen und politischen Entscheidungen einer neuen Regierung in Österreich abhängen. Änderungen in der Wohnbaupolitik, steuerliche Anreize oder regulatorische Anpassungen könnten erhebliche Auswirkungen auf die Nachfrage und die Rahmenbedingungen für Wohnbaufinanzierungen haben.

Kundenorientierung und persönliche Betreuung sind und bleiben auch in Zukunft der Kern des Geschäftsmodells der Raiffeisenlandesbank OÖ. Ziel ist es, Unternehmen, Institutionen und Privatkunden umfassend zu begleiten und sie als stabiler Partner bei ihren Vorhaben zu unterstützen. Neben dem klassischen Bankgeschäft forciert die Raiffeisenlandesbank OÖ auch weiterhin die Bereitstellung von Eigenkapital. Die Beteiligungsgesellschaften sind dabei nicht nur Kapitalgeber, sondern unterstützen Unternehmen auch mit Expertise in vielen Bereichen, etwa im Controlling, Liquiditätsmanagement oder bei Restrukturierungen.

Auch das Thema Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Eckpfeiler für die zukünftige Strategie: Die definierten ESG-Ziele werden konsequent verfolgt, um einen positiven Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu leisten. Dies umfasst die Förderung von grünen Finanzierungen, die Unterstützung von Projekten zur Reduktion von CO₂-Emissionen und die Einhaltung hoher sozialer und ethischer Standards in der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenlandesbank OÖ. Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist bestrebt, ihre Rolle als verantwortungsbewusster Finanzdienstleister weiter zu stärken und nachhaltige Werte für ihre Stakeholder zu schaffen.

Auch die Zukunftsmaßnahmen und der Ausblick der wesentlichen Tochterunternehmen und at equity bilanzierten Unternehmen stellen sich positiv dar:

Die „IMPULS-LEASING“-Gruppe (ILG) erwartet für 2025 auf ihren Heimmärkten Österreich und Deutschland sowie in CEE eine stabile Neugeschäftsentwicklung. Die Strategie einer konservativen Geschäftspolitik unter Ertrags- und Risikogesichtspunkten wird beibehalten. Im Zuge von Effizienzsteigerungsmaßnahmen werden Schnittstellen zur Raiffeisenlandesbank OÖ bzw. zur Raiffeisenbankengruppe OÖ laufend evaluiert und optimiert.

Die KEPLER-FONDS KAG ist mit einem gesamten Kundenvolumen von rund EUR 22,1 Mrd., davon EUR 20,17 Mrd. Fondsvolumen, eine der TOP 4-Fondsgesellschaften in Österreich. Als Pionier für nachhaltige Investments verwaltet die Fondstochter der Raiffeisenlandesbank OÖ bereits rund EUR 9,4 Mrd. in diesem Bereich. KEPLER ist zudem anerkannter Spezialist im Management von Anleihenfonds, dynamischen Mischfonds und Aktienfonds mit speziellem Minimum-Varianz-Ansatz oder performanceorientierter Ausrichtung.

Die VIVATIS-Gruppe und die efko-Gruppe rechnen für das Geschäftsjahr 2025 mit einer weiterhin herausfordernden Entwicklung auf den Absatzmärkten in Verbindung mit einem sich nach wie vor ändernden Käuferverhalten infolge des Kaufkraftverlustes. Neben den erwarteten Volatilitäten und Folgeeffekten auf den Beschaffungsmärkten (u. a. Energie, Rohstoffe, Produktionsmaschinen und Ersatzteile) gestaltet sich das Umfeld auch am Arbeitsmarkt nach wie vor sehr herausfordernd, dies vor allem aufgrund der hohen Kollektivvertragsabschlüsse im Jahresverlauf 2023 und 2024. Aufgrund dieser Mehrbelastungen sind weitere Wachstumsimpulse sowie aufgrund von auslaufenden Energie-Sicherungskontrakten 2025 weitere verkaufsseitige Preisanpassungen zur Abfederung erforderlich. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit den Kunden gestalten sich nach wie vor sehr schwierig. Um das qualitative Wachstum voranzutreiben, soll die Innovationsrate kontinuierlich gesteigert werden. Für 2025 sind im Lebensmittelbereich Investitionen in Höhe von rund EUR 50,6 Mio. geplant. Weiters werden Möglichkeiten für anorganisches Wachstum über Akquisitionen geprüft und der Export stärker fokussiert.

Die Raiffeisenbank a.s. ist gemessen an der Bilanzsumme fünftgrößte Bank und somit eine wichtige Institution am tschechischen Bankenmarkt und bietet ein weites Feld von Finanzdienstleistungen für Privatpersonen, Unternehmer und Unternehmen an. Mit 118 Filialen und Geschäftszentren betreut sie rund 2,02 Millionen Kunden in ganz Tschechien. Die zahlreichen Auszeichnungen der Raiffeisenbank bestätigen die herausragende Qualität ihrer Dienstleistungen.

Der voestalpine-Konzern erwartet nachfrageseitig in den Segmenten Bahninfrastruktur, Lagertechnik und Luftfahrt eine Fortsetzung der bislang soliden Situation. In den Bereichen Automotive, Bau, Maschinenbau und Konsumgüter erwartet

der Vorstand keine wesentliche Verbesserung der Nachfrage. Der Ergebnisausblick für das Geschäftsjahr 2024/25 liegt mit einem EBITDA in Höhe von rund EUR 1,3 Mrd. unter dem Wert im Vorjahr i. H. v. EUR 1,7 Mrd.

Die AMAG erwartet für das Jahr 2025 weiterhin eine herausfordernde Marktumgebung. Aus heutiger Sicht hängt die Geschäftsentwicklung im Segment Metall maßgeblich vom Aluminiumpreis und den Rohstoffkosten ab. Bei einer weiterhin hohen Produktionsmenge im Jahr 2025 werden sich jedenfalls die deutlich höheren Tonerdekosten im Ergebnis negativ auswirken. Das Segment Gießen ist vor allem von der Entwicklung der europäischen Automobilindustrie abhängig. Im Segment Walzen wird unverändert auf die breite Aufstellung hinsichtlich Produkten, Regionen, Branchen und Kunden gesetzt. Aufgrund der Unsicherheit in der Markt- und Wirtschaftsentwicklung ist eine spezifische EBITDA-Prognose zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

3. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Der langfristige Erfolg des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde in der Raiffeisenlandesbank OÖ als der dominierenden Konzerngesellschaft ein Risikomanagement gemäß der §§ 39, 39a BWG und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KIRMV) implementiert, das es ermöglicht, sämtliche Risiken im Konzern (Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelle Risiken und sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. ESG (Environment, Social, Governance)-Risiken als jüngste Dimension von Risiken werden schrittweise in die bestehenden Risikokategorien integriert, wobei der stärkste Fokus nach wie vor auf Klima- und Umweltrisiken liegt.

Die vom Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ beschlossene Risikostrategie sichert den Gleichlauf der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig informiert.

Für die weitere Darstellung der gesamten Finanzrisiken im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern für das Jahr 2024 sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement wird auf die Anhangangabe „7. Risikobericht“ im Konzernanhang verwiesen.

Makroökonomische Einflüsse und Kreditrisikoentwicklung

Die Kreditrisikoentwicklung im Jahr 2024 war zunächst vom Einbruch der Nachfrage im Immobilienbereich und den dadurch ausgelösten Ausfällen von Immobilienentwicklern geprägt. Ursache dafür war – neben den sehr rasch und sehr kräftig gestiegenen Zinsen – sicherlich auch eine Überhitzung des Immobilienmarktes. Dies führte auch zu einer Korrektur der Immobilienpreise, die allerdings aus zwei Gründen weniger stark sichtbar wurde. Zum einen war dies der hohen Inflation geschuldet, wodurch die Preise nominell oft nur wenig, real aber doch deutlich sanken. Zum anderen kamen Neuprojektierungen fast völlig zum Erliegen und sorgten durch ein reduziertes Angebot für eine gewisse Preisstabilisierung.

Erratische europäische und nationale Strategieänderungen bei Förderungen privater Investitionen im Bereich erneuerbarer Antriebe und Energien – etwa bei E-Autos und Wärmepumpen – verursachten nach stark wachsenden Umsätzen in diesen Branchen enorme Nachfragerückgänge, auf die viele Unternehmen nicht rasch genug reagieren konnten.

Im Verlauf des Jahres sorgte schließlich die trotz hoher Lohnabschlüsse gesunkene Konsumbereitschaft dafür, dass viele Unternehmen über einen anhaltenden Nachfrageeinbruch klagten und es vor allem in jenen Bereichen des Handels, die während der COVID-19-Pandemie „geboomt“ hatten, vermehrt zu Insolvenzen kam. Viele Unternehmen gelangten nach Jahren niedriger Zinsen und teilweise durch Förderungen gestützter Nachfrage gleich doppelt in Bedrängnis. Dem fehlenden Umsatz standen sowohl personal- als auch zinsseitig stark gestiegene Kosten gegenüber, die viele Unternehmen nicht rasch genug in den Griff bekamen. Die Folge waren und sind stark steigende Insolvenzen, die sich durch vermehrte Zahlungsausfälle auch in den Bankbilanzen niederschlugen.

In der Raiffeisenlandesbank OÖ sind die Risikokosten 2024 zwar erhöht geblieben, dennoch gab es im Vergleich zu 2023 eine leichte Entspannung, die vor allem darauf zurückzuführen war, dass die Portfoliovorsorge ihre erwartete antizyklische Wirkung entfaltet hat. So mussten im Jahr 2022 – quasi aufgrund makroökonomischer Vorsicht – modellbedingt auf Basis der stark gestiegenen Inflation hohe Portfoliovorsorgen dotiert werden. Genau diese Modelle entfalten 2024 aber ihre antizyklische Wirkung, indem die mittlerweile stark gesunkene Inflation eine Reduktion der Vorsorgen für das „lebende“ Portfolio indiziert. Das Modell arbeitet also wie erwartet – die gestiegenen Ausfälle und die gleichzeitig sich bereits verbessernde Makroökonomie sorgen für eine Gegenbewegung auf Ebene der Portfoliovorsorgen.



Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat in diese Modelle nur dort eingegriffen, wo realwirtschaftliche Entwicklungen von diesen auf Basis rein makroökonomischer Parameter vermutlich noch zu wenig vorhergesehen werden können. Dies wird im Bereich der Automobilhersteller und -zulieferer sowie im Maschinen- und Anlagenbau als gegeben erachtet. Während die Zahlen, die dort bereits vorliegen, unmittelbar zu Ratinganpassungen – und zwar in vielen Fällen zu Abschwächungen – geführt haben, werden in diesen Branchen auch weiterhin schwächere Ergebnisse erwartet, denen die Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen des IFRS 9-Regimes durch einen temporären kollektiven Transfer der Unternehmen in Stage 2 begegnet.

Die Immobilienkunden wurden demgegenüber 2024 derart intensiv analysiert, dass hier – wie im Vorjahr – nicht kollektiv eingegriffen, sondern Maßnahmen nur auf individueller Basis gesetzt wurden. Daher wurden vorausschauend wiederum insbesondere Ratings bei Entwicklern abgeschwächt, bei denen eine Refinanzierung aufgrund geänderter Rahmenbedingungen zu Herausforderungen führen könnte.

Während das Kreditrisiko weiter erhöht bleibt, hat die Raiffeisenlandesbank OÖ durch Einsetzen einer NPL-Taskforce auch bewusst Maßnahmen gesetzt, um die NPL-Quote aktiv zu reduzieren. In den letzten Jahren wurde jene Relation, ab der man als europäische Großbank als „High-NPL-Bank“ bezeichnet wird, mehrfach verschärft. Mittlerweile liegt diese Grenze bei 5 % (früher 8 %), wobei auch die Berechnung für Großbanken verschärft wurde, zumal bei Banken Zentralbankguthaben und Sichtguthaben nicht mehr im Nenner berücksichtigt werden dürfen. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat diese verschärfte 5 %-Grenze Mitte 2024 das erste Mal überschritten. Dies auch deshalb, weil einige wenige voll hypothekarisch besicherte Immobilienkredite erst dann refinanziert werden sollen, wenn dies – voraussichtlich bereits 2025 aufgrund gesunkener Zinsen – ohne Nachlässe möglich ist. Mit den ergriffenen Maßnahmen will die Raiffeisenlandesbank OÖ für einen rascheren Abbau der NPLs sorgen, dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass der raschere Abbau nicht durch höhere Abschreibungen erkauft werden muss. Im Zweifel wird eine temporär höhere NPL-Quote akzeptiert, um notleidende Kredite nicht unter Wert verkaufen zu müssen.

Was die anderen Risiken betrifft, so standen diese 2024 deutlich weniger im Fokus als das Kreditrisiko und die ausgefallenen Kredite. Die aus Nachhaltigkeitsthemen (Sustainable Finance) erwachsenden Risiken werden Schritt für Schritt in die bestehenden Risikoarten integriert. So ist mittlerweile zum Beispiel der kundenspezifische ESG-Score des Corporate Ratings operativ vollumfänglich einsetzbar.

Das Beteiligungsrisiko verlief durch eine weitere Diversifikation und moderate Kursentwicklungen weitgehend stabil bis leicht rückläufig. Das Zinsgeschäft liefert nach wie vor einen sehr guten – wenn auch leicht sinkenden – Ergebnisbeitrag. Bei den Haushalten ist eine verstärkte Sparneigung zu bemerken, die durch die schwache Kreditnachfrage zu einer erhöhten Liquiditätsposition geführt hat. Die konservative Positionierung der Raiffeisenlandesbank OÖ zeigt keine Auffälligkeiten, was Zins- oder Spread-Änderungsrisiken betrifft. Auch höhere operationelle Risiken waren nicht erkennbar.

Die Zusammenfassung für das Jahr 2023 ändert sich für das Jahr 2024 nur wenig: Die nach wie vor guten Zinserträge kompensieren die erhöhten Ausfälle im Kreditbereich deutlich. Allerdings bestätigt sich, dass die letzte positive Konjunkturphase durch die lange Niedrigzinsphase deutlich länger gedauert hat als üblich. Dadurch verstärkt sich nun aber auch die negative Konjunkturentwicklung – sie dauert auch länger als normalerweise zu erwarten.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Das Projekt „Digitale Regionalbank“ ist ein zentraler Teil der Zukunftsstrategie. Das Ziel ist die Öffnung neuer – bislang ungenutzter – Kanäle sowie die Vernetzung mit den bestehenden Strukturen. Durch die „Digitale Regionalbank“ sollen einerseits Produktinnovationen gefördert und beschleunigt werden. Das Projekt soll andererseits aber auch dazu beitragen, das Kundenvertrauen weiter zu stärken, neue Marktanteile zu sichern sowie die Qualitätsführerschaft weiter auszubauen. Durch Standardisierungen soll dabei auch die Effizienz gesteigert werden. Inhalte sind unter anderem Onlineprojekte (App, „Mein ELBA“, Homepage, digitaler Vertrieb, Produktabschlussstrecken, WILL – die digitale Vermögensverwaltung etc.), Beratungsprojekte (SMART-Beratung, Wunschplaner für Kunden, Produktfinder, Produktabschlussstrecken für Berater etc.) und der Aufbau einer Omnikanalplattform sowie Analytik. In Ausarbeitung ist ein Omnikanalmanagement, das die Kanäle orchestriert und dem Kunden über den richtigen Kanal das richtige Angebot übermittelt.

Kurzbeschreibung der wesentlichsten Teilprojekte:

„Mein ELBA“, „Mein ELBA“-App: Ein zentraler Bestandteil ist die Weiterentwicklung des persönlichen Finanzportals „Mein ELBA“. „Mein ELBA“ als zentrale Drehscheibe spielt eine wichtige Rolle in der Kundenbeziehung und wird kontinuierlich ausgebaut und erweitert. Das Finanzportal kann von den Kunden individuell gestaltet werden und stellt vor allem auch eine wichtige Kommunikationsplattform zwischen Kunden und Bank dar. Die Übermittlung von passenden Produktvorschlägen mit unmittelbaren Abschlussmöglichkeiten vervollständigt diese zentrale Kundenplattform. Mit der Online-Kontoeröffnung, der Online-Kreditkartenstrecke sowie Kreditwünsche mittels Sofortkredit oder Onlinekredit wird Kunden die Möglichkeit geboten, digital und rund um die Uhr das eigene Finanzleben zu managen. Diese digitalen Möglichkeiten werden konsequent laufend ausgebaut. Die Integration und gemeinsame Weiterentwicklung einer Omnikanalstrategie in den Projekten „SMART-Beratung“, „Kundenkontaktcenter“, „Analytik omnikanalfähige Prozesse“ und „Mein ELBA“ bieten den Kunden künftig ein einheitlich übergreifendes, einzigartiges Service.

SMART-Beratung: SMART-Beratung ermöglicht dem Kundenberater eine 365-Grad-Sicht seiner Kunden und daraus einfach Prozesse zu starten (z. B. Kundendaten ändern, Produkte neu abschließen oder ändern – oder eine umfassende Beratung starten). Mit dem Wunschplaner und anderen hilfreichen Features unterstützt es den Kundenberater, ein qualitativ hochwertiges Beratungsgespräch zu führen.

Signalcontainer: Der Signalcontainer ist ein Tool, das Kundensignale zeitnah erkennt und diese zum richtigen Zeitpunkt über den richtigen Kanal mit dem richtigen Medium ausspielt. In Echtzeit kann dann in den Verlauf eingesehen und bei Bedarf Änderungen am Ablauf vorgenommen werden (z. B. Änderung des Kanals etc.). Dies ermöglicht eine kundenindividuelle (digitale) Ansprache über alle Kundenkanäle.

End-to-End-Strecken: Ziel ist es hier, die Omnikanalfähigkeit der Kunden- als auch der Beraterstrecken herzustellen und damit eine optimale Kundenreise zu ermöglichen. End-to-End-Strecken sind sowohl produktbezogen (z. B. Konto, Kredit etc.) als auch servicebezogen (z. B. Änderung der Adresse durch den Kunden etc.).

Omnikanalmanagement (OKM): OKM ermöglicht es, die Kundensignale noch kundenzentrierter zu verarbeiten und dem Kunden nur noch jene Signale zukommen zu lassen, die auch seiner aktuellen Lebenslage entsprechen. Dabei werden sowohl die Wahl des richtigen Kanals als auch die Intensität der Leads kundenzentriert orchestriert.

Mit RaiPay hat Raiffeisen Österreich eine neue, moderne App für das Bezahlen mit dem Smartphone gelauncht. RaiPay bietet Android-Nutzern smartes, mobiles Bezahlen mit der Debit- und mit der RBI-Kreditkarte – 2024 wurden von über 170.000 Kunden über 8 Millionen Zahlungen getätigt. Zusätzlich hat der Raiffeisenkunde mit RaiPay eine benutzerfreundliche „Geld Senden und Empfangen“-Funktion (P2P), welche sofort und ohne zusätzliche Registrierung genutzt werden kann, um Geld in Echtzeit an jede österreichische Debit- und/oder Kreditkarte zu senden oder von dort zu empfangen.

Das aktuelle Portfolio an modernen, digitalen und mobilen Bezahlmöglichkeiten umfasst somit RaiPay, Apple Pay, Bluecode, Garmin Pay und LAKS Pay. Am weiteren Ausbau wird laufend gearbeitet. Im Jahr 2024 wurden bei Raiffeisen OÖ mehr als 88 Millionen kontaktlose Zahlungen durchgeführt, das entspricht ca. 94 % aller Zahlungen mit Debitkarten. Rund 25 % aller kartenbasierten Zahlungen – das sind über 25 Millionen Transaktionen – erfolgten bereits mit dem Smartphone.

Zusätzlich garantiert der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern bei allen Transaktionen innerhalb der RBG Ö, die mittels „Mein ELBA“ bzw. der „Mein ELBA“-App beauftragt werden, dass die Gutschrift unmittelbar und rund um die Uhr am Empfängerkonto gutgeschrieben wird – wie eine Instant Payment-Transaktion.



Mit Raiffeisen INFINITY stellt die Raiffeisenlandesbank OÖ Firmenkunden eine moderne Online Business Banking-Lösung zur Verfügung. Neben den bekannten und wesentlichen Zahlungsverkehrsfunktionen bietet Raiffeisen INFINITY diverse Mehrwertfunktionen (z. B. Anforderung von Bankgarantien, direkte Beraterkommunikation über Mailbox, digitale Dokumentensignatur mittels ID Austria etc.). Raiffeisen INFINITY wird die bisherige Firmenkundenlösung „ELBA-business“ ablösen.

2024 war der Bereich der Prozessdigitalisierung geprägt von einer Vielzahl an digitalisierten Produktabschlüssen in den Bankstellen. Dabei wurde das Augenmerk vermehrt auf hoch frequente Produkte wie Kontoanlage und Debitkarte gelegt. Darüber hinaus konnte der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern einen modernen, digitalisierten und optimalen Prozess zur Kundenstammanlage flächendeckend ausrollen. Wesentliches Augenmerk wird auch auf die Weiterentwicklung von Self-Service-Prozessen gelegt. So können Kunden seit 2024 neben Online-Limit-Wartung für Debitkarten auch die eigenen Kundendaten (Adresse etc.) warten.

Weiters wurde mit SMART Schalter eine neue zentrale Arbeitsoberfläche für nahezu alle Standard-Schalter-Transaktionen flächendeckend in den Raiffeisenbanken ausgerollt. Damit können neben der digitalen Belegablage auch die Vorteile der digitalen Signatur einfach und bequem am Schalter mittels U-Pad genutzt werden.

Im Bereich Online-Produktabschluss wurden der Einsatz und die Nutzung von Antragsstrecken forciert. Im Jahr 2024 wurden bereits mehr als 60.000 Produkte online eröffnet. Einfach und bequem können so Kunden von Raiffeisen OÖ von zuhause aus beispielsweise die Antragsstrecken „Sofortkredit“ (Abschluss in der „Mein ELBA“-App bis EUR 4.000), „Onlinekredit“ (in „Mein ELBA“ bis EUR 30.000), „Online Sparen“, „Online-Konto“, „Bausparverträge“ oder „Kreditkarten“ und viele mehr nutzen. Die Legitimation für Neukunden erfolgt per Videolegitimation, Foto-Ident-Verfahren oder direkt in einer Bankstelle.

Um Neukunden den Kontowechsel zu Raiffeisen zu erleichtern, bietet Raiffeisen Österreich mit dem Kooperationspartner fino einen für den Kunden vollautomatisierten Online-Kontowechselservice an.

Mit „findea“ wurde eine Wirtschaftsplattform entwickelt und in einer Pilotstellung in INFINITY vertestet, auf der sich Unternehmen innerhalb und über Unternehmensgrenzen hinweg vernetzen und voneinander profitieren können. Mit findea als Vernetzungsplattform wird die Hypothese – die Lücke zwischen klassischem Social Media, Intranet und Wissensmanagementtools zu schließen – mit Nutzern überprüft. Der Testbetrieb wurde im dritten Quartal 2024 eingestellt, da die Hypothese vom Markt bzw. Nutzer nicht bestätigt wurde.

Die Personalentwicklung hat im Jahr 2024 einen Schwerpunkt auf die Entwicklung und Förderung einer Innovationskultur innerhalb der Raiffeisenlandesbank OÖ gelegt, mit dem Ziel, die Raiffeisenlandesbank OÖ als einen führenden Innovator in der Finanzbranche zu etablieren, indem Innovation gefördert, als Kernstück in der Unternehmenskultur verankert und Raum für kreatives Denken auf allen Ebenen geschaffen wird. Dies stärkt das Image der Raiffeisenlandesbank OÖ als moderner, innovativer Arbeitgeber und befähigt jede Kollegin und jeden Kollegen, durch fundiertes Innovations-Know-how aktiv an der Gestaltung zukunftsweisender Lösungen mitzuwirken. Es werden Innovationsfähigkeiten durch eine verpflichtende Grundausbildung für alle Kolleginnen und Kollegen entwickelt und perfektioniert und zusätzlich freiwillige Vertiefungsformate für besonders Interessierte angeboten. Führungskräfte spielen eine Schlüsselrolle in diesem Prozess, indem sie selbst die Ausbildungsschiene absolvieren und dadurch aktiv das Innovationsklima stärken und Initiativen zur Entwicklung und Umsetzung von neuen Ideen ermöglichen können.

Durch die Bereitstellung von tätigkeitsbezogenen und bedarfsgerechten Arbeitsmöglichkeiten werden direkte Kommunikation, Kreativität und Transparenz gefördert. Darum wurde in der Raiffeisenlandesbank OÖ das Konzept „Smart Workplace“ entwickelt, welches eine effektive Zusammenarbeit unterstützt. Auf den neuen Büroflächen werden sowohl ein ruhiges Umfeld zur Konzentration als auch belebte Zonen zum Austausch im Team – auch bereichsübergreifend – ermöglicht. Somit erhält man die benötigte Flexibilität, um kurzfristig auf neue Anforderungen zu reagieren und neue Ideen und Potenziale zu verwirklichen.

Im Rechenzentrum der Raiffeisenlandesbank OÖ, der RAITEC GmbH, wird laufend an der Konzeption und Implementierung neuester IT-Sicherheitsstandards und -methoden geforscht. Neben diversen ISO- und ISAE-Zertifizierungen wird laufend an Projekten gearbeitet, um die technische Sicherheit weiter zu erhöhen. Darüber hinaus gibt es auch ständig Initiativen, um das Sicherheitsbewusstsein bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umgang mit Infrastruktur, Systemen und Daten weiter zu schärfen.

Die Verhinderung von Betrug im Zahlungsverkehr steht im Zeitalter des Echtzeit-Zahlungsverkehrs neuen Herausforderungen gegenüber. Durch Einsatz von Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI) kann die Raiffeisenlandesbank OÖ

eine schnellere Prüfung und Bewertung von Transaktionen, schnellere Reaktion auf neue Betrugsmuster und eine verbesserte Erkennung betrügerischer Transaktionen sicherstellen.

Die RAITEC GmbH als IT-Infrastruktur-Vollversorger (nicht nur) der Raiffeisenbankengruppe OÖ konnte ihre Position als eines der führenden Bankenrechenzentren Österreichs weiter festigen, nicht zuletzt durch eine Reihe nachhaltig positiver Partnerschaften. Aus technisch-strategischer Sicht werden neben dem eigentlichen RZ-Produktionsbetrieb (Shared Service/Data Center, Systembetrieb, Management von Cloud Services für die Banken) alle zugehörigen Themen, wie insbesondere Systems und Security Engineering, professionell mit eigenem Personal proaktiv und state-of-the-art betrieben.

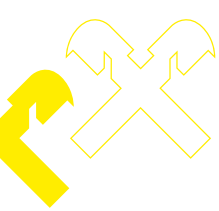
Dem Thema Sicherheit wird größte Beachtung geschenkt, und zwar in allen Bereichen: Personal-Awareness, Objektsicherheit, Netzwerk-Sicherheit, Rechenzentrums-Sicherheit, Intrusion Prevention/Detection (Malware), Softwaretechnik-Sicherheit, Server-Sicherheit, Device-Sicherheit (PCs, Notebooks, Smartphones/Tablets), Cyber Security/Internet-Sicherheit. Interne Prüfungen des Themas IT-Sicherheit (Konzernrevision) orientieren sich am strengen „IT-Grundschriftbuch“ des Deutschen Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Externe Audits wurden wie folgt erfolgreich abgewickelt/begleitet: (Re-) Zertifizierungen/Testierungen nach ISO 9001:2015, ISO 27001:2022 sowie nach ISAE 3402 Typ 2 für die Standorte Linz, Innsbruck, Salzburg und Graz/Raaba. Darüber hinaus werden freiwillig regelmäßige externe „Red-Team-Operations“-Prüfungen (mit Schwerpunkt Social Engineering) durchgeführt. Die RAITEC bietet zudem aktives Cloud Management an, das eine individuelle Veredelung von bezogenen Drittanbieter-Services für die Kunden ermöglicht.

Kontakte im Bereich Forschung und Entwicklung gibt es in erster Linie mit den Fachbereichen Wirtschaftsinformatik und Informatik der Johannes Kepler Universität Linz, dem Softwarepark in Hagenberg sowie dem Fachbereich Computerwissenschaften der Universität Salzburg. Darüber hinaus gibt es anlass- und themenbezogenen Erfahrungsaustausch-Schienen, insbesondere mit IT-Dienstleistern und Consulting-Unternehmen in Österreich, Deutschland und der Schweiz. Weiters gibt es eine Kooperation mit dem IPO (Institut für Personal- und Organisationsentwicklung in Wirtschaft und Verwaltung an der Johannes Kepler Universität Linz) zum Thema Data Governance.

Die Raiffeisen Software GmbH (RSG), ebenfalls mit Sitz in Linz, ist das Software-Haus der Raiffeisenbankengruppe Österreich, versorgt also alle österreichischen Raiffeisenbanken mit Software-Lösungen. Sowohl das Strukturmodell (Aufbauorganisation) als auch das Produktionsmodell (Ablauforganisation, Vorgehensmodell für das Software Engineering) sind agil definiert (Produktzentrierung). Die RSG ist auch der zentrale Träger der Umsetzung der IT-Governance für die Software-Entwicklungsthemen der Raiffeisenbankengruppe Österreich. Neben der Agilität sind die Themen Automatisierung in allen ihren Facetten (insb. Testautomatisierung und Release-Automatisierung) und IT-Security in der RSG von zentraler Bedeutung. Wie die RAITEC setzt auch die RSG im Bereich F&E auf die zuvor erwähnten externen Vernetzungen und akademischen Kooperationen, aktuell zum Schwerpunktthema „Künstliche Intelligenz“. Und ebenfalls wie die RAITEC verfügt auch das Prozesshaus der RSG über die erwähnten Zertifikate/Testate (ISO 9001:2015, ISO 27001:2022, ISAE 3402 Typ 2), unterlegt mit den zugehörigen Managementsystemen.

In der VIVATIS-Gruppe nimmt der Forschungs- und Entwicklungsbereich bereits seit Jahren einen wichtigen Stellenwert ein. Sowohl auf Produktebene als auch bei der Optimierung von Prozessen und Verfahrenstechniken konnten zuletzt strategisch wichtige Projekte gestartet und bereits erfolgreich umgesetzt werden. Für den Aufbau effektiver Planungs- und Steuerungssysteme kommen moderne Managementansätze nach Hoshin-Kanri zur Anwendung. Hier wurde 2024 eine eigens entwickelte Software „Provatrix 2.0“ eingeführt, die die Strategieimplementierung und Zielverfolgung erleichtern soll. Kombiniert mit der Business-Excellence-Initiative wird die lückenlose Umsetzung der strategischen Ausrichtung der Unternehmen auf höchstmöglichem Effektivitäts- und Effizienzgrad erreicht. Dies stellt einen Benchmark in der Lebensmittelbranche dar. Die Ideen- und KVP-Plattform „INNOVATIS“ wird operativ in allen Konzerngesellschaften eingesetzt, einerseits mittels zeitlich unbegrenzter Ideenboxen (KVP) und andererseits durch Schwerpunktthemen und zeitlich begrenzte Ideenwettbewerbe. 2024 wurden zahlreiche Ideen über diese Plattform eingereicht und in die Umsetzung gebracht. 2025 wird die Plattform mit neuen weiteren Funktionen ausgestattet.

Auch die VIVATIS-Digitalisierungsoffensive, die die Kooperation mit innovativen Partnern und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Ablauforganisation zum Ziel hat, wird bereits seit Jahren mit Hochdruck vorangetrieben. 2024 wurden in allen Konzerngesellschaften die Digitalisierungsstrategien angepasst und das Thema KI, sofern von Relevanz, aufgenommen. Auf Basis der definierten Suchfelder wird ein Fokus auf gemeinsame, unternehmensübergreifende Themen gelegt, um Synergien zu schaffen. So kommen neben Robotik- und Co-Robotik-Technologien bereits ausgewählte Sensorik-Anwendungen zur Effizienzsteigerung zum Einsatz. Wichtig hierbei ist nicht nur, den Fokus auf technologische Bereiche zu legen, sondern auch die Kompetenz und das Know-how der Organisation parallel weiterzuentwickeln. Hier wurden in einem weiteren Ausbildungsschritt Online-KI-Trainings eingeführt, um die Mitarbeiter speziell in den Office-Bereichen zu schulen und durch das Nutzen von sinnvollen KI-Tools effizienter zu machen. Auf Basis der Digitalisierungsstrategien, der



Erkenntnisse aus dem Know-how-Aufbau und der bereits sehr starken thematischen Vernetzung der VIVATIS-Gesellschaften untereinander werden die strategischen Partnerschaften weiter forciert und ausgebaut.

Im Sinne einer langfristig orientierten F&E-Strategie kommt auch den CSR-Anforderungen eine wesentliche Bedeutung zu. Diesbezüglich ist die Forcierung der wirtschaftlichen Effizienzsteigerung und nachhaltigen Unternehmensführung auf allen Prozessebenen und bei sämtlichen Investitionsaktivitäten von wesentlicher Relevanz. Die VIVATIS hat eine eigenständige, teamorientierte Aufbauorganisation im Nachhaltigkeitsbereich geschaffen. Diese Struktur ermöglicht, dass alle Gesellschaften innerhalb der VIVATIS-Gruppe durch ihr aktives Mitwirken prioritäre Ziele setzen und dann effizient verfolgen können. Weiters werden im Zuge von Standort-Neubau- bzw. Optimierungsprojekten modernste Technologien eingesetzt, die auf eine Steigerung der Produktivität bei gleichzeitiger Reduktion der Emissionen abzielen. Die VIVATIS-Gruppe bekennt sich klar zu den nationalen und internationalen Klimazielen und beschleunigt konzernweit den Umstieg in Richtung erneuerbare Energieträger. Zur weiteren Optimierung des Energieeinsatzes werden moderne Steuerungs- und Sensortechniken angewendet. Die Anforderungen der aktuellen Berichterstattung nach ESRS-Standard sind in Vorbereitung. Das Thema Forschung und Entwicklung ist in der efko-Gruppe seit vielen Jahren zentrales Thema. Neue Produkte und neue bzw. weiterentwickelte Produktionstechnologien stellen einen wesentlichen Punkt in der Entwicklung des Unternehmens dar. Vor allem die Entwicklung innovativer Produkte und Produktlinien, die Weiterentwicklung von Anlagen und Produktionstechnologien bzw. -verfahren sowie die Verbesserung von Produktionsprozessen sind die zentralen Aufgaben und Herausforderungen, denen man sich intensiv in diesem Bereich stellt.

Die gesamte Entwicklungstätigkeit fokussiert sich auf vier Säulen: die kontinuierliche Weiterentwicklung des Sektors „haltbar gemachtes Gemüse“, Convenience und Feinkost sowie Frischgemüse. Aufgrund der Klimasituation und dadurch veränderten Gegebenheiten werden laufend neue Sortenversuche in der Region und nachhaltige Lagerungstests von Rohwaren durchgeführt. Der Geschäftsbereich „haltbar gemachtes Gemüse“ ist nach wie vor die größte und wichtigste Produktkategorie. Die Abbildung von Regionalität, Herkunft und Nachhaltigkeit in neuen Produkten hat nicht zuletzt aufgrund erhöhter Preissensibilität, als Folge der inflationsbedingten Preiserhöhungen, etwas an Stellenwert verloren.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem versteht der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern den vom Vorstand und den mit der Unternehmensüberwachung betrauten und anderen Personen entworfenen und ausgeführten Prozess, durch den folgende Ziele erreicht werden sollen:

- Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Rechnungslegungsprozesses (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen)
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung
- die Einhaltung der für die Rechnungslegung maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern und seine Organe ein wichtiges Ziel. Aufgabe des internen Kontrollsystems ist es, das Management in der Weise zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Basis für die Erstellung des Konzernabschlusses sind die einschlägigen österreichischen Gesetze, allen voran das österreichische Unternehmensgesetzbuch (UGB) und das Bankwesengesetz (BWG), in dem die Aufstellung eines Konzernabschlusses geregelt wird. Die Rechnungslegungsnorm dafür bilden die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

1. Kontrollumfeld

Mit dem Kontrollumfeld wird die Struktur des internen Kontrollsystems determiniert. Das Kontrollumfeld wird durch das Bewusstsein des Vorstandes und der Führungskräfte für gute Unternehmensführung (= Corporate Governance) bestimmt. Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ hat die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Zusätzlich zum Vorstand umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene (Leiter der Organisationseinheiten).

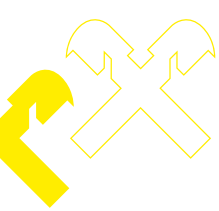
Der Code of Conduct als Grundlage für das Verhalten im Geschäftsalltag bildet als verbindliches Regelwerk die genossenschaftlichen Prinzipien von Raiffeisen und die Wertvorstellungen der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie der mit ihr im Konzern verbundenen Unternehmen (Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern) ab. Das interne Kontrollsystem ist auf die Größe, die Art der betriebenen Geschäfte (Komplexität, Diversifikation, Risikopotenzial) im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern und die zu beachtenden rechtlichen Vorschriften ausgerichtet. Die aktuelle Fassung des Code of Conduct ist auf der Homepage der Raiffeisenlandesbank OÖ veröffentlicht.

Die Fit & Proper Policy stellt die schriftliche Festlegung der Strategie für die Auswahl und den Prozess zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Aufsichtsrates, der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen dar und steht mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen der Raiffeisenlandesbank OÖ im Einklang. Die Grundsätze der Vergütungspolitik gemäß § 39b BWG bzw. Art. 92 ff CRD werden, soweit anwendbar, eingehalten.

2. Risikobeurteilung

Die Risikobeurteilung ist ein dynamischer und iterativer Prozess zur Identifizierung und Bewertung von Risiken. Risiken, die eine Erreichung der definierten Ziele behindern, müssen rechtzeitig erkannt und angemessene Maßnahmen eingeleitet werden. Die Zuständigkeiten für die Beurteilung und Steuerung der Risiken gemäß § 39 BWG bzw. CRR/CRD- sowie CEBS/EBA-Standards sind in der Raiffeisenlandesbank OÖ geregelt. Die erforderliche Funktionstrennung ist dabei gegeben.

Die Organisationseinheiten Risikomanagement, ICAAP & Marktrisiko und Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko sind für die Entwicklung und Bereitstellung von Risikomessverfahren, sowie die Organisationseinheit ITD für IT-Risikomanagementsysteme in der Raiffeisenlandesbank OÖ verantwortlich, erstellen die zur aktiven Risikosteuerung erforderlichen Ergebnis- und Risikoinformationen und berichten die rechnungslegungsrelevanten Informationen in Zusammenhang mit der Risikoüberwachung entsprechend an den Vorstand.



Zur Vermeidung von Fehlern in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden die wesentlichen Risiken durch den Vorstand evaluiert und überwacht. Ebenso sind einheitliche Grundsätze für die Bewertung, insbesondere von den im Konzern essenziellen Finanzinstrumenten, von Bedeutung.

3. Kontrollmaßnahmen

Zur Absicherung von Risiken und zur Erreichung der Unternehmensziele sind Grundsätze und Verfahren zur Einhaltung der Unternehmensentscheidungen eingerichtet und bekannt gemacht. Wirksamkeit, Nachvollziehbarkeit und Effizienz des internen Kontrollsystems hängen im Wesentlichen von der ausgewogenen Mischung und ordnungsgemäßen Dokumentation der verschiedenen Kontrollaktivitäten ab. Dafür sind konkrete Kontroll- und Überwachungsaktivitäten festgelegt.

Einzelabschlüsse

Die Erstellung der Einzelabschlüsse erfolgt dezentral in den jeweiligen Konzerneinheiten nach den Vorgaben der Raiffeisenlandesbank OÖ. Die für das Rechnungswesen verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Führungskräfte der Konzerneinheiten sind für die vollständige Abbildung und korrekte Bilanzierung aller ihnen zur Kenntnis gebrachten Transaktionen verantwortlich. Die Raiffeisenlandesbank OÖ und der Großteil ihrer Tochtergesellschaften verwendet das ERP-System S/4 HANA von SAP. Mit dieser State-of-the-Art-Technologie konnte Transparenz in komplexen Geschäftsprozessen und Effizienz gewonnen werden.

Geeignete Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewendet, um die Vorbeugung bzw. Entdeckung und Korrektur von potenziellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung sicherzustellen. Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der Periodenergebnisse durch das Management und der spezifischen Überleitung von Konten bis zur Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen.

Konzernkonsolidierung

Grundlage für den Konzernabschluss sind standardisierte, konzernweit einheitliche Formulare. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei in der Raiffeisenlandesbank OÖ definiert und erläutert sowie für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich.

Die Übermittlung der Abschlussdaten, die von einem externen Wirtschaftsprüfer geprüft werden, erfolgt überwiegend durch Direkteingabe (Einspielung) in das Konsolidierungssystem IDL Konsis. Das IT-System ist in Bezug auf die IT-Sicherheit durch die restriktive Vergabe von Berechtigungen geschützt. Die von den Konzerneinheiten eingelangten Abschlussdaten werden im Konzernrechnungswesen durch die für die Konzerneinheit zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst überprüft und angemessene Kontrollen durch die zuständigen Führungskräfte durchgeführt.

Information und Kommunikation

Funktionierende Informations- und Kommunikationswege sind eingerichtet und werden durch geeignete IT-Anwendungen unterstützt, aufgezeichnet und verarbeitet, damit Informationen identifiziert, erfasst, rechtzeitig verarbeitet und an die relevanten Ebenen im Unternehmen weitergegeben werden können.

Im jährlich erscheinenden Jahresfinanzbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form eines vollständigen Konzernabschlusses dargestellt. Dieser Konzernabschluss wird von externen Konzernabschlussprüfern geprüft. Zusätzlich wird ein Konzernlagebericht erstellt, in dem eine Erläuterung der Konzernergebnisse gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

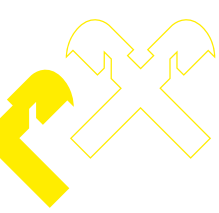
Der Konzernabschluss wird samt Konzernlagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates behandelt. Der Konzernabschluss wird darüber hinaus dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Jahresfinanzberichts auf der firmeneigenen Internetseite sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht und in weiterer Folge zum Firmenbuch eingereicht.

Überwachung

Die Verantwortung für die Überwachung der Prozessabläufe obliegt dem Vorstand sowie den jeweiligen Leitern der Organisationseinheiten. Der gesamte Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern verfügt über wirksame und zuverlässige Kontroll-, Informations- und Kommunikationssysteme, die alle wichtigen Geschäftstätigkeiten umfassen und sich insbesondere der organisatorischen und internen Kontrollanforderungen an die IT sowie der Notwendigkeit eines angemessenen Prüfpfades bewusst sind. Diese Systeme und organisatorischen Maßnahmen werden laufend evaluiert und verbessert.

Die Revisionsfunktion wird vom Bereich Konzernrevision der Raiffeisenlandesbank OÖ wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit gültigen revisionsspezifischen Regelwerke, die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren.

Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der Raiffeisenlandesbank OÖ. Der Leiter des Bereichs Konzernrevision berichtet direkt an den Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ.



KONSOLIDIERTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

1.	ALLGEMEINE ANGABEN	43
1.1.	Grundlagen für die Erstellung	43
1.2.	Governance.....	47
1.3.	Strategie.....	55
1.4.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	83
2.	UMWELTINFORMATIONEN	102
2.1.	Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung	102
2.2.	ESRS E1: Klimawandel	172
2.3.	ESRS E2: Umweltverschmutzung.....	199
2.4.	ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen.....	203
2.5.	ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme.....	206
2.6.	ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	209
3.	SOZIALINFORMATIONEN	217
3.1.	ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	217
3.2.	ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer	230
4.	GOVERNANCE INFORMATIONEN	244
4.1.	ESRS G1: Unternehmensführung	244

1. Allgemeine Angaben

1.1. Grundlagen für die Erstellung

1.1.1. Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Alle Cluster

(ESRS 2-BP-1.5): Grundlegende Informationen

(ESRS 2-BP-1.5a): Angabe, ob die Erklärung auf konsolidierter oder individueller Basis erstellt wurde

Konzern:

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der Raiffeisenlandesbank OÖ umfasst das Geschäftsjahr 2024 und wurde auf konsolidierter Basis für den Raiffeisenlandesbank OÖ IFRS-Konzern erstellt. Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist eine Universalbank mit einem breiten Portfolio an konsolidierten Beteiligungen. Im Wesentlichen handelt es sich um die folgenden Unternehmensteile:



(ESRS 2-BP-1.5b): Angaben zur Konsolidierung

Konzern:

Aufgrund der heterogenen Unternehmensstruktur erfolgt die Berichterstattung für den IFRS-Konzern in fünf sogenannten „Branchen-Clustern“ (siehe Grafik). In diesem Bericht sind alle Themen für den Raiffeisenlandesbank OÖ IFRS-Konzern dargestellt. Die Beschreibungen gelten für den IFRS-Konzern, bei clusterspezifischen Abweichungen werden diese separat gekennzeichnet. Der Berichtszeitraum sowie der Konsolidierungsumfang der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung entsprechen dabei jenen des Konzernabschlusses der Raiffeisenlandesbank OÖ. Umfasst sind alle vollkonsolidierten Unternehmen des Konzerns, welche aufgrund der Konzernstruktur der Raiffeisenlandesbank OÖ per 31.12.2024 die Anzahl von 158 Unternehmen einschließt.

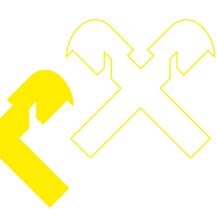
Die OÖ Wohnbau wurde im Geschäftsjahr 2024 per 30.09.2024 entkonsolidiert. In der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung sind daher keine zukunftsgerichteten Angaben zur OÖ Wohnbau enthalten. Details zur Entkonsolidierung finden sich im Konzernabschluss, Anhangangabe „1.2.2. Konsolidierungskreis“.

In der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung wird zu Anfang jedes Abschnitts angegeben, für welchen Cluster dieses wesentlich ist. Zusätzlich wird bei jeder Angabe definiert, auf wen die jeweilige Aussage zutrifft.

- Konzern: Gesamtheit aller Branchen-Cluster mit der Raiffeisenlandesbank OÖ als Spitzeninstitut
- Branchen-Cluster: gemäß Darstellung in ESRS 2-BP-1.5a
- Nichtfinanz-Cluster: gültig für alle Branchen-Cluster, mit Ausnahme der „Finanzdienstleister“

Im Falle, dass Aussagen innerhalb eines spezifischen Branchen-Clusters zugeordnet werden müssen, ist die Logik wie folgt:

- Branchen-Cluster-Name – Name des Tochterunternehmens: Gültig für das jeweilige Tochterunternehmen innerhalb eines Branchen-Clusters



(ESRS 2-BP-1.5c): Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Konzern:

Mit der Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse im ersten Halbjahr 2024 je Branchen-Cluster wurde die jeweilige vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt und stellt dementsprechend die Basis für die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der Raiffeisenlandesbank OÖ dar.

(ESRS 2-BP-1.5d): Angabe zur Auslassung von vertraulichen Informationen

Konzern:

Es wurden im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern keine Informationen aufgrund von geistigem Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen ausgelassen.

1.1.2. Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Alle Cluster

(ESRS 2-BP-2.6): Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Konzern:

Im gesamten Bericht gibt es keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben, da sich diese unter den definierten Wesentlichkeitsschwellen befinden.

(ESRS 2-BP-2.9): Von ESRS 1 abweichende Zeithorizonte

(ESRS 2-BP-2.9a und b): Definitionen kurz-, mittel- oder langfristiger Zeithorizonte und Gründe für die Anwendung dieser Definitionen

Konzern:

Grundsätzlich wurden die vom ESRS festgelegten Definitionen von kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten angewendet (kurzfristig ist gleich 1 Jahr; mittelfristig ist gleich über 1 Jahr bis 5 Jahre; langfristig ist gleich über 5 Jahre). Die unten erwähnten Zeithorizonte sind die Zeithorizonte, die im Rahmen der Risikoinventur und Resilienzanalyse von den ESRS-Definitionen abweichen.

Finanzdienstleister:

Im Rahmen der Risikoinventur wurden die folgenden Zeithorizonte verwendet:

- kurzfristig: 1 Jahr
- mittelfristig: bis 2030
- langfristig: bis 2040

Die Beibehaltung der im Risikomanagement angewandten Zeithorizonte dient der Konsistenz der Analysen.

Nichtfinanz-Cluster:

Für die Resilienzanalyse wurden Zeithorizonte entlang definierter kurz- und mittelfristiger Jahresscheiben (2024–2029) herangezogen gem. den definierten ESRS-Zeithorizonten. Die Jahresscheiben entsprechen den bereits im Beteiligungsmanagement genutzten mittelfristigen Planungshorizonten. Die Resilienzanalyse wurde nicht auf einen langfristigen Zeithorizont durchgeführt.

(ESRS 2-BP-2.10a bis d) und (ESRS 2-BP-2.11a bis bii): Schätzungen zur Wertschöpfungskette und Quellen für Schätzungs- und Ergebnisunsicherheiten

Quantitative Informationen zu den wichtigsten Tätigkeiten in der Wertschöpfungskette basieren, wenn verfügbar, auf Realdaten. Wenn diese nicht verfügbar sind, werden Durchschnittswerte, Annahmen und Schätzungen verwendet.

- a) Die entsprechenden Parameter umfassen die Scope-3-Emissionen, die in der Wertschöpfungskette entstehen, einschließlich der Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen, Kapitalgütern, Abfallentsorgung, Geschäftsreisen, Pendelverkehr der Mitarbeiter, Transport und Verteilung, Nutzung verkaufter Produkte und Entsorgung verkaufter Produkte.
- b) Die Grundlage für die Erstellung dieser Daten basiert auf der Verwendung von Realdaten, wenn verfügbar, sowie auf externen Datenquellen und Sektordurchschnitten, wenn Realdaten nicht verfügbar sind. Die Schätzungen werden unter Berücksichtigung von Branchenstandards und wissenschaftlichen Methoden durchgeführt.
- c) Der daraus resultierende Genauigkeitsgrad variiert je nach Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Bei der Angabe von Kennzahlen besteht ein hohes Maß an Messunsicherheit, insbesondere bei den Scope-3-Emissionen. Die Genauigkeit der Schätzungen wird regelmäßig überprüft und angepasst, um die bestmögliche Datenqualität zu gewährleisten.
- d) Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist bestrebt, Nachhaltigkeitsdaten direkt von ihren Kunden einzuholen. Sollte dies nicht möglich sein, werden externe Daten oder Sektordurchschnitte herangezogen. Sobald mehr nachhaltigkeitsbezogene Informationen verfügbar und standardisiert werden, z.B. infolge der Erweiterung des Anwendungsbereichs der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), geht die Raiffeisenlandesbank OÖ davon aus, die diesbezügliche Schätzunsicherheit in der Wertschöpfungskette verringern zu können.

(ESRS 2-BP-2.15): Informationen auf Basis anderer Rechtsvorschriften

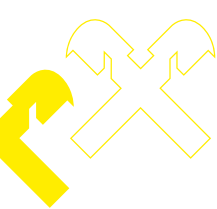
Konzern:

Die vorliegende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wurde gemäß §243b UGB für das Einzelinstitut der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich (Mutterunternehmen) und §267a UGB auf Konzernebene entsprechend den Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) erstellt und als Teil des Konzernlageberichts aufgenommen. Darüber hinaus wurde die konsolidiert nichtfinanzielle Erklärung – in Vorbereitung auf die Berichtspflicht gemäß CSRD – freiwillig entsprechend der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den verwendeten Standards um die Taxonomie-VO, GHG-Protokoll, PCAF sowie die CRR. Bei der Erhebung der quantitativen Angaben zu E2-4 wird auf die Schadstoffregisterverordnung (VO 166/2006) Bezug genommen. Die Berechnung der Treibhausgas-Emissionen (in der Folge: „THG-Emissionen“) erfolgt nach dem GHG-Protokoll.

Die im NaDiVeG geforderten Belange werden u.a. durch die ESRS-Standards abgedeckt:

- Umweltbelange: E1–E5
- Sozialbelange: S1, S4
- Arbeitnehmerbelange: S1
- Menschenrechte: E1–E5, S1, S4, G1
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung: G1



(ESRS 2-BP-2.16): Übersicht: durch Verweise abgedeckte Informationspflichten

Angabe	Abschnitt in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	Referenz
(ESRS 2-BP-1.5b)	Angaben zur Konsolidierung	IFRS-Konzernabschluss, Konzernanhang, Abschnitt „Konsolidierungskreis“
(ESRS 2-GOV-1.22a)	Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	IFRS-Konzernabschluss, Organe, Abschnitt „Organe“
	Informationsflüsse über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	
	Erläuterung wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie, wichtigen Transaktionen und im Risikomanagement berücksichtigen	IFRS-Konzernabschluss, Konzernanhang (Risikobericht), Abschnitt „Grundsätze im Risikomanagement“
(ESRS 2-GOV-2.26a + b)	Methoden und Annahmen der Wesentlichkeitsanalyse	IFRS-Konzernabschluss, Konzernanhang (Risikobericht), Abschnitt „Integration Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement“
(ESRS 2-IRO-1.53a)	Überblick über die Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen	IFRS-Konzernabschluss, Konzernanhang (Risikobericht), Abschnitt „Organisation des Risikomanagements“
(ESRS 2-IRO-1.53c i-iii)	Einbindung in das Risikomanagement	IFRS-Konzernabschluss, Konzernanhang (Risikobericht), Abschnitt „Integration Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement“
(ESRS 2-IRO-1.53e)	Verfahren zur Identifizierung der physischen und transitorischen Klimarisiken	IFRS-Konzernabschluss, Konzernanhang (Risikobericht), Abschnitt „Kreditrisiko“, Abschnitt „Beteiligungsrisiko“, Abschnitt „Markttrisiko“, Abschnitt „Operationelles Risiko“, Abschnitt „Integration Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement“
(E1-IRO-1.20a) (E1-IRO-1.20c) (E1-IRO-1.AR 11a bis d)	Details zu Szenarioanalysen	
	Erläuterung, wie die klimabezogene Szenarioanalyse zur Identifizierung und Bewertung physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen eingesetzt wurde	
(E1-IRO-1.21)	Methoden, Annahmen und Instrumente, die bei der Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet wurden	
(E2-IRO-1.11a)	Erläuterung, ob und wie Vermögenswerte und Tätigkeiten überprüft wurden, um wasser- und meeresressourcenbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen, in der eigenen Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette, zu identifizieren.	IFRS-Konzernabschluss, Konzernanhang (Risikobericht), Abschnitt „Integration Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement“
(E3-IRO-1.8a)	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen	
(E4-IRO-1.17)	Verfahren zur Identifizierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	
(E5-IRO-1.11)	Angaben zur EU-Taxonomie für Nicht-Finanzunternehmen	IFRS-Konzernabschluss, Konzernanhang, Abschnitt „Einbezogene Tochterunternehmen“
	Wesentliche Auswirkungen von Konzernkreisveränderungen im Geschäftsjahr 2024	IFRS-Konzernabschluss, Konzernanhang, Abschnitt „Konsolidierungskreis“
	Ermittlung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und Vermögenswerten	IFRS-Konzernabschluss, Konzernanhang (Risikobericht), Abschnitt „In Besitz genommene Sicherheiten“
Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung	Kategorisierung der identifizierten klimabezogenen Risiken	IFRS-Konzernabschluss, Konzernanhang (Risikobericht), Abschnitt „Integration Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement“
(E1-SBM-3.18)		

1.2. Governance

1.2.1. Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Alle Cluster

Die nichtfinanzielle Erklärung der Raiffeisenlandesbank OÖ wurde auf konsolidierter Basis für den Raiffeisenlandesbank OÖ IFRS-Konzern erstellt. Die folgenden Angaben im Governance-Teil beziehen sich daher auf die Ebene des Mutterunternehmens Raiffeisenlandesbank OÖ.

(ESRS 2-GOV-1.21): Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

(ESRS 2-GOV-1.21a): Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder

Konzern:

Anzahl der Vorstandsmitglieder: Siehe ESRS 2-GOV-1.21e

Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder: Siehe ESRS 2-GOV-1.21e

Aufgrund des dualistischen Systems in Österreich, welches in der Raiffeisenlandesbank OÖ zur Anwendung kommt, handelt es sich anstelle von nicht geschäftsführenden Mitgliedern um Aufsichtsratsmitglieder gemäß österreichischem Aktiengesetz.

(ESRS 2-GOV-1.21b): Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften

Konzern:

Der Aufsichtsrat ist mit 20 Kapitalvertretern und 10 Arbeitnehmervertretern besetzt.

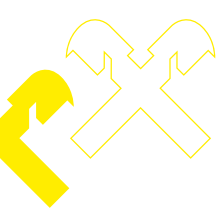
(ESRS 2-GOV-1.21c): Relevante Erfahrungen

Konzern:

Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen gemäß der Fit & Proper-Anforderungen und gemäß den anwendbaren Rechtsnormen, insbesondere dem österreichischen Bankwesengesetz und dem österreichischen Aktiengesetz, um die Geschäfte der Raiffeisenlandesbank OÖ ordnungsgemäß führen zu können. Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen über die notwendigen fachlichen Kenntnisse und spezifischen Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Die relevanten Erfahrungen werden im Rahmen der Durchführung eines Fit & Proper Reviews während ihrer Nominierung geprüft und bestätigt. Dazu zählen auch Fit & Proper-Schulungen, die über aktuelle Entwicklungen, Best Practices und regulatorische Änderungen informieren. Für mehr Informationen siehe ESRS 2-Gov-1.23. Zusätzlich führt das Fit & Proper Office einmal jährlich eine Reevaluierung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder durch. Dabei wird überprüft, inwieweit ihr Fachwissen im Hinblick auf die Unternehmenspolitik der Raiffeisenlandesbank OÖ aktuell ist und ob die erforderlichen Schulungen absolviert wurden.

Darüber hinaus verfügen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Raiffeisenlandesbank OÖ als Gesamtgremium über umfangreiche internationale Erfahrungen in verschiedenen europäischen Märkten. Neben ihrer Tätigkeit in Österreich haben sie Mandate in Unternehmen in Ländern wie Deutschland und Tschechien inne.

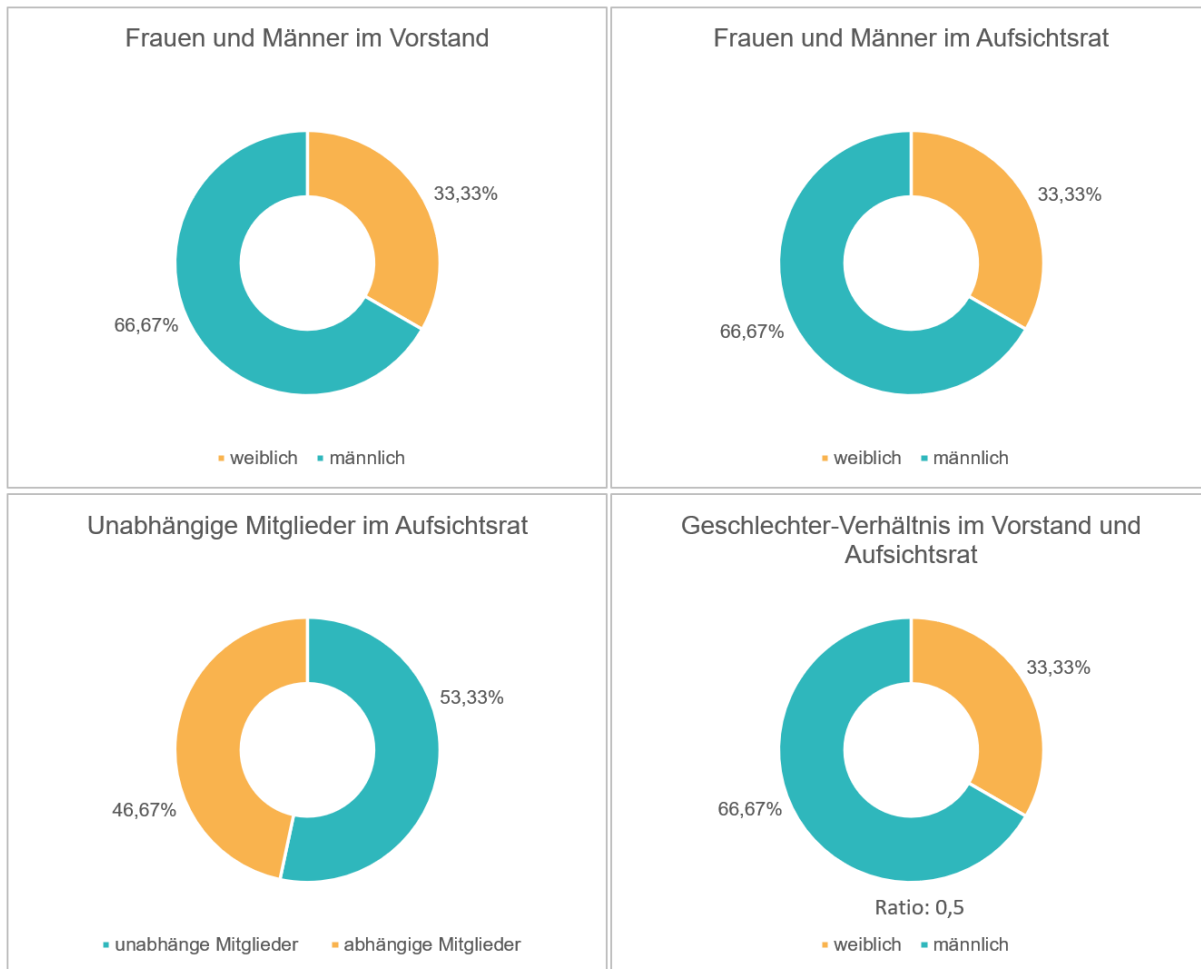
Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter anderem Rechtsanwälte, Landwirte, aus der Industriebranche, aus der Gesundheitsbranche, Geschäftsleiter der Raiffeisenbanken, etc..



(ESRS 2-GOV-1.21d und e): Anteil unabhängiger Gremienmitglieder und Geschlechterverteilung im Vorstand und Aufsichtsrat

Konzern:

	Gesamt	Vertretung von Beschäftigten
Geschäftsführend	6	0
Nicht geschäftsführend	30	10



Die Definition der Unabhängigkeit ist in § 28a Abs. 5b BWG normiert und die Raiffeisenlandesbank OÖ folgt dieser.

(ESRS 2-GOV-1.22): Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

(ESRS 2-GOV-1.22a): Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder der Personen innerhalb eines Gremiums, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Konzern:

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die gesamte Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die Zuständigkeit der einzelnen Vorstände wird in Abschnitt „9. Organe“ dargestellt.

(ESRS 2-GOV-1.22b): Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen**Konzern:**

Nachhaltigkeitsthemen werden in der Raiffeisenlandesbank OÖ auf unterschiedlichen Governance-Ebenen behandelt, wobei sich die Zuständigkeiten der involvierten Organisationseinheiten, Organe bzw. Gremien aus dem Gesetz sowie internen Governance-Dokumenten, wie Geschäftsordnungen, ableiten.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung obliegt dem Gesamtvorstand. Darüber hinaus verantworten die jeweiligen Bereichsvorstände die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen. Die Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement koordiniert im Auftrag des Chief Governance Officers die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Des Weiteren existieren zwei Nachhaltigkeitsboards (eines der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie eines für den Konzern). Das Nachhaltigkeitsboard der Raiffeisenlandesbank OÖ besteht aus dem Chief Governance Officer, den Chief Risk Officer und dem Chief Market Officer sowie aus Führungskräften und Fachexperten aller relevanten Fachbereiche. Das Nachhaltigkeitsboard für den Konzern setzt sich aus dem Chief Governance Officer, dem Chief Financial Officer und Führungskräften aus relevanten Gesellschaften und Fachbereichen zusammen. Bei Bedarf werden Vertreter weiterer Bereiche integriert. Darüber hinaus besteht für jedes weitere Vorstandsmitglied ein jederzeitiges Teilnahmerecht. Die Nachhaltigkeitsboards tagen regelmäßig. Die Aufgaben des Nachhaltigkeitsboards umfassen die Vorbereitung der nachhaltigkeitsbezogenen Strategie, die Koordination und Steuerung von Nachhaltigkeitsprojekten sowie die Überwachung der Umsetzung von Maßnahmen. Die Nachhaltigkeitsboards dienen als zentrale Plattform, um Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen systematisch zu identifizieren und zu managen. Ihr Ziel ist es, Entscheidungen für den Vorstand effizient vorzubereiten und die Entscheidungsfindung im Vorstand damit zu unterstützen. Regelmäßige Sitzungen und die Erstellung von Protokollen gewährleisten Transparenz und Nachverfolgbarkeit der Entscheidungen, während die Vertraulichkeit aller Informationen gewahrt bleibt.

(ESRS 2-GOV-1.22c i-iii): Rolle der Unternehmensleitung im Governance-Prozess**Konzern:**

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die gesamte Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Überwachung wird in den regelmäßigen Vorstandssitzungen wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat wird über die Vorstandsentscheidungen regelmäßig informiert.

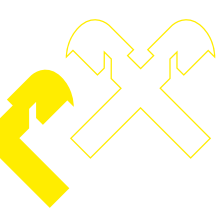
Das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen wird durch die Fachbereiche bzw. die Tochterunternehmen individuell durchgeführt und die Unternehmensleitung wird eingebunden.

Finanzdienstleister:

Die grundlegende Struktur der Analyse von Auswirkungen und Risiken findet ihren Niederschlag in verschiedenen Prozessen des Risikomanagements in der Raiffeisenlandesbank OÖ.

(ESRS 2-GOV-1.22d): Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie der Geschäftsleitung bei der Festlegung und Überwachung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen**Konzern:**

Der Gesamtvorstand validiert die Festlegung und Überwachung der Fortschritte von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Fachbereiche bzw. Tochterunternehmen berichten, wenn Ziele vorhanden sind, regelmäßig über die Fortschritte in den vorgesehenen Gremien gem. ESRS 2-GOV-1.22b.



(ESRS 2-GOV-1.23 a und b): Fachkenntnisse der Unternehmensleitung in Bezug auf Nachhaltigkeit

Konzern:

Die Vorstände und Aufsichtsräte sind verpflichtet jährlich an unterschiedlichen Fit & Proper-Schulungen zu aktuellen fachlichen Themen teilzunehmen. Im Rahmen dieser Schulungen wird das Thema „Grüne Transformation“, in welcher die ESG-Thematik aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet wird, bearbeitet. Diese Schulungen beinhalten in der Regel eine regulatorische Perspektive, die spezifische Umsetzung innerhalb der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie Gastvorträge, die Einblicke in die Herangehensweise anderer Unternehmen bieten.

Durch die jährliche Aktualisierung und Fokussierung der Schulungen auf die aktuellen ESG-Regulierungen verfügen beide Organe über die erforderlichen Fähigkeiten und Sachkenntnisse in Bezug auf die ESRS-Themenspezifika. Im Rahmen der Diskussionen in den Fit & Proper-Schulungen wird die konkrete Anwendung der ESRS-Themenstellungen auf die Gegebenheiten in der Raiffeisenlandesbank OÖ (inkl. IROs – Impacts, Risks and Opportunities) behandelt. Dabei wird auf die Geschäftsverteilung und die Verantwortungsbereiche innerhalb des Vorstandes eingegangen.

(G1-GOV-1.5a): Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik

Konzern:

Der Vorstand ist verantwortlich für die operative Umsetzung und Einhaltung des Code of Conduct im gesamten Unternehmen. Dies umfasst die Integration des Code of Conduct in die Unternehmensstrategie, die Sicherstellung der praktischen Umsetzung in den Geschäftsabläufen sowie die Kontrolle der Einhaltung durch interne Mechanismen. Der Vorstand genehmigt Änderungen am Code of Conduct. Der Aufsichtsrat überwacht die Umsetzung und Einhaltung des Code of Conduct durch den Vorstand.

Durch diese klare Rollenverteilung wird gewährleistet, dass der Code of Conduct ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung bleibt und die ethischen sowie geschäftlichen Standards der Raiffeisenlandesbank OÖ konsequent eingehalten werden.

(G1-GOV-1.5b): Fachwissen von Verwaltung, Management und Aufsicht in Fragen der Unternehmenspolitik

Konzern:

Zum Fachwissen von Vorstand und Aufsichtsrat in Fragen der Unternehmenspolitik siehe ESRS 2-GOV-1.23a und b.

1.2.2. Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Alle Cluster

(ESRS 2-GOV-2.26a): Informationsflüsse über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Konzern:

Im Einklang mit den ihm übertragenen Zuständigkeiten nimmt der Bereich Nachhaltigkeitsmanagement eine zentrale Rolle in der Koordination von Nachhaltigkeitsthemen ein. Die fachliche Zuständigkeit für die letztliche Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen, wie beispielsweise die Abarbeitung von Findings der Aufsichtsbehörden, liegt in den ressortzuständigen Fachbereichen.

Zur Unterstützung einer effizienten Arbeitsweise hat der Vorstand die Etablierung von zwei Nachhaltigkeitsboards beschlossen. Die Sitzungen beider Boards finden regelmäßig statt. Eine Aufzählung der Mitglieder und deren Zuständigkeiten in diesen Boards ist in ESRS 2-GOV-1.22b zu finden.

Themen, welche einer Beschlussfassung im Gesamtvorstand zuzuführen sind, werden nach Sitzungen der Nachhaltigkeitsboards in die Vorstandssitzungen gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes der Raiffeisenlandesbank OÖ eingebracht. Neben der Beantragung von wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen im Gesamtvorstand erstattet der Bereich Nachhaltigkeitsmanagement regelmäßig Bericht an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat über den aktuellen Fortschritt sowie über Entwicklungen in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung. Auswirkungen, Risiken und

Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten werden durch die Fachbereiche sowie die Tochterunternehmen erfasst und ausgewählte Themen bei Bedarf im Einklang mit anderen betrieblichen Themen im Gesamtvorstand behandelt. Darüber hinaus werden sie in den jeweiligen Berichten der Vorstandsmitglieder themenspezifisch im Aufsichtsrat berichtet. Beschlüsse für die Funktionalstrategien erfolgen im Gesamtvorstand und relevante Änderungen werden entsprechend im Aufsichtsrat berichtet.

Der Aufsichtsrat und die zuständigen Ausschüsse werden regelmäßig von Chief Governance Officer, Chief Risk Officer und dem Leiter des Nachhaltigkeitsmanagements über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen informiert. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben prüft der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ nach Behandlung im Prüfungsausschuss die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung.

Finanzdienstleister:

Zusätzlich zu den dargestellten Informationen über ESG-Risiken im Sinne des Risikomanagementsystems verfügt das Risikomanagement über Berichtswege, welche in der Anhangangabe „7.1.1.Grundsätze im Risikomanagement“ im Konzernabschluss angeführt sind.

(ESRS 2-GOV-2.26b): Erläuterung wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie, wichtigen Transaktionen und im Risikomanagement berücksichtigen

Konzern:

In der Geschäftsstrategie wird angeführt, dass es das Ziel der Raiffeisenlandesbank OÖ ist, Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen zu verankern, Kunden bei der Transformation zu begleiten und Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil der Unternehmenskultur zu etablieren. Durch die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte in der Geschäftsstrategie werden indirekt die Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt. Die Strategie wurde mit dem Betriebsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ abgestimmt und vom Aufsichtsrat beschlossen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert und beziehen dieses Wissen in ihre Entscheidungsprozesse ein, unter anderem in Bezug auf die Überwachung der Unternehmensstrategie, wichtige Transaktionen und das Risikomanagement, um eine fundierte und zukunftsorientierte Unternehmensführung sicherzustellen. Bei wesentlichen Änderungen zu ESG-Aspekten werden die Gremien zu den relevanten Informationen in den definierten Sitzungen informiert und in die Entscheidungen eingebunden. Dies erfolgt durch regelmäßige Berichterstattung der zuständigen Fachbereiche sowie durch Expertenpräsentationen, um eine fundierte Entscheidungsbasis zu schaffen. Eine gesonderte Abwägung der mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen verbundenen Kompromisse erfolgte in diesem Zusammenhang nicht, jedoch wurden die relevanten Aspekte im Entscheidungsprozess umfassend betrachtet.

Finanzdienstleister:

Zusätzlich zu den dargestellten Informationen über ESG-Risiken i.S. d. Risikomanagementsystems verfügt das Risikomanagement über Berichtswege, welche in der Anhangangabe „7.1.1.Grundsätze im Risikomanagement“ im Konzernabschluss angeführt sind.

(ESRS 2-GOV-2.26c): Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Konzern:

Der Vorstand hat sich mit sämtlichen IROs im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse befasst und sie freigegeben. In weiterer Folge dienen sie nun als Grundlage für die Sitzungen des Komitees zur Steuerung des Kreditportfolios. Zudem werden die IROs in der Aufsichtsratssitzung behandelt.

Eine Auflistung der wesentlichen IROs findet sich in ESRS 2-SBM-3.48a.



Finanzdienstleister:

Die Raiffeisenlandesbank OÖ verfügt über ein Komitee zur Steuerung des Kreditportfolios. Neben der Steuerung der Risikothemen wurden auch ESG-Aspekte in die Betrachtung aufgenommen. Das Komitee analysiert Markt- und Branchentrends, überwacht die Struktur und Qualität des Portfolios und bewertet externe Einflüsse wie Konjunkturzyklen und Klima- und Umweltrisikofaktoren. Auf Basis dieser Analysen leitet das Gremium Maßnahmen zur Steuerung des Kreditportfolios ab und unterstützt damit die strategische Ausrichtung der Raiffeisenlandesbank OÖ durch Ableitungen wie Branchenmatrix und Fokusbranchen-Reports.

1.2.3. Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme

Alle Cluster

(ESRS 2-GOV-3.29): Nachhaltigkeitsbezogene Anreiz- und Vergütungssysteme für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens

Konzern:

Für Vorstand und Aufsichtsrat gibt es keine nachhaltigkeitsbezogene variable Vergütung.

(E1-GOV-3.13): Einbezug von klimabezogenen Erwägungen in Bezug auf die Vergütung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Konzern:

Für Vorstand und Aufsichtsrat gibt es keine klimabezogene variable Vergütung.

1.2.4. Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Alle Cluster

(ESRS 2-GOV-4.30; 32): Schritte zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, um die tatsächlichen Praktiken des Unternehmens darzustellen

Um langfristige Stabilität zu gewährleisten, ist die konsequente Umsetzung von Sorgfaltspflichten essenziell. Dieser Bericht gibt einen Überblick darüber, in welchen Abschnitten der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung die zentralen Maßnahmen zur Identifikation und Vermeidung negativer Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft beschrieben sind. Dabei werden die implementierten Prozesse und Vorgehensweisen dargestellt, die sicherstellen, dass Risiken frühzeitig erkannt und angemessen adressiert werden.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	- ESRS 2-GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen - ESRS 2-SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	- ESRS 2-SBM-2 Einbindung der Interessen und Standpunkte der Interessenträger - ESRS 2-IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen - S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2-IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Befinden sich in den relevanten MDR-Angaben
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-4-MDR-T Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

1.2.5. Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Alle Cluster

(ESRS 2-GOV-5.36a): Übersicht über Risikomanagement und interne Kontrollen in Bezug auf die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Konzern:

Die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung orientiert sich prozessual an der Erstellung des Konzernabschlusses. Die darin enthaltenen Prozesskontrollen werden sinngemäß auf die Prozesse zur Erhebung der Inhalte der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung angewandt.

Die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsinformationen im Rahmen der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht gemäß der European Sustainability Reporting Directive (ESRS) stützt sich auf bestehende und klar definierte Prozesse in Anlehnung an die Finanz- und Risikoberichterstattung sowie auf andere erstellte Berichte.

Die wesentlichen Prozesse in der Erstellung sind:

- Sammlung der quantitativen Angaben: Kontrolle im Rahmen der Erhebung auf Ebene der einliefernden Stellen sowie Plausibilisierung im Zuge eines Vier-Augen-Prinzips auf Ebene der Konsolidierung. Entsprechende Belege werden zur Dokumentation zentral abgelegt. Die entsprechenden Inhalte sind bei den Tochterunternehmen vor Einmeldung durch die jeweilige Geschäftsführung freigegeben. Die eingemeldeten Daten werden zentral durch das Nachhaltigkeitsmanagement einem Plausibilitätscheck einerseits gegenüber von Vorjahresdaten (sofern vorhanden) sowie im Rahmen von relativen Intensitätswerten unterzogen.
- Sammlung der qualitativen Angaben: Kontrolle im Rahmen der Ermittlung auf Ebene der einliefernden Stellen sowie Review und Plausibilisierung im Zuge eines Vier-Augen-Prinzips auf Ebene der Konsolidierung. Die entsprechenden Inhalte sind bei den Tochterunternehmen vor Einmeldung durch die jeweilige Geschäftsführung freigegeben. Die eingemeldeten Informationen werden zentral durch das Nachhaltigkeitsmanagement einem Plausibilitätscheck einerseits gegenüber von Vorjahresinformationen sowie im Rahmen von allgemeinen Unternehmensentwicklungen unterzogen.
- Konsolidierung des Berichts: Die Erhebung der Inhalte erfolgt auf Basis zentral vorbereiteter Strukturen (Reporting Manual sowie Berichtsrohling), in die die jeweiligen Inhalte eingemeldet werden. Hier erfolgt eine laufende Abstimmung mit internen und externen Kontrollorganen zur Vollständigkeit und Richtigkeit der Anforderungen.

(ESRS 2-GOV-5.36b): Ansatz zur Priorisierung von Risiken

Konzern:

Aufgrund der Erstmaligkeit der Erhebung liegt im Geschäftsjahr der Fokus auf der Konsolidierung der Informationen im Rahmen einer umfassenden konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung. Die Prozesse der Einmeldung sind sinngemäß bereits aus vergangenen Berichten erprobt, dokumentiert und die entsprechenden Kontrollschritte aufgesetzt.

Die Priorisierung der in der Berichterstellung enthaltenen Risiken erfolgte nach den folgenden Dimensionen (in absteigender Reihenfolge der Priorität):

1. Menge der Einzelinformationen, die für eine Gesamtaussage notwendig sind. Hierbei handelt es sich z.B. um das Ablesen von Zählerständen und die Übermittlung der abgelesenen Werte an eine zentrale Dokumentationseinheit.
2. Bedeutung der Informationen für die Kernaussagen: Hierbei ist die Relevanz der Aussagen für die Informationsbedürfnisse der Leser von besonderer Bedeutung. So stellt beispielsweise 3.15 im Cluster der Finanzdienstleister eine dominante Information im Rahmen der E1-6-Offenlegungen dar.



3. Plausibilität der Aussagen: Konsistenz der Aussagen über alle Cluster und Einheitlichkeit der Darstellung im Gesamtkonzern

(ESRS 2-GOV-5.36c): Ermittelte Risiken und Minderungsstrategien

Konzern:

Die wichtigsten identifizierten Risiken sind einerseits die fehlerhafte Datenerhebung, andererseits die damit verbundene mögliche Nichteinhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben.

Die Minderungsstrategien entsprechen im Wesentlichen dem in der Raiffeisenlandesbank OÖ etablierten 3-Linienmodell.

Die Erhebung und Einmeldung der Informationen erfolgt in der ersten Linie (operativer Bereich). Die Konsolidierung und Berichterstellung erfolgt in der zweiten Linie (Nachhaltigkeitsmanagement), während die definierten Prozesse und deren Einhaltung durch die Innenrevision im Rahmen des tourlichen Prüfplans überprüft werden.

Die Minderungsstrategie basiert auf drei wesentlichen Ansatzpunkten:

- Regelmäßige Abstimmung der zentralen Berichtselemente/Einmeldelogiken mit internen Kontrollorganen (1st line)
- Freigabe der eingemeldeten Inhalte durch die entsprechenden Leitungsorgane der betroffenen Gesellschaften (Vier-Augen-Prinzip) (1st line)
- Plausibilisierung der Inhalte im Rahmen der Konsolidierung sowie zentrale Ablage entsprechender Belege/Dokumente (2nd line)

(ESRS 2-GOV-5.36d): Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und internen Kontrollen in die bestehenden Funktionen und Prozesse

Konzern:

Der Berichterstellungsprozess inkl. der identifizierten Risiken und internen Kontrollschritte (wie unter GOV-5.36a beschrieben) ist in der Prozessdokumentationssoftware Adonis dokumentiert und ein Subprozess zur Erstellung des Geschäftsberichts. Die mit der Erstellung verbundenen Kontrollschritte sind in den jeweiligen Prozessen verankert und dokumentiert. Die neu aufgebauten Prozesse und Kontrollen werden im Rahmen der internen Revision regelmäßig überprüft.

(ESRS 2-GOV-5.36e): Regelmäßige Berichterstattung an Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Konzern:

Der Prozess der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, beginnend bei der Wesentlichkeitsanalyse, wurde regelmäßig an den Vorstand berichtet. Die Abnahme der wesentlichen Ergebnisse erfolgte durch den Vorstand. Der Prüfungsausschuss als Teil des Aufsichtsrates überwacht den Berichtsprozess. Die Berichte werden im Rahmen der Gremialstrukturen gemäß GOV-2-26a durch die operativen Verantwortlichen aufbereitet. Zusätzlich wurde ein Projektleitungsausschuss unter Beteiligung der wesentlichen Führungsebenen (Konzernvorstand, Geschäftsführungen der relevanten Beteiligungen sowie operativ Verantwortliche) eingerichtet, um den erstmaligen Prozess zur Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung nach ESRS projektorientiert zu überwachen und zu steuern. Zusätzlich erfolgt eine breite Berichterstattung an die Bereichsverantwortlichen und die Verantwortlichen in den Nichtfinanz-Clustern im Rahmen definierter Nachhaltigkeitsboards.

1.3. Strategie

1.3.1. Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Alle Cluster

(ESRS 2-SBM-1.40a): Beschreibung der Elemente der Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte, das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette beziehen oder diese beeinflussen

(ESRS 2-SBM-1.40a i): Bedeutende angebotenen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum

Konzern

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Geschäftsmodelle im Gesamtkonzern erfolgt die Beschreibung auf Ebene der Branchen-Cluster.

Finanzdienstleister:

Die wichtigsten Produkt- und Dienstleistungsgruppen der Raiffeisenlandesbank OÖ und ihrer Tochterunternehmen im Finanzbereich sind:

- Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist eine Universalbank mit einem breiten Produkt- und Dienstleistungsangebot in den Bereichen Zahlungsverkehr, Spargeschäft, Anlage- und Vorsorgegeschäft, Eigen- und Fremdkapitalfinanzierungen, Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen, Vermögensverwaltung, Private Banking, Factoring-Geschäft, Förderungsberatung, Leasing und Online-Banking.
- Die Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H. als Tochtergesellschaft der Raiffeisenlandesbank OÖ ist in Österreich sowie in fünf weiteren Ländern vertreten (Deutschland, Tschechien, Kroatien, Rumänien, Polen). Diese werden als „IMPULS-LEASING“-Gruppe (ILG) bezeichnet. Primärer Unternehmensgegenstand ist die Finanzierung von KFZ und Mobilien im Wege von Leasing oder Mietkauf für Corporate- und Retailkunden. In Österreich und Deutschland werden zudem die Produkte Immobilienleasing und Fuhrparkmanagement angeboten. Als Zielkunden für Finanzierungsleasing und Operating Leasing sind folgende Bereiche definiert, wobei länderspezifische Schwerpunkte gesetzt werden: Industrie/Handel/Gewerbe, Agrar/Landwirtschaft, Freie Berufe, Konsumenten, öffentliche Hand.
- Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (KEPLER-FONDS KAG) ist auf das Portfoliomanagement für institutionelle Anleger und Privatanleger in Österreich und Deutschland spezialisiert und bietet eine breite Produktpalette für jeden Anlegertyp, von soliden Rentenfonds über ausgewogene Mischfonds bis zu dynamischen Aktienfonds.

IT-Dienstleister:

Die RAITEC betreibt und serviert die für die flächendeckende Versorgung mit den vielfältigen Informatik-Dienstleistungen notwendige technische Infrastruktur (sowohl zentraler Rechenzentrumsbereich als auch dezentraler Client-/Server-Bereich und technischer Kundendienst). Neben dem Kerngeschäft des Rechenzentrumsbetriebs sind die Konzeption, die Umsetzung, die Integration und der Betrieb von kundenorientierten, wirtschaftlichen und sicheren IT-Lösungen wesentliche Geschäftsfelder.

Die von der PROGRAMMIERFABRIK (im Folgenden: PFH) in Österreich erbrachten Leistungen verteilen sich auf fünf Säulen: Entwicklung von Standardsoftware, Entwicklung von Turnkey-Lösungen, Application Management Services, Infrastructure & Operations Services und IT-Experts on Demand.

Immobilien – OÖ Wohnbau:

Die OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH bzw. OÖ Wohnbau gemeinnützige Wohnbau und Beteiligung GmbH (im Folgenden: OÖ Wohnbau) ist eine gemeinnützige Wohnbaugesellschaft in



Österreich und bietet ein Leistungsspektrum in den Bereichen Wohnbau, Kommunalbau, Großsanierung und Hausverwaltung. Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist die Errichtung und Verwaltung von leistbaren Wohnungen im eigenen und im fremden Namen, die Schaffung von Wohnungseigentum, die Baubetreuung, -verwaltung und -planung sowie Dienstleistungen für andere gemeinnützige Bauvereinigungen.

Immobilien – Real-Treuhand:

Die REAL-TREUHAND Management GmbH und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden: Real-Treuhand) fungieren als Immobiliendienstleister und betreuen zentrale Teile des Immobilienportfolios der Raiffeisenlandesbank OÖ. Ihr Leistungsspektrum umfasst die Immobilienvermittlung und -bewertung, das Facility- und Portfoliomanagement sowie die Entwicklung von Bauland und Projekten.

Nahrungsmittel – VIVATIS:

Das Geschäftsfeld im Nahrungsmittelbereich umfasst die Erzeugung von Produkten für den Lebensmitteleinzelhandel, den Lebensmittelgroßhandel, (gekühlt, Trockenwaren und tiefgekühlt) für Gastronomie/Großverbraucher/Business-to-Business-Kunden sowie für die Gemeinschaftsverpflegung (Kindergärten, Schulen, Altenheime, Krankenhäuser) und den Cateringbereich. Dabei steht die Nahrungsmittelsparte für traditionelle österreichische Marken im Privatkunden-, Firmenkunden- und Endverbraucherbereich, aber auch für Services im Bereich verschiedener Großverbraucher.

Der Dienstleistungsbereich umfasst die Durchführung der Logistik von Tiefkühlprodukten und die Verarbeitung von tierischen Nebenprodukten, und neuerdings von Insekten.

Nahrungsmittel – efko:

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die efko Frischfrucht und Delikatessen GmbH im Bereich Sauergemüse einen Marktanteil in Höhe von 43,7 %. Die umsatzgenerierende Haupttätigkeit der efko Gesellschaften ist die sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse

Die efko Gruppe produziert hauptsächlich Sauergemüseklassiker sowie Lebensmittelprodukte in den Bereichen Frische, Convenience und Außerhauskonsum in Österreich und Tschechien

Touristik:

Business Travel Unlimited (im Folgenden: BTU) ist auf die Betreuung von Unternehmen im Reisesegment spezialisiert (Beratung, Angebot, Buchung, Umbuchung, Storno, Rechnungslegung) und bietet alle Leistungen (Flug, Bahn, Mietwagen, Hotel, Transfer, Ancillary Services, Visum, Versicherung, Duty of Care) mit logistischen und persönlichen Begleitungen (inkl. 24/7-Hotline, zugeordnete Ansprechpartner, Reservierungen von Unterkünften, Betreuung durch Key Account Management Team) für lokale und globale Kunden für deren B2B-Reisebedarf.

(ESRS 2-SBM-1.40a ii): Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen, die bedient werden, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum

Finanzdienstleister:

Die Raiffeisenlandesbank OÖ agiert unter den Marken Raiffeisenlandesbank OÖ, HYPO Salzburg, Privat Bank und bankdirekt.at. Ihr strategischer Markt umfasst Österreich (insbesondere Oberösterreich und Salzburg als Heimmarkt) sowie angrenzende Länder wie Süddeutschland und Tschechien. Die ILG bietet neben den angeführten Märkten Leasing in Kroatien, Polen und Rumänien an. Zu den bedeutenden Kundengruppen zählen Corporates und Firmenkunden, Retail- und Privatkunden, Ärzte und freie Berufe sowie Gemeinden und öffentliche Institutionen.

IT-Dienstleister:

Die RAITEC betreibt und serviert die für die flächendeckende Versorgung mit den vielfältigen Informatik-Dienstleistungen notwendige technische Infrastruktur für das Mutterunternehmen sowie verschiedene

Finanzdienstleister in Österreich. Die RAITEC hat in Linz, Graz, Innsbruck und Salzburg ihre Standorte und ist ein großes Systemhaus im österreichischen Finanzsektor.

Als Systemhaus bietet die PFH für viele Produkte Fullservice von Entwicklung bis zum Betrieb von IT-Systemen an. Die wichtigsten Märkte finden sich im kommunalen und öffentlichen Bereich in Österreich, wo Produkte und Dienstleistungen etwa für viele Ministerien erbracht werden. Darüber hinaus ist die PFH mit einem Produkt für Pathologie-Labore hauptsächlich im klinischen Umfeld vertreten. In Deutschland ist die PFH für industrielle Kunden im Bereich Application Management Services tätig. Ein wichtiger Bestandteil des Angebotes der PFH ist auch die Bereitstellung von IT-Professionals direkt beim Kunden, um interne IT-Projekte bestmöglich zu unterstützen. Der Unternehmenssitz der PFH, die in Hagenberg gegründet wurde und dort noch ein Büro unterhält, befindet sich Linz. Mit zwei Beteiligungen ist die PFH auch in den Städten Wien und Graz vertreten.

Immobilien:

Die OÖ Wohnbau ist gemäß Gesellschaftsvertrag im Neubau betreffend vorwiegend in Oberösterreich tätig. Tätigkeiten im Bereich der Hausverwaltung werden auch außerhalb des Kernmarktes Oberösterreich angeboten. Zu den Kunden zählen jene Personengruppen, die auf der Suche nach leistbarem Wohnen sind und die die Kriterien gemäß § 6 OÖ. Wohnbauförderungsgesetz 1993 i. V. m. § 8 WGG erfüllen.

Die Real-Treuhand fokussiert sich mit ihrem Dienstleistungsangebot im Immobiliensektor im Wesentlichen auf die Märkte Österreich und Deutschland. Dabei richtet sich die Real-Treuhand mit ihren Dienstleistungen an ein breites Spektrum von Kundengruppen. Die westlichen Kunden- und Produktgruppen sind vor allem Privatpersonen, die Wohnimmobilien suchen oder verkaufen möchten, Unternehmen, die Büro- und Gewerbeflächen benötigen, Investoren, die in Immobilienprojekte investieren möchten, sowie öffentliche Institutionen, die Unterstützung bei der Entwicklung und Nutzung von Bauland benötigen.

Nahrungsmittel – VIVATIS:

Die bedeutendsten Absatzmärkte für Privatkunden, Firmenkunden im Endverbraucherbereich und Großverbraucher liegen am Heimatmarkt in Österreich sowie hauptsächlich in Deutschland, Italien, Ungarn, Tschechien, Slowakei und Rumänien.

Nahrungsmittel – efko:

Für die efko gilt der Lebensmitteleinzelhandel als wichtigster Absatzkanal. Neben dem Einzelhandel spielt außerdem das HoReCa (Hotel, Restaurant und Catering)-Geschäft eine wichtige Rolle. Mit den Produkten der efko wird vorrangig der österreichische und der tschechische Markt bedient.

Touristik:

Die BTU fokussiert sich auf österreichische Unternehmen, globale Konzerne mit Geschäftstätigkeit in Österreich und internationale Organisationen mit Sitz in Österreich.

(ESRS 2-SBM-1.40a iii): Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

Konzern:

Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten	RLB OÖ		Gesamt	
	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ
Österreich	2.067,00	1.689,52	7.479,00	6.557,65
Deutschland	115,00	103,04	491,00	397,15
Osteuropa	0	0	547,00	526,63
Gesamt	2.182,00	1.792,56	8.517,00	7.481,43



(ESRS 2-SBM-1.40b): Angabe der Gesamteinnahmen

Die folgende Tabelle stellt die Konzernumsatzerlöse des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns dar, die als Basis für die Intensitätskennzahlen und die Tabelle „Gewichtete Durchschnitte der KPIs für taxonomiekonforme Aktivitäten der Gruppe“, die von Mischkonzernen gemäß der Kommissionsmitteilung C/2024/6691 vom 08.11.2024 zur Zusammenführung der Taxonomie-KPIs freiwillig veröffentlicht werden kann, dienen. Zudem erfolgt eine Überleitung der jeweiligen Positionen auf die in der Konzernerfolgsrechnung ausgewiesenen Beträge. Unter „Sonstige“ werden sonstige Erlöse erfasst, die nicht der Umsatzdefinition gem. IAS 1.82 (a) folgen.

Konzernumsatzerlöse in TEUR 2024	Zinsen und ähnliche Erträge	Provisionserträge	Umsatzerlöse und andere sonstige betriebliche Erträge	Gesamt
Finanzdienstleister	2.110.481	276.340	350.407	2.737.228
hievon: RLB OÖ	1.936.578	136.524	67.380	2.140.482
hievon: KAG	-	95.002	-	95.002
IT-Dienstleister	-	-	29.937	29.937
Immobilien	-	7.564	135.060	142.624
Nahrungsmittel	-	-	1.042.178	1.042.178
Touristik	-	34	19.072	19.106
Umsatzerlöse	2.110.481	283.938	1.576.654	3.971.073
Sonstige	85.909	-	4.702	90.611
Im Konzernabschluss ausgewiesen	2.196.390	283.938	1.581.356	4.061.684

Konzernumsatzerlöse in TEUR 2023	Zinsen und ähnliche Erträge	Provisionserträge	Umsatzerlöse und andere sonstige betriebliche Erträge	Gesamt
Finanzdienstleister	2.097.897	273.890	155.078	2.526.865
hievon: RLB OÖ	1.944.062	145.881	-	2.089.943
hievon: KAG	57	86.227	-	86.284
IT-Dienstleister	-	-	24.757	24.757
Immobilien	-	7.607	153.398	161.005
Nahrungsmittel	-	-	998.681	998.681
Touristik	-	-	17.710	17.710
Umsatzerlöse	2.097.897	281.497	1.349.624	3.729.018
Sonstige	41.482	(36)	167.804	209.250
Im Konzernabschluss ausgewiesen	2.139.379	281.461	1.517.428	3.938.268

Die Konzernumsatzerlöse für den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern wurden für das Geschäftsjahr 2023 für die Tabelle „Gewichtete Durchschnitte der KPIs für taxonomiekonforme Aktivitäten der Gruppe“, die von Mischkonzernen gemäß dem Entwurf der Kommissionsmitteilung vom 21.12.2023 (nun Kommissionsmitteilung C/2024/6691 vom 08.11.2024) zur Zusammenführung der Taxonomie-KPIs freiwillig veröffentlicht werden kann, ermittelt. Die Berechnungsmethode der Konzernumsatzerlöse wurde im Geschäftsjahr 2024 neu evaluiert und wurde im Vergleich zum Vorjahr geringfügig geändert. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

(ESRS 2-SBM-1.40e, f und g): Nachhaltigkeitsbezogene Ziele in Bezug auf wesentliche Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien, geografische Gebiete inkl. Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich der wichtigsten Herausforderungen

Finanzdienstleister:

Die Raiffeisenlandesbank OÖ definiert in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel, Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen zu verankern, ihre Kunden bei ihrer Transformation zu begleiten und Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil ihrer Unternehmenskultur zu etablieren. Basierend auf den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie,

soziales Engagement und verantwortungsvolle Unternehmensführung) konzentriert sich die Raiffeisenlandesbank OÖ im Wesentlichen auf die drei nachfolgenden Bereiche:

Umwelt und Zukunft

Die Raiffeisenlandesbank OÖ betrachtet den Schutz von Klima und Umwelt und die Sicherung einer lebenswerten Zukunft als wesentliches Element ihrer Strategie. Deshalb werden in diesen Bereichen Impulse gesetzt und Schritt für Schritt mit Projekten wie zum Beispiel erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Biodiversität, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Infrastruktur Verantwortung übernommen. Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist sich ihrer eingenommenen Rolle bewusst und setzt sich für die Transformation der Wirtschaft ein.

Es gilt das Bestreben in allen Geschäftsfeldern mit Achtsamkeit danach, die Geschäfte und Geschäftsbeziehungen so zu gestalten, dass diese langfristigen Bestand haben, Sozial- und Umweltrisiken vermindert werden und Chancen zur Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes und der Sozialstandards wahrgenommen werden.

Mensch im Mittelpunkt

Die Raiffeisenlandesbank OÖ übernimmt Verantwortung für ihre Mitarbeiter und die Menschen in der Region. Arbeitsplätze werden gesichert und der Wirtschaftsstandort aktiv mitgestaltet. Durch das Engagement in den Bereichen Gesundheit/Pflege, Bildung, Mobilität und Energie wird der Gemeinschaftssinn gestärkt und der Gesellschaft ermöglicht, ihr Potenzial zu entfalten.

In der Unternehmenskultur werden Chancengleichheit, ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld, Vielfalt und die Unterstützung individueller Talente großgeschrieben – dabei wird auf Augenhöhe miteinander agiert und großer Wert auf Respekt, Integrität und gegenseitige Unterstützung gelegt.

Unternehmen & Verantwortung

Die Raiffeisenlandesbank OÖ versteht sich als Unternehmen, das seine wirtschaftliche Rolle mit gesellschaftlicher Verantwortung verbindet. Sie setzt sich für transparente Geschäftspraktiken ein, ist fairer und verlässlicher Partner für ihre Stakeholder und legt Wert auf verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die Compliance-Richtlinien und Governance-Strukturen geben den Rahmen hierfür.

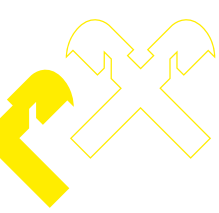
Klimastrategie und Dekarbonisierung

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2024 um sektorale Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen ergänzt. Dazu wurden für die wesentlichen Branchen im Portfolio strategische Stoßrichtungen für Klima- und Umweltaspekte anhand statistischer Scores (ENCORE) erarbeitet und ebenfalls in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ orientiert sich an wissenschaftsbasierten Zielen der Science Based Targets Initiative (SBTi) zur entsprechenden kontinuierlichen sektoralen Reduktion der finanzierten THG-Emissionen. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Raiffeisenlandesbank OÖ legt einen Schwerpunkt auf die Reduktion von THG-Emissionen. Im eigenen Betrieb wird sich das Ziel der Klimaneutralität für Scope-1- und -2-Emissionen bis 2035 gesetzt. Die Raiffeisenlandesbank OÖ bekennt sich zum 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens und zur Klimaneutralität bis 2050. Die strategische Ausrichtung orientiert sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) (SDG 3,4,7,9,11,12,13).

Für die Raiffeisenlandesbank OÖ stellen die Finanzierungen/Investitionskredite im Corporates- und Firmenkundengeschäft, die auf die Transformation ausgerichtet sind, den größten Hebel für die Erreichung der selbst formulierten SBTi-Ziele dar. Die Beurteilung der Übereinstimmung von Geschäftstätigkeiten in Produkten, Dienstleistungen, Märkten und Kundengruppen erfolgt aktuell auf Basis von statistischen Scores. Diese errechnen sich aus wissenschaftlich fundierten Studien auf Länder- und Branchenbasis wie z.B. ENCORE. Im Rahmen einer verbesserten Verfügbarkeit der kundenspezifischen Daten (wie z.B. Nachhaltigkeitserklärungen der Kunden bzw. übergreifender Datenbanken (OeKB ESG Data-Hub)) werden die Scores laufend präzisiert. Dieser Prozess wird in den nächsten Jahren weiter fortgeführt und verfeinert.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat Datenerhebungsprozesse in ihre Abläufe zur Kreditvergabe integriert. Diese Prozesse erfassen kunden- und geschäftsbezogene Daten, die für die strategische Weiterentwicklung der Raiffeisenlandesbank OÖ genutzt werden. Dies ermöglicht es der Bank, ihre Geschäftspraktiken nachhaltig zu gestalten und den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.



Die Raiffeisenlandesbank OÖ konzentriert sich darauf, ihre Kunden bei der Umstellung zur Dekarbonisierung und der Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 zu unterstützen. Eine der wichtigsten bevorstehenden Herausforderungen dabei besteht darin, die Verfügbarkeit kundenspezifischer Basisdaten für bestehende Analyse und Scorings sicherzustellen, weil diese aufgrund der weitgehend fehlenden Berichtspflicht der Kunden noch schwer erhebbar sind. Darüber hinaus ist die Ausarbeitung weiterführender Scores sowie die Ableitung von Risiken und Chancen für entsprechende Steuerungsgrößen eine zentrale Aufgabe. Schließlich ist es wesentlich, die Entscheidungsrelevanz der erhobenen Kennzahlen im Rahmen der bestehenden Modelle abzuleiten. Dadurch wird die Einbindung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb ermöglicht. Entsprechend sind erste Projektinitiativen aufgesetzt und für den Zeitraum 2025 bis 2027 geplant.

IT-Dienstleister:

Die übergeordneten Zielsetzungen der IT-Dienstleister sind die Reduktion der THG-Emissionen sowie die Reduktion des Energieverbrauchs zum Betrieb der Rechenzentren. Energie ist eines der größten Betriebsmittel und für die Erbringung der IT-Services unabdingbar. Daher wird das Ziel, auf Ökostrom umzusteigen, für die zwei Unternehmen bei deren Kunden von Bedeutung sein. Dies betrifft alle Kundengruppen und servicierten Märkte.

Zu den Märkten und Kundengruppen des IT-Clusters gilt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele, dass beide Unternehmen jedoch ihre Dienstleistungen überwiegend und über weite Strecken online und damit (abgesehen vom benötigten Strom) ohne gravierende Auswirkungen auf die Umwelt erbringen können.

Zur Bewertung der Ziele hinsichtlich des Umstieges auf Ökostrom findet eine jährliche Bewertung auf Basis der abgeschlossenen Stromverträge statt. Zu den THG-Reduktionszielen werden Bewertungen zukünftig auf Basis des im Geschäftsjahr 2024 erhobenen Corporate Carbon Footprints durchgeführt.

Um die gesetzten strategischen Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die Reduktion der THG-Emissionen zu erreichen, ist eine zukünftige Herausforderung für die RAITEC, und indirekt somit auch für die PFH, der sukzessive Umstieg der Kältemittel im Rechenzentrum. Die IT-Dienstleister haben es sich zum Ziel gesetzt, die Kälteerzeugung und damit die notwendigen Kältemittel dem Maximalwert der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 zur EU-Taxonomie-Verordnung der technischen Bewertungskriterien unter 8.1 Datenverarbeitung – 3. Punkt GWP < 675 zu unterwerfen. Leider sind die dafür infrage kommenden Alternativen hoch brennbar.

Immobilien:

Die Real-Treuhand hat sich Ziele zur Reduktion von THG-Emissionen und zur Anpassung an den Klimawandel gesetzt. Dazu gehört die schrittweise Umstellung der Dienstfahrzeugflotte auf emissionsfreie Alternativen, mit einer jährlichen Reduktion der Dienstwagenemissionen um 10 %. Außerdem werden Photovoltaikanlagen auf geeigneten Gebäuden installiert, um den Strombedarf des Unternehmens zu decken.

Die wichtigsten Bereiche im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit sind Neubau, Bestandssanierung und Energieversorgung. Die Real-Treuhand ist hauptsächlich in Oberösterreich tätig und konzentriert sich auf den Immobiliensektor. Dabei werden vor allem regionale Baufirmen beauftragt. Die Ziele werden z.B. anhand der Anzahl emissionsfreier Fahrzeuge, der Steigerung der Photovoltaikflächen und der Anzahl zertifizierter Bauobjekte bewertet.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Real-Treuhand zielt darauf ab, die Herausforderungen der Klimakrise und die Anforderungen der Immobilienbranche zu bewältigen. Es werden Maßnahmen zur Optimierung des Ressourceneinsatzes und zur Reduktion von THG-Emissionen umgesetzt. Neubauprojekte und Sanierungen erfolgen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszertifizierungen und Prinzipien der Kreislaufwirtschaft. Die Energieversorgung wird durch den Ausbau von Photovoltaikanlagen und gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ergänzt.

Die Immobilienbranche steht vor der Herausforderung, steigende Material- und Baukosten aufgrund der Rohstoffverknappung zu bewältigen. Zudem erfordert der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft erhebliche Investitionen in nachhaltige Technologien und Prozesse. Strengere gesetzliche Auflagen, insbesondere im Bereich des Gebäudeabbruchs und der Recyclingquoten, stellen weitere Herausforderungen dar.

Nahrungsmittel – VIVATIS:

Damit die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens erreicht werden können, wird VIVATIS ihren Beitrag durch die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen leisten. Folgende Zielsetzungen werden anvisiert: Umstellung auf Ökostrom bis 2030, fossilfreie PKW-Flotte bis 2040, fossilfreie LKW-Flotte bis 2045, fossilfreier Wärmeprozess bis 2045, Net Zero

bis 2050. Weitere Umweltschutzziele sind: sorgsame Ressourcennutzung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft. Dazu zählen auch der weitere Ausbau und die Förderung von Produkten, die zur Erreichung der Umweltziele beitragen, vor allem in den Bereichen Endnutzer, Weiterverarbeiter sowie in Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung. Die VIVATIS-Konzerngesellschaften werden diese Ziele und die damit verbundenen Maßnahmen ab 2025 in ihren Strategien und Prozessen verankern. Eine Bewertung der Ziele wird nach Abschluss des Strategieprozesses durchgeführt.

Aus dem Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ergeben sich folgende strategische Handlungsfelder:



In den im Schaubild ersichtlichen strategischen Handlungsfeldern werden zukünftig maßgebliche Lösungen oder Projekte für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und umgesetzt, um die entstehenden Herausforderungen lösen zu können. Diese Herausforderungen können beispielsweise technologische Fortschritte, Entwicklungen hinsichtlich Produktdesign, um die Recyclingfähigkeit bis 2030 sicherzustellen, oder Dekarbonisierung der Wärmeprozesse darstellen.

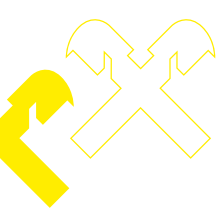
Nahrungsmittel – efko:

Konkrete nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzungen gemäß den ESRS werden im Laufe des Geschäftsjahres 2025 ergänzt. Ziel ist es, die Verfügbarkeit regionaler Lebensmittel auch in Zukunft zu sichern und als krisensicherer Partner für österreichische Landwirte zu agieren. Die efko Gruppe befindet sich derzeit im Implementierungsprozess einer konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie, um Nachhaltigkeit als zentralen Bestandteil der Unternehmenskultur zu etablieren.

Da die efko Gruppe noch keine konkreten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele definiert hat, ist eine Bewertung ihrer wichtigsten Produkte und Märkte in diesem Zusammenhang derzeit nicht möglich. Die spezifischen Herausforderungen werden im Rahmen des Strategieprozesses identifiziert und anschließend entsprechend behandelt.

Touristik:

Die wichtigste Dienstleistung der BTU ist die Buchung von Flugleistungen für ihre Geschäftsreisenden. Ziel der BTU ist es, ihren Geschäftskunden Informationen zu den THG-Emissionen ihrer Reisen (Flug, Zug, Unterkunft) bereitzustellen. Mit diesen THG-Reports können Kunden bewusstere Entscheidungen treffen, um die THG-Emissionen zu reduzieren. Dies betrifft alle Kundengruppen und geographischen Regionen.



Die Nachhaltigkeitsstrategie der BTU zielt darauf ab, das Bewusstsein der Kunden für „THG-emissionsärmere Reisen“ zu stärken. Dies umfasst die Aspekte „Track & Report“, Beeinflussung des Buchungsverhaltens und ein Beitrag zu „Net Zero“ (Null Emission). Die aktuelle Herausforderung der BTU ist der Aufbau einer belastbaren Datengrundlage zur Erhebung von THG-Emissionen, um daraus entsprechende Nachhaltigkeitsleistungen in der Wertschöpfungskette („Track & Report“) ableiten zu können. So erhalten Kunden wirksame Anreize und Steuerungsmöglichkeiten zur Beeinflussung ihres Buchungsverhaltens. Dazu wurde 2024 die Zusammenarbeit mit dem Technologieanbieter SQUAKE begonnen, um die Scope-3 THG-Emissionen zu erheben.

BTU möchte ihre Kunden durch persönliche Beratung dazu bewegen, emissionsärmere Reiseoptionen zu nutzen und ihr Buchungsverhalten anzupassen. Diese Betreuung ist ein wesentlicher Bestandteil ihrer Strategie und Werte und fördert das Engagement für Nachhaltigkeit. Die BTU BUSINESS TRAVEL UNLIMITED selbst kann die betroffenen Umwelteinflüsse nur in einem eingeschränkten Umfang beeinflussen. Das ergibt sich aus dem Geschäftsmodell als Reisedienstleister und -vermittler.

Im Zusammenhang mit Verbraucher und/oder Endnutzer geht die BTU bei der Entgegennahme, Verarbeitung und Aufbewahrung von Informationen (Namensdaten, Adress- und Kontaktdaten, Zahlungsdaten wie Kreditkarten, Bankverbindung, persönliche Daten, Kundeninformationen, Betriebsdaten, Aktennotizen etc.) mit Sorgfalt vor. Dabei hält sich BTU an die vorgegebenen Datenschutzgesetze. Die Datensicherheitsstandards sowie Abläufe verhindern, dass Unberechtigte diese Informationen einsehen, nutzen, verändern oder löschen. Die BTU hat sich das Ziel gesetzt, mit regelmäßigen Audits, kontinuierlichen Verbesserungen und sicheren Prozessen für den Schutz sensibler Daten zu sorgen.

(ESRS 2-SBM-1.42 a bis c): Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Konzern:

Der Konzern ist ein Mischkonzern und beinhaltet aufgrund der heterogenen Struktur verschiedenste Geschäftsmodelle und ebenso verschiedene Wertschöpfungsketten, welche folgend in den jeweiligen Branchen-Clustern beschrieben werden.

Finanzdienstleister:

Das Geschäftsmodell basiert auf der Erbringung von Finanzdienstleistungen, die darauf abzielen, Einnahmen durch Zinsdifferenzen, Gebühren und Provisionen zu erzielen. Die Hauptkomponenten des Geschäftsmodells umfassen das Einlagen- und Kreditgeschäft, Leasinggeschäft, Zinsdifferenzgeschäft, Zahlungsverkehr und Transaktionsdienstleistungen, Vermögensverwaltung und Anlageberatung, Fondsgeschäft, Investmentbanking, Beteiligungsmanagement, Risikomanagement und Absicherung, digitale und mobile Bankdienstleistungen sowie das Filialnetz und den Kundenservice. Durch die Kombination dieser Aktivitäten und Dienstleistungen werden die Kundengruppen mit Finanzdienstleistungen versorgt, die Region unterstützt und Gewinne erzielt.

Die wesentlichen Inputs in der Wertschöpfungskette umfassen finanzielle Ressourcen (Eigenkapital, Einlagen, Fremdkapital), Humanressourcen (motivierter Mitarbeiter, Management, Schulungen), technologische Ressourcen (IT-Infrastruktur, IT-Systeme), Daten und Informationen (Kundendaten, Marktdaten, Risikodaten), Regulierung und Compliance (regulatorische Anforderungen), physische Ressourcen (Filialnetz, Bürogebäude, automatisierte Bankdienstleistungen) sowie Partnerschaften und Netzwerke (Kooperationen mit anderen Finanzinstituten, Zahlungsnetzwerke).

Der Nutzen bzw. Output für die Kunden besteht im Zugang zu Finanzdienstleistungen, Krediten und Anlagemöglichkeiten, um ihre finanziellen Bedürfnisse zu erfüllen. Durch diese Geschäftstätigkeiten trägt die Raiffeisenlandesbank OÖ zur Stabilität und Funktionsfähigkeit des Wirtschaftssystems bei, schafft und sichert Arbeitsplätze in der Region, und fördert das Wachstum durch gezielte Investitionen und Unterstützung lokaler Projekte.

Das gesellschaftliche Engagement der Raiffeisenlandesbank OÖ umfasst die Unterstützung von wissenschaftlichen, medizinischen, sozialen und gesellschaftspolitischen Projekten und Initiativen durch einen Sozialfonds, die Förderung sozialer Verantwortung und Engagements durch die Mitarbeiter im Rahmen der Initiative #wirmachtssozial sowie eine breite Unterstützung in den Bereichen Bildung und Soziales, Umwelt- und Klimaschutz, Kunst, Musik und Sport durch Sponsoring-Aktivitäten. Die Raiffeisenlandesbank OÖ setzt sich für die finanzielle Bildung ihrer Kunden ein, um ihnen zu helfen, fundierte finanzielle Entscheidungen zu treffen. Mit ihren Beyond-Banking-Initiativen im Bereich Gesundheit und Energie geht die Raiffeisenlandesbank OÖ über traditionelle Bankdienstleistungen hinaus.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst im wesentlichen folgende Leistungserbringer, wie z.B. Kapitalgeber, die Kapital zur Verfügung stellen (Anleger, Banken, Investoren, Zentralbank), IT-Dienstleister und Datenprovider, Emittenten von Wertpapieren und Fondsanbieter, Versicherungsunternehmen, Raiffeisenbausparkasse, Vermieter von Filial- und Büroräumen, Energie-, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleister, Entsorgungsunternehmen, Anbieter von Büromaterial und Büroausstattung.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst die Nutzung der Finanzdienstleistungen durch die Kunden. Diese Dienstleistungen beinhalten unter anderem die Bereitstellung von Krediten und Leasingfinanzierungen an Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Institutionen sowie Investitionen in verschiedene Anlageklassen, um Renditen für Kunden und Aktionäre zu erzielen.

IT-Dienstleister:

Das Geschäftsmodell im Cluster IT-Dienstleister basiert auf der Bereitstellung, Integration und Verwaltung von IT-Komponenten, um die IT-Infrastruktur von Unternehmen zu unterstützen. Es umfasst die Auswahl, den Einkauf, die Installation, Konfiguration, Wartung und Entsorgung oder das Recycling von Hardware und Software.

Die vorgelagerten Aktivitäten beginnen mit der Rohstoffgewinnung, bei der Metalle, Kunststoffe und andere Materialien abgebaut und verarbeitet werden. Diese Rohstoffe werden zu Komponenten wie Prozessoren, Speicher, Festplatten und Netzwerkausrüstung weiterverarbeitet. Schließlich werden diese Komponenten zusammengebaut, um fertiges IT-Equipment wie Computer, Server und Peripheriegeräte zu erstellen. Die Integration in die IT-Infrastruktur der Kundenunternehmen ist der nächste Schritt. Dieser umfasst die Installation und Konfiguration der Hardware und Software, um sicherzustellen, dass alle Systeme reibungslos funktionieren. Regelmäßige Wartung und technische Unterstützung sind notwendig, um die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten und technische Probleme zu beheben. Am Ende der Lebensdauer des IT-Equipments wird eine umweltgerechte Entsorgung oder das Recycling durchgeführt. Partner wie AfB übernehmen die Aufbereitung der Hardware für eine weitere Nutzung.

Ein wesentlicher Input für IT-Dienstleister ist die Energie, die benötigt wird, um die IT-Infrastruktur zu betreiben. Weitere wichtige Inputs sind die Rohstoffe und Komponenten, die von Schlüssellieferanten bereitgestellt werden. Die wesentlichen Outputs sind fertige IT-Lösungen, die Unternehmen dabei unterstützen, ihre Geschäftsprozesse effizienter und effektiver zu gestalten.

Immobilien:

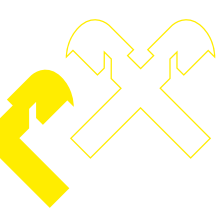
Das Geschäftsmodell des Immobilien-Clusters betrifft mehrere Bereiche der Wertschöpfungskette im Immobiliensektor, von der Entwicklung von Projekten über den Betrieb und die Nutzung von Immobilien bis hin zur Nachnutzung am Lebensende der Gebäude.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette beginnt nach der Grundstücksanschaffung mit der Rohstoffgewinnung (z.B. Sand, Kies, Zement, Holz) und der Verarbeitung zu Baumaterialien. Danach folgt der Bau, bei dem diese Materialien verwendet werden. Zentrale Aktivitäten der Real-Treuhand bzw. OÖ Wohnbau sind die Projektierung, Bauaufsicht, Immobilienverwaltung, Facility Management sowie Immobilienbewertung und -vertrieb. Nachgelagerte Aktivitäten umfassen die Nutzung der Immobilien sowie deren Rückbau am Lebensende, einschließlich der Entsorgung und möglichen Wiederverwertung von Baumaterialien.

Das Unternehmen befindet sich in der Mitte dieser Wertschöpfungskette, indem es sowohl in der Bauphase als auch im Betrieb und der Verwaltung tätig ist. Wichtige Geschäftsakteure sind Schlüssellieferanten, die Rohstoffe und Baumaterialien liefern, Bauunternehmen, Kunden, die die Immobilien nutzen oder erwerben, Vertriebskanäle, die die Immobilien vermarkten und verkaufen, sowie Endnutzer, die die Immobilien im täglichen Leben nutzen. Diese Akteure sind eng mit dem Unternehmen verbunden.

Nahrungsmittel – VIVATIS:

Das Geschäftsmodell im Nahrungsmittelbereich basiert auf der Herstellung und dem Vertrieb von Nahrungs- und Genussmitteln. Hauptlieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind Rohstoff- und Verpackungshersteller, die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Hauptkunden wie z.B. den Lebensmitteleinzelhandel, Lebensmittelgroßhandel, Gastronomie, Großverbraucher, Business-to-Business-Kunden sowie die Gemeinschaftsverpflegung in Kindergärten, Schulen, Altenheimen, Krankenhäusern und den gesamten Cateringbereich.



Notwendige Inputs (Energie, Rohstoffe, Verpackungen und Betriebsmittel, z.B. Stickstoff) sind essenziell für das Geschäftsmodell.

Das Geschäftsfeld Dienstleistungen umfasst die Durchführung von Logistik und Transport von Tiefkühlprodukten (Hauptzulieferer sind die Industriekunden der Handelsketten, Hauptkunden sind die heimischen Handelsketten selbst) sowie die Entsorgung von Risikomaterialien tierischen Ursprungs und die Verarbeitung von tierischen Nebenprodukten und Insekten zu anderen Rohstoffen (Hauptlieferanten sind die Schlachthöfe und die Insektenfarm, Hauptkunden sind internationale Kunden in den Bereichen Heimtiernahrung, Futtermittel, Düngemittel, Chemie und Biodiesel).

Nahrungsmittel – efko:

Das Geschäftsmodell der efko basiert auf der Herstellung und dem Vertrieb von Nahrungs- und Genussmitteln. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette in der efko Gruppe beginnt mit dem Anbau und der Pflege von Rohstoffen, gefolgt von deren Verarbeitung, Ernte und Lagerung. Der Vertrieb umfasst die Vermarktung und Verteilung der Produkte. Im eigenen Betrieb werden Rohstoffe beschafft, weiterverarbeitet und aufbereitet, bevor sie verkauft und verteilt werden. Nachgelagert erfolgt der Handel und die Nutzung der Produkte durch Endverbraucher. Das Unternehmen befindet sich in der Mitte dieser Kette, indem es in Beschaffung, Produktion und Vertrieb tätig ist. Wichtige Geschäftsakteure sind Schlüssellieferanten, die Rohstoffe liefern, Kunden, die die Produkte erwerben, Vertriebskanäle, die die Produkte vermarkten und verteilen, sowie Endnutzer, die die Produkte konsumieren.

Touristik:

Das Geschäftsmodell der BTU basiert auf der effizienten Vermittlung und Organisation von Reisen für Geschäftskunden und tritt nicht als Reiseveranstalter auf. Die Wertschöpfungskette umfasst die Akquisition von B2B-Kunden und Leistungspartnern für die Planung, Organisation und Durchführung von Geschäftsreisen. Im eigenen Betrieb erfolgt die Reiseplanung, bei der Routen für die Reiseziele der Kunden erstellt und verschiedene Optionen betreffend Verkehrsmittel evaluiert werden. Anschließend werden die Reisebuchungen gemäß Kundenauftrag in den Systemen vorgenommen. Zusätzlich werden im Rahmen des Kundenservice Unterstützung bei Umbuchungen, Zusatzbuchungen von Ancilleries (Sitzplatzreservierung, spezielle Menüwünsche, Abholorte für Mietwagen, etc.) und Stornierungen von Buchungen angeboten sowie eine 24/7 Hotline um in Notfällen den Kundenservice gewährleisten zu können. Nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst den Antritt der gebuchten Geschäftsreise durch die Geschäftskunden. Das Unternehmen befindet sich in der Mitte dieser Wertschöpfungskette, indem es in Reiseplanung, Buchung und Support tätig ist. Wichtige Geschäftsakteure sind Schlüssellieferanten, die Reisedienstleistungen wie Flug, Transport und Hotel bereitstellen sowie Geschäftskunden, die Reisen buchen.

1.3.2. Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Alle Cluster

(ESRS 2-SBM-2.45a): Einbindung der Interessenträger

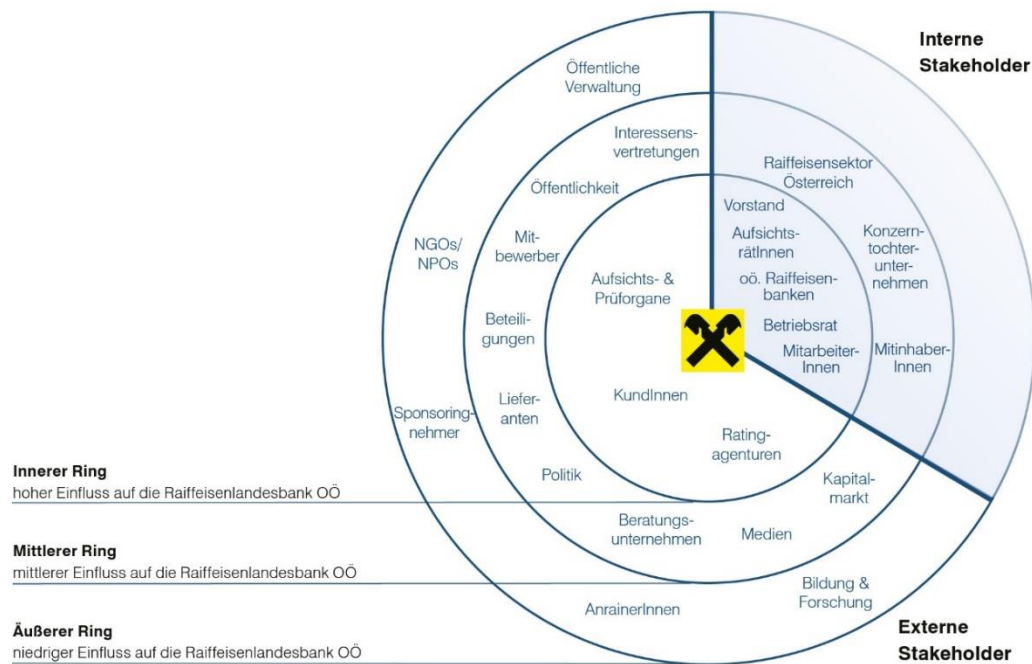
Konzern:

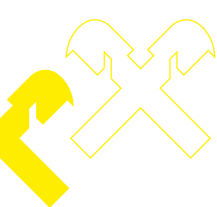
Für den Konzern ist die Berücksichtigung und Einbindung verschiedener interner als auch externer Stakeholder relevant.

(ESRS 2-SBM-2.45a i-iv): Die wichtigsten Interessenträger des Unternehmens sowie deren Einbeziehung

Konzern:

Die Stakeholder innerhalb des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns umfassen eine breite Palette von internen und externen Gruppen von Interessenträgern. Die wichtigsten Stakeholder setzen sich aus den folgenden Interessengruppen zusammen:





Die Interaktion und der Zweck der Interaktion mit den oben angeführten Stakeholdern orientieren sich an der folgenden Darstellung:

Einfluss	Intern/extern	Zweck der Einbindung (exemplarisch)	Zusammenarbeitsmodell (exemplarisch)
Innerer Ring	Intern	Laufende Zusammenarbeit	Laufende enge Abstimmung
		Operative Steuerung und Verwaltung des Gesamtkonzerns	Formelle und informelle Abstimmungs- und Zusammenarbeitsformate
Mittlerer Ring	Intern	Regelmäßige Abstimmung von grundsätzlichen Ausrichtungsfragen	Regelmäßige (z.B. quartalsweise) formelle Abstimmungstermine
		Regelmäßige Diskussionen zu strategischen Themenstellungen	Mitarbeit in diversen Gremienstrukturen (sektor- und branchenweit)
Innerer Ring	Extern	Laufende operative Zusammenarbeit	Laufende operative Abstimmungstermine
		Durchführung der Kernleistungen im Konzern	Regelmäßige formelle Abstimmungstermine
Mittlerer Ring	Extern	Austausch über Wirkung des Konzerns auf wirtschaftliches Umfeld	Regelmäßige formelle Abstimmungstermine
		Abstimmung zu wesentlichen Ausrichtungsfragen	Laufende aktive Kommunikation (Pressemitteilungen etc.)
Äußerer Ring	Extern	Situative Klärung von Fragestellungen	Situativ notwendige in der Regel formelle Sitzungsformate
		Lösung von ad hoc-Problemstellungen	Laufende aktive Kommunikation (Pressemitteilungen etc.)
		Positionierung des Konzerns in der Außenwahrnehmung	

Die Ergebnisse der Stakeholder-Interaktionen fließen auf unterschiedliche Art in die laufende Geschäftstätigkeit der jeweiligen Branchen-Cluster ein.

Grundsätzlich werden die in den Formaten gewonnenen Inputs der Stakeholder in den Strategieprozess einbezogen und sind Teil der Weiterentwicklung des Produkt- und Dienstleistungsangebots auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit. Die genaue Auswertung und Bewertung der erhaltenen Inputs liegen in der Verantwortung der jeweiligen Entscheidungsträger in den Unternehmen der Branchen-Cluster.

Nahrungsmittel:

Für den Nahrungsmittel-Branchen-Cluster sind neben den Ausführungen für den Konzern weiterführend die Interessengruppen externe Dienstleister, Landwirte und lokale Vereinigungen relevant.

(ESRS 2-SBM-2.45b und d): Einbindung der Stakeholder im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie Beurteilung durch die Unternehmensleitung

Konzern:

Die Stakeholder-Einbindung aus dem Geschäftsjahr 2022 stellte einen wesentlichen Beitrag zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse dar. Diese wurde den bisher strategisch relevanten Themen und Interessen gegenübergestellt. Resultat ist, dass sich die Stakeholder-Interessen mit den derzeitigen strategischen Ausrichtungen und den Geschäftsmodellen des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns decken und keine explizite Reduktion oder Erweiterung der ermittelten wesentlichen Themen erforderlich ist.

In allen Cluster-Unternehmen wurden die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durch die jeweilige Geschäftsführung analysiert und die entsprechenden Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle bewertet. Im Zuge dieser Analysen wurde kein Anpassungsbedarf an den bestehenden strategischen Ausrichtungen identifiziert. Im Rahmen der geplanten Überarbeitung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse inklusive Stakeholder-Befragung werden die entsprechenden Inputs erneut kritisch den bestehenden Strategien und Geschäftsmodellen gegenübergestellt und ggf. angepasst.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden durch die obersten Leitungsorgane freigegeben und sind diese aktiv über den Ablauf und die Ergebnisse aus der Einbeziehung der Stakeholder im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen informiert. Der Gesamtvorstand beschließt die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, der Aufsichtsrat prüft die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung als Teil des Lageberichts.

1.3.2.1. Angabepflicht S1-SBM-2

Alle Cluster

(S1-SBM-2.12): Einbezug der Interessen, Standpunkte und Rechte, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, der Mitglieder in der eigenen Belegschaft in die Strategie und das Geschäftsmodell

Die Einbindung der Mitarbeiter in die Strategie erfolgt durch einen kontinuierlichen Dialog des Vorstandes mit dem Betriebsrat, regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Diese Maßnahmen gewährleisten, dass die Entscheidungen zu Strategie und Geschäftsmodell die Interessen und Standpunkte der Belegschaft berücksichtigen und eine effektive Umsetzung ermöglichen.

Die Rollen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie der Geschäftsleitung in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in GOV-1.22d offengelegt.

(S1-SBM-2-AR 4): Gemäß ESRS 2-SBM-2 vermittelt das Unternehmen ein Verständnis darüber, inwiefern es prüft, ob und wie es die Rolle berücksichtigt, die seine Strategie und sein Geschäftsmodell bei der Schaffung, Verschärfung oder bei der Minderung erheblicher wesentlicher Auswirkungen auf seine eigene Belegschaft spielen können, und ob und wie das Geschäftsmodell und die Strategie angepasst werden, um solchen wesentlichen Auswirkungen zu begegnen.

Siehe S1-SBM-2.12

(S1-SBM-2-AR 5): Werden die Ansichten einer Arbeitnehmervertretung eingebunden?

Siehe S1-SBM-2.12

1.3.2.2. Angabepflicht S4-SBM-2

Finanzdienstleister, Nahrungsmittel, Touristik

(S4-SBM-2.8): Angabe wie Interessen, Standpunkte und Rechte der Verbraucher und/oder Endnutzer, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens beeinflussen, gemäß ESRS2-SBM-2.43

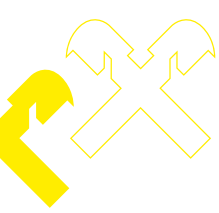
Finanzdienstleister:

Als kundenorientierter Dienstleister stellt die Bank die individuellen Bedürfnisse, Perspektiven und Anliegen ihrer Kunden in den Mittelpunkt ihres Handelns und sieht dies als zentralen Teil ihrer Marktstrategie. In allen Tätigkeitsfeldern wird auf die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Normen geachtet und sich den Herausforderungen einer globalisierten Welt gestellt, indem internationale Verhaltensstandards und Wohlverhaltensregeln in internen Regularien umgesetzt werden.

Zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Standards trägt das Handbuch „Datenschutz“ maßgeblich zur Verminderung/Vermeidung der ermittelten wesentlichen Auswirkungen gegenüber den Verbrauchern und/oder Endnutzern bei. Im Code of Conduct wird explizit festgehalten, dass der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern sich nicht an Geschäften oder Projekten beteiligt, wenn erkennbar Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, arbeits- und sozialrechtliche Verpflichtungen, internationale Regelungen oder die Rechte der lokalen Bevölkerung und Minderheiten vorliegen.

Nahrungsmittel:

Die efko Gruppe und die VIVATIS legen Wert darauf, die Bedürfnisse und Meinungen ihrer Verbraucher und/oder Endnutzer in strategische Entscheidungen einzubeziehen. Um diese Bedürfnisse und Interessen erheben zu können, verfolgen die Unternehmen diverse Projekte wie beispielsweise wiederkehrende Social Media-Umfragen oder regelmäßige Kundenzufriedenheitsmessungen. Als zentrale Maßnahme wurde in beiden Unternehmen ein Reklamationsmanagement implementiert, um den Kunden und Verbrauchern die Möglichkeit einer direkten Ansprache und Rückmeldung zu gewähren. Sämtliche Rückmeldungen werden von den jeweiligen Fachabteilungen bearbeitet, intern kommuniziert und bei den strategischen Geschäftsentscheidungen berücksichtigt.



Touristik:

Die BTU legt Wert darauf, die Bedürfnisse und Meinungen ihrer Kunden in strategische Entscheidungen einzubeziehen. Qualifizierte Ansprechpartner führen regelmäßig Gespräche mit den Kunden, um direktes Feedback zu erhalten. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die strategische Planung ein und werden bei der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells berücksichtigt.

Die Kundenbedürfnisse haben sich aufgrund der technischen Weiterentwicklungen kontinuierlich verändert. Die Geschäftsstrategie der BTU wird daher laufend an die veränderten Bedürfnisse angepasst.

Auf der Webseite der BTU sind ein Code of Conduct sowie Datenschutzinformationen abrufbar. Im Code of Conduct wird explizit die Orientierung am Globalen Ethikkodex für Tourismus der Welttourismusorganisation (WTO/OMT) festgehalten. Die veröffentlichten Datenschutzinformationen unterstützen die Verminderung/Vermeidung der ermittelten Auswirkungen gegenüber den Verbrauchern und/oder Endnutzern.

1.1.1. Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle Cluster

(ESRS 2-SBM-3.48a): Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb des Geschäftsmodells

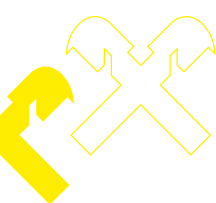
Konzern:

Die positiven und negativen Auswirkungen wurden identifiziert und haben außer dem Bereich Klima im Branchen-Cluster Finanzdienstleister keine finanzielle Auswirkung auf das Geschäftsmodell.

Der Überblick aller im Konzern identifizierten IROs stellt sich wie folgt dar:

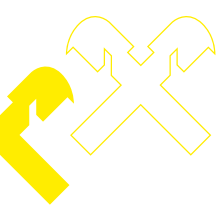
Finanzdienstleister

ESRS	Sub-Thema	IRO	IRO-Beschreibung	Typ	upstream own operation downstream	kurzfristig mittelfristig langfristig	Policy Maßnahme	Ziel
					Wertschöpfungs- kette	Zeithorizont	Abdeckung	
E1	Klimaschutz	Finanzielles Risiko durch Finanzierungen von Projekten bzw. Unternehmen mit hohen THG-Emissionen	Durch die Finanzierung von Unternehmen in Branchen mit hohen THG-Emissionen und eine potenziell in Zukunft erhöhte Bepreisung von Emissionen kann für die Unternehmen ein unternehmerisches Risiko erwachsen, das deren Ausfallwahrscheinlichkeit erhöht. Aktuell sind noch keine finanziellen Auswirkungen erkennbar.	Potenzielles finanzielles Risiko	•	•		•
E1	Klimaschutz	Finanzierungen im Zusammenhang mit dem Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden	Die Finanzierung nicht erneuerbarer Energieprojekte verlangsamt den Übergang zu nachhaltiger Energie, festigt kohlenstoffintensive Infrastrukturen und erhöht langfristige Umwelt- und Wirtschaftsrisiken.	Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•
E1	Klimaschutz	Finanzierungen im Zusammenhang mit der pflanzlichen und tierischen Erzeugung, der Jagd und den damit verbundenen Dienstleistungen		Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•
E1	Klimaschutz	Finanzierungen im Zusammenhang mit der Herstellung von sonstigen nichtmetallischen Mineralerzeugnissen		Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•
E1	Klimaschutz	Finanzierungen im Zusammenhang mit Strom-, Gas-, Dampf- und Klimaanlageversorgung		Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•
E1	Klimaschutz	Finanzierungen im Zusammenhang mit dem produzierenden Gewerbe		Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•
E1	Klimaschutz	Finanzierungen im Zusammenhang mit dem Wasser- und Straßenverkehr		Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•
E1	Klimaschutz	Finanzierungen im Zusammenhang mit dem Luft- und Straßenverkehr		Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•
E1	Klimaschutz	Finanzierungen im Zusammenhang mit dem Eisenbahnverkehr	Finanzierungen im Eisenbahnverkehr fördern nachhaltige Mobilität und unterstützen Innovationen durch die Entwicklung umweltfreundlicherer Technologien. Positiv ist der Eisenbahnverkehr zu beurteilen, da ansonsten Verkehr gesamthaft sowohl nach Emissionsvolumen als auch nach Intensität hohe Klimaeinflüsse aufweist.	Tatsächlicher positiver Impact	•	•	•	•
E1	Anpassung an den Klimawandel	Finanzierungen im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern und ähnlichen Vorhaben, die die Anpassung an den Klimawandel verzögern	Durch die Finanzierung von Unternehmen mit einer hohen Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wird die Geschwindigkeit der Umstellung auf erneuerbare Energieträger verlangsamt. Dadurch wird die Anpassung an den Klimawandel in der Gesellschaft als Ganzes gebremst	Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•
E1	Anpassung an den Klimawandel	Finanzierungen im Zusammenhang mit klimafreundlichem Wohnen (erneuerbare Energieversorgung, mindestens Energieausweis Klasse B oder besser)	Finanzierungen für klimafreundliches Wohnen helfen den Bewohnern, besser mit den Folgen des Klimawandels, wie Hitze, umzugehen.	Potenziell positiver Impact	•	•		•
E1	Energie	Finanzierung von energieintensiven Unternehmen	Die Finanzierung von energieintensiven Unternehmen kann die THG-Emissionen erhöhen und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verstärken. Zudem hemmt sie Investitionen in innovative, energieeffiziente Technologien.	Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•
E1	Anpassung an den Klimawandel	Anpassung an den Anstieg physischer Klimarisiken	Die potenzielle zukünftige Häufung von Extremwetterereignissen und veränderten klimatischen Bedingungen und sonstige physische Risiken können signifikante Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle der finanzierten Unternehmen und auf die finanzielle Tragfähigkeit der Unternehmen haben. Daraus kann eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit erwachsen.	Potenzielles finanzielles Risiko	•	•		
E2	Wasserverschmutzung	Finanzierung von Unternehmen und Projekten, die zur Wasserverschmutzung beitragen	Die Finanzierung von Unternehmen und Projekten, die zur Wasserverschmutzung beitragen, verschlechtert die Wasserqualität und hat Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität. Zudem hat sie Auswirkungen auf wasserabhängige Industrien wie Fischerei und Tourismus.	Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•



ESRS	Sub-Thema	IRO	IRO-Beschreibung	Typ	upstream Wertschöpfungs- kette	own operation	downstream	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	Policy	Maßnahme	Ziel
E2	Bodenverschmutzung	Finanzierung von Unternehmen, die die Bodenverschmutzung erhöhen	Die Finanzierung von Unternehmen, die zur Bodenverschmutzung beitragen, verschlechtert die Bodenqualität, hat Auswirkungen auf die Biodiversität und beeinflusst die landwirtschaftliche Produktivität negativ.	Tatsächlicher negativer Impact		•	•	•	•				
E2	Mikroplastik	Finanzierung von Unternehmen in bestimmten Branchen, die Mikroplastik produzieren	Die Finanzierung von Unternehmen, die Mikroplastik produzieren, kann dazu beitragen, dass Ökosysteme beeinträchtigt werden und kann Auswirkungen auf die Biodiversität haben, da Mikroplastik nur sehr langsam zersetzt wird. Zudem kann Mikroplastik in die Nahrungskette gelangen und damit die Gesundheit beeinflussen.	Potenziell negativer Impact			•	•	•	•			
E2	Luftverschmutzung	Finanzierung von Unternehmen in bestimmten Industriezweigen, die Luftschadstoffe (z. B. SO ₂ , NO _x , NMVOC, PM) emittieren	Die Finanzierung von Unternehmen, die Luftschadstoffe emittieren, verschlechtert die Luftqualität und hat damit Auswirkungen auf die Gesundheit. Zudem sind Auswirkungen auf das Ökosystem möglich.	Tatsächlicher negativer Impact			•	•	•	•			
E3	Wasserentnahme	Finanzierung von Unternehmen, die Wasser entnehmen	Die Finanzierung von Unternehmen, die Wasser entnehmen, führt zur Verringerung der Verfügbarkeit von Wasser in Regionen mit Wasserstress.	Tatsächlicher negativer Impact			•	•	•	•			
E4	Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	Finanzierungen im Zusammenhang mit Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen	Die Finanzierung von Projekten und Unternehmen, die von Ökosystemdienstleistungen abhängig sind, führt zur Übernutzung von Ressourcen. Daraus ergeben sich Auswirkungen auf die Biodiversität und die Störung wichtiger Ökosystemfunktionen.	Tatsächlicher negativer Impact			•	•	•	•			
E5	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Finanzierung von Unternehmen in ressourcenintensiven Branchen, die nicht aktiv zur Reduzierung ihres Ressourcenverbrauchs beitragen	Die Finanzierung von Unternehmen in ressourcenintensiven Branchen, die nicht aktiv zur Reduzierung ihres Ressourcenverbrauchs beitragen bzw. nicht effizient mit ihren Ressourcen umgehen, führt zu übermäßigem Ressourcenverbrauch und erhöhtem Abfallaufkommen.	Tatsächlicher negativer Impact			•	•	•	•			
E5	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Finanzierungen im Zusammenhang mit Produkten und Materialien, die nach den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft entwickelt wurden	Die Finanzierung von Produkten und Materialien, die nach den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft entwickelt wurden, fördert eine effiziente Ressourcennutzung und reduziert das Abfallaufkommen, indem Materialien wiederverwendet und recycelt werden. Zudem stärkt sie nachhaltige Produktionsprozesse.	Tatsächlicher positiver Impact			•	•	•	•			
S1	Arbeitsbedingungen	Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit und Sicherheit der eigenen Belegschaft gefährden	INDIVIDUELL: Anhaltender Stress und sitzende Bürotätigkeiten können körperliche Beschwerden und psychische Probleme verursachen sowie die Produktivität mindern.	Potenziell negativer Impact		•		•	•	•	•		
S1	Arbeitsbedingungen	Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Work-Life-Balance mit angemessenen Arbeitszeiten und Arbeitsorten	STRUKTURELL: Flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorte wirken sich positiv auf die Work-Life-Balance (z. B. familiäre Tätigkeiten) der Mitarbeiter aus.	Tatsächlicher positiver Impact		•		•	•	•	•	•	
S1	Arbeitsbedingungen	Arbeitsumfeld, welches die Gesundheit und Sicherheit der eigenen Belegschaft fördert	STRUKTURELL: Da die Mitarbeiter der Raiffeisenlandesbank OÖ keine starke physische Arbeit verrichten müssen und es vorwiegend Büroarbeit ist, besteht für die Mitarbeiter Sicherheit am Arbeitsplatz.	Tatsächlich positiver Impact		•		•	•	•	•	•	
S1	Arbeitsbedingungen	Arbeitsbedingungen, die den sozialen Dialog im Unternehmen fördern	STRUKTURELL: Bessere Arbeitsbedingungen werden durch einen konstruktiven sozialen Dialog im Unternehmen gefördert. (z. B. Personalvertretung durch einen Betriebsrat, die Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit sowie die Einbeziehung der Mitarbeiter durch Anhörung und Mitbestimmung). Damit wird die Zufriedenheit und die Motivation der Mitarbeitenden sichergestellt.	Tatsächlich positiver Impact		•		•	•	•	•		
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Praktiken, die zur Ungleichstellung der Geschlechter bzw. ungleiche Gehälter für gleichwertige Arbeit führen	STRUKTURELL: Historisch gewachsener Gender-pay-Gap zur Benachteiligung von Frauen. Lohnunterschiede können Geldstrafen, Rechtsstreitigkeiten, eine hohe Fluktuation sowie Reputationsschäden zur Folge haben.	Tatsächlicher negativer Impact		•		•	•	•	•	•	
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Ausbildung ermöglicht Karrierepfade	STRUKTURELL: Ein breites und spezifisches Angebot an Ausbildungsangeboten ermöglicht vergleichbare Karrierepfade unabhängig von Vorbildungen und anderen demografischen Merkmalen und verbessert die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden.	Tatsächlicher positiver Impact		•		•	•	•	•		
S1	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Schutz der Privatsphäre der Mitarbeitenden	STRUKTURELL: Ein ordnungsgemäßer Umgang im Hinblick auf den Datenschutz fördert das Vertrauen und stellt sicher, dass personenbezogene Informationen geschützt sind. Unzu-	Tatsächlicher positiver Impact		•		•	•	•			

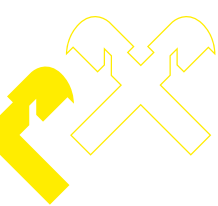
ESRS	Sub-Thema	IRO	IRO-Beschreibung	Typ	upstream Wertschöpfungs- kette	own operation	downstream	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	Policy	Maßnahme	Ziel
			reichende Datenschutzpraktiken können Datenschutzverletzungen nach sich ziehen, was einen Vertrauensverlust zur Folge hat.										
S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Auswirkungen auf den Datenschutz der Verbraucher und Endnutzer im Zusammenhang mit einfachen Datenlecks		Potenziell negativer Impact		•		•	•	•	•		
S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Auswirkungen auf den Datenschutz der Verbraucher und Endnutzer im Zusammenhang mit umfassenden Cyberattacken	INDIVIDUELL: Durch Datenschutzverletzungen, zum Beispiel Datenlecks, bei denen personenbezogene Daten und Informationen offengelegt werden, kann die Privatsphäre der Verbraucher und/oder Endnutzer gefährdet werden. Datenlecks können zu schwerwiegenden Verletzungen der Privatsphäre führen.	Potenziell negativer Impact		•		•	•	•	•		
S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Auswirkungen auf die Meinungsfreiheit der Verbraucher und Endnutzer durch Finanzierungen		Potenziell negativer Impact			•	•	•	•			
S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Auswirkungen auf den Zugang zu Informationen bzw. (fehlende) Unterstützung der Konsumenten beim Zugang zu (hochwertigen) Informationen durch Finanzierungen	INDIVIDUELL: Im Einzelfall kann die fehlende Unterstützung beim Zugang zu hochwertigen Informationen für die Verbraucher zu unvorteilhaften finanziellen Entscheidungen oder Datenlecks führen. Dies kann somit einen negativen Einfluss auf Verbraucher und Endnutzer im Zusammenhang mit Privatsphäre, Meinungsfreiheit oder Zugang zu Informationen haben.	Potenziell negativer Impact			•	•	•	•			
G1	Unternehmenskultur	Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaft durch unternehmensinterne Prozesse, Strategien oder Richtlinien im Rahmen von Finanzierungen	Durch eine nachhaltige Unternehmenskultur und -identität (z. B. Umsetzung von effizienten Prozessen, Strategien oder Richtlinien) leistet das Unternehmen einen positiven Beitrag für die Gesellschaft.	Tatsächlicher positiver Impact			•			•	•		
G1	Korruption und Bestechung	Finanzierungen in Zusammenhang mit Vorliegen von Verstößen von Korruption oder Bestechung	Finanzierungen im Zusammenhang mit rechtswidrigen Aktivitäten, bei denen finanzielle Mittel durch unrechtmäßige Handlungen (z. B. Bestechung, Kreditbetrug) erlangt werden, sind strafbar. Solche Praktiken schaden nicht nur der Gesellschaft, sondern gefährden auch die Integrität und den Ruf des Unternehmens.	Potenziell negativer Impact			•	•	•	•	•		
G1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Gewährleistung der Anonymität und Schutz von Personen, die Beschwerdemechanismen in Anspruch nehmen	Die Gewährleistung der Anonymität und Schutz von Personen, die Vorfälle sowie Bedenken äußern, ist essenziell, um eine Kultur des Vertrauens innerhalb des Unternehmens zu schaffen, Missstände effektiv aufzudecken und sowohl Individuen als auch das Unternehmen vor negativen Folgen zu schützen.	Tatsächlicher positiver Impact	•	•	•	•	•	•	•		



IT-Dienstleister

ESRS	Sub-Thema	IRO	IRO-Beschreibung	Typ	upstream Wertschöpfungs- kette	own operation	downstream	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	Policy	Maßnahme	Ziel
E1	Klimaschutz	Ausstoß von THG-Emissionen durch den Einsatz von fossiler Energie in der gesamten Wertschöpfungskette	Der Ausstoß von THG-Emissionen durch den Einsatz von fossilen Brennstoffen erhöht die CO ₂ -Emissionen und hat Auswirkungen auf den Klimawandel.	Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•	•	•	•		
E1	Anpassung an den Klimawandel	Positive Auswirkung auf Mitarbeiter durch Anpassung der Bürostandorte an klimatische Veränderungen	Die Anpassung der Bürostandorte an klimatische Veränderungen verbessert die Arbeitsbedingungen und das Wohlbefinden der Mitarbeiter, indem sie vor extremen Wetterereignissen geschützt werden.	Tatsächlicher positiver Impact		•		•	•	•			
E1	Energie	Hoher Energieverbrauch im eigenen Betrieb bzw. in der Wertschöpfungskette	Ein hoher Energieverbrauch im eigenen Betrieb aufgrund des betriebenen Rechenzentrums und in der Wertschöpfungskette bei der Produktion der genutzten Komponenten erhöht die THG-Emissionen und hat Auswirkungen auf den Klimawandel.	Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•	•	•	•	•	
E1	Energie	Beitrag zur Dekarbonisierung durch Ausbau/Verwendung von erneuerbarer Energie	Der großflächige Einsatz erneuerbarer Energien reduziert den Einsatz fossiler Energieträger und trägt somit wesentlich zur Reduktion von Treibhausgasen und zum Klimaschutz bei.	Tatsächlicher positiver Impact		•		•	•	•	•	•	
E2	Luftverschmutzung	Emission von Luftschadstoffen (exkl. THG-Emissionen) im eigenen Geschäftsbetrieb und in der Wertschöpfungskette	Die Emission von Luftschadstoffen (exkl. THG-Emissionen) in der Wertschöpfungskette (z. B. durch den Einsatz von Kältemittel etc.) verschlechtert die Luftqualität und hat gesundheitliche Auswirkungen.	Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•	•	•			
E2	Wasserverschmutzung	Verschmutzung von Grundwasser und Gewässern durch Aktivitäten im eigenen Betrieb und in der Wertschöpfungskette	Die Verschmutzung von Grundwasser und Gewässern durch die eigene Geschäftstätigkeit und durch Aktivitäten in der Wertschöpfungskette wird die Wasserqualität beeinträchtigen und führt zu gesundheitlichen Auswirkungen auf Ökosysteme und Menschen. Zudem wird die Verfügbarkeit von sauberem Wasser in Gebieten mit Wasserstress verringert.	Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•	•	•			
E2	Bodenverschmutzung	Verschmutzung der Böden mit Schadstoffen durch Aktivitäten aus der eigenen Geschäftstätigkeit und in der Wertschöpfungskette	Die Verschmutzung der Böden mit Schadstoffen durch Aktivitäten im eigenen Betrieb und in der Wertschöpfungskette kann die Bodenqualität beeinträchtigen und Auswirkungen auf die Gesundheit von Ökosystemen und Menschen haben. Zudem kann sie die landwirtschaftliche Produktivität verringern.	Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•	•	•			
E3	Wasserentnahme	Hohe Grundwasser- und Oberflächengewässerentnahme durch Prozesse in der Wertschöpfungskette	Eine hohe Grundwasser- und Oberflächengewässerentnahme durch Prozesse in der Wertschöpfungskette kann die Verfügbarkeit von Wasserressourcen verringern und die Gesundheit von Ökosystemen beeinträchtigen.	Potenzieller negativer Impact	•		•	•	•	•			
E5	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Positiver Einfluss auf die Umwelt durch die Berücksichtigung von kreislaufwirtschaftlichen Grundsätzen	Die Berücksichtigung von kreislaufwirtschaftlichen Grundsätzen reduziert den Ressourcenverbrauch und das Abfallaufkommen, indem Materialien wiederverwendet und recycelt werden. Zudem fördert sie die Ressourceneffizienz und trägt zur Schonung der Umwelt bei.	Tatsächlicher positiver Impact		•		•	•	•	•		
E5	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Verwendung von ressourcenintensiven Produkten und Anlagen	Die Verwendung von ressourcenintensiven Produkten und Anlagen im eigenen Betrieb und in der Wertschöpfungskette erhöht den Verbrauch natürlicher Ressourcen, das Abfallaufkommen und verringert die Ressourceneffizienz.	Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•	•	•	•		
S1	Arbeitsbedingungen	Bereitstellung von Arbeitsplätzen mit sicheren Beschäftigungsverhältnissen	STRUKTURELL: Sichere Beschäftigungsverhältnisse am Arbeitsplatz mit einer angemessenen Entlohnung und angemessenen Arbeitszeiten bieten verbesserte Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter.	Tatsächlicher positiver Impact		•		•	•	•	•		
S1	Arbeitsbedingungen	Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Work-Life-Balance	STRUKTURELL: Flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorte wirken sich positiv auf die Work-Life-Balance (z. B. familiäre Tätigkeiten) der Mitarbeiter aus.	Tatsächlicher positiver Impact		•		•	•	•	•	•	
S1	Arbeitsbedingungen	Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit und Sicherheit der eigenen Belegschaft fördern	STRUKTURELL: Gesundheitsvorsorge, Wohlbefinden und Sportangebote verbessern die körperliche und geistige Gesundheit und steigern die allgemeine Produktivität sowie das langfristige Wohlbefinden.	Tatsächlicher positiver Impact		•		•	•	•	•	•	
S1	Arbeitsbedingungen	Arbeitsbedingungen, die den sozialen Dialog im Unternehmen fördern	STRUKTURELL: Bessere Arbeitsbedingungen werden durch einen konstruktiven sozialen Dialog im Unternehmen gefördert. Dieser wird durch verschiedene Maßnahmen ermöglicht, wie	Tatsächlicher positiver Impact		•		•	•	•	•		

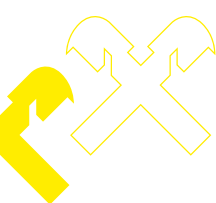
ESRS	Sub-Thema	IRO	IRO-Beschreibung	Typ	upstream own operation downstream Wertschöpfungs- kette	kurzfristig mittelfristig langfristig Ziel	Policy Maßnahme Abdeckung
			zum Beispiel die Personalvertretung durch einen Betriebsrat, die Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit sowie die Einbeziehung der Mitarbeiter durch Anhörung und Mitbestimmung.				
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Ungleichstellung der Geschlechter bzw. ungleiche Gehälter für gleichwertige Arbeit	STRUKTURELL: Historisch gewachsener Gender-pay-Gap zur Benachteiligung von Frauen. Lohnunterschiede können Geldstrafen, Rechtsstreitigkeiten, eine hohe Fluktuation sowie Reputationsschäden zur Folge haben.	Tatsächlicher negativer Impact	•	• • • •	•
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Ausbildung ermöglicht Karrierepfade	STRUKTURELL: Ein breites und spezifisches Angebot an Ausbildungsangeboten ermöglicht vergleichbare Karrierepfade unabhängig von Vorbildungen und anderen demografischen Merkmalen und verbessert die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden.	Tatsächlicher positiver Impact	•	• • • •	•
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Vermeidung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	STRUKTURELL: Steigerung der allgemeinen Sicherheit am Arbeitsplatz durch Kommunikation von Herausforderungen zu Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz.	Tatsächlicher positiver Impact	•	• • • •	•
S1	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Schutz der Privatsphäre der Mitarbeitenden	STRUKTURELL: Ein ordnungsgemäßer Umgang im Hinblick auf den Datenschutz fördert das Vertrauen und stellt sicher, dass personenbezogene Informationen geschützt sind. Unzureichende Datenschutzpraktiken können Datenschutzverletzungen nach sich ziehen, was einen Vertrauensverlust zur Folge hat.	Tatsächlicher positiver Impact	•	• • • •	
G1	Unternehmenskultur	Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaft durch unternehmensinterne Prozesse, Strategien oder Richtlinien	Das Unternehmen kann eine nachhaltige Unternehmenskultur und -identität durch die Umsetzung von effizienten Prozessen, Strategien oder Richtlinien fördern und somit einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten.	Tatsächlicher positiver Impact	•	• • • •	
G1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Gewährleistung der Anonymität und Schutz von Personen, die Beschwerdemechanismen in Anspruch nehmen	Die Gewährleistung der Anonymität und Schutz von Personen, die Vorfälle sowie Bedenken äußern, ist essenziell, um eine Kultur des Vertrauens innerhalb des Unternehmens zu schaffen, Missstände effektiv aufzudecken und sowohl Individuen als auch das Unternehmen vor negativen Folgen zu schützen.	Tatsächlicher positiver Impact	•	• • • • • •	•
G1	Korruption und Bestechung	Verhinderung von Korruption und Bestechung	Das Vorhandensein von Anti-Korruptions- und Bestechungsregelungen sowie eines internen Kontrollsystems, das aus Risikobewertungen, Risikoanalysen und Überwachungsprogrammen für Funktionen mit erhöhtem Risikopotenzial besteht, wirkt sich positiv auf die Gesellschaft aus, indem es zur Vermeidung von Korruption und Bestechung beiträgt.	Tatsächlicher positiver Impact	•	• • • •	•



Immobilien

ESRS	Sub-Thema	IRO	IRO-Beschreibung	Typ	Wertschöpfungs-kette	upstream	own operation	downstream	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	Policy	Maßnahme	Ziel
E1	Klimaschutz	Ausstoß von THG-Emissionen durch den Einsatz von fossilen Brennstoffen oder der Verflüchtigung von Treibhausgasen	Der Ausstoß von THG-Emissionen durch den Einsatz von fossilen Brennstoffen und die Verflüchtigung von Treibhausgasen erhöht die CO ₂ -Emissionen und hat Auswirkungen auf den Klimawandel.	Tatsächlicher negativer Impact		•	•	•	•	•	•	•		
E1	Klimaschutz	Ausstoß von THG-Emissionen durch den Einsatz fossiler Brennstoffe für den Transport von Rohstoffen durch die Wertschöpfungskette	Der Ausstoß von THG-Emissionen durch den Einsatz fossiler Brennstoffe für den Transport von Rohstoffen erhöht die CO ₂ -Emissionen und hat Auswirkungen auf die Luftqualität und den Klimawandel.	Tatsächlicher negativer Impact		•		•	•	•	•	•		
E1	Anpassung an den Klimawandel	Negative Auswirkungen resultierend aus mangelnden Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel	Mangelnde Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in der Wertschöpfungskette können die Resilienz gegenüber extremen Wetterereignissen verringern und die Gesundheit der Betroffenen (z. B. Bauarbeiter) gefährden.	Potenzieller negativer Impact		•			•	•	•	•	•	
E1	Energie	Hoher Energieverbrauch im Unternehmen bzw. der Wertschöpfungskette	Ein hoher Energieverbrauch im eigenen Betrieb und in der Wertschöpfungskette erhöht die THG-Emissionen bei der Herstellung der Baumaterialien (z. B. Zement) und der Bautätigkeit.	Tatsächlicher negativer Impact		•	•	•	•	•	•			
E1	Energie	Einsatz von erneuerbarer Energie bzw. Technologien mit hoher Energieeffizienz	Der großflächige Einsatz erneuerbarer Energien reduziert den Einsatz fossiler Energieträger und trägt somit wesentlich zur Reduktion von Treibhausgasen und zum Klimaschutz bei.	Tatsächlicher positiver Impact		•	•	•	•	•	•	•	•	
E5	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Ressourcenverbrauch durch Bautätigkeiten	Ein hoher Ressourcenverbrauch durch Bautätigkeiten im eigenen Betrieb und in der Wertschöpfungskette führt zum Abbau natürlicher Ressourcen und erhöht das Abfallaufkommen.	Tatsächlicher negativer Impact		•	•	•	•	•	•	•		
E5	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Vernachlässigung von Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft	Die Vernachlässigung von Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft im eigenen Betrieb erhöht den Ressourcenverbrauch und das Abfallaufkommen.	Tatsächlicher negativer Impact			•		•	•	•			
E5	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Berücksichtigung von kreislaufwirtschaftlichen Grundsätzen	Die Berücksichtigung von kreislaufwirtschaftlichen Grundsätzen im eigenen Betrieb reduziert den Ressourcenverbrauch und das Abfallaufkommen, indem Materialien wiederverwendet und recycelt werden.	Tatsächlicher positiver Impact			•		•	•	•		•	
S1	Arbeitsbedingungen	Arbeitsplätze mit sicheren Beschäftigungsverhältnissen	STRUKTURELL: Sichere Beschäftigungsverhältnisse am Arbeitsplatz mit einer angemessenen Entlohnung und angemessenen Arbeitszeiten bieten verbesserte Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter.	Tatsächlicher positiver Impact			•		•	•	•	•		
S1	Arbeitsbedingungen	Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Work-Life-Balance	STRUKTURELL: Flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorte wirken sich positiv auf die Work-Life-Balance (z. B. familiäre Tätigkeiten) der Mitarbeiter aus.	Tatsächlicher positiver Impact			•		•	•	•	•	•	
S1	Arbeitsbedingungen	Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit und Sicherheit der eigenen Belegschaft fördern	STRUKTURELL: Gesundheitsvorsorge, Wohlbefinden und Sportangebote verbessern die körperliche und geistige Gesundheit und steigern die allgemeine Produktivität sowie das langfristige Wohlbefinden.	Tatsächlicher positiver Impact			•		•	•	•	•	•	
S1	Arbeitsbedingungen	Arbeitsbedingungen, die den sozialen Dialog im Unternehmen fördern	STRUKTURELL: Bessere Arbeitsbedingungen werden durch einen konstruktiven sozialen Dialog im Unternehmen gefördert. (z. B. Personalvertretung durch einen Betriebsrat, die Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit sowie die Einbeziehung der Mitarbeiter durch Anhörung und Mitbestimmung). Damit wird die Zufriedenheit und die Motivation der Mitarbeitenden sichergestellt.	Tatsächlicher positiver Impact			•		•	•	•	•		
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Ausbildung ermöglicht Karrierepfade	STRUKTURELL: Ein breites und spezifisches Angebot an Ausbildungsangeboten ermöglicht vergleichbare Karrierepfade unabhängig von Vorbildungen und anderen demografischen Merkmalen und verbessert die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden.	Tatsächlicher positiver Impact			•		•	•	•	•		

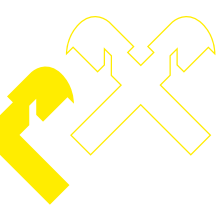
ESRS	Sub-Thema	IRO	IRO-Beschreibung	Typ	upstream own operation downstream Wertschöpfungs- kette	kurzfristig mittelfristig langfristig Ziel	Policy Maßnahme Abdeckung
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie Vielfalt der eigenen Belegschaft	STRUKTURELL: Durch die Einführung von Regelungen zur Förderung der Gleichsetzung für alle im Unternehmen wird Inklusion und Gleichbehandlung innerhalb des Unternehmens gefördert und gewährleistet.	Tatsächlicher positiver Impact	•	• • • • •	
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Vermeidung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	STRUKTURELL: Steigerung der allgemeinen Sicherheit am Arbeitsplatz durch Kommunikation von Herausforderungen zu Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Tatsächlicher positiver Impact	•	• • • • •	
S1	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Schutz der Privatsphäre der Mitarbeitenden	STRUKTURELL: Ein ordnungsgemäßer Umgang im Hinblick auf den Datenschutz fördert das Vertrauen und stellt sicher, dass personenbezogene Informationen geschützt sind. Unzureichende Datenschutzpraktiken können Datenschutzverletzungen nach sich ziehen, was einen Vertrauensverlust zur Folge hat.	Tatsächlicher positiver Impact	•	• • • • •	
G1	Unternehmenskultur	Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaft durch unternehmensinterne Prozesse, Strategien oder Richtlinien	Das Unternehmen fördert eine nachhaltige Unternehmenskultur und -identität durch die Umsetzung von effizienten Prozessen, Strategien oder Richtlinien und leistet somit einen positiven Beitrag zur Gesellschaft.	Potenzieller positiver Impact	•	• • • • •	
G1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Gewährleistung der Anonymität und Schutz von Personen, die Beschwerdemechanismen in Anspruch nehmen	Die Gewährleistung der Anonymität und Schutz von Personen, die Vorfälle sowie Bedenken äußern, ist essenziell, um eine Kultur des Vertrauens innerhalb des Unternehmens zu schaffen, Missstände effektiv aufzudecken und sowohl Individuen als auch das Unternehmen vor negativen Folgen zu schützen.	Tatsächlicher positiver Impact	•	• • • • • • •	
G1	Korruption und Bestechung	Vorliegen eines internen Kontrollsystems zur Aufdeckung von Korruption oder Bestechung	Aufdeckung und Vermeidung von Fällen und Versuchen von Korruption und Bestechung reduziert die Wahrscheinlichkeit, dass derartige Delikte in der Gesellschaft auftreten	Tatsächlich positiver Impact	•	• • • • • • •	



Nahrungsmittel - VIVATIS

ESRS	Sub-Thema	IRO	IRO-Beschreibung	Typ	upstream	own operation	downstream	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	Policy	Maßnahme	Ziel
					Wertschöpfungs-kette			Zeithorizont			Abdeckung		
E1	Klimaschutz	Ausstoß von THG-Emissionen durch den Einsatz von fossiler Energie in der gesamten Wertschöpfungskette	Der Ausstoß von THG-Emissionen durch den Einsatz von fossilen Brennstoffen und die Verflüchtigung von Treibhausgasen erhöht die THG-Emissionen und hat Auswirkungen auf den Klimawandel.	Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•	•	•	•		
E1	Energie	Hoher Energieverbrauch im Unternehmen bzw. der Wertschöpfungskette	Ein hoher Energieverbrauch im eigenen Betrieb und in der Wertschöpfungskette erhöht die THG-Emissionen z. B. bei der Ernte der Ware, der Transportlogistik bzw. bei der Verarbeitung der Lebensmittel	Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•	•	•	•		
E2	Luftverschmutzung	Ausstoß von Luftschadstoffen (exkl. THG-Emissionen) durch den operativen Betrieb von Produktionsstandorten und in der Wertschöpfungskette	Auswirkungen auf das Ökosystem und die Gesundheit von Menschen durch die Freisetzung von Luftschadstoffen an den eigenen Standorten und entlang der Wertschöpfungskette	Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•	•	•	•		
E2	Wasserverschmutzung	Verschmutzung von Gewässern durch den operativen Betrieb	Verschmutzung von Gewässern durch die Ableitung von in der Produktion verwendeten und geklärten Flüssigkeiten.	Tatsächlicher negativer Impact		•		•	•	•	•		
E2	Mikroplastik	Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt durch Geschäftsaktivitäten in der Wertschöpfungskette bzw. im eigenen Betrieb	Belastung der Umwelt durch Freisetzung von Mikroplastik im Rahmen der Herstellung und Logistik	Tatsächlich negativer Impact	•	•	•	•	•	•	•		
E3	Wasserentnahme	Grundwasser- und Oberflächengewässerentnahme	Veränderung des Grundwasserspiegels sowie der Wasserstände von Gewässern durch die Entnahme von Wasser in Gebieten mit Wasserstress	Tatsächlich negativer Impact	•	•	•	•	•	•	•		
E4	Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	Beeinträchtigung von Ökosystemleistungen (bereitstellende, regulierende und kulturelle Dienstleistungen von Ökosystemen)	Veränderung des natürlichen Gleichgewichts im Ökosystem durch übermäßige Entnahme einzelner Elemente	Tatsächlich negativer Impact	•	•	•	•	•	•			
E5	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Ressourcenzufluss aufgrund der Produktionstätigkeiten im eigenen Betrieb und der Wertschöpfungskette	Erschöpfung von nicht erneuerbaren Ressourcen durch zB. Betriebs- und Arbeitsmittel, Verpackung	Tatsächlich negativer Impact	•	•		•	•	•	•		
E5	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Produktion von Nahrungsmitteln (daher nicht geeignet für die Wiederverwendung)	Die Produktion von Nahrungsmitteln führt zu Ressourcenabflüssen, da die Produkte nicht für die Wiederverwendung geeignet sind. Dies erhöht den Verbrauch natürlicher Ressourcen und das Abfallaufkommen.	Tatsächlicher negativer Impact		•		•	•	•	•		
E5	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Berücksichtigung von kreislaufwirtschaftlichen Grundsätzen bei der Konzipierung von Produkten	Die Berücksichtigung von kreislaufwirtschaftlichen Grundsätzen im eigenen Betrieb reduziert den Ressourcenverbrauch und das Abfallaufkommen.	Tatsächlicher positiver Impact		•		•	•	•	•		
S1	Arbeitsbedingungen	Praktiken die zu unsicheren Beschäftigungsverhältnissen führen	INDIVIDUELL: Anhaltender Stress und physische Belastungen können körperliche Beschwerden und psychische Probleme verursachen sowie die Produktivität mindern.	Potenziell negativer Impact		•		•	•	•	•		
S1	Arbeitsbedingungen	Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Work-Life-Balance	STRUKTURELL: Flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorte wirken sich positiv auf die Work-Life-Balance (z. B. familiäre Tätigkeiten) der Mitarbeiter aus.	Tatsächlicher positiver Impact		•		•	•	•	•	•	
S1	Arbeitsbedingungen	Arbeitsbedingungen, die den sozialen Dialog im Unternehmen fördern	STRUKTURELL: Bessere Arbeitsbedingungen werden durch einen konstruktiven sozialen Dialog im Unternehmen gefördert. (z. B. Personalvertretung durch einen Betriebsrat, die Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit sowie die Einbeziehung der Mitarbeiter durch Anhörung und Mitbestimmung). Damit wird die Zufriedenheit und die Motivation der Mitarbeitenden sichergestellt.	Tatsächlicher positiver Impact		•		•	•	•	•		

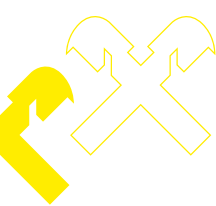
ESRS	Sub-Thema	IRO	IRO-Beschreibung	Typ	upstream own operation downstream kurzfristig mittelfristig langfristig Policy Maßnahme Ziel	Wertschöpfungs- kette	Zeithorizont	Abdeckung
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Ausbildung ermöglicht Karrierepfade	STRUKTURELL: Ein breites und spezifisches Angebot an Ausbildungsangeboten ermöglicht vergleichbare Karrierepfade unabhängig von Vorbildungen und anderen demografischen Merkmalen und verbessert die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden.	Tatsächlicher positiver Impact	•	•	•	•
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie Vielfalt der eigenen Belegschaft	STRUKTURELL: Durch die Einführung von Regelungen zur Förderung der Gleichstellung für alle im Unternehmen wird Inklusion und Gleichbehandlung innerhalb des Unternehmens gefördert und gewährleistet.	Tatsächlicher positiver Impact	•	•	•	•
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Vermeidung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	STRUKTURELL: Steigerung der allgemeinen Sicherheit am Arbeitsplatz durch Kommunikation von Herausforderungen zu Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz.	Tatsächlicher positiver Impact	•	•	•	•
S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Bereitstellen von transparenten und genauen Produktinformationen	Sicherstellung einer geeigneten Informationsgrundlage auf Basis derer sich die Verbraucher und Endnutzer eine qualifizierte Meinung bilden können.	Tatsächlicher positiver Impact	•	•	•	•
G1	Unternehmenskultur	Rechtswidrige Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Code of Conduct (oder Ähnlichem) stehen	Rechtswidrige Verhaltensweisen (z. B. Arbeitszeitverletzungen, Steuerdelikte etc.) können zu Verstößen führen, die der Gesellschaft schaden können.	Potenziell negativer Impact	•	•	•	•
G1	Unternehmenskultur	Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaft durch unternehmensinterne Prozesse, Strategien oder Richtlinien	Das Unternehmen fördert eine nachhaltige Unternehmenskultur und -identität durch die Umsetzung von effizienten Prozessen, Strategien oder Richtlinien und leistet somit einen positiven Beitrag zur Gesellschaft.	Potenziell positiver Impact	•	•	•	•
G1	Korruption und Bestechung	Fehlende risikominimierende Maßnahmen bei Geschäftstätigkeiten mit Branchen und Ländern, die erhöhtes Korruptions- oder Bestechungsrisiko aufweisen	Ein Mangel an transparenzbezogenen Maßnahmen und Prozessen sowie unzureichende Due-Diligence-Prüfungen bei verschiedenen Geschäftspartnern in Ländern mit erhöhten Korruptions- oder Bestechungsrisiken können einen negativen Einfluss auf die Gesellschaft durchver Impact	Potenziell negativer Impact	•	•	•	•
G1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Gewährleistung der Anonymität und Schutz von Personen, die Beschwerdemechanismen in Anspruch nehmen	Die Gewährleistung der Anonymität und Schutz von Personen, die Vorfälle sowie Bedenken äußern, ist essenziell, um eine Kultur des Vertrauens innerhalb des Unternehmens zu schaffen, Missstände effektiv aufzudecken und sowohl Individuen als auch das Unternehmen vor negativen Folgen zu schützen.	Tatsächlicher positiver Impact	•	•	•	•



Nahrungsmittel - efko

ESRS	Sub-Thema	IRO	IRO-Beschreibung	Typ	upstream Wertschöpfungs- kette	own operation	downstream	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	Policy	Maßnahme	Ziel
E1	Klimaschutz	Ausstoß von THG-Emissionen durch den Einsatz von fossiler Energie in der gesamten Wertschöpfungskette	Der Ausstoß von THG-Emissionen durch den Einsatz von fossilen Brennstoffen und die Verflüchtigung von Treibhausgasen erhöht die THG-Emissionen und hat Auswirkungen auf den Klimawandel.	Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•	•	•			
E1	Energie	Hoher Energieverbrauch im Unternehmen und der Wertschöpfungskette	Ein hoher Energieverbrauch im eigenen Betrieb und in der Wertschöpfungskette erhöht die THG-Emissionen z.B. bei der Herstellung der Verpackungsgläser bzw. bei der Erhitzung der Ware im Zuge der Konservierung	Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•	•	•			
E2	Luftverschmutzung	Emission von Luftschadstoffen durch Geschäftsaktivitäten des Unternehmens	Die Emission von Luftschadstoffen durch Geschäftsaktivitäten verschlechtert die Luftqualität und kann Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben.	Tatsächlicher negativer Impact		•		•	•	•			
E2	Wasserverschmutzung	Verschmutzung von Grundwasser und Gewässern durch Geschäftsaktivitäten des Unternehmens bzw. der Wertschöpfungskette	Die Verschmutzung von Grundwasser und Gewässern durch Geschäftsaktivitäten im eigenen Betrieb und in der Wertschöpfungskette kann die Wasserqualität beeinträchtigen und Auswirkungen auf das Ökosystem und die Verfügbarkeit von sauberem Wasser in Gebieten mit Wasserstress haben.	Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•	•	•			
E2	Bodenverschmutzung	Verschmutzung der Böden mit Schadstoffen durch Geschäftsaktivitäten des Unternehmens bzw. der Wertschöpfungskette	Die Verschmutzung der Böden mit Schadstoffen durch Geschäftsaktivitäten beeinträchtigt die Bodenqualität und kann Auswirkungen auf Ökosysteme und die menschliche Gesundheit haben. Zudem kann dies Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktivität haben.	Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•	•	•			
E2	Mikroplastik	Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt durch Geschäftsaktivitäten in der Wertschöpfungskette bzw. im eigenen Betrieb	Belastung der Umwelt durch Freisetzung von Mikroplastik im Rahmen der Herstellung und Logistik.	Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•	•	•			
E5	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen und Anwendung kreislaufwirtschaftlicher Grundsätze	Der schonende Umgang mit nicht erneuerbaren Ressourcen und die bewusste Anwendung kreislaufwirtschaftlicher Grundsätze reduziert den Ressourcenverbrauch und fördert die Ressourceneffizienz.	Tatsächlicher negativer Impact		•		•	•	•			
E5	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Ressourceneinsatz insbesondere von nicht erneuerbaren Ressourcen	Ein hoher Ressourceneinsatz, insbesondere von nicht erneuerbaren Ressourcen, im eigenen Betrieb und in der Wertschöpfungskette kann zur Erschöpfung natürlicher Ressourcen und zur Erhöhung des Abfallaufkommens führen.	Potenziell negativer Impact	•	•	•	•	•	•			
S1	Arbeitsbedingungen	Bereitstellung von Arbeitsplätzen mit sicheren Beschäftigungsverhältnissen	STRUKTURELL: Sichere Beschäftigungsverhältnisse am Arbeitsplatz mit einer angemessenen Entlohnung und angemessenen Arbeitszeiten bieten verbesserte Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter.	Tatsächlicher positiver Impact		•		•	•	•	•		
S1	Arbeitsbedingungen	Bereitstellung von Zusatzkranken-, Unfall- und Pensionsversicherung	Durch Sonderkonditionen für Zusatzversicherungen kann den Mitarbeitern der Zugang zur Versicherungs- und Vorsorgeleistungen verbessert werden.	Tatsächlicher positiver Impact		•		•	•	•			
S1	Arbeitsbedingungen	Fehlende Entlastung der Mitarbeiter durch fehlende Teilzeit- und flexible Arbeitszeitmodelle, die zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Beruf und Freizeit beitragen könnten	STRUKTURELL: Flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorte wirken sich positiv auf die Work-Life-Balance (z. B. familiäre Tätigkeiten) der Mitarbeiter aus.	Tatsächlicher negativer Impact		•		•	•	•	•		
S1	Arbeitsbedingungen	Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter fördern	STRUKTURELL: Gesundheitsvorsorge, Wohlbefinden und Sportangebote verbessern die körperliche und geistige Gesundheit und steigern die allgemeine Produktivität sowie das langfristige Wohlbefinden.	Potenzieller positiver Impact		•		•	•	•	•	•	
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Förderung von Diversität durch aktives Einladen von Minderheiten, sich zu bewerben	Aktives Einladen von Minderheiten durch Werbekampagnen kann die Diversität innerhalb des Unternehmens fördern.	Potenzieller positiver Impact		•		•	•	•			

ESRS	Sub-Thema	IRO	IRO-Beschreibung	Typ	upstream own operation downstream Wertschöpfungs- kette	kurzfristig mittelfristig langfristig Ziel	Policy Maßnahme Abdeckung
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Ausbildung ermöglicht Karrierepfade	STRUKTURELL: Ein breites und spezifisches Angebot an Ausbildungsangeboten ermöglicht vergleichbare Karrierepfade unabhängig von Vorbildungen und anderen demografischen Merkmalen und verbessert die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden.	Potenzieller negativer Impact	•	• • • •	•
S1	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Schutz der Privatsphäre der Mitarbeitenden	STRUKTURELL: Ein ordnungsgemäßer Umgang im Hinblick auf den Datenschutz fördert das Vertrauen und stellt sicher, dass personenbezogene Informationen geschützt sind. Unzureichende Datenschutzpraktiken können Datenschutzverletzungen nach sich ziehen, was einen Vertrauensverlust zur Folge hat.	Tatsächlicher positiver Impact	•	• • •	
S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Fehlende Unterstützung der Konsumenten beim Zugang zu hochwertigen Informationen	Bei individuellen Vorfällen kann es vorkommen, dass hochwertige Produktinformationen in den Informationskanälen fehlen. Die fehlende Unterstützung beim Zugang zu hochwertigen Informationen für die Konsumenten kann zu unvorteilhaften Einkaufsentscheidungen führen.	Potenziell negativer Impact	•	• • •	
G1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Gewährleistung der Anonymität und Schutz von Personen, welche kritische Umstände melden	Die Gewährleistung der Anonymität und Schutz von Personen, die Vorfälle sowie Bedenken äußern, ist essenziell, um eine Kultur des Vertrauens innerhalb des Unternehmens zu schaffen, Missstände effektiv aufzudecken und sowohl Individuen als auch das Unternehmen vor negativen Folgen zu schützen.	Tatsächlicher positiver Impact	• • • • •	• • • • •	



Touristik

ESRS	Sub-Thema	IRO	IRO-Beschreibung	Typ	upstream Wertschöpfungs- kette	own operation	downstream	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	Policy	Maßnahme	Ziel
E1	Klimaschutz	Ausstoß von THG-Emissionen durch den Einsatz von fossiler Energie im eigenen Betrieb und der Wertschöpfungskette	Der Ausstoß von THG-Emissionen durch den Einsatz von fossiler Energie erhöht die CO ₂ -Emissionen und hat Auswirkungen auf den Klimawandel.	Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•	•	•	•	•	
E1	Energie	Einsatz von nicht erneuerbarer Energie bzw. niedrige Energieeffizienz	Der Einsatz von nicht erneuerbarer Energie und niedrige Energieeffizienz im eigenen Betrieb und in der Wertschöpfungskette erhöht die THG-Emissionen und hat Auswirkungen auf den Klimawandel.	Tatsächlicher negativer Impact	•	•	•	•	•	•	•		
E2	Mikroplastik	Kontamination der Umwelt mit Mikroplastik durch Geschäftsaktivitäten der Wertschöpfungskette	Die Kontamination der Umwelt mit Mikroplastik durch Geschäftsaktivitäten in der Wertschöpfungskette verschlechtert die Wasser- und Bodenqualität und hat Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Umwelt.	Tatsächlicher negativer Impact	•		•	•	•	•			
E2	Luftverschmutzung	Emissionen (exkl. THG-Emissionen) von Luftschadstoffen in der Wertschöpfungskette	Die Emissionen von Luftschadstoffen (exkl. THG-Emissionen) in der Wertschöpfungskette verschlechtern die Luftqualität und haben Auswirkungen auf die Gesundheit.	Tatsächlicher negativer Impact	•		•	•	•	•			
E3	Wasserentnahme	Wasserentnahmen aufgrund von Aktivitäten in der Wertschöpfungskette	Hohe Wasserentnahmen aufgrund von Aktivitäten in der Wertschöpfungskette verringern die Verfügbarkeit von Wasserressourcen in Gebieten mit Wasserstress.	Tatsächlicher negativer Impact	•		•	•	•	•			
E5	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Ressourcenverbrauch bzw. -zufluss in der Wertschöpfungskette	Ein hoher Ressourcenverbrauch bzw. -zufluss in der Wertschöpfungskette führt zur Erschöpfung natürlicher Ressourcen und erhöht das Abfallaufkommen.	Tatsächlicher negativer Impact	•		•	•	•	•		•	
S1	Arbeitsbedingungen	Bereitstellung von Arbeitsplätzen mit sicheren Beschäftigungsverhältnissen	Sichere Beschäftigungsverhältnisse mit zufriedenstellenden Arbeitszeiten und einer angemessenen Entlohnung verbessert Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter.	Tatsächlicher positiver Impact		•		•	•	•	•		
S1	Arbeitsbedingungen	Bereitstellung von Zusatzkranken-, Unfall- und Pensionsversicherung	Durch Sonderkonditionen für Zusatzversicherungen den Mitarbeitern der Zugang zur Versicherungs- und Vorsorgeleistungen verbessert werden.	Tatsächlicher positiver Impact		•		•	•	•			
S1	Arbeitsbedingungen	Fehlende Entlastung der Mitarbeiter durch fehlende Teilzeit- und flexible Arbeitszeitmodelle, die zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Beruf und Freizeit beitragen könnten	STRUKTURELL: Flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorte wirken sich positiv auf die Work-Life-Balance (z. B. familiäre Tätigkeiten) der Mitarbeiter aus.	Tatsächlicher negativer Impact		•		•	•	•	•		
S1	Arbeitsbedingungen	Arbeitszeiten, die die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter beeinträchtigen	INDIVIDUELL: Anhaltender Stress und sitzende Bürotätigkeiten können körperliche Beschwerden und psychische Probleme verursachen sowie die Produktivität mindern.	Potenzieller negativer Impact		•			•	•	•		
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Beitrag zur (finanziellen) Ungleichheit und Diskriminierung von Frauen	STRUKTURELL: Historisch gewachsener Gender-pay-Gap zur Benachteiligung von Frauen. Lohnunterschiede können Geldstrafen, Rechtsstreitigkeiten, eine hohe Fluktuation sowie Reputationsschäden zur Folge haben.	Tatsächlicher negativer Impact		•			•	•	•	•	
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Förderung von Diversität durch aktives Einladen von Minderheiten, sich zu bewerben	Aktives Einladen von Minderheiten durch Werbekampagnen kann die Diversität innerhalb des Unternehmens fördern.	Potenziell positiver Impact		•		•	•	•			
S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Schutz der personenbezogenen Daten der Kunden	Die Privatsphäre der Verbraucher und Endnutzer wird durch die Umsetzung von technischen und organisatorischen Maßnahmen wie Verschlüsselungen von personenbezogener Information, sichere Speicherungen von persönlichen Daten und reduzierte Transportabilität der Daten gewährleistet.	Tatsächlicher positiver Impact		•		•	•	•	•		
S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Verletzung der Privatsphäre der Verbraucher und Endnutzer	Individuelle Datenschutzverletzungen, zum Beispiel durch Datenlecks, können zu schwerwiegenden Verletzungen der Privatsphäre führen; Datenlecks werden als Verletzung der Privatsphäre der Konsumenten betrachtet.	Potenzieller negativer Impact		•		•	•	•	•		

ESRS	Sub-Thema	IRO	IRO-Beschreibung	Typ	Wertschöpfungs-kette	upstream	own operation	downstream	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	Policy	Maßnahme	Ziel
S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Fehlende Unterstützung der Konsumenten beim Zugang zu hochwertigen Informationen	Im Einzelfall kann die fehlende Unterstützung beim Zugang zu hochwertigen Informationen für die Verbraucher zu unvorteilhaften Kaufentscheidungen oder zu Unfällen durch mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen auf Reisen führen. Dies kann somit einen negativen Einfluss auf Verbraucher sowie Endnutzer im Zusammenhang mit Privatsphäre, Meinungsfreiheit oder Zugang zu Informationen haben.	Potenzieller negativer Impact		•			•	•	•			
G1	Korruption und Bestechung	Fehlende risikominimierende Maßnahmen bei Geschäftstätigkeiten in Ländern mit erhöhten Korruptions- oder Bestechungsrisiken	Ein Mangel an transparenzbezogenen Maßnahmen und Prozessen sowie unzureichende Due-Diligence-Prüfungen bei verschiedenen Geschäftspartnern in Ländern mit erhöhten Korruptions- oder Bestechungsrisiken können einen negativen Einfluss auf die Gesellschaft durchver Impact	Potenzieller negativer Impact		•	•	•	•	•	•	•		
G1	Unternehmenskultur	Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaft durch unternehmensinterne Prozesse, Strategien oder Richtlinien	Das Unternehmen kann eine nachhaltige Unternehmenskultur und -identität durch die Umsetzung von effizienten Prozessen, Strategien oder Richtlinien fördern und somit einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten.	Potenzieller positiver Impact		•			•	•	•	•		



(ESRS 2-SBM-3.48b): Aktuelle und erwartete wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Finanzdienstleister:

Es werden kundenspezifische Daten erhoben und darauf aufbauend in den entsprechenden Fachbereichen die Entscheidungen getroffen, ob daraus Risiken oder Chancen entstehen (bspw. auf Basis ENCORE oder ESG-Scores). Die Auswirkungen stellen aktuell keinen Einfluss auf das Geschäftsmodell dar und konkrete Chancen können nicht abgeleitet werden. Zwei finanzielle Risiken wurden aus ESRS E1 Klimawandel identifiziert und in der Finanzierungspolitik berücksichtigt. Die Auswirkungen können im Zeitverlauf ein Risiko oder eine Chance für den Finanzdienstleister-Cluster darstellen und werden somit im tourlichen Wesentlichkeitsprozess sowie den entsprechenden Analysen bewertet.

Nichtfinanz-Cluster:

Die Auswirkungen stellen aktuell keinen Einfluss auf das Geschäftsmodell dar und konkrete Risiken und Chancen können aktuell nicht abgeleitet werden. Aufgrund der Ergebnisse der Resilienzanalyse gab es im Geschäftsjahr 2024 keinen wesentlichen Anpassungsbedarf bei den Geschäftsmodellen der unterschiedlichen Branchen-Cluster. Die zukünftigen Entwicklungen werden laufend beobachtet und bei Bedarf Adaptierungen des Geschäftsmodells vorgenommen. Siehe dazu auch ESRS 2-IRO-1.53e.

Den größten erwarteten Einfluss sehen wir in der grünen Transformation der Wirtschaft. Die Dekarbonisierung sämtlicher Wirtschaftsaktivitäten entlang des Net-Zero-2050-Ziels stellt vor allem für THG-intensive Geschäftsmodelle eine große Herausforderung dar. Darüber hinaus könnte eine hohe Bepreisung von THG-Emissionen insbesondere in Branchen mit einem großen THG-Fußabdruck (direkt oder indirekt) zu erheblichen Kostensteigerungen führen.

(ESRS 2-SBM-3.48c i-iv): Angaben zu den wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens

Konzern:

In den Beschreibungen in der Tabelle unter Punkt ESRS 2-SBM-3 48a ist für alle IROs in allen Clustern ersichtlich, wie sich die wesentlichen Auswirkungen im Geschäftsmodell und der jeweiligen Wertschöpfungskette des Unternehmens auf Mensch oder Umwelt auswirken.

(ESRS 2-SBM-3.48d): Aktuelle finanzielle Effekte wesentlicher Risiken und Chancen

Finanzdienstleister:

Die finanziellen Effekte für die Raiffeisenlandesbank OÖ ergeben sich potenziell aus dem Thema „Klimawandel“ mit den Unterthemen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Langfristig wesentliche Risiken bestehen bezüglich THG-Emissionen von finanzierten Projekten bzw. Unternehmen in Zusammenhang mit zu erwartenden politischen und/oder gesetzlichen Anpassungen (Kosten) aufgrund des Klimawandels. Die wesentlichen finanziellen Risiken aus dem Sub-Thema „Klimaschutz“ sind in der Resilienzanalyse abgebildet. Das Sub-Thema „Anpassung an den Klimawandel“ wurde implizit berücksichtigt. Die Bewertung der Materialität finanzieller Risiken hinsichtlich transitorischer und physischer Risiken erfolgt im Zuge der jährlichen Risikoinventur. Aktuell sind keine finanziellen Effekte vorhanden.

(ESRS 2-SBM-3.48f): Widerstandsfähigkeit der Strategie

Finanzdienstleister:

Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der Raiffeisenlandesbank OÖ ist entscheidend, um wesentliche Auswirkungen und Risiken bewältigen und Chancen nutzen zu können. Im derzeitigen Scope der Resilienzanalyse wird ausschließlich der Klimaschutz berücksichtigt.

Diese Widerstandsfähigkeit ist insofern gegeben, als die Raiffeisenlandesbank OÖ eine branchenmäßige Risikostreuung aufweist. Die Prozesse und Ergebnisse der Resilienzanalyse sind in E1-SBM-3.19 erläutert. Informationen zu den Zeithorizonten sind in ESRS 2-BP-2.9a und b zu finden.

Nichtfinanz-Cluster:

Auch wenn keine wesentlichen Risiken innerhalb der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, wurden mögliche finanziellen Effekte auf die wesentlichen Beteiligungs-Cluster im Rahmen einer Resilienzanalyse evaluiert. In keinem der hinterlegten Szenarien war eine Gefährdung der finanziellen Tragfähigkeit der Unternehmen gegeben. Erkennbare, realistisch zu erwartende finanzielle Effekte der Risiken sind in die bestehenden Planungsrechnungen eingerechnet. Die Resilienzanalyse stellt hierzu eine erweiterte Stressanalyse der Planwerte dar. Die Prozesse und Ergebnisse der Resilienzanalyse sind in E1-SBM-3.19 erläutert. Informationen zu den Zeithorizonten sind in ESRS 2-BP-2.9a und b zu finden.

1.4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

1.4.1. Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Alle Cluster

(ESRS 2-IRO-1.53a): Methoden und Annahmen der Wesentlichkeitsanalyse

Konzern:

Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist ein Mischkonzern mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen. Aufgrund dieser heterogenen Struktur wurden in den unterschiedlichen Branchen-Clustern jeweils Wesentlichkeitsanalysen durchgeführt und auf Konzernebene hochaggregiert.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ identifiziert in einem ersten Schritt tatsächliche und mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs = Impacts, Risks, Opportunities) auf ökologische, soziale und Governance-Aspekte in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Das Ergebnis ist eine „Longlist“ von IROs.

Für das Jahr 2022 wurde bereits – auf Basis der damals verfügbaren regulatorischen Entwürfe – eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Ab Februar 2024 erfolgte die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) mit externer Unterstützung. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde für alle Branchen-Cluster der Raiffeisenlandesbank OÖ durchgeführt.

Das Risikomanagement für den Finanzdienstleister-Cluster verfügt über etablierte Methoden sowie Analysen, welche als Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse im Finanzdienstleister-Cluster herangezogen wurden. Für Details wird auf den Konzernabschluss, Anhangangabe „7.1.3. Integration Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement“ verwiesen.

Für den Finanzdienstleister-Cluster wurde dafür ein Review des Portfolios durchgeführt. Das UNEP-FI-Tool wurde für die Impact-Analyse (Inside-Out-Auswirkungen) verwendet. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden auf Basis von Aktivitäten, Standorten und Stakeholder-Beziehungen identifiziert. Im nächsten Schritt fand eine Analyse der Daten sowie der physischen und transitorischen Risiken statt. Ein Abgleich mit der bestehenden Portfolio-Inventur des Risikomanagements der Raiffeisenlandesbank OÖ wurde durchgeführt. Anschließend wurden mit internen Fachexperten der jeweiligen Organisationseinheiten Bewertungsworkshops durchgeführt, bei denen eine Einstufung für Scale und Scope anhand einer Skala von 1 bis 5 durchgeführt wurde. Für die Auswirkungen wurde der Schweregrad sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit abgeschätzt.

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (KEPLER-FONDS KAG) verwaltet ein breit gestreutes Portfolio in unterschiedlichen Fondstypen. In den von der KEPLER-FONDS KAG verwalteten Fonds werden Veranlagungskriterien beachtet, die unter anderem auch Nachhaltigkeitsaspekte enthalten. Die von der KEPLER-FONDS KAG verwalteten Assets wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse evaluiert und es wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die vom Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern abweichen.

Für die restlichen Branchen-Cluster fanden Fokusinterviews mit den jeweiligen Geschäftsführungen statt, um einen Überblick über die Wertschöpfungskette zu erlangen. Für die Workshops wurde eine Longlist potenziell wesentlicher Themen erstellt, welche gemeinsam vervollständigt bzw. ergänzt wurde. In den Workshops je Branchen-Cluster wurde fokussiert an den Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Bereiche Umwelt, Soziales und Governance gearbeitet.



Die Zusammenführung der Ergebnisse auf Konzernebene erfolgte in folgenden Schritten:

- Aggregation der Wesentlichkeitsanalysen aus den Branchen-Clustern auf Konzernebene
- Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze für den Gesamtkonzern
- Begründung der wesentlichen und unwesentlichen Themen
- Präsentation im Vorstand und Festlegung der wesentlichen Themen

Auf Basis der getroffenen Einschätzungen wurde der Wesentlichkeitskorridor für die aggregierten Ergebnisse mit 0,076–0,114 definiert.

(ESRS 2-IRO-1.53b i-iv): Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen

Konzern:

Potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt waren Teil der Bewertung im erläuterten Prozess. Dies war auch Teil der durchgeführten Fokusinterviews in den Branchen-Clustern.

In den Branchen-Clustern des Konzerns wurden in jedem betroffenen Unternehmen mit den wesentlichen Entscheidungsträgern (Unternehmensleitung, NH-Verantwortliche) Interviews durchgeführt. Die Fragebögen bestehen aus einem verpflichtenden und einem optionalen Teil und umfassen Fragen zu folgenden Themen, um die Auswirkungen des Unternehmens zu identifizieren:

- Informationen über das Unternehmen
- Allgemeines zur Strategie
- Befragungen zu den sechs Umweltzielen gemäß Taxonomie VO 2020/852
- Fragen zu sozialen Themen in den Unternehmen
- Fragen zu Governance-Themen

Auf Basis der Erkenntnisse aus den Fokusinterviews und unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäftsmodelle, Wertschöpfungsketten und geografischen Ausrichtungen (z.B. Bedeutung Energieverbrauch bei Rechenzentren) wurde eine erste Longlist an potenziellen Auswirkungen, inklusive Risiken und Chancen, erstellt. Diese wurde mit den Stakeholdern aus den Branchen-Clustern abgestimmt und ergänzt. Diese stellte die Basis für die Bewertungsworkshops dar.

Die identifizierten Themen wurden anhand definierter Kriterien (z.B. Geschäftsmodell, Mitarbeiter) für die Wesentlichkeit priorisiert, wobei quantitative und qualitative Aspekte berücksichtigt wurden. Die Analyse bewertete die Wahrscheinlichkeit und Schwere der Auswirkungen. Die Bewertung erfolgte nach den Prinzipien Inside-out-Perspektiven. Die Überwachung erfolgt durch Datenvalidierung, Abstimmungs- und Genehmigungsprozesse sowie Plausibilitätsprüfungen. Die Themen wurden auf potenzielle Risiken für die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung überprüft, um Qualität und Vollständigkeit sicherzustellen.

Auf Basis der getroffenen Einschätzungen wurde der Wesentlichkeitskorridor für die Auswirkungen in den jeweiligen Branchen-Clustern wie folgt definiert:

- Finanzdienstleister: 1,21 –1,81
- IT-Dienstleister: 1,98 –2,97
- Immobilien: 1,41–2,11
- Nahrungsmittel – VIVATIS: 3–4,29
- Nahrungsmittel – efko: 1,62 –2,42
- Touristik: 1,64 –2,54

Der Konsolidierungskreis entspricht jenem des IFRS-Konzerns. Um eine Praxis bzgl. konkreter Schwellenwerte zu etablieren, werden die Entwicklungen beobachtet und nach Möglichkeit in den nächsten Jahren eingeführt.

Gewichtung der Branchen-Cluster:

- 50 % – Finanzdienstleister-Cluster

- 13 % – IT-Cluster
- 10 % – Immobilien-Cluster
- 20 % – Nahrungsmittel-Cluster (VIVATIS)
- 5 % – Nahrungsmittel-Cluster (efko)
- 2 % – Touristik-Cluster

Darstellung der auf Konzernebene wesentlichen Themen pro Cluster:

Standard	Thema	Konzern	Finanzdienstleister	IT-Dienstleister	Immobilien	Nahrungsmittel	Touristik
E1	Klimaschutz	✓	✓	✓	✓	✓	✓
E1	Anpassung an den Klimawandel	✓	✓	✓	✓	✓	✓
E1	Energie	✓	✓	✓	✓	✓	✓
E2	Luftverschmutzung	✓	✓	✓	X	✓	✓
E2	Wasserverschmutzung	✓	✓	✓	X	✓	X
E2	Bodenverschmutzung	✓	✓	✓	X	✓	X
E2	Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen	X					
E2	Besorgniserregende & besonders besorgniserregende Stoffe	X					
E2	Mikroplastik	✓	✓	X	X	✓	✓
E3	Wasserentnahme	✓	✓	✓	X	✓	✓
E3	Wasserverbrauch	X					
E3	Ableitung von Wasser	X					
E3	Ableitung von Wasser in Ozeane	X					
E3	Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen	X					
E3	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	X					
E3	Auswirkungen auf den Zustand der Arten	X					
E3	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	X					
E4	Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	✓	✓	X	X	✓	X
E5	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
E5	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	✓	✓	✓	✓	✓	X
E5	Abfälle	X					
S1	Arbeitsbedingungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	✓	✓	✓	✓	✓	✓
S1	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	✓	✓	✓	✓	✓	✓
S2	Arbeitsbedingungen	X					
S2	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	X					
S2	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	X					
S3	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	X					
S3	Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften	X					
S3	Rechte indigener Völker	X					
S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	✓	✓	X	X	✓	✓
S4	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	X					
S4	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	X					
G1	Unternehmenskultur	✓	✓	✓	✓	✓	✓
G1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
G1	Tierschutz	X					
G1	Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	X					
G1	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	X					
G1	Korruption und Bestechung	✓	✓	✓	✓	✓	✓

✓ wesentlich

X unwesentlich

(ESRS 2-IRO-1.53c i-iii): Überblick über die Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen haben oder haben können



Konzern:

Die Identifikation, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen erfolgt auf Ebene der Branchen-Cluster. Im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Zusammenhänge und Abhängigkeiten der Auswirkungen mit den tatsächlichen und potenziellen Risiken und Chancen bewertet und in der Analyse berücksichtigt.

Durch die sequenzielle Organisation der Bewertungsworkshops (zuerst Inside-Out und dann Outside-in) sowie den gleichbleibenden Teilnehmerkreis an Fachexperten wurde die Auswirkungsanalyse im Rahmen der Bewertung der Risiken und Chancen auf Basis der erstellten Longlist miteinbezogen.

Das Ausmaß wurde in den Bewertungsworkshops für die Risiken und Chancen bewertet.

Auf Basis der getroffenen Einschätzungen wurde der Wesentlichkeitskorridor für die Risiken und Chancen in den jeweiligen Branchen-Clustern mit > 3 definiert.

Finanzdienstleister:

Die Einbeziehung der Risiken in das Risikomanagementverfahren findet sich detailliert im Konzernabschluss, Anhangangabe „7.1.2. Organisation des Risikomanagements“.

(ESRS 2-IRO-1.53d): Verabschiedung der Wesentlichkeitsanalyse

Konzern:

Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse folgte dem in IRO-1.53a beschriebenen Prozess. Im Rahmen der Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse wurde vor allem auf die Datenvalidität, die Widerspruchsfreiheit sowie die methodische Korrektheit geachtet. Alle Schritte wurden durch die jeweiligen Geschäftsführungen und Nachhaltigkeitsbeauftragten der Unternehmen in den jeweiligen Branchen-Clustern validiert. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Konzernvorstand vorgelegt, diskutiert und beschlossen. Siehe ESRS 2-GOV-5.36b.

(ESRS 2-IRO-1.53e): Einbindung in das Risikomanagement

Finanzdienstleister:

Die grundlegenden Strukturen der Analyse finden ihren Niederschlag in verschiedenen Prozessen des Risikomanagements in der Raiffeisenlandesbank OÖ. So sind die Ergebnisse der Analysen (Impacts und Dependencies gemäß ENCORE-Daten) integraler Bestandteil der Risikoinventur.

Die Methodiken der regulatorisch geforderten Analysen mit den Vorgaben der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS werden über die nächsten Jahre angeglichen, um bestehende Unterschiede aufzuarbeiten.

Für Details zu den herangezogenen Analysen und Ergebnissen der Risikoinventur wird auf den Konzernabschluss, Anhangangabe „7.1.3. Integration Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement“ verwiesen.

Nichtfinanz-Cluster:

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken wurden in einer Resilienzanalyse auf die jeweiligen Unternehmen untersucht. Potenziell zukünftig identifizierte ESG-Risiken werden sukzessive in die spezifischen Risikomanagementsysteme integriert und im Beteiligungsmanagement und Beteiligungsrisikomanagement bewertet und priorisiert. Seit dem dritten Quartal 2023 wird im Beteiligungsmanagement im Rahmen von jährlichen Budgetgesprächen die Ertrags- und Cashflow-Planung hinsichtlich ESG-Risiken und Chancen evaluiert. Ein erster Schritt Richtung proaktiver Steuerung von Klima- und Umweltrisiken wurde zudem 2024 mit der Berücksichtigung von ESG-Komponenten im Beteiligungsrisiko gemacht. Eine Weiterentwicklung dieses Modells und somit eine explizite Berücksichtigung von Komponenten im Klima- und Umweltrisiko ist für 2025 geplant.

(ESRS 2-IRO-1.53g): Grundlagen für die Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse**Konzern:**

Für den Finanzdienstleister-Cluster wurde das UNEP-FI-Tool für die Portfolio Impact-Analyse verwendet. Ein Abgleich mit der bestehenden Portfolio-Inventur des Risikomanagements der Raiffeisenlandesbank OÖ wurde durchgeführt.

Für die restlichen Branchen-Cluster wurden, wie bereits in diesem Abschnitt erwähnt, Fokusinterviews mit anschließenden Workshops durchgeführt. Hierbei basierte die Analyse auf Expertenwissen aus den jeweiligen Branchen. Für mehr Informationen siehe ESRS 2-IRO-1.53b i-iv.

(ESRS 2-IRO-1.53h): Angabe, ob und wie sich die Verfahren im Vergleich zur vorangegangenen Berichtsperiode, zum Zeitpunkt der letzten Änderung des Prozesses und zu zukünftigen Überarbeitungsterminen der Wesentlichkeitsbewertung geändert haben

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde für den Berichtszeitraum erstmals gemäß den Anforderungen des ESRS durchgeführt. Der Bedarf einer Überarbeitung wird im Geschäftsjahr 2025 evaluiert.

1.4.1.1. Angabepflicht ESRS E1-IRO-1**Alle Cluster****(E1-IRO-1.20a): Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere der THG-Emissionen****Finanzdienstleister:**

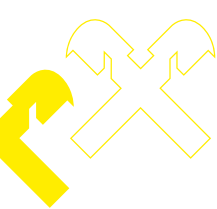
Die Ermittlung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen erfolgte in folgenden Schritten:

1. Einsatz der UNEP Finance Initiative – ESRS Conversion zur Umwandlung der UNEP-Erkenntnisse in konkrete Feststellungen zu wesentlichen Auswirkungen auf Umwelt- und Gesellschaftsthemen, basierend auf den spezifischen Portfoliodaten der Bank.
2. Die identifizierten Auswirkungen wurden innerhalb eines Bewertungsworkshops betrachtet und somit die Wesentlichkeit der ESRS-Themen und Sub-Themen festgelegt.

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen sind in der Tabelle in ESRS 2-SBM-3.48a zu finden.

Anhand der identifizierten Auswirkungen wurde eine Portfolioanalyse gemeinsam mit den THG-Emissionen des Portfolios als Grundlage für die Inside-Out-Betrachtung erarbeitet. Diese Analyse ermöglichte, die relevanten NACE-Sektoren auf Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Daten der Raiffeisenlandesbank OÖ zu bewerten. Während 13 Sektoren als relevant identifiziert wurden, wurde festgestellt, dass eine vertiefte Analyse der Abhängigkeiten und Auswirkungen für die zusätzlichen Umweltthemen erforderlich ist.

Die vertiefte Analyse wurde auf Basis der ENCORE-Datenbank (siehe Webseite der ENCORE Nature: <https://encorenature.org/en>, Letzter Stand: 22.11.2024) durchgeführt. Dafür hat die Raiffeisenlandesbank OÖ ihre initialen ESG-Scorings abgeglichen, um ihre Umwelt-Scorings auf alle ESRS-Themen erweitern zu können. Die Scores bewegen auf einer Skala 0 (gering) bis 100 (sehr hoch). Für die größten Branchen im Portfolio (Abdeckung je 80 % Raiffeisenlandesbank OÖ und ILG) der entsprechenden Branchen wurde die Materialität der Einzelexposures auf NACE-Ebene ermittelt. Somit wurden die Auswirkungen und Abhängigkeiten der bedeutendsten Branchen der Raiffeisenlandesbank OÖ pro ESRS-Themen ermittelt und eingeordnet. Die unten bewerteten Auswirkungen und Abhängigkeiten stellen die Ergebnisse des ENCORE-Scorings mit einer „hohen“ oder „sehr hohen“ Einstufung für das Thema E1 dar. Die Grundlagen und Analyselogiken der Ergebnisse können auf der Webseite der ENCORE-Datenbank eingesehen werden:



NACE 2	E1	
	Auswirkung	Abhängigkeit
L68 – GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	80	0
F – BAUGEWERBE/BAU	80	36
G46 – GROSSHANDEL (OHNE HANDEL MIT KRAFTFAHRZEUGEN UND KRAFTFÄHRTZEUGEN):	78	78
C24 – METALLERZEUGUNG UND –BEARBEITUNG	80	55
C28 – MASCHINENBAU	78	17
H49 – LANDVERKEHR UND TRANSPORT IN ROHRFERNLEITUNGEN	80	20
C29 – HERSTELLUNG VON KRAFTWAGEN UND KRAFTWAGENTEILEN	80	20
C25 – HERSTELLUNG VON METALLERZEUGNISSEN	78	37
C23 – HERSTELLUNG VON GLAS UND GLASWAREN, KERAMIK, VERARBEITUNG VON STEINEN UND ERDEN	78	4
C16 – HERSTELLUNG VON HOLZ-, FLECHT-, KORB- UND KORKWAREN (OHNE MÖBEL)	79	47

Nichtfinanz-Cluster:

Die Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf den Klimawandel ist in ESRS 2-IRO-1.53 zu finden. Für mehr Informationen zu den identifizierten Auswirkungen siehe ESRS 2-SBM-3-48a

(E1-IRO-1.20b): Beschreibung des Verfahrens zur Identifizierung und Bewertung klimabedingter physischer Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette, einschließlich der Erläuterungen in AR 11

Finanzdienstleister:

Hinsichtlich finanzieller Risiken werden Klima- und Umweltrisiken in der Raiffeisenlandesbank OÖ nicht als eigene Risikoart dargestellt, sondern sind Treiber bestehender Risikoarten, insbesondere des Kreditrisikos, des Beteiligungsrisikos, des operationellen Risikos, des Markt- und Liquiditätsrisikos. Vor diesem Hintergrund wurden physische Klimarisiken in das Risikoinventar bereits bestehender Risikoarten aufgenommen.

Für Details zum Verfahren zur Identifizierung der physischen Klimarisiken wird auf den Konzernabschluss, Anhangangaben „7.2.1. Kreditrisiko“, „7.2.2. Beteiligungsrisiko“, „7.2.3. Marktrisiko“, „7.2.7. Operationelles Risiko“, „7.2.8. Liquiditätsrisiko“ sowie „7.1.3. Integration Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement“ verwiesen.

Nichtfinanz-Cluster:

Alle Beteiligungen haben die physischen Klimarisiken auf Basis des Tools „ClimCycle“ mit den Standortdaten analysiert. Im Falle von spezifischen Risiken bestehen in den entsprechenden Gesellschaften Pläne und Vorgehensweisen, die einerseits das Eintreten negativer Konsequenzen verhindern und andererseits die daraus resultierenden Folgen abmildern sollten. Die Analyse erfolgte in den unter ESRS 2-BP-2.9 angegebenen Zeithorizonten.

(E1-IRO-1.AR 11a bis d): Erläuterung der Ermittlung klimabedingter Gefahren über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte

Konzern:

Zu den ermittelten klimabedingten Gefahren über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte siehe E1-IRO-1.20b und ESRS 2-BP-2.9.

Finanzdienstleister:

Die Bewertung der Anfälligkeit von Vermögenswerten und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der aufgeführten Faktoren sind in E1-IRO-1.20b zu finden. Für Details zu Szenarioanalysen wird auf den Konzernabschluss, Anhangangabe „7.1.3. Integration Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement“ verwiesen.

Nichtfinanz-Cluster:

Die Bewertung der Anfälligkeit von Vermögenswerten und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der aufgeführten Faktoren sind in ESRS 2-SBM-3-48f zu finden. Die Details zu Klimaszenarien finden sich in E1-IRO-1.20b.

(E1-IRO-1.20c): Beschreibung des Verfahrens zur Identifizierung und Bewertung klimabedingter Transformationsrisiken und -chancen im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette, einschließlich der Erläuterungen in AR 12

Finanzdienstleister:

Für Details zum Verfahren zur Identifizierung der transitorischen Klimarisiken wird auf den Konzernabschluss, Anhangangaben „7.2.1. Kreditrisiko“, „7.2.2. Beteiligungsrisiko“, „7.2.3. Marktrisiko“, „7.2.7. Operationelles Risiko“, „7.2.8. Liquiditätsrisiko“ sowie „7.1.3. Integration Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement“ verwiesen.

Zur Bewertung der Chancen wurde mit den Fachexperten des Vertriebsmanagements eine Einschätzung vorgenommen. Derzeit wurden keine belastbar quantifizierbaren Chancen aus den klimabezogenen Szenarien abgeleitet.

Nichtfinanz-Cluster:

Die Resilienzanalyse der Cluster-Unternehmen wurde auf Basis der Szenarien „STEPS“, „APS“ und „NZE“ erstellt und bildet gleichermaßen physische wie auch transitorische Risiken ab. Die gemäß Szenariendefinition ermittelten Anfälligkeiten sind auf Basis der zu erwartenden Veränderung der Cashflows berechnet.

(E1-IRO-1.AR 12d): Erläuterung über Vermögenswerte, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind

Finanzdienstleister:

Die Geschäfte in Art. 12 Abs. 1 lit d bis g der DelVO 2020/1818 werden als unvereinbar mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft erachtet und stellen einen untergeordneten Teil von 0,02 % des Portfolios dar.

Nichtfinanz-Cluster:

Nicht anwendbar

(E1-IRO-1.21): Erläuterung, wie die klimabezogene Szenarioanalyse zur Identifizierung und Bewertung physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen eingesetzt wurde

Finanzdienstleister:

Für Details zu Szenarioanalysen wird auf den Konzernabschluss, Anhangangabe „7.1.3. Integration Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement“ verwiesen.

Nichtfinanz-Cluster:

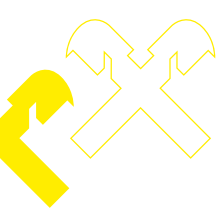
Die Resilienzanalyse der Cluster-Unternehmen wurde auf Basis der Szenarien „STEPS“, „APS“ und „NZE“ erstellt und bildet gleichermaßen physische wie auch transitorische Risiken ab.

Gemäß der durchgeführten Resilienzanalyse sind alle betrachteten Vermögenswerte/Gesellschaften auch unter sehr negativen Aussichten in der Lage, positive Cashflows zu generieren und sind somit mit den Bedingungen gem. Szenariendarstellung vereinbar.

(E1-IRO-1.AR 15): Erläuterung, wie die verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen in den Abschlüssen vereinbar sind

Finanzdienstleister:

In den (Konzern-) Abschlüssen findet derzeit keine Berücksichtigung (z.B. im Rahmen der IFRS 9-Impairment-Ermittlung) von Klimaszenarien bzw. kritischen klimabezogenen Annahmen statt. Die Raiffeisenlandesbank OÖ erachtet dies als noch nicht angezeigt und im Rahmen der IFRS-Bilanzierung, die dem „True and Fair view“-Prinzip folgt, bis auf Weiteres nicht abbildbar. Die Bank bildet die Auswirkungen von Klimaszenarien bereits im Stresstesting ab und beabsichtigt, dies schrittweise weiter auszubauen.



Die entsprechenden Zusammenhänge sind im Risikobericht der Raiffeisenlandesbank OÖ offengelegt. Siehe IFRS-Konzernabschluss, Anhangangabe „7.2.1. Kreditrisiko“.

Nichtfinanz-Cluster:

Die getroffenen Annahmen sind mit den (Konzern-)Abschlüssen im Einklang.

1.4.1.2. Angabepflicht ESRS E2-IRO-1

Finanzdienstleister, IT-Dienstleister, Nahrungsmittel, Touristik

(E2-IRO-1.11a): Methoden, Annahmen und Instrumente, die bei der Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen, im Rahmen der eigenen Tätigkeit und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, verwendet wurden

Finanzdienstleister:

Portfoliobetrachtung:

Die Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf Umweltverschmutzungsthemen wurden über die Nutzung wissenschaftlich fundierter Branchen- und Länderscores gemäß ENCORE approximiert. Daraus wurde eine initiale Betroffenheit der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie der finanzierten Branchen abgeleitet.

Die unten bewerteten Auswirkungen und Abhängigkeiten stellen die Ergebnisse des ENCORE-Scorings mit einer „hohen“ oder „sehr hohen“ Einstufung für das Thema E2 dar. Die Grundlagen und Analyselogiken der Ergebnisse können auf der Webseite der ENCORE-Datenbank eingesehen werden.

Die daraus entstandenen Einschätzungen wurden in einem Workshop mit Stakeholdern innerhalb der Raiffeisenlandesbank OÖ validiert, mit dem Obligo bewertet und mittels strategischer Stoßrichtungen priorisiert.

NACE 2	E2	
	Auswirkung	Abhängigkeit
G46 – GROSSHANDEL (OHNE HANDEL MIT KRAFTFAHRZEUGEN UND KRAFTFÄHRTZEUGEN)	77	0
C28 – MASCHINENBAU	80	19
G47 – EINZELHANDEL (OHNE HANDEL MIT KRAFTFAHRZEUGEN)	80	20
H49 – LANDVERKEHR UND TRANSPORT IN ROHRFERNLEITUNGEN	80	20
C29 – HERSTELLUNG VON KRAFTWAGEN UND KRAFTWAGENTEILEN	80	20
S96 – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN ÜBERWIEGEND PERSÖNLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	80	20
C25 – HERSTELLUNG VON METALLERZEUGNISSEN	75	12
C16 – HERSTELLUNG VON HOLZ-, FLECHT-, KORB- UND KORKWAREN (OHNE MÖBEL)	75	29
C22 – HERSTELLUNG VON GUMMI- UND KUNSTSTOFFWAREN	75	15
C20 – HERSTELLUNG VON CHEMISCHEN ERZEUGNISSEN	78	19
C26 – HERSTELLUNG VON DATENVERARBEITUNGSGERÄTEN, ELEKTRONISCHEN UND OPTISCHEN ERZEUGNISSEN	80	21
G45 – HANDEL MIT KRAFTFAHRZEUGEN; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	78	19

Die Identifikation tatsächlicher und potenzieller Risiken erfolgte im Rahmen des bestehenden Prozesses der Risikoinventur als Teil der bestehenden fünf Risikoarten. Für Details zu den Analysen sowie Prozessen wird auf den Konzernabschluss, Anhangangabe „7.1.3. Integration Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement“ verwiesen.

Eigener Betrieb:

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Raiffeisenlandesbank OÖ als Dienstleistungsunternehmen ist weder eine Auswirkung noch eine Abhängigkeit zu Themen der Umweltverschmutzung relevant. Aus diesem Grund wurde auf eine detaillierte Analyse verzichtet.

Nichtfinanz-Cluster:

Die relevanten Aspekte wurden in den branchenspezifischen Workshops im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse qualitativ erhoben und plausibilisiert. Die Ergebnisse wurden gemäß ihrer jeweiligen Bedeutung für den Gesamtkonzern aggregiert.

(E2-IRO-1.11b): Angabe, ob und wie Konsultationen (insb. mit betroffenen Gemeinschaften) Teil dieses Verfahrens waren

Konzern:

Die genannten Analysen erfolgten auf Basis von wissenschaftlich fundierten Datenbanken und Studien. Darüber hinaus erfolgte keine Konsultation weiterer Interessengruppen.

(E2-IRO-1-AR 9): Aufnahme einer Liste von Standorten und Geschäftstätigkeiten, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Verbindung stehen

Finanzdienstleister:

Die identifizierten Auswirkungen und Risiken erwachsen aus der Finanzierungsvergabe an Unternehmen im oben definierten Kernmarkt der Raiffeisenlandesbank OÖ. Die größten Betroffenheiten sind in der Tabelle unter E2-IRO-1.11a ersichtlich.

Nichtfinanz-Cluster:

Alle Beteiligungen haben die Risiken auf Basis des Tools „ClimCycle“ analysiert. Im Falle von spezifischen Risiken bestehen in den entsprechenden Gesellschaften Pläne und Vorgehensweisen, die einerseits das Eintreten negativer Konsequenzen verhindern und andererseits die daraus resultierenden Folgen abmildern sollten. Die Analyse erfolgte in den unter ESRS 2-BP-2.9 angegebenen Zeithorizonten.

1.4.1.3. Angabepflicht ESRS E3-IRO-1

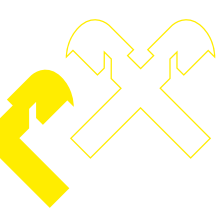
Finanzdienstleister, IT-Dienstleister, Nahrungsmittel, Touristik

(E3-IRO-1.8a): Erläuterung, ob und wie Vermögenswerte und Tätigkeiten überprüft wurden, um wasser- und meeresressourcenbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen, in der eigenen Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette, zu identifizieren, einschließlich der beim Screening verwendeten Methoden, Annahmen und Instrumente

Finanzdienstleister:**Portfoliobetrachtung:**

Die Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen werden über die Nutzung wissenschaftlich fundierter Branchen und Länderscores gemäß ENCORE approximiert. Daraus wurde eine initiale Betroffenheit der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie der finanzierten Branchen abgeleitet.

Die daraus entstandenen Einschätzungen wurden in einem umfassenden Workshop mit Stakeholdern innerhalb der Raiffeisenlandesbank OÖ validiert, mit dem Obligo bewertet und mittels strategischer Stoßrichtungen priorisiert.



NACE 2	E3	
	Auswirkung	Abhängigkeit
C24 – METALLERZEUGUNG UND –BEARBEITUNG	93	70
C10–12 – HERSTELLUNG VON NHRUNGS– UND FUTTERMITTELN; TABAKVER- ARBEITUNG	75	98
C28 – MASCHINENBAU	82	56
G47 – EINZELHANDEL (OHNE HANDEL MIT KRAFTFAHRZEUGEN)	80	0
H49 – LANDVERKEHR UND TRANSPORT IN ROHRFERNLEITUNGEN	80	60
C29 – HERSTELLUNG VON KRAFTWAGEN UND KRAFTWAGENTEILEN	80	60
C23 – HERSTELLUNG VON GLAS UND GLASWAREN, KERAMIK, VERARBEITUNG VON STEINEN UND ERDEN	72	96
C16 – HERSTELLUNG VON HOLZ–, FLECHT–, KORB– UND KORKWAREN (OHNE MÖBEL)	29	88
C22 – HERSTELLUNG VON GUMMI– UND KUNSTSTOFFWAREN	96	
C20 – HERSTELLUNG VON CHEMISCHEN ERZEUGNISSEN	78	70
G45 – HANDEL MIT KRAFTFAHRZEUGEN; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	75	4
A01 – LANDWIRTSCHAFT, JAGD UND DAMIT VERBUNDENE TÄTIGKEITEN	41	85

Die Identifikation tatsächlicher und potenzieller Risiken erfolgte im Rahmen des bestehenden Prozesses der Risikoinventur als Teil der bestehenden fünf Risikoarten. Für Details zu den Analysen sowie Prozessen wird auf den Konzernabschluss, Anhangangabe „7.1.3. Integration Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement“ verwiesen.

Eigener Betrieb:

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Raiffeisenlandesbank OÖ als Dienstleistungsunternehmen ist weder eine Auswirkung noch eine Abhängigkeit zu Themen der Wasser- und Meeresressourcen relevant. Aus diesem Grund wurde auf eine detaillierte Analyse verzichtet.

Nichtfinanz-Cluster:

Die relevanten Aspekte wurden in den branchenspezifischen Workshops im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse qualitativ erhoben und plausibilisiert. Die Ergebnisse wurden gemäß ihrer jeweiligen Bedeutung für den Gesamtkonzern aggregiert.

(E3-IRO-1.8b): Angaben, ob und wie Konsultationen zum Thema Wasser und Meeresressourcen durchgeführt wurden, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften

Konzern:

Im Zuge des Stakeholder-Dialogs im Geschäftsjahr 2022 wurden Konsultationen mit den wesentlichen Stakeholdern (siehe ESRS 2-SMB-2.45a) durchgeführt. Eine besondere Berücksichtigung der betroffenen Gemeinschaften hat nicht stattgefunden.

Nahrungsmittel – VIVATIS:

Wasser ist einer der wesentlichsten Stoffe für die Herstellungs- und Verarbeitungsprozesse in unseren Standorten, aber auch in den Wertschöpfungsketten, insbesondere bei der Gewinnung von natürlichen Rohstoffen. VIVATIS hat 2024 an einer Studie zum Thema „Standortfaktor Wasser – Ressource und Lebensader für die herstellende Industrie“ teilgenommen. Einbindung und Motivation der Wertschöpfungskette zur Wassereinsatzoptimierung findet über den Code of Conduct für Geschäftspartner statt.

1.4.1.4. Angabepflicht ESRS E4-IRO-1

Finanzdienstleister, Nahrungsmittel

(E4-IRO-1.17): Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen, einschließlich folgender Angaben

(E4-IRO-1.17a-d): Ermittlung und Bewertung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme an eigenen Standorten und in der Wertschöpfungskette, einschließlich Bewertungskriterien

Finanzdienstleister:

Portfoliobetrachtung:

Die Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf Biodiversität wurden in Ermangelung konkreter Kundendaten über die Nutzung wissenschaftlich fundierter Branchen und Länderscores gemäß ENCORE approximiert. Daraus wurde eine initiale Betroffenheit der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie der finanzierten Branchen abgeleitet.

Die daraus entstandenen Einschätzungen wurden in einem umfassenden Workshop mit Stakeholdern innerhalb der Raiffeisenlandesbank OÖ validiert, mit dem Obligo bewertet und mittels strategischer Stoßrichtungen priorisiert.

NACE 2	E4	
	Auswirkung	Abhängigkeit
L68 – GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	40	100
F – BAUWERBE/BAU	97	46
G46 – GROSSHANDEL (OHNE HANDEL MIT KRAFTFAHRZEUGEN UND KRAFTFÄHRTEN)	77	60
C23 – HERSTELLUNG VON GLAS UND GLASWAREN, KERAMIK, VERARBEITUNG VON STEINEN UND ERDEN	92	39

Die Identifikation tatsächlicher und potenzieller Risiken erfolgte im Rahmen des bestehenden Prozesses der Risikoinventur als Teil der bestehenden fünf Risikoarten. Für Details zu den Analysen sowie Prozessen wird auf den Konzernabschluss, Anhangangabe „7.1.3. Integration Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement“ verwiesen.

Systemische Risiken werden in weiterer Folge bei Vorliegen konkreter Kundendaten in die Analyse eingebunden. Aktuell sind keine systemischen Risiken evident.

Eigener Betrieb:

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Raiffeisenlandesbank OÖ als Dienstleistungsunternehmen ist weder eine Auswirkung noch eine Abhängigkeit zu Themen der Biodiversität relevant. Aus diesem Grund wurde auf eine detaillierte Analyse verzichtet.

Nichtfinanz-Cluster:

Die relevanten Aspekte wurden in den branchenspezifischen Workshops im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse qualitativ erhoben und plausibilisiert. Die Ergebnisse wurden gemäß ihrer jeweiligen Bedeutung für den Gesamtkonzern aggregiert.

Details zur Vorgehensweise finden sich im E4-SBM-3.16a.i-iii, b und c.

Zur Abschätzung der Auswirkungen auf die Biodiversität wurden bei den Betriebsstätten der PUREA/TKV-Gruppe Luft- und Wasserverschmutzungen herangezogen. Alle behördlichen Auflagen werden eingehalten und laufend überwacht. Die konkreten Auswirkungen werden im weiteren Verlauf erhoben und dementsprechend, wenn vorhanden, offengelegt. Es ist geplant ein Verfahren mit wissenschaftlicher Begleitung aufzubauen.



(E4-IRO-1.17e): Durchführung von Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften, insbesondere in den in E4-IRO-1.17e.i-iii beschriebenen Situationen

Konzern:

Die genannten Analysen erfolgten im Finanzdienstleister-Cluster auf Basis von wissenschaftlich fundierten Datenbanken und Studien. Darüber hinaus erfolgte keine Konsultation weiterer Interessengruppen.

Nahrungsmittel – VIVATIS:

In der Beschaffung wird durch den Code of Conduct positiv auf die Hersteller in der Wertschöpfungskette eingewirkt. Alle Konzerngesellschaften binden ihre wichtigsten Stakeholder in diesem Bereich mit ein und pflegen generell einen proaktiven Kontakt zu Behörden und Anrainern. Ziel ist es, alle Beschwerden vorrangig zu behandeln und gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten. An den eigenen Standorten gibt es keine signifikanten negativen Auswirkungen auf angrenzende Gemeinschaften

1.4.1.5. Angabepflicht ESRS E5-IRO-1

Alle Cluster

(E5-IRO-1.11): Verfahren zur Identifizierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (insb. hinsichtlich Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse, Abfälle), einschließlich Informationen über:

(E5-IRO-1.11a inkl. AR 7): ob das Unternehmen seine Vermögenswerte und Tätigkeiten überprüft hat, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen der eigenen Geschäftstätigkeit und seiner Wertschöpfungskette zu identifizieren, einschließlich der Methoden, Annahmen und Instrumente

Konzern:

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde im Kontext eines „Business as usual“-Szenarios durchgeführt und bewertet. Keine wesentlichen Risiken wurden identifiziert. Die Auswirkungen sowie die Stufen der Wertschöpfungskette sind in ESRS 2-SBM-3-48a zu finden. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Ressourcen für die Branchen-Cluster berücksichtigt:

- Im IT-Cluster ist die IT-Ausrüstung relevant.
- Im Immobilien-Cluster sind Baumaterialien relevant.
- Im Nahrungsmittel-Cluster sind die Rohstoffe für die Herstellung von Nahrungsmitteln sowie die dazu notwendigen Verpackungen relevant.

Finanzdienstleister:

Portfoliobetrachtung:

Die Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden in Ermangelung konkreter Kundendaten über die Nutzung wissenschaftlich fundierter Branchen- und Länderscores gemäß ENCORE approximiert. Daraus wurde eine initiale Betroffenheit der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie der finanzierten Branchen abgeleitet.

Die daraus entstandenen Einschätzungen wurden in einem umfassenden Workshop mit Stakeholdern innerhalb der Raiffeisenlandesbank OÖ validiert, mit dem Obligo bewertet und mittels strategischer Stoßrichtungen priorisiert.

NACE 2	E5	
	Auswirkung	Abhängigkeit
L68 – GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	80	0
C24 – METALLERZEUGUNG UND –BEARBEITUNG	80	0
H49 – LANDVERKEHR UND TRANSPORT IN ROHRFERNLEITUNGEN	80	0
C29 – HERSTELLUNG VON KRAFTWAGEN UND KRAFTWAGENTEILEN	80	0
C23 – HERSTELLUNG VON GLAS UND GLASWAREN, KERAMIK, VERARBEITUNG VON STEINEN UND ERDEN	79	0

Die Identifikation tatsächlicher und potenzieller Risiken erfolgte im Rahmen des bestehenden Prozesses der Risikoinventur als Teil der bestehenden fünf Risikoarten. Für Details zu den Analysen sowie Prozessen wird auf den Konzernabschluss, Anhangangabe „7.1.3. Integration Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement“ verwiesen.

Eigener Betrieb:

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Raiffeisenlandesbank OÖ als Dienstleistungsunternehmen ist weder eine Auswirkung noch eine Abhängigkeit zu Themen der Kreislaufwirtschaft und Ressourcenmanagement relevant. Aus diesem Grund wurde auf eine detaillierte Analyse verzichtet.

Nichtfinanz-Cluster:

Die relevanten Aspekte wurden in den branchenspezifischen Workshops im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse qualitativ erhoben und plausibilisiert. Die Ergebnisse wurden gemäß ihrer jeweiligen Bedeutung für den Gesamtkonzern aggregiert.

(E5-IRO-1.11b): ob und wie das Unternehmen Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt hat

Konzern:

Die genannten Analysen erfolgten auf Basis von wissenschaftlich fundierten Datenbanken und Studien. Darüber hinaus erfolgte keine Konsultation weiter Interessengruppen.

Nahrungsmittel – VIVATIS:

Die direkten Kunden wurden in die Stakeholder-Befragung 2022 mit einbezogen, die Verbraucher und/oder Endnutzer sollen mit Bewusstseinsbildung gegen Lebensmittelverschwendung mit Hilfe der Netzwerkpartnerschaft „United Against Waste“ sensibilisiert werden.

1.4.1.6. Angabepflicht ESRS G1-IRO-1

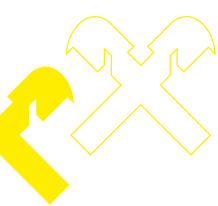
Alle Cluster

(G1-IRO-1.6): Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Unternehmenspolitik und Nennung aller angewendeten relevanten Kriterien wie Standort, Tätigkeit etc.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde der Prozess gem. ESRS 2-IRO-1.53 durchgeführt und die Ergebnisse sowie die relevanten Kriterien finden sich im ESRS 2-SBM-3.48a.

Die Analysen wurden unter Berücksichtigung der Angabe in ESRS 2-SBM-1.40 durchgeführt.

Bei der Berücksichtigung der Einschätzung wurde im Fall eines negativen Menschenrechts-Impacts der Schweregrad über die Eintrittswahrscheinlichkeit gestellt.



1.4.2. Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Alle Cluster

(ESRS 2-IRO-2.56): Verzeichnis der Angabepflichten

Auflistung der Angabepflichten:

Beschreibung	Absatz im Text
Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	ESRS 2-BP-1
Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	ESRS 2-BP-2
Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2-GOV-1
Angabe der Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik	
Angabe des Fachwissens von Verwaltung, Management und Aufsicht in Fragen der Unternehmenspolitik	G1-GOV 1
Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS 2-GOV-2
Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme	ESRS 2-GOV-3
Angabe über den Einbezug von klimabezogenen Erwägungen in Bezug auf die Vergütung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen, einschließlich der Angabe, ob die Leistungen in Verbindung mit GHG-Emissionsreduktionszielen (E1-4) und des Prozentsatzes der im laufenden Zeitraum anerkannten Vergütung der mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft sind	E1-GOV-3
Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS 2-GOV-4
Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS 2-GOV-5
Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2-SBM-1
Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2-SBM-2
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2-SBM-2 – Angaben wie die Interessen, Standpunkte und Rechte, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, der Mitglieder in der eigenen Belegschaft in die Strategie und das Geschäftsmodell einbezogen werden	S1-SBM-2
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2-SBM-2 – Angabe wie Interessen, Standpunkte und Rechte der Verbraucher und/oder Endnutzer, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens beeinflussen	S4-SBM-2
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2-SBM-3
Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2-IRO-1
E1 -spezifische Angaben zu IRO-1	E1-IRO-1
E2 -spezifische Angaben zu IRO-1	E2-IRO-1
E3 -spezifische Angaben zu IRO-1	E3-IRO-1
E4 -spezifische Angaben zu IRO-1	E4-IRO-1
E5 -spezifische Angaben zu IRO-1	E5-IRO-1
G1 -spezifische Angaben zu IRO-1	G1-IRO-1
In ESRS enthaltene von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	ESRS 2-IRO-2
Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung	Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung
Übergangsplan für den Klimaschutz	E1-1
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2-SBM-3 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	E1-SBM-3
Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-2
Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	E1-3
Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-4
Energieverbrauch und Energiemix	E1-5
THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope Scope-1-, -2- und -3- sowie THG-Gesamtemissionen	E1-6

Unternehmensspezifische Angaben zu klimabezogenen Zielen	Unternehmensspezifische Angaben zu klimabezogenen Zielen
Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2-1
Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2-2
Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2-3
Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	E2-4
Erwartete finanzielle Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2-6
Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	E3-1
Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	E3-2
Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	E3-3
Wasserverbrauch (nur Wasserentnahme)	E3-4
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	E4-SBM 3
Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	E4-1
Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	E4-2
Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	E4-3
Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	E4-4
Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	E4-5
Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-1
Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-2
Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-3
Ressourcenzuflüsse	E5-4
Ressourcenabflüsse	E5-5
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S1-SBM 3
Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S1-1
Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	S1-2
Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S1-3
Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	S1-4
Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S1-5
Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	S1-6
Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S1-8
Diversitätskennzahlen	S1-9
Angemessene Entlohnung	S1-10
Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S1-14
Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S1-16
Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S1-17
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S4-SBM-3
Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	S4-1
Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	S4-2
Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	S4-3
Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	S4-4
Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S4-5
Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	G1-1
Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	G1-3
Fälle von Korruption oder Bestechung	G1-4

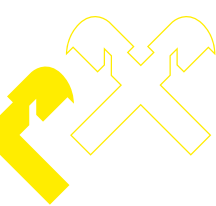
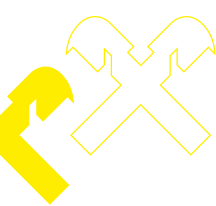


Tabelle aller relevanten Datenpunkte aus anderen EU-Vorschriften:

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz
ESRS 2-GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II		ESRS 2-GOV-1
ESRS 2-GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2-GOV-1
ESRS 2-GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS 2-GOV-4
ESRS 2-SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/ 2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht anwendbar Keine direkten Aktivitäten mit fossilen Brennstoffen
ESRS 2-SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht anwendbar Keine direkten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien
ESRS 2-SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht anwendbar Keine Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen
ESRS 2-SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht anwendbar Keine Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht anwendbar - siehe ESRS E1-1
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist nicht von den im Pariser Abkommen festgelegten EU-Referenzwerten ausgeschlossen. (siehe Raiffeisenlandesbank OÖ Säule 3-Bericht)
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		E1-4 (MDR-T) (siehe Raiffeisenlandesbank OÖ Säule 3-Bericht)
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				E1-5
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				E1-5
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				E1-5
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		E1-6 (siehe Raiffeisenlandesbank OÖ Säule 3-Bericht)
ESRS E1-6 Intensität der THG- Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/ 2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Über-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		E1-6

	gangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen		(siehe Raiffeisenlandesbank OÖ Säule 3-Bericht)
			Nicht anwendbar
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56		Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Der Konzern der RLB OÖ führt keine Entnahmen oder Speicherung von THG-Emissionen durch bzw. nimmt an keinen Zertifikatsprogrammen teil
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht anwendbar
			Phase-in
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/ 2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko		Nicht anwendbar
			Phase-in
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/ 2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		Nicht anwendbar
			Phase-in
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	Nicht anwendbar
			Phase-in
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2		E2-4
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2		E3-1 (MDR-P)
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1		E4-SBM 3
ESRS 2-SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2		E4-SBM 3
ESRS 2-SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2		E4-SBM 3
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1		Nicht wesentlich
			Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3		Kein systemisches Risiko von Zwangsarbeit aufgrund der regionalen Ausrichtung des Konzerns
			Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3		Kein systemisches Risiko von Kinderar-



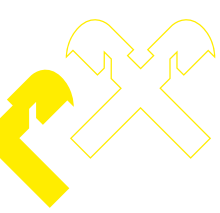
		beit aufgrund der regionalen Ausrichtung des Konzerns
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	S1-1
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	S1-1
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	S1-1
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	S1-3
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfälle Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3	S1-14
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	S1-16
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	Tabelle S1-17
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	S4-1
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	S4-4
		Keine schwerwiegenden Probleme und

			Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3		G1-1
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3		G1-1
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	G1-4
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3		G1-4

(ESRS 2-IRO-2.59): Ermittlung wesentlicher Informationen

Nach der Finalisierung der Ergebnisse zur Wesentlichkeitsanalyse wurden die identifizierten wesentlichen IROs anhand der ID177 der EFRAG herangezogen zur Ableitung der wesentlichen Disclosure Requirements sowie Datenpunkte.

In der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung werden die Phase-in-Datenpunkte in der Liste gemäß ESRS 2-IRO-2.56 angewandt.



2. Umweltinformationen

2.1. Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist das EU-weite, einheitliche Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Die Verordnung ist ein wesentlicher Bestandteil des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“). Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO verpflichtet Unternehmen, die der EU-Bilanzrichtlinie (Richtlinie 2013/34/EU) unterliegen, Informationen darüber offenzulegen, wie und in welchem Umfang ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-VO als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Die EU-Bilanzrichtlinie ist für den Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ anzuwenden. Als Mischkonzern – bestehend aus Finanz- und Nichtfinanzunternehmen – ist eine Aggregation der jeweiligen Anteile an taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und daher ein Ausweis der Taxonomiekonformität auf Konzernebene nicht ohne weiteres möglich. Daher soll für das Geschäftsjahr 2024 in Betrachtung der Fragestellungen 7 bis 9 und des Anhangs II der Kommissionsmitteilung C/2024/6691 vom 08.11.2024 eine rechnerische Vergleichbarkeit zwischen den Unternehmensteilen über einen umsatzgewichteten Indikator hergestellt werden. Die Darstellung erfolgt im Abschnitt „Freiwillige Offenlegung“.

Die in den Abschnitten „Offenlegungen für Nicht-Finanzunternehmen“, „Offenlegungen für Finanzunternehmen“ und „Freiwillige Offenlegung“ dargestellten Meldebögen gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 und der Kommissionsmitteilung C/2024/6691 werden zur besseren Lesbarkeit zusätzlich in XLSX-Format auf der Unternehmenshomepage in der Sektion Nachhaltigkeit veröffentlicht.

2.1.1. Angaben zur EU Taxonomie für Nicht-Finanzunternehmen

Der Konsolidierungskreis der Raiffeisenlandesbank OÖ AG umfasst für den Konzernabschluss per 31. Dezember 2024 158 vollkonsolidierte Unternehmen (inkl. Raiffeisenlandesbank OÖ AG), wovon es sich bei 67 um Nichtfinanzunternehmen (NFU) handelt (siehe Anhangangabe „8.2. Einbezogene Tochterunternehmen“ im Konzernabschluss). Gemäß EU-Taxonomie-VO (EU) 2020/852 sind für die Nichtfinanzunternehmen aus Konzernsicht für das Geschäftsjahr 2024 nachstehende quantitative und qualitative Angaben offenzulegen.

Neuerungen in der Gesetzgebung i. Z. m. der EU-Taxonomie-VO

- Für das Berichtsjahr 2024 ist erstmalig eine vollumfängliche Berichterstattung für die Wirtschaftstätigkeiten aller sechs Umweltziele erforderlich.
- Es ist davon auszugehen, dass sich der Umfang, der unter die EU-Taxonomie-VO fallenden Tätigkeiten, durch zukünftige Entwicklungen ändern wird.
- Zukünftige Klarstellungen i. Z. m. Auslegungsfragen können Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung der betroffenen Wirtschaftstätigkeiten haben.

Erläuterungen zu den Meldebögen

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 zur Erweiterung des Delegierten Offenlegungsrechtsaktes (EU) 2021/2178 sind in den Meldebögen folgende Abkürzungen zu verwenden:

Umweltziele	Abkürzung
Klimaschutz	CCM
Anpassung an den Klimawandel	CCA
Wasser- und Meeresressourcen	WTR
Kreislaufwirtschaft	CE
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	PPC
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	BIO

Offenlegungstemplate	Abkürzung
Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit	J
Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit	N
'not eligible', für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit	N/EL
'eligible', für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit	EL

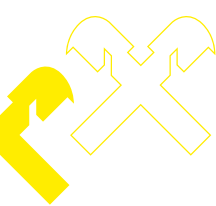
Offenlegungstemplate	Abkürzung
ermöglichende Tätigkeiten	E
Übergangstätigkeit	T

In der Spalte (2) Code ist sowohl die Abkürzung des jeweiligen Umweltziels, zu dem die entsprechende Wirtschaftstätigkeit einen Beitrag leisten kann, als auch die Nummer des Abschnitts der Wirtschaftstätigkeit in dem jeweiligen Umweltziel anzugeben. Bei Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu mehr als einem Ziel leisten können, sind die Codes für alle Umweltziele anzugeben.

In den Spalten (5)-(10) Kriterien für einen wesentlichen Beitrag kennzeichnet ein „J“ die Taxonomiekonformität in den jeweiligen Umweltzielen. Zur Vermeidung von Doppelzählungen bei Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu mehreren Umweltzielen leisten, ist das „J“ für das relevanteste Umweltziel fett gedruckt.

Für detaillierte Informationen zu den folgenden Meldebögen wird auf die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 verwiesen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Berechnungsmethode der Summenzeilen zu A.1 (inkl. den hievon-Positionen zu den ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten) und zu A.2 sowie zu Gesamt (A.1 + A.2.) in den Spalten 5 bis 10 im Vergleich zum Vorjahr geändert wurde.



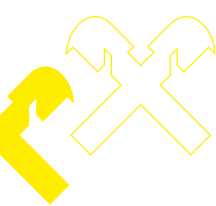
2.1.1.1. Umsatz-KPI

Geschäftsjahr 2024				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023				Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Umsatz, Jahr 2023								
				(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)						
				J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T					
				in TEUR	%																				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																									
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	33.065	2,60%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1,79%								
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		33.065	2,60%	2,60%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	J	J	J	J	J	J	J	1,79%								
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									E							
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%											T					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																									
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL																
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	48.333	3,80%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							5,81%									
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1.	2.783	0,22%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,15%									
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		51.116	4,02%	4,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%							5,96%									
Gesamt (A.1 + A.2)		84.181	6,61%	6,61%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%							7,75%									
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		1.188.843	93,39%																						
Gesamt		1.273.024	100,00%																						

2.1.1.2. CapEx

Geschäftsjahr 2024

Geschäftsjahr 2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder axonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023 (18)			Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx Anteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	CapEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)			
		CapEx (3)																	in TEUR	%	J; N; N/EL
		A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																					
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCA 7.7 / CCM 7.7	33.154	32,59%	N	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	54,16%				
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6 / CCA 7.6	601	0,59%	J	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,74%	E			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5 / CCA 6.5	307	0,30%	J	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,09%		T		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4 / CCA 7.4	69	0,07%	J	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,12%	E			
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7 / CCA 7.7	68	0,07%	J	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	9,53%				
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4 / CCA 7.4	56	0,06%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,09%	E			
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwasser-sammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3 / CCA 5.3	51	0,05%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,03%				
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5 / CCA 7.5	37	0,04%	J	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,06%	E			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		34.343	33,76%	1,17%	33,65%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	J	J	J	J	J	J	J	64,84%				
Davon ermöglichende Tätigkeiten		763	0,75%	0,75%	0,69%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	J	J	J	J	J	J	J	0,92%	E			
Davon Übergangstätigkeiten		307	0,30%	0,30%						J	J	J	J	J	J	J	0,09%				



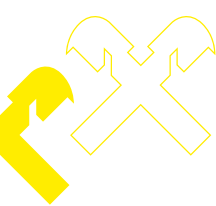
Geschäftsjahr 2024

Geschäftsjahr 2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder :axonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit	
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx Anteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)						
		in TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																						
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL													
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden		CCM 7.7 / CCA 7.7	21.378	21,01%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									10,82%			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen		CCM 6.5 / CCA 6.5	2.269	2,23%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									1,03%			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten		CCM 7.3 / CCA 7.3	510	0,50%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,03%			
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten		CCM 8.1 / CCA 8.1	450	0,44%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,06%			
Güterbeförderung im Straßenverkehr		CCM 6.6 / CCA 6.6	401	0,39%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,20%			
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwasser-sammel- und -behandlungssystemen		CCM 5.3 / CCA 5.3	166	0,16%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,03%			
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik		CCM 6.4. / CCA 6.4	33	0,03%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,03%			
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme		CCM 4.25 / CCA 4.25	0	0,00%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,07%			
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden		CCM 7.5 / CCA 7.5	0	0,00%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,01%			
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)			25.207	24,78%															12,28%			
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)			59.550	58,54%	58,54%	58,54%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									77,12%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																						
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)			42.179	41,46%																		
Gesamt			101.729	100,00%																		

2.1.1.3. OpEx

Geschäftsjahr 2024

Geschäftsjahr 2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx Anteil, Jahr		Anpassung an den Klimawandel		Umweltverschmutzung		Kreislaufwirtschaft		Anpassung an den Klimawandel		Umweltverschmutzung		Kreislaufwirtschaft		Mindestschutz (17)	OpEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
		OpEx (3)	2024 (4)	Klimaschutz (5)	(6)	Wasser (7)	(8)	(9)	Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	(12)	(13)	(14)	(15)	Vielfalt (16)				
		in TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCA 7.7. / CCM 7.7.	4.013	12,45%	N	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	17,12%		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7. / CCA 7.7.	642	1,99%	J	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2,92%		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwasser-sammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3 / CCA 5.3	406	1,26%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1,09%		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraft-wagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5 / CCA 6.5	194	0,60%	J	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,87%		T
Erbringung von Dienstleistungen der Informati-onstechnologie	CCA 8.2.	180	0,56%	N/EL	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,00%		
Installation, Wartung und Reparatur von La-destationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplät-zen)	CCM 7.4. / CCA 7.4.	26	0,08%	J	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,00%	E	
Installation, Wartung und Reparatur von ener-gieeffizienten Geräten	CCM 7.3 / CCA 7.3	24	0,07%	J	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,18%	E	
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4. / CCA 6.4	0	0,00%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,00%		
Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammen-hang mit der Gesamtenergieeffizienz von Ge-bäuden	CCM 9.3	0	0,00%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,01%	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Tech-nologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6 / CCA 7.6	0	0,00%	J	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,00%	E	
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		5.485	17,01%	4,01%	15,76%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	J	J	J	J	J	J	J	22,20%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		50	0,16%	0,16%	0,16%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	J	J	J	J	J	J	J	0,20%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		194	0,60%	0,60%						J	J	J	J	J	J	J	0,87%		T



Geschäftsjahr 2024

Geschäftsjahr 2024				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.)						
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx Anteil, Jahr 2024 (4)		Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Umweltverschmutzung (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Biologische Vielfalt (9)	Anpassung an den Klimawandel (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Umweltverschmutzung (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Biologische Vielfalt (15)	Mindestschutz (16)	OpEx, Jahr 2023 (17)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (18)	Kategorie Übergangstätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)			
		OpEx (3)																				
		in TEUR	%																			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																						
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL												
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden				CCM 7.7 / CCA 7.7	4.091	12,69%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							9,84%			
Güterbeförderung im Straßenverkehr				CCM 6.6 / CCA 6.6	2.155	6,68%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							6,91%			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen				CCM 6.5 / CCA 6.5	1.346	4,17%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							4,30%			
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten				CCM 8.1 / CCA 8.1	654	2,03%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,27%			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten				CCM 7.3 / CCA 7.3	243	0,75%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,41%			
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwasser-sammel- und -behandlungssystemen				CCM 5.3 / CCA 5.3	56	0,17%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,41%			
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien				CCM 7.6 / CCA 7.6	7	0,02%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,00%			
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)					8.552	26,52%																
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)					14.037	43,53%	26,52%	26,52%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%							22,15%			
					14.037	43,53%	42,98%	43,53%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%							44,35%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																						
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten					18.207	56,47%																
Gesamt					32.244	100,00%																

Detailtabellen

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomie- konform je Ziel	Taxonomie- fähig je Ziel
CCM	2,60%	6,61%
CCA	0,00%	0,00%
WTR	0,00%	0,00%
CE	0,00%	0,00%
PPC	0,00%	0,00%
BIO	0,00%	0,00%

	CapEx-Anteil/Geamt-CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	1,17%	58,54%
CCA	33,65%	58,54%
WTR	0,00%	0,00%
CE	0,00%	0,00%
PPC	0,00%	0,00%
BIO	0,00%	0,00%

	OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	4,01%	42,98%
CCA	15,76%	43,53%
WTR	0,00%	0,00%
CE	0,00%	0,00%
PPC	0,00%	0,00%
BIO	0,00%	0,00%



Im Weiteren werden die Kennzahlen näher erläutert:

Prozessualer Ablauf

Die Ermittlung der taxonomierelevanten Kennzahlen der Nicht-Finanzunternehmen des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns erfolgt grundsätzlich durch die Rechnungswesen- bzw. Controllingeinheiten der Nicht-Finanzunternehmen. Zur Klassifizierung bzw. zur Prüfung der technischen Bewertungskriterien erfolgt bei Bedarf eine Abstimmung mit den (technischen) Fachexperten sowie dem Management des jeweiligen Konzernunternehmens. Der Gesamtprozess wird durch das Konzernrechnungswesen sowie dem Nachhaltigkeitsmanagement der Raiffeisenlandesbank OÖ AG koordiniert und geleitet. In laufenden konzerninternen „Taxonomie-Updates“ werden die aktuellen Entwicklungen, Auslegungsfragen sowie Konzernvorgaben kommuniziert, um eine konzerneinheitliche Vorgehensweise bei der Erstellung der Taxonomie-Kennzahlen zu gewährleisten.

Allgemeine Prämissen

■ Vermeidung von Doppelzählungen

Doppelzählungen bei den wirtschaftlichen Aktivitäten wurden vermieden, indem jede wirtschaftliche Aktivität separat betrachtet und klassifiziert wurde und konzerninterne Umsätze, Investitionen und Aufwendungen eliminiert wurden. Sofern eine wirtschaftliche Aktivität nicht gesondert zugeordnet werden konnte, wurde bei den „OÖ Wohnbau“-Gesellschaften bei gewissen Erlösbestandteilen wie „Erlöse aus Finanzierungsbeiträgen („Verwohnung“), Betriebskosten, Mietminderungen, Erlösberichtigungen von Vorjahren, Erlöse aus Rücktrittsgebühren, etc. eine Zuteilung im Verhältnis der Mieterlöszuordnung vorgenommen. Bei den „Real Treuhand“-Gesellschaften wurde, sofern eine wirtschaftliche Aktivität nicht gesondert zugeordnet werden konnte, eine anteilige Zuordnung anhand der ausgewiesenen Bezugsflächen vorgenommen.

■ Beitrag zu mehreren Zielen

Trägt eine wirtschaftliche Aktivität zu mehreren Umweltzielen bei, so wurden die technischen Bewertungskriterien für alle relevanten Umweltziele geprüft. Die wirtschaftliche Aktivität wurde jedoch nur einmal im Zähler der jeweiligen Kennzahl berücksichtigt (siehe Kennzeichnung durch Fettdruck in den jeweiligen Meldebögen).

■ Überleitung zum Konzernabschluss 2024

Als Konzern mit Finanzunternehmen und Nichtfinanzunternehmen sind gemäß EU-Taxonomie-VO unterschiedliche Kennzahlen zu veröffentlichen. Aus diesem Grund ist eine direkte Überleitung der in den Umsatz-KPI, CapEx und OpEx einbezogenen Umsätze, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben auf die Konzernerfolgsrechnung bzw. die Buchwertentwicklung zu den immateriellen Vermögenswerten, den Sachanlagen und Finanzimmobilien nicht möglich. Stattdessen ist in den Erläuterungen zu den jeweiligen Kennzahlen eine Überleitungsrechnung auf die entsprechenden Positionen der Konzernerfolgsrechnung bzw. auf die entsprechenden Zeilen der Buchwertentwicklungen, in denen die einbezogenen Werte enthalten sind, zu finden.

■ Klassifikation von Klimagefahren gem. Anlage A

Die gemäß Anlage A des Delegierten Klimarechtsaktes (EU) 2021/2139 durchzuführende physische Klimarisikoprüfung wurde für alle relevanten Immobilien und Mobilien unter Berücksichtigung der IPCC-Standardszenarien bzw. des HORA-Passes unter Einbeziehung der ÖKS 15 und der in Anlage A des Delegierten Klimarechtsaktes (EU) 2021/2139 vorgegebenen Klimagefahren durchgeführt. Sofern ein Risiko als „hoch“ bewertet wurde, wurde geprüft, ob Anpassungslösungen zur Risikominimierung notwendig bzw. bereits erfüllt sind. Für den Beitrag zum Umweltziel CCA sind, sofern ein hohes Risiko identifiziert wurde, bereits entsprechende Maßnahmen umgesetzt bzw. in Planung.

■ Einhaltung des Mindestschutzes

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestschutzes gemäß Art. 18 der EU-Taxonomie-VO wurde der in den Konzernunternehmen bereits standardmäßig implementierte Due Diligence-Prozess überprüft und entsprechend den Vorgaben der EU-Taxonomie-VO aktualisiert und dokumentiert. Weiterführende Angaben zum sozialen Mindestschutz im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern können im Kapitel Sozialinformationen eingesehen werden, wie etwa Angaben zur Geschlechterverteilung im obersten Kontrollorgan in der Tabelle zu S1-9 (Angabe der Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene in absoluten und relativen Zahlen) oder Angaben zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle in der Tabelle zu S1-16 (Angaben zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle).

Wesentliche Auswirkungen von Konzernkreisveränderungen im Geschäftsjahr 2024

Die „OÖ Wohnbau“-Gesellschaften wurden mit 30.09.2024 im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern entkonsolidiert. Die „OÖ Wohnbau“-Gesellschaften trugen bisher wesentlich zur Wirtschaftstätigkeit CCM 7.7. im Umsatz bzw. CCM 7.7. und CCA 7.7. im CapEx und OpEx bei. Aufgrund der Entkonsolidierung wurden nur die Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben der ersten drei Quartale des Geschäftsjahres 2024 berücksichtigt.

Im Zuge der per 31.12.2024 erstmalig in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Gesellschaften – der GMS Gourmet Catering Service GmbH und der Salvida Salzburg GmbH – wurden im CapEx Vermögenswerte i. H. v. EUR 11,0 Mio als Zugänge ausgewiesen.

Für eine vollständige Beschreibung der Änderungen im Konsolidierungskreis des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns wird auf den Abschnitt „1.2.2. Konsolidierungskreis“ im Konzernabschluss verwiesen.

Neuerungen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorschriften

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Bestimmungen erfolgte per 31.12.2024 eine Änderung der Klassifizierung der GRZ Immobilien GmbH als „Nicht-Finanzunternehmen“. Infolgedessen wird diese Gesellschaft ab dem Geschäftsjahr 2025 nicht mehr in die durch die EU-Taxonomie-VO geforderten Kennzahlen der Finanzunternehmen einbezogen. Stattdessen wird ein Einbezug in die Kennzahlen zur EU-Taxonomie-VO der Nicht-Finanzunternehmen erfolgen.

Angaben i. Z. m. dem Umsatz-KPI

Die Definition der Umsätze gemäß der EU-Taxonomie-VO folgt der Definition von IFRS 15 und IFRS 16.

Die für den Umsatz-KPI berücksichtigten Konzernumsätze i. H. v. EUR 1.273,0 Mio. der nichtfinanziellen Unternehmen schlagen sich im Konzernabschluss in der Konzernerfolgsrechnung überwiegend in den „Umsatzerlösen und anderen sonstigen betrieblichen Erträgen“ nieder. Darüber hinaus werden die Umsätze aus den Versicherungsdienstleistungsgesellschaften hauptsächlich in den „Provisionserträgen“ ausgewiesen.

IN TEUR	Umsatz-KPI		Gesamt lt. Konzernerfolgsrechnung
	Gesamt	nicht einbezogen	
Provisionserträge	46.182	237.756	283.938
Umsatzerlöse und andere sonstige betriebliche Erträge	1.226.842	354.514	1.581.356
Summe	1.273.024	592.270	1.865.294

Zur Ermittlung der taxonomiekonformen Umsätze wurden im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern die Geschäftsmodelle ihrer nichtfinanziellen Tochterunternehmen nach Wirtschaftstätigkeiten unterteilt. Jene Wirtschaftstätigkeiten, die im Delegierten Klimarechtsakt (EU) 2021/2139 und im Delegierten Umweltrechtsaktes (EU) 2023/2486 in der taxativen Aufzählung erfasst sind, wurden als taxonomiefähige Tätigkeiten eingestuft.

Der überwiegende Anteil, der als taxonomiefähig eingestuften Umsätze, wird aus dem nachfolgendem Geschäftsmodell bzw. der nachfolgenden Wirtschaftstätigkeit erzielt:

■ Baugewerbe und Immobilien

insbesondere Erwerb und Eigentum an Gebäuden (Code CCM 7.7.)

Die Umsätze, die mit der Wirtschaftstätigkeit CCM 7.7. Erwerb und Eigentum an Gebäuden erzielt werden, resultieren bei den „OÖ Wohnbau“-Gesellschaften aus der Vermietung der Bestandsobjekte bzw. dem nachträglichen Verkauf von Bestandswohnungen (Mietkaufwohnungen). Des Weiteren werden Umsätze durch den Verkauf von Eigentumswohnungen sowie damit zusammenstehende Nebenleistungen erzielt.

Bei den „Real Treuhand“-Gesellschaften resultieren die Umsätze, die mit der Wirtschaftstätigkeit CCM 7.7. Erwerb und Eigentum an Gebäuden erzielt werden, vorwiegend aus der Vermietung von Gebäude bzw. von Wohnungen sowie dem Abverkauf von Wohnungen.

Die aus diesen Wirtschaftstätigkeiten resultierenden Umsätze wurden im Anschluss auf Taxonomiekonformität geprüft.

Die Umsätze i. H. v. EUR 81,4 Mio. aus Wirtschaftstätigkeit 7.7. Erwerb und Eigentum an Gebäuden stammen zu 67,4 % aus den „OÖ Wohnbau“-Gesellschaften und zu 32,3 % aus den „Real Treuhand“-Gesellschaften. Der restliche Anteil i. H. v. 0,3 % ist einer Gesellschaft der VIVATIS/efko-Gruppe zuzurechnen. 40,6 % der als Wirtschaftstätigkeit 7.7. Erwerb und Eigentum an Gebäuden ausgewiesenen Umsätze erfüllen die technischen Bewertungskriterien zum Umweltziel CCM. Gleichzeitig beeinträchtigen diese Tätigkeiten kein anderes Umweltziel und die Einhaltung der Mindestschutzstandards ist sichergestellt. Folglich wird dieser Teil der Umsätze unter A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) ausgewiesen. Von den Umsätzen aus der Wirtschaftstätigkeit 7.7. Erwerb und Eigentum an Gebäuden konnten 59,4 % mangels der erforderlichen Nachweise zur Erfüllung der technischen Bewertungskriterien nicht als taxonomiekonform



eingestuft werden und werden folglich unter A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) ausgewiesen.

Von den als taxonomiekonform klassifizierten Umsätzen i. H. v. EUR 33,1 Mio. betreffen EUR 22,0 Mio. sonstige Umsatzerlöse, EUR 9,0 Mio. Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gem. IFRS 15 und EUR 2,0 Mio. Umsatzerlöse aus Leasingverträgen gem. IFRS 16.

Zusätzlich zu den im Umsatz-KPI ausgewiesenen taxonomiekonformen Umsätze wurden taxonomiekonforme Umsätze aus der Wirtschaftstätigkeit 7.7. Erwerb und Eigentum an Gebäuden i. H. v. EUR 0,4 Mio. realisiert, die dem Eigenbedarf des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns dienen.

Die Umsätze i. H. v. EUR 1.188,8 Mio., die unter B. Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten ausgewiesen sind, resultieren aus Wirtschaftstätigkeiten, die derzeit nicht in der EU-Taxonomie-VO erfasst sind. Diese stammen mit einem Anteil i. H. v. 87,7 % überwiegend aus den Unternehmen der VIVATIS/efko-Gruppe. Zu den restlichen 12,4 % dieser Umsätze tragen sowohl die Gesellschaften aus dem Immobilienbereich, aus dem Versicherungsdienstleistungsbereich, aus dem IT-Bereich und aus der Touristikbranche bei. Die Umsätze i. H. v. EUR 27,2 Mio., die aus dem IT-Bereich stammen und als nicht taxonomiefähige Umsätze klassifiziert werden, sind der Wirtschaftstätigkeit CCA 8.2. Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie zuzuordnen. Da diese Wirtschaftstätigkeit nach Anhang II des Delegierten Klimarechtsakt (EU) 2021/2139 keine ermöglichende Tätigkeit darstellt, sind sie im Umsatz als nicht taxonomiefähig zu klassifizieren. Im CapEx und OpEx werden die mit dieser Wirtschaftstätigkeit verbundenen Investitionen und Betriebsausgaben unter A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) ausgewiesen.

Angaben i. Z. m. dem CapEx

Die Definition der Investitionsausgaben gemäß der EU-Taxonomie-VO folgt den Definitionen von IAS 16, IAS 38, IAS 40, IAS 41 und IFRS 16, wobei IAS 41 im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern derzeit keine Anwendung findet.

Die für den CapEx berücksichtigten Investitionsausgaben i. H. v. EUR 101,7 Mio. der nichtfinanziellen Unternehmen werden im Konzernabschluss in der Buchwertentwicklungen zu den immateriellen Vermögenswerten, den Sachanlagen und den Finanzimmobilien in den Zeilen Zugänge, Änderung Konsolidierungskreis sowie Veränderungen aufgrund Modifikation ausgewiesen. Die in den Zeilen Änderung Konsolidierungskreis und Veränderungen aufgrund Modifikation ausgewiesenen Werte stellen Zu- und Abgänge dar.

IN TEUR	CapEx	nicht einbezogen	Gesamt lt.
	Gesamt		Buchwertentwicklungen
Immaterielle Vermögenswerte	5.942	23.640	29.582
Sachanlagen	62.429	103.666	166.095
Finanzimmobilien	33.358	-255	33.103
Summe	101.729	127.051	228.780

Zur Ermittlung der taxonomiekonformen Investitionen wurden im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern die Investitionsausgaben der nichtfinanziellen Tochterunternehmen nach Wirtschaftstätigkeiten unterteilt. Jene Investitionen, die im Delegierten Klimarechtsakt (EU) 2021/2139 und im Delegierten Umweltrechtsakt (EU) 2023/2486 in der taxativen Aufzählung erfasst sind, wurden als taxonomiefähige Tätigkeiten eingestuft (= nichtverbundener CapEx). Zudem wurden auch jene Investitionen als taxonomiefähig eingestuft, die unabdingbar für Wirtschaftsaktivitäten sind, mit denen auch (zumindest) taxonomiefähige Umsätze erwirtschaftet wurden (=verbundener CapEx). Ein CapEx-Plan gemäß der Definition des delegierten Offenlegungsrechtsaktes (EU) 2021/2178 liegt aktuell nicht vor.

Die wesentlichen als taxonomiefähig identifizierten Investitionsausgaben der nicht-finanziellen Unternehmen des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns sind folgenden wirtschaftlichen Tätigkeiten zuzuordnen:

- Baugewerbe und Immobilien
insbesondere Erwerb und Eigentum an Gebäuden (Code CCM/CCA 7.7.)

Eine Wirtschaftstätigkeit, die das Umweltziel Anpassung an den Klimawandel verfolgt, sollte wesentlich dazu beitragen, die nachteiligen Auswirkungen des aktuellen oder künftigen Klimas oder die Gefahr nachteiliger Auswirkungen auf die Tätigkeit selbst oder Menschen, die Natur oder Vermögenswerte zu verringern oder zu vermeiden. Die Commission Notice C/2023/305 definiert eine angepasste Tätigkeit als Wirtschaftstätigkeit, die einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten kann, indem sie klimaresistent gemacht bzw. an klimatische Bedingungen angepasst wird. Im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit CCA 7.7. können sowohl gezielte Maßnahmen, die eine Gebäude klimaresistent machen

(z. B. Dämmung, Klimatisierung, etc.), als auch neue Gebäudeprojekte zum Umweltziel Anpassung an den Klimawandel beitragen. Durch die in den technischen Bewertungskriterien festgelegte Mindestenergieeffizienz eines Gebäudes ist sichergestellt, dass im Rahmen der Errichtung entsprechende Maßnahmen (Dämmung, Klimatisierung/Kühlung/Steuerung etc.) erfolgen, damit ein Gebäude den aktuellen klimatischen Bedingungen und dem Klimawandel standhält. Durch die physische Klimarisikoszenarioanalyse gem. Anlage A ist sichergestellt, dass ein solcherart errichtetes Gebäude darauf ausgerichtet ist, aktuellen und zukünftigen Klimagefahren standzuhalten.

Im Zuge dieser Vorgehensweise wird ein Überwiegenheitsprinzip angewendet, um eine Gebäudeinvestition gesamthaft betrachten zu können. Das bedeutet, dass die wesentlichen Investitionen in ein Gebäude dafür getätigt werden, um die in den technischen Bewertungskriterien festgelegte Mindestenergieeffizienz zu erzielen. Weitere Maßnahmen (wie z.B. Malerarbeiten, Boden, etc.), die nicht direkt darauf abzielen ein Gebäude klimaresistent zu machen, aber notwendig sind, um das Gebäude zu nutzen, können somit ebenso mit der WT CCA 7.7. unter A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) ausgewiesen werden.

Investitionsausgaben, die gemäß des Delegierten Klimarechtsaktes (EU) 2021/2178 und des Delegierten Umweltrechtsaktes (EU) 2023/2486 als taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten klassifiziert wurden, wurden anschließend auf ihre Taxonomiekonformität geprüft. Von den als taxonomiekonform klassifizierten Investitionsausgaben i. H. v. EUR 34,3 Mio. entfallen EUR 5,9 Mio. auf Sachanlagen und EUR 28,5 Mio. auf Finanzimmobilien und werden folgenden Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet:

CapEx (2024)

Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)

in TEUR

Immaterielle Vermögensgegenstände	-
Sachanlagen	5.850
CCA 7.7	4.729
CCM 7.6	601
CCM 6.5	307
CCM 7.4	125
CCM 5.3	51
CCM 7.5	37
Finanzimmobilien	28.493
CCA 7.7	28.425
CCM 7.7	68
Summe	34.343

Die Investitionsausgaben i. H. v. EUR 54,6 Mio. aus der Wirtschaftstätigkeit 7.7. Erwerb und Eigentum an Gebäuden stammen im Wesentlichen aus der operativen Geschäftstätigkeit der „OÖ Wohnbau“-Gesellschaften und der „Real Treuhand“-Gesellschaften sowie aus Standorterweiterungen bzw. Umbauten von Gebäuden der VIVATIS/efko-Gruppe und der Salvida-Gesellschaften. Ein Anteil von 60,9 % der als Wirtschaftstätigkeit 7.7. Erwerb und Eigentum an Gebäuden ausgewiesenen Investitionsausgaben erfüllen die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel CCM bzw. CCA. Gleichzeitig beeinträchtigen diese Tätigkeiten kein anderes Umweltziel und die Einhaltung der Mindestschutzstandards ist sichergestellt. Folglich wird dieser Teil der Investitionen unter A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) ausgewiesen. Von den Investitionsausgaben aus der Wirtschaftstätigkeit 7.7. Erwerb und Eigentum an Gebäuden konnten 39,2 % mangels der erforderlichen Nachweise zur Erfüllung der technischen Bewertungskriterien nicht als taxonomiekonform eingestuft werden und werden folglich unter A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) ausgewiesen.

Die Investitionsausgaben i. H. v. EUR 42,2 Mio., die unter B. Nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten ausgewiesen sind, resultieren aus Wirtschaftstätigkeiten, die derzeit nicht in der EU-Taxonomie-VO erfasst sind. Diese stammen mit einem Anteil von 78,0 % überwiegend aus den Unternehmen der VIVATIS/efko-Gruppe und resultieren aus Investitionen i. Z. m. der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus dem übernommenen CapEx-relevanten Vermögenswerten aus dem Erwerb der GMS Gourmet Catering Service GmbH. Zu den restlichen 22,0 % der unter B. Nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten ausgewiesenen Investitionsausgaben tragen sowohl die Gesellschaften aus dem Immobilienbereich, aus dem Versicherungsdienstleistungsbereich, aus der Touristikbranche und aus dem IT-Bereich bei.

Im Zuge der per 31.12.2024 erstmalig in den Konsolidierungskreis aufgenommene nichtfinanziellen Gesellschaften – der GMS Gourmet Catering Service GmbH und der Salvida Salzburg GmbH – wurden im CapEx Zugänge i. H. v.



EUR 11,0 Mio. ausgewiesen. Davon wurden EUR 4,3 Mio. als taxonomiekonform klassifiziert und unter A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) ausgewiesen.

Angaben i. Z. m. dem OpEx

Die Definition der Betriebsausgaben gemäß der EU-Taxonomie-VO begrenzt sich auf die nachstehende Liste potenziell relevanter und nicht aktivierter Betriebsausgaben:

- Forschungs- und Entwicklungskosten
- Gebäudesanierungsmaßnahmen
- kurzfristige Leasingaufwendungen
- Wartung und Reparaturen

Die für den OpEx berücksichtigten Konzern-Betriebsausgaben i. H. v. EUR 32,2 Mio. der nichtfinanziellen Unternehmen schlagen sich im Konzernabschluss in der Konzernergebnisrechnung überwiegend in den Verwaltungsaufwendungen nieder.

IN TEUR	OpEx	nicht einbezogen	Gesamt lt.
	Gesamt		Konzernerfolgsrechnung
Verwaltungsaufwendungen	-30.834	-1.197.835	-1.228.669
Kosten der Umsatzerzielung und andere sonstige Aufwendungen	-1.409	-747.685	-749.094
Summe	-32.243	-1.945.520	-1.977.763

Zur Ermittlung der taxonomiekonformen Betriebsausgaben wurden im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern die relevanten Betriebsausgaben der nichtfinanziellen Tochterunternehmen nach Wirtschaftstätigkeiten unterteilt. Jene Betriebsausgaben, die im Delegierten Klimarechtsakt (EU) 2021/2139 und im Delegierten Umweltrechtsakt (EU) 2023/2486 in der taxativen Aufzählung erfasst sind, wurden als taxonomiefähige Tätigkeiten eingestuft (= nichtverbundener OpEx). Zudem wurden auch jene Betriebsausgaben als taxonomiefähig eingestuft, die unabdingbar für Wirtschaftsaktivitäten sind, mit denen auch (zumindest) taxonomiefähige Umsätze erwirtschaftet wurden (=verbundener OpEx).

Die wesentlichen als taxonomiefähig identifizierten Betriebsausgaben der nichtfinanziellen Unternehmen des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns sind folgenden wirtschaftlichen Tätigkeiten zuzuordnen:

- Baugewerbe und Immobilien
insbesondere Erwerb und Eigentum an Gebäuden (Code CCM/CCA 7.7.)
- Verkehr
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Code CCM/CCA 6.5.)
Güterbeförderung im Straßenverkehr (Code CCM/CCA 6.6.)

Die als taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten klassifizierten Betriebsausgaben wurden im Anschluss auf Taxonomiekonformität geprüft.

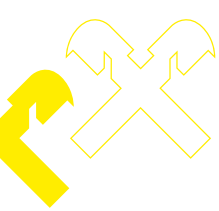
Die Betriebsausgaben i. H. v. EUR 8,7 Mio. aus Wirtschaftstätigkeit 7.7. Erwerb und Eigentum an Gebäuden betreffen Instandhaltungen und Wartungen von Gebäuden und stammen zu rund 57,6 % aus der operativen Geschäftstätigkeit der „OÖ Wohnbau“- und „Real Treuhand“-Gesellschaften sowie zu 41,5 % aus Gebäudeinstandhaltungen in der VIATIS/efko-Gruppe. 53,2 % der als Wirtschaftstätigkeit 7.7. Erwerb und Eigentum an Gebäuden ausgewiesenen Betriebsausgaben erfüllen die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel CCM bzw. CCA. Gleichzeitig beeinträchtigen diese Tätigkeiten kein anderes Umweltziel und die Einhaltung der Mindestschutzstandards ist sichergestellt. Daher wird dieser Teil der Betriebsausgaben unter A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) ausgewiesen. Von den Betriebsausgaben aus der Wirtschaftstätigkeit 7.7. Erwerb und Eigentum an Gebäuden konnten 46,8 % mangels der erforderlichen Nachweise zur Erfüllung der technischen Bewertungskriterien nicht als taxonomiekonform eingestuft werden und werden folglich unter A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) ausgewiesen.

Die Betriebsausgaben i. H. v. EUR 2,2 Mio. aus Wirtschaftstätigkeit 6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr stammen aus der VIVATIS/efko-Gruppe und betreffen die Instandhaltung des LKW-Fuhrparks. Mangels der erforderlichen Nachweise zur Erfüllung der technischen Bewertungskriterien konnten diese Betriebsausgaben nicht als taxonomiekonform eingestuft werden und werden daher unter A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) ausgewiesen.

Die Betriebsausgaben i. H. v. EUR 1,5 Mio. aus Wirtschaftstätigkeit 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen betreffen im Wesentlichen die Instandhaltung des PKW-Fuhrparks der Nicht-Finanzunternehmen des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns. 12,6 % erfüllen die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel CCM bzw. CCA. Gleichzeitig beeinträchtigen diese Tätigkeiten kein anderes Umweltziel und die Einhaltung der Mindestschutzstandards ist sichergestellt. Daher wird dieser Teil der Betriebsausgaben unter A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) ausgewiesen. 87,4 % der aus Wirtschaftstätigkeit 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen stammenden Betriebsausgaben konnten mangels der erforderlichen Nachweise zur Erfüllung der technischen Bewertungskriterien nicht als taxonomiekonform eingestuft werden und werden folglich unter A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) ausgewiesen.

Die als taxonomiekonform klassifizierten Betriebsausgaben i. H. v. EUR 5,5 Mio. betreffen zur Gänze Instandhaltungen und Wartungen.

Die Betriebsausgaben i. H. v. EUR 18,2 Mio., die unter B. Nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten ausgewiesenen sind, resultieren aus Wirtschaftstätigkeiten, die derzeit nicht in der EU-Taxonomie-VO erfasst sind. Diese stammen mit einem Anteil von 86,1 % überwiegend aus den Unternehmen der VIVATIS/efko-Gruppe und betreffen im Wesentlichen die Instandhaltung i. Z. m. der operativen Geschäftstätigkeit, wie z. B. von Produktionsanlagen. Zu den restlichen 13,9 % der unter B. Nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten ausgewiesenen Betriebsausgaben tragen sowohl die Gesellschaften aus dem Immobilienbereich, aus dem Versicherungsdienstleistungsbereich, aus dem IT-Bereich und aus der Touristikbranche bei.



2.1.1.4. Kernenergie

Der Delegierte Klimarechtsakt zu Kernenergie und fossilem Gas (EU) 2022/1214 erweitert sowohl den Delegierten Klimarechtsakt (EU) 2021/2139 sowie den Delegierten Offenlegungsrechtsakt (EU) 2021/2178. Die Wirtschaftstätigkeiten i. Z. m. Kernenergie und fossilem Gas finden bei den Nichtfinanzunternehmen des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns sowohl im Umsatz-KPI, CapEx als auch im OpEx keine Anwendung. Der folgende Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas des Delegierten Klimarechtsaktes zu Kernenergie und fossilem Gas (EU) 2022/1214 gilt sowohl für den Umsatz-KPI als auch für den CapEx und den OpEx:

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie 2024

1. Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2. Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3. Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas 2024

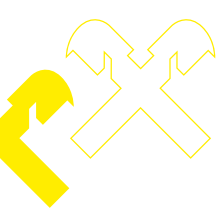
4. Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Da die Wirtschaftstätigkeiten i. Z. m. Kernenergie und Erdgas bei den Nichtfinanzunternehmen des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns keine Anwendung finden, wird auf eine Leermeldung der Meldebögen 2 bis 5 des Delegierten Klimarechtsaktes zu Kernenergie und fossilem Gas (EU) 2022/1214 verzichtet.

2.1.2. Angaben zur EU-Taxonomie für Finanzunternehmen

Die Raiffeisenlandesbank OÖ legt alle relevanten Offenlegungs-Kennzahlen in Übereinstimmung mit den Artikeln 8 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 offen. Zum besseren Verständnis und zur Erläuterung dieser quantitativen Key Performance Indicators (KPIs) ergänzen qualitative Angaben gemäß Anhang XI die Offenlegung. Sie enthält für das Geschäftsjahr 2024 erstmals Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität in allen Umweltzielen „Klimaschutz“ (Climate Change Mitigation/CCM), „Anpassung an den Klimawandel“ (Climate Change Adaptation/CCA), „nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ (Water/WTR), „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ (Circular Economy/CE), „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ (Pollution Prevention/PPE) sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ (Biodiversity/BIO).

In Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen entspricht der Nenner aller quantitativen Kennzahlen dem von der Green Asset Ratio (GAR)-Berechnung umfassten Teil der Bilanzsumme (den von der GAR-Berechnung umfassten Aktiva bzw. Total Covered Assets ohne Engagements gegenüber Zentralbanken, supranationalen Institutionen, Zentralregierungen und zu Handelszwecken gehaltene Aktiva) der Gruppe der RBG OÖ Verbund eGen in Höhe von EUR 41,68 Mrd. zum Jahresende 2024 (EUR 41,49 Mrd. per 31.12.2023). Weitere Einzelheiten zu den Berechnungen werden in der nachfolgenden Qualitativen Beschreibung der Kennzahlen dargestellt.



2.1.2.1 Meldebogen für die KPI von Vermögensverwaltern per 31.12.2024

Standardmeldebogen für die in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 vorgeschriebene Offenlegung (Vermögensverwalter)

Der gewichtete Durchschnittswert aller Investitionen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet sind oder mit diesen verbunden sind, **im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden**, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:

Der gewichtete Durchschnittswert aller Investitionen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet sind oder mit diesen verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:

umsatzbasiert:	1,54%	umsatzbasiert:	230.219.054,99
CapEx-basiert:	2,34%	CapEx-basiert:	350.855.294,43

Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.

Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.

Deckungsquote:	74,34%	Deckung:	14.995.268.546,10

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPI

Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

Der Wert der Derivate als Geldbetrag:

Prozentsatz:	0,00%	Geldbetrag:	0,00

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber EU-Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Der Wert der Risikopositionen gegenüber EU-Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	2,30%	Für Nicht-Finanzunternehmen:	344.236.690,22
Für Finanzunternehmen:	1,89%	Für Finanzunternehmen:	283.759.718,67

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	34,58%	Für Nicht-Finanzunternehmen:	5.184.782.621,25
Für Finanzunternehmen:	11,02%	Für Finanzunternehmen:	1.652.279.349,67

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	11,68%	Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.751.769.119,26
Für Finanzunternehmen:	11,26%	Für Finanzunternehmen:	1.688.213.991,47

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:

Anteil:	27,28%	Geldbetrag:	4.090.227.055,57

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:

Prozentsatz:	70,52%	Geldbetrag:	10.573.947.647,09

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:

Prozentsatz:	5,94%	Geldbetrag:	891.381.173,82

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:		Für Nicht-Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	1,33%	umsatzbasiert:	199.535.441,88
CapEx-basiert:	2,07%	CapEx-basiert:	311.022.102,23
Für Finanzunternehmen:		Für Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	0,20%	umsatzbasiert:	30.683.613,11
CapEx-basiert:	0,27%	CapEx-basiert:	39.833.192,20

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

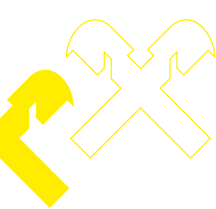
Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:

umsatzbasiert:	0,00%	umsatzbasiert:	0,00
CapEx-basiert:	0,00%	CapEx-basiert:	0,00

Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltziel					
Taxonomiekonforme Tätigkeiten:					
(1) Klimaschutz	Umsatz in %:	1,46%	Übergangstätigkeiten:	A% (Umsatz)	0,12%
	CapEx in %:	2,18%	ermöglichende Tätigkeiten:	B% (Umsatz)	0,79%
(2) Anpassung an den Klimawandel	Umsatz in %:	0,02%	Übergangstätigkeiten:	A% (CapEx)	0,16%
	CapEx in %:	0,05%	ermöglichende Tätigkeiten:	B% (CapEx)	1,13%
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz in %:	0,00%	Übergangstätigkeiten:	B% (Umsatz)	0,02%
	CapEx in %:	0,02%	ermöglichende Tätigkeiten:	B% (CapEx)	0,04%
(4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz in %:	0,02%	Übergangstätigkeiten:	B% (Umsatz)	0,00%
	CapEx in %:	0,02%	ermöglichende Tätigkeiten:	B% (CapEx)	0,00%
(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz in %:	0,00%	Übergangstätigkeiten:	B% (Umsatz)	0,00%
	CapEx in %:	0,00%	ermöglichende Tätigkeiten:	B% (CapEx)	0,00%
(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz in %:	0,00%	Übergangstätigkeiten:	B% (Umsatz)	0,00%
	CapEx in %:	0,00%	ermöglichende Tätigkeiten:	B% (CapEx)	0,00%

2.1.2.2. Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Umsatz-KPI-basiert) – KPI von Vermögensverwaltern per 31.12.2024

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	31.12.2024
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA



2.1.2.3. Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI-basiert (Nenner) – KPI von Vermögensverwaltern per 31.12.2024

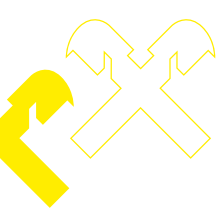
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	29.456	0,00%	29.456	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.854.716	0,02%	2.854.716	0,02%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	13.437	0,00%	13.437	0,00%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	14.341	0,00%	14.341	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	219.105.705	1,46%	215.856.011	1,44%	3.249.694	0,02%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	222.017.655	1,48%	218.767.961	1,46%	3.249.694	0,02%

2.1.2.4. Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI-basiert (Zähler) – KPI von Vermögensverwaltern per 31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	29.456	0,01%	29.456	0,01%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2.854.716	1,29%	2.854.716	1,29%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	13.437	0,01%	13.437	0,01%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	14.341	0,01%	14.341	0,01%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	219.105.705	98,69%	215.856.011	97,22%	3.249.694	1,46%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	222.017.655	100,00%	218.767.961	98,54%	3.249.694	1,46%

2.1.2.5. **Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI-basiert (Nenner)**
– KPI von Vermögensverwaltern per 31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	181.609	0,00%	181.609	0,00%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8.251.507	0,06%	8.251.507	0,06%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.580.518	0,04%	5.580.518	0,04%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.601.516	0,01%	1.601.516	0,01%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	744.426.251	4,96%	737.349.961	4,92%	7.076.290	0,05%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	760.041.402	5,07%	752.965.112	5,02%	7.076.290	0,05%



2.1.2.6. Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (CapEx-KPI-basiert) – KPI von Vermögensverwaltern per 31.12.2024

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	31.12.2024
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

2.1.2.7. Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx-KPI-basiert (Nenner) – KPI von Vermögensverwaltern per 31.12.2024

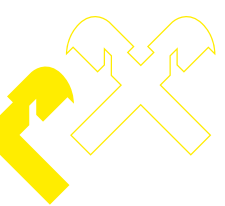
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	378.323	0,00%	378.323	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.249.053	0,01%	2.249.053	0,01%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	191.219	0,00%	191.219	0,00%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	91.656	0,00%	91.656	0,00%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	904	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	331.677.745	2,21%	323.608.317	2,16%	8.069.428	0,05%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	334.588.900	2,23%	326.519.472	2,18%	8.069.428	0,05%

2.1.2.8. Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx-KPI-basiert (Zähler) – KPI von Vermögensverwaltern per 31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	378.323	0,11%	378.323	0,11%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2.249.053	0,67%	2.249.053	0,67%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	191.219	0,06%	191.219	0,06%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	91.656	0,03%	91.656	0,03%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	904	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	331.677.745	99,13%	323.608.317	96,72%	8.069.428	2,41%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	334.588.900	100,00%	326.519.472	97,59%	8.069.428	2,41%

2.1.2.9. Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx-KPI-basiert (Nenner) – KPI von Vermögensverwaltern per 31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	105.839	0,00%	105.839	0,00%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.924.472	0,05%	6.421.312	0,04%	503.160	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.416.357	0,04%	5.416.357	0,04%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.809.401	0,02%	2.809.401	0,02%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	864.249.465	5,76%	706.268.267	4,71%	157.981.198	1,05%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	879.505.534	5,87%	721.021.176	4,81%	158.484.358	1,06%



2.1.2.10. 0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI per 31.12.2024

	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte für Umsatz (in Mio. EUR)	KPI(****)	KPI(*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)(***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI						
Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	272,17	0,65%	0,75%	82,42%	70,64%	17,58%
	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten für Umsatz (in Mio. EUR)	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI						
GAR(Zuflüsse)	38,93	0,50%	0,52%	70,59%	64,31%	29,41%
Handelsbuch(*)						
Finanzgarantien	0,00	0,00%	0,00%			
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,39	0,22%	2,15%			
Gebühren- und Provisionserträge(**)						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM
Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Ausgegraute Wertfelder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

2.1.2.11. 0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI per 31.12.2023

	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (in Mio. EUR)	KPI(****)	KPI(*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)(***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI						
Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	249,88	0,60%	0,79%	86,53%	77,58%	13,47%
	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI						
GAR(Zuflüsse)	25,97	0,27%	0,79%	96,74%	85,52%	3,26%
Handelsbuch(*)						
Finanzgarantien	0,00	0,00%	0,00%			
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	121,52	0,83%	1,30%			
Gebühren- und Provisionserträge(**)						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Ausgegraute Wertfelder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.



Die folgende Meldung enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebereich gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien), Hausvermietungen und lediglich Kfz-Krediten) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnrauminfinanzierung).
Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Eigenkapital bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, sowie Immobilienbesitz, der von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlös von Schulden erlangt werden.
3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gesparten bereithalten. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Bewertungsorientierungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offerieren, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.



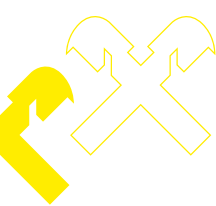
2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenden Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

2.1.2.15. 2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz-KPI-basiert) per 31.12.2023

Aufschlüsselung nach Sektoren NACE-4-Stufen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	Nichtfinanzielle Kapitalge- heilschaften (unterliegen der Richtlinie über die An- gabe nichtfinanzieller In- formationen)	KMU und andere NPK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Nichtfinanzielle Kapitalge- heilschaften (unterliegen der Richtlinie über die An- gabe nichtfinanzieller In- formationen)	KMU und andere NPK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Nichtfinanzielle Kapitalge- heilschaften (unterliegen der Richtlinie über die An- gabe nichtfinanzieller In- formationen)	KMU und andere NPK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Nichtfinanzielle Kapitalge- heilschaften (unterliegen der Richtlinie über die An- gabe nichtfinanzieller In- formationen)	KMU und andere NPK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Nichtfinanzielle Kapitalge- heilschaften (unterliegen der Richtlinie über die An- gabe nichtfinanzieller In- formationen)	KMU und andere NPK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Nichtfinanzielle Kapitalge- heilschaften (unterliegen der Richtlinie über die An- gabe nichtfinanzieller In- formationen)	KMU und andere NPK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Nichtfinanzielle Kapitalge- heilschaften (unterliegen der Richtlinie über die An- gabe nichtfinanzieller In- formationen)	KMU und andere NPK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen
	(Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon öko- logisch nachhaltig (CCM)	(Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon öko- logisch nachhaltig (CCA)	(Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon öko- logisch nachhaltig (WTR)	(Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon öko- logisch nachhaltig (CE)	(Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon öko- logisch nachhaltig (PPC)	(Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon öko- logisch nachhaltig (BIO)	(Brutto)buchwert in Mio. EUR	Davon öko- logisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1 C10.00 Herstellung von Nahrungsmitteln und Futtermitteln	10,08	0,00	10,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,08	0,00
2 C13.96 Herstellung von technischen Textilien	6,78	0,00	6,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,78	0,00
3 C14.00 Herstellung von Bekleidung	7,89	0,00	7,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,89	0,00
4 C16.21 Herst. von Formern, Sperrholz-, Holzfasern- und Holzspanplatten	125,71	10,54	125,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125,71	10,54
5 C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	18,21	0,00	18,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18,21	0,00
6 C20.00 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,27	0,00	0,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,27	0,00
7 C20.13 Herst. von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	10,52	0,00	10,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,52	0,00
8 C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärfarmen	69,46	0,00	69,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69,46	0,00
9 C20.60 Herstellung von Chemiefasern	122,66	0,00	122,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122,66	0,00
10 C21.00 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3,08	0,00	3,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,08	0,00
11 C21.20 Herst. von pharmaz. Spezialitäten u. sonst. pharmaz. Erzeugnissen	15,07	0,00	15,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,07	0,00
12 C22.00 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	14,45	0,00	14,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14,45	0,00
13 C22.19 Herstellung von sonstigen Gummiwaren	0,55	0,00	0,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,55	0,00
14 C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	0,02	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00
15 C24.00 Metallherstellung und -bearbeitung	51,29	0,14	51,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51,29	0,14
16 C24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	167,35	8,32	167,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167,35	8,32
17 C26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	61,22	0,00	61,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61,22	0,00
18 C26.30 Herst. v. Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0,90	0,00	0,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,90	0,00
19 C26.40 Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	51,55	0,00	51,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51,55	0,00
20 C27.00 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	5,81	0,00	5,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,81	0,00
21 C27.90 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten	1,98	0,00	1,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,98	0,00
22 C28.00 Maschinenbau	24,58	4,69	24,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24,58	4,69
23 C28.11 Herst. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Kfz)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 C28.22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	34,43	0,00	34,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34,43	0,00
25 C28.29 Herst. von sonst. Maschinen für nicht bestimmte Wirtschaftszweige	0,02	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00
26 C28.92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	47,63	0,00	47,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47,63	0,00
27 C28.93 Herst. v. Maschinen für Nahrungs-, Genussmittelver-, Tabakverarb.	3,22	0,00	3,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,22	0,00
28 C29.00 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenantrieben	27,68	0,17	27,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27,68	0,17
29 C29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenantrieben	9,58	0,10	9,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,58	0,10
30 C29.20 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	44,35	0,00	44,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44,35	0,00
31 C29.31 Herst. elektr.-elektronischer Ausrüstungsgegenstände f. Kraftwagen	6,03	0,00	6,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,03	0,00
32 C29.32 Herst. von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	42,42	0,00	42,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42,42	0,00
33 C30.00 Sonstiger Fahrzeugbau	5,02	0,00	5,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,02	0,00
34 C30.91 Herstellung von Kraftfahrzeugen	11,55	0,00	11,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,55	0,00
35 C30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen	12,04	0,00	12,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,04	0,00
36 D35.13 Elektrizitätsverteilung	51,86	0,00	51,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51,86	0,00
37 F41.20 Bau von Gebäuden	0,17	0,00	0,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,17	0,00
38 F43.90 Sonstige spezialisierte Bauaktivitäten	13,18	1,11	13,18	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,18	1,16
39 G43.31 Großhandel mit Kraftfahrzeugteilen und -zubehör	0,21	0,00	0,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,21	0,00
40 G48.21 Großhandel mit Getreide, Rohabak, Saatgut und Futtermitteln	10,09	0,00	10,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,09	0,00
41 G47.59 Einzelhandel mit Wohnmobilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 G47.91 Versand- und Internet-Einzelhandel	0,26	0,00	0,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,26	0,00
43 H52.21 Mailstrassen	33,23	0,00	33,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,23	0,00
44 H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0,27	0,02	0,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,27	0,02
45 I56.10 Restaurants und Gaststätten	0,01	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
46 J61.20 Drahtlose Telekommunikation	5,02	0,00	5,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,02	0,00
47 J62.09 Erbringung von sonstigen DL der Informationstechnologie	15,38	0,00	15,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,38	0,00
48 M71.11 Architekturbüros	0,56	0,00	0,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,56	0,00
49 N77.10 Vermietung von Kraftwagen	10,03	0,00	10,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,03	0,00

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Die Risikopositionen, die von mehreren Schuldhern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicher oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanten oder entscheidenden Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.



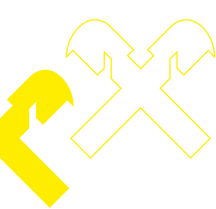
2.1.2.16. 3. GAR KPI-Bestand (Umsatz-KPI-basiert) per 31.12.2024

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versetzen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüllen.
4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für Umsatz- und für CapEx-basierte Offentlegungen.

a	b	c	31.12.2024																														d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																																													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	33,98%	3,67%	2,39%	0,59%	0,97%	1,02%	0,98%	0,98%	0,00%	0,02%	0,02%	0,02%	0,00%	0,11%	0,00%	0,00%	0,00%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	38,20%	4,57%	3,49%	0,54%	0,87%	11,78%																													
2	Finanzunternehmen	21,67%	1,24%	0,26%	0,11%	0,15%	0,24%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	21,94%	1,25%	0,29%	0,11%	0,15%	6,10%																														
3	Kreditinstitute	22,07%	1,27%	0,30%	0,11%	0,15%	0,23%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	22,30%	1,27%	0,30%	0,11%	0,15%	5,98%																														
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																														
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22,30%	2,24%	0,00%	0,00%	0,12%	0,50%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	22,81%	2,29%	0,00%	0,00%	0,12%	2,72%																														
6	Eigenkapitalinstrumente	21,67%	0,42%	0,00%	0,10%	0,18%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	21,91%	0,42%	0,00%	0,10%	0,18%	3,98%																														
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2,41%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,33%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,10%																														
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																														
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																														
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																														
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																														
12	davon Verwertungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																														
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																														
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10,00%	0,14%	0,00%	0,00%	0,00%	7,40%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	27,00%	0,23%	0,00%	0,00%	0,14%	0,01%																														
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																														
16	davon Versicherungsinstrumenten	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																														
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																														
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																														
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																														
20	Nicht-Finanzunternehmen	11,07%	2,75%	0,00%	1,77%	0,39%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,27%	0,01%	0,00%	0,00%	0,28%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	11,70%	2,75%	0,00%	1,77%	0,39%	3,25%																														
21	Darlehen und Kredite	20,62%	0,11%	1,19%	3,38%	0,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,71%	0,02%	0,00%	0,00%	0,48%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	21,81%	0,13%	1,19%	3,38%	0,14%	1,76%																														
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4,88%	0,70%	0,00%	0,01%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,90%	0,70%	0,00%	0,01%	0,00%	0,14%																														
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																														
24	Private Haushalte	95,37%	7,40%	7,40%	0,00%	0,01%	4,00%	4,00%	4,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	11,98%	11,98%	0,00%	0,00%	2,00%																														
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	95,22%	7,60%	7,60%	0,00%	0,00%	4,76%	4,07%	4,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	12,27%	12,27%	0,00%	0,00%	2,23%																														
26	davon Gebäudenfinanzierungskredite	90,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																														
27	davon Kfz-Kredite	90,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																														
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	98,44%	88,16%	88,16%	0,00%	60,10%	0,00%	0,00%	0,00%	1,00%	1,00%	1,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	89,12%	89,12%	0,00%	88,16%	0,14%																														
29	Wohnimmobilienfinanzierung	98,44%	88,16%	88,16%	0,00%	60,10%	0,00%	0,00%	0,00%	1,00%	1,00%	1,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	89,12%	89,12%	0,00%	88,16%	0,14%																														
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	98,44%	88,16%	88,16%	0,00%	60,10%	0,00%	0,00%	0,00%	1,00%	1,00%	1,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	89,12%	89,12%	0,00%	88,16%	0,14%																														
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbenimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																														
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	4,88%	0,52%	0,32%	0,08%	0,14%	0,10%	0,10%	0,10%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																														

Das Institut liegt in den vorliegenden Medienberichten der GAR-KPI zum Kreditstandard offen, die auf der Grundlage der in Medienberichten 1 aufgeführten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Medienbericht angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtwerte, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditlinien können zusätzlich zu den in den vorliegenden Medienberichten enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomienreife Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Medienbericht für Umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

* Es wird der Anteil des jeweiligen Portfolios an den Gesamtaktiva ausgewiesen



2.1.2.18. Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Umsatz-KPI-basiert) – GAR KPI-Bestand per 31.12.2024

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	31.12.2024
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

2.1.2.19. Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Umsatz-KPI-basiert) – GAR KPI-Bestand per 31.12.2023

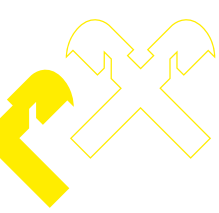
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	31.12.2023
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

2.1.2.20. Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI-basiert (Nenner) – GAR KPI-Bestand per 31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	309.632,55	0,00%	309.632,55	0,00%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11.835.072,02	0,03%	11.835.072,02	0,03%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	476,10	0,00%	476,10	0,00%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	809,66	0,00%	809,66	0,00%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	809,66	0,00%	809,66	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	258.755.688,64	0,62%	206.296.032,05	0,49%	52.459.656,59	0,13%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	270.902.488,62	0,65%	218.442.832,03	0,52%	52.459.656,59	0,13%

2.1.2.21. Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI-basiert (Zähler) – GAR KPI-Bestand per 31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	309.632,55	0,11%	309.632,55	0,11%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	11.835.072,02	4,37%	11.835.072,02	4,37%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	476,10	0,00%	476,10	0,00%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	809,66	0,00%	809,66	0,00%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	809,66	0,00%	809,66	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	258.755.688,64	95,52%	206.296.032,05	76,15%	52.459.656,59	19,36%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	270.902.488,62	100,00%	218.442.832,03	80,64%	52.459.656,59	19,36%



**2.1.2.22. Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI-basiert (Nenner)
– GAR KPI-Bestand per 31.12.2024**

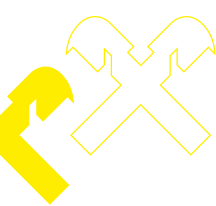
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	209.598,31	0,00%	209.598,31	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.956.168,13	0,01%	3.956.168,13	0,01%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7.124.916,68	0,02%	7.124.916,68	0,02%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.272.386,46	0,01%	459.138,10	0,00%	1.813.248,36	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.500.496,83	0,01%	612.609,95	0,00%	4.887.886,88	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	215.324,39	0,00%	215.324,39	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.795.567.866,00	4,31%	1.794.269.806,12	4,30%	1.854.892,96	0,00%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.814.846.756,80	4,35%	0,00	4,33%	8.556.028,20	0,00%

2.1.2.23. 4. GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz-KPI-basiert) per 31.12.2024

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offgelegenen Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für Umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae	af				
		Klimaschutz (CCM)										Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)				
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)										% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)				% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)				% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)				% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)				% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)								
		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																				
1	Nicht zu Handelszwecken getragene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	28,82%	5,22%	1,74%	2,41%	0,34%	0,42%	0,43%	0,42%	0,62%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,18%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	27,35%	5,68%	2,17%	2,41%	0,34%	0,28%				
2	Finanzunternehmen	23,72%	2,44%	0,99%	0,12%	0,11%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	23,76%	2,44%	0,99%	0,12%	0,11%	0,14%				
3	Kreditinstitute	24,17%	2,49%	0,99%	0,12%	0,11%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	24,19%	2,49%	0,99%	0,12%	0,11%	0,08%				
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	24,27%	2,67%	0,92%	0,12%	0,10%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	24,30%	2,67%	0,92%	0,12%	0,10%	0,04%				
6	Eigenkapitalinstrumente	21,87%	0,42%		0,19%	0,18%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	21,91%	0,42%		0,19%	0,18%	0,20%				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
12	davon Verwaltungsgesellschaften	53,59%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	53,59%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	53,59%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	53,59%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
20	Nicht-Finanzunternehmen	19,79%	5,49%	0,00%	5,40%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,41%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	20,19%	5,49%	0,00%	5,40%	0,00%	0,00%				
21	Darlehen und Kredite	22,76%	6,31%	0,00%	6,29%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,47%	0,01%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	23,22%	6,32%	0,00%	6,29%	0,00%	0,00%				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,12%	0,01%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,12%	0,01%	0,00%	0,00%	0,01%	0,12%				
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
24	Private Haushalte	90,45%	21,42%	21,42%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	90,00%	20,00%	20,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
25	davon durch Wohnmobilen besicherte Kredite	91,45%	20,41%	20,41%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	90,00%	20,41%	20,41%	0,00%	0,00%	0,00%				
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	10,31%	10,31%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	10,31%	10,31%	0,00%	0,00%	0,00%				
27	davon Kfz-Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	53,52%	53,52%	0,00%	53,52%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	53,52%	53,52%	0,00%	53,52%	0,00%				
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	53,52%	53,52%	0,00%	53,52%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	53,52%	53,52%	0,00%	53,52%	0,00%				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2,44%	0,47%	0,10%	0,21%	0,01%	0,04%	0,04%	0,04%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,46%	0,49%	0,10%	0,21%	0,01%	0,08%				

Es wird der Anteil des jeweiligen Portfolios an den Gesamtkapitalausgaben ausgewiesen



2.1.2.24. 4. GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz-KPI-basiert) per 31.12.2023

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Netobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für Umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af							
		31.12.2023																																					
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomyfähig)									
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomyfähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomyfähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomyfähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomyfähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomyfähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomyfähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomyfähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomyfähig)									
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomykonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomykonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomykonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomykonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomykonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomykonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomykonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomyrelevante Sektoren finanziert werden (taxonomykonform)									
		Davon Verwendungs der Erlöse				Davon Übergangstätigkeiten				Davon Ermöglichte Tätigkeiten				Davon Verwendungs der Erlöse				Davon Übergangstätigkeiten				Davon Ermöglichte Tätigkeiten				Davon Verwendungs der Erlöse				Davon Übergangstätigkeiten				Davon Ermöglichte Tätigkeiten				Davon Verwendungs der Erlöse	
		Davon Übergangstätigkeiten				Davon Ermöglichte Tätigkeiten				Davon Übergangstätigkeiten				Davon Ermöglichte Tätigkeiten				Davon Übergangstätigkeiten				Davon Ermöglichte Tätigkeiten				Davon Übergangstätigkeiten				Davon Ermöglichte Tätigkeiten				Davon Übergangstätigkeiten					
		Davon Ermöglichte Tätigkeiten				Davon Ermöglichte Tätigkeiten				Davon Ermöglichte Tätigkeiten				Davon Ermöglichte Tätigkeiten				Davon Ermöglichte Tätigkeiten				Davon Ermöglichte Tätigkeiten				Davon Ermöglichte Tätigkeiten				Davon Ermöglichte Tätigkeiten				Davon Ermöglichte Tätigkeiten					
		% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomyfähigen Vermögenswerte)																																					
GAR - im Zähler und in Nenner erfasste Vermögenswerte																																							
1	Nicht zu Handelszwecken getragene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	11,4%	2,8%	2,8%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	12,2%	3,0%	3,0%	0,0%	0,4%	2,3%							
2	Finanzunternehmen	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
3	Kreditinstitute	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,3%							
6	Eigenkapitalinstrumente	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,0%	2,0%	2,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
21	Darlehen und Kredite	0,0%	3,3%	3,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
24	Private Haushalte	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0%	0,2%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,2%	0,2%	0,0%	0,0%							

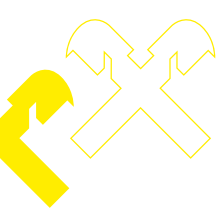
* Es wird der Anteil des jeweiligen Portfolios an den Gesamtkapitalausgaben ausgewiesen

2.1.2.25. Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Umsatz-KPI-basiert) – GAR KPI-Zuflüsse per 31.12.2024

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	31.12.2024
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

2.1.2.26. Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI-basiert (Nenner) – GAR KPI-Zuflüsse per 31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	152.188,08	0,00%	152.188,08	0,00%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.150.616,84	0,07%	5.150.616,84	0,07%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,12	0,00%	0,12	0,00%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,23	0,00%	2,23	0,00%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,23	0,00%	2,23	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	33.614.986,29	0,44%	30.660.964,97	0,40%	2.954.021,32	0,04%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	38.917.795,79	0,50%	35.963.774,47	0,47%	2.954.021,32	0,04%



2.1.2.27. Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI-basiert (Zähler) – GAR KPI-Zuflüsse per 31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	152.188,08	0,39%	152.188,08	0,39%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5.150.616,84	13,23%	5.150.616,84	13,23%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,12	0,00%	0,12	0,00%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,23	0,00%	2,23	0,00%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,23	0,00%	2,23	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	33.614.986,29	86,37%	30.660.964,97	78,78%	2.954.021,32	7,59%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	38.917.795,79	100,00%	35.963.774,47	92,41%	2.954.021,32	7,59%

2.1.2.28. Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI-basiert (Nenner) – GAR KPI-Zuflüsse per 31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	209.598,31	0,00%	209.598,31	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.956.168,13	0,05%	3.956.168,13	0,05%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.581.041,75	0,03%	2.581.041,75	0,03%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	225.652,17	0,00%	223.015,20	0,00%	2.636,96	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	81.743,02	0,00%	74.634,68	0,00%	7.108,34	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	213.657,88	0,00%	213.657,88	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	141.922.492,40	1,84%	141.915.641,28	1,84%	6.851,12	0,00%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	149.190.353,65	1,93%	149.173.757,23	1,93%	16.596,42	0,00%

2.1.2.29. 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Umsatz-KPI-basiert) per 31.12.2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae					
		31.12.2024																																		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
	Davon Verwendungs der Erlöse				Davon Übergangstätigkeiten				Davon Ermöglichte Tätigkeiten				Davon Verwendungs der Erlöse				Davon Übergangstätigkeiten				Davon Ermöglichte Tätigkeiten				Davon Verwendungs der Erlöse				Davon Übergangstätigkeiten				Davon Ermöglichte Tätigkeiten			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	4,13%	0,15%	0,00%	0,01%	0,01%	0,57%	0,03%	0,00%	0,00%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,46%	0,03%	0,00%	0,01%	0,53%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	5,72%	0,22%	0,00%	0,01%	0,05%		

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

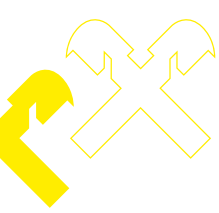
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

2.1.2.30. 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Umsatz-KPI-basiert) per 31.12.2023

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		31.12.2023																													
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2,93%	0,83%	0,00%	0,05%	0,46%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,98%	0,83%	0,00%	0,09%	0,46%	0,00%	0,46%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.



2.1.2.31. Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Umsatz-KPI-basiert) – Finanzgarantien-KPI Bestand per 31.12.2024

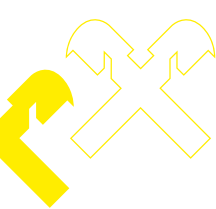
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	31.12.2024
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeengewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

2.1.2.32. Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Umsatz-KPI-basiert) – verwaltete Vermögenswerte-KPI Bestand per 31.12.2024

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	31.12.2024
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

2.1.2.33. Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Umsatz-KPI-basiert) – verwaltete Vermögenswerte-KPI Bestand per 31.12.2023

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	31.12.2023
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA



2.1.2.34. Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI-basiert (Nenner) – verwaltete Vermögenswerte-KPI Bestand per 31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00%	4	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	190	0,00%	190	0,00%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	18	0,00%	18	0,00%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	21	0,00%	21	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	335.877	0,19%	271.914	0,15%	63.963	0,04%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	336.111	0,19%	272.147	0,15%	63.963	0,04%

2.1.2.35. Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI-basiert (Nenner) – verwaltete Vermögenswerte-KPI Bestand per 31.12.2023

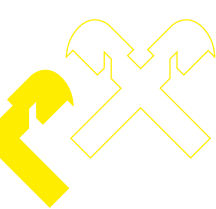
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.629	0,00%	2.629	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	19.657	0,00%	19.657	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.891.865	0,02%	2.891.865	0,02%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	225	0,00%	225	0,00%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	28.388	0,00%	28.388	0,00%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.198	0,00%	1.198	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	118.580.609	0,81%	118.217.972	0,81%	362.636	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	121.524.571	0,83%	121.161.934	0,83%	362.636	0,00%

2.1.2.36. Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI-basiert (Zähler) – verwaltete Vermögenswerte-KPI Bestand per 31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00%	4	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	190	0,06%	190	0,06%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	18	0,01%	18	0,01%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	21	0,01%	21	0,01%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	335.877	99,93%	271.914	80,90%	63.963	19,03%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	336.111	100,00%	272.147	80,97%	63.963	19,03%

2.1.2.37. Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI-basiert (Zähler) – verwaltete Vermögenswerte-KPI Bestand per 31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2.629	0,00%	2.629	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	19.657	0,01%	19.657	0,01%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2.891.865	2,11%	2.891.865	2,11%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	225	0,04%	225	0,04%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	28.388	0,02%	28.388	0,02%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.198	0,00%	1.198	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	118.580.609	97,81%	118.217.972	97,52%	362.636	0,30%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	121.524.571	100,00%	121.161.934	99,70%	362.636	0,30%



**2.1.2.38. Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI-basiert (Nenner)
– verwaltete Vermögenswerte-KPI Bestand per 31.12.2024**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	228	0,00%	228	0,00%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.203	0,00%	3.203	0,00%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.071	0,00%	1.071	0,00%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	357	0,00%	357	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.399.152	4,70%	7.376.959	4,12%	1.022.193	0,57%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.404.012	4,70%	7.381.819	4,13%	1.022.193	0,57%

**2.1.2.39. Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI-basiert (Nenner)
– verwaltete Vermögenswerte-KPI Bestand per 31.12.2023**

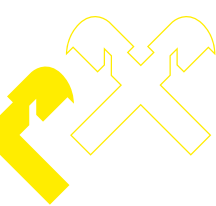
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	281	0,00%	281	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	16.442	0,00%	16.442	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	40.465	0,00%	40.465	0,00%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.743.358	0,04%	5.743.358	0,04%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	776.928	0,01%	776.928	0,01%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	25.543	0,00%	25.543	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	305.017.682	2,08%	304.946.323	2,06%	71.359	0,02%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	311.620.699	2,13%	311.549.340	2,11%	71.359	0,02%

2.1.2.40. 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx-KPI-basiert) per 31.12.2024

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
												</																				



Die folgende Meldung enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten analogegeben gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften (FK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien), Hausrentenvereinen und lediglich Kb-Krediten) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnrauffinanzierung).
 2. Die folgenden Rechnungslegungsinformationen von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Eigenkapital bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesitzerinnen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlös von Schulden entfallen werden.
 3. Banken mit nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gesparten bereithalten. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Bereiche gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offerieren, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
 4. Bei Kb-Krediten besteht die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewählt wurden.



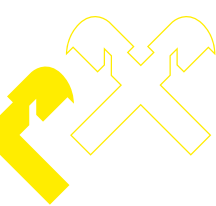
2.1.2.43. 2. GAR-Sektorinformationen (CapEx-KPI-basiert) per 31.12.2023

Aufschlüsselung nach Sektoren-NACE4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o		p		q		r		s		t		u		v		w		x		y		z		aa		ab																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO		CCM + CCA + WTR + CE + PPC +	

2.1.2.44. 3. GAR KPI-Bestand (CapEx-KPI-basiert) per 31.12.2024

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkapital, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für Umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
		31.12.2024																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																											
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendungs der Erlöse				Davon Übergängig keiten				Davon Übergängig keiten				Davon Verwendungs der Erlöse				Davon Übergängig keiten				Davon Verwendungs der Erlöse				Davon Übergängig keiten				Davon Verwendungs der Erlöse				Davon Übergängig keiten																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																											
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte		1				2				3				4				5				6				7				8				9				10				11				12				13				14				15				16				17				18				19				20				21				22				23				24				25				26				27				28				29				30				31				32																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
Nicht zu Handelszwecken getragene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind		33,31%	4,27%	2,56%	0,69%	1,16%	0,92%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	0,88%	



2.1.2.45. 3. GAR KPI-Bestand (CapEx-KPI-basiert) per 31.12.2023

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „erreichbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkapitalien, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterstützen.
4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für Umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

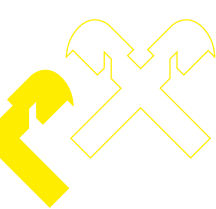
		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	31.12.2023		bj					
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
		Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangs-geldern	Davon Über-geordnet	Davon er-reichliche Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangs-geldern	Davon Über-geordnet	Davon er-reichliche Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangs-geldern	Davon Über-geordnet	Davon er-reichliche Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangs-geldern	Davon Über-geordnet	Davon er-reichliche Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangs-geldern	Davon Über-geordnet	Davon er-reichliche Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangs-geldern	Davon Über-geordnet	Davon er-reichliche Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangs-geldern	Davon Über-geordnet	Davon er-reichliche Tätigkeiten			
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	40,0%	0,4%	4,1%	0,2%	2,2%	1,3%	1,2%	1,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	46,4%	7,5%	5,4%	0,2%	2,2%	0,0%	0,0%						
2	Finanzunternehmen	16,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	16,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,7%					
3	Kreditinstitute	16,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	16,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,7%					
4	Darlehen und Kredite	20,0%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	22,0%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%					
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	15,7%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	15,7%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,7%					
6	Eigenkapitalinstrumente	22,0%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	22,0%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,9%					
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
20	Nicht-Finanzunternehmen	24,3%	0,0%	0,0%	0,7%	3,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	24,3%	0,0%	0,0%	0,7%	3,8%	0,0%	0,0%	2,4%					
21	Darlehen und Kredite	20,0%	0,0%	1,1%	0,0%	4,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	20,0%	0,0%	1,1%	0,0%	4,7%	0,0%	0,0%	2,0%					
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%					
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
24	Private Haushalte	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	4,7%	0,7%	0,4%	0,4%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,8%	0,8%	0,5%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%						

2.1.2.46. Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (CapEx-KPI-basiert) – GAR KPI-Bestand per 31.12.2024

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	31.12.2024
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

2.1.2.47. Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (CapEx-KPI-basiert) – GAR KPI-Bestand per 31.12.2023

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	31.12.2023
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN



2.1.2.48. Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI-basiert (Nenner) – GAR KPI-Bestand per 31.12.2024

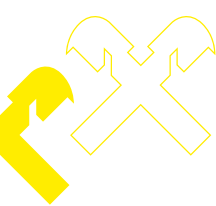
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.792,18	0,00%	4.792,18	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.846.458,06	0,02%	6.846.458,06	0,02%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.232.689,32	0,01%	4.232.689,32	0,01%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.428,97	0,00%	2.428,97	0,00%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	207.501,37	0,00%	207.501,37	0,00%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.480,31	0,00%	6.480,31	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	295.901.092,66	0,71%	243.189.288,03	0,58%	52.725.453,58	0,13%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	307.201.442,87	0,74%	254.489.638,23	0,61%	52.725.453,58	0,13%

2.1.2.49. Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx-KPI-basiert (Zähler) – GAR KPI-Bestand per 31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4.792,18	0,00%	4.792,18	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6.846.458,06	2,23%	6.846.458,06	2,23%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4.232.689,32	1,38%	4.232.689,32	1,38%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2.428,97	0,00%	2.428,97	0,00%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	207.501,37	0,07%	207.501,37	0,07%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6.480,31	0,00%	6.480,31	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	295.901.092,66	96,32%	243.189.288,03	79,16%	52.725.453,58	17,16%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	307.201.442,87	100,00%	254.489.638,23	82,84%	52.725.453,58	17,16%

2.1.2.50. Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx-KPI-basiert (Nenner) – GAR KPI-Bestand per 31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.057.802,23	0,00%	2.040.085,80	0,00%	17.716,43	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.321.225,02	0,02%	6.321.225,02	0,02%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	391.581,31	0,00%	391.581,31	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.735.075.989,72	4,16%	1.733.009.446,86	4,16%	2.066.542,86	0,00%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.743.846.598,29	4,18%	1.741.762.338,99	4,18%	2.084.259,29	0,01%



2.1.2.51. 4. GAR KPI-Zuflüsse (CapEx-KPI-basiert) per 31.12.2024

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für Umsatz- und für CapEx-basierte Offertierungen

		31.12.2024																															
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
[% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)]		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - in Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																	
1	Nicht zu Handelszwecken getragene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	25,14%	5,36%	1,74%	1,80%	0,77%	0,44%	0,40%	0,40%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
Finanzunternehmen		23,07%	2,77%	0,17%	0,14%	0,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
3	Kreditinstitute	23,09%	2,77%	0,16%	0,14%	0,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	23,82%	2,94%	0,19%	0,14%	0,14%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
6	Eigenkapitalinstrumente	22,23%	0,94%	0,17%	0,17%	0,17%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,35%	0,35%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
12	davon Verwaltungsgesellschaften	91,14%	91,14%	0,00%	0,00%	91,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	91,14%	91,14%	0,00%	0,00%	91,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
20	Nicht-Finanzunternehmen	10,14%	2,14%	0,00%	4,20%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
21	Darlehen und Kredite	10,07%	0,26%	0,00%	4,04%	1,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,11%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
24	Private Haushalte	93,40%	21,40%	21,40%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	91,40%	20,81%	20,81%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	10,31%	10,31%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	53,52%	53,52%	0,00%	53,52%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	53,52%	53,52%	0,00%	53,52%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2,24%	0,40%	0,10%	0,17%	0,07%	0,04%	0,04%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		

* Es wird der Anteil des jeweiligen Portfolios an der Gesamtaktiv ausgewiesen

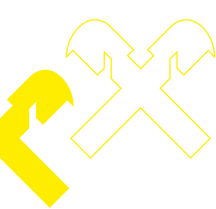
2.1.2.52. 4. GAR KPI-Zuflüsse (CapEx-KPI-basiert) per 31.12.2023

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für Umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2023																															
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	
GAR - in Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																	
1	Nicht zu Handelszwecken getragene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	23,3%	8,8%	2,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	24,4%	10,0%	3,0%	0,0%	1,3%	7,3%	
2	Finanzunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,0%	
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,0%	
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,3%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	26,7%	16,6%	2,3%	0,0%	9,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	29,4%	16,6%	2,3%	0,0%	9,7%	2,7%	
21	Darlehen und Kredite	22,0%	18,7%	2,3%	0,0%	11,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	22,0%	18,7%	2,3%	0,0%	11,0%	2,2%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
24	Private Haushalte	89,8%	9,0%	9,9%	0,0%	0,0%	10,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	19,7%	19,7%	0,0%	0,1%	0,0%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	89,8%	10,3%	10,3%	0,0%	0,0%	10,7%	10,2%	10,2%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	20,0%	20,0%	0,0%	0,1%	0,0%	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
27	davon Kfz-Kredite	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,0%	80,1%	80,1%	0,0%	44,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	80,1%	80,1%	0,0%	44,3%	0,1%	
29	Wohnraumbeförderung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,0%	80,1%	80,1%	0,0%	44,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	80,1%	80,1%	0,0%	44,3%	0,1%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,0%	0,7%	0,2%	0,0%	0,4%	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,0%	0,6%	0,3%	0,0%	0,4%	0,7%		

* Es wird der Anteil des jeweiligen Portfolios an den Gesamtaktiva ausgewiesen



2.1.2.53. Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (CapEx-KPI-basiert) – GAR KPI-Zuflüsse per 31.12.2024

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	31.12.2024
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeherzeugung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

2.1.2.54. Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx-KPI-basiert (Nenner) – GAR KPI-Zuflüsse per 31.12.2024

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.671,76	0,00%	1.671,76	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.091.179,85	0,05%	4.091.179,85	0,05%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.553.233,53	0,02%	1.553.233,53	0,02%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6,70	0,00%	6,70	0,00%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12.831,40	0,00%	12.831,40	0,00%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.360,34	0,00%	1.360,34	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	34.119.883,94	0,44%	31.151.042,77	0,40%	2.968.841,17	0,04%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	39.780.167,52	0,51%	36.811.326,34	0,48%	2.968.841,17	0,04%

2.1.2.55. Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx-KPI-basiert (Zähler) – GAR KPI-Zuflüsse per 31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.671,76	0,00%	1.671,76	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4.091.179,85	10,28%	4.091.179,85	10,28%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.553.233,53	3,90%	1.553.233,53	3,90%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6,70	0,00%	6,70	0,00%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	12.831,40	0,03%	12.831,40	0,03%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.360,34	0,00%	1.360,34	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	34.119.883,94	85,77%	31.151.042,77	78,31%	2.968.841,17	7,46%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	39.780.167,52	100,00%	36.811.326,34	92,54%	2.968.841,17	7,46%

2.1.2.56. Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx-KPI-basiert (Nenner) – GAR KPI-Zuflüsse per 31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.730.544,41	0,02%	1.730.516,05	0,02%	28,36	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.216.134,20	0,04%	3.216.134,20	0,04%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	374.916,17	0,00%	374.916,17	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	130.683.989,44	1,69%	130.640.897,97	1,69%	43.091,47	0,00%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	136.005.584,23	1,76%	135.962.464,40	1,76%	43.119,83	0,00%



1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AulM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offgelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

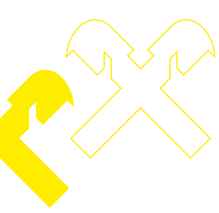
2.1.2.58. 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (CapEx-KPI-basiert) per 31.12.2023

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AukM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

2.1.2.59. Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (CapEx-KPI-basiert) – Finanzgarantien-KPI Bestand per 31.12.2024

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	31.12.2024
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN



2.1.2.60. Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (CapEx-KPI-basiert) – verwaltete Vermögenswerte-KPI Bestand per 31.12.2024

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	31.12.2024
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

2.1.2.61. Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (CapEx-KPI-basiert) – verwaltete Vermögenswerte-KPI Bestand per 31.12.2023

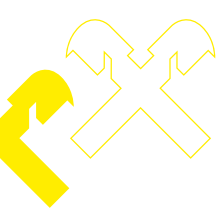
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	31.12.2023
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

2.1.2.62. Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx-KPI-basiert (Nenner) – verwaltete Vermögenswerte-KPI Bestand per 31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00%	4	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	68	0,00%	68	0,00%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	34	0,00%	34	0,00%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	94	0,00%	94	0,00%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	4	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.805.420	2,13%	3.724.415	2,08%	81.005	0,05%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	3.805.624	2,13%	3.724.619	2,08%	81.005	0,05%

2.1.2.63. Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx-KPI-basiert (Nenner) – verwaltete Vermögenswerte-KPI Bestand per 31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.384	0,00%	1.384	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	422.674	0,00%	422.674	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.241.525	0,02%	3.241.525	0,02%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	22.647	0,00%	22.647	0,00%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	21.345	0,00%	21.345	0,00%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	187.262.497	1,28%	185.980.609	1,28%	1.281.888	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	190.972.072	1,30%	189.690.184	1,30%	1.281.888	0,01%



2.1.2.64. Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx-KPI-basiert (Zähler) – verwaltete Vermögenswerte-KPI Bestand per 31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00%	4	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	68	0,00%	68	0,00%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	34	0,00%	34	0,00%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	94	0,00%	94	0,00%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	4	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	3.805.420	99,99%	3.724.415	97,87%	81.005	2,13%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	3.805.624	100,00%	3.724.619	97,87%	81.005	2,13%

2.1.2.65. Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx-KPI-basiert (Zähler) – verwaltete Vermögenswerte-KPI Bestand per 31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.384	0,00%	1.384	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	422.674	0,19%	422.674	0,19%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3.241.525	1,48%	0	1,48%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	22.647	0,01%	22.647	0,01%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	21.345	0,01%	21.345	0,01%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	187.262.497	98,31%	187.262.497	97,63%	0	0,67%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	190.972.072	100,00%	189.690.184	99,33%	1.281.888	0,67%

2.1.2.66. Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx-KPI-basiert (Nenner) – verwaltete Vermögenswerte-KPI Bestand per 31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	119	0,00%	119	0,00%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.323	0,00%	2.211	0,00%	113	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.284	0,00%	1.284	0,00%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	661	0,00%	661	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	10.959.812	6,13%	9.532.616	5,33%	1.427.196	0,80%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	10.964.200	6,13%	9.536.892	5,33%	1.427.308	0,80%

2.1.2.67. Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx-KPI-basiert (Nenner) – verwaltete Vermögenswerte-KPI Bestand per 31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.269	0,00%	5.269	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	13.838	0,00%	13.838	0,00%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	882.895	0,01%	1.027.037	0,01%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	346.978	0,00%	346.978	0,00%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	39.192	0,00%	39.192	0,00%	0	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.094.156.348	7,47%	451.750.081	3,09%	642.262.126	4,39%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.095.444.521	7,48%	453.182.395	3,09%	642.262.126	4,39%



2.1.3. Qualitative Beschreibung der Kennzahlen

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren

Grundlegendes:

Die Taxonomie-Offenlegung basiert auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung der Gruppe der RBG OÖ Verbund eGen. Sie steht daher im Einklang mit der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung von Finanzinstituten gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 der Kommission (FinRep). Die Datenbasis bilden FinRep sowie zugekaufte ESG-Daten per 31.12.2024.

Durch die Bezugnahme auf die von der GAR-Berechnung umfassten Aktiva anstelle der gesamten konsolidierten bilanziellen Vermögenswerte (Bilanzsumme) ergibt sich ein Unterschied in der Betrachtung der taxonomiefähigen Aktiva. Eine entsprechende Darstellung findet sich im Kapitel ESRS 2-SBM-1.40b.

Trotz der Vollkonsolidierung der KEPLER-FONDS KAG (KAG) erfolgt in Anwendung der Kommissionsmitteilung C/2024/6691 vom 08.11.2024 erstmalig eine Offenlegung gem. Anhang IV der VO (EU) 2021/2178 bzw. der zugehörigen Tabellen gem. Anhang XII der VO (EU) 2021/2178. Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu der vorjährigen Veröffentlichung des Wertes Assets under Management im Meldebogen 1 und 5 des Anhangs VI nicht gegeben.

Datenqualität:

Finanzierungen sind bisweilen nicht eindeutig hinsichtlich ihres Verwendungszwecks oder fassen unterschiedliche Verwendungszwecke in einer Finanzierung zusammen. Sie eignen sich daher nicht immer für eine Einzelfallbewertung und können somit ggf. nicht im Zähler der GAR berücksichtigt werden. Dieser Sachverhalt betrifft alle Kundengruppen und daher kann die Datenqualität nur Zug um Zug bei tourlichen Neubewertungen der Engagements gesteigert werden.

Ebenso ist erkennbar, dass die Anforderungen der VO (EU) 2021/2178 und die teilweise widerstreitenden Auslegungen der Bezug habenden Kommissionsmitteilungen für die Befüllung der Offenlegungsbögen nicht von allen Gegenparteien gleichartig verstanden bzw. angewendet werden und es dadurch allenfalls zu Inkongruenzen an den Datenquellen kommt, die die Weiterverarbeitung auf Ebene des Finanzinstituts erschweren. Dies ist besonders bei den Offenlegungen zu Gas und Atom und in der Betrachtung von Versicherungsunternehmen der Fall.

Zugekaufte Daten von Drittanbietern und eigenständig erhobene Datensätze beziehen sich überwiegend auf die von den Gegenparteien letztveröffentlichten Kennzahlen des Geschäftsjahres 2023.

Kundengruppen:

Berichtspflichtige Unternehmen: Die Berechnung der GAR erfolgt ausschließlich auf Basis von Geschäften mit Kunden, die gem. Anhang V Punkt 1.1.2. der VO (EU) 2021/2178 zur Offenlegung verpflichtet sind. Tochtergesellschaften, die selbst keine KPIs offenlegen, sind daher gem. Absatz 2 lit. c) nicht zu berücksichtigen. Die Kunden wurden auf Basis folgender Kriterien identifiziert: Bilanzsumme über EUR 20 Mio. oder Jahresumsatz über EUR 40 Mio. bei gleichzeitig mehr als 500 Mitarbeitenden sowie Kapitalmarktorientierung durch die Emission von Wertpapieren, die an einer öffentlichen Börse in der EU gehandelt werden können. Im Zusammenhang mit den Geschäften mit Versicherungen wurde eine Gewichtung nach Kapitalanlage-KPI (CapEx-KPI-Sicht) bzw. Versicherungstechnischem KPI (Umsatz-KPI-Sicht) vorgenommen, wobei beide Kennzahlen vor Berücksichtigung je nach Anteil des sie betreffenden Geschäfts am Gesamtumsatz adaptiert wurden. Die Zahl der Kundenbeziehungen und die Finanzierungsvolumina in dieser Kundengruppe sind dem Geschäftsmodell der Raiffeisenlandesbank OÖ AG entsprechend klein. Eigenständige Unternehmen im Besitz von Gebietskörperschaften oder Zentralstaaten werden der Gruppe der Nicht-Finanzunternehmen zugerechnet.

Lokale Gebietskörperschaften (local governments): Einbezogen werden Kommunen und Kommunalverbände gem. FinRep. Bundesländer werden für den Zähler der GAR nur berücksichtigt, wenn eine Finanzierung mit bekanntem Verwendungszweck vorliegt und eine Einzelfallanalyse möglich ist. Allgemeine Finanzierungen von Gemeindehaushalten kommen nicht in Betracht, da Kommunen keine KPIs veröffentlichen. Bundesländer und Regionen werden im Meldebogen 1 den Zeilen 35 und 41 bzw. 38 und 42 zugewiesen.

Projektfinanzierungen/Konzerntöchter: Da diese Gesellschaften keine KPIs offenlegen oder von der Konzernbefreiung Gebrauch machen, werden sie für den Zähler nicht berücksichtigt. Diese Kundengruppen machen einen signifikanten Teil der von der GAR-Berechnung umfassten Aktiva aus, sind aber nicht für den Zähler qualifiziert.

Private Haushalte: Für die Offenlegung kommen nur Finanzierungen zur Wohnraumschaffung oder -sanierung bzw. der Erwerb von Wohnraum oder die Finanzierung von Kraftfahrzeugen (PKW und einspurige Kraftfahrzeuge) infrage. Bei der Betrachtung der Finanzierungen wurde darauf geachtet, dass keine gewerblichen Finanzierungen an Einzelunternehmen und KMU berücksichtigt werden. Bestimmte Sanierungsfinanzierungen konnten im Geschäftsjahr 2024 erstmals analysiert und bewertet werden, eine Taxonomiekonformität ist hier aufgrund der nicht verfügbaren DNSH-Informationen kaum erzielbar. Kraftfahrzeugfinanzierungen wurden nur berücksichtigt, wenn eine eindeutige 1:1-Beziehung (Leasing) hergestellt werden konnte. Daher werden Konsumkredite für Kraftfahrzeuge nur im Nenner berücksichtigt, weil kein Mittelverwendungsnachweis zu erbringen ist.

Ermittlung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und Vermögenswerten

Die relevanten taxonomiefähigen und allenfalls -konformen Wirtschaftsaktivitäten werden aus dem Bankbuch identifiziert. Auszuschließen sind Engagements gegenüber Zentralbanken, supranationalen Institutionen, Zentralregierungen und zu Handelszwecken gehaltene Aktiva. Die verbleibenden von der GAR-Berechnung umfassten Aktiva bilden den Nenner der GAR. Für den Zähler werden Finanzierungen taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten in den Kundengruppen berichtspflichtige Unternehmen, private Haushalte und lokale und regionale Gebietskörperschaften summiert. In der Kategorie der in Besitz genommenen und zur Veräußerung gehaltenen Immobiliensicherheiten ist für die Raiffeisenlandesbank OÖ AG im Geschäftsjahr 2024 kein Anwendungsfall gegeben (siehe Anhangangabe „7.2.1. Kreditrisiko“, Abschnitt „In Besitz genommene Sicherheiten“ im Konzernabschluss).

Für den Zähler auszuschließen sind alle auch im Nenner auszuschließenden Engagements und nicht für Handelszwecke gehaltene Derivate, kurzfristige Interbankkredite, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte sowie andere Vermögenswerte wie Unternehmenswert/Goodwill oder Waren/Commodities etc. Engagements gegenüber Nicht EU-Unternehmen oder kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind ebenfalls nicht zu berücksichtigen.

Geschäftsfälle werden entsprechend ihres Verwendungszwecks bewertet. Bekannte Verwendungszwecke („use of proceeds known“), die mit den in der EU-Taxonomie-Verordnung bzw. den ergänzenden Delegierten Verordnungen VO (EU) 2021/2139 sowie 2022/1214, 2023/2485 bzw. 2023/2486 definierten Wirtschaftsaktivitäten übereinstimmen, gelten als taxonomiefähig. Dazu zählen etwa Immobilienankaufs-, -errichtungs- oder Sanierungs- sowie Kraftfahrzeugfinanzierungen. Geschäftsfälle gelten als taxonomiekonform, wenn die Wirtschaftsaktivität zumindest in einem der definierten sechs Umweltziele (Klimaschutz/CCM, Anpassung an den Klimawandel/CCA, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen/WTR, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft/CE, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung/PPC, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität/BIO) die technischen Bewertungskriterien erfüllt und kein anderes Umweltziel wesentlich beeinträchtigt („Do no significant harm“-Prinzip) sowie die Einhaltung sozialer Mindeststandards (Minimum Safeguards/MS) gewährleistet werden kann. Um Doppelerfassungen zu vermeiden, werden Geschäftsfälle, die mehreren Umweltzielen zugeordnet werden können, dem relevanteren/überwiegenden Umweltziel oder prozentuell anteilig zugeordnet.

Der Verwendungszweck gilt dann als bekannt, wenn es eine vertragliche Zweckbindung gibt und ein Mittelverwendungsnachweis zu erbringen ist oder die Verwendung aus projekthaften Förderanträgen/-zusagen identifizierbar oder zumindest durch Dokumentation (Kreditantrag/Lokalausweis) zuordenbar ist. Wenn keine entsprechende Regelung vertraglich vereinbart oder dokumentiert und nachvollziehbar ist, gilt der Verwendungszweck als allgemein oder unbekannt. Dazu zählen z. B. Betriebsmittelfinanzierungen, Beteiligungen oder Garantierahmen. Hier werden zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und der Taxonomiekonformität die letztveröffentlichten Umsatz- und CapEx-KPIs der Gegenpartei (manuell erhoben oder von externen Anbietern zugekauft) herangezogen.

Da berichtspflichtige Unternehmen und Banken die Taxonomiekonformität für die neuen vier Umweltziele („Wasser- und Meeresressourcen/WTR“, „Kreislaufwirtschaft/CE“, „Verschmutzung/PPC“, „Biologische Vielfalt und Ökosysteme/BIO“) erstmals für das Geschäftsjahr 2024 offenlegen, sind aus diesen Kundengruppen und Umweltzielen keine wesentlichen Anteile im Vergleich zu den zwei bereits vorhandenen Umweltzielen („Klimaschutz/CCM“, „Anpassung an den Klimawandel/CCA“) enthalten.

Anpassungen bei der Darstellung der Informationen im Vergleich zum Vorjahr

Die Darstellung der Nachkommastellen wurde in allen Tabellenblättern vereinheitlicht und erfolgt nunmehr auf zwei Nachkommastellen. Eine Anpassung der Vorjahrestabellen erfolgt nicht.



Unbefüllte („leere“) Felder in den Tabellen des Geschäftsjahr 2023 sind beabsichtigt: Hier waren aus dem Geschäftsmodell der Raiffeisenlandesbank OÖ AG bzw. der Datenverfügbarkeit bei den Gegenparteien keine Angaben möglich oder zutreffend.

Anhang IV – KPIs von Vermögensverwaltern

Infolge der erstmaligen Darstellung der Aktivitäten für verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management) in Anwendung der C/2024/6691 wird die GAR-Quote gem. Anhang III bzw. IV für diese Aktivitäten eigenständig angeführt.

Unter dem Punkt „Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien“ wurden Wirtschaftstätigkeiten von Emittenten erfasst, bei denen nach bestehender Datenlage unklar ist, ob diese berichtspflichtig nach der NFRD sind, aber dennoch die Taxonomiekonformität ihrer Wirtschaftstätigkeiten berichtet haben.

Anhang VI – Überblick über die KPIs – Meldebogen 0

Die Position „verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)“ bezieht sich nunmehr nur noch auf Geschäfte der Kunden der Raiffeisenlandesbank OÖ AG.

Anteil der Risikopositionen bei taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten GAR Bestand – Meldebögen 1 und 3 – bzw. GAR Zuflüsse – Meldebogen 4

Alle relevanten Engagements gegenüber privaten Haushalten wurden primär nach dem Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz/CCM“ (Wohngebäude auch nach „Anpassung an den Klimawandel/CCA“) analysiert und sowohl in die CapEx-basierte wie in die Umsatz-basierte GAR inkludiert. Entsprechend der Auslegung der Platform on Sustainable Finance (Final Report on Minimum Safeguards, Oktober 2022) sind die Minimum Safeguards für private Haushalte und die öffentliche Verwaltung nicht anwendbar – diese Gegenparteien sind nicht zur Offenlegung verpflichtet. Finanzierungen an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck wurden daher als Mindestanforderung anhand eines Fragebogens zu allfälligen Verurteilungen von vertretungsbefugten Personen beurteilt. Kraftfahrzeugkredite an private Haushalte werden als Konsumkredite nur im Nenner der GAR berücksichtigt. KFZ-Leasingverträge mit Privatkunden werden jedoch generell als taxonomiefähig eingestuft, eine Taxonomiekonformität ist aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Nachweisen der Erfüllung von DNSH-Kriterien (z. B. Rollwiderstandskoeffizient bei Reifen) derzeit nicht herleitbar.

Die Bewertung von hypothekarisch besicherten Krediten zur Schaffung bzw. zum Erwerb von Wohnraum erfolgte auf der Basis vorhandener oder im Zuge des Kreditantragsprozesses eingeholter Energieausweise. Mit Hilfe eines externen Anbieters erfolgt nach einer standortbezogenen Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse eine Bewertung auf Taxonomiekonformität in den Zielen „Klimaschutz/CCM“ und „Anpassung an den Klimawandel/CCA“. Die physische Risikobewertung gilt als nicht bestanden, wenn bei zumindest einer Risikoklasse ein hohes Risiko identifiziert wird und von diesem nicht bekannt ist, dass eine entsprechende Anpassungs- oder Minimierungslösung umgesetzt wird oder vorhanden ist.

Die Anwendung eines 15 %-Ansatzes für die Bewertung der Wirtschaftsaktivität 7.7 (Erwerb und Besitz von Immobilien) bzw. eines 30 %-Ansatzes bei Sanierungsdarlehen für die Bewertung der Wirtschaftsaktivitäten 7.2 (Renovierung bestehender Gebäude) wird aufgrund eines mangelnden öffentlichen Standards nicht in Betracht gezogen. Die Analyse von im IT-System eindeutig als Sanierungskredite erkennbaren Geschäftsfällen des Jahres 2024 in den Wirtschaftsaktivitäten 7.3 (Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten) oder 7.6 (Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energie) wurde erstmalig vorgenommen zur Gewinnung von Erkenntnissen über notwendige Anpassungen der Kreditantragsstrecke und der Ablage der notwendigen Nachweise (keine Wesentlichkeit, keine relevanten taxonomiekonformen Sanierungsaktivitäten im Segment private Haushalte).

Hinsichtlich

- a. bestimmter Risikopositionen (sogenannte Eigenbesitzfonds) der Raiffeisenlandesbank OÖ, die im Geschäftsjahr 2023 unbewertet geblieben waren, wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Zuordnung der Positionen zu den jeweiligen Kategorisierungen und eine Hinterlegung mit den relevanten KPIs der Gegenparteien vorgenommen. Die Auswirkung auf die GAR ist unwesentlich. Die Positionen sind nicht im Meldebogen 4 erfasst, weil sie bereits im Geschäftsjahr 2023 im Bestand geführt wurden.
- b. der Betrachtung von Risikopositionen gegenüber signifikanten Beteiligungen an berichtspflichtigen Unternehmen, die über eine nicht vollkonsolidierte Beteiligungsgesellschaft gehalten werden, werden die betreffenden Werte der jeweiligen Kategorie zugeordnet und mit den KPIs des berichtspflichtigen Unternehmens hinterlegt.

Die Kennzahl GAR-KPI-Zuflüsse wird analog zur GAR-KPI-Bestand berechnet und berücksichtigt nur jene Geschäftsfälle, die im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen wurden. Zuflüsse aus AuM (Kundengeschäft der Raiffeisenlandesbank OÖ) können derzeit aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit noch nicht einbezogen werden.

Anteil der außerbilanziellen Risikopositionen (Off Balance) bei taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten an von der GAR-Berechnung umfassten Aktiva – Meldebogen 5

Für die Position „Finanzgarantien“ konnten infolge verbesserter Datenanalyse entsprechende Garantien identifiziert werden. Wenn sie zugunsten berichtspflichtiger Unternehmen ausgereicht werden und nicht einem bestimmten Verwendungszweck zuordenbar sind, werden diese Positionen mit den KPIs der Gegenparteien hinterlegt. Finanzgarantien mit einem bekannten Verwendungszweck konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr ausschließlich gegenüber nicht berichtspflichtigen Förderinstitutionen (OeHT) identifiziert werden. Die dahinterstehenden Grundgeschäfte betreffen ausschließlich nicht berichtspflichtige KMU. Daher können diese Geschäftsfälle nicht für den Zähler berücksichtigt werden.

Die Berechnung der Kennzahl für verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management/AuM) entspricht der für Vermögensverwalter festgelegten Methodik. Infolge der erstmaligen separaten Darstellung der Geschäfte der vollkonsolidierten KEPLER-FONDS KAG gem. C/2024/6691 ergibt sich eine signifikante Verringerung der Position „Assets under Management“ in Meldebogen 5. In dieser Position verbleiben nun die Positionen der Raiffeisenlandesbank OÖ, bei denen Managementdienstleistungen im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung mittels SLA/Geschäftsbesorgung durch die KAG erbracht werden. Nicht mehr enthalten sind die, gem. Anhang IV offengelegten Positionen, sowie von der KAG verwaltete Positionen der Raiffeisenlandesbank OÖ („Nostro“ Eigenbesitzfonds), die im Meldebogen 1 bzw. 3 und 4 den jeweiligen Emittentenkategorien zugewiesen sind („Durchschau“ statt „Draufsicht“ analog FinRep).

Die Bewertung erfolgt ausschließlich auf Basis der KPIs der Emittenten. Die Daten für Zuflüsse in den Assets under Management können für 2024 aus systemtechnischen Gründen nicht berechnet und somit nicht berichtet werden; Zuflüsse zur Position „Finanzgarantien“ sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 ausschließlich zugunsten nicht berichtspflichtiger Unternehmen identifizierbar, ein Vergleich der Geschäftsjahre 2023 und 2024 unterbleibt daher.

Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten an von der GAR-Berechnung umfassten Aktiva für Nuklear- und Gas-Wirtschaftsaktivitäten – Meldebögen 1–4 gem. Anhang XII der Delegierten VO (EU) 2022/1214

Die Raiffeisenlandesbank OÖ AG verfügt aufgrund ihrer Ausschlusskriterien für den Energieträger Kernkraft in der Kreditpolitik über keine zweckgebundenen und auch keine sonstigen Kreditengagements gegenüber Unternehmen in den Sektoren Energiegewinnung aus Atomtechnologie.

Ausschließlich aus Positionen gegenüber Finanzinstitutionen und unter „Assets under Management“ (Meldebogen 5) sowie aus den Positionen gem. Anhang IV resultieren zuzurechnende KPIs aus Investitionen in Unternehmen der Sektoren Atomtechnologie und Gas und sind demnach KPIs durchzuschreiben. Diese können sowohl bei Spezialfonds (aufgrund Kundenvorgabe) als auch bei Publikumsfonds vorkommen. Für die KEPLER Art. 6 Publikumsfonds mit KAG-Ausschlusskriterien („ESG soft“) gibt es keine Einschränkungen im Bereich Atomenergie/Erdgas. Bei den KEPLER Art. 8/9 Publikumsfonds („ESG balanced“ bzw. „ESG pure“) gibt es ab definierten Umsatzschwellen Ausschlusskriterien im Bereich Atomenergie bzw. Erdgas, um Investitionen vor allem im Bereich der Energie-Versorger nicht gänzlich auszuschließen. Zusätzlich kommen für die KEPLER Art. 8/9 Publikumsfonds ohnehin auch noch Best-in-Class/Positivkriterien zum Einsatz.

Die entsprechenden Risikopositionen bzw. Investitionen werden mit den veröffentlichten Umsatz- und CapEx-KPIs bzw. GAR der Gegenparteien hinterlegt. Hier wurde aufgrund der Komplexität und des notwendigen Detaillierungsgrades auf Daten eines externen Anbieters zurückgegriffen.

Die Meldebögen 1 – 4 gem. Anhang XII werden daher jeweils Umsatz-KPI- wie CapEx-KPI-basiert erstellt und zur Offenlegung des jeweiligen Geschäftsfeldes (Anhang IV bzw. Anhang VI zu den Meldebögen 1 und 3 sowie zu den Bögen 4 und 5) gruppiert. Der Meldebogen 5 gem. Anhang XII wird nicht ausgewiesen, da die darin genannten Aktivitäten per Definition taxonomiefähig sind.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts war die Datenabdeckung in Bezug darauf, ob die investierten Unternehmen taxonomiefähige bzw. -konforme Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aufweisen, eingeschränkt. Werte, die diese Wirtschaftstätigkeiten signifikant quantifizieren, lagen nur in Einzelfällen vor. Aus diesem Grund



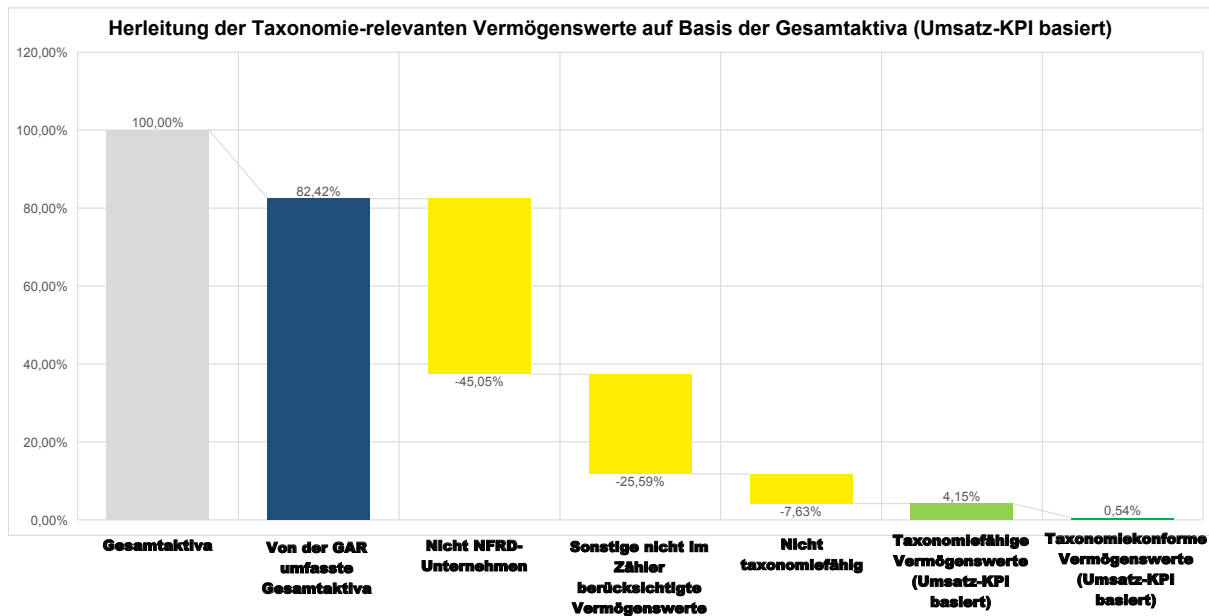
wird darauf hingewiesen, dass die in den Tabellen gem. Anhang XII angeführten Werte unter Umständen nicht repräsentativ sind. Die Datenpunkte des externen Anbieters werden monatlich aktualisiert sowie erweitert und in der künftigen Berichterstattung berücksichtigt.

Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit

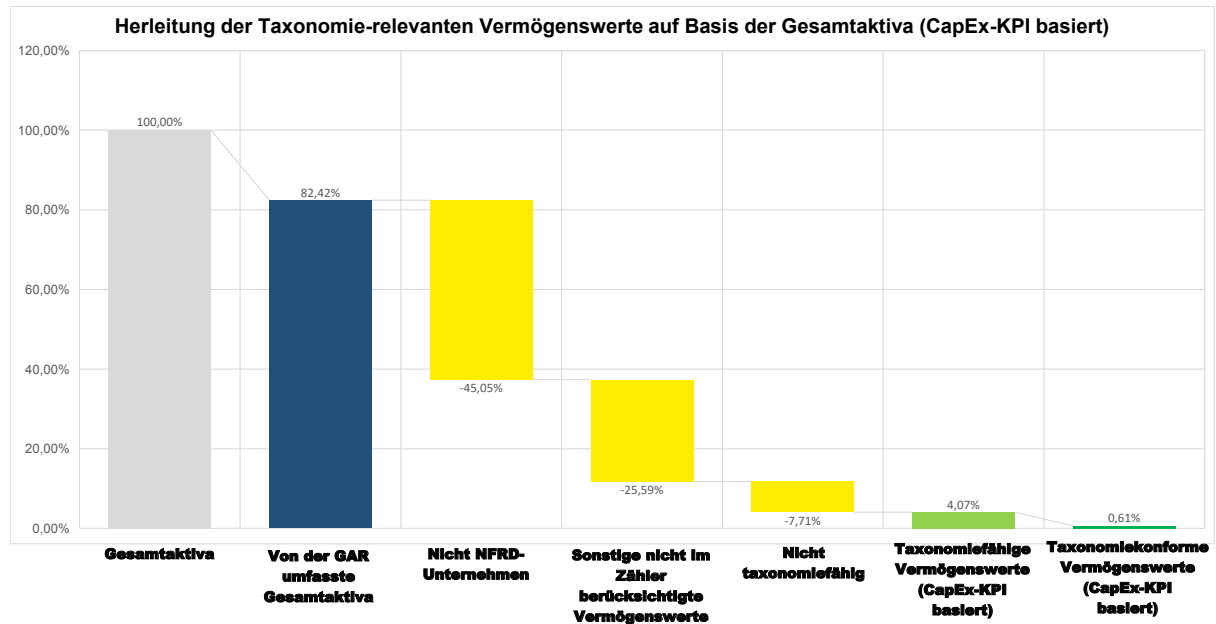
Überwiegend findet sich Taxonomiekonformität im Portfolio nach wie vor in den Zielen CCM und CCA. Bei den Gegenparteien ist eine deutliche Unsicherheit hinsichtlich der Anwendung der anderen Ziele erkennbar, zudem sind oftmals auch speziell die Erfordernisse der DNSH z. B. aus Herstellerangaben selbst für die Ziele CCM oder CCA (noch) nicht ermittelbar. Derzeit und auch künftig nicht berichtspflichtige Kunden sowie Projektfinanzierungen bilden eine wesentliche Größe in den Engagements der Raiffeisenlandesbank OÖ AG. Infolge der Entwürfe zum „Omnibus-Paket“ ist zu erwarten, dass die Zahl der relevanten Gegenparteien somit nicht wesentlich anwächst und die Taxonomie-Quote der Risikopositionen allein durch Hinzutreten neuer Berichtspflichtiger nicht ansteigt. Auch ist klar erkennbar, dass Finanzierungen an die Konzernspitzen in der Regel keinem bekannten Finanzierungszweck zugeordnet werden können. Der Anteil von Geschäften, die auch künftig nicht von der GAR erfasst werden, wird aufgrund des Geschäftsmodells der Raiffeisenlandesbank OÖ AG demnach weiterhin wesentlich bleiben. Da zudem nur öffentlich verfügbare oder von der Gegenpartei bereitgestellte, tatsächliche Informationen und Dokumentationen herangezogen und geprüft werden dürfen, ist nicht das gesamte relevante Portfolio bewertbar (etwa Verfügbarkeit von Energieausweisen oder Informationen zur Bereifung bei KFZ-Leasingverträgen). Essenziell wird es sein, in allen relevanten Kundengruppen weiterhin die Datenlage zu verbessern, zu aktualisieren und im Neugeschäft relevante Informationen frühzeitig einzuholen.

Ableitung der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten

2.1.3.1. Umsatz-basiert



2.1.3.2. CapEx-basiert



Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Der Anteil des Handelsbuches ist nicht wesentlich, der Anteil der kurzfristigen Interbankenkredite ist wesentlich. Eine spezifische Leitlinie für das Handelsbuch zur Berücksichtigung bestimmter Titel auf Basis ihrer Taxonomie-KPIs besteht nicht.

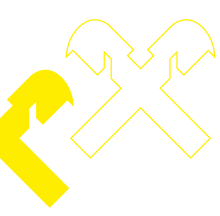
Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Das Geschäftsjahr 2024 war erneut davon geprägt, ein hinlängliches Verständnis für die Auslegung und Anwendung der relevanten Normen auf die Risikopositionen zu bekommen, die relevante Datenbasis durch gezielte Kundenansprache weiterhin aufzubauen, Geschäfte so zu erfassen und zu kennzeichnen, dass diese längerfristig automatisierbar ausgelesen werden können, und Prozessänderungen in der Kundenbetreuung, Kreditantragstellung sowie in der Dokumentation anzustoßen. Die Erkenntnisse können nun auf Datengewinnung, -haltung und -verarbeitung Zug um Zug angewendet werden. Das bestehende Produktangebot – besonders im Finanzierungssegment – wurde analysiert und Anpassungen, die in folgenden Geschäftsjahren wirksam werden können, wurden von den Fachbereichen ausformuliert und zur Entscheidung vorgeschlagen.

Für die Investmententscheidungen der KAG bestehen hinsichtlich Taxonomiekonformität der in den Fonds eingesetzten Veranlagungsinstrumente zum Stichtag die Vorgaben, welche sich aus den vorvertraglich angegebenen Mindestanteilen ergeben. Derzeit umfasst das Produktportfolio der KAG keine Fonds mit Fokus auf „use of proceeds“-Bonds/Green Bonds.

Für das Geschäftsfeld Vermögensverwaltung ist eine positive Entwicklung der KPIs erkennbar. Da im Geschäftsfeld der Vermögensverwaltung keine Berücksichtigung der EU-Taxonomie bei der Investition stattfindet, kann die positive Entwicklung u. a. auf allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen sowie eine bessere Datenabdeckung zurückgeführt werden.

Die für das Bankgeschäft im Geschäftsjahr 2024 auszuweisende Umsatz-GAR von 0,65 % (2023: 0,60 %) bzw. CapEx-GAR von 0,75 % (2023: 0,79 %) legt nahe, dass die Gegenparteien aufgrund von politischen, wirtschaftlichen und auch regulatorischen Unsicherheiten wenig investitionsfreudig und noch weniger nachhaltigkeitsbezogen, investitionsaffin gewirtschaftet und finanziert haben.



Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit

Für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 erfolgte keine strategische Positionierung und Verzielung auf eine bestimmte Taxonomiequote oder Priorisierung bestimmter Angebote für den Produktverkauf. Eine Bonifizierung von ökologisch motivierten (jedoch nicht zwingend taxonomiekonformen) Investitionszwecken erfolgt, Details dazu finden sich im Kapitel E1-3.28. Für das Geschäftsjahr 2025 stehen weiterhin der Datenaufbau, die Analyse der Auswirkungen des Omnibus-Pakets auf die relevanten Kundengruppen und die zielgruppenadäquate Kundenansprache sowie die Bereitstellung von Fachexpertise in der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich im Fokus.

2.1.4. Freiwillige Offenlegung

Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist ein diversifizierter Mischkonzern. Seit der Offenlegung über das Geschäftsjahr 2021 werden sowohl für den Teilkonzern der Finanzunternehmen wie auch für den Teilkonzern der Nichtfinanzunternehmen Taxonomie-Kennzahlensets erhoben und im Hinblick auf die Nichtfinanzunternehmen „quasi freiwillig“ offengelegt.

In der Kommissionsmitteilung C/2024/6691 vom 08.11.2024 wird in den Fragestellungen 7 und 9 die Möglichkeit der Zusammenführung der KPIs für Mischkonzerne dargestellt. Diese Möglichkeit wird über die Umsatzgewichtung der jeweils für den Teilkonzern ermittelten KPIs geschaffen und stellt sich für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

2.1.4.1. Gewichtete Durchschnitte der KPIs für taxonomiekonforme Aktivitäten der Gruppe per 31.12.2024

	Umsatz in Mio. EUR	Anteil am Gesamt- umsatz der Gruppe in % (A)	KPI je Geschäftsbereich in %			
			Umsatz basierter- KPI (B)	CapEx basierter- KPI (C)	Umsatzgewichteter Umsatz basierter- KPI (A*B)	Umsatzgewichteter CapEx basierter- KPI (A*C)
A. Finanzielle Aktivitäten	2.698,05	67,94%				
Asset Management	95,00	2,39%	1,54%	2,34%	0,04%	0,06%
Bankgeschäfte	2.603,05	65,55%	0,65%	0,75%	0,43%	0,49%
Investmentfirmen	-	-	-	-	-	-
Versicherungen	-	-	-	-	-	-
			Umsatz-KPI (B)	CapEx-KPI (C)	Umsatzgewichteter Umsatz-KPI (A*B)	Umsatzgewichteter CapEx-KPI (A*C)
B. Nichtfinanzielle Aktivitäten	1.273,02	32,06%	2,60%	33,76%	0,83%	10,82%
Gesamtumsatz der Gruppe	3.971,07	100,00%				
Durchschnittlicher KPI der Gruppe					Durchschnittlicher Umsatz basierter- KPI	Durchschnittlicher CapEx basierter- KPI
					1,30%	11,37%

2.1.4.2. Gewichtete Durchschnitte der KPIs für taxonomiekonforme Aktivitäten der Gruppe per 31.12.2023

	Umsatz in Mio. EUR	Anteil am Gesamt- umsatz der Gruppe in % (A)	KPI je Geschäftsbereich in %			
			Umsatz basierter- KPI (B)	CapEx basierter- KPI (C)	Umsatzgewichteter Umsatz basierter- KPI (A*B)	Umsatzgewichteter CapEx basierter- KPI (A*C)
A. Finanzielle Aktivitäten	2.493,24	66,82%				
Asset Management	-	-	-	-	-	-
Bankgeschäfte	2.493,24	66,82%	0,60%	0,79%	0,40%	0,53%
Investmentfirmen	-	-	-	-	-	-
Versicherungen	-	-	-	-	-	-
			Umsatz-KPI (B)	CapEx-KPI (C)	Umsatzgewichteter Umsatz-KPI (A*B)	Umsatzgewichteter CapEx-KPI (A*C)
B. Nichtfinanzielle Aktivitäten	1.238,27	33,18%	1,79%	64,75%	0,59%	21,49%
Gesamtumsatz der Gruppe	3.731,51	100,00%				
Durchschnittlicher KPI der Gruppe					Durchschnittlicher Umsatz basierter- KPI	Durchschnittlicher CapEx basierter- KPI
					1,00%	22,01%

Für die Zusammensetzung des Gesamtumsatzes wird auf die Tabelle in Kapitel (ESRS 2-SBM-1.40b): Angabe der Gesamteinnahmen verwiesen. Hinsichtlich des Gesamtumsatzes kommt es zwischen der IFRS-Betrachtung im Konzernabschluss und der freiwilligen Angabe der gewichteten Durchschnittswerte zu Abweichungen, die aus der für die Taxonomie-Offenlegung unterschiedlichen Betrachtung von Konzerngesellschaften im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns resultieren.

Diese auf Ebene der Teilkonzerne erhobenen Kennzahlen und die über die Umsatzgewichtung zusammengeführte Konzerndarstellung sollen dazu beitragen, dass Investoren und die interessierte Öffentlichkeit ein klareres Bild von den bisher kaum vergleichbaren Kennzahlen von Mischkonzernen erhält. Durch diese Sichtweise ist auch die künftige Anforderung der European Sustainability Reporting Standards hinsichtlich der differenzierten Darstellung unterschiedlicher Geschäftsmodelle in der Taxonomie-Offenlegung gut abbildbar. Darüber hinaus ist auch eine Zusammenführung von an sich nicht miteinander vergleichbaren KPIs über die Umsatzgewichtung ein relevanter Schritt zum Verständnis und zur Vergleichbarkeit von Offenlegungen diversifizierter Mischkonzerne.



2.2. ESRS E1: Klimawandel

2.2.1. Strategie

2.2.1.1. Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Alle Cluster

(E1-1.17): Pläne zur Annahme eines Übergangsplans, falls das Unternehmen noch nicht über einen solchen verfügt

Konzern:

Die Raiffeisenlandesbank OÖ arbeitet intensiv an einer konzernweit abgestimmten Vorgehensweise zur Dekarbonisierung. Aufgrund der Komplexität der unterschiedlichen Geschäftsmodelle und der damit verbundenen Herausforderungen wird ein konzernweiter Übergangsplan mit der Berichtsperiode 2026 angestrebt.

2.2.1.2. Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle Cluster

(E1-SBM-3.18): Kategorisierung der identifizierten klimabezogenen Risiken

Finanzdienstleister:

Für Details zu den wesentlichen klimabezogenen Risiken wird auf den Konzernabschluss, Anhangangabe „7.1.3. Integration Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement“ verwiesen.

Die Kategorisierung der identifizierten klimabezogenen Risiken kann in IRO-1 20b-c gelesen werden.

Nichtfinanz-Cluster:

Es wurden innerhalb der Nichtfinanz-Cluster keine klimabezogenen Risiken als wesentlich identifiziert.

(E1-SBM-3.19): Beschreibung der Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel, einschließlich:

(E1-SBM-3.19a.; AR 6): Beschreibung des Umfangs der Resilienzanalyse

Finanzdienstleister:

Basis für die Analyse war das gesamte Finanzierungsgeschäft unserer Firmenkunden, da Klima- und Umweltrisiken speziell in diesem Geschäftsfeld auftreten werden. Dabei wurden die wesentlichen Branchen der Raiffeisenlandesbank OÖ (rund 80 % des Gesamtvolumens) betrachtet und abhängig von den definierten strategischen Stoßrichtungen je Branche eine Volumensentwicklung, Margenentwicklung und Risikobetrachtung für die Stichtage 31.12.2025, 31.12.2030 und 31.12.2040 durchgeführt.

Bei der Auswahl der relevanten Branchen wurden sowohl die physischen als auch die transitorischen Risiken berücksichtigt. Bei der Resilienzanalyse selbst wurde der Fokus auf transitorische Risiken gelegt.

Nichtfinanz-Cluster:

Der Fokus der Resilienzanalyse liegt auf der Ermittlung der Widerstandsfähigkeit von Cashflows der Unternehmen in den Branchen-Clustern über einen Zeithorizont von bis zu 5 Jahren, unter der Annahme der folgenden Szenarien im Hinblick auf Klima- und Umweltrisiken:

- **STEPS-Szenario:** STEPS spiegelt die aktuellen politischen Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Energie- und Klimapolitik wider, die bis Ende August 2024 umgesetzt oder angekündigt wurden. Das Stated Policies Scenario (STEPS) nimmt an, dass nur bereits implementierte Regularien und Richtlinien weiter angewandt sowie nur konkret geplante Investitionen umgesetzt werden. Es bietet eine konservative Einschätzung der zukünftigen Entwicklungen im Energiesektor.

- APS-Szenario: APS berücksichtigt alle angekündigten Klimaziele und -verpflichtungen der Länder, auch wenn diese noch nicht vollständig in nationale Gesetze und Maßnahmen umgesetzt wurden. Beim Announced Pledges Szenario (APS) werden hingegen Klimazusagen (wie z.B. EU Netto-Null 2050) als Grundlage verwendet.
- NZE-Szenario: NZE ist das ambitionierteste Szenario und zielt darauf ab, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Es erfordert tiefgreifende und sofortige Maßnahmen in allen Sektoren der Wirtschaft. Das Szenario beschreibt einen Weg, um die globale Erwärmung auf maximal 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, indem bis 2050 Netto-Null-CO₂-Emissionen erreicht werden.

Mithilfe des National Institute Global Econometric Model (NiGEM-Modell) wurde die Auswirkung oben genannter Szenarien auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Österreich quantifiziert.

Die Veränderung des BIPs wurde dann als exogene Variable in das Modell der Mittelfristplanung der Raiffeisenlandesbank OÖ aufgenommen und so die Auswirkung auf die Cashflows der Unternehmen im Branchen-Cluster quantifiziert.

(E1-SBM-3.19b.; AR 7): Angaben, wie und wann die Resilienzanalyse durchgeführt wurde

Finanzdienstleister:

Die Resilienzanalyse wurde in 3 Schritten durchgeführt.

1. Auf Basis der Finanzierungsgeschäfte per 31.10.2024 wurde vom Controlling gemeinsam mit den Fachexperten der Marktseite eine Volumensentwicklung sowie Margenentwicklung für die Stichtage 31.12.2025, 31.12.2030 und 31.12.2040 durchgeführt. Je strategischer Stoßrichtung (Einstufung in Kategorien „Fokus auf Transformation“, „Ausschluss von Nachzüglern“, „Fokus auf Best in Class“ und „Monitor“) wurden Annahmen definiert, die dann in den jeweiligen Expertenschätzungen berücksichtigt wurden. Dabei wurde auch die aktuelle Mittelfristplanung in den Überlegungen berücksichtigt
2. Aus dem Topf der NGFS-Szenarien wurde für diese Resilienzanalyse das Szenario „Orderly“ ausgewählt, da wir davon ausgehen, dass dieses Szenario aus heutiger Sicht am realistischsten ist. Auf Basis dieses Modells und der dahinterliegenden Stressszenarien (analog dem EZB-Klimastresstest 2022) wurde die Risikotragfähigkeit der wesentlichen Branchen der Raiffeisenlandesbank OÖ in Form von Veränderungen von Kundenratings sowie in den Standard-Risikokosten und Eigenmittelkosten über die 3 definierten Zeiträume ermittelt.
3. Im letzten Schritt wurde für die 3 definierten Stichtage jeweils ein Betriebsertrag sowie Deckungsbeiträge (inkl. Berücksichtigung der Standard-Risikokosten und Eigenmittelkosten) ermittelt. Abhängig von diesen Ergebnissen konnte die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells bestätigt werden.

Nichtfinanz-Cluster:

Vorgehensweise

Im Rahmen der Mittelfristplanung des Beteiligungsrisikos werden die anteiligen Ergebnisse (Cashflows aus den einzelnen Beteiligungen) aus Beteiligungen der Raiffeisenlandesbank OÖ (adversen) Stressszenarien unterzogen. Die Basis für die zukünftige Entwicklung der Cashflows im Advers-Szenario sind die Cashflows des Basis-Szenarios gemäß Prognosen/ Erwartungen der Unternehmen im Branchen-Cluster.

Anhand eines alternativen bzw. gestressten makroökonomischen Umfelds (BIP-Entwicklung) wird für die Planungsjahre ein alternativer Zahlungsstrom in Form eines Jahresüberschusses ermittelt. Durch Gegenüberstellung dieses alternativen Jahresüberschusses mit dem geplanten Cashflow gemäß Basis-Szenario lässt sich der Effekt des Advers-Szenarios darstellen.

Modell im Detail

Durch Differenzermittlung zwischen jeweiliger Gewinnrenditen des Basis- und Advers-Szenarios kann der „Margenrückgang“, der sich aus dem Advers-Szenario gegenüber dem Basis-Szenario ergibt, ermittelt werden. In diesem Zusammenhang ist die Annahme, dass für die Bewertung bezüglich Basis-Szenario der



Raiffeisenlandesbank OÖ von einem identen zukünftigen konjunkturellen Umfeld ausgegangen wird und somit die Zahlungsströme übereinstimmen.

Der adverse Zahlungsstrom der jeweiligen Beteiligung ergibt sich durch Abzug des absoluten Ertragsrückgangs (= „Margenrückgang“) multipliziert mit der jeweiligen Marktkapitalisierung (exkl. nicht betriebsnotwendiger Vermögen) vom ursprünglichen Zahlungsstrom (d. h. vom im Gutachten unterstellten Cashflow bzw. Jahresüberschuss):

$$\text{(Rückgang) Gewinnrendite } X = \left(\frac{\Delta \text{ net income}_{\text{base-advers}}}{\text{Marktkapitalisierung bzw. Gutachterwert}} \right)$$
$$\rightarrow \Delta \text{ net income}_{\text{base-advers}} = \text{Gewinnrendite } X * \text{Marktkapitalisierung}$$

Die prognostizierten Cashflows werden dabei als Grundlage für das anteilige Ergebnis der Raiffeisenlandesbank OÖ an der jeweiligen Beteiligung herangezogen.

(E1-SBM-3 AR 7 b): Erläuterung über die angewandten Zeithorizonte für die Bestimmung wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie der Festlegung von Emissionsreduktionszielen

Finanzdienstleister:

- Kurzfristig: 1 Jahr
- Mittelfristig: 2030
- Langfristig: 2040

Gemäß den definierten Zeithorizonten der NGFS-Szenarien. Zielsetzung der abweichenden Zeithorizonte liegt in der Konsistenz der Analysen mit den bestehenden Zeithorizonten gemäß Risikoinventar.

Nichtfinanz-Cluster:

Für die Resilienzanalyse wurden Zeithorizonte im Einklang mit ESRS 2-BP-2.9 herangezogen.

(E1-SBM-3.19c.): Beschreibung der Ergebnisse der Resilienzanalyse einschließlich der Ergebnisse der Szenarioanalysen

Finanzdienstleister:

Aufgrund der prognostizierten Volumens- und Margenentwicklung für die Stichtage 31.12.2025, 31.12.2030 und 31.12.2040 gehen wir weiterhin von moderaten Steigerungen bei den Betriebserträgen bis 2030 und 2040 aus. Mit dem zugrundeliegenden Portfolio zu diesen Stichtagen steigen die Standardrisikokosten der Finanzierungsgeschäfte aufgrund von Klima- und Umweltrisiken bis 2030 um rund 55 % bzw. bis 2040 um rund 85 % sowie die Eigenmittelkosten (= Verzinsung des Eigenkapitals/RoE) bis 2030 um rund 15 % bzw. bis 2040 um rund 21 %. Diese Steigerungen in den Risiko- und Eigenmittelkosten stellen aber weiterhin keine potenzielle Gefahr für das Geschäftsmodell der Raiffeisenlandesbank OÖ dar, da nach wie vor lukrative Deckungsbeiträge bis zum DB III erwirtschaftet werden und weiters auch aus anderen Geschäftszweigen (Einlagengeschäft, Eigengeschäft etc.) zusätzliche Erträge an die Raiffeisenlandesbank OÖ fließen. Aus diesen Gründen sehen wir unser Geschäftsmodell im Klimaszenario „Orderly“ als resilient an.

In einzelnen Branchen ist die Profitabilität über die nächsten Jahre zu beobachten, um daraus ableitend ggf. steuerungsrelevante Veränderungen vorzunehmen.

Nichtfinanz-Cluster:

Im ersten Schritt wird das NIGEM-Modell auf die Baseline in Bezug auf das Wirtschaftswachstum in Österreich (2024–2029) angewendet. Dabei wird die Auswirkung der drei Szenarien (STEPS, APS und NZE) auf das Wirtschaftswachstum 2024–2029 quantifiziert.

BIP-Prognose (30.09.2024)	Baseline	STEPS	APS	NZE
2024	-0,28%	-0,28%		
2025	1,65%	1,65%	1,62%	1,50%
2026	1,63%	1,63%	1,57%	1,48%
2027	1,60%	1,60%	1,51%	1,45%
2028	1,60%	1,60%	1,48%	1,45%
2029	1,60%	1,60%	1,45%	1,45%

Im zweiten Schritt werden die „gestressten“ BIP-Wachstumsprognosen aus der Tabelle „BIP-Prognose“ in das interne Modell (der Mittelfristplanung) eingesetzt und damit die Auswirkung auf Cashflows vollkonsolidierter (at equity) Beteiligungen quantifiziert.

IT-Dienstleister:

Auf Basis des oben beschriebenen Modells zur Ermittlung der finanziellen Widerstandsfähigkeit folgt, dass die Auswirkung der Szenarioanalyse in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken die Resilienz der erwarteten Cashflows der analysierten Unternehmen im Cluster bestätigt. Die Auswirkung der Szenarioanalyse in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken zeigt, dass bei den Cashflow-Projektionen in der Mittelfristplanung das negative Ergebnis nicht gesteigert wird und die aktuellen makroökonomischen Projektionen (BIP-Wachstum) sowie die Zinsentwicklung dominieren.

Anteilige Ergebnisse in %	2025	2026	2027	2028	2029
Szenario 1: STEPS					
Programmierfabrik GmbH	0%	0%	0%	0%	0%
RAITEC	0%	0%	0%	0%	0%
Szenario 2: APS					
Programmierfabrik GmbH	-10%	-10%	-10%	-10%	-10%
RAITEC	-10%	-10%	-10%	-10%	-10%
Szenario 3: NZE					
Programmierfabrik GmbH	-11%	-11%	-10%	-10%	-10%
RAITEC	-11%	-11%	-10%	-10%	-10%

Immobilien:

Auf Basis des oben beschriebenen Modells zur Ermittlung der finanziellen Widerstandsfähigkeit folgt, dass die Auswirkung der Szenarioanalyse in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken die Resilienz der erwarteten Cash-Flows der analysierten Unternehmen im Cluster bestätigt. Die Auswirkung der Szenarioanalyse in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken zeigt, bei den Cash-Flow Projektionen in der Mittelfristplanung das negative Ergebnis nicht gesteigert wird und die aktuellen makroökonomischen Projektionen (BIP Wachstum) sowie die Zinsentwicklung dominieren.

Anteilige Ergebnisse in %	2025	2026	2027	2028	2029
Szenario 1: STEPS					
Real Treuhand Teilkonzern	0	0	0	0	0
Szenario 2: APS					
Real Treuhand Teilkonzern	0	0	0	0	0
Szenario 3: NZE					
Real Treuhand Teilkonzern	0	0	0	0	0



Nahrungsmittel:

Auf Basis des oben beschriebenen Modells zur Ermittlung der finanziellen Widerstandsfähigkeit folgt, dass die Auswirkung der Szenarioanalyse in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken die Resilienz der erwarteten Cashflows der analysierten Unternehmen im Cluster bestätigt.

Anteilige Ergebnisse in %	2025	2026	2027	2028	2029
Szenario 1: STEPS					
efko Teilkonzern	0%	0%	0%	0%	0%
VIVATIS Teilkonzern	0%	0%	0%	0%	0%
Szenario 2: APS					
efko Teilkonzern	-63%	-52%	-56%	-56%	-56%
VIVATIS Teilkonzern	-53%	-63%	-68%	-69%	-70%
Szenario 3: NZE					
efko Teilkonzern	-64%	-53%	-56%	-56%	-56%
VIVATIS Teilkonzern	-55%	-63%	-68%	-69%	-70%

Touristik:

Auf Basis des oben beschriebenen Modells zur Ermittlung der finanziellen Widerstandsfähigkeit folgt, dass die Auswirkung der Szenarioanalyse in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken die Resilienz der erwarteten Cashflows der analysierten Unternehmen im Cluster bestätigt.

Anteilige Ergebnisse in %	2025	2026	2027	2028	2029
Szenario 1: STEPS					
BTU Travel	0%	0%	0%	0%	0%
Szenario 2: APS					
BTU Travel	-73%	-77%	-79%	-80%	-81%
Szenario 3: NZE					
BTU Travel	-76%	-79%	-80%	-81%	-81%

(E1-SBM-3 AR 8b): Beschreibung der Fähigkeit zur Anpassung des Geschäftsmodells an den Klimawandel

Finanzdienstleister:

Aufgrund der breiten Diversifikation des Portfolios ist derzeit keine Anpassung des Geschäftsmodells notwendig.

Aufgrund des Kerngeschäfts und einer rund fünfjährigen durchschnittlichen Finanzierungslaufzeit ist ein roll-over des Portfolios möglich.

Nichtfinanz-Cluster:

Die Beschreibung der Fähigkeit zur Anpassung des Geschäftsmodells an den Klimawandel kann in E1-SBM-3 19c gelesen werden.

(E1-SBM-3 AR 8b): Angaben über die Fähigkeit des Unternehmens, sein Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen, auch im Hinblick darauf, den ständigen Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten, die Fähigkeit zur Umwidmung, Modernisierung oder Stilllegung vorhandener Vermögenswerte, die Verlagerung seines Produkt- und Dienstleistungsportfolios oder die Umschulung seiner Arbeitskräfte sicherzustellen, inkl. der Bereiche, in denen bei der Resilienzanalyse Unsicherheiten bestehen.

Finanzdienstleister:

Aufgrund des Kerngeschäfts und einer rund fünfjährigen durchschnittlichen Finanzierungslaufzeit ist ein roll-over des Portfolios möglich.

IT-Dienstleister:

Der IT-Cluster ist von verschiedenen möglichen Risiken im Bereich Klima und Umwelt betroffen, die sich in physische und transitorische Risiken unterteilen lassen. Physische Klimarisiken werden insbesondere durch Ereignisse wie Starkregen und Überflutungen geprägt, wobei Überflutungen in Österreich als regional spezifischer Risikofaktor besonders hervortreten. Finanzielle Auswirkungen können sich in steigenden Kosten für Versicherungen zeigen. Weiters ergeben

sich dadurch Risiken für Beschädigungen physischer Assets für den Betrieb an den Standorten. Diese Risiken können durch eine Kombination aus gesetzlichen Vorgaben, normativen Anforderungen und individuell erforderlichen baulichen Maßnahmen gemindert werden. Ziel ist es, potenzielle Schäden zu minimieren und die langfristige Sicherheit der Gebäude und der darin enthaltenen IT-Infrastruktur zu gewährleisten.

Neben den physischen Risiken spielen auch transitorische Klimarisiken eine Rolle. Der Fokus liegt hier auf Scope 1 (direkte Emissionen), Scope 2 (indirekte Emissionen durch Energieverwendung) und Scope 3 (indirekte vor- und nachgelagerte Emissionen). Hierbei sind direkte CO₂ Emissionen (Scope 1) und indirekte Emissionen durch Energieanwendung (Scope 2) sehr niedrig und als Risikofaktor vernachlässigbar. Um diesen Risiken entgegenzutreten, ist der Einsatz energieeffizienter IT-Infrastruktur und die Beschaffung CO₂-schonender Energie sowie Hardware strategisch sinnvoll. Finanzielle Auswirkungen können sich durch erhöhte Kosten bei Stromeinkäufen ergeben.

Immobilien:

Das Immobilienportfolio ist von verschiedenen möglichen Risiken im Bereich Klima und Umwelt betroffen, die sich in physische und transitorische Risiken unterteilen lassen. Physische Klimarisiken werden insbesondere durch Ereignisse wie Starkregen und Überflutungen geprägt, wobei Überflutungen in Österreich als regional spezifischer Risikofaktor besonders hervortreten. Finanzielle Auswirkungen können sich in steigenden Kosten für Versicherungen zeigen. Die Kosten einer höheren Versicherung werden bei Bestandsobjekten durch Mieter als Teil der Betriebskosten bzw. Bewirtschaftungskosten getragen.

Diese Risiken können durch eine Kombination aus gesetzlichen Vorgaben, normativen Anforderungen und individuell erforderlichen baulichen Maßnahmen gemindert werden. Ziel ist es, potenzielle Schäden zu minimieren und die langfristige Sicherheit der Gebäude zu gewährleisten. Neben den physischen Risiken spielen auch transitorische Klimarisiken eine Rolle. Der Fokus liegt hier auf Scope 1 (direkte Emissionen), Scope 2 (indirekte Emissionen durch Energieverwendung) und Scope 3 (indirekte vor- und nachgelagerte Emissionen). Hierbei sind direkte CO₂-Emissionen (Scope 1) und indirekte Emissionen durch Energieanwendung (Scope 2) sehr niedrig und als Risikofaktor vernachlässigbar. Scope-3-Indikatoren sind aufgrund der vorgelagerten (z.B. Produktion von Zement) bzw. nachgelagerten Prozesse ein signifikanter Aspekt der Klimarisiken. Um diesen Risiken entgegenzutreten, ist der Einsatz energieeffizienter Bauweisen und die Beschaffung CO₂-schonender Rohstoffe strategisch sinnvoll. Finanzielle Auswirkungen können sich durch Kosten für Planung und bei der Materialbeschaffung ergeben, wobei die Maßnahmen jedoch langfristig zur Risikominderung, geringeren THG-Emissionen und geringeren Kosten im Lebenszyklus beitragen können.

Auch die Umwelt birgt sowohl physische als auch transitorische Risiken für die Immobilienbranche. Direkte Auswirkung der Verfügbarkeit von Naturressourcen wie Boden und Wasser zeigt sich im Immobilienbereich vor allem durch Themen wie die Bodenversiegelung. Um dem strategisch entgegenzuwirken, werden bereits zahlreiche Baurägerprojekte auf bereits versiegelten Flächen errichtet. Die transitorischen Umweltfaktoren umfassen in Bezug auf Immobilien Themen wie Bodenbelastung, den Ausstoß sonstiger Treibhausgase, Wasserverschmutzung, Wasserverbrauch und Abfall. Diese Aspekte führen zu einer zunehmenden Regulierung durch gesetzliche Anforderungen. Gebäudezertifizierungen enthalten zahlreiche Anforderungen, die diese Umwelttrisiken adressieren und abschwächen sollen. Um die Umweltbelastung zu verringern, werden ausgewählte Baurägerprojekte zertifiziert errichtet.

Nahrungsmittel:

Im Nahrungsmittel-Cluster setzen wir uns dafür ein, Netto-Null-Emissionen bis 2050 zu erreichen. Wesentliche Hebel für die Transformation stellen die Energietransformation und Energieeffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel dar. Die in E1-SBM-319.c dargestellten Ergebnisse zeigen die Resilienz, die Transformation finanziell zu tragen. Die Details, wie die Pläne ausgestaltet sind, um das Geschäftsmodell anzupassen, werden in den nachstehenden Kapiteln zu den MDR-Angaben dargestellt.

Touristik:

Die BTU ist von verschiedenen Risiken im Bereich Klima und Umwelt betroffen, die sich in physische und transitorische Risiken unterteilen lassen.

Die physischen Klimarisikofaktoren wie Hitzewellen und Überflutung spielen eine entscheidende Rolle für den Risikobeitrag, wobei vor allem die Hitzewellen sind ein globaler Risikofaktor. Für strategische Implikationen ist dabei ein



möglicher Rückgang der Geschäftsreisetätigkeit bei den Kunden der BTU zu berücksichtigen, welcher eine direkte Auswirkung auf das Geschäftsmodell und die Margen der BTU haben kann.

Die transitorischen Klimarisikofaktoren sind vorrangig der Fokus auf Scope 1 (direkte Emissionen), Scope 2 (indirekte Emissionen durch Energieverwendung) und Scope 3 (indirekte vor- und nachgelagerte Emissionen). Hierbei sind direkte CO₂-Emissionen (Scope 1) und indirekte Emissionen durch Energieanwendung (Scope 2) als Risikofaktor von Bedeutung. Scope-3-Indikatoren sind aufgrund der vorgelagerten bzw. nachgelagerten Prozesse (z.B. Flugreise) ein signifikanter Aspekt der transitorischen Klimarisiken für die BTU. Mit dem SQUAKE-Tool bietet die BTU hierbei die Möglichkeit einer vollständigen Transparenz für ihre Kunden im Hinblick auf CO₂-Emissionen von Geschäftsreisen und kann Empfehlungen für nachhaltige Reiseplanung geben. Aufgrund des Geschäftsmodells (Vermittler von Geschäftsreisen) ist die BTU selbst sehr eingeschränkt von finanziellen Auswirkungen einer Maßnahme wie Bepreisung von CO₂ betroffen. Bei Themen wie Green Fares (CO₂-Kompensation bei Reisen) sieht die BTU potenzielle Chancen für die Steigerung ihrer Margen. Die physischen Umweltrisiken subsumieren direkte Auswirkung der Verfügbarkeit von Naturressourcen wie Boden und Wasser. Aus strategischer Sicht hat sich die BTU zu einer breiten Palette an Maßnahmen verpflichtet. Diese beinhalten unter anderem Maßnahmen zur Vermeidung von Plastikverpackungen und Müllreduktion.

Die transitorischen Umweltrisiken im Bereich Touristik sind primär der Ausstoß von Treibhausgasen (Luftverschmutzung), Wasserverbrauch sowie Abfall (upstream/downstream). Zusätzliche regulatorische Entwicklungen werden stets überwacht.

2.2.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

2.2.2.1. Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

(E1-2.24): Angaben zu Konzepten zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel in Übereinstimmung mit den in ESRS 2 MDR-P genannten Grundsätzen

Konzern:

Die Abdeckung der wesentlichen IROs mit Konzepten findet sich im ESRS 2-SBM-3.48a.

Finanzdienstleister:

Finanzierungsentscheidungen sind ein Bestandteil ihres Kerngeschäfts und können einen Einfluss in der Steuerung und Überwachung dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen haben. Das Finanzierungshandbuch ist die Richtlinie für den Kreditvergabeprozess und regelt unter anderem auch die Berücksichtigung von THG-Emissionen im Kreditvergabeprozess.

Finanzdienstleister – Raiffeisenlandesbank OÖ – Finanzierungshandbuch Raiffeisenlandesbank OÖ 4.6	
Name der Policy	Finanzdienstleister – Raiffeisenlandesbank OÖ – Finanzierungshandbuch Raiffeisenlandesbank OÖ 4.6
	- Finanzierungen im Zusammenhang mit der pflanzlichen und tierischen Erzeugung, der Jagd und den damit verbundenen Dienstleistungen - Finanzierungen im Zusammenhang mit der Herstellung von sonstigen nichtmetallischen Mineralerzeugnissen - Finanzierungen im Zusammenhang mit dem Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - Finanzierungen im Zusammenhang mit Strom-, Gas-, Dampf- und Klimaanlageversorgung - Finanzierungen im Zusammenhang mit dem produzierenden Gewerbe - Finanzierungen im Zusammenhang mit dem Wasserverkehr - Finanzierungen im Zusammenhang mit dem Luft- und Straßenverkehr
Relevante IROs	
ESRS-Sub-Themen	Klimaschutz
Beschreibung des Inhalts des Konzeptes (Ziele, Prozesse, Monitori etc.)	Als Bestandteil der oben erwähnten Kreditvergabe-Richtlinien sind Risikoanalysen bei der Neuvorgabe von Finanzierungen durchzuführen, um eine Entscheidung über eine Genehmigung oder Ablehnung eines Antrages treffen zu können. In diesem Rahmen sind für CSRD-pflichtige Kunden Klima- und Umweltrisiken im Analyseprozess zu berücksichtigen. Zur Darstellung der Entwicklung der finanzierten Emissionen wird ein THG-Emissionsbericht erstellt.
Umfang und Begrenzung des Konzeptes (Aktivitäten und Geografie)	Das Finanzierungshandbuch gilt für alle Kreditvergaben der Raiffeisenlandesbank OÖ

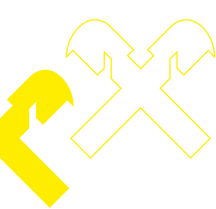
Verantwortliche Senior Management, Abteilung, und Verantwortungen	Das Finanzierungshandbuch wird in der jeweils gültigen Version durch den Risikovorstand bzw. den Gesamtvorstand verabschiedet. Die operative Umsetzung obliegt dem Bereich „Finanzierungsmanagement“.
Verfügbarkeit für i) betroffene und ii) umsetzende Interessenträger	Das Konzept ist im Intranet für alle Mitarbeiter aufrufbar.
E1-2 Spezifika	
Beschreibung der Relevanz des Konzeptes für das ESRs E1	Das Finanzierungshandbuch beinhaltet die für das operative Finanzierungsgeschäft der Raiffeisenlandesbank OÖ relevanten Vorgaben und regelt den Kreditvergabeprozesse durch die vier angeführten wesentlichen Elemente: - Finanzierungspolitik - Vergaberichtlinien - Analysestandards - Risikoüberwachung Die Raiffeisenlandesbank OÖ fokussiert sich im ersten Schritt auf die finanzierten THG-Emissionen des Kreditportfolios, um ihr Net-Zero-Ziel zu erreichen.
Beschreibung der Prozesse des Konzeptes zur Ermittlung, Bewertung, Verwaltung und Verbesserung der IROs im Zusammenhang mit Klimawandel	Es wurde ein THG-Reduktionszielpfad angelehnt an die SBTi-Methodologie entwickelt. Dieser wird im ESG-Dashboard dargestellt. Die Kunden (oder Kundengruppen), die oberhalb des Reduktionspfadkorridors liegen, verursachen eine Verletzung der Vergaberichtlinien. In solchen Fällen wird die Validität solcher Abweichungen ermittelt, und nach Bedarf der Dekarbonisierungsplan des Kunden analysiert. Auf Basis dieser Informationen legen Markt und Marktfolge dem Finanzierungsantrag einen Vorschlag zur weiteren Engagement-Strategie als Entscheidungsbasis bei. Somit steuert das Finanzierungshandbuch mit diesem Addendum die Verwirklichung des Raiffeisenlandesbank Oberösterreichs OÖ Net-Zero-Ziels bis 2050 aus.
Erläuterung wie das Konzept die folgenden Themen berücksichtigt:	
a) Umsetzung der Konzepte zum Klimaschutz	Ja – zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele des Portfolios

IT-Dienstleister – Richtlinie zum emissionsfreien Stromeinkauf

Name der Policy	IT-Dienstleister – Richtlinie zum emissionsfreien Stromeinkauf
Relevante IROs	Beitrag zur Dekarbonisierung durch Ausbau/Verwendung von erneuerbarer Energie
ESRS-Sub-Themen	Energie
Beschreibung des Inhalts des Konzeptes (Ziele, Prozesse, Monitorig etc.)	Aufgrund des oben beschriebenen signifikanten Energiebedarfs ist die Umstellung auf Ökostrom ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion des CO ₂ -Footprints. Durch Umstellung auf Ökostrom und den damit reduzierten CO ₂ -Ausstoß, werden die Themen Klimawandel und Anpassung daran adressiert. Der Monitoring-Prozess wird durch zwei zentrale Mechanismen sichergestellt. Zum einen kommt beim Stromeinkauf das Vier-Augen-Prinzip in der Geschäftsführung zum Einsatz, wodurch Transparenz und Fehlervermeidung gewährleistet werden. Zum anderen erfolgt die Überwachung der verbrauchten Strommengen sowie des Strommixes über die Reporting-Plattform „easysustain“. In dieser Plattform werden die relevanten Daten einmal jährlich hochgeladen, was eine regelmäßige Analyse und Kontrolle ermöglicht.
Umfang und Begrenzung des Konzeptes (Aktivitäten und Geografie)	IT-Cluster – eigener Betrieb österreichweit
Verantwortliche Senior Management, Abteilung, und Verantwortungen	Geschäftsführung
Verfügbarkeit für i) betroffene und ii) umsetzende Interessenträger	Die Richtlinie wird ab 2025 allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung gestellt (beide Unternehmen).
E1-2 Spezifika	
Beschreibung der Relevanz des Konzeptes für das ESRs E1	Die IT-Unternehmen RAITEC und PROGRAMMIERFABRIK nutzen Büroräumlichkeiten, um ihre Dienstleistungen für Kunden in ganz Österreich zu erbringen. Eingebettet in den Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ sind die beiden Unternehmen bestrebt, regional und ökologisch zu agieren. Für die Erbringung der Dienstleistungen werden im Büroumfeld viele IT-Geräte (Notebooks, Bildschirme), aber natürlich auch Beleuchtung und erforderliche Sicherheitstechnik betrieben. Darüber hinaus erbringen beide Unternehmen auch Rechenzentrumsdienstleistungen, wobei diese Dienstleistung einen der Schwerpunkte des Angebotes der RAITEC darstellt. Die dafür erforderliche Infrastruktur inklusive Technik und Energie wird von der RAITEC zur Verfügung gestellt. Die RAITEC verfügt ebenso wie die PROGRAMMIERFABRIK über ein freiwilliges ISO 50.001-Energiemanagement-Zertifikat. In diesem Sinn werden zukünftig nur Ökostrom-Produkte für die beiden Unternehmen zugekauft.
Beschreibung der Prozesse des Konzeptes zur Ermittlung, Bewertung, Verwaltung und Verbesserung der IROs im Zusammenhang mit Klimawandel	Beim Abschluss neuer Stromliefervereinbarungen für alle Standorte beider Unternehmen kommen ausschließlich nur mehr Tarife mit Ökostrom in Betracht.
Erläuterung wie das Konzept die folgenden Themen berücksichtigt:	
a) Umsetzung der Konzepte zum Klimaschutz	Ja – Reduktion der THG-Emissionen, siehe Beschreibung der Richtlinie
d) Nutzung erneuerbarer Energien	Ja – Ökostrom aus erneuerbaren Energiequellen

IT-Dienstleister – Zusatzartikel zur „Car Policy“: Richtlinie zur Umstellung persönlicher Dienstfahrzeuge auf emissionsfreie Fahrzeuge

Name der Policy	IT-Dienstleister – Zusatzartikel zur „Car Policy“: Richtlinie zur Umstellung persönlicher Dienstfahrzeuge auf emissionsfreie Fahrzeuge



Relevante IROs	Ausstoß von THG-Emissionen durch den Einsatz von fossiler Energie in der gesamten Wertschöpfungskette
ESRS-Sub-Themen	Klimaschutz
Beschreibung des Inhalts des Konzeptes (Ziele, Prozesse, Monitoring etc.)	Durch Umstellung auf emissionsfreie Fahrzeuge und des damit nicht mehr vorhandenen CO ₂ -Ausstoßes bei Fahrten wird das Thema Klimawandel daran adressiert. Bei konkreter Nutzung von Elektrofahrzeugen ist eine Betankung über die von der RAITEC angebotenen Lademöglichkeiten direkt im Unternehmen gegeben. Der Monitoring-Prozess wird durch zwei zentrale Mechanismen sichergestellt. Zum einen kommt bei der Fahrzeugbeschaffung das Vier-Augen-Prinzip in der Geschäftsführung zum Einsatz, wodurch Transparenz und Fehlervermeidung gewährleistet werden. Zum anderen erfolgt die Freigabe im Fuhrpark-Management, das von der RAITEC für die Unternehmen RAITEC und PFH abgesichert wird. Die Überwachung der Verbrauchswerte geschieht (und somit Reduktion von fossilen Brennstoffen) über die Reporting-Plattform „easy!sustain“. In dieser Plattform werden die relevanten Daten einmal jährlich hochgeladen, was eine regelmäßige Analyse und Kontrolle ermöglicht.
Umfang und Begrenzung des Konzeptes (Aktivitäten und Geografie)	IT-Cluster – Mitarbeiter mit Dienstfahrzeug an allen Standorten
Verantwortliche Senior Management, Abteilung, und Verantwortungen	Geschäftsführung ist verantwortlich für die Richtlinie
Verfügbarkeit für i) betroffene und ii) umsetzende Interessenträger	Die Richtlinie (Car Policy) steht den Berechtigten zur Verfügung
E1-2 Spezifika	
Beschreibung der Relevanz des Konzeptes für das ESRS E1	Durch die Umstellung auf lokale, emissionsfreie Dienstfahrzeuge und Ökostrom, sollen die Reduktion der CO ₂ -Ausstoß in Bezug auf Mitarbeitermobilität im Rahmen von Geschäftsreisen reduziert werden.
Beschreibung der Prozesse des Konzeptes zur Ermittlung, Bewertung, Verwaltung und Verbesserung der IROs im Zusammenhang mit Klimawandel	Es werden grundsätzlich nur mehr E-Fahrzeuge angeschafft. Ausnahmen sind nur auf Basis einer schlüssigen und nachvollziehbaren Begründung möglich.
Erläuterung wie das Konzept die folgenden Themen berücksichtigt:	
a) Umsetzung der Konzepte zum Klimaschutz	Ja – durch die Reduktion der THG-Emissionen

IT-Dienstleister – Richtlinie zur Nutzungsdauer von IT-Equipment

Name der Policy	IT-Dienstleister – Richtlinie zur Nutzungsdauer von IT-Equipment
Relevante IROs	▮ Ausstoß von THG-Emissionen durch den Einsatz von fossiler Energie in der gesamten Wertschöpfungskette ▮ Verwendung von ressourcenintensiven Produkten und Anlagen ▮ Hoher Energieverbrauch im eigenen Betrieb bzw. in der Wertschöpfungskette
ESRS-Sub-Themen	Klimaschutz, Energie und Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
Beschreibung des Inhalts des Konzeptes (Ziele, Prozesse, Monitoring etc.)	IT-Ausrüstung, die auch bei den Unternehmen selbst als technische Infrastruktur genutzt wird, wird möglichst so ausgewählt, dass ihre Lebensdauer maximiert wird. Durch die Wahl bestimmter Gerätekategorien ist ein langfristiger Betrieb dieser Geräte möglich, da die Hersteller dies gut unterstützen. Ein vorzeitiger Austausch erfolgt in der Regel nur aufgrund von Sicherheitsproblemen oder fehlenden Sicherheitsupdates (Patches). Bei der Anschaffung von IT-Ausrüstung wird bereits beim Einkauf darauf geachtet, dass die Geräte eine lange Nutzungsdauer haben. Dies wird auch aus wirtschaftlichen Gründen berücksichtigt und durch eine TCO-Betrachtung (Total Cost of Ownership) dokumentiert. Allerdings erfordern moderne Sicherheitsstandards und -vorgaben, wie die ISO27001 oder die NIS2-Richtlinie, in manchen Fällen einen vorzeitigen Austausch der Geräte, unabhängig vom Ende ihres Produktlebenszyklus. Energieeffiziente Geräte werden beschafft und so lang wie möglich verwendet. Für die PROGRAMMIERFABRIK ist ein durchgängiger Monitoring-Prozess schwierig zu implementieren, da die Nutzungsdauer stark variieren kann und die Beschaffung über das Beschaffungssystem der RAITEC, unseres Betreibers, erfolgt. Seitens Betreiber wird auf abzutauschende Geräte aufgrund technischer oder regulatorischer Erfordernisse hingewiesen. Die Beschaffung neuer Geräte ist an die Freigabe durch die unmittelbaren Vorgesetzten oder die Geschäftsführung gebunden. In der RAITEC gibt es dafür einen transparenten Monitoring-Prozess, der sicherstellt, dass nur Geräte vorzeitig abgetauscht werden, welche den Sicherheitsanforderungen nicht mehr entsprechen. Dank EMPIRUM ist die RAITEC in der Lage diesen Prozess für alle betreuten Mandate durchzuführen.
Umfang und Begrenzung des Konzeptes (Aktivitäten und Geografie)	alle Mitarbeiter/alle Kunden an allen Standorten
Verantwortliche Senior Management, Abteilung, und Verantwortungen	Geschäftsführung
Verfügbarkeit für i) betroffene und ii) umsetzende Interessenträger	Die Richtlinie wird ab 2025 allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung gestellt (beide Unternehmen).
E1-2 Spezifika	
Beschreibung der Relevanz des Konzeptes für das ESRS E1	Durch möglichst lange Nutzung von IT-Equipment werden Rohstoffe, Transporterfordernisse, THG-Ausstoße und Energie innerhalb der Wertschöpfungskette eingespart. Diese Aspekte ad-

	ressieren die Themenfelder Klimawandel, Anpassung an den Klimawandel und Energieeffizienz.
Beschreibung der Prozesse des Konzeptes zur Ermittlung, Bewertung, Verwaltung und Verbesserung der IROs im Zusammenhang mit Klimawandel	Regelmäßige Überprüfung der Sicherheitsrelevanz und Einführung von Kriterien für den Neukauf.
Erläuterung wie das Konzept die folgenden Themen berücksichtigt:	
a) Umsetzung der Konzepte zum Klimaschutz	Ja – durch die Reduktion der THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette
c) Energieeffizienz	Ja - durch Energieeinsparungen innerhalb der Wertschöpfungskette
e) Sonstige	Ja – durch die Einführung von Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Immobilien – Real-Treuhand – Richtlinie zur Erfüllung des Kriteriums betreffend Klima und Energie der Real-Treuhand Immobilien

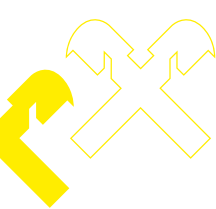
Name der Policy	Immobilien – Real-Treuhand – Richtlinie zur Erfüllung des Kriteriums betreffend Klima und Energie der Real-Treuhand Immobilien
Relevante IROs	! Ausstoß von THG-Emissionen durch den Einsatz von fossilen Brennstoffen oder der Verflüchtigung von Treibhausgasen ! Ausstoß von THG-Emissionen durch den Einsatz fossiler Brennstoffe für den Transport von Rohstoffen durch die Wertschöpfungskette ! Einsatz von erneuerbarer Energie bzw. Technologien mit hoher Energieeffizienz ! Negative Auswirkungen resultierend aus mangelnden Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel
ESRS-Sub-Themen	! Klimaschutz ! Anpassung an den Klimawandel ! Energie
Beschreibung des Inhalts des Konzeptes (Ziele, Prozesse, Monitoring etc.)	Das Ziel der Richtlinie ist die Erreichung von Klimaneutralität entsprechend der Klimaziele Österreichs durch THG-Reduktion und Steigerung der Energieeffizienz. Dies wird durch die Integration erneuerbarer Energien, Bau entsprechend klimaspezifischer Standards und damit verbunden entsprechende Gebäudezertifizierungen sowie den Umstieg auf emissionsfreie Mobilität unterstützt. Im Rahmen eines jährlichen Monitorings im Zuge der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung werden die entsprechenden Fortschritte bei der Reduktion der THG-Emissionen in Scope 1 (Dienstwagen) und Scope 2 (PV-Anlagen) gemessen.
Umfang und Begrenzung des Konzeptes (Aktivitäten und Geografie)	! Aktivitäten: Gilt für Neubauprojekte, Gebäudebestand und den Unternehmensbetrieb ! Geografische Begrenzung: Österreich und Deutschland inkl. Wertschöpfungskette ! Mittel- bis langfristige Berücksichtigung der Zeithorizonte
Verantwortliche Senior Management, Abteilung, und Verantwortungen	Geschäftsführung der Real-Treuhand Management GmbH
Verfügbarkeit für i) betroffene und ii) umsetzende Interessenträger	Betroffene Stakeholder: Nachhaltigkeitsberichte sind öffentlich einsehbar Umsetzende Stakeholder: projektbezogene Dokumentationen

E1-2 Spezifika

Beschreibung der Relevanz des Konzeptes für das ESRS E1	Die Richtlinie legt den Rahmen für die Integration von Klimaschutzkonzepten, THG-Reduktionen und Anpassungsmaßnahmen an Klimarisiken fest. Sie unterstützt die Erfüllung der ESRS-Vorgaben zu Klimaschutz und Energieeffizienz.
Beschreibung der Prozesse des Konzeptes zur Ermittlung, Bewertung, Verwaltung und Verbesserung der IROs im Zusammenhang mit Klimawandel	! Ermittlung: Datenerhebung der Scope-1- und Scope-2-Daten ! Bewertung: jährliche THG-Bilanzen im Zuge der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ! Verwaltung: Integration von Maßnahmen wie emissionsfreier Mobilität und erneuerbarer Energieproduktion ! Verbesserung: Fortschrittsanalysen und Anpassung der Konzepte auf Basis der Ergebnisse
Erläuterung wie das Konzept die folgenden Themen berücksichtigt:	
a) Umsetzung der Konzepte zum Klimaschutz	! Beitrag zur THG-Reduktion durch emissionsfreie Technologien und nachhaltige Bauweisen
b) Anpassung an den Klimawandel	! Förderung nachhaltiger Mobilität durch Anreizsysteme etwa bei emissionsfreien Dienstwagen
c) Energieeffizienz	Ja – laut Beschreibung des Konzeptes
d) Nutzung erneuerbarer Energien	Optimierung durch nachhaltige Bau- und Gebäudetechnologien sowie Bestandssanierung
	Ausbau von Photovoltaikanlagen

Nahrungsmittel – VIVATIS – Nachhaltigkeitsstrategie/ESG-Statement

Name der Policy	Nahrungsmittel – VIVATIS – Nachhaltigkeitsstrategie/ESG-Statement
Relevante IROs	! Hoher Energieverbrauch im Unternehmen bzw. in der Wertschöpfungskette ! Ausstoß von THG-Emissionen durch den Einsatz von fossiler Energie in der gesamten Wertschöpfungskette
ESRS-Sub-Themen	! Klimaschutz ! Energie
Beschreibung des Inhalts des Konzeptes (Ziele, Prozesse, Monitoring etc.)	Ziel des Konzeptes ist die Steigerung der Energieeffizienz innerhalb des VIVATIS Teilkonzerns. Innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie wird der Konzernansatz für die Energietransformation und Energieeffizienz, den Klimaschutz und die THG-Emissionsreduktion beschrieben und bildet eine strategische Umsetzung zur Erreichung von unterschiedlichen Maßnahmen, inklusive der geplanten Prozessschritte sowie Umsetzungstools, die in diesem Kontext für die Projektverwaltung eingesetzt werden. Das Monitoring geschieht durch den regelmäßigen Bericht an den Vorstand und Fortschrittsberichte an den Aufsichtsrat.
Umfang und Begrenzung des Konzeptes (Aktivitäten und Geografie)	Betrifft den gesamten VIVATIS Teilkonzern



Verantwortliche Senior Management, Abteilung, und Verantwortungen	Vorstand Geschäftsführer der VIVATIS Teilkonzerngesellschaften Nachhaltigkeitsbeauftragte Umwelt- und Energieverantwortliche Betriebsleiter
Verfügbarkeit für i) betroffene und ii) umsetzende Interessenträger	Innerhalb aller VIVATIS Teilkonzerne: im Intranet

E1-2 Spezifika

Beschreibung der Relevanz des Konzeptes für das ESRS E1	Das Konzept ermöglicht Klimaschutz und Energietransformation innerhalb der VIVATIS Teilkonzerne. Die NH-Strategie und das ESG-Statement von VIVATIS legen den Rahmen für die Ausrichtung und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fest. Die Nachhaltigkeitsstrategie beschreibt unter anderem Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen für Energietransformation und Energieoptimierung, um eine erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten, und strebt eine klimaneutrale Wertschöpfungskette bis 2050 an.
Beschreibung der Prozesse des Konzeptes zur Ermittlung, Bewertung, Verwaltung und Verbesserung der IROs im Zusammenhang mit Klimawandel	Die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns basiert auf allen relevanten IROs im Zusammenhang mit dem Klimawandel, um deren Anerkennung und Verankerung im Betrieb zu gewährleisten. Geschäftstätigkeiten werden entsprechend den Inputs der IROs angepasst. Wesentliche Elemente des Konzeptes sind: ▮ Nachhaltigkeitsstrategie/ESG-Statement ▮ Konzernrichtlinien und Verhaltenskodex für Mitarbeitende ▮ Code of Conduct für Geschäftspartner ▮ Konzernprojekte und Innovationsmanagement ▮ Strategische Umsetzung mittels „Provatrix“ ▮ Kennzahlenmonitoring durch das Beteiligungscontrolling ▮ Offenlegungen in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung Diese Maßnahmen sichern die effektive Umsetzung und kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsstrategie im Einklang mit den Klimazielen.
Erläuterung wie das Konzept die folgenden Themen berücksichtigt:	
a) Umsetzung der Konzepte zum Klimaschutz	Ja – durch die Reduktion der THG-Emissionen
c) Energieeffizienz	Ja – durch Steigerung der Energieeffizienz im eigenen Betrieb
d) Nutzung erneuerbarer Energien	Ja

Touristik – Leitlinie zum Klimaschutz

Name der Policy	Touristik – Leitlinie zum Klimaschutz
Relevante IROs	▮ Ausstoß von THG-Emissionen durch den Einsatz von fossiler Energie in der gesamten Wertschöpfungskette ▮ Einsatz von nicht erneuerbarer Energie bzw. niedrige Energieeffizienz
ESRS-Sub-Themen	Klimaschutz, Energie
Beschreibung des Inhalts des Konzeptes (Ziele, Prozesse, Monitoring etc.)	Als Dienstleister ist der innerbetriebliche Schadstoffausstoß der BTU geringer als bei Industriebetrieben. Dennoch gibt es einige Bereiche, in denen wir Beiträge zur Erreichung der Klimaziele liefern können. Dies betrifft vor allem folgende Aspekte unserer Geschäftstätigkeit. Die BTU trägt auch eine Mitverantwortung bei den Emissionen unserer Leistungspartner (Fluglinien, Mietwagenunternehmen, Hotels), deren Angebote die BTU vermittelt. Hier sehen wir es als Aufgabe der BTU, einen Beitrag zur Transparenz betreffend die Schadstoffemissionen unserer Vertragspartner und, wo möglich, Informationen zu klimaschonenderen Alternativen in unseren Beratungsprozessen zu geben. Monitoring-Prozess: ▮ Vergleich der THG-Emissionen zu den Vorperioden ▮ Kundenreporting wird aufgebaut ▮ Monitoring der vermittelten THG-Emissionen (CO₂-Emissionen nach Sitzplatzkilometer) – derzeit noch keine Vorjahreswerte vorhanden, wird erstmals in 2025 aufgesetzt
Umfang und Begrenzung des Konzeptes (Aktivitäten und Geografie)	Die Leitlinie, ihre Ziele und Maßnahmen zur wirksamen Reduktion von Emissionen und effizientem Einsatz von Betriebsmitteln gelten ausnahmslos für alle Mitarbeiter der BTU. Sie gelten darüber hinaus auch für Kunden und Besucher, die in unseren Büros empfangen werden. Der Beitrag Dritter zum Erreichen von Klimaschutzzielen gilt für alle Unternehmen, die einen Leistungsvertrag mit der BTU haben und/oder von der BTU zur Leistungserbringung beauftragt werden. Im Sinne der Energieeffizienz handelt es sich auch um einen effizienten Einsatz von Ressourcen.
Verantwortliche Senior Management, Abteilung, und Verantwortungen	Die Ausformulierung der Leitlinie sowie deren Kommunikation an alle Mitarbeiter liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung. Inhaltlich ist dafür die ESG-Leitung verantwortlich. Die HR-Abteilung ist dafür verantwortlich, neue Mitarbeiter mit dieser Leitlinie vertraut zu machen. Die Einhaltung und Umsetzung der Inhalte steht in der Eigenverantwortung der Mitarbeiter.
Verfügbarkeit für i) betroffene und ii) umsetzende Interessenträger	Die Leitlinie steht allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung.

E1-2 Spezifika

Beschreibung der Relevanz des Konzeptes für das ESRS E1	Die Leitlinie zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (ESRS E1) befasst sich mit den Auswirkungen schadhafter Emissionen und zeigt die Maßnahmen der BTU auf, um kontinuierlich und nachhaltig Emissionen zu reduzieren, Betriebsmittel und Energie (inkl. Wasser) mit steigender Effizienz einzusetzen und die dazu nötigen Maßnahmen zu ergreifen.

Beschreibung der Prozesse des Konzeptes zur Ermittlung, Bewertung, Verwaltung und Verbesserung der IROs im Zusammenhang mit Klimawandel	Die BTU kann in folgenden Bereichen Einfluss beim Ausstoß schadhafter Emissionen nehmen: a) Eigener Fuhrpark und Reisetätigkeit b) Verbrauch von Strom und Wasser innerhalb von Büroräumen: i) Heizen/Kühlen ii) Ein- und Ausschalten von Licht iii) Ausschalten der Bildschirme iv) Beschaffung: Verwendung von Verbrauchsmaterialien (insb. Papier) c) Die BTU trägt auch eine Mitverantwortung bei den Emissionen unserer Leistungspartner (Fluglinien, Mietwagenunternehmen, Hotels), deren Angebote die BTU vermittelt. Hier sehen wir es als Aufgabe der BTU, einen Beitrag zur Transparenz betreffend die Schadstoffemissionen unserer Vertragspartner und, wo möglich, Informationen zu klimaschonenderen Alternativen in unseren Beratungsprozessen zu geben. d) Zur Ermittlung wurde die Zusammenarbeit mit SQUAKE gestartet und damit ein Tool angeschafft, um Scope-3-Emissionen zu erheben. Wir wollen die eigenen Emissionen und den ineffizienten Einsatz von Energie und Büromaterialien in den kommenden Jahren kontinuierlich reduzieren. Wir werden die dazu nötige Kultur im Unternehmen schaffen und unseren Mitarbeitern das nötige Wissen über unsere Ziele kommunizieren. Alle Mitarbeiter sollen ihre Rolle zu klimaschonendem Verhalten und die wesentlichen Maßnahmen der BTU kennen und umsetzen können. Dazu werden wir geeignete Prozesse einführen, Schulungen durchführen und Tools anschaffen.
	Erläuterung wie das Konzept die folgenden Themen berücksichtigt:
a) Umsetzung der Konzepte zum Klimaschutz	Das Konzept erzielt mittelbar eine Reduktion von THG-Ausstoßen
c) Energieeffizienz	Steigerung der innerbetrieblichen Energieeffizienz

(ESRS 2.62): Für den Fall, dass das Unternehmen keine Konzepte eingeführt hat: Angabe der Gründe, warum keine Konzepte angewendet werden

Konzern:

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde 2024 erstmalig gem. ESRS durchgeführt. Die IROs wurden priorisiert und die Notwendigkeit einer Abdeckung durch Konzepte wird im Zeitverlauf evaluiert und gegebenenfalls ergänzt. Die Abdeckung der IROs über Konzepte ist in der Tabelle in ESRS 2-SBM-3.48a ersichtlich.

2.2.2.2. Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

(E1-3.28): Angaben über Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß den in ESRS 2 MDR-A genannten Grundsätzen

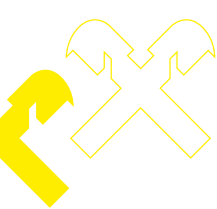
Finanzdienstleister:

Um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu forcieren, wurde im Jahr 2024 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um einen Ansatz für die strategische Ausrichtung der Portfoliosteuerung zu definieren. Die Maßnahme zur schrittweisen datenbezogenen Steuerung der Portfolios innerhalb der Umweltarbeitsgruppe ist für das Kerngeschäft der Raiffeisenlandesbank OÖ von großer Bedeutung.

Nahrungsmittel-Cluster:

Derzeit wird eine Vielzahl an Maßnahmen im VIVATIS Teilkonzern und der efko bereits umgesetzt, welche aber noch nicht den Anforderungen gemäß MDR-A ESRS 2 entsprechen, diese werden im Zuge der Umsetzung des Übergangsplans bis 2026 aufgebaut.

Finanzdienstleister – Raiffeisenlandesbank OÖ – Integration ESG-Analyse im Kreditvergabeprozess	
Name der Maßnahme	Finanzdienstleister – Raiffeisenlandesbank OÖ – Integration ESG-Analyse im Kreditvergabeprozess
Relevante IROs	i Finanzierungen im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern und ähnliche Vorhaben, die die Anpassung an den Klimawandel verzögern i Finanzierungen im Zusammenhang mit klimafreundlichem Wohnen (erneuerbare Energieversorgung, mindestens Energieausweis Klasse B oder besser)
ESRS-Sub-Themen	Anpassung an Klimawandel
Beschreibung der im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahme	Im Rahmen der Anpassungen des Kreditvergabeprozesses wurde das Kapitel „Ökologische Kreditwürdigkeit“ eingeführt. Dieses Kapitel hat zum Ziel, dass Finanzierungsentscheidungen auf Einzelkundenebene dazu beitragen, den konkreten CO ₂ -Reduktionspfad der Raiffeisenlandesbank OÖ einzuhalten und das übergeordnete Ziel Net Zero 2050 zu erreichen. Die Beurteilung des Einzelkunden erfolgt auf Basis eines Branchenkorridors seiner Peer Group



	(NACE2-Ebene). Befindet sich die THG-Intensität Umsatz des Kunden innerhalb des Branchenkorridors (oder darunter), ist dies neutral zu werten und es sind keine weiteren Schritte zu setzen. Befindet sich die THG-Intensität Umsatz ÜBER dem Branchenkorridor, sind Maßnahmen zu ergreifen, wie beispielsweise ein SBTi-Commitment des Kunden, Energieeffizienz-Covenants oder ein Reduktionspfad des Kunden. Auf Basis dieser Informationen legen Markt und Marktfolge dem Finanzierungsantrag einen Vorschlag zur weiteren Engagement-Strategie als Entscheidungsbasis bei. Um den Analyseprozess so effizient und automatisiert wie möglich zu gestalten, wird als zentrale Analysegrundlage für Corporates das ESG-Dashboard herangezogen. Das ESG-Dashboard dient der Visualisierung und Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsinformationen eines Unternehmens und ermöglicht dadurch eine kompakte Darstellung der ESG-Situation.
Beschreibung der Maßnahmen, welche zu dem betroffenen Konzept beitragen	Finanzierungshandbuch der Raiffeisenlandesbank OÖ in seiner aktuellen Version
Beschreibung der erwarteten Ergebnisse	Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzzielpfads der Raiffeisenlandesbank OÖ CRR2 449a Meldebogen 3 (Stichtag 30/6/2024)
Umfang der Maßnahme:	
a) In Bezug auf Aktivitäten	Das ESG-Dashboard dient aktuell auch der Sensibilisierung der Entscheidungsträger für das Thema ESG, insbesondere den Klimawandel.
b) Geografische Abdeckung der Maßnahme (inkl. vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Peer Group auf Basis von NACE2-Ebene ohne geografische Begrenzung
c) Betroffene Interessengruppen	Einzelkunden
Zeithorizonte für die Durchführung und den Abschluss der Maßnahme	Die Maßnahme wird innerhalb mehrerer Phasen und Zeithorizonte durchgeführt und umgesetzt: ┌ Kurzfristige Zeithorizonte: Nach erfolgreicher Beendung einer Pilotphase (Q2–Q3 2024) startet der Anwendungszeitraum mit 01.01.2025. Dieser Analyseprozess gilt im ersten Schritt für Corporate-Kundengruppen, die unter den Geltungsbereich der CSRD fallen, also jene Unternehmen, die bereits für das Berichtsjahr 2024 unter die Anwendung der CSRD fallen. ┌ Mittelfristige Zeithorizonte: Ab dem Jahr 2026 wird die Anzahl der Unternehmen, die für das Berichtsjahr 2025 nach CSRD berichten müssen, um ein Vielfaches steigen. Der Analyseprozess wird somit auf alle CSRD-Unternehmen ausgeweitet. - Validierung der Erweiterung des Anwendungsbereichs z. B. auf KMU-Kunden, die nicht unter die CSRD fallen. ┌ Langfristige Zeithorizonte: Validierung Restkunden

Finanzdienstleister – Raiffeisenlandesbank OÖ – Pricing/Interne Bonifikation

Name der Maßnahme	Finanzdienstleister – Raiffeisenlandesbank OÖ – Pricing/Interne Bonifikation
Relevante IROs	┌ Finanzierungen im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern und ähnliche Vorhaben, die die Anpassung an den Klimawandel verzögern ┌ Finanzierungen im Zusammenhang mit klimafreundlichem Wohnen (erneuerbare Energieversorgung, mindestens Energieausweis Klasse B oder besser)
ESRS-Sub-Themen	Anpassung an Klimawandel
Beschreibung der im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahme	Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in unser Pricing-Modell unterstützt die Transformation zu nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten und einer klimaneutralen Wirtschaft. Auf Basis der „Grünen Kurve“ (Maßnahme aus dem Jahr 2021) wurde ein neues internes Bonifikationsprogramm eingeführt. Dieses bietet die Möglichkeit einer internen grünen Bonifikation aufgrund von 3 Ausprägungen für Investitionskredite mit konkretem Verwendungszweck: 1. Abgleich der Kriterien auf Basis EIB Green Eligibility Checker 2. Voraussichtliche Taxonomiekonformität 3. Wesentlicher Beitrag zur grünen Transformation der Kunden Für alle drei Ausprägungen ist ein Preisvorteil im Zuge der Kreditbeantragung vorgesehen. Im Entwicklungs- und Entscheidungsprozess sind als interne Stakeholder neben Markt Corporates die Abteilung Finanzcontrolling sowie der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ involviert.
Beschreibung der Maßnahmen, welche zu dem betroffenen Konzept beitragen	Nachhaltigkeitsstrategie der Raiffeisenlandesbank OÖ, Version 2.0 – 05.12.2023; Integration von nachhaltigen Prinzipien in Pricing-Modell
Beschreibung der erwarteten Ergebnisse	Volumenaufbau von „grünen“ Assets
Umfang der Maßnahme:	
a) In Bezug auf Aktivitäten	Die Maßnahme ist auf alle Investitionskredite im Firmenkundenbereich der Raiffeisenlandesbank OÖ anwendbar.
b) Geografische Abdeckung der Maßnahme (inkl. vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette)	siehe Antwort a)
c) Betroffene Interessengruppen	Interne Stakeholder neben Markt Corporates die Abteilung Finanzcontrolling sowie der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ involviert. Extern: siehe a)
Zeithorizonte für die Durchführung und den Abschluss der Maßnahme	Ursprüngliche Maßnahme wurde im Jahr 2021 eingeführt; die Anpassungen gelten seit November 2024 (mit 3 Ausprägungen). Maßnahme ist laufend und wird bei Bedarf wieder an die Markterfordernisse angepasst

IT-Dienstleister – Reduzierung des Stromverbrauchs innerhalb des Bürobetriebs

Name der Maßnahme	IT-Dienstleister – Reduzierung des Stromverbrauchs innerhalb des Bürobetriebs

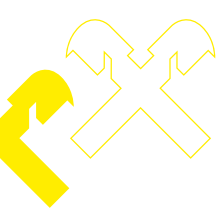
Relevante IROs	Hoher Energieverbrauch im eigenen Betrieb bzw. in der Wertschöpfungskette
ESRS-Sub-Themen	Beitrag zur Dekarbonisierung durch Ausbau/Verwendung von erneuerbarer Energie Energie
Beschreibung der im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahme	Im Rahmen dieser Initiative wird der Energieverbrauch durch die Sensibilisierung der Mitarbeiter reduziert. Der tatsächliche Energieverbrauch wird durch das Nutzungsverhalten, die technische Effizienz und die Lebensdauer der Geräte bestimmt. Dabei kann der ständige Betrieb von Geräten nicht nur den unmittelbaren Stromverbrauch erhöhen, sondern auch die Effizienz und Lebensdauer der Komponenten, insbesondere der Batterien, beeinträchtigen. Dies führt langfristig zu einem höheren Gesamtenergieverbrauch, da ineffiziente oder beschädigte Geräte mehr Energie benötigen und früher ersetzt werden müssen. Eine bewusste Nutzung und regelmäßige Wartung hingegen können die Lebensdauer verlängern und somit den kumulativen Energieverbrauch über den gesamten Lebenszyklus reduzieren.
Beschreibung der Maßnahmen, welche zu dem betroffenen Konzept beitragen	IT-Dienstleister – Richtlinie zum emissionsfreien Stromeinkauf
Beschreibung der erwarteten Ergebnisse	Reduktion des Energiekonsums als auch die Beschaffung elektronischer Geräte, die für die täglichen Betriebsabläufe notwendig sind. Der Stromverbrauch ist messbar und in easy!sustain dokumentiert.
Umfang der Maßnahme:	
a) In Bezug auf Aktivitäten	Der Plan berücksichtigt sowohl den Energiekonsum als auch die Beschaffung elektronischer Geräte, die für die täglichen Betriebsabläufe notwendig sind. Der Stromverbrauch dieser beiden Arten von Systemen ist jeweils messbar und dokumentiert.
b) Geografische Abdeckung der Maßnahme (inkl. vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Die verwendeten IT-Systeme teilen sich in Systeme, die direkt am Arbeitsplatz benutzt werden und Server-Systeme, die für Kunden betrieben werden in allen Standorten
c) Betroffene Interessengruppen	Alle MitarbeiterInnen an allen Standorten
Zeithorizonte für die Durchführung und den Abschluss der Maßnahme	Laufend

Immobilien – Real-Treuhand – Produktion erneuerbarer Energie (PV-Konzept)

Name der Maßnahme	Immobilien – Real-Treuhand – Produktion erneuerbarer Energie (PV-Konzept)
Relevante IROs	Einsatz von erneuerbarer Energie bzw. Technologien mit hoher Energieeffizienz
ESRS-Sub-Themen	Energie
Beschreibung der im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahme	Um die Nachhaltigkeit innerhalb der Objekte der Real-Treuhand durch die Reduktion von energiebedingten THG-Emissionen zu fördern, werden gemeinschaftliche Energieerzeugungsanlagen zur Eigenproduktion geplant und mit den ersten Umsetzungen wird begonnen.
Beschreibung der Maßnahmen, welche zu dem betroffenen Konzept beitragen	Auf Basis der Richtlinie zur Erfüllung des Kriteriums für Klima und Energie der Real-Treuhand Immobilien ist die Eigenproduktion von 85 % des gesamten Energieverbrauchs durch eine PV-Anlage innerhalb von 5 Jahren geplant. Die Maßnahme trägt durch eine adäquate Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel bei, indem der erzeugte Strom anderen Strombeziehern als klimaneutrale Alternative zu herkömmlichen Stromprodukten angeboten wird. Richtlinie zur Erfüllung der Anforderungen betreffend Ressourceneinsatz und Kreislaufwirtschaft der Real-Treuhand Immobilien.
Beschreibung der erwarteten Ergebnisse	Umsetzung und Ausrollung sind derzeit in Vorbereitung, genauere Ziele sind noch in Entwicklung. Angestrebt wird eine PV-Strom- Eigenproduktion von 1MW innerhalb der nächsten 5 Jahre.
Umfang der Maßnahme:	
a) In Bezug auf Aktivitäten	Installation von PV-Anlagen auf Neubauten und Bestandsimmobilien
b) Geografische Abdeckung der Maßnahme (inkl. vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Fokus auf Immobilien in Österreich, insbesondere in Oberösterreich
c) Betroffene Interessengruppen	Mitarbeiter: Umsetzung und Wissensaufbau i. Z. m. der Nutzung von erneuerbarer Energie Kunden: Integration in nachhaltige Energieprojekte
Zeithorizonte für die Durchführung und den Abschluss der Maßnahme	Zeithorizont: 5 Jahre (Ziel: 1 MW PV-Strom-Eigenproduktion). Laufende jährliche Überprüfung und Berichterstattung der Fortschritte

Immobilien – Real-Treuhand – Vorgabe für Neubauprojekte im Bauträgerbereich

Name der Maßnahme	Immobilien – Real-Treuhand – Vorgabe für Neubauprojekte im Bauträgerbereich
Relevante IROs	Negative Auswirkungen resultierend aus mangelnden Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel
ESRS-Sub-Themen	Anpassung an Klimawandel
Beschreibung der im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahme	Im Berichtsjahr wurden keine Neubauprojekte gestartet.
Beschreibung der Maßnahmen, welche zu dem betroffenen Konzept beitragen	Die Maßnahmen unterstützen die Richtlinie zur Erfüllung des Kriteriums betreffend Klima und Energie der Real-Treuhand Immobilien. Gebäudezertifizierungen beinhalten Anforderungen hinsichtlich Nachhaltigkeit, die verschiedene ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen. Sie beeinflussen außerdem die THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette, indem sie Kriterien zu Ressourcennutzung und Materialeinsatz vorgeben. Gebäudezertifizierungen stellen auch Anforderungen, die in Konnex mit Anpassungen an den Klimawandel stehen. Dies etwa durch die Optimierung des Energieverbrauchs, die Ressourcennutzung und die Emissionsminderung. Sie setzen Vorgaben für den Einsatz bestimmter Technologien, Materialien und Betriebsweisen, die den Energiebedarf und die damit verbundenen THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette beeinflussen.



	Richtlinie zur Erfüllung der Anforderungen betreffend Ressourceneinsatz und Kreislaufwirtschaft der Real-Treuhand Immobilien.
Beschreibung der erwarteten Ergebnisse	Erzieltes Ergebnis ist, dass festgelegt wurde, dass alle Neu-bauprojekte ab EUR 20 Mio. Baukosten künftig eine Nachhaltigkeitszertifizierung erhalten.
Umfang der Maßnahme:	
a) In Bezug auf Aktivitäten	Neubauprojekte im Bauträgerbereich.
b) Geografische Abdeckung der Maßnahme (inkl. vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Österreich, primär Oberösterreich und Wien sowie Süddeutschland
c) Betroffene Interessengruppen	┆ Kunden ┆ Regulierungsbehörden ┆ Kapitalmarktakeure ┆ Mitarbeiter im Bereich Bau und Planung
Zeithorizonte für die Durchführung und den Abschluss der Maßnahme	Langfristig: Nachhaltigkeitszertifizierung für Neubauprojekte ab Baukosten von EUR 20 Mio. EUR

Touristik – Einführung Tool zur Berechnung der Scope-3-Emissionen

Name der Maßnahme	Touristik – Einführung Tool zur Berechnung der Scope-3-Emissionen
Relevante IROs	Ausstoß von THG-Emissionen durch den Einsatz von fossiler Energie im eigenen Betrieb und der Wertschöpfungskette
ESRS-Sub-Themen	Klimaschutz
Beschreibung der im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahme	Start der Zusammenarbeit mit SQUAKE (Climate-Tech-Unternehmen) zur Erhebung der Scope3-Emissionen, die durch die Vermittlung von Geschäftsreisen durch Flüge, Hotels und Bahnnutzung verursacht werden.
Beschreibung der Maßnahmen, welche zu dem betroffenen Konzept beitragen	Leitlinie zum Klimaschutz Die Scope-3-Emissionen für Flüge, Hotels und Bahn können rückwirkend ab 01.01.2024 erhoben werden. Die Parameter werden wie folgt offengelegt: ┆ Angaben über die Methoden und Annahmen hinter dem Parameter, inkl. Grenzen der Methoden: Die Emissionen für Flüge werden nach TIM (Travel Impact Model), für Bahnreisen nach BASIC (SQUAKE-Methodik), für Hotels nach HCMl (Hotel Carbon Measurement Initiative) erhoben. ┆ Angaben zur externen Validierung des Parameters und gegebenenfalls zur validierenden Stelle: SQUAKE ist zertifiziert durch: ┆ ISO 27001 Certification Nr. G-24-25174 ┆ TÜV Nord TN CC 020 Certification Nr. 44 856 212599 ┆ DSGVO ┆ Akkreditiert zur Vergabe von GLEC zertifizierten Kalkulationen
Beschreibung der erwarteten Ergebnisse	
Umfang der Maßnahme:	
a) In Bezug auf Aktivitäten	Die Scope-3-Emissionen für Flüge und Hotels können rückwirkend ab 01.01.2024 für alle BTU-Mitarbeiter und -Kunden erhoben werden.
b) Geografische Abdeckung der Maßnahme (inkl. vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Scope-3-Emissionen können für vermittelte Leistungen weltweit erhoben werden.
c) Betroffene Interessengruppen	Alle Interessensgruppen der BTU
Zeithorizonte für die Durchführung und den Abschluss der Maßnahme	Kontinuierlich ab Umsetzung von SQUAKE (siehe oben)

E1-3 Spezifika für Klimaschutzmaßnahmen

a) Angabe zu den Dekarbonisierungshebeln, inkl. naturbasierte Lösungen	Bei der Steigerung der Energieeffizienz handelt es sich um den Dekarbonisierungshebel. Der Dekarbonisierungshebel besteht in der mittelbaren Reduktion der THG-Emissionen durch den Einsatz des Tools, welches den Kunden und sein Reporting unterstützt.
b) Beschreibung der erzielten und erwarteten Reduktion der Emissionen	Die Angabe der Reduktion der Emissionen kann erst nach vollständiger Erhebung der Daten vorgenommen werden. Für diesen Datenpunkt werden die Übergangsbestimmungen gem. ESRS 1 10.2 in Anspruch genommen.

(ESRS 2.62): Für den Fall, dass das Unternehmen keine Maßnahme eingeführt hat: Angabe der Gründe, warum keine Maßnahme angewendet wird

Konzern:

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde 2024 erstmalig gem. ESRS durchgeführt. Die IROs wurden priorisiert und die Notwendigkeit einer Abdeckung durch Maßnahmen wird im Zeitverlauf evaluiert und gegebenenfalls ergänzt. Die Abdeckung der IROs über Maßnahmen ist in der Tabelle in ESRS 2-SBM-3.48a ersichtlich.

2.2.3. Kennzahlen und Ziele

2.2.3.1. Abgabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Finanzdienstleister:

Die Angabepflichten des E1-4 werden für den Finanzdienstleister-Cluster nicht vollständig als zielführend erachtet. Es wurden unternehmensspezifische Ziele definiert, welche den Angabepflichten des ESRS MDR-T folgen.

(ESRS-2.72): Für den Fall, dass das Unternehmen keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat: Angabe darüber, ob die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen auf Auswirkungen, Risiken und Chancen dennoch nachverfolgt werden kann. Wenn ja, einschließlich der Verfahren, der festgelegten Zielvorgaben und Zeiträume

Konzern:

Aufgrund der besonderen Bedeutungen für den Finanzdienstleister-Cluster wurden die Ziele priorisiert behandelt. Für die noch nicht abgedeckten Auswirkungen im Finanzdienstleister-Cluster sowie in den Nichtfinanz-Clustern werden entsprechende Zielsetzungen im Zeitverlauf evaluiert und gegebenenfalls implementiert.

(ESRS-2.81): Für den Fall, dass das Unternehmen keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat: Angabe darüber, ob die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen auf Auswirkungen, Risiken und Chancen dennoch nachverfolgt werden kann. Wenn ja, einschließlich der Verfahren, der festgelegten Zielvorgaben und Zeiträume

Nichtfinanz-Cluster:

In den Nichtfinanz-Clustern der Raiffeisenlandesbank OÖ gibt es derzeit keine Verfahren, mit denen die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen im Hinblick auf die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen nachverfolgt werden kann.



2.2.3.2. Abgabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Alle Cluster

(E1-5.37-38 a-e; AR 34): Angaben des Energieverbrauchs und des Energiemixes einschließlich einer Aufschlüsselung des Gesamtenergieverbrauchs aus fossilen Brennstoffen (die Tabelle in AR 34 kann verwendet werden)

in MWh	RLB OÖ		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023
Gesamtenergieverbrauch	16.983,78	13.186,59	441.612,44	416.187,53
Gesamter Verbrauch an fossiler Energie**	7.186,28	n/a	312.173,14	n/a
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten**	0,00	n/a	0,00	n/a
Brennstoffverbrauch aus Erdöl und Erdölzeugnissen**	1.893,38	n/a	32.502,90	n/a
Brennstoffverbrauch aus Erdgas**	575,77	n/a	270.798,94	n/a
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Energieträgern**	0,00	n/a	0,00	n/a
Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen**	4.717,13	n/a	8.871,30	n/a
Anteil der fossilen Energieträger am Gesamtenergieverbrauch	42,31%	n/a	70,69%	n/a
Verbrauch aus nuklearen Quellen	2,71	n/a	511,48	n/a
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	0,02%	n/a	0,12%	n/a
Gesamtverbrauch an erneuerbarer Energie	9.794,79	n/a	128.927,82	n/a
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	0,00	n/a	1.696,08	n/a
Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen	9.794,79	n/a	124.203,75	n/a
Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, die nicht als Brennstoff verwendet wird	0,00	n/a	3.027,99	n/a
Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch	57,67%	n/a	29,19%	n/a
Nicht-erneuerbare Energieerzeugung	575,77	n/a	270.999,00	n/a
Erzeugung von erneuerbarer Energie	n/a*	n/a	5.187,14	n/a
Gesamtenergieverbrauch durch Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung	0,00	n/a	393.236,93	n/a
Gesamtenergieverbrauch durch Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung pro Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung (MWh/MEUR)	0,00	n/a	355,10	n/a

* Am Zentralstandort der Raiffeisenlandesbank OÖ wurden 148,8 MWh über PV-Anlagen im Jahr 2024 produziert. Diese Menge wurde direkt am Produktionsstandort verbraucht. Es befinden sich mehrere Unternehmen an dem Produktionsstandort. Aufgrund fehlender Zählerpunkte kann keine konkrete Zuordnung erfolgen.

** In dieser Kennzahl sind alle Sektoren berücksichtigt.

Die ausgewiesenen Energieverbräuche für 2023 wurden im Zuge einer Neuevaluierungen genauer ermittelt, da zusätzliche Verbrauchsbelege erhoben werden konnten, und weichen von den im Nachhaltigkeitsbericht 2023 (Seite 58) veröffentlichten Werten (Raiffeisenlandesbank OÖ: 13.186,59 MWh (+1,43%), Gesamtkonzern: 416.187,53 MWh (+0,28%)) geringfügig ab.

Bei der Erhebung von E1-5 wurden Primärdaten (Rechnungen, Zählerstände etc.) herangezogen, sofern verfügbar. Zu den Daten wurden zusätzlich die zugrundeliegenden Belege angefordert. Nicht vorhandene Verbräuche wurden über den Verbrauch des Zentralstandorts der Raiffeisenlandesbank OÖ hochgerechnet, diese können Messunsicherheiten mit sich bringen. Die Qualitätssicherung erfolgte intern über einen Abgleich mit dem Vorjahr, einen Abgleich mit den Belegen und ein Vier-Augen-Prinzip. Die aggregierten Werte wurden von den anliefernden Unternehmen plausibilisiert.

Bei den Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimawirkung wurde auf Unternehmen eingeschränkt, die direkte Energieverbräuche hatten.

(E1-5.42): Spezifizierung der in Ziffer 40 genannten Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen

Konzern:

Im vollkonsolidierten Konzernkreis sind Sektoren mit hoher Klimaauswirkung mit den NACE2-Codes A, C, E, F G, H und L vorhanden. Diese Unternehmen werden für die Ermittlung der relevanten Kennzahlen herangezogen.

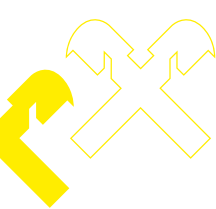
(E1-5.43): Angabe eines Abgleichs der Nettoeinnahmen aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren mit dem entsprechenden Posten oder den entsprechenden Erläuterungen im Abschluss

Die gesamten Nettoeinnahmen belaufen sich auf MEUR 3.971, davon entfallen MEUR 1.167 auf Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren.

2.2.3.3. Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Alle Cluster

(E1-6.44-52, AR 39, AR 42, AR 48, AR 52): Angaben der Brutto-Scope-1-, -2-, -3- und Gesamt-THG-Emissionen in metrischen Tonnen CO₂-Äquivalenten. Die Informationen sind gemäß der Tabelle in AR 48 anzugeben

in tCO₂e

2024

2023

% N / N-1

RLB OÖ**Scope-1-THG-Emissionen**

Brutto-THG-Emissionen nach Scope 1	605,74	607,64	-0,31%
Prozentsatz der Scope-1 THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	-%	-%	-%

Scope-2-THG-Emissionen

Bruttostandortbezogene Scope-2-THG-Emissionen	2.309,34	1.814,85	27,25%
Brutto marktbasierte Scope-2-THG-Emissionen	1.043,98	646,53	61,47%

Signifikante Scope-3-THG-Emissionen

Gesamte indirekte Brutto-THG-Emissionen (Scope 3)	6.342.932,96	6.435.562,47	-1,44%
Prozentsatz der Brutto-THG-Emissionen von Scope 3	99,95%	99,96%	-0,01%
Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	7.779,32	6.614,90	17,60%
Cloud Computing und Rechenzentrumsdienstleistungen	-	-	-%
Investitionsgüter	2.397,52	25,66	9245,07%
Kraftstoff und energiebezogene Aktivitäten	866,61	686,94	26,15%
Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	-	-%
Im Betrieb anfallender Abfall	109,73	139,89	-21,56%
Geschäftsreisen	154,21	122,62	25,77%
Pendeln der Mitarbeiter	4.244,89	4.175,69	1,66%
Vorgelagerte geleaste Anlagen	-	-	-%
Nachgelagerter Transport	-	-	-%
Verarbeitung der verkauften Produkte	-	-	-%
Verwendung der verkauften Produkte	-	-	-%
End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten	-	-	-%
Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte	-	-	-%
Konzessionen	-	-	-%
Investitionen	6.327.380,67	6.423.796,77	-1,50%
Indirekte THG-Emissionen aus importierter Energie	-	-	-%
Indirekte THG-Emissionen aus dem Transportwesen	-	-	-%

Gesamte THG-Emissionen

Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen)	6.345.848,04	6.437.984,95	-1,43%
Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert)	6.344.369,25	6.436.614,82	-1,43%

Gesamt**Scope-1-THG-Emissionen**

Brutto-THG-Emissionen nach Scope 1	66.400,93	66.502,36	-0,15%
Prozentsatz der Scope-1 THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	-%	-%	-%

Scope-2-THG-Emissionen

Bruttostandortbezogene Scope-2-THG-Emissionen	24.189,87	21.696,13	11,49%
Brutto marktbasierte Scope-2-THG-Emissionen	3.185,09	2.487,04	28,07%

Signifikante Scope-3-THG-Emissionen

Gesamte indirekte Brutto-THG-Emissionen (Scope 3)	10.189.980,18	10.172.303,57	0,17%
Prozentsatz der Brutto-THG-Emissionen von Scope 3	99,12%	99,14%	-0,02%
Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	773.840,25	744.499,20	3,94%
Cloud Computing und Rechenzentrumsdienstleistungen	-	-	-%
Investitionsgüter	15.268,46	9.806,49	55,70%
Kraftstoff und energiebezogene Aktivitäten	21.776,17	20.909,39	4,15%
Vorgelagerter Transport und Vertrieb	30.110,58	21.102,01	42,69%
Im Betrieb anfallender Abfall	7.624,10	7.067,61	7,87%
Geschäftsreisen	836,00	805,79	3,75%
Pendeln der Mitarbeiter	19.080,89	18.696,33	2,06%
Vorgelagerte geleaste Anlagen	-	-	-%
Nachgelagerter Transport	11.782,43	13.017,46	-9,49%
Verarbeitung der verkauften Produkte	9.293,61	9.269,01	0,27%
Verwendung der verkauften Produkte	167.994,21	173.586,51	-3,22%
End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten	24.160,33	19.214,98	25,74%
Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte	2.257.635,86	2.237.335,12	0,91%
Konzessionen	-	-	-%
Investitionen	6.850.577,29	6.896.993,69	-0,67%
Indirekte THG-Emissionen aus importierter Energie	-	-	-%
Indirekte THG-Emissionen aus dem Transportwesen	-	-	-%

Gesamte THG-Emissionen

Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen)	10.280.570,99	10.260.502,07	0,20%
Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert)	10.255.852,79	10.237.883,54	0,18%

in tCO ₂ e	Upstream Wert- schöpfungskette	Eigener Betrieb	Transport	Downstream Wert- schöpfungskette
RLB OÖ				
Brutto-THG-Emissionen Scope 1	-	115,73	490,01	-
Brutto-THG-Emissionen standortbezogen Scope 2	-	2.309,34	-	-
Brutto-THG-Emissionen marktbezogen Scope 2	-	1.043,98	-	-
Brutto-THG-Emissionen Scope 3	15.552,29	-	-	6.327.380,67
Gesamt-THG-Emissionen standortbezogen	15.552,29	2.425,07	490,01	6.327.380,67
Gesamt-THG-Emissionen marktbezogen	15.338,85	1.159,71	490,01	6.327.380,67
Gesamt				
Brutto-THG-Emissionen Scope 1	-	58.140,82	8.260,11	-
Brutto-THG-Emissionen standortbezogen Scope 2	-	24.189,87	-	-
Brutto-THG-Emissionen marktbezogen Scope 2	-	3.185,09	-	-
Brutto-THG-Emissionen Scope 3	868.536,45	-	-	9.321.443,73
Gesamt-THG-Emissionen standortbezogen	868.536,45	82.330,69	8.260,11	9.321.443,73
Gesamt-THG-Emissionen marktbezogen	864.823,04	61.325,90	8.260,11	9.321.443,73

Aufgrund von nachträglich verfügbaren Verbrauchswerten, sowie der Verfügbarkeit von spezifischeren Hochrechnungsfaktoren ergeben sich folgende Änderungen im Scope 1 und 2 für 2023 zu den veröffentlichten Werten im Nachhaltigkeitsbericht 2023 (Seite 59):

Direkte THG-Emissionen – Scope 1 (tCO₂e):

- Raiffeisenlandesbank OÖ: 559,44 (+8,62 %)
- Gesamt: 65.884,68 (+0,94 %)

Indirekte THG-Emissionen – Scope 2 (tCO₂e):

- Raiffeisenlandesbank OÖ: 1.855,04 (-2,17 %)
- Gesamt: 21.630,76 (+0,30 %)

Im Rahmen eines Projekts wurden die Scope-3-Kategorien gesamthaft erhoben und für 2023 rückwirkend aktualisiert. Die Differenzen ergeben sich aufgrund der Neuberechnung, einer exakteren Aufteilung (Leasing-Anteile in der Kategorie 3.13 separat gerechnet) und der Berücksichtigung der anteiligen Scope-3-Werte. Dadurch haben sich folgende Änderungen bei den finanzierten THG-Emissionen (Seite 59) ergeben:

Finanzierte THG-Emissionen (tCO₂e):

- Raiffeisenlandesbank OÖ: 3.881.230 (+65,51 %)
- Gesamt: 3.881.230 (+77,70 %)

(E1-6.53-54): Angabe der Intensität der THG-Emissionen (Gesamt-THG-Emissionen pro Nettoumsatz)

THG-Intensität je Nettoeinnahme	2024	2023
RLB OÖ		
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (tCO ₂ e/€)	0,0030	0,0031
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (tCO ₂ e/€)	0,0030	0,0031
Nettoeinnahmen (in TEUR)	2.140.482	2.064.311
Gesamt		
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (tCO ₂ e/€)	0,0026	0,0027
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (tCO ₂ e/€)	0,0026	0,0027
Nettoeinnahmen (in TEUR)	3.971.073	3.731.513



(E1-6.55): Angabe der Nettoeinnahmen, wenn eine direkte Referenz zu einer Position im Abschlussbericht nicht möglich ist

Die zur Berechnung der THG-Intensitäten verwendeten Nettoeinnahmen finden sich direkt in der Tabelle. Die vollständige Tabelle der Nettoeinnahmen sowie eine Erklärung finden sich im ESRS 2-SBM-1.40b.

(E1-6 AR 43c): Gesonderte Angabe von biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt von den Scope-1-THG-Emissionen. Andere Arten von Treibhausgasen (insb. CH₄ und N₂O) sind dennoch in Scope-1 zu berücksichtigen

Die biogenen CO₂-Emissionen in Scope 1 bei der Raiffeisenlandesbank OÖ als Einzelinstitut betragen 23,10 Tonnen. Die biogenen CO₂-Emissionen in Scope 1 im Gesamtkonzern betragen 1.179,33 Tonnen.

(E1-6 AR 45d): Angaben des Prozentsatzes über den Anteil der vertraglichen Instrumente die mit Scope-2-THG-Emissionen verbunden sind

Der Anteil der vertraglichen Instrumente für Strom, Wärme, Dampf und Kälte, die mit Scope-2-THG-Emissionen verbunden sind, beträgt 87,52 %.

(E1-6 AR 45d): Angabe des Prozentsatzes der vertraglichen Instrumente für den Verkauf und Kauf von Energie, die mit Attributen zur Energieerzeugung im Zusammenhang mit Scope-2-THG-Emissionen gebündelt sind

Der Anteil der vertraglichen Instrumente für Strom, Wärme, Dampf und Kälte, die mit Scope-2-THG-Emissionen verbunden sind, beträgt 87,52 %.

(E1-6. AR 45d): Angabe des Prozentsatzes von Verträgen für den Verkauf und Kauf von ungebündelten Zertifikaten oder Gutschriften im Zusammenhang mit Scope-2-THG-Emissionen

Nicht anwendbar

(E1-6 AR 45d): Angabe der Arten von Verträgen für den Verkauf und Kauf von Energie

Energieverträge mit regionalen Partnern mit hohem Ökostromanteil.

(E1-6 AR 45e): Gesonderte Angabe von biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt von den Scope-2-THG-Emissionen. Andere Arten von Treibhausgasen (insb. CH₄ und N₂O) sind dennoch in Scope 2 zu berücksichtigen

Die biogenen CO₂-Emissionen in Scope 2 bei der Raiffeisenlandesbank OÖ als Einzelinstitut betragen 2.070,00 Tonnen. Die biogenen CO₂-Emissionen in Scope 2 im Gesamtkonzern betragen 10.426,79 Tonnen.

(E1-6 AR 46g): Angaben der Messung von Scope-3-THG-Emissionen und der verwendeten Datenquellen

Verwendete Datenquellen zur Messung der Scope-3-THG-Emissionen sind Auswertungen der Tochtergesellschaften, z.B. Warenwirtschaftssysteme. Dienstleistungen wurden über Sachaufwandsbuchungen erhoben, Anlagenzugänge über die jeweiligen Anlagespiegel. 2,39 % der Scope-3-THG-Emissionen wurden anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet.

(E1-6 AR 46h): Angaben von Grenzen, Berechnungsmethoden und Instrumenten für jede Scope-3-THG-Kategorie

Die Berechnungen des Corporate Carbon Footprints wurden für das Wirtschaftsjahr 2024 durchgeführt. Dafür wurde im Rahmen eines internen Projekts neben einer Qualitätssicherung der bestehenden Berechnungslogiken für Scope 1 und Scope 2 die Berechnung aller Scope-3-Kategorien umgesetzt. Für eine bessere Vergleichbarkeit erfolgte ebenfalls eine Neuberechnung für das Jahr 2023. Die Bilanzierung der THG-Emissionen erfolgt gemäß Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard & Corporate Value Chain (Scope 3) Standard (GHG Protocol), einem international anerkannten Standardpaket für Treibhausgasbilanzierung. Die Modellierung der vom Umweltbundesamt zur Verfügung gestellten Emissionsfaktoren erfolgt mit dem Modell GEMIS-Österreich. Diese Faktoren werden im Wesentlichen durch Emissionsdaten aus der international anerkannten Datenbank Ecoinvent v3.10, der französischen LCA-Datenbank

AGRIBALYSE 3.1.1 für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel sowie Faktoren aus der Datenbasis EXIOBASE 3.8.2 zur ausgabenbasierten Berechnung ergänzt.

Zu Beginn des Projekts wurde ein umfassendes Scope-3-Screening im Rahmen mehrerer Workshops durchgeführt, um relevante Emissionsquellen zu identifizieren und die passende Bilanzgrenze je Unternehmen festzulegen. Im Zuge der Erstellung der Treibhausgasbilanz wurden relevante Energie- und Materialflüsse sowie Mobilitätsdaten und zugekaufte Dienst- und Sachleistungen, inkl. Liegenschaften, für die Jahre 2023 und 2024 erhoben.

Der Berechnungsumfang basiert auf dem IFRS-Konsolidierungskreis und umfasst jene Unternehmen, die in der IFRS-Konsolidierungslogik vollkonsolidiert sind und Mitarbeiter haben.

Berechnungsgrundlagen

Methode – allgemein

Bei der Berechnung des Corporate Carbon Footprints werden alle treibhausgas-wirksamen Emissionen berücksichtigt, indem deren Treibhauspotenzial in CO₂-Äquivalent-Emissionen (CO₂e), bezogen auf die Effekte in 100 Jahren (Global Warming Potential 100) erfasst werden. Als Bezugsgas für die Erfassung anderer Klimagase dient Kohlenstoffdioxid. Weitere Gase mit Treibhausgaspotenzial wie Methan und Lachgas werden bei der Bilanzierung der THG-Emissionen entsprechend ihrer Klimawirksamkeit berücksichtigt. Die Umrechnung erfolgt gemäß den Vorgaben des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC).

In der Berechnung werden alle wesentlichen Prozesse berücksichtigt, von der Primärenergie- und Rohstoffgewinnung bis zur Nutzenergie und Stoffbereitstellung, so z.B. auch Hilfsenergie- und Materialaufwand zur Herstellung von Energieanlagen und Transportsystemen. Somit werden neben den direkten Emissionen auch vor- und nachgelagerte Prozessemissionen, die sogenannten indirekten Emissionen, berücksichtigt.

Als direkte Emissionen werden die unmittelbar am Ort der Energieumwandlung (z.B. im Kessel) anfallenden Emissionen bezeichnet.

Als indirekte Emissionen werden jene Emissionen bezeichnet, die in den vor- und/oder nachgelagerten Prozessen bei der Energie- und Materialherstellung (z.B. Erdölgewinnung und -verarbeitung zu Heizöl oder aus Entsorgungsprozessen) zusätzlich anfallen.

Die Summe aus den direkten und indirekten Emissionen ergibt die gesamten Emissionen.

Die Emissionsbilanzierung erfolgt mit Hilfe von THG-Emissionsfaktoren. Sie bilden ab, welche Emissionen beim Einsatz des jeweiligen Energieträgers oder Materials entstehen und werden in CO₂e ausgedrückt. Die Emissionen werden in der Einheit Gewicht je Bezugsgröße angegeben, z.B. g/kWh Energieeinsatz, g/km Fahrleistung, kg/kg Materialeinsatz oder g/€. Die eingesetzten Emissionsfaktoren wurden so aktuell wie möglich und mit Bezug zum Bilanzierungsjahr ausgewählt.

Im gegenständlichen Projekt werden die THG-Emissionen getrennt nach Scope 1, 2 und 3 gem. GHG Protocol berechnet und ausgewiesen.

Scope 1 umfasst die direkten Emissionen, die durch ein Unternehmen selbst verursacht werden. Dazu zählen beispielsweise:

- Der Einsatz fossiler Brennstoffe für die Erzeugung von Energie, wie z. B. direkte Emissionen aus einem stationären Heizkessel oder direkte Emissionen aus dem Fuhrpark des Unternehmens.
- Direkte Emissionen flüchtiger Gase, wie z.B. Kältemittel aus Klimaanlage oder direkte Emissionen aus Industrieprozessen.

Scope 2 umfasst die Emissionen aus der Erzeugung von gekauftem Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, welche die betreffende Organisation verbraucht:

- Die direkten Emissionen, die unmittelbar bei der Erzeugung (z.B. im Kraftwerk oder im Fernwärmeheizwerk) entstehen, werden in Scope 2 berücksichtigt. Die indirekten/vorgelagerten Emissionen durch die Bereitstellung der Energieträger werden Scope 3 zugerechnet.



- Bei Strom werden zwei verschiedene Berechnungsmethoden herangezogen: die marktbasierte und die standortbasierte Methode.

Scope 3 umfasst alle anderen THG-Emissionen, welche in der Wertschöpfungskette einer Organisation entstehen. Das sind jene Emissionen, die z.B. bei der Bereitstellung von Brenn-, Treib- und Betriebsstoffen, Flugreisen, Bahnfahrten, im Fremdfuhrpark bzw. bei der Herstellung von zugekauften Waren und Rohstoffen entstehen.

Spezifika für die Bilanzierung von zugekauftem Strom

Das GHG Protocol sieht vor, dass die Berechnungsergebnisse sowohl nach standortbasierter als auch nach marktbasierter Methode gleichwertig berichtet werden.

Die standortbasierte Methode bezieht sich auf die durchschnittlichen Emissionsfaktoren des Netz-Gebiets, in dem der Stromverbrauch stattfindet. Die Rahmenbedingungen am Standort werden berücksichtigt und ein Durchschnittswert wird verwendet. Demzufolge werden für zugekauften Strom zum Beispiel die Emissionen des Strommixes der österreichischen Stromaufbringung herangezogen. Die österreichische Stromaufbringung beinhaltet die Anteile der jeweiligen Energieträger im österreichischen Kraftwerkspark sowie die Stromimporte aus den Nachbarländern mit dem jeweiligen länderspezifischen Stromerzeugungsmix.

Im Gegensatz dazu folgt die marktbasierte Methode dem Prinzip der Stromkennzeichnung auf Basis von Herkunftsnachweisen. Ein Herkunftsnachweis wird ausgestellt, sobald Strom aus einem Kraftwerk, das erneuerbare Energien nutzt, in das Stromnetz eingespeist wird.

Herkunftsnachweise können vom Energieversorger europaweit entweder gemeinsam mit dem Strom oder unabhängig von der bezogenen Strommenge gehandelt werden.

Methodenbeschreibung zur Berechnung der THG-Emissionen

In einem gemeinsamen Prozess mit der Umweltbundesamt GmbH wurden potenziell signifikante Treibhausgas-Emissionsquellen im Einflussbereich und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) je Unternehmen identifiziert. Im Folgenden werden die angewendeten Methoden zur Berechnung beschrieben.

Scope 1 – Stationäre und mobile Anlagen und Kältemittel

Für die Berechnung der Emissionen aus stationären Heizanlagen sowie aus Diesel- und Benzinverbräuchen wurden Emissionsfaktoren der Publikation „Harmonisierte Österreichische direkte und indirekte THG-Emissionsfaktoren für relevante Energieträger & Technologien“ (Umweltbundesamt, 2024) herangezogen. Fahrleistungen, die in Fahrzeug- oder Personenkilometern (Pkm) angegeben wurden, wurden mit aktuellen Emissionsfaktoren der Verkehrsträgerliste des Umweltbundesamtes (Datenstand 2022) verknüpft.

Scope 2 – Zugekaufter Strom sowie Fernwärme

Für mehrere Standorte wurde der Energieträgermix laut Stromrechnung auf Basis der Publikation „Harmonisierte Österreichische direkte und indirekte THG-Emissionsfaktoren für relevante Energieträger & Technologien“ (Umweltbundesamt, 2024) berechnet. Zur Berechnung der Emissionen gemäß standortbasierter Methode wurde der vom Umweltbundesamt publizierte Emissionsfaktor zur österreichischen Stromaufbringung herangezogen. Für Strombezüge außerhalb Österreichs wurde der jeweilige länderspezifische Emissionsfaktor aus Ecoinvent 3.10 cut off, Berechnung nach der Methode IPCC 2021, herangezogen. Für die bezogene Fernwärme wurden die THG-Emissionen mit dem durchschnittlichen Emissionsfaktor für die Österreichische Fernwärmeproduktion berechnet. Für Standorte mit Fernwärmebezügen außerhalb Österreichs wurde der österreichische Emissionsfaktor für Fernwärmeproduktion als Annahme verwendet.

Scope 3.1 und 3.2 – Eingekaufte Waren und Dienstleistungen sowie Kapitalgüter

Ausgabenpositionen für zugekaufte Dienstleistungen, Büromaterialien und Investitionen wurden mit Emissionsfaktoren für Materialpositionen bzw. Wirtschaftssektoren aus EXIOBASE (kg CO₂e/€) verknüpft. Die Emissionsfaktoren in EXIOBASE 3.8 für die jeweiligen Materialien bzw. Sektoren beziehen sich auf das Jahr 2019, weshalb die übermittelten Preise gemäß Verbraucherpreisindex (VPI) inflationsbereinigt wurden, um hier keine Überbewertung der Emissionen aufgrund der Preissteigerung zu erzeugen.

Für massenbasierte Angaben in Stück oder kg wurden Emissionsfaktoren aus den folgenden Datenquellen herangezogen:

- Ecoinvent 3.10 cut off, Berechnung der THG-Emissionen nach der Methode IPCC 2021
- Agribalyse 3.1.1
- Informationsblatt CO₂-Faktoren Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss, Version 3.1, BMWK (2024)
- DIE ÖKOBILANZ VON PERSONENKRAFTWAGEN, Bewertung alternativer Antriebskonzepte hinsichtlich CO₂-Reduktionspotential und Energieeinsparung (Umweltbundesamt, 2021)

Scope 3.3 – Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)

Die vorgelagerten Emissionen der eingekauften Mengen an Brennstoffen und Energie durch:

- Abbau, Produktion und Transport eingekaufter Energieträger und Treibstoffe,
- Abbau, Produktion und Transport von Energieträgern bzw. Treibstoffen, die für die Erzeugung des eingekauften Stroms und Wasserdampfs sowie eingekaufter Wärme und Kühlung eingesetzt werden und
- Übertragungsverluste während des Transports und der Verteilung der eingekauften Energie wurden mit Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet.

Scope 3.4 und 3.9 – Vor- und nachgelagerte Transporte

Zur Berechnung der Emissionen aus vor- und nachgelagerten Transporten wurden Emissionsfaktoren für Verkehrsmittel der Verkehrsträgerliste des Umweltbundesamtes (Datenstand 2022) für Tonnenkilometer herangezogen. Für gekühlte Transporte wurden diese Emissionsfaktoren der Verkehrsträgerliste des Umweltbundesamtes um konservativ angenommene 10 % erhöht.

Scope 3.5 – Abfallaufkommen

Die Mengen je Abfallfraktion wurden für die Berechnung der THG-Emissionen mit den entsprechenden Emissionsfaktoren aus der Datenbank Ecoinvent 3.10 verknüpft.

Scope 3.6 – Geschäftsreisen

Für die Berechnung der THG-Emissionen aus Geschäftsreisen werden Emissionsfaktoren der Verkehrsträgerliste für Verkehrsmittel des Umweltbundesamtes (Datenstand 2022) herangezogen. Es werden dabei direkte und indirekte Emissionen der Treibstoffe sowie die anteiligen Emissionen je gefahrenem Kilometer aus der Herstellung der Fremdfahrzeuge berücksichtigt. Wenn keine Auswertung auf Basis von Kilometern oder Personenkilometern zur Verfügung stand, wurden die Reisekosten in € verwendet und mit dem Emissionsfaktor aus EXIOBASE hochgerechnet.

Scope 3.7 – Anreise der Mitarbeiter

Für die Berechnung der Emissionen, die durch die Anreise der Mitarbeiter entstehen, wurde das Unternehmen Triply beauftragt. Dieses berechnete die Emissionsdaten auf Basis der Mitarbeiteranzahl und Wohnorte und skalierte diese Ergebnisse (Basis 2021) auf das Jahr 2023 und 2024 hoch.

Scope 3.8 – Leasinggegenstände der vorgelagerten Wertschöpfung

Leasinggegenstände der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden gem. dem Prinzip der operativen Kontrolle in Scope 1 und Scope 2 aufgenommen.

Scope 3.10 – Weiterverarbeitung verkaufter Zwischenprodukte

In Scope 3.10 werden jene Emissionen betrachtet, die durch den Energieeinsatz (d. h. Scope 1 und 2) der Weiterverarbeitung der verkauften Zwischenprodukte entstehen.



Scope 3.11 – Gebrauch/Nutzung verkaufter Produkte

Zur Berechnung der THG-Emissionen, die bei der Zubereitung bzw. Kühlung der verkauften Lebensmittel im Konzern entstehen, wurden die im Bilanzjahr eingekauften Mengen an Nahrungsmitteln als Berechnungsbasis je Beteiligung herangezogen und ein Faktor aufgeschlagen.

Scope 3.12 – End-of-Life-Treatment verkaufter Produkte

Für die Entsorgung der verkauften Nahrungsmittel wurde eine Verlustquote angenommen. Zusätzlich wurden in Verkehr gebrachte Verpackungsmaterialien gemäß ARA-Lizensierungsmenge in dieser Kategorie berücksichtigt. Die THG-Emissionen, die durch die Entsorgung der in Verkehr gebrachten Nahrungsmittel und Verpackungen entstehen, wurden anschließend mit Emissionsfaktoren aus Ecoinvent 3.10 berechnet.

Scope 3.13 – Vermietete oder verleaste Sachanlagen

Es werden die Scope-1- und -2-Emissionen aus vermieteten Sachanlagen in der THG-Bilanz berücksichtigt. Die Ermittlung erfolgte anhand des Kraftstoffverbrauchs, der Betriebsstunden und des Emissionsfaktors der Objekte je Subkategorie, in denen alle Leasingobjekte unterteilt wurden.

Scope 3.14 – Konzessionen

Wurde ausgeschlossen, da es keinen Franchise-Betrieb oder Konzessionen gibt.

Scope 3.15 – Finanzierte Emissionen

Die Raiffeisenlandesbank OÖ misst ihre finanzierten THG-Emissionen anhand des international etablierten methodischen Ansatzes von PCAF. Die THG-Emissionen der Investitionen umfassen Scope-1- und Scope-2-Emissionen und Scope-3-Emissionen der finanzierten Kunden, Projekte und Kontrahenten. Im Jahr 2023 umfassen Scope 1 und Scope 2 in der Raiffeisenlandesbank OÖ 2.747.350,55 tCO₂e und Scope 3 3.676.446,22 tCO₂e sowie im Konzern Scope 1 und Scope 2 2.858.109,26 tCO₂e und Scope 3 4.038.883,13 tCO₂e. Im Jahr 2024 umfassen Scope 1 und Scope 2 in der Raiffeisenlandesbank OÖ 2.396.446,56 tCO₂e und Scope 3 3.458.403,97 tCO₂e sowie im Konzern Scope 1 und Scope 2 2.507.111,51 tCO₂e und Scope 3 3.870.934,34 tCO₂e. Die Treibhausgase inkludieren dabei sämtliche relevanten anthropogen verursachten Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O etc.). Zur besseren Vergleichbarkeit wird jeweils deren Wirkung in Richtung Strahlungsantrieb (W/m²) auf jene von CO₂ umgerechnet. Somit werden die THG-Emissionen generell in CO₂e. Für die Berechnung der Scope-1-Emissionen wurden für die Qualitätsstufen 4 und 5 (PCAF-Score) im Wesentlichen statistische länder- und sektorspezifische Daten von Eurostat verwendet. Bei Gebäuden werden die von PCAF zur Verfügung gestellten länder- und gebäudeartspezifischen Emissionsfaktoren herangezogen. Für Scope-2-Emissionen kommen darüber hinaus statistische Werte (THG-Emissionsfaktoren zum Strom- und Wärmemix je Land) von EMBER sowie von Eurostat zum Einsatz. Sovereign Debts werden erst ab dem Jahr 2024 berechnet. Scope 3.15 wird excl. LULUCF offengelegt, der Wert inkl. LULUCF für die Raiffeisenlandesbank OÖ als Einzelinstitut für 2024 beträgt 6.294.943,70 tCO₂e für den Gesamtkonzern 6.818.139,02 tCO₂e.

(E1-6 AR 46i): Auflistung von Scope-3-Kategorien, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden, einschließlich einer Begründung für ausgeschlossene

Scope 3.8 wurde ausgeschlossen, da Leasinggegenstände der vorgelagerten Wertschöpfungskette aufgrund der operativen Kontrolle in Scope 1 und Scope 2 aufgenommen wurden. Scope 3.14 wurde ausgeschlossen, da kein Franchise-Betrieb vorhanden ist.

Scope-3-Kategorien, die aufgenommen wurden, sind Scope 3.1 bis 3.7, 3.9 bis 3.13 und 3.15.

(E1-6 AR 46j): Gesonderte Angabe von biogenen CO₂-Emissionen in der Wertschöpfungskette, aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt von den Scope-2-THG-Emissionen. Andere Arten von Treibhausgasen (insb. CH₄ und N₂O) sind dennoch in Scope-2 zu berücksichtigen

Nicht vorhanden, da keine spezifischen Informationen verfügbar sind.

2.2.3.4. Unternehmensspezifische Angaben zu klimabezogenen Zielen

Alle Cluster

(ESRS 2.70 iZm. ESRS-E1): Angaben von THG-Emissionsreduktionszielen oder anderen klimabezogenen Zielen gemäß den in ESRS 2 MDR-T genannten Grundsätzen

Finanzdienstleister:

Die Raiffeisenlandesbank OÖ bekennt sich zum 1,5-Grad-Ziel. Wir orientieren uns an wissenschaftsbasierten Zielen der Science Based Targets Initiative (SBTi) zur entsprechenden kontinuierlichen sektoralen Reduktion der finanzierten THG-Emissionen. Dafür haben wir uns sektorale Dekarbonisierungsziele für die Raiffeisenlandesbank OÖ anhand der Methodik SBTi auf der Basis des Szenarios World Net Zero Emissions 2050 (NZE 2050) zur Steuerung des Portfolios definiert. Die Ziele stammen aus der beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie. Aufgrund der Natur des Geschäftsmodells einer regional fokussierten Bank sowie zur Sicherstellung der Konsistenz mit anderen aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat sich die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich entschieden sektorspezifische outputbezogene Intensitätskennzahlen und Angleichungsparameter („Alignment Metriken“) anstatt absoluter Werte heranzuziehen. Strukturell wurde vor allem auf die Vorgaben des Aufsichtsrechts Rücksicht genommen und die Größen entsprechend gewählt.

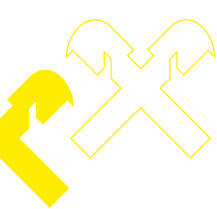
Die Berechnungsmethode folgt jener der Offenlegung nach CRR2 Artikel 449a und daraus ergeben sich folgende sektorale Intensitätsreduktionsziele bis 2030:

Sektor	Angleichungsparameter	Bezugsjahr	Vorgabe (Bezugsjahr +3 Jahre)	Zielsetzung 2030
Stahl	1,69 tCO ₂ e / t Stahl	2022	-10%	-27%
Zement	0,6 t tCO ₂ e / t Zement	2022	-9%	-25%
Strom	0,12 tCO ₂ e / MWh	2022	5%	-20%
Automobilsektor	139 gCO ₂ e / pkm	2022	-19%	-48%
Betriebsgebäude	39 kgCO ₂ e / m ² / Jahr	2022	-15%	-46%

Die zentrale Herausforderung hinsichtlich der grünen Transformation des Portfolios der Raiffeisenlandesbank OÖ stellt die Dekarbonisierung der Industrie, von Gebäuden, Transport und Landwirtschaft dar. Transformierbare Wirtschaftsaktivitäten stehen somit im Fokus. Hier möchten wir gezielt nachhaltige Technologien und Wirtschaftsaktivitäten fördern und damit die Transformation aktiv forcieren und begleiten. Dazu werden wir verstärkt in Dialog mit unseren Kunden treten, den Ausbau der ESG-Daten forcieren und diese in eine wirksame Steuerung von Klima- und Umwelt-Risiken und -Chancen einfließen lassen.

Finanzdienstleister – Raiffeisenlandesbank OÖ – Sektorspezifische Dekarbonisierungsziele anhand der SBTi-Methodik

Name des Ziels	Finanzdienstleister – Raiffeisenlandesbank OÖ – Sektorspezifische Dekarbonisierungsziele anhand der SBTi-Methodik
	Auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen bzw. mittels statistischer Werte wurden die Alignment Metrics (Angleichungsparameter) für die in Meldebogen 3 Spalte a (entsprechend CRR Artikel 449a) angegebenen Sektoren erarbeitet und werden offengelegt. Der Fokus liegt aufgrund der Portfoliorelevanz primär auf folgenden Sektoren: - Stahl - Durchschnittliche Tonnen CO₂e je Produktionstonne und durchschnittlicher Anteil CO₂-intensiver Technologien (ICE). - Zement - Durchschnittliche Tonnen CO₂e je Produktionstonne und durchschnittlicher Anteil CO₂-intensiver Technologien (ICE). - Strom - Durchschnittliche Tonnen CO₂e je MWh und durchschnittlicher Anteil CO₂-intensiver Technologien (Erdöl, Gas, Steinkohle). - Automobilsektor - Durchschnittliche Gramm CO₂e je Personenkilometer und durchschnittlicher Anteil CO₂-intensiver Technologien (ICE). - Commercial Real Estate (Gewerbeimmobilien) - Durchschnittliche Kilogramm CO₂e je m² Nutzfläche und Jahr Als Grundlage für die Berechnung der Metriken wurden die NACE-Sektoren des Kunden herangezogen. Als Bezugsjahr wurde das Jahr 2022 für alle Sektoren hinweg gewählt. Der Grund hierfür liegt darin, dass im zuletzt veröffentlichten Report der IEA „Net Zero Roadmap – A Global Pathway to Keep the 1,5°C Goal in Reach – 2023 Update“ das Jahr 2022 jenes ist, das als aktuellstes mit IST-Werten versorgt ist.
Verwendete Parameter zur Messung der Fortschritte	



	Für die NZE-Pfad-Berechnung wurde in erster Linie auf die Daten des „Net Zero Roadmap – A Global Pathway to Keep the 1,5°C Goal in Reach – 2023 Update“ zurückgegriffen. Für einzelne Sektoren (Zement, Stahl und Commercial Real Estate) wurden die Scope-2-Emissionen auf Basis von Daten, welche von der IEA veröffentlicht worden sind, berechnet und den Scope-1-Emissionen hinzugezählt. Aktuell gibt es zu den Dekarbonisierungszielen anhand der SBTi-Methodik keine Maßnahmen. Das zeigt somit den aktuellen Abstand des Bezugsjahres zum Szenario (in 2030). Folglich wurde anhand des Sectoral Decarbonisation Approach (SDA) eine Vorgabe exakt entlang des NZE 2050 errechnet, welche als sektorale 3-Jahres-Ziele beschlossen wurden.
Relevante IROs:	- Finanzielles Risiko durch Finanzierungen von Projekten bzw. Unternehmen mit hohen THG-Emissionen - Finanzierungen im Zusammenhang mit der Herstellung von sonstigen nichtmetallischen Mineralerzeugnissen - Finanzierungen im Zusammenhang mit Strom-, Gas-, Dampf- und Klimaanlageversorgung - Finanzierungen im Zusammenhang mit dem produzierenden Gewerbe - Finanzierungen im Zusammenhang mit dem Luft- und Straßenverkehr
ESRS-Sub-Themen:	Klimaschutz
Beschreibung, wie die Wirksamkeit der Maßnahme gemessen und verfolgt wird	Die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele sind noch in Entwicklung.
Erläuterung über den Messungsansatz und die relevanten Metriken der Maßnahmenfortschritte	Wir berechnen die CO ₂ -Intensität über Branchen- und Länderdurchschnitte. Der Maßnahmenfortschritt wird durch eine Verbesserung der CO ₂ -Intensität gemessen.
Beschreibung des Umfangs des Ziels (inkl. Zielvorgaben, qualitativen oder quantitativen Indikatoren, Bezugszeitraum)	E1-4.32 und 33
Wenn Ziel messbar ist:	
Beschreibung des Verhältnisses zwischen Ziel und den Zielvorgaben der Konzepte	Operationalisierung über das Finanzierungshandbuch Raiffeisenlandesbank OÖ in seiner aktuellen Version in der Einzelfallentscheidung über CSRD-pflichtige Kunden
Angabe des festgelegten Zielniveaus einschließlich der Maßeinheit des Ziels	Zielsetzungen sind die berechneten Alignment-Metriken je Sektor
Physischer Umfang: Tätigkeiten, Beziehung zur Wertschöpfungskette, geografische Grenze	Gilt für alle relevanten Finanzierungsentscheidungen mit SBTi-Bezug (alle Firmenkunden-Finanzierungen und Immobilien) – Sektoren siehe oben
Bezugswert und Bezugsjahr:	siehe Tabelle oben
Angabe des Zeitraums für den das Ziel gilt und gegebenenfalls Zwischenziele	2024 bis 2030
Methodologie und signifikante Annahmen zur Festlegung des Ziels	Die Berechnungen folgen der Logik der SBTi-Methodologie, derzeit wurden die Ziele nicht von der SBT-Initiative geprüft.
Umweltziele sind auf wissenschaftliche Erkenntnisse bezogen	Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden Daten von allen offenlegungspflichtigen Kunden eingeholt und analysiert. Zusätzlich erhalten wir auf freiwilliger Basis Daten von Unternehmen, die nicht unter die Berichtspflicht fallen. Um ein effizientes Monitoring bis hin zur Branchensteuerung durchführen zu können, ist die aktuelle Echtdatenlage nicht ausreichend. Durch eine Ausweitung des Anwendungsbereiches der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) gehen wir ab dem zweiten Halbjahr 2026 von einer verbesserten Datenlage aus, durch die eine Überwachung der Fortschritte bei den Zielerreichungen mittels Abgleich der definierten Zielpfade gewährleistet werden kann.
Einbeziehung der Interessenträger	Intern wurden die relevanten Geschäftsbereiche (Markt und Vertrieb Corporate, Risikomanagement, Finanzierungsmanagement) und der Vorstand involviert
Leistung einschließlich Überwachung, Parameter und Fortschrittsanalyse	Fortschrittsanalyse auf Basis von Kundenechtwerten und Abgleich mit den definierten Zielpfaden zur Überwachung der Zielerreichung – geplant ab 2027, da erst ab diesem Zeitpunkt entsprechende Echtdaten der Kunden erwartet werden

(ESRS 2.81): Für den Fall, dass das Unternehmen keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat. Angabe darüber, ob die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen auf Auswirkungen, Risiken und Chancen dennoch nachverfolgt werden kann. Wenn ja, einschließlich der Verfahren, der festgelegten Zielvorgaben und Zeiträume

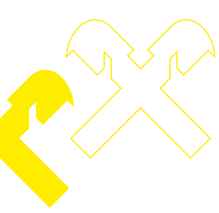
Im Scope 3.15 orientiert sich die Raiffeisenlandesbank OÖ an den Alignment-Metriken, die in der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt wurden. Diese können jedoch nicht als absolut quantifizierbare Dekarbonisierungshebel angegeben werden, da sich diese auf Sektorintensitäten und nicht die Gesamt-THG-Emissionen beziehen.

2.3. ESRS E2: Umweltverschmutzung

2.3.1. Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

2.3.1.1. Angabepflicht E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Finanzdienstleister, IT-Dienstleister, Nahrungsmittel, Touristik	
(E2-1.14): Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung in Übereinstimmung mit in ESRS 2 MDR-P genannten Grundsätzen	
Nahrungsmittel – VIVATIS – Nachhaltigkeitsstrategie/ESG-Statement	
Name der Policy	Nahrungsmittel – VIVATIS – Nachhaltigkeitsstrategie/ESG-Statement
	Luftverschmutzung: ┆ Ausstoß von Luftschadstoffen (exkl. THG- Emissionen) durch den operativen Betrieb von Produktionsstandorten und in der Wertschöpfungskette Mikroplastik: ┆ Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt durch Geschäftsaktivitäten in der Wertschöpfungskette bzw. im eigenen Betrieb Wasserverschmutzung: ┆ Verschmutzung von Gewässern durch den operativen Betrieb
Relevante IROs	Luft- und Wasserverschmutzung
ESRS-Sub-Themen	Mikroplastik
Beschreibung des Inhalts des Konzeptes (Ziele, Prozesse, Monitoring etc.)	Nachhaltigkeitsstrategie / ESG-Statement VIVATIS ist das Rahmenwerk, in welchem alle wesentlichen Konzepte, Richtlinien, Leitfaden und Ansätze rund um die Nachhaltigkeit geregelt sind. Sie definiert die Rolle der zuständigen Personen, die relevanten Prozesse zur Umsetzung und Steuerung der unterschiedlichen Maßnahmen. Das Monitoring geschieht durch regelmäßige Fortschrittsberichte an den Vorstand und Aufsichtsrat.
Umfang und Begrenzung des Konzeptes (Aktivitäten und Geografie)	Die Nachhaltigkeitsstrategie gilt für die VIVATIS und ihre Tochterunternehmen und ist so formuliert, dass alle relevanten Geschäftstätigkeiten der VIVATIS sich damit identifizieren können und diese ebenso umsetzen können.
Verantwortliche Senior Management, Abteilung, und Verantwortungen	Vorstand Geschäftsführer der VIVATIS Teilkonzerne Nachhaltigkeitsbeauftragte Umwelt- und Abfallbeauftragte Betriebsleiter
Verfügbarkeit für i) betroffene und ii) umsetzende Interessenträger	Intranet für alle Tochterunternehmen
E2-1 Spezifika	
Beschreibung der Relevanz des Konzeptes	Verankerung der Umweltverschmutzung-IROs innerhalb der strategischen Ausrichtung. Die VIVATIS-Konzerngesellschaften werden angehalten, diese wesentlichen übergeordneten Maßnahmen 2025 in ihre eigenen Konzepte und Prozesse zu implementieren, diese zu präzisieren und danach jährlich darüber zu berichten.
Beschreibung der Prozesse des Konzeptes zur Ermittlung, Bewertung, Verwaltung und Verbesserung der IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	┆ Luft, Wasser und Bodenverschmutzung: Aufgrund der bereits stattfindenden Erfüllung der strengen Auflagen und Vorgaben in Bezug auf Umweltemissionen an unseren Standorten bemühen wir uns weiterhin keine weiteren oder höheren Emissionsbelastungen für betroffene Gemeinschaften zu verursachen. Laufende Evaluierungen der technischen Infrastruktur und Anpassung dieser. Ab 2025 wird mit der vermehrten Aufnahme von Elektrofahrzeugen im PKW-Fuhrpark ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion von Emissionen und Stickoxyden geleistet: Im LKW-Fuhrpark werden ausschließlich abgas- und lärmarme LKW der höchstmöglichen Effizienzklasse angeschafft und erste Testversuche mit E-Antrieben durchgeführt. Die Bodenverschmutzung wird durch ein etabliertes Abfallmanagement mit eigener Wertstoffsammlung auf allen Standorten geringgehalten. Bei Abwässern verfügen die Standorte über eigene Kläranlagen oder bringen diese direkt in ein öffentliches Abwassernetz ein. ┆ Mikroplastik: Bis 2030 entweder der Umstieg auf andere Verpackungsmaterialien bzw. die Erhöhung der Recyclingquote bei den bestehenden Kunststoffverpackungen; damit kann eine wertvolle Kreislaufwirtschaft entstehen sowohl Primäreinsatzstoffe (vor allem aus Kunststoff) eingespart und Mikroplastikeinträge in die Umwelt verringert werden. VIVATIS orientiert sich bei den Zielsetzungen an der EU-Verpackungs-VO.
Erläuterung wie das Konzept die folgenden Themen berücksichtigt:	
Minderung (inkl. Vermeidung und Verminderung) der negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	Aufgrund der Erfüllung der strengen Auflagen und Vorgaben in Bezug auf Umweltemissionen bei Luft, Wasser und Boden an unseren Standorten bemühen wir uns weiterhin keine zusätzlichen Emissionsbelastungen für betroffene Gemeinschaften zu verursachen. Alle Konzerngesellschaften binden ihre wichtigsten Stakeholder in diesem Bereich mit ein und pflegen generell einen sehr informativen Kontakt zu den Behörden und Anrainern. Ziel ist es, etwaige Anrainerbeschwerden vorrangig zu behandeln und gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten, aber auch



	in den nächsten Jahren nicht mit behördlichen oder zivilrechtlichen Verfahren zu Umweltverfehlungen konfrontiert zu werden.
Vermeidung von Vorfällen und Notsituationen (ggf. Verminderung und Begrenzung ihrer Auswirkungen auf Menschen und Umwelt, falls diese eintreten)	Im VIVATIS-Teilkonzern sind gesetzlich vorgesehene Notfallpläne für Emissionseintritte implementiert und greifen bei etwaigen Situationen. Die Notfallpläne sind nicht explizit in der Nachhaltigkeitsstrategie / ESG-Statement adressiert.
AR E2-1 Spezifika	
Informationen über die erfassten Schadstoffe und andere Stoffe innerhalb der relevanten Konzepte	Das Konzept umfasst aufgrund der fehlenden Wesentlichkeit nicht besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe. Abgedeckt hingegen sind: Luft-, Wasser- und Bodenemissionen

(ESRS 2.62): Für den Fall, dass das Unternehmen keine Konzepte eingeführt hat: Angabe der Gründe, warum keine Konzepte angewendet werden

Konzern:

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde 2024 erstmalig gem. ESRS durchgeführt. Die IROs wurden priorisiert und die Notwendigkeit einer Abdeckung durch Konzepte wird im Zeitverlauf evaluiert und gegebenenfalls ergänzt. Die Abdeckung der IROs über Konzepte ist in der Tabelle in ESRS 2-SBM-3.48a ersichtlich.

2.3.1.2. Angabepflicht E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Finanzdienstleister, IT-Dienstleister, Nahrungsmittel, Touristik

(E2-2.18, ESRS 2.62): Angaben von Aktionsplänen und Mitteln im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung gemäß den in ESRS 2 MDR-A genannten Grundsätzen

Konzern:

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde 2024 erstmalig gem. ESRS durchgeführt. Die IROs wurden priorisiert und die Notwendigkeit einer Abdeckung durch Maßnahmen wird im Zeitverlauf evaluiert und gegebenenfalls ergänzt. Die Abdeckung der IROs über Maßnahmen ist in der Tabelle in ESRS 2-SBM-3.48a ersichtlich.

2.3.2. Kennzahlen und Ziele

2.3.2.1. Angabepflicht E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung

Finanzdienstleister, IT-Dienstleister, Nahrungsmittel, Touristik

(E2-3.22, ESRS 2.72, ESRS 2.81): Angaben von Zielen bezogen auf Umweltverschmutzung gemäß den Grundsätzen des ESRS 2 MDR-T

Konzern:

Aufgrund der besonderen Bedeutung für den Finanzdienstleister-Cluster wurden die Ziele in E1 – Klimawandel priorisiert behandelt. Für den Gesamtkonzern werden entsprechende Zielsetzungen im Zeitverlauf evaluiert und gegebenenfalls implementiert.

Im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern gibt es derzeit keine Verfahren, mit denen die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen im Hinblick auf die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen nachverfolgt werden können.

2.3.2.2. Angabepflicht E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Finanzdienstleister, IT-Dienstleister, Nahrungsmittel, Touristik (Nur Luft- und Bodenverschmutzung)

(E2-4 28a und b): Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden, Mikroplastik

Die folgende Tabelle beinhaltet alle direkten Schadstoffemissionen:

in kg

RLB OÖ		
Luft	Luft	0,00
	Wasser	0,00
	Boden	0,00
Erzeugtes und verwendetes Mikroplastik		83,04
Mikroplastik erzeugt		83,04
Mikroplastik im Einsatz		0,00
Gesamt		
Luft	Staub	89,42
	NOx	42.182,35
	SO2	0,06
	CO	237,17
Wasser	NH4	105,03
	AFS	892,73
	Phosphor	105,03
	AOX	8,75
	Schwerflüchtige lipophile Stoffe	875,23
	CSB	6.651,75
	BSB5	1.050,28
Boden		0,00
Erzeugtes und verwendetes Mikroplastik		1.119,01
Mikroplastik erzeugt		1.119,01
Mikroplastik im Einsatz		0,00

(E2-4.30a): Beschreibung der Veränderungen im Laufe der Zeit (Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden)

Konzern:

Diese Werte werden erstmalig für das Jahr 2024 erhoben.

(E2-4.30b): Beschreibung der Messmethoden (Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden)

Konzern:

Für die Ermittlung der Verschmutzung von Luft erfolgt alle drei Jahre die laut lt. § 13 (1) EG-K (Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen) vorgeschriebene Prüfung durch Sachverständige gem. § 14(2) EG-K. Die Werte beziehen sich auf die letztverfügbare Meldung lt. § 2 Abs. 2 Zi. 1 EmRegV-OW 2017 (BGBl. II Nr. 207/2017). Die angeführten Mengen der Schadstoffe beziehen sich auf die Luftverschmutzung durch Verbrennungsprozesse. NOx ist die Sammelbezeichnung für Stickoxide. SO2 ist Schwefeldioxid. CO ist Kohlenmonoxid.

Für die Ermittlung der Verschmutzung von Wasser werden die Messergebnisse von externen Sachverständigen herangezogen. NH4 ist Ammonium. AFS sind abfiltrierbare Stoffe, die eine Vielzahl von Materialien umfassen. AOX sind adsorbierbare organisch gebundene Halogene, die als Äquivalent von Chlor berechnet werden. CSB gibt die Menge an Sauerstoff an, die benötigt wird, um alle organischen und anorganischen Stoffe im Abwasser chemisch zu oxidieren. BSB5 gibt die Menge an Sauerstoffbedarf an, die von Mikroorganismen benötigt wird, um die organischen Stoffe im Abwasser über einen Zeitraum von fünf Tagen bei einer Temperatur von 20 Grad Celsius abzubauen.

Die Ermittlung von Verschmutzung von Boden ist nicht relevant.

Zur Ermittlung des erzeugten Mikroplastiks wird der Reifenabrieb in Relation zu den gefahrenen Kilometern betrachtet. Für PKWs wird pro 100 gefahrene Kilometer ein Wert von 2,5 Gramm erzeugtem Mikroplastik angenommen. Bei LKWs



beträgt dieser Wert 6 Gramm pro 100 gefahrene Kilometer. (Referenz: VCÖ: Verkehr ist vor allem wegen Reifenabrieb größter Verursacher von Mikroplastik – Mobilität mit Zukunft)

(E2-4.30c): Beschreibung der Verfahren zur Erhebung von Daten für die umweltbezogene Buchführung und Berichterstattung im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Konzern:

Die Luftschadstoffe beziehen sich auf die Unternehmen TKV Burgenland GmbH und PUREA Austria GmbH. Bei den Standorten in Unterfrauenhaid, Regau und Gabersdorf wird über die Tätigkeit von Beseitigung oder Verwertung von Tierkörpern und tierischen Abfällen der Kapazitätsschwellenwert von einer Verarbeitungskapazität von 10 t pro Tag lt. Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 überschritten.

Die Wasserschadstoffe beziehen sich auf den Standort PUREA Austria GmbH in Gabersdorf. Bei diesem Standort erfolgt nach den vorgesehenen Klärverfahren eine Einleitung in die Mur. Bei den Standorten in Unterfrauenhaid und Regau erfolgt eine Einleitung in eine öffentliche Kläranlage.

Bei den drei Standorten ist keine Messung von Bodenschadstoffen notwendig.

Für die Ermittlung des erzeugten Mikroplastiks werden die Fahrzeuge aller Unternehmen im vollkonsolidierten Konzernkreis berücksichtigt. Dafür wurden die gefahrenen Kilometer (LKW und PKW) der Fuhrparks erhoben und über eine Internetrecherche mit statistischen Abriebsmengen hochgerechnet.

(E2-4.31): Angabe der Gründe für die Wahl einer im Vergleich zur direkten Emissionsmessung minderwertigen Methodik zur Quantifizierung von Emissionen oder Schätzungen

Die Quantifizierung von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung erfolgt entsprechend dem Durchführungsbeschluss (EU) 2023/2749 der Kommission über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen in Bezug auf Schlachthanlagen und Anlagen zur Verarbeitung tierischer Nebenprodukte und/oder essbarer Schlachtnebenprodukte.

In Bezug auf erzeugtes Mikroplastik wurde der Reifenabrieb der Fahrzeuge als wesentliche Ursache identifiziert.

2.3.2.3. Angabepflicht E2-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Finanzdienstleister, IT-Dienstleister, Nahrungsmittel, Touristik (Nur Luft- und Bodenverschmutzung)

(E2-6.40b): Die gemäß Absatz 38 Buchstabe a bereitgestellten Informationen umfassen die Betriebs- und Investitionsausgaben, die im Berichtszeitraum in Verbindung mit größeren Vorfällen und Ablagerungen getätigt wurden

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Betriebs- und Investitionsausgaben in Verbindung mit größeren Vorfällen und Ablagerungen festgestellt.

2.4. ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen

2.4.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

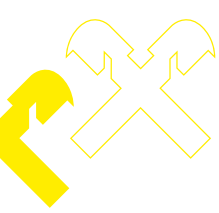
2.4.1.1. Angabepflicht E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Finanzdienstleister, IT-Dienstleister, Nahrungsmittel, Touristik	
(E3-1.11): Informationen zu Konzepten zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen in Übereinstimmung mit den in ESRS 2 MDR-P genannten Grundsätzen	
Nahrungsmittel – VIVATIS – Nachhaltigkeitsstrategie/ESG-Statement	
Name der Policy	Nahrungsmittel – VIVATIS – Nachhaltigkeitsstrategie/ESG-Statement
Relevante IROs	Grundwasser- und Oberflächengewässerentnahme
ESRS-Sub-Themen	Wasserentnahme
Beschreibung des Inhalts des Konzeptes (Ziele, Prozesse, Monitoring etc.)	Die Nachhaltigkeitsstrategie der VIVATIS ist das Rahmenwerk, in welchem alle wesentlichen Konzepte, Richtlinien, Leitfaden und Ansätze rund um die Nachhaltigkeit geregelt sind. Sie definiert die Rolle der zuständigen Personen, die relevanten Prozesse zur Umsetzung und Steuerung der unterschiedlichen Maßnahmen. Das Monitoring geschieht durch regelmäßige Fortschrittsberichte an den Vorstand und Aufsichtsrat.
Umfang und Begrenzung des Konzeptes (Aktivitäten und Geografie)	Die Nachhaltigkeitsstrategie gilt für die VIVATIS und ihre Tochterunternehmen und ist so formuliert, dass alle relevanten Geschäftstätigkeiten der VIVATIS sich damit identifizieren können und diese ebenso umsetzen können.
Verantwortliche Senior Management, Abteilung, und Verantwortungen	┆ Vorstand ┆ Geschäftsführer der VIVATIS Teilkonzerne ┆ Nachhaltigkeitsbeauftragte ┆ Umweltbeauftragte ┆ Betriebsleiter
Verfügbarkeit für i) betroffene und ii) umsetzende Interessenträger	Intranet für alle Tochterunternehmen
E3-1 Spezifika	
Beschreibung der Relevanz des Konzeptes	Wasser ist einer der wesentlichsten Stoffe für die Herstellungs- und Verarbeitungsprozesse in unseren Standorten, aber auch in den Aktivitätsketten, insbesondere in der Gewinnung von natürlichen Rohstoffen. Dieses Bewusstsein zwingt uns Wasser weiterhin als wertvoll zu erachten und sowohl die Wasserentnahme zu optimieren als auch den Wasserverbrauch weiterhin zu senken. Der Fokus liegt auf der Wiederverwendung von bereits gebrauchtem Wasser und der Reduktion des Wasserverbrauchs vor allem bei den Herstellungs- und Reinigungsprozessen.
Beschreibung der Prozesse des Konzeptes zur Ermittlung, Bewertung, Verwaltung und Verbesserung der IROs im Zusammenhang mit Wasser - und Meeresressourcen	┆ Monitoring der Wasserentnahme und des Wasserverbrauchs an den eigenen Standorten ┆ Identifikation von alternativen Wasserentnahmequellen, um Trinkwasserverbrauch zu vermeiden ┆ Wiederaufbereitung und Wiederverwendung von bereits eingesetztem Prozesswasser ┆ Technische und organisatorische Maßnahmen zur Messung und Reduktion des Wassereinsatzes ┆ Einbindung und Motivation der Aktivitätsketten zur Wassereinsatzoptimierung (Code-of-Conduct)
Erläuterung wie das Konzept die folgenden Themen berücksichtigt:	
a) Wasserbewirtschaftung, einschließlich:	
i) Nutzung und Beschaffung von Wasser- und Meeresressourcen im eigenen Betrieb	Optimierung der Wasserentnahme

(ESRS 2.62): Für den Fall, dass das Unternehmen keine Konzepte eingeführt hat: Angabe der Gründe warum keine Konzepte angewendet werden

Konzern:

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde 2024 erstmalig gem. ESRS durchgeführt. Die IROs wurden priorisiert und die Notwendigkeit einer Abdeckung durch Konzepte wird im Zeitverlauf evaluiert und gegebenenfalls ergänzt. Die Abdeckung der IROs über Konzepte ist in der Tabelle in ESRS 2-SBM-3.48a ersichtlich.



(E3-1.13): Offenlegung der Gründe für die Nichteinführung von Richtlinien in Gebieten mit Hochwasserstress

Konzern:

Für das Geschäftsjahr 2024 konnten keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Gebiete mit Hochwasserstress festgestellt werden. In den nächsten Jahren werden weiterführende und tiefergehende Bewertungen vorgenommen.

2.4.1.2. Angabepflicht E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Finanzdienstleister, IT-Dienstleister, Nahrungsmittel, Touristik

(E3-2.19, ESRS 2.62): Spezifizierung von Maßnahmen und Mitteln in Bezug auf wassergefährdende Gebiete, einschließlich der Gebiete mit hohem Wasserstress

Konzern:

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde 2024 erstmalig gem. ESRS durchgeführt. Die IROs wurden priorisiert und die Notwendigkeit einer Abdeckung durch Maßnahmen wird im Zeitverlauf evaluiert und gegebenenfalls ergänzt. Die Abdeckung der IROs über Maßnahmen ist in der Tabelle in ESRS 2-SBM-3.48a ersichtlich.

2.4.2. Kennzahlen und Ziele

2.4.2.1. Angabepflicht E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Finanzdienstleister, IT-Dienstleister, Nahrungsmittel, Touristik

(E3-3.23): Angabe, ob und wie sich die Zielvorgaben auf Folgendes beziehen:

(E3-3.23a, ESRS 2.72, ESRS 2.81): Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit wassergefährdenden Gebieten, einschließlich der Verbesserung der Wasserqualität

Konzern:

Aufgrund der besonderen Bedeutungen für den Finanzdienstleister-Cluster wurden die Ziele in E1 – Klimawandel priorisiert behandelt. Für den Gesamtkonzern werden entsprechende Zielsetzungen im Zeitverlauf evaluiert und gegebenenfalls implementiert.

Im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern gibt es derzeit keine Verfahren, mit denen die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen im Hinblick auf die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen nachverfolgt werden können.

2.4.2.2. Angabepflicht E3-4 – Wasserverbrauch

Alle Cluster

(E3-4.28): Die Angabe gemäß Absatz 26 bezieht sich auf eigene Geschäftstätigkeiten und umfasst

(E3-4.28e): Die Angabe gemäß Absatz 26 bezieht sich auf eigene Geschäftstätigkeiten und umfasst die erforderlichen Angaben zu den Wasserkennzahlen inklusive den Mindestangabepflichten

Im Rahmen der betrieblichen Tätigkeiten wird Wasser entnommen. Das umfasst Leitungswasser im Rahmen von Bürotätigkeiten sowie zusätzlich Grundwasser für Produktionsprozesse im Nahrungsmittel-Cluster. Weiters wird Wasser für energieschonenden Wärmetausch entnommen und entweder danach rückgeführt oder durch Verdunstung verbraucht (adiabate Kühlung). Die Energiegewinnung durch Wärmetausch von entnommenem Wasser ist verantwortlich für 56,53 % der Gesamtwasserentnahme im Konzern. Es konnten keine Standorte identifiziert werden, bei denen die Wasserentnahmen zu hohem Wasserstress führen. Bei der Rückführung von Wasser im Rahmen von Wärmetausch wird von keiner Änderung der Wasserqualität ausgegangen. Bei Restverschmutzungen von eingeleiteten Abwässern werden alle behördlichen Auflagen eingehalten. Die Werte wurden, wenn verfügbar, über Zählerstände ermittelt. Bei nicht verfügbaren Zählerständen wurden Schätzungen vorgenommen. Waren bei Bürostandorten keine direkten Verbrauchswerte verfügbar, wurden Hochrechnungen über den Zentralstandort vorgenommen. Bei der Erhebung von Grundwassermengen wurde auf Schätzungen zurückgegriffen.

(E3-4 AR 32): Das Unternehmen kann auch Angaben zu seinen Entnahmen und Ableitungen von Wasser machen

in m³

Wasserentnahme RLB OÖ	10.771,00
Wasserentnahme gesamt	3.838.958,00



2.5. ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

2.5.1. Strategie

2.5.1.1. Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Finanzdienstleister, Nahrungsmittel

(E4-SBM-3.16a): Liste der Standorte, die es betreibt, einschließlich der Standorte unter operativer Kontrolle auf der Grundlage der Ergebnisse von E4-IRO-1.17a. Bezüglich dieser Standorte gibt das Unternehmen Folgendes an:

(E4-SBM- 3.16a.i-iii, b und c): Spezifizierung der Tätigkeiten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken

Finanzdienstleister:

Bei den eigenen Standorten sowie den Standorten unter operativer Kontrolle handelt es sich um Bürostandorte im urbanen Gebiet, bei denen keine negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme identifiziert wurden.

Nahrungsmittel:

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Standorte identifiziert, die sich aufgrund von Luft- und/oder Wasserverschmutzung potenziell negativ auf Gebiete auswirken können, indem sie zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und/oder Habitate von Arten sowie zu Störungen von Arten, für die entsprechende Schutzgebiete ausgewiesen wurden, führen können.

Aufgrund der Tätigkeit wird unabhängig von einer konkreten Entfernung bzw. Nähe zu konkreten Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität von potenziell negativen Auswirkungen ausgegangen.

Durch die Einhaltung aller behördlichen Auflagen sowie das laufende Monitoring von Schadstoffemissionen sind wir zu dem Schluss gekommen, dass keine weiteren Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten leisten diese Unternehmen einen Beitrag für Seuchenhygiene, Seuchenvorsorge und Seuchensicherheit. Daraus resultierende potenziell positive Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden nicht bewertet.

Die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten und toten Tieren wird europaweit durch die Verordnung (EG) 1069/2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und der dazugehörigen Durchführungsverordnung VO (EU) Nr. 142/2011 geregelt.

Bei den Betrieben der Tierkörperverwertung handelt es sich um folgende Standorte:

- PUREA Austria & TKV Oberösterreich: Regau 63, 4844 Regau
- PUREA Austria: Landscha 8, 8424 Gabersdorf
- TKV Burgenland: Industriegebiet 1, 7321 Unterfrauenhaid

Weiterführend wurden keine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung festgestellt. Ebenso konnten keine Tätigkeiten festgestellt werden, die sich auf bedrohte Arten auswirken.

Eine Angabe zu den Biodiversitätsflächen findet sich in E4-5.

2.5.1.2. Angabepflicht E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Konzepten und Geschäftsmodell

Finanzdienstleister, Nahrungsmittel

(E4-1.13): Beschreibung der Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme, einschließlich:

(E4-1.13a bis f): Bewertung der Resilienz der derzeitigen Strategie und des Geschäftsmodells gegenüber physischen, Übergangs- und systemischen Risiken im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen

Finanzdienstleister:

Im Cluster Finanzdienstleister wurde keine spezifische Resilienzanalyse durchgeführt.

Nahrungsmittel:

Die Durchführung der Resilienzanalyse für den Nahrungsmittel-Cluster beinhaltet implizit auch das Thema Biodiversität. Details finden sich im Kapitel ESRS 2-SBM-3.48 sowie ESRS E1-SBM-3.19. Darin ist ersichtlich, dass die Resilienz des Geschäftsmodells in Bezug auf die Biodiversität und Ökosysteme gegeben ist.

2.5.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

2.5.2.1. Angabepflicht E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Finanzdienstleister, Nahrungsmittel

(E4-2.22, ESRS 2.62): Angabe von Konzepten zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Übereinstimmung mit den in ESRS 2 MDR-P genannten Grundsätzen

Konzern:

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde 2024 erstmalig gem. ESRS durchgeführt. Die IROs wurden priorisiert und die Notwendigkeit einer Abdeckung durch Konzepte wird im Zeitverlauf evaluiert und gegebenenfalls ergänzt. Die Abdeckung der IROs über Konzepte ist in der Tabelle in ESRS 2-SBM-3.48a ersichtlich.

2.5.2.2. Angabepflicht E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Finanzdienstleister, Nahrungsmittel

(E4-3.27, ESRS 2.62): Angaben von Maßnahmen und Mitteln im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen gemäß den in ESRS 2 MDR-A genannten Grundsätzen

Konzern:

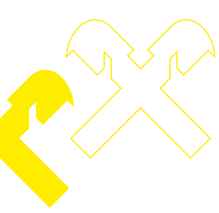
Die Wesentlichkeitsanalyse wurde 2024 erstmalig gem. ESRS durchgeführt. Die IROs wurden priorisiert und die Notwendigkeit einer Abdeckung durch Maßnahmen wird im Zeitverlauf evaluiert und gegebenenfalls ergänzt. Die Abdeckung der IROs über Maßnahmen ist in der Tabelle in ESRS 2-SBM-3.48a ersichtlich.

2.5.3. Kennzahlen und Ziele

2.5.3.1. Angabepflicht E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Finanzdienstleister, Nahrungsmittel

(E4-4.31, ESRS 2.72): Beschreibung von biodiversitäts- und ökosystembezogenen Zielen gemäß den in ESRS 2 MDR-T genannten Grundsätzen



Konzern:

Aufgrund der besonderen Bedeutungen für den Finanzdienstleister-Cluster wurden die Ziele in E1 – Klimawandel priorisiert behandelt. Für den Gesamtkonzern werden entsprechende Zielsetzungen im Zeitverlauf evaluiert und gegebenenfalls implementiert.

2.5.3.2. Angabepflicht E4-5 – Kennzahlen über die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Finanzdienstleister, Nahrungsmittel

(E4-5.35): Fläche von Grundstücken, die sich in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder wichtigen Gebieten der biologischen Vielfalt befinden und die von dem Unternehmen negativ beeinflusst werden

Konzern:

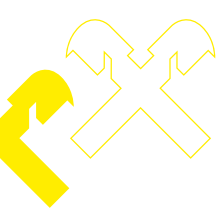
Die betroffene Fläche beträgt 19,28 ha und ist als Grundstücksfläche der betroffenen Betriebsstätten angegeben.

2.6. ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

2.6.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

2.6.1.1. Angabepflicht E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Alle Cluster	
(E5-1.14): Information über die Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft in Übereinstimmung mit den in ESRS 2 MDR-P genannten Grundsätzen	
IT-Dienstleister – IT-Richtlinie zur Nutzungsdauer von IT-Equipment	
Name der Policy	IT-Dienstleister – IT-Richtlinie zur Nutzungsdauer von IT-Equipment
Relevante IROs	- Positiver Einfluss auf die Umwelt durch die Berücksichtigung von kreislaufwirtschaftlichen Grundsätzen (Ressourcenzuflüsse) - Verwendung von ressourcenintensiven Produkten und Anlagen
ESRS-Sub-Themen	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
Beschreibung des Inhalts des Konzeptes (Ziele, Prozesse, Monitoring etc.)	Die langfristige Nutzung von IT-Equipment bzw., wenn möglich, die Reparatur reduziert den Bedarf an Primärrohstoffen bzw. sekundärer Ressourcen. Speziell die zur Herstellung von Computern benötigten seltenen Erden werden durch nachhaltige Nutzung massiv eingespart. Die für einen sicheren Transport nötigen Verpackungsmaterialien werden dadurch ebenfalls massiv reduziert. Eine Nachnutzung („second live“) durch zertifizierte Wiederaufbereitung schont natürliche Ressourcen und Energie (PFH). Für die PROGRAMMIERFABRIK ist ein Monitoring-Prozess schwierig zu implementieren, da die Nutzungsdauer stark variieren kann und die Beschaffung über das Beschaffungssystem der RAITEC, unseres Betreibers, erfolgt. Allerdings ist die Beschaffung neuer Geräte an die Freigabe durch die unmittelbaren Vorgesetzten oder die Geschäftsführung gebunden. In der RAITEC gibt es dafür einen transparenten Monitoring-Prozess, der sicherstellt, dass nur Geräte vorzeitig ausgetauscht werden, welche den Sicherheitsanforderungen nicht mehr entsprechen. Dank EMPIRUM ist die RAITEC in der Lage, diesen Prozess für alle betreuten Mandate durchzuführen.
Umfang und Begrenzung des Konzeptes (Aktivitäten und Geografie)	alle Kunden/alle Standorte
Verantwortliche Senior Management, Abteilung, und Verantwortungen	Geschäftsführung der RAITEC und PROGRAMMIERFABRIK
E5-1 Spezifika	
Beschreibung der Relevanz des Konzeptes	Reduktion des Ressourcenzuflusses und Verlängerung der Ressourcennutzung
Beschreibung der Prozesse des Konzeptes zur Ermittlung, Bewertung, Verwaltung und Verbesserung der IROs in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Die Reduktion der Primärrohstoffe kann nicht quantifiziert werden. Aus aktuellen Gesichtspunkten sind keine dementsprechenden Werte verfügbar.
Erläuterung, wie das Konzept die folgenden Themen berücksichtigt (wenn wesentlich)	
a) Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen, einschließlich einer relativen Zunahme der Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen	Siehe Beschreibung des Inhalts
b) Nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen	Siehe Beschreibung des Inhalts
Erläuterung, wie die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und entlang seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette angegangen worden sind	Kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Infrastruktur und daraus abgeleitet die Beschaffungsentscheidung
Immobilien – Real-Treuhand – Ressourceneinsatz und Kreislaufwirtschaft in der Real-Treuhand Immobilien	
Name der Policy	Immobilien – Real-Treuhand – Ressourceneinsatz und Kreislaufwirtschaft in der Real-Treuhand Immobilien
Relevante IROs	Ressourcenverbrauch durch Bautätigkeiten
ESRS-Sub-Themen	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
Beschreibung des Inhalts des Konzeptes (Ziele, Prozesse, Monitoring etc.)	Die Real-Treuhand Immobilien integriert die Kreislaufwirtschaft insbesondere durch folgende Aktivitäten: - Für die Erlangung von Gebäudezertifizierungen spielt auch die ökologische Nachhaltigkeit im Hinblick auf Materialeinsatz und Ressourcenschonung eine Rolle. Ab einem Bauvolumen von EUR 20 Mio. sind Gebäudezertifizierungen vorgesehen. - Es wird bei den Bestandsobjekten der Real-Treuhand die Lebensdauer durch unterschiedliche Sanierungsmaßnahmen erhöht. Damit geht auch eine Reduzierung des Ressourceneinsatzes einher. - Im Rahmen des Unternehmensbetriebs setzt man auf unterschiedliche Maßnahmen: - Minimierung von Abfallmengen und Verbesserung der Abfalltrennung, um den Recyclinganteil zu erhöhen



	- Bestehendes Mobiliar möglichst lange im Einsatz behalten und nach Nutzungsende Dritten zugänglich machen - Nutzungsdauer von intakten (elektronischen) Geräten verlängern Das Monitoring geschieht durch Dokumentation der Maßnahmen wie z.B. Nachhaltigkeitszertifizierungen oder im Rahmen des Möbelpools.
Umfang und Begrenzung des Konzeptes (Aktivitäten und Geografie)	Aktivitäten: Neubauprojekte, Bestandsimmobilienmanagement und betriebliche Ressourcenverwaltung Geografischer Geltungsbereich: - Neubau: Österreich - Bestand: Österreich - Unternehmensbetrieb: Betriebsstandorte (Oberösterreich, Wien, Salzburg, München)
Verantwortliche Senior Management, Abteilung, und Verantwortungen	Senior Management: Geschäftsführung der Real-Treuhand Management GmbH Abteilungen: - RT-BF (Real-Treuhand Bau- und Facilitymanagement GmbH) für Abfallmanagement und Wiederverwendung von Mobiliar - Stabsstelle Nachhaltigkeit - Real-Treuhand Bauträger für Ressourcennutzung
Verfügbarkeit für i) betroffene und ii) umsetzende Interessenträger	Richtlinie ist für Mitarbeiter über interne Datenbank abrufbar

E5-1 Spezifika

Beschreibung der Relevanz des Konzeptes	Die Richtlinie MDR-P E5 erfüllt die Mindestangabepflichten gem. ESRS E5, da sie systematische Prozesse zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft integriert.
Beschreibung der Prozesse des Konzeptes zur Ermittlung, Bewertung, Verwaltung und Verbesserung der IROs in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ermittlung: Identifikation von Bereichen mit Potenzial zur Optimierung, Ressourceneinsparung, Abfallvermeidung Bewertung: Einschätzung, ob die Maßnahmen zu einer nachhaltigen Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft beitragen Verwaltung: Anwendung verbindlicher Standards, z.B. Gebäudezertifizierungen, Abfallkonzepte Verbesserung: Regelmäßige Überprüfung, Optimierung der Maßnahmen und Förderung von Wiederverwendung
<u>Erläuterung, wie das Konzept die folgenden Themen berücksichtigt (wenn wesentlich)</u>	
a) Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen, einschließlich einer relativen Zunahme der Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen	Die Richtlinie und die darin enthaltenen Maßnahmen tragen zur Verlängerung der Lebensdauer bei. Dies wiederum führt zu einer Reduktion von Neuanschaffungen und zur Verringerung des Einsatzes von Primärrohstoffen.
Erläuterung, wie die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und entlang seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette angegangen worden sind	Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden durch laufende Integration nachhaltiger Prinzipien in die eigenen Tätigkeiten und entlang der Wertschöpfungskette adressiert. Im Neubau wird durch verpflichtende Nachhaltigkeitszertifizierungen ab EUR 20 Mio. Baukosten die ökologische Nachhaltigkeit gefördert. Bestehende Objekte werden revitalisiert, um ihre Lebensdauer zu erhöhen. Maßnahmen wie die Optimierung der Abfalltrennung, Wiederverwendung von Mobiliar und Verlängerung der Nutzungsdauer von elektronischen Geräten fördern die Kreislaufwirtschaft, minimieren Umweltbelastungen und tragen dazu bei, Risiken wie Ressourcenknappheit zu minimieren.

Nahrungsmittel – VIVATIS – Nachhaltigkeitsstrategie/ESG-Statement

Name der Policy	Nahrungsmittel – VIVATIS – Nachhaltigkeitsstrategie/ESG-Statement
Relevante IROs	- Ressourcenzufluss aufgrund der Produktionstätigkeiten im eigenen Betrieb und der Wertschöpfungskette - Produktion von Nahrungsmitteln (daher nicht geeignet für die Wiederverwendung) - Berücksichtigung von kreislaufwirtschaftlichen Grundsätzen bei der Konzipierung von Produkten
ESRS-Sub-Themen	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung/Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
Beschreibung des Inhalts des Konzeptes (Ziele, Prozesse, Monitoring etc.)	Nachhaltigkeitsstrategie/ESG-Statement VIVATIS ist das Rahmenwerk, in welchem alle wesentlichen Konzepte, Richtlinien, Leitfaden und Ansätze rund um die Nachhaltigkeit geregelt sind. Sie definiert die Rolle der zuständigen Personen, die relevanten Prozesse zur Umsetzung und Steuerung der unterschiedlichen Maßnahmen. Das Monitoring geschieht durch regelmäßige Fortschrittsberichte an den Vorstand und Aufsichtsrat.
Umfang und Begrenzung des Konzeptes (Aktivitäten und Geografie)	Die Nachhaltigkeitsstrategie gilt für die VIVATIS und ihre Tochterunternehmen und ist so formuliert, dass alle relevanten Geschäftstätigkeiten der VIVATIS sich damit identifizieren können und diese ebenso umsetzen können.
Verantwortliche Senior Management, Abteilung, und Verantwortungen	- Vorstand - Geschäftsführer der VIVATIS Tochterunternehmen - Nachhaltigkeitsbeauftragte - Umweltbeauftragte - Einkäufer und Produktentwickler - Betriebsleiter
Verfügbarkeit für i) betroffene und ii) umsetzende Interessenträger	Intranet für alle Tochterunternehmen der VIVATIS AG

E5-1 Spezifika

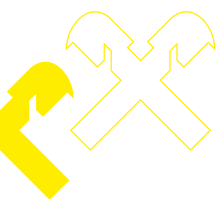
Beschreibung der Relevanz des Konzeptes	Die VIVATIS-Konzerngesellschaften sind angehalten diese übergeordneten Maßnahmen 2025 in ihre Konzepte und Prozesse aufzunehmen, diese zu präzisieren und über ihre Fortschritte danach jährlich zu berichten.

Beschreibung der Prozesse des Konzeptes zur Ermittlung, Bewertung, Verwaltung und Verbesserung der IROs in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzufluss: Bei den eigenen Rohstoffen Rohstoffen soll die bereits sehr hohe Quote an regionalen Ressourcen möglichst weiter ausgebaut und längere Importwege weitestgehend reduziert oder ganz vermieden werden. Dazu soll der Anteil an plant-based Rohstoffen gesteigert werden. Im Verpackungsbereich sollen alle Verpackungen bis 2030 ganz im Sinne der neuen EU-Verpackungsverordnung kreislauffähig gemacht bzw. mit entsprechenden Recyclingquoten ausgestattet werden. Die Quotenerfüllungen bis dahin gibt die Verordnung klar vor und soll auf jeden Fall Jahr für Jahr erfüllt werden. Ressourcenabfluss: VIVATIS setzt sich aktiv dafür ein, dass Lebensmittelverschwendung vermieden wird und ist Netzwerkpartner der Initiative „United Against Waste“. Mit dieser Partnerschaft möchte VIVATIS ein Zeichen setzen und gemeinsam noch mehr Bewusstsein für einen sorgsamen Umgang mit Lebensmitteln schaffen. In den eigenen Standorten von VIVATIS liegt die Lebensmittelabfallquote bei weniger als 0,5 % des gesamten Ausstoßes, dennoch soll diese Zahl weiter gesenkt werden. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft und als positiver Beitrag zum Klimaschutz werden diese biogenen Abfälle bereits in Biogasanlagen weiterverarbeitet. Dazu bringt die Verpackungsabfallverordnung in Österreich eine Umstellung bei der Abfalltrennung im Wertstoffbereich. VIVATIS hat mit der Anpassung ihrer Abfallsammelsysteme bereits begonnen, um damit die fraktionsreinen Sammelquoten nach den behördlichen Anforderungen und gem. den EU-Zielen weiter zu erhöhen, so kann VIVATIS einen wertvollen Beitrag für größere Mengen an verwertbaren Sekundärverpackungsstoffen leisten und die Klima- und Umweltbelastung gleichzeitig reduzieren.
	Erläuterung wie das Konzept die folgenden Themen berücksichtigt (wenn wesentlich)
a) Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen, einschließlich einer relativen Zunahme der Nutzung sekundärer (recycler) Ressourcen	Im Nahrungs- und Genussmittelbereich steht die Verarbeitung von wertvollen Primärrohstoffen im Vordergrund, der Einsatz von Sekundärrohstoffen beschränkt sich auf die Weiterverarbeitung von Schlachtnebenprodukten, überwiegend jedoch auf den gesamten Verpackungssektor. Mit Hinblick auf die Ressourcenbeschaffung soll die bereits hohe Quote an regionalen Rohstoffquellen möglichst weiter ausgebaut und längere Transportwege weitestgehend vermieden werden. Darüber hinaus haben wir es uns zum Ziel gesetzt, den Anteil an plant based-Produkten gem. den Marktgegebenheiten und Kundenanforderungen zu steigern. Als nachhaltige Ergänzung zur Verwertung von Schlachtnebenprodukten und Falltieren haben wir im Jahr 2024 auch eine Großanlage zur Verarbeitung von Insekten in Betrieb genommen. Im Verpackungsbereich werden bis 2030 alle unsere Verpackungen im Sinne der neuen EU-Verpackungsverordnung (PPWR) kreislauffähig gemacht. Das bedeutet einerseits einen höheren Rezyklateinsatz von Sekundärrohstoffen und andererseits eine höhere Recyclingfähigkeit der Endverpackungen, ebenso wäre die Erhöhung der Mehrwegquote eine Alternative. Die Quoten, die die neue Verordnung klar vorgibt, sollen auf jeden Fall von uns erfüllt werden.
b) Nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen	Netzwerkpartnerschaft der Initiative „United Against Waste“ gegen Lebensmittelverschwendung Anfallende Lebensmittelmüllrückstände an den eigenen Standorten möglichst weiter senken (laufend) Erhöhung des Rezyklateinsatzes sowie der Recyclingfähigkeit bei unseren Verpackungen gem. den Vorgaben der EU-Verpackungs-VO (bis 2030) Wiederverwendbarkeit und Mehrwegfähigkeit prüfen und nach Möglichkeit umstellen (bis 2030) Trennung der Wertstoffe vom Gewerbeabfall an den eigenen Standorten (laufend) Einbindung und Motivation der Aktivitätsketten, gegen Ressourcenverschwendung einzutreten und eine Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen (Code of Conduct)
Erläuterung, wie die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und entlang seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette angegangen worden sind	

(ESRS 2.62): Für den Fall, dass das Unternehmen keine Konzepte eingeführt hat: Angabe der Gründe, warum keine Konzepte angewendet werden

Konzern:

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde 2024 erstmalig gem. ESRS durchgeführt. Die IROs wurden priorisiert und die Notwendigkeit einer Abdeckung durch Konzepte wird im Zeitverlauf evaluiert und gegebenenfalls ergänzt. Die Abdeckung der IROs über Konzepte ist in der Tabelle in ESRS 2-SBM-3.48a ersichtlich.



2.6.1.2. Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Alle Cluster

(E5-2.19): Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Immobilien – Real-Treuhand – Nachhaltigkeitszertifizierung im Neubaubereich

Name der Maßnahme	Immobilien – Real-Treuhand – Nachhaltigkeitszertifizierung im Neubaubereich
Relevante IROs	Berücksichtigung von kreislaufwirtschaftlichen Grundsätzen
ESRS-Sub-Themen	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
Beschreibung der im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahme	2024 wurde kein entsprechendes Objekt gestartet
Beschreibung der Maßnahmen, die zu dem betroffenen Konzept beitragen	Richtlinie zur Erfüllung der Anforderungen betreffend Ressourceneinsatz und Kreislaufwirtschaft der Real-Treuhand Immobilien
Beschreibung der erwarteten Ergebnisse	Festlegung dieser Maßnahme in einer Real-Treuhand-weit gültigen Richtlinie und Verweis auf bereits erfolgte Gebäudezertifizierung
Umfang der Maßnahme:	
a) In Bezug auf Aktivitäten	Umfasst Neubauprojekte mit einem Bauvolumen ab EUR 20 Mio.
b) Geografische Abdeckung der Maßnahme (inkl. vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Projekte innerhalb Österreich
c) Betroffene Interessengruppen	Projektentwickler, Investoren, Eigentümer, Behörden
Zeithorizonte für die Durchführung und den Abschluss der Maßnahme	Beginn: Laufendes Berichtsjahr Abschluss: Fortlaufende Maßnahme
E5-2 Spezifika	
Beschreibung der Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Bei allen Neubauprojekten ist ab EUR 20 Mio. Baukosten gem. interner Richtlinie verpflichtend, eine entsprechende Nachhaltigkeitszertifizierung vorzusehen (z.B. LEED, KlimaAktiv). Gebäudezertifizierungen basieren auf festgelegten Kriterien zu ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten und beinhalten Anforderungen an Ressourcennutzung, Energieeffizienz und Kreislaufwirtschaft. Zertifizierte Objekte weisen daher spezifische Merkmale in Bezug auf den Einsatz von sekundären Rohstoffen, Recycling-Baustoffen und Materialien sowie die Berücksichtigung kreislaufwirtschaftlicher Grundsätze auf.

Immobilien – Real-Treuhand – Revitalisierung von Bestandsobjekten

Name der Maßnahme	Immobilien – Real-Treuhand – Revitalisierung von Bestandsobjekten
Relevante IROs	Berücksichtigung von kreislaufwirtschaftlichen Grundsätzen
ESRS-Sub-Themen	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
Beschreibung der im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahme	┆ Sanierung von Bestandsobjekten ┆ Screening Portfolio hinsichtlich Sanierungsbedarf und -maßnahmen
Beschreibung der Maßnahmen, welche zu dem betroffenen Konzept beitragen	Erhöhung Lebensdauer und damit einhergehende Reduzierung von Ressourceneinsatz, im Einklang mit den kreislaufwirtschaftlichen Prinzipien der Richtlinie
Beschreibung der erwarteten Ergebnisse	Sanierung von Bestandsobjekten
Umfang der Maßnahme:	
a) In Bezug auf Aktivitäten	Sanierung von Immobilien umfasst u.a. Austausch Wärmeträger, Dämmung, Anschluss Fernwärme
b) Geografische Abdeckung der Maßnahme (inkl. vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Überwiegend Oberösterreich und Wien
c) Betroffene Interessengruppen	Mitarbeiter, Facility-Management, Bauunternehmen, Mieter, Eigentümer etc.
Zeithorizonte für die Durchführung und den Abschluss der Maßnahme	Beginn: Bereits eingeführt Abschluss: Fortlaufend
E5-2 Spezifika	
Beschreibung der Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Siehe Beschreibung der Maßnahme

Immobilien – Real-Treuhand – Wiederverwendung und Reuse von Mobiliar

Name der Maßnahme	Immobilien – Real-Treuhand – Wiederverwendung und Reuse von Mobiliar
Relevante IROs	Berücksichtigung von kreislaufwirtschaftlichen Grundsätzen
ESRS-Sub-Themen	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
Beschreibung der im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahme	┆ Betrieb eines zentralen Möbelpools für Büromöbel ┆ Weitergabe von nicht mehr benötigten Möbeln an Mitarbeiter
Beschreibung der Maßnahmen, welche zu dem betroffenen Konzept beitragen	Die Maßnahmen unterstützen das Regelwerk und die Konzepte, indem sie die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft umsetzen und zur Ressourcenschonung beitragen. Der zentrale Möbelpool ermöglicht eine längere Nutzungsdauer von Mobiliar durch Wiederverwendung innerhalb des Unternehmens, wodurch Neuanschaffungen und der damit verbundene Ressourceneinsatz reduziert werden. Die Weitergabe nicht mehr benötigter Möbel an Mitarbeiter fördert zusätzlich

	die Nutzung über den Unternehmensrahmen hinaus, wodurch die Lebensdauer des Mobiliars weiter verlängert wird. Dies stärkt die nachhaltige Ressourcennutzung gem. der strategischen Ziele. Richtlinie zur Erfüllung der Anforderungen betreffend Ressourceneinsatz und Kreislaufwirtschaft der Real-Treuhand Immobilien.
Beschreibung der erwarteten Ergebnisse	- Wiederverwendung von Möbeln im Konzern - Verlängerung der Nutzungsdauer durch Weiterverwendung durch Mitarbeiter
Umfang der Maßnahme:	
a) In Bezug auf Aktivitäten	Verwaltung von Mobiliar im Unternehmen
b) Geografische Abdeckung der Maßnahme (inkl. vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Standorte der Raiffeisenlandesbank OÖ, Töchter am Standort Europaplatz 1a, Linz sowie Niederlassungen Raiffeisenlandesbank OÖ in Süddeutschland
c) Betroffene Interessengruppen	Mitarbeiter, Facility-Management
Zeithorizonte für die Durchführung und den Abschluss der Maßnahme	Beginn: Bereits eingeführt Abschluss: Fortlaufend
E5-2 Spezifika	
Beschreibung der Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Siehe Beschreibung der Maßnahme

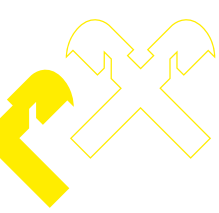
Touristik – Leitlinie zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Name der Maßnahme	Touristik – Leitlinie zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Relevante IROs	Ressourcenverbrauch bzw. -zufluss in der Wertschöpfungskette
ESRS-Sub-Themen	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
	Als Dienstleister ist die Nutzung natürlicher Ressourcen bei der Leistungserbringung durch die BTU wesentlich geringer als bei Industriebetrieben. Trotzdem wollen wir die positiven und negativen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der BTU auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft darstellen. Vor diesem Hintergrund werden wir Maßnahmen aufzeigen, die wirkungsvoll zur Förderung von Kreislaufwirtschaft und Reduzierung der Ressourcennutzung beitragen. Dies betrifft vor allem folgende Aspekte unserer Geschäftstätigkeit: - Verwendung von Verbrauchsmaterialien (insb. Papier), Reduktion Papierverbrauch durch Digitalisierung von Prozessen (z.B. Einführung SAP/VIM) - Zentralisierung der Bestellwesen für Büromaterial im Office Management. Dadurch werden Bestellungen gebündelt, Redundanzen vermieden und Transportfahrten reduziert. So sind auch jährliche Auswertungen der Bestellmengen möglich. - Am Bürostandort in Wien gibt es seit Juni 2024 eine Kooperation mit „Das Schrankerl“. Hier werden Speisen von verschiedenen Restaurants bereitgestellt. Die Essensverpackung werden im Büro gesammelt und vom Kooperationspartner wieder abgeholt und wiederverwertet. Dadurch wurde die Müllmenge durch Verpackungen reduziert. Weiters gibt es den VerschwendungsFrei-Tag (Freitag jeder Woche), an dem das Essen zu reduzierten Preisen angeboten wird, um die Verschwendung von Essen zu vermeiden. Sollte doch Essen übrigbleiben, wird dieses gespendet. - Toner-Recycling durch Hersteller: der benutzte Toner wird von der Herstellerfirma abgeholt und wiederverwertet
Beschreibung der im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahmen, welche zu dem betroffenen Konzept beitragen	Die Maßnahmen tragen zur Reduktion der eingesetzten Ressourcen bei.
Beschreibung der erwarteten Ergebnisse	Reduzierung der Ressourcenabflüsse innerhalb des eigenen Betriebs
Umfang der Maßnahme:	
a) In Bezug auf Aktivitäten	Alle Mitarbeiter/Abteilungen
b) Geografische Abdeckung der Maßnahme (inkl. vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Alle Standorte der BTU, Standort Das Schrankerl: Wien
c) Betroffene Interessengruppen	Alle Mitarbeiter
Zeithorizonte für die Durchführung und den Abschluss der Maßnahme	Kontinuierlich
E5-2 Spezifika	
Beschreibung der Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Siehe oben Beschreibung der Maßnahme

(ESRS 2.62): Für den Fall, dass das Unternehmen keine Maßnahmen eingeführt hat. Angabe der Gründe, warum keine Maßnahmen angewendet werden

Konzern:

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde 2024 erstmalig gem. ESRS durchgeführt. Die IROs wurden priorisiert und die Notwendigkeit einer Abdeckung durch Maßnahmen wird im Zeitverlauf evaluiert und gegebenenfalls ergänzt. Die Abdeckung der IROs über Maßnahmen ist in der Tabelle in ESRS 2-SBM-3.48a ersichtlich.



2.6.2. Kennzahlen und Ziele

2.6.2.1. Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Alle Cluster

(E5-3.23, ESRS 2.72, ESRS 2.81): Beschreibung der Ressourcennutzung und der Ziele im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft gemäß den in ESRS 2 MDR-T genannten Grundsätzen

Konzern:

Aufgrund der besonderen Bedeutungen für den Finanzdienstleister-Cluster wurden die Ziele in E1 – Klimawandel priorisiert behandelt. Für den Gesamtkonzern werden entsprechende Zielsetzungen im Zeitverlauf evaluiert und gegebenenfalls implementiert.

Im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern gibt es derzeit keine Verfahren, mit denen die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen im Hinblick auf die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen nachverfolgt werden können.

2.6.2.2. Angabepflicht E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Alle Cluster

(E5-4.30): Beschreibung der wesentlichen Ressourcenzuflüsse von Produkten und Materialien, Wasser und Sachanlagen, die im Rahmen der Tätigkeiten des Unternehmens und innerhalb seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette verwendet werden

Konzern:

Bei der Erhebung der wesentlichen Ressourcenzuflüsse wurde auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen abgestellt. Für Unternehmen im Finanzdienstleister-Cluster, Touristik-Cluster und IT-Cluster werden Zugänge von IT-Ausstattung herangezogen. Bei Leasingunternehmen bezieht sich die Wesentlichkeit auf die vermittelten Leasinggegenstände. Im Rahmen der Bautätigkeit wurden wesentliche Ressourcenzuflüsse von fertiggestellten Immobilien erhoben. Diese umfassen die Materialien Beton, Ziegel und Stahl. Für Unternehmen in der Betreuung und Vermittlung von Immobilien werden ebenfalls die Zugänge von IT-Ausstattung als wesentlich erachtet. Für produzierende Unternehmen im Nahrungsmittel-Cluster werden zugekaufte Rohstoffe und Halb- und Fertigprodukte inklusive Verpackung berücksichtigt. Die Qualitätssicherung erfolgte über ein Vier-Augen-Prinzip.

Im Nachhaltigkeitsbericht 2023 (Seite 71) wurden für 2023 Gesamtgewichte von eingesetzten Materialien erhoben. Die Berechnung erfolgte über die verbrauchten Mengen an Papier und Büromaterial. Diese Materialien sind aufgrund Unwesentlichkeit nicht mehr enthalten.

(E5-4.31): Angabe von Informationen über die Materialien, die zur Herstellung von Produkten und Dienstleistungen verwendet werden, falls Ressourcenzuflüsse für das Unternehmen als wesentlich identifiziert wurden:

(E5-4.31a): Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte, technischen und biologischen Materialien

Konzern:

Das Gesamtgewicht der Zugänge der IT-Ausstattung beträgt 14,6 t, davon entfallen 5,11 t auf die Raiffeisenlandesbank OÖ. Das Gesamtgewicht der Leasinggegenstände beträgt 100.291 t. Für die im Geschäftsjahr 2024 fertiggestellten Immobilien beträgt das Gesamtgewicht der wesentlichen Materialien 29.133,88 t Beton, 2.541,76 t Ziegel und 905,55 t Stahl. Für den Nahrungsmittel-Cluster beträgt das Gesamtgewicht der Ressourcenzuflüsse 560.219,53 t (davon 532.040,49 t biologischer Anteil).

(E5-4.31b): Prozentueller Anteil biologischer Materialien (und Biokraftstoffe, die für nichtenergetische Zwecke verwendet werden), einschließlich Informationen über das Zertifizierungssystem und das Kaskadenprinzip

Konzern:

Der biologische, prozentuelle Anteil an Material in IT-Ausstattung, Leasinggegenständen und Gebäuden ist nicht relevant. Im Nahrungsmittel-Cluster beträgt der Anteil an biologischem Material 94,97 %. Nutzungen nach Kaskadenprinzipien oder Zertifizierungssystemen wurden nicht erhoben.

(E5-4.31c): Absolutes Gewicht und prozentualer Anteil der zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten, wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (einschließlich Verpackungen)

Konzern:

Das absolute Gewicht an wiederverwendetem Material in IT-Ausstattung, Leasinggegenständen und Gebäuden wurde aufgrund Unwesentlichkeit nicht ermittelt. Im Nahrungsmittel-Cluster wurde das absolute Gewicht an wiederverwendeten Bestandteilen in Produktverpackungen ermittelt. Dieses beträgt 14.825,89 t.

Der prozentuale Anteil an wiederverwendetem Material in IT-Ausstattung, Leasinggegenständen und Gebäuden wurde aufgrund Unwesentlichkeit nicht ermittelt. Im Nahrungsmittel-Cluster wurde der prozentuale Anteil an wiederverwendeten Bestandteilen in Produktverpackungen ermittelt. Dieser beträgt 52,57 %. Die Daten wurden über die Warenwirtschaftssysteme der Unternehmen erhoben.

(E5-4.32): Beschreibung der Methoden zur Datenberechnung und der wichtigsten Annahmen

Konzern:

Für die Raiffeisenlandesbank OÖ als Einzelunternehmen wurden die Anlagenzugänge sowie das IT-Zubehör im Jahr 2024 untersucht und die dazugehörigen Gewichte ermittelt. Für die relevanten Töchter der Raiffeisenlandesbank OÖ wurde die IT-Ausstattung auf Basis der Mitarbeiteranzahl hochgerechnet. Für das Rechenzentrum wurden die Gewichte der wesentlichen Zugänge separat erhoben. Zugänge an Leasinggegenständen wurden in Kategorien unterteilt und das Gesamtgewicht pro Kategorie über Produktrecherche und Hochrechnungen ermittelt. Bei Immobilienentwicklern wurden anhand von Materiallisten die verbauten Mengen erhoben. Für die Unternehmen im Nahrungsmittel-Cluster wurden die Gewichte der Ressourcenzuflüsse erhoben. Über Herstellerangaben und allgemeine Durchschnittswerte wurden die prozentualen Anteile an wiederverwendeten Bestandteilen in Produktverpackungen ermittelt. Die Qualitätssicherung erfolgte über ein internes Vier-Augen-Prinzip.

(E5-4.AR 25): Sollten sich Kategorien Wiederverwertung und Recycling überschneiden: Beschreibung, wie Doppelzählungen bei Überschneidungen zwischen Kategorien vermieden wurden

Konzern:

Die Anteile an wiederverwendeten und recycelten Ausgangsstoffen umfassen ausschließlich recyceltes Verpackungsmaterial.

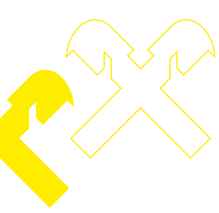
2.6.2.3. Angabepflicht E5-5 – Ressourcenabflüsse

Finanzdienstleister, IT-Dienstleister, Immobilien, Nahrungsmittel

(E5-5.35): Beschreibung der wichtigsten Produkte und Materialien, die aus dem Produktionsprozess des Unternehmens hervorgehen und nach kreislaforientierten Grundsätzen konzipiert sind

Konzern:

Verpackungen der produzierten Produkte wurden als wesentlich bewertet. Diese fallen nur im Nahrungsmittel-Cluster an. Die Qualitätssicherung erfolgt über ein Vier-Augen-Prinzip.



Im Nachhaltigkeitsbericht 2023 (Seite 71) wurden für 2023 Gesamtgewichte von eingesetzten Materialien erhoben. Die Berechnung erfolgte über die verbrauchten Mengen an Papier und Büromaterial. Diese Materialien sind aufgrund Unwesentlichkeit nicht mehr enthalten.

(E5-5.36): Angabe von Informationen für den Fall, dass Ressourcenabflüsse für das Unternehmen als wesentlich identifiziert wurden:

(E5-5.36c): die Quoten des recyclingfähigen Inhalts in Produkten und Verpackungen

Material/Produktverpackungen in der Nahrungsmittelproduktion	absolutes Gewicht in kg	Recyclingfähigkeit in %	Recyclingfähigkeit in kg
Glas	15.877.040,07	100%	15.877.040,07
Papier	6.383.152,98	100%	6.383.152,98
Kunststoff	2.473.957,21	90%	2.226.561,48
Ferro	761.765,25	100%	761.765,25
Eisenmetall	615.409,12	100%	615.409,12
Holz	599.311,77	24%	143.834,83
MVB	383.471,65	0%	0
Folien	261.561,31	0%	0
andere Metalle	216.919,85	0%	0
Verbundwerkstoffe Papier/Paletten	200.479,88	0%	0
Hohlkörpermaterialien	180.986,50	0%	0
Getränkeverbundkarton	83.763,35	0%	0
Aluminium	55.901,31	100%	55.901,31
PE-Folien	41.743,00	0%	0
Big Bags PP	27.685,00	0%	0
andere (Mix – Kunststoff/Metall/andere)	11.750,90	0%	0
Big Bag Schrumpfhäuben PP	1.840,00	0%	0
Gesamtwert	28.176.739,15	92,50%	26.063.665,03

(E5-5.40): Beschreibung der zur Berechnung der Daten verwendeten Methoden (Ressourcenabflüsse)

Die Gewichte der verkauften Produktverpackungen wurden über interne Warenwirtschaftssysteme erhoben und die dazugehörigen Quoten des recyclebaren Inhalts in den Produktverpackungen recherchiert. Die Qualitätssicherung erfolgte über ein internes Vier-Augen-Prinzip.

3. Sozialinformationen

3.1. ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens

3.1.1. Strategie

3.1.1.1. Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle Cluster

(S1-SBM-3.14): Angabe, ob alle Personen aus dem Kreis seiner Arbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter seine Angaben gemäß ESRS 2 fallen. Darüber hinaus legt das Unternehmen folgende Informationen vor:

Konzern:

In den Angaben gem. ESRS 2 bezüglich wesentlicher Auswirkungen der Tätigkeiten des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns sind alle Arbeitskräfte des Unternehmens umfasst.

(S1-SBM-3.14a bis c): Beschreibung der Arten seiner Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen seiner Tätigkeiten betroffen sind

Konzern:

Alle Mitarbeitenden und Fremdarbeitskräfte in den jeweiligen Branchen-Clustern des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns sind von den wesentlichen Auswirkungen im jeweiligen Branchen-Cluster betroffen.

Für Details siehe SBM-3.48a.

(S1-SBM-3.15): Beschreibung, ob und wie das Unternehmen ein Verständnis dafür entwickelt hat, dass Personen mit bestimmten Merkmalen und solche, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker gefährdet sein können

Konzern:

Die Wesentlichkeitsanalyse hat keine vulnerablen Gruppen identifiziert, die stärker gefährdet sein können. Konsultationen der Arbeitsmedizin, von Betriebsräten und diversen Vertrauenspersonen (Jugendvertrauensrat, Behindertenvertrauenspersonen) lassen darauf schließen, dass es zu keinen systematischen Benachteiligungen oder Gefährdungen für Menschen mit besonderen Merkmalen und solche, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, kommt.



3.1.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

3.1.2.1. Angabepflicht S1-1 – Konzepte in Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Alle Cluster

(S1-1.19): Angabe über Konzepte, die das Unternehmen zum Management seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften im Einklang mit den in ESRS 2 MDR-P genannten Konzepten für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten anwendet, einschließlich der Frage, ob die Richtlinien bestimmte Gruppen innerhalb der eigenen Belegschaft oder die gesamte eigene Belegschaft abdecken

Human Resources Leitlinie

Name der Policy	Human Resources Leitlinie
Allgemeine Ziele	Die Human Resources Leitlinie des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern legt den Rahmen zur Förderung von fairen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit und sonstiger arbeitsbezogener Rechte im Einklang mit den ESRS S1 fest. Die Leitlinie unterstützt damit nicht nur die Erfüllung regulatorischer Anforderungen, sondern zielt auch auf die aktive Förderung einer nachhaltigen Unternehmenskultur im Hinblick auf Standards für den Umgang mit den eigenen Arbeitskräften ab.
ESRS-Themenbereiche, wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen (Concerned IROs), auf die sich die Policy bezieht	IROs: <u>Arbeitsbedingungen:</u> ▮ Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit und Sicherheit der eigenen Belegschaft fördern (Cluster Immobilien, IT-Dienstleister, Nahrungsmittel-efko) ▮ Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit und Sicherheit der eigenen Belegschaft gefährden (Cluster Finanzdienstleister) ▮ Arbeitsumfeld, welches die Gesundheit und Sicherheit der eigenen Belegschaft fördert (Cluster Finanzdienstleister) ▮ Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Work-Life-Balance mit angemessenen Arbeitszeiten und Arbeitsorten (Cluster Finanzdienstleister) ▮ Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Work-Life-Balance (Cluster Immobilien, IT-Dienstleister, Nahrungsmittel-VIVATIS) ▮ Bereitstellung von Arbeitsplätzen mit (un-)sicheren Beschäftigungsverhältnissen (Cluster Immobilien, IT-Dienstleister, Nahrungsmittel-efko, Nahrungsmittel-VIVATIS, Touristik) ▮ Arbeitsbedingungen, die den sozialen Dialog im Unternehmen fördern (Cluster Finanzdienstleister, Immobilien, IT-Dienstleister, Nahrungsmittel-VIVATIS) ▮ Fehlende Entlastung der Mitarbeiter durch fehlende Teilzeit- und flexible Arbeitszeitmodelle, die zur Vereinbarkeit von "Beruf und Familie" und "Beruf und Freizeit" beitragen könnten (Cluster Nahrungsmittel-efko, Touristik) ▮ Arbeitszeiten, die die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter beeinträchtigen (Cluster Touristik) <u>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle</u> ▮ Ausbildung ermöglicht Karrierepfade (Cluster Finanzdienstleister, Immobilien, IT-Dienstleister, Nahrungsmittel-VIVATIS, Nahrungsmittel-efko) ▮ Vermeidung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (Cluster Immobilien, IT-Dienstleister, Nahrungsmittel-VIVATIS) ▮ Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie Vielfalt der eigenen Belegschaft (Cluster Immobilien, , Nahrungsmittel-VIVATIS) ▮ Praktiken, die zur Ungleichstellung der Geschlechter bzw. ungleichen Gehälter für gleichwertige Arbeit führen (Cluster Finanzdienstleister) ▮ Praktiken, die zur Ungleichstellung der Geschlechter bzw. ungleichen Gehälter für gleichwertige Arbeit führen (Cluster IT-Dienstleister) ▮ Beitrag zur (finanziellen) Ungleichheit und Diskriminierung von Frauen (Cluster Touristik)
Scope der Policy (geografisch, betroffene Stakeholder etc.)	Die Leitlinie gilt für alle vom ESRS Reporting umfassten Unternehmen innerhalb der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern.
Wichtigste Inhalte	Der Fokus liegt auf einem Arbeitsumfeld, das sowohl das Wohlbefinden als auch die berufliche Weiterentwicklung aller Mitarbeiter fördert. Durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen „Arbeitsbedingungen“, „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ sowie „sonstigen arbeitsbezogenen Rechten“ wird die Position als attraktiver und zukunftsorientierter Arbeitgeber gefestigt. <u>Wichtigste Themen sind:</u> ▮ Verpflichtungen und Grundsätze ▮ Ablaufbeschreibungen, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten ▮ Kontrollmechanismen
Überwachungsprozess	Die Aktualität der in der Leitlinie umfassten Themenbereiche, wird jährlich überprüft und als geschlossener Ergebnisprozess vorgestellt. Bei Verstößen gegen die Richtlinie ist es allen Mitarbeitern möglich, diese anonym einzumelden. Die Revision prüft in Zusammenarbeit mit dem Personalmanagement der Raiffeisenlandesbank OÖ den Verstoß und leitet gegebenenfalls weitere Schritte ein (Eskalationsprozess).
Verantwortliche Organisationsebene bzw. Verantwortlichkeiten	Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie die Personalverantwortlichen und leitenden Mitarbeiter im Personalwesen der umfassten Unternehmen sind zur Umsetzung verpflichtet.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung wurden die Interessen des Personalmanagements der Raiffeisenlandesbank OÖ basierend auf der Personalstrategie 2025, des Betriebsrats der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie der Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen miteinbezogen.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Das Dokument wurde offiziell beschlossen und intern an die Verantwortlichen aller Tochterunternehmen weitergegeben und kommuniziert. Das Konzept ist intern für alle Mitarbeiter verfügbar, eine externe Veröffentlichung gibt es nicht.

(ESRS 2.62): Für den Fall, dass das Unternehmen keine Konzepte eingeführt hat. Angabe der Gründe warum keine Konzepte angewendet wird

Konzern:

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde 2024 erstmalig gemäß ESRS durchgeführt. Die Auswirkungen wurden priorisiert und die Notwendigkeit einer Abdeckung durch Konzepte wird im Zeitverlauf evaluiert und gegebenenfalls ergänzt. Die Abdeckung der Auswirkungen über Konzepte ist in der Tabelle im ESRS 2-SBM-3.48a ersichtlich.

(S1-1.20): Beschreibung der Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, die für die eigenen Arbeitskräfte relevant sind:

Konzern:

Im Rahmen der Geschäftsstrategie verpflichtet sich der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern zur Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte.

Durch die „Human Resources Leitlinie“, Version 1.0, die im Dezember 2024 für den gesamten Konzern vom Vorstand beschlossen wurde, wurde ein Rahmen geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte, insbesondere in der eigenen Belegschaft, sicherzustellen. Die Leitlinie bezieht sich unter anderem auf die ESRS S1-Themenbereiche Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte.

Verstöße gegen eines oder mehrere dieser Rechte können über die in S1-3 genannten Kanäle jederzeit gemeldet werden. Über die Hinweisgeberplattform können alle Arbeitskräfte Bedenken äußern. Die Revision der Raiffeisenlandesbank OÖ überwacht die Maßnahmensetzung in Folge von vorgebrachten Problemen und Anliegen über die Hinweisgeberplattform. Abhängig vom konkreten Anliegen werden die im Handbuch zum Hinweisgebersystem definierten Stellen hinzugezogen und Maßnahmen gesetzt. Die betreffende Führungskraft oder Abteilung wird bei Bedarf informiert.

(S1-1.20a-c): Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte der Personen in der eigenen Belegschaft

Konzern:

Die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte der Personen in der eigenen Belegschaft ist für den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern in der HR-Leitlinie abgedeckt. Bei der Erstellung der Human Resources Leitlinie wurden die Mitarbeiter vom Betriebsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ vertreten.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist Mitglied des UN Global Compact (im Folgenden: UNGC) und hat sich damit der Einhaltung der zehn UNGC-Prinzipien verschrieben. Die Prinzipien umfassen die Kernbereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Die damit einhergehende verantwortungsvolle Haltung wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften sowie von Partnern und Lieferanten erwartet.

Die in ESRS S1-3 dargestellten Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigenen Arbeitskräfte Bedenken äußern können, bei Bedarf auch genutzt werden, um Abhilfe bei Auswirkungen auf Menschenrechte der Mitarbeitenden zu schaffen.

(S1-1.21): Angaben, ob und wie die Konzepte mit international anerkannten Instrumenten im Einklang stehen

Konzern:

Das Statement „Menschenrechte in Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften“, sowie es in der „Human Resources Leitlinie“ abgebildet ist, steht nicht explizit im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Der Konzern verpflichtet sich, die Würde und die Rechte aller Menschen zu respektieren, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderen persönlichen Merkmalen. Zwangsarbeit, Kinderarbeit und jede Form von Ausbeutung werden strikt abgelehnt.



(S1-1.22)	Die Policies des Unternehmens in Bezug auf seine eigenen Arbeitskräfte umfassen die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.	ja
(S1-1.23)	Das Unternehmen verfügt über ein konzernweites Konzept zur Verhütung von Arbeitsunfällen	nein
(S1-1.24a)	Das Unternehmen verfügt über ein Konzept in Bezug auf die Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion.	ja
(S1-1.24b)	Die „Human Resources Leitlinie“ des Konzerns verfügt über den Punkt Diskriminierung und die folgenden Punkte werden konkret erfasst: Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen.	ja
(S1-1.24c)	Für das Unternehmen bestehen spezifische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen, die aus Gruppen bestehen, die unter den eigenen Arbeitskräften besonders gefährdet sind.	nein

(S1-1.24d): Angabe, ob und wie die Strategie durch bestimmte Verfahren umgesetzt wird

Konzern:

Die in ESRS S1-3 dargestellten Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann, können bei Bedarf auch genutzt werden, um Abhilfe bei Auswirkungen auf Diskriminierung zu schaffen.

Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern verfügt neben der angeführten Hinweisgeberplattform aktuell über keine weiteren Verfahren, mittels deren Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird.

3.1.2.2. Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Alle Cluster

(S1-2.29): Angaben für den Fall, dass das Unternehmen kein Verfahren zur Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft eingeführt hat

Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern verfügt zum aktuellen Zeitpunkt über kein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft gem. S1-2.

3.1.2.3. Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Alle Cluster

(S1-3.32a): Angabe des allgemeinen Ansatzes und der Verfahren zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen, einschließlich der Frage, ob und wie die Wirksamkeit der bereitgestellten Abhilfemaßnahmen beurteilt wird, wenn es negative Auswirkung auf Arbeitskräfte des Unternehmens in seiner eigenen Belegschaft verursacht hat

Die Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, werden als Abhilfemaßnahme definiert und in den folgenden Datenpunkten genauer erläutert. Darüber hinaus verfügt der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern aktuell über keinen allgemeinen Ansatz zur Beseitigung von negativen Auswirkungen und direkt davon abgeleitete Maßnahmen. Auf die Wirksamkeit der Kanäle wird in S1-3.32e Bezug genommen.

(S1-3.32b): Auflistung der Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber diesem äußern und prüfen lassen können, einschließlich Angaben darüber, ob diese Kanäle vom Unternehmen selbst oder im Rahmen einer Beteiligung an Mechanismen Dritter bereitgestellt werden

Im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern werden der eigenen Belegschaft folgende formale Kanäle zur Mitteilung von Anliegen und Bedürfnissen zur Verfügung gestellt:

- **Hinweisgebersysteme/Beschwerdemanagement:** Es gibt im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern eigens eingerichtete Kanäle, bei denen anonymisiert (wahlweise auch mit Namensangabe möglich) Verstöße gegen die Menschenrechte gemeldet werden können. Diese Kanäle sind für alle Mitarbeiter gleichermaßen zugänglich. Für den Finanzdienstleister-Cluster Raiffeisenlandesbank OÖ ist das beispielsweise das „Whistle blowing – Hinweisgebersystem“, welches extern betrieben und für alle Mitarbeiter intern verfügbar ist. Die Betreuung erfolgt durch die Abteilung Revision der Raiffeisenlandesbank OÖ.
- **Teilnahme an Mitarbeiterumfragen:** In regelmäßigen Abständen werden freiwillige Mitarbeiterbefragungen sowohl extern durch Dritte als auch durch die Unternehmen selbst durchgeführt. Hier können Themen ebenfalls anonym eingemeldet werden.
- **Meldung an den Betriebsrat:** In Unternehmen mit Betriebsrat dient auch der Betriebsrat als Anlaufstelle für Anliegen und Bedürfnisse von Mitarbeitern. Es gibt zusätzlich die Möglichkeit, Anliegen und Bedürfnisse, die nicht anonymisiert behandelt werden müssen gegenüber der Führungskraft bzw. personalverantwortlichen Stellen zu äußern. Ein Austausch kann hier oft förderlich sein und die Führungskraft unterstützt bei der Lösung des Anliegens oder leitet es entsprechend an die verantwortlichen Stellen weiter.

(S1-3.32c): Angabe, ob Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen verfügbar sind

Im Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ sind in verschiedenen Unternehmen unterschiedliche Hinweisgeberplattformen im Einsatz, die als Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen genutzt werden können. Die von den Unternehmen eingerichteten Hinweisgeberplattformen verfügen über einen definierten Prozess, wie mit Meldungen von eigenen Arbeitskräften umgegangen wird bzw. wie die Verantwortlichkeiten in der weiteren Bearbeitung geregelt sind. Zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen gilt für die Hinweisgeberplattformen, dass Einmeldungen anonym und vertraulich behandelt werden.

(S1-3.32d): Angabe, wie die Verfügbarkeit der in S1-3.32 genannten Kanäle am Arbeitsplatz seiner eigenen Belegschaft unterstützt wird

Die Hinweisgeberplattformen werden als webbasierte Anwendungen zur Verfügung gestellt, dazu gehören auch die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner.

Grundsätzlich stehen die Plattformen allen Mitarbeitern zur Verfügung.

(S1-3.32e): Angabe, wie vorgebrachte Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der genannten Kanäle sichergestellt wird

Die angeführten Hinweisgebersysteme verfügen über definierte Bearbeitungsprozesse und werden nach deren Vorgaben abgehandelt. Die Melder bekommen eine Erstückmeldung und danach sind Fristen für weitere Rückmeldungen definiert. Auch das Personalmanagement des jeweiligen Unternehmens wird gegebenenfalls informiert und miteinbezogen. Zum einen kann so gewährleistet werden, dass der Mitarbeiter weitere Beschwerden im selben Kontext rückmelden beziehungsweise eine Verbesserung oder Lösung des Problems bekannt geben kann.

Die Wirksamkeit der Kanäle wird nicht konkret geprüft, jedoch wird auf jedes Feedback und jede Beschwerde eingegangen. Sollten begründete Beschwerden vermehrt auftreten beziehungsweise nicht gelöst werden können, so wird gesondert darauf reagiert, um eine konkrete Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen zu gewährleisten.

(S1-3.33): Angaben, ob und wie festgestellt wird, dass die eigenen Arbeitskräfte die genannten Verfahren oder Strukturen kennen und ihnen vertrauen

Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern stellt seinen Mitarbeitern Verfahren zur Verfügung, um Anliegen und Bedürfnisse zu äußern. Allerdings überprüft der Konzern nicht, wie gut diese Verfahren bekannt sind. Auch wird nicht untersucht, ob die Beschäftigten diesen Verfahren vertrauen. Es findet weder eine Messung noch eine Bewertung dieser Aspekte statt.

(S1-3.33): Angaben, ob Konzepte zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen vorhanden sind, die die genannten Kanäle nutzen

Es gibt Konzepte zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen. Diese werden in G1-1.10 offengelegt.



3.1.2.4. Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Alle Cluster

(S1-4-38): Angaben in Bezug auf wesentliche Auswirkungen:

(S1-4-38a, b): Ergriffene, geplante oder laufende Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung wesentlicher negativer Auswirkungen

Im Berichtsjahr wurde folgende Maßnahme zur Vermeidung oder Minimierung negativer Auswirkungen geplant:

Schulungen für Führungskräfte zum Thema Vielfalt und Inklusion

Name der Maßnahme	Schulungen für Führungskräfte zum Thema Vielfalt und Inklusion
Relevante IROs	<u>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle</u> I Praktiken, die zur Ungleichstellung der Geschlechter bzw. ungleichen Gehältern für gleichwertige Arbeit führen (Cluster Finanzdienstleister) I Beitrag zur (finanziellen) Ungleichheit und Diskriminierung von Frauen (Cluster Touristik) I Praktiken, die zur Ungleichstellung der Geschlechter bzw. ungleiche Gehälter für gleichwertige Arbeit führen (Cluster IT-Dienstleister)
ESRS-Sub-Themen	Gleichbehandlung und Chancengleichheit
Beschreibung der im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahme	Im Berichtsjahr 2024: Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur inkl. der Lehrinhalte zu den Themen Diversität, Eigenverantwortung, Resilienz und Inklusion. Geplante Maßnahme: Den Führungskräften des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern steht ein Bildungsangebot zur Verfügung, um die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung in Themen wie Diversität und Abbau von Vorurteilen zu gewährleisten. Dies soll zukünftig verpflichtend zu absolvieren sein.
Beschreibung der Maßnahmen, welche zu dem betroffenen Konzept beitragen	Die Schulungen dienen vorrangig der Sensibilisierung von Führungskräften zu den Themen Inklusion und Vielfalt, um so zur Prävention von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz gem. Human ResourcesLeitlinie beizutragen.
Beschreibung der erwarteten Ergebnisse	Geplante Tätigkeiten für den Konzern: Erweiterung des Bildungsangebots, um die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung zum Thema Vielfalt und Inklusion zu stärken. Erwartete Ergebnisse für die Mitarbeiter: Für das Berichtsjahr konnten noch keine Ergebnisse erzielt werden, da die konkrete Umsetzung erst im Folgejahr geplant ist. Es wird die Sicherstellung eines inklusiveren und diskriminierungsfreieren Arbeitsumfelds für alle Mitarbeiter angestrebt.
Bewertung und Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme	Die Bewertung und Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme wird über die in S1-3 angeführten Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern können, vorgenommen. Ziel ist es, die Zahl der Beschwerden damit kontinuierlich zu reduzieren.
Umfang der Maßnahme:	
a) In Bezug auf Aktivitäten	Die Inhalte der Schulungen sollen in Bezug auf alle Aktivitäten der Geschäftsführungen aller Tochterunternehmen der Raiffeisenlandesbank OÖ und anderen Führungspositionen im Konzern angewendet werden.
b) Geografische Abdeckung der Maßnahme (inkl. vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette):	Alle Länder in denen die Raiffeisenlandesbank OÖ oder ihre Töchtergesellschaften tätig sind.
c) Betroffene Interessengruppen:	Führungskräfte im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern
Zeithorizonte für die Durchführung und den Abschluss der Maßnahme	Die Bereitstellung der Schulungen wird im Konzern bis 2026 umgesetzt.

(S1-4-38c): Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen, um positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu erzielen

Konzern – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben: Flexible Arbeitszeiten

Name der Maßnahme	Konzern – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben: Flexible Arbeitszeiten
	<u>Arbeitsbedingungen</u> - Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit und Sicherheit der eigenen Belegschaft fördern (Cluster Finanzdienstleister, Immobilien, IT-Dienstleister, Nahrungsmittel – efko) - Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Work-Life-Balance mit angemessenen Arbeitszeiten und Arbeitsorten (Cluster Finanzdienstleister) - Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Work-Life-Balance (Cluster Immobilien, IT-Dienstleister, Nahrungsmittel – VIVATIS)
Relevante IROs	Arbeitsbedingungen
ESRS-Sub-Themen	- Flexible Arbeitszeitmodelle: In den unterschiedlichen Unternehmenseinheiten bietet der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern eine Vielzahl flexibler Arbeitszeitmodelle an, darunter Gleitzeit, Teilzeit und Home-Office-Optionen. - Pflegefreistellung: In Ländern mit den entsprechenden gesetzlichen Regelungen stellt der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern sicher, dass im Anlassfall und unter Einhaltung der entsprechenden Regelungen eine bezahlte Freistellung für die Pflege eines nahen Angehörigen in Anspruch genommen werden kann. - Zertifizierungen und Rezertifizierungen im Bereich Beruf und Familie: Die Zertifizierungen beinhalten Bestimmungen zu flexiblen Arbeitszeitmodellen, darunter Gleitzeit, Teilzeit und Home-Office-Optionen und werden für Konzernteile durchgeführt.
Beschreibung der im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahme:	Diese Modelle ermöglichen es den Mitarbeitern, ihre Arbeitszeiten an persönliche und familiäre Verpflichtungen anzupassen, ohne die betrieblichen Anforderungen aus den Augen zu verlieren. Dies wird auch in der Human-Resources Leitlinie behandelt.
Beschreibung der Maßnahmen, welche zu dem betroffenen Konzept beitragen	Laufende Tätigkeiten für den Konzern: Implementierung und Evaluierung von flexiblen Arbeitszeitmodellen. Die Rezertifizierung „berufundfamilie“ wird in Konzernteilen regelmäßig durchgeführt. Erwartete Ergebnisse für die Mitarbeiter: Die Pflegefreistellung, Gleitzeit etc. werden genutzt. Somit wird eine erhöhte Work-Life-Balance erwartet.
Beschreibung der erwarteten Ergebnisse	
Bewertung und Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahme	Die Bewertung der Wirksamkeit und Nachverfolgung der Maßnahme erfolgt über die regelmäßige Überprüfung im Rahmen der Rezertifizierung „berufundfamilie“.
Umfang der Maßnahme:	
a) In Bezug auf Aktivitäten:	Abstimmung und Kommunikation mit den einzelnen Tochterunternehmen im Berichtsjahr 2024
b) Geografische Abdeckung der Maßnahme (inkl. vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Alle Länder, in denen die Raiffeisenlandesbank OÖ oder ihre Tochtergesellschaften tätig sind.
c) Betroffene Interessengruppen	Grundsätzlich alle Mitarbeiter, jedoch sind diese Maßnahmen aus betriebsbedingten Gründen (z.B. Schichtarbeit, Erntearbeit) nicht für alle Arbeitskräfte gleichermaßen zugänglich.
Zeithorizonte für die Durchführung und den Abschluss der Maßnahme	Diese Maßnahmen werden zeitlich unbegrenzt umgesetzt.

(S1-4-39): Angabe der Verfahren zur Identifizierung des Handlungsbedarfs als Reaktion auf negative Auswirkungen

Im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern wurden derzeit noch keine einheitlichen Verfahren zur Identifizierung des Handlungsbedarfs implementiert.

(S1-4-41): Angabe, ob und wie sichergestellt wird, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft haben oder dazu beitragen

Im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern gibt es derzeit keine Verfahren, die sicherstellen, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft haben oder dazu beitragen.

(S1-4-43): Angaben, welche Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen bereitgestellt werden und wie sie verwaltet werden

Die für das Management wesentlicher Auswirkungen in Zusammenhang mit den eigenen Arbeitnehmern notwendigen zeitlichen Ressourcen sind im gesamten Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern dezentral in den Unternehmen verteilt. Die Leitung Personal in der Raiffeisenlandesbank OÖ übernimmt eine steuernde Funktion für den Konzern, die personalverantwortlichen Stellen in den Unternehmen sollen sicherstellen, dass nahe an den eigenen Arbeitnehmern relevante Themen aufgegriffen werden.



(ESRS 2.62): Für den Fall, dass das Unternehmen keine Maßnahmen eingeführt hat: Angabe der Gründe, warum keine Maßnahmen angewendet werden

Aufgrund der Komplexität der Konzernstruktur und weil die doppelte Wesentlichkeitsanalyse erstmals durchgeführt wurde, wurden bisher für die nicht abgedeckten IROs (siehe SBM3-48a) konzernweit keine konkreten Maßnahmen definiert. Diese werden im Folgejahr erneut evaluiert und gegebenenfalls ergänzt.

3.1.3. Parameter und Ziele

3.1.3.1. Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Management wesentlicher Risiken und Chancen

Alle Cluster

(S1-5-46, ESRS 2.72, 2.81): Zusammengefasste Beschreibung der Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft gemäß den in ESRS 2 MDR-T genannten Grundsätzen

Konzern:

Für den Gesamtkonzern wurden aufgrund der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse noch keine Zielsetzungen implementiert. Entsprechende Ziele werden im Zeitverlauf evaluiert und gegebenenfalls implementiert.

Konzernweit gibt es derzeit keine einheitlichen Verfahren, mit denen die Wirksamkeit der Konzepte nachverfolgt werden kann.

3.1.3.2. Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Alle Cluster

(S1-6.50a): Angabe der Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Personenzahl, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und nach Ländern mit mindestens 50 Mitarbeitern und mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten

Arbeitnehmer nach Geschlecht (Köpfe)	RLB OÖ	Gesamt
Männlich	980	4.653
Weiblich	1.202	3.864
Sonstige	0	0
Nicht angegeben	0	0
Gesamt	2.182	8.517

In Österreich waren im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern 7.484 Arbeitnehmer zum Ende des Berichtsjahres beschäftigt. Darüber hinaus gibt es in keinen Ländern eine signifikante Anzahl von Arbeitnehmern.

(S1-6.50b): Angabe der Gesamtzahl der Beschäftigten nach Personenzahlen oder Vollzeitäquivalenten (VZÄ) der unbefristeten, befristeten und nicht garantierten Stunden, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (VZÄ)	RLB OÖ	Gesamt
Männlich	894,22	4.181,29
Weiblich	845,17	3.081,32
Sonstige	0	0
Nicht angegeben	0	0
Gesamt	1.739,39	7.262,61

Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (VZÄ)	RLB OÖ	Gesamt
Männlich	27,92	121,48
Weiblich	25,25	97,35
Sonstige	0	0
Nicht angegeben	0	0
Gesamt	53,17	218,83

Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden (VZÄ)	RLB OÖ	Gesamt
Männlich	0	26,40
Weiblich	0	7
Sonstige	0	0
Nicht angegeben	0	0
Gesamt	0	33,4

Die Quote an befristeten Arbeitsverträgen liegt bei 2,9 % aller Arbeitnehmer und ist vorwiegend auf Saisonarbeitskräfte und Lehrlinge zurückzuführen.

(S1-6.50c): Angabe der Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, und die Quote der Mitarbeiterfluktuation im Berichtszeitraum

Mitarbeiterfluktuation (VZÄ)	RLB OÖ	Gesamt
Gesamtanzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	114,62	1309,52
Quote der Mitarbeiterfluktuation	6,39%	17,50%

(S1-6.50d): Beschreibung der Methoden, Verfahren, Durchschnittswerte und Annahmen, die zur Zusammenstellung der Daten verwendet wurden, einschließlich der Angabe, ob Daten als Vollzeitäquivalente oder Personenzahl berichtet werden

Die Ermittlung der Kennzahlen erfolgt auf Basis von Daten aus den HR-Systemen der umfassten Unternehmen. Die Daten wurden von den führenden HR-Stellen an das Personalmanagement in der Raiffeisenlandesbank OÖ gemeldet und dort konsolidiert. Es erfolgte keine weitere Validierung der Daten der Kennzahlen durch externe Stellen. Dies trifft gleichermaßen auf alle folgenden Kennzahlen in Zusammenhang mit den eigenen Arbeitnehmern zu.

Die Zahlen in 1-6.50a werden als Köpfe zum Stichtag Ende des Geschäftsjahres angegeben. Die weiteren Angaben in 1-6.50b i) und ii) sowie 1-6.50c erfolgen als durchschnittliche Vollzeitäquivalente im Berichtszeitraum. Zu den Arbeitnehmern mit unbefristeten Arbeitsverträgen zählen alle Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis keine Beendigung durch Zeitablauf vorsieht. In Ergänzung dazu werden alle Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis eine Beendigung durch Zeitablauf vorsieht, zu den Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen gezählt. Die Anzahl der Arbeitnehmer ohne garantierte Arbeitsstunden wird von den einzelnen Unternehmen auf Basis der Definition in S1-6 50b iii) erhoben.

Für die Berechnung der Fluktuationsquote werden die VZÄ der ausgeschiedenen Arbeitnehmer in Relation zu den in ERSR 2-40a dargestellten durchschnittlichen VZÄ im Berichtsjahr gesetzt.

Die Arbeitnehmer der OÖ Wohnbau wurden aufgrund der Entkonsolidierung aliquot berücksichtigt.



(S1-6.50e): Ggf. Angaben von Hintergrundinformationen, die zum Verständnis von Daten erforderlich sind

Ein Vollzeitäquivalent entspricht der gesetzlichen bzw. kollektivvertraglich festgelegten Normalarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten. Es erfolgt keine Normierung in Abhängigkeit von unterschiedlichen definierten wöchentlichen Normalarbeitszeiten aufgrund unterschiedlicher Kollektivverträge innerhalb von Unternehmen bzw. über die umfassten Unternehmen und Cluster hinweg. Für die Mitarbeiterfluktuation ergibt sich durch die Branchenstruktur im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern eine große Varianz zwischen den Clustern bzw. den darin enthaltenen Unternehmen.

Nahrungsmittel:

Mit 27 % ist die Mitarbeiterfluktuation im Nahrungsmittel-Cluster am höchsten.

Touristik:

Der Touristik-Cluster weist eine Fluktuation von gesamt 23,82 % auf. Darin enthalten sind 12,38 %, die auf den Verkauf eines Betriebsteiles innerhalb der Unternehmensgruppe der Raiffeisenlandesbank OÖ zurückzuführen sind. Die bereinigte Fluktuationsrate liegt entsprechend bei 11,43 %.

(S1-6.50f): Angabe eines Querverweises der nach Paragraph 50a gemeldeten Informationen auf die repräsentativste Zahl im Abschluss

Die repräsentativste Zahl im Abschluss ist im Kapitel „Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gemäß § 266 UGB“ des Konzernabschlusses zu finden.

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gemäß § 266 Z 4 UGB wird in VZÄ (inklusive Vorstände) angegeben, der ESRS S1-6 50a hingegen verlangt nach einer Offenlegung nach Köpfen (ohne Vorstände). Eine Übersicht der Zahl der Arbeitnehmer in VZÄ (ohne Vorstände) und Köpfen ist in ESRS 2-SBM-1.40a iii zu finden.

3.1.3.3. Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Alle Cluster			
Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Beschäftigte – EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR- Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0–19%			
20–39%			
40–59%			
60–79%			Österreich
80–100%	Österreich		

In Österreich sind 99 % der Arbeitnehmer durch Tarifverträge sowie rund 79 % der Arbeitnehmer durch Arbeitnehmervertreter abgedeckt. Darüber hinaus beschäftigt der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern in keinen weiteren Ländern eine signifikante Anzahl von Arbeitnehmern.

Angaben in %	RLB OÖ	Gesamt
Arbeitnehmer, die von Tarifverträgen abgedeckt sind	94,73%	88,59%
Arbeitnehmer, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind	100,00%	70,87%

Die Daten in Zusammenhang mit der tarifvertraglichen Abdeckung wurden aus den HR-Systemen der umfassten Unternehmen von den führenden HR-Stellen an das Personalmanagement in der Raiffeisenlandesbank OÖ gemeldet und dort konsolidiert. Für die Berechnung der Quote der Arbeitnehmer, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, wurde die Annahme getroffen, dass alle Arbeitnehmer in Unternehmen mit Betriebsrat auch von diesen vertreten werden. Diese auf Unternehmensebene extrahierte Personenzahl wurde im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern aggregiert und in Relation zu allen eigenen Arbeitnehmern zum Ende des Berichtszeitraums gesetzt.

(S1-8.63b): Offenlegung der Existenz von Vereinbarungen mit Arbeitnehmern zur Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat (EBR), einen Betriebsrat der Societas Europaea (SE) oder einen Societas Betriebsrat der Cooperativa Europaea (SCE)

Konzern:

Es bestehen keine Vereinbarungen über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat.

3.1.3.4. Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

Alle Cluster

(S1-9.66a): Angabe der Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene in absoluten und relativen Zahlen

Die oberste Führungsebene schließt zwei Ebenen unterhalb des Vorstands ein: die Berichtsebene I repräsentiert innerhalb der Raiffeisenlandesbank OÖ die Bereichsleitungen. In den Konzerntöchtern ist die Geschäftsführung umfasst. Vorstände von Aktiengesellschaften (activ factoring, VIVATIS) sind nicht umfasst. Berichtsebene II bezieht sich auf die Leitung von Abteilungen bzw. in der VIVATIS auf weisungsbefugte Mitarbeiter in der Holding sowie die Geschäftsführung der umfassten Unternehmen.

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene I und II. Es gibt für diese Führungsebene keine Zielvorgabe im Hinblick auf die Geschlechterverteilung.

Oberste Führungsebene I (Köpfe)	RLB OÖ	Gesamt
Männlich	26	58
% von Gesamtanzahl auf Führungsebene I	90%	92%
Weiblich	3	5
% von Gesamtanzahl auf Führungsebene I	10%	8%
Sonstige	0	0
% von Gesamtanzahl auf Führungsebene I	0%	0%
Nicht angegeben	0	0
% von Gesamtanzahl auf Führungsebene I	0%	0%
Gesamt	29	63

Oberste Führungsebene II (Köpfe)	RLB OÖ	Gesamt
Männlich	61	158
% von Gesamtanzahl auf Führungsebene II	78%	77%
Weiblich	17	46
% von Gesamtanzahl auf Führungsebene II	22%	23%
Sonstige	0	0
% von Gesamtanzahl auf Führungsebene II	0%	0%
Nicht angegeben	0	0
% von Gesamtanzahl auf Führungsebene II	0%	0%
Gesamt	78	204

(S1-9.66b): Angaben der Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen (unter 30 | 30–50 | über 50) in absoluten und relativen Zahlen

Die Verteilung der Arbeitnehmer je Altersgruppe (unter 30 | 30–50 | über 50) in absoluten und relativen Zahlen sieht wie folgt aus.

Arbeitnehmer nach Altersgruppen (Köpfe)	RLB OÖ	Gesamt
unter 30 Jahren	500	1.519
% der Arbeitnehmer unter 30 Jahren	23%	18%
zwischen 30 und 50 Jahren	1.140	4.589
% der Arbeitnehmer zwischen 30 und 50 Jahren	52%	54%
über 50 Jahren	542	2.409
% der Arbeitnehmer über 50 Jahren	25%	28%



Die Daten wurden aus den IT-Systemen der umfassten Unternehmen extrahiert und von den führenden HR Stellen an das Personalmanagement in der Raiffeisenlandesbank OÖ gemeldet und dort konsolidiert. Es mussten für die Berechnung der Kennzahl keine Annahmen getroffen werden.

3.1.3.5. Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

Alle Cluster

(S1-10.69): Angabe, ob alle Arbeitnehmer eine angemessene Vergütung erhalten

Alle eigenen Arbeitnehmer erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung.

Dies ergibt sich aus der hohen tarifvertraglichen Abdeckung (siehe S1-8 60a), die auch Mindestlöhne festlegen. Als Referenzwerte wurden externe Quellen (z.B. Statistik Austria, Arbeiterkammer Österreich) herangezogen, die Schwellenwerte für angemessene Mindestlöhne in Österreich definieren. Der niedrigste Bruttostundenlohn aus S1-16 97a wurde mit den o.a. Quellen verglichen.

3.1.3.6. Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Alle Cluster

	RLB OÖ	Gesamt
Prozentsatz der eigenen Mitarbeiter, die durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und (oder) anerkannter Standards oder Richtlinien abgedeckt sind	100%	100%
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	0	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die eigene Belegschaft	7	157
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle der eigenen Belegschaft	2,38%	12,73%

In den Ländern, in denen die Raiffeisenlandesbank OÖ über eigene Arbeitnehmer verfügt, werden in den jeweiligen Unternehmen die nationalen gesetzlichen Anforderungen in Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystemen umgesetzt. Da es kein zentrales Instrument zur Erfassung der Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsysteme der einzelnen Unternehmen gibt, wurden diese Daten über einen Fragebogen auf Grundlage der ESRS bei den personalführenden Stellen erhoben und im Personalmanagement der Raiffeisenlandesbank OÖ konsolidiert. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die eigene Belegschaft inkludiert auch Wegunfälle zum und vom Dienstort. Für die Berechnung der Quote der arbeitsbedingten Unfälle wurden 1.640 Arbeitsstunden als Proxy je Vollzeitäquivalent herangezogen.

3.1.3.7. Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Alle Cluster

(S1-16.97a): Angaben zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

RLB OÖ	23,43%
Gesamt	20,55%

Das nach ESRS errechnete geschlechtsspezifische Verdienstgefälle umfasst alle Arbeitnehmer zum Ende des Berichtszeitraums, ohne Berücksichtigung von Job-Familien oder Gehaltsklassen. Die Höhe des Verdienstgefälles erklärt sich u.a durch den niedrigen Anteil an weiblichen Führungskräften (siehe S1-9.66a).

(S1-16.97b): Angabe über das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer, Median-Vergütung aller übrigen Arbeitnehmer

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer nach ESRS liegt in der Raiffeisenlandesbank OÖ bei 24,03 im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern bei 35,65. Dieses Verhältnis wird durch den hohen Anteil an Teilzeitarbeitnehmern sowie der Vielfältigkeit der Arbeitsverhältnisse im Mischkonzern beeinflusst.

(S1-16.97c): Angaben von Hintergrundinformationen, die zum Verständnis von Daten erforderlich sind

Die Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles in S1-16.97a erfolgte unter Einbeziehung aller Arbeitnehmer zum Stichtag 31.12.2024 mit Ausnahme inaktiver Arbeitnehmer (z.B. aufgrund von Elternkarenz, Bildungskarenz).

Zur Berechnung des Bruttostundenlohns wurden die jeweils gültigen Monatsteiler herangezogen, um eine Standardisierung der Normalarbeitszeit zu ermöglichen. Bei Arbeitnehmern mit All-In-Verträgen wurde eine monatliche Mehrstundenleistung von 20 Stunden angenommen.

Die Berechnung der Verhältniskennzahl in Zusammenhang mit der Gesamtvergütung nach ESRS erfolgt ohne Hochrechnung von Teilzeitarbeitnehmern. Eintritte im Berichtszeitraum werden mit ihrer tatsächlichen Jahresgesamtvergütung berücksichtigt. Es wurde eine Reihung der Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie aller Arbeitnehmer im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern zur Ermittlung des Medians durchgeführt. Dieser Wert wurde anschließend in Relation zur Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson gesetzt.

Die Daten wurden von den personalführenden Stellen im Konzern an das Personalmanagement der Raiffeisenlandesbank OÖ gemeldet und konsolidiert.

3.1.3.8. Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Alle Cluster		
Angaben in Anzahl / €	RLB OÖ	Gesamt
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	0	0
Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle zur Meldung von Bedenken (einschließlich Beschwerdemechanismen) durch Arbeitskräfte des Unternehmens eingereicht wurden	0	1
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldstrafen, Bußgelder und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den oben genannten Vorfällen und Beschwerden	€ 0,00	€ 0,00
Anzahl schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	0	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen in Zusammenhang mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen	€ 0,00	€ 0,00

Es wurden in der Ermittlung der Zahlen alle Einmeldungen berücksichtigt, die über interne Kanäle bzw. Beschwerdemechanismen wie unter S1-3 ausgeführt eingebracht wurden. Es wurde im Berichtszeitraum ein Fall eingemeldet. Der gemeldete Fall wurde gem. den in den Leitlinien festgelegten Prozessen untersucht und geeignete Abhilfemaßnahmen (zB Abmahnungen, Gespräche) ergriffen. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Bußgelder, Strafen, Schadenersatzleistungen oder Sanktionen gegen das Unternehmen verhängt. Die Daten wurden von den personalführenden Stellen im Konzern an das Personalmanagement der Raiffeisenlandesbank OÖ gemeldet und konsolidiert.



3.2. ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer

3.2.1. Strategie

3.2.1.1. Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Finanzdienstleister, Nahrungsmittel, Touristik

(S4-SBM-3.9a): Ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer, gemäß ESRS 2-IRO-1-Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen,

(S4-SBM-3.9a i): der Strategie oder dem Geschäftsmodell des Unternehmens entstammen oder mit diesen verbunden sind und

Finanzdienstleister:

Die Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer wurden während der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die Raiffeisenlandesbank OÖ innerhalb ihres Geschäftsmodells als wesentlich identifiziert, da das Verarbeiten von personenbezogenen Daten sowie die damit verbundene Zurverfügungstellung von Informationen eine Kerntätigkeit bei Finanzdienstleistungen, wie beispielsweise der Vergabe von Finanzierungen, darstellt. Für mehr Informationen zu den identifizierten Auswirkungen siehe ESRS 2-SBM-3.48a.

Nahrungsmittel:

Das Thema informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer wurde während der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die efko Gruppe und die VIVATIS innerhalb ihres Geschäftsmodells als wesentlich identifiziert. Dabei stehen vor allem die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Allergene bei Lebensmitteln im Zentrum. Die Einhaltung dieser Vorschriften und der damit verbundene Zugang zu Informationen für Verbraucher und/oder Endnutzer sind wesentlicher Bestandteil der jeweiligen Geschäftsmodelle der Unternehmen. Für mehr Informationen zu den identifizierten Auswirkungen, siehe ESRS 2-SBM-3.48a.

Touristik:

Das Thema informationsbezogene Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als zentral für die BTU und ihr Geschäftsmodell identifiziert. Die Verarbeitung personenbezogener Daten als Datenverantwortlicher ist essenziell für die Abwicklung von Reisebuchungen. Die Bereitstellung relevanter Informationen, wie beispielsweise die Bearbeitung von Flugbuchungen, bildet einen integralen Bestandteil des Geschäftsmodells. Als Serviceanbieter für Geschäftsreisen werden den Kunden umfassende Informationen und Unterstützung zur Verfügung gestellt, etwa bei Flugumbuchungen oder durch die Bereitstellung von Reisewarnungen. Für mehr Informationen zu den identifizierten Auswirkungen siehe ESRS 2-SBM-3.48a.

(S4-SBM-3.9a ii): die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen, sowie

Finanzdienstleister:

Die potenziellen Auswirkungen haben aktuell keinen Einfluss auf das Geschäftsmodell, werden jedoch in der Strategie weitestgehend berücksichtigt. In der Geschäftsstrategie ist als qualitatives Ziel festgeschrieben, dass die Raiffeisenlandesbank OÖ der führende Anbieter von datenschutzkonformen Speicherlösungen für Kundendaten in Österreich ist. Zudem wird im Bereich Big & Smart Data ein Schwerpunkt auf Datensicherheit und die Speicherung in internen Raiffeisen-Systemen und Data Warehouses gelegt. Darüber hinaus wird auch festgehalten, dass die Einhaltung geltender gesetzlicher Normen, einschließlich der gesetzlich vorgegebenen Informationsweitergabe, gewährleistet wird.

Nahrungsmittel:

Die kontinuierliche Anpassung und Aktualisierung von Informationen zu Produkten und Dienstleistungen für Verbraucher und/oder Endnutzer ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells. Diese Maßnahmen werden durch Auditprogramme und Produktrückruf-tests zur Sicherstellung aktueller und korrekter Informationen unterstützt.

Touristik:

Die identifizierten potenziellen Auswirkungen beeinflussen das Geschäftsmodell und werden in der Strategie berücksichtigt. Die aktuelle Bereitstellung von Informationen für die Kunden ist ein zentraler Bestandteil des Leistungsversprechens. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die geltenden gesetzlichen Normen eingehalten werden, einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Informationsweitergabe und Umgang mit personenbezogenen Daten.

(S4-SBM-3.10 a bis c): Angaben aller Verbraucher und Endnutzer, die durch das Unternehmen im Zusammenhang mit seinen eigenen Geschäftstätigkeiten und seiner Wertschöpfungskette der Produkte oder Dienstleistungen sowie durch seine Geschäftsbeziehungen wesentlich betroffen sein können

Finanzdienstleister:

Alle Verbraucher und/oder Endnutzer, insbesondere Kunden, können erheblich betroffen sein, da die Erbringung der angebotenen Leistungen teilweise umfangreiche Datenverarbeitungen erfordert. Verbraucher und/oder Endnutzer im Bankwesen sind natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft abschließen und kein Unternehmen sind, gem. Konsumentenschutzgesetz (KSchG) und Verbraucherkreditgesetz (VKrG). Bei der Raiffeisenlandesbank OÖ sind Verbraucher diejenigen, die ein Bankprodukt vertraglich erwerben oder eine Serviceleistung als direkte Vertragspartner der Bank in Anspruch nehmen.

Zu den betroffenen Gruppen zählen in erster Linie die Privatkunden, die die Dienstleistungen der Bank nutzen. Diese Dienstleistungen beinhalten Datenverarbeitungen wie die Speicherung persönlicher Informationen, Nutzungsanalysen oder personalisierte Angebote. Im Falle von Datenlecks könnten diese Verarbeitungen potenziell Auswirkungen auf die Privatsphäre der Kunden haben, insbesondere auf den Schutz personenbezogener Daten.

Die Verbraucher der Raiffeisenlandesbank OÖ werden auf verschiedene Informationen wie Nutzungsbedingungen, Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs), Anti-Phishing- und Schadprogramme-Informationen sowie Informationsblätter hingewiesen, um eine missbräuchliche Nutzung der Dienstleistungen und Produkte zu vermeiden.

Besonders gefährdete Gruppen unter den Verbrauchern der Raiffeisenlandesbank OÖ sind Kinder und Personen, die im Rahmen von Erwachsenenvertretungen oder Vorsorgevollmachten vertreten werden.

Durch individuelle Datenschutzverletzungen bei der Raiffeisenlandesbank OÖ, wie zum Beispiel Datenlecks, bei denen personenbezogene Daten und Informationen offengelegt werden, kann die Privatsphäre der Verbraucher und/oder Endnutzer gefährdet werden. Datenlecks können zu einer schwerwiegenden Verletzung der Privatsphäre führen.

Im Einzelfall kann die fehlende Unterstützung beim Zugang zu hochwertigen Informationen für die Verbraucher zu unvorteilhaften finanziellen Entscheidungen führen. Dies kann somit einen negativen Einfluss auf die Privatsphäre, Meinungsfreiheit oder den Zugang zu Informationen der Verbraucher und/oder Endnutzer haben.

Für mehr Informationen zu den Auswirkungen siehe ESRS 2-SBM-3.48a.

Nahrungsmittel – VIVATIS:

Die VIVATIS differenziert bei ihren Verbrauchern und/oder Endnutzern zwischen Konsumenten, Großverbrauchern (z.B. Gaststätten, Hotels, Betriebskantinen) und sensiblen Kunden (z.B. Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten). Die Bereitstellung transparenter und genauer Produktinformationen wirkt sich positiv auf alle Kundengruppen aus, da die gesetzlichen Vorschriften zur Kennzeichnung von Lebensmitteln unabhängig von der Kundengruppe eingehalten werden müssen. VIVATIS stellt sicher, dass die Endkonsumenten über die Produktetikettierung (für jedes auf den Markt gebrachte Produkt) und die Kontaktseite der Hersteller sowie die Webseite der VIVATIS und ihre Hotline alle transparenten und genauen Produktinformationen erhalten. Alle Verbrauchergruppen haben Zugang zu diesen Informationen, wobei Wert auf die sensiblen Bereiche (Kindergärten, Schulen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser) gelegt wird, die von eigens dafür eingerichteten Abteilungen mit geschultem Personal betreut werden.

Für mehr Informationen zu den Auswirkungen siehe ESRS 2-SBM-3.48a.



Nahrungsmittel – efko:

Die Konsumenten der efko umfassen alle Kunden des Einzelhandels sowie des HoReCa-Geschäfts (Hotel, Restaurant und Catering). Alle Verbraucher und/oder Endnutzer der efko können durch die wesentliche Auswirkung im Zusammenhang mit dem Thema „Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer“ betroffen sein.

Die potenzielle negative Auswirkung wird durch die Einhaltung gesetzlich vorgesehener Mindestinformationen vermieden. Über die Produktetikettierung jedes auf den Markt gebrachten Produkts sowie über die Homepage und Hotline von efko können die Konsumenten die notwendigen Informationen erhalten.

Bei individuellen Vorfällen, wie beispielsweise Kunden mit unterschiedlichen Intoleranzen oder Allergien, könnte es vorkommen, dass hochwertige Produktinformationen in den Informationskanälen von efko fehlen. Die fehlende Unterstützung beim Zugang zu hochwertigen Informationen für die Konsumenten kann zu unvorteilhaften Einkaufsentscheidungen führen.

Für mehr Informationen zu den Auswirkungen siehe ESRS 2-SBM-3.48a.

Touristik:

Verbraucher und/oder Endnutzer der Dienstleistungen von BTU sind die Mitarbeiter der Kunden, welche Geschäftsreisen unternehmen (österreichische Unternehmen, weltweit agierende Konzerne, internationale Organisationen). All diese können wesentlich betroffen sein, da die Erbringung der Dienstleistungen die Verarbeitung personenbezogener Daten erfordert.

Die Datenschutzinformationen stehen den Verbrauchern und/oder Endnutzern bereits vor Nutzung von Dienstleistungen zur Verfügung. Nach der Buchung erhalten die Reisenden ihren Reiseplan, der sämtliche Informationen enthält. Bei Problemen stehen Kundenbetreuer, Buchungsteams sowie die 24/7-Hotline zur Verfügung.

Individuelle Datenschutzverletzungen, durch zum Beispiel Datenlecks, bei denen personenbezogene Daten (Personendaten laut Reisepass) offengelegt werden, können zu schwerwiegender Verletzung der Privatsphäre führen; Datenlecks werden als Verletzung der Privatsphäre der Verbraucher und/oder Endnutzer betrachtet. Weitere persönliche Informationen werden bei Bedarf (wie im Fall einer Beeinträchtigung oder Vorgaben zum Essen) im Profil des Reisenden vermerkt und können ebenfalls von einer unberechtigten Offenlegung i.S.e. Datenschutzverletzung betroffen sein.

Im Einzelfall kann die fehlende Unterstützung beim Zugang zu hochwertigen Informationen für die Verbraucher und/oder Endnutzer zu unvorteilhaften Kaufentscheidungen führen. Dies kann somit einen negativen Einfluss auf Verbraucher und/oder Endnutzer im Zusammenhang mit Privatsphäre oder Zugang zu Informationen haben. Dies betrifft Informationen zu Reisewarnungen, Visa-Pflichten und sonstige Einschränkungen bzw. zusätzlich erforderliche Dokumente (z.B. Electronic Travel Authorisation).

Im Zusammenhang mit der Buchung von Reisen wird durch technische (sichere Speicherung etc.) und organisatorische (DSGVO-konforme Prozesse, Mitarbeiterschulungen etc.) Maßnahmen die Privatsphäre der Verbraucher und/oder Endnutzer gewährleistet.

Für mehr Informationen zu den Auswirkungen siehe ESRS 2-SBM-3.48a.

(S4-SBM-3.11): Angaben, ob und wie ermittelt wurde, welche Verbraucher und Endnutzer besonders gefährdet sind, negative Auswirkungen durch die Produkte oder Dienstleistungen zu erfahren, basierend auf einer Wesentlichkeitsbewertung gemäß ESRS 2-IRO-1

Konzern:

Es wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß IRO-1 nicht ermittelt, welche Verbraucher besonders gefährdet sind.

3.2.2. Managen der Auswirkungen, Risiken und Chancen

3.2.2.1. Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Finanzdienstleister, Nahrungsmittel, Touristik	
(S4-1.15): Angaben von Informationen über die Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer im Einklang mit dem ESRS 2-MDR-P-Konzepten zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten. Angabe, ob sich die Konzepte auf alle Verbraucher und Endnutzer oder nur auf bestimmte Gruppen dieser beziehen	
Finanzdienstleister – Raiffeisenlandesbank OÖ – Handbuch Datenschutz	
Name der Policy	Finanzdienstleister – Raiffeisenlandesbank OÖ – Handbuch Datenschutz
Relevante IROs	⌞ Auswirkungen auf den Datenschutz der Verbraucher und Endnutzer im Zusammenhang mit einfachen Datenlecks ⌞ Auswirkungen auf den Datenschutz der Verbraucher und Endnutzer im Zusammenhang mit umfassenden Cyberattacken
ESR-Sub-Themen	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer
Beschreibung des Inhalts des Konzeptes (Ziele, Prozesse, Monitoring etc.)	Das Handbuch Datenschutz konzentriert sich auf die Minimierung potenzieller Datenschutzverletzungen und den sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten aller Verbraucher und Endnutzer der Raiffeisenlandesbank OÖ, wobei alle relevanten rechtlichen Anforderungen beachtet werden. Das Handbuch Datenschutz beinhaltet sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen (TOMs), die im gesamten Unternehmen umgesetzt werden. Ein weiteres zentrales Element des Handbuchs ist die Umsetzung der Prinzipien „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“, die dafür sorgen, dass der Datenschutz von Anfang an in alle Prozesse und Produkte integriert wird und standardmäßig die Datenschutzeinstellungen aktiviert sind. Als Überwachungsmechanismus dient das interne Kontrollsystem in Verbindung mit dem Handbuch Datenschutz und den Menschenrechten.
Umfang und Begrenzung des Konzeptes (Aktivitäten und Geografie)	Der Umfang des Handbuchs Datenschutz beinhaltet: ⌞ Die Befüllung des Verarbeitungsverzeichnisses, um die kontinuierliche Identifikation und Bewertung von Datenschutzrisiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, zu ermöglichen ⌞ Das Handbuch Datenschutz ist keine konzernweite Richtlinie ⌞ Gültigkeitsbereich: Für die gesamte Bank und ihre Finanztöchter europaweit
Verantwortliche Senior Management, Abteilung, und Verantwortungen	Bewilligung durch den Gesamtvorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ
Verfügbarkeit für i) betroffene und ii) umsetzende Interessenträger	Das Handbuch ist im Intranet für alle Mitarbeiter der Raiffeisenlandesbank OÖ aufrufbar. Anweisungen des Handbuchs, die direkt die Verbraucher und/oder Endnutzer betreffen, werden auf der Webseite der Bank veröffentlicht, sowie in den relevanten Unterlagen bzw. im Schalteraushang.
S4-1 Spezifika	
Beschreibung der Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik, die für Verbraucher und/oder Endnutzer relevant sind; insbesondere im Rahmen von: a) der Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern, b) der Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen	⌞ Im Code of Conduct ist festgehalten, dass die Raiffeisenlandesbank OÖ sich nicht in Geschäften oder Projekten engagiert, wenn erkennbar Zwangsarbeit, einschließlich Schuldknechtschaft, oder Kinderarbeit eingesetzt wird, oder wenn gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, arbeits- und sozialrechtliche Verpflichtungen des jeweiligen Landes, internationale Regelungen, insbesondere UNO-Konventionen oder die Rechte der lokalen Bevölkerung und Minderheiten verstoßen wird. Die DSGVO und die Menschenrechte sind eng miteinander verbunden, insbesondere im Bereich des Rechts auf Privatsphäre. Die DSGVO schützt das Recht von Individuen auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, was ein grundlegendes Menschenrecht darstellt. Durch die Stärkung der Rechte der betroffenen Personen in Bezug auf ihre Daten trägt die DSGVO zur Wahrung der Grundrechte bei und stellt sicher, dass die Verarbeitung von Daten nicht zu einem unrechtmäßigen Eingriff in die Privatsphäre führt. ⌞ Verbraucher und/oder Endnutzer können ihre Betroffenenrechte gem. der DSGVO geltend machen. Siehe dazu auch S4-3.25b ⌞ Zur Wahrung der Betroffenenrechte und zum Schutz der personenbezogenen Daten gibt es standardisierte Prozesse, die im Anlassfall angestoßen werden (z.B. bei Datenschutzverletzungen) und die damit als Maßnahmen Abhilfe schaffen.
Erläuterung, wie die Unternehmenskonzepte bezüglich Verbraucher und Endnutzer mit relevanten internationalen Standards (insbesondere den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) übereinstimmen	Das Handbuch ist mit keinem internationalen Standard verknüpft.
Dokumentation und Beschreibung von Fällen von Verstößen gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und	Im Berichtsjahr 2024 sind keine Vorfälle bekannt.



Menschenrechte, die IAO-Erklärung und die OECD-Leitsätze in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, die Verbraucher oder Endnutzer betreffen, und beschreiben Sie ggf. deren Art	

Nahrungsmittel – VIVATIS – Nachhaltigkeitsstrategie/ESG-Statement

Name der Policy	Nahrungsmittel – VIVATIS – Nachhaltigkeitsstrategie/ESG-Statement
Relevante IROs	Bereitstellen von transparenten und genauen Produktinformationen
ESRS -Sub-Themen	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer
Beschreibung des Inhalts des Konzeptes (Ziele, Prozesse, Monitoring etc.)	- Die Nachhaltigkeitsstrategie verweist im Punkt 5.2 auf die in den ESRS genannten Standards (Kapitel Verhaltenskodex und Unternehmenskultur). - Die Verbraucher und/oder Endnutzer wurden nicht unmittelbar in den Bereich der Menschenrechtspolitik des Unternehmens einbezogen - Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden vom Compliance-Officer unverzüglich einer unabhängigen Prüfung unterzogen. Im Anschluss erfolgt eine Berichterstattung an die zuständigen Gremien, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. (siehe dazu G1-1.10e und Compliance Richtlinie)
Umfang und Begrenzung des Konzeptes (Aktivitäten und Geografie)	Gilt für den VIVATIS Teilkonzern inkl. aller verbundenen Konzerngesellschaften (keine Einschränkungen). Die Konzerngesellschaften sind dazu angehalten, diesen konzernweiten Rahmen in ihre eigenen Unternehmensstrategien zu integrieren und in ihre Prozesse zu implementieren.
Verantwortliche Senior Management, Abteilung, und Verantwortungen	Konzernvorstand VIVATIS Teilkonzern
Verfügbarkeit für i) betroffene und ii) umsetzende Interessenträger	Intranet für alle Mitarbeiter

S4-1 Spezifika

Beschreibung der Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik, die für Verbraucher und/oder Endnutzer relevant sind; insbesondere im Rahmen von: a) der Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern, b) der Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen	Die Mitarbeiter und Konzerngesellschaften der VIVATIS halten sich an den Verhaltenskodex sowie den Code of Conduct für Geschäftspartner, auf diese Standards wird im Dokument verwiesen. Über die Beschwerdemechanismen gemeldete Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden vom Compliance-Officer unverzüglich einer unabhängigen Prüfung unterzogen. Im Anschluss erfolgt eine Berichterstattung an die zuständigen Gremien, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. (siehe dazu G1-1.10e und Compliance Richtlinie).
Erläuterung, wie die Unternehmenskonzepte bezüglich Verbraucher und Endnutzer mit relevanten internationalen Standards (insbesondere den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) übereinstimmen.	Die genannten Standards sind über die Nachhaltigkeitsstrategie / ESG-Statement und den Code of Conduct berücksichtigt (dazu siehe 5.2 Verhaltenskodex und Unternehmenskultur).
Dokumentation und Beschreibung von Fällen von Verstößen gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Erklärung und die OECD-Leitsätze in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, die Verbraucher oder Endnutzer betreffen, und beschreiben Sie ggf. deren Art	Im Berichtsjahr 2024 sind keine Vorfälle bekannt.

Touristik – BTU – Datenschutzinformation – BTU BUSINESS TRAVEL UNLIMITED REISEBÜRO GES.M.B.H.

Name der Policy	Touristik – BTU – Datenschutzinformation – BTU BUSINESS TRAVEL UNLIMITED REISEBÜRO GES.M.B.H.
Relevante IROs	- Verletzung der Privatsphäre der Verbraucher und Endnutzer - Schutz der personenbezogenen Daten der Kunden
ESRS-Sub-Themen	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer
Beschreibung des Inhalts des Konzeptes (Ziele, Prozesse, Monitoring etc.)	Das Konzept Datenschutzinformation beschreibt die Verarbeitungstätigkeiten, Verantwortlichen, Vertragsverhältnisse und Zwecke der Datenverarbeitung. Es gibt ein Verarbeitungsverzeichnis, in dem sämtliche Datenverarbeitungen angeführt sind. Zusätzlich werden technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) zur Sicherung von Datenschutz und Privatsphäre aller Verbraucher und/oder Endnutzer beschrieben. Die Datenschutzinformation gewährleistet die Sicherheit, Integrität und Verfügbarkeit personenbezogener Daten. Sie stellt sicher, dass alle Datenverarbeitungsprozesse den gesetzlichen Sicherheitsstandards entsprechen. Als Überwachungsmechanismus dient das interne Kontrollsystem.
Umfang und Begrenzung des Konzeptes (Aktivitäten und Geografie)	Die Datenschutzinformation gilt für alle Kunden und Vertragspartner.
Verantwortliche Senior Management, Abteilung, und Verantwortungen	Geschäftsführung der BTU
Verfügbarkeit für i) betroffene und ii) umsetzende Interessenträger	Verfügbarkeit auf der Homepage der BTU: https://www.btu.at/allgemeines/datenschutz

S4-1 Spezifika

Beschreibung der Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik, die für Verbraucher und/oder Endnutzer relevant sind; insbesondere im Rahmen von: a) der Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern	- Die Mitarbeiter der BTU halten sich an den Verhaltenskodex sowie den Code of Conduct für Geschäftspartner, welcher auf die internationalen Rahmenwerke verweist. - Die Verbraucher und/oder Endnutzer wurden bei der Entwicklung der Datenschutzinformation nicht direkt eingebunden.

und/oder Endnutzern, b) der Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen	Verbraucher und/oder Endnutzer können ihre Betroffenenrechte gem. der DSGVO geltend machen. Siehe dazu auch S4-3.25b Im Fall von tatsächlichen Verstößen gibt es einen dokumentierten Meldungsprozess, mit welchem diese an die Behörde gemeldet werden (siehe dazu G1-1.10e und Compliance Richtlinie).
Erläuterung, wie die Unternehmenskonzepte bezüglich Verbraucher und Endnutzer mit relevanten internationalen Standards (insbesondere den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) übereinstimmen.	Die Datenschutzinformation ist mit keinem internationalen Standard verknüpft.
Dokumentation und Beschreibung von Fällen von Verstößen gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Erklärung und die OECD-Leitsätze in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, die Verbraucher oder Endnutzer betreffen, und beschreiben Sie ggf. deren Art	Im Berichtsjahr 2024 sind keine Vorfälle bekannt.

(ESRS 2.62): Für den Fall, dass das Unternehmen keine Konzepte eingeführt hat: Angabe der Gründe warum keine Konzepte angewendet werden

Konzern:

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde 2024 erstmalig gem. ESRS durchgeführt. Die Auswirkungen wurden priorisiert und die Notwendigkeit einer Abdeckung durch Konzepte wird im Zeitverlauf evaluiert und gegebenenfalls ergänzt. Die Abdeckung der Auswirkungen über Konzepte ist in der Tabelle in ESRS 2-SBM-3.48a ersichtlich.

3.2.2.2. Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Finanzdienstleister, Nahrungsmittel, Touristik

(S4-2.20): Angabe, ob und wie Perspektiven von Verbrauchern und Endnutzern Entscheidungen oder Aktivitäten zum Management tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer beeinflussen. Gegebenenfalls durch Erläuterung zu:

Finanzdienstleister:

Verbrauchern und/oder Endnutzern stehen mehrere Kontakt- und Informationsmöglichkeiten zur Verfügung, manche Telefonnummern sind teilweise sogar rund um die Uhr erreichbar. Sollten Verbraucher und/oder Endnutzer von tatsächlichen Auswirkungen betroffen sein, so können diese jederzeit über die entsprechenden Kontaktkanäle vorgebracht werden. Laufende Schulungen beispielsweise zu Datenschutz und Datensicherheit sowie standardisierte Abläufe und Prozesse stellen sicher, dass Themen entsprechend im Unternehmen adressiert werden, woraufhin beispielsweise der Prozess zur Handhabung von Datenschutzverletzungen angestoßen wird oder fehlende Informationen nachgereicht werden.

Kontaktmöglichkeiten:

- Kontaktformular sowie Beschwerdeformular auf der Webseite der Bank
- Direkter Austausch vor Ort
- Electronic Banking Mailbox
- E-Mail
- Telefon
- Briefpost
- Kontakt über digitale-Kanäle (bspw. Videocall, -chat oder Social Media)
- Hinweisgebersystem

Nahrungsmittel – VIVATIS:

Mittels unterschiedlicher Kommunikationskanäle, die unter dem Datenpunkt S4-2.20b dargestellt sind, werden die Sichtweisen der Verbraucher und/oder Endnutzer in der VIVATIS berücksichtigt.

Kundenbefragungen, Umfragen und Marktforschung werden analysiert und die Ergebnisse fließen in die weiteren strategischen Entscheidungen ein.



Nahrungsmittel – efko:

Die efko Gruppe stellt unterschiedliche Kommunikationskanäle ihren Verbrauchern und/oder Endnutzern zur Verfügung, um eine Kontaktaufnahme zu ermöglichen und deren Sichtweisen zu berücksichtigen. Damit soll einer negativen Auswirkung einer fehlenden Unterstützung der Verbraucher und/oder Endnutzer beim Zugang zu hochwertigen Informationen entgegengewirkt werden. Zu diesen Kanälen zählen das Beschwerdemanagement, welches eine direkte telefonische oder schriftliche Kontaktaufnahme mit der efko ermöglicht, sowie die Hinweisgeberplattform der efko, welche zudem die Möglichkeit anonymer Meldungen bietet. Wenn Meldungen über die Hinweisgeberplattform bei der efko Gruppe eingehen, werden diese direkt an den Compliance Manager und die Geschäftsführung weitergeleitet, da jene die erste Anlaufstelle sind.

Touristik:

Die BTU stellt unterschiedliche Kommunikationskanäle zur Kontaktaufnahme unter Berücksichtigung der Sichtweisen von Verbrauchern und/oder Endnutzern zur Verfügung. Zusätzlich ist die BTU an das Hinweisgebersystem der Raiffeisenlandesbank OÖ angeschlossen. Hier können Meldungen auch anonym abgegeben werden.

(S4-2.20a): Die Interaktion erfolgt direkt mit Verbrauchern und Endnutzern oder deren rechtmäßigen Vertretern oder mit glaubwürdigen Stellvertretern

Finanzdienstleister:

Jeder Verbraucher und/oder Endnutzer kann direkt mit der Raiffeisenlandesbank OÖ in Interaktion treten. In jenen Fällen, in denen die Verbraucher und/oder Endnutzer selbst nicht in der Lage dazu sind, kann dies durch die entsprechenden Vertreter oder Stellvertreter erfolgen.

Nahrungsmittel:

Die Interaktion erfolgt entweder

- direkt mit Verbrauchern und/oder Endnutzern oder deren gesetzlichen Vertretern, oder
- indirekt durch glaubwürdige Stellvertreter, wie Verbraucherschutzvereine und Fachverbände aus dem Lebensmittelbereich.

Touristik:

Die Perspektiven von Verbrauchern und/oder Endnutzern fließen durch direkte Interaktionen (per Telefon, E-Mail, persönlich, Webseite der BTU) mit den Mitarbeitern der Kunden, welche Geschäftsreisen unternehmen, sowie den rechtmäßigen Vertretern der Geschäftskunden (z.B. Travelmanager) in das Geschäftsmodell ein.

(S4-2.20b): Angabe der Phase, in der die Einbeziehung erfolgt, sowie der Art der Einbeziehung und der Häufigkeit der Einbeziehung

Finanzdienstleister:

Durch die oben erwähnten Kommunikationskanäle erfolgt die Einbeziehung anlassfallbezogen bzw. reaktiv.

Nahrungsmittel:

Die Einbeziehung kann entweder

- a) täglich stattfinden (vor, während und nach dem Kauf von Lebensmittelprodukten) und wird über folgende Wege sichergestellt:
 - Durch persönliche Betreuung können die Verbraucher und/oder Endnutzer alle Informationen zu den Produkten erhalten
 - Über INFO-Kanäle wie Webseiten zu Produkten und Dienstleistungen, können die Produktinformationen ebenso abgerufen werden

- Über Social-Media-Kanäle können die Verbraucher und/oder Endnutzer direkt mit den Marken in Kontakt treten und Information zu den Produkten erhalten.

b) oder anlassbezogen (ad-hoc) stattfinden:

- über Marktforschung (B2B und B2C).

Somit stellen die VIVATIS und efko sicher, dass die Konsumenten jederzeit auf Information zugreifen können; und die efko vermeidet, dass ein Informationsmangel auftritt.

Touristik:

Im Zuge der Geschäftsanbahnung werden die Geschäftskunden einerseits über die bereitgestellten Informationen informiert und erhalten zusätzlich Details zur Verarbeitung ihrer Daten. Während der Dienstleistungserbringung werden den Kunden kontinuierlich relevante Informationen zur Verfügung gestellt. Verbraucher und/ oder Endnutzer haben jederzeit die Möglichkeit, sich im Rahmen eines DSGVO-Auskunftsbegehrens über die Datenverarbeitung zu informieren. Die Einbeziehung der Stakeholder erfolgt sowohl vor als auch während der Dienstleistungserbringung kontinuierlich – über telefonische Kommunikation, E-Mails oder persönliche Treffen.

(S4-2.20c): Angabe der Funktion und der ranghöchsten Position innerhalb des Unternehmens, die die operative Verantwortung dafür trägt, dass der Einbezug stattfindet und die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen

Finanzdienstleister:

Die operative Verantwortung liegt bei den jeweiligen Leitern der Geschäftsbereiche, die Gesamtverantwortung wird vom Gesamtvorstand wahrgenommen.

Nahrungsmittel – VIVATIS:

Die Geschäftsführer der VIVATIS Konzerngesellschaften und Vertriebsseinheiten tragen die operative Verantwortung.

Nahrungsmittel – efko:

Die Geschäftsführung der efko und ihrer Tochterunternehmen tragen die operative Verantwortung.

Touristik:

Die Geschäftsführer der BTU tragen die operative Verantwortung.

(S4-2.20d): Angaben, wie die Wirksamkeit der Interaktion mit Verbrauchern und Endnutzern bewertet wird

Finanzdienstleister:

Die Ziele des Beschwerdemanagements umfassen die Erkennung von Beschwerden als Chance, die Lösung von Problemen, die Erhöhung der Transparenz durch Vermeidung von Interessenkonflikten und die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben. Im Beschwerdemanagement-Prozess ist festgelegt, dass diese mit definierten Regeln gemonitort werden.

Nahrungsmittel – VIVATIS:

Die Interaktionswirksamkeit wird mit Hilfe von Marktanalysen und Kundenbefragungen abgeleitet. Diese Erkenntnisse fließen anschließend in die bereitgestellten Produktinformationen ein.



Nahrungsmittel – efko:

Die Interaktionswirksamkeit wird durch persönlich erhaltene Rückmeldungen über diverse Kommunikationskanäle (z.B. Social Media, Reklamationsmanagement, Hinweisgeberplattform, Kundenzufriedenheitsmessungen) oder durch Teilnahme an diversen Veranstaltungen und Initiativen in der Region abgeleitet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden dazu verwendet, mögliche fehlende Unterstützung der Verbraucher und/oder Endnutzer beim Zugang zu hochwertigen Informationen zu erkennen und zu verringern.

Touristik:

Durch die Key Account Manager und die Mitarbeiter, die in direktem Austausch mit den Kunden stehen, kann die Wirksamkeit der Interaktionen bewertet werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden dazu verwendet, mögliche fehlende Unterstützung der Verbraucher und/oder Endnutzer beim Zugang zu hochwertigen Informationen zu erkennen und zu verringern.

(S4-2.21): Angabe der Schritte, die unternommen wurden, um Einblicke in die Perspektiven von Verbrauchern und Endnutzern/Verbrauchern und Endnutzern zu erhalten, die möglicherweise besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sind

Finanzdienstleister:

Die Meinungen von schutzbedürftigen Verbrauchern und/oder Endnutzern werden implizit über die jeweiligen gesetzlichen Vertreter eingeholt (siehe Datenpunkt S4-2.20a).

Nahrungsmittel – VIVATIS:

Mit Hilfe von Rückmeldungen aus den Informationskanälen stellt die VIVATIS sicher, dass die ihren Verbrauchern und/oder Endnutzern zur Verfügung gestellten Produktinformationen als transparent und genau wahrgenommen werden. Dazu kümmert sich die VIVATIS um alle Verbrauchergruppen und legt dabei Wert auf die sensitiven Bereiche (Kindergärten, Schulen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser), die von eigens dafür eingerichteten Abteilungen mit geschultem Personal betreut werden. Gemeinsam werden die besonderen Bedürfnisse der sensitiven Bereiche analysiert und dem damit verbundenen Informationsbedürfnis Rechnung getragen.

Touristik:

Besondere Bedürfnisse von Reisenden der Geschäftskunden (z.B. Beeinträchtigung, Vorgaben zum Essen) werden im Profil des Reisenden vermerkt und bei der Buchung entsprechend angegeben.

3.2.2.3. **Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können**

Finanzdienstleister, Nahrungsmittel, Touristik

(S4-3.25): Das Unternehmen erläutert folgendes zur Beschreibung der Verfahren, um negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer, mit denen das Unternehmen im Zusammenhang steht, zu beheben oder an der Behebung mitzuwirken:

(S4-3.25a): Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von Abhilfemaßnahmen, wenn das Unternehmen festgestellt hat, dass es wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer verursacht hat

Finanzdienstleister:

Präventionsverfahren:

Die Raiffeisenlandesbank OÖ führt Datenschutz-Folgeabschätzungen, insbesondere bei neuen Technologien oder Prozessen, die ein potenzielles Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen darstellen könnten, durch. Diese Bewertungen helfen, negative Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung umzusetzen. Um solche Vorfälle zu verhindern, werden die Prinzipien Privacy by Design und Privacy by Default umgesetzt. Diese Ansätze stellen sicher, dass

Datenschutzaspekte bereits in der Entwicklungsphase der Produkte und Dienstleistungen berücksichtigt werden und standardmäßig höchste Datenschutzeinstellungen aktiv sind.

Es werden kontinuierliche Überwachungen, regelmäßige Sicherheitsupdates und präventive Maßnahmen zur Abwehr von Cyberangriffen durchgeführt. Bei sicherheitsrelevanten Vorfällen, informiert die Raiffeisenlandesbank OÖ ihre Kunden über Mitteilungen im Online-Banking, E-Mails, SMS oder personalisierte Nachrichten im Kundenportal über die Risiken und erforderlichen Maßnahmen.

Abhilfeverfahren:

Bei einer festgestellten negativen Auswirkung auf Verbraucher und/oder Endnutzer wird ein risikobasierter Ansatz eingesetzt. Es wird die Schwere der Beeinträchtigung analysiert, die Konsequenzen bewertet und passende Abhilfemaßnahmen gewählt, um Schäden zu minimieren und zukünftige Risiken zu reduzieren. Daraus wird eine etwaige Meldepflicht abgeleitet. Die eingeführten Prozesse stellen sicher, dass diese Meldung auch unverzüglich bzw. innerhalb von 72 Stunden erfolgen kann.

Um Verbraucher und/oder Endnutzer die Möglichkeit zu geben, negative Auswirkungen direkt zu melden, sind mehrere Kanäle eingerichtet:

Wenn festgestellt wird, dass wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer entstanden sind, wird ein klar definierter und strukturierter Ansatz zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen verfolgt, welcher auch als Prozess in der Prozesslandkarte abgebildet ist:

1. Bewertung der Vorfälle und seine Auswirkungen, um die Betroffenen umfassend zu schützen.
2. Je nach Vorfall bzw. Risiko wird sicherstellt, dass die zuständigen Stellen unverzüglich informiert und geeignete Schritte inkl. Schutzmaßnahmen eingeleitet werden.
3. Betroffene Verbraucher und Endnutzer werden zeitnah informiert.
4. Ihnen werden Maßnahmen zum Schutz ihrer Daten und Rechte aufgezeigt, wie etwa die Bereitstellung von Informations- und Unterstützungsdiensten.

Im Anschluss werden präventive Maßnahmen für die Zukunft eingeleitet: Erkenntnisse aus der Vorfallanalyse fließen direkt in die Optimierung interner Prozesse und Systeme ein, um ähnliche Situationen in Zukunft zu vermeiden

Nahrungsmittel – efko:

Falls Konsumenten von efko feststellen, dass sie fehlende Unterstützung beim Zugang zu hochwertigen Informationen zu Produkten haben, können sie entweder persönlich über das in der Verkaufsabteilung integrierte Beschwerdemanagement, durch direkte Ansprache des Compliance Managers oder durch Abgabe persönlicher oder anonymer Meldungen über die Hinweisgeberplattform mit der efko in Kontakt treten. Die Interaktionswirksamkeit wird durch persönlich erhaltene Rückmeldungen über diverse Kommunikationskanäle (z.B. Social Media, Reklamationsmanagement, Hinweisgeberplattform, Kundenzufriedenheitsmessungen) oder durch Teilnahme an diversen Veranstaltungen und Initiativen in der Region abgeleitet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden dazu verwendet, mögliche fehlende Unterstützung der Verbraucher und/oder Endnutzer beim Zugang zu hochwertigen Informationen zu erkennen und zu verringern.

Touristik:

Durch die Einhaltung rechtlicher Vorgaben wurden Verfahren zur Behebung potenzieller negativer Auswirkungen implementiert. Sicherheitsmaßnahmen in den Systemen wie Datenverschlüsselung, IT-Richtlinien tragen zur Minimierung der Risiken für die Kunden bei. Verbraucher und/oder Endnutzer können sich bei Beschwerden an das Key-Account-Management-Team oder ihre direkten Ansprechpartner wenden sowie die Hinweisgeberplattform der Raiffeisenlandesbank OÖ nutzen.

Für die IT-Systeme wird auf kontinuierliche Überwachung, regelmäßige Sicherheitsupdates und präventive Maßnahmen zur Abwehr von Cyberangriffen gesetzt. Bei sicherheitsrelevanten Vorfällen, werden die Kunden



schnell und transparent durch individuelle Mitteilungen über mögliche Konsequenzen und erforderliche Maßnahmen informiert.

(S4-3.25b): Angaben der spezifischen Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber dem Unternehmen äußern und ansprechen können

Finanzdienstleister:

Wie in S4-2.20 erwähnt, wurden Omni-Channel-Lösungen für die Verbraucher und/oder Endnutzer der Bank implementiert, um ihnen zu ermöglichen, ihre Anliegen, Bedenken oder Bedürfnisse gegenüber dem Unternehmen auf vielfältige Weise zu kommunizieren.

Für den Fall von Datenschutzbedenken stehen folgende Kommunikationskanäle zur Verfügung:

- **Datenschutzbeauftragter:** Mit dem Datenschutzbeauftragten, wo anwendbar, kann über die auf der Webseite angegebenen Daten Kontakt aufgenommen werden. Insbesondere können dadurch Datenschutzverletzungen gemeldet werden oder die Betroffenenrechte ausgeübt werden.
- **VeraV:** Das interne Hinweisgebersystem ermöglicht es Verbrauchern und/oder Endnutzern, sämtliche Bedenken auch anonym zu melden.
- **Ombudsstelle:** Eine unabhängige Stelle steht Verbrauchern und/oder Endnutzern als Ansprechpartner zur Verfügung, um Konflikte oder Beschwerden zu klären.

Die jeweiligen Webseiten sind hierbei erste Anlaufstelle und geben weiterführende Informationen.

Nahrungsmittel – efko:

Konsumenten der efko Produkte können entweder persönlich über das in der Verkaufsabteilung integrierte Beschwerdemanagement, durch direkte Ansprache des Compliance Managers oder durch Abgabe persönlicher oder anonymen Meldungen über die Hinweisgeberplattform mit der efko in Kontakt treten. Die Hinweisgeberplattform kann über einen Link auf der efko Homepage erreicht werden (<https://efko.integrityline.com/?lang=de>).

Touristik:

Die Kunden der BTU können ihre Anliegen per E-Mail, telefonisch oder persönlich bei ihrem Kundenbetreuer ansprechen. Weiters ist die BTU an das Hinweisgebersystem der Raiffeisenlandesbank OÖ angeschlossen.

(S4-3.25c): Angaben zu den Verfahren, durch die das Unternehmen die Verfügbarkeit von Kanälen unterstützt

Finanzdienstleister:

Mit den Dienstleistern bestehen Service-Level-Verträge, die die Verfügbarkeiten der Kanäle sicherstellen. Dadurch können Verbraucher und/oder Endnutzer jederzeit in Kontakt treten und Zugang zu Informationen erhalten. Die inhaltliche Betreuung der Meldungen über das Hinweisgebersystem erfolgt durch die Konzernrevision.

Das Hinweisgebersystem ist über einen Link auf der Webseite der Raiffeisenlandesbank OÖ zugänglich (<https://rlbooe.integrityline.app/>).

Nahrungsmittel:

Die Nutzung der efko Hinweisgeberplattform ist vertraglich mit dem Webseite-Host geregelt. Die technische Betreuung der Plattform erfolgt durch den Host, die inhaltliche Betreuung (Bearbeitung der eingegangenen Meldungen, Pflege des Meldeformulars etc.) erfolgt durch den Compliance Manager der efko. Somit können Verbraucher und/oder Endnutzer fehlende Unterstützung beim Zugang zu hochwertigen Informationen melden. Die Hinweisgeberplattform kann über einen Link auf der efko Homepage erreicht werden (<https://efko.integrityline.com/?lang=de>).

Für VIVATIS kann die Hinweisgeberplattform über einen Link auf der Homepage erreicht werden (<https://vivatis.integrityline.com/frontpage>).

Touristik:

Mit dem Dienstleister bestehen Service-Level-Verträge, um die Verfügbarkeiten der Kanäle sicherzustellen. Dadurch können Verbraucher und/oder Endnutzer jederzeit mit der BTU in Kontakt treten und Zugang zu Informationen erhalten. Der Link zum Hinweisgebersystem der Raiffeisenlandesbank OÖ ist auf der Webseite der BTU unter <https://rlbooe.integrityline.app> verfügbar.

(S4-3.25d): Angaben, wie aufgeworfene und adressierte Themen verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird**Finanzdienstleister:**

Um sicherzustellen, dass adressierte Themen nachverfolgt werden, sind klar definierte Verfahren implementiert, die eine strukturierte Nachverfolgung von Anfragen und Beschwerden ermöglichen. Jede eingehende Anfrage bzw. Beschwerde wird systematisch erfasst und einem transparenten Bearbeitungsprozess zugeführt. Dieser Prozess gewährleistet, dass alle Anliegen an die zuständigen Abteilungen oder Mitarbeiter weitergeleitet werden, um eine schnelle und sachgerechte Lösung zu erzielen. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Verfahrens ist die Nachverfolgung der Anfrage bzw. der Beschwerde, bei der sichergestellt wird, dass der Status der Bearbeitung kontinuierlich überwacht wird. Verbraucher und/oder Endnutzer werden dabei regelmäßig über den Fortschritt informiert, um Transparenz und Vertrauen zu schaffen.

Nahrungsmittel – VIVATIS:

Nicht anwendbar – keine negative Auswirkung.

Nahrungsmittel – efko:

Die Verantwortung über die Bearbeitung und Nachverfolgung etwaiger Meldungen im Zusammenhang mit fehlender Unterstützung der Konsumenten beim Zugang zu hochwertigen Informationen liegt beim Compliance Manager sowie der Geschäftsführung der efko. Die Hinweisgeberplattform bewirkt eine zentrale Speicherung jeder eingegangenen Meldung und erfordert eine detaillierte Dokumentation über die Bearbeitung der Meldungen. Die Plattform ermöglicht auch, anonym mit dem Hinweisgeber in Kontakt zu treten, um ihn über den Bearbeitungsstatus seiner Meldung laufend informieren zu können. Die implementierten Kontrollen (erforderliche Bearbeitungsschritte etc.) weisen die Wirksamkeit des Kanals nach und stellen diese sicher. Verbraucher und/oder Endnutzer werden regelmäßig über den Fortschritt ihrer Meldung informiert, um Transparenz und Vertrauen zu schaffen. Schwerwiegende Themen werden zudem mit externer Rechtsberatung bearbeitet.

Touristik:

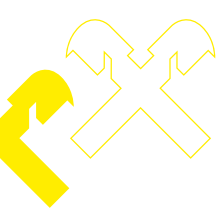
Die Nachverfolgung der Meldungen erfolgt strukturiert im Einklang mit dem Hinweisgeberschutzgesetz und wird durch die Konzernrevision der Raiffeisenlandesbank OÖ dokumentiert.

(S4-3.26): Angaben, ob und wie festgestellt wird, dass Verbraucher und Endnutzer Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern und darauf einzugehen (Wurden solche Informationen im Rahmen des ESRS G1-1 angegeben, kann das Unternehmen auf diese Informationen verweisen)**Finanzdienstleister:**

Die Kenntnis der angebotenen Strukturen zum Aufzeigen von Bedenken spiegelt sich in der sichtbaren Nutzung der bereitgestellten Kanäle wider. Weitere Angaben sind im Rahmen von ESRS G1-1 zu finden, wo konkret auf das Handbuch „Beschwerdemanagement“ sowie das Handbuch „Whistleblowing“ Bezug genommen wird.

Nahrungsmittel:

Die Kenntnis der angebotenen Strukturen zum Aufzeigen von Bedenken spiegelt sich in der sichtbaren Nutzung der bereitgestellten Kanäle wider. Weitere Angaben sind im Rahmen von ESRS G1-1 zu finden, wo konkret auf das Beschwerdemanagement (Hinweisgeberplattform) Bezug genommen wird.



Touristik:

Die Kenntnis der angebotenen Strukturen zum Aufzeigen von Bedenken spiegelt sich in der sichtbaren Nutzung der bereitgestellten Kanäle wider. Weitere Angaben sind im Rahmen von ESRS G1-1 zu finden, wo konkret auf das Beschwerdemanagement (Hinweisgeberplattform) Bezug genommen wird.

3.2.2.4. **Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**

Finanzdienstleister, Nahrungsmittel, Touristik

(S4-4.30, ESRS 2.62): Beschreibung der Aktionspläne und Mittel zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer nach den Kriterien des ESRS 2 MDR-A

Konzern:

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde 2024 erstmalig gem. ESRS durchgeführt. Die Auswirkungen wurden priorisiert und die Notwendigkeit einer Abdeckung durch Maßnahmen wird im Zeitverlauf evaluiert und gegebenenfalls ergänzt. Die Abdeckung der Auswirkungen über Maßnahmen ist in der Tabelle in ESRS 2-SBM-3.48a ersichtlich.

3.2.3. **Kennzahlen und Ziele**

3.2.3.1. **Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Finanzdienstleister, Nahrungsmittel, Touristik

(ESRS 2.72): Kann das Unternehmen die Informationen über Ziele, die nach dem jeweiligen themenbezogenen ESRS erforderlich sind, nicht angeben, weil es keine Ziele in Bezug auf den betreffenden Nachhaltigkeitsaspekt festgelegt hat, so gibt es dies an und begründet, warum es keine Ziele festgelegt hat. Das Unternehmen kann einen Zeitrahmen angeben, innerhalb dessen es beabsichtigt, die entsprechenden Strategien oder Maßnahmen anzuwenden

Konzern:

Für den Gesamtkonzern wurden aufgrund der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse noch keine Zielsetzungen implementiert. Entsprechende Ziele werden im Zeitverlauf evaluiert und gegebenenfalls implementiert.

(ESRS 2.81): Für den Fall, dass das Unternehmen keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat: Angabe darüber, ob die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen auf Auswirkungen, Risiken und Chancen dennoch nachverfolgt werden kann. Wenn ja, einschließlich der Verfahren, der festgelegten Zielvorgaben und Zeiträume

Finanzdienstleister:

Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat im Berichtszeitraum keine dahingehenden Ziele festgelegt. Die Wirksamkeit des Handbuchs Datenschutz kann anhand der Anzahl an Datenschutzverletzungen und/oder Beschwerden dokumentiert und nachverfolgt werden. Bei steigender Anzahl werden die Ursachen und abzuleitende Maßnahmen evaluiert.

Nahrungsmittel – VIVATIS:

Die Konzerngesellschaften vom VIVATIS Teilkonzern sind angehalten, den konzernweiten Rahmen in Form der Nachhaltigkeitsstrategie/ESG-Statement in ihre eigenen Unternehmensstrategien zu verankern und in ihre Prozesse zu implementieren. Da die Nachhaltigkeitsstrategie/ESG-Statement im Geschäftsjahr 2024 entwickelt wurde, werden genauere Kennzahlen und Ziele nach den ESRS-Vorgaben innerhalb des Geschäftsjahres 2026 noch festgelegt. Die derzeitigen Kennzahlen (z.B. Erhebung der Meldungen durch Verbraucher und/oder Endnutzer oder Anzahl der Produktrückrufe) der VIVATIS erlauben die Messung der Wirksamkeit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie/ESG-Statement.

Nahrungsmittel – efko:

efko hat bislang keine konkreten Ziele und damit verbundenen Kennzahlen bezüglich Verbraucher und/oder Endnutzer festgelegt, da sich die Nachhaltigkeitsstrategie in der Entwicklungsphase befindet.

Touristik:

BTU hat bisher keine Ziele im Zusammenhang mit den identifizierten potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen festgelegt. Die Wirksamkeit der Datenschutzinformationen kann anhand der Anzahl an Datenschutzverletzungen und/oder Beschwerden dokumentiert und nachverfolgt werden. Bei steigender Anzahl werden die Ursachen und abzuleitende Maßnahmen evaluiert.



4. Governance Informationen

4.1. ESRS G1: Unternehmensführung

4.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

4.1.1.1. Angabepflicht G1-1 – Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Alle Cluster

(G1-1.7): Angabe der Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Förderung der Unternehmenskultur durch das Unternehmen anhand der Kriterien des ESRS 2 MDR-P

Immobilien – OÖ Wohnbau – Verhaltenskodex

Name der Policy	Immobilien – OÖ Wohnbau – Verhaltenskodex
Relevante IROs	- Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaft durch unternehmensinterne Prozesse, Strategien oder Richtlinien - Gewährleistung der Anonymität und Schutz von Personen, die Beschwerdemechanismen in Anspruch nehmen - Vorliegen eines internen Kontrollsystems zur Aufdeckung von Korruption oder Bestechung
Beschreibung des Inhalts des Konzeptes (Ziele, Prozesse, Monitoring etc.)	Inhalt des Konzeptes: - Arbeitsplatz und Mitarbeiter - Ethik und Transformation - Geschenke und Einladungen - Sponsoring, Spenden und politische Zuwendungen - Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern - Buchführung und Finanzen Monitoring erfolgt durch die interne Revision. Ziel dieses Konzeptes ist es, die Unternehmenskultur im Unternehmen zu fördern.
Umfang und Begrenzung des Konzeptes (Aktivitäten und Geografie)	Dieses Konzept gilt für alle Mitarbeiter dieses Branchen-Clusters.
Verantwortliche Senior Management, Abteilung, und Verantwortungen	Geschäftsführung OÖ Wohnbau
Verfügbarkeit für i) betroffene und ii) umsetzende Interessenträger	Der Verhaltenskodex ist intern für alle Mitarbeiter dieses Clusters verfügbar.

Nahrungsmittel – VIVATIS – Verhaltenskodex

Name der Policy	Nahrungsmittel – VIVATIS – Verhaltenskodex
Relevante IROs	- Rechtswidrige Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Code of Conduct (o.Ä.) stehen - Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaft durch unternehmensinterne Prozesse, Strategien oder Richtlinien - Fehlende risikominierende Maßnahmen bei Geschäftstätigkeiten mit Branchen und Ländern, die ein erhöhtes Korruptions- oder Bestechungsrisiko aufweisen
Beschreibung des Inhalts des Konzeptes (Ziele, Prozesse, Monitoring etc.)	Inhalt des Konzeptes: - Unsere Werte - Wertschöpfung durch Wertschätzung - Schutz vertraulicher Informationen - Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz - Informationssicherheit und Cybersecurity - Faires Verhalten gegenüber Mitbewerbern - Bestechung, Korruption und Interessenkonflikte - Umweltschutz und nachhaltiges Handeln - Qualitäts-, Hygiene- & Sicherheitsstandards - Meldung von Fehlverhalten und Kontaktstellen Monitoring erfolgt durch die interne Revision. Ziel dieses Konzeptes ist es, die Unternehmenskultur im Unternehmen zu fördern.
Umfang und Begrenzung des Konzeptes (Aktivitäten und Geografie)	Dieses Konzept gilt für alle Mitarbeiter dieses Branchen-Clusters.
Verantwortliche Senior Management, Abteilung, und Verantwortungen	Vorstand VIVATIS
Verfügbarkeit für i) betroffene und ii) umsetzende Interessenträger	Der Verhaltenskodex ist intern für alle Mitarbeiter dieses Branchen-Clusters verfügbar. Auch für Außenstehende ist er online auf der Webseite ersichtlich.

Touristik – Code of Conduct

Name der Policy	Touristik – Code of Conduct

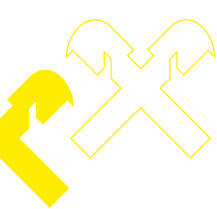
Relevante IROs	Fehlende risikominimierende Maßnahmen bei Geschäftstätigkeiten in Ländern mit erhöhtem Korruptions- oder Bestechungsrisiko
	Inhalt des Konzeptes: ▮ Arbeitsplatz und Mitarbeiter ▮ Bestechung und Korruption ▮ Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern ▮ Buchführung und Finanzen ▮ Ethisches Agieren als Reisebüro ▮ Anti-Korruptionsrichtlinie ▮ Geschenke und Einladungen ▮ Gemeinnützige Spenden und Sponsoring
Beschreibung des Inhalts des Konzeptes (Ziele, Prozesse, Monitoring etc.)	Monitoring erfolgt durch die interne Revision. Ziel dieses Konzeptes ist es, die Unternehmenskultur im Unternehmen zu fördern.
Umfang und Begrenzung des Konzeptes (Aktivitäten und Geografie)	Dieses Konzept gilt für alle Mitarbeiter dieses Branchen-Clusters.
Verantwortliche Senior Management, Abteilung, und Verantwortungen	Geschäftsführung BTU
Verfügbarkeit für i) betroffene und ii) umsetzende Interessenträger	Der Verhaltenskodex ist intern für alle Mitarbeiter dieses Branchen-Clusters verfügbar. Auch für Außenstehende ist er online auf der Webseite ersichtlich.

Finanzdienstleister und Immobilien und VIVATIS und Touristik – Nachhaltigkeitsstrategie

Name der Policy	Finanzdienstleister und Immobilien und VIVATIS und Touristik – Nachhaltigkeitsstrategie
Relevante IROs	Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaft durch unternehmensinterne Prozesse, Strategien oder Richtlinien
	Inhalt des Konzeptes: ▮ Nachhaltigkeitsvision ▮ Nachhaltigkeitsmission ▮ Unsere Nachhaltigkeits-Prinzipien ▮ Strategische Zielsetzungen ▮ Umwelt & Zukunft ▮ Mensch im Mittelpunkt ▮ Unternehmen und Verantwortung
Beschreibung des Inhalts des Konzeptes (Ziele, Prozesse, Monitoring etc.)	Monitoring erfolgt durch die jeweiligen Fachbereiche. Ziel dieses Konzeptes ist es, Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen zu verankern, den Kunden bei der Transformation zu begleiten und Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil der Unternehmenskultur zu etablieren.
Umfang und Begrenzung des Konzeptes (Aktivitäten und Geografie)	Dieses Konzept gilt für alle Mitarbeiter dieser Branchen-Cluster.
Verantwortliche Senior Management, Abteilung, und Verantwortungen	Vorstand Raiffeisenlandesbank OÖ
Verfügbarkeit für i) betroffene und ii) umsetzende Interessenträger	Das Konzept ist intern für alle Mitarbeiter verfügbar.

Finanzdienstleister und IT-Dienstleister und Immobilien und Nahrungsmittel – Handbuch für das Beschwerdemanagement

Name der Policy	Finanzdienstleister und IT-Dienstleister und Immobilien und Nahrungsmittel – Handbuch für das Beschwerdemanagement
	Finanzdienstleister: ▮ Gewährleistung der Anonymität und Schutz von Personen, die Beschwerdemechanismen in Anspruch nehmen durch Finanzierungen IT-Dienstleister: ▮ Gewährleistung der Anonymität und Schutz von Personen, die Beschwerdemechanismen in Anspruch nehmen Immobilien: ▮ Vorliegen eines internen Kontrollsystems zur Aufdeckung von Korruption oder Bestechung ▮ Gewährleistung der Anonymität und Schutz von Personen, die Beschwerdemechanismen in Anspruch nehmen Nahrungsmittel VIVATIS: ▮ Gewährleistung der Anonymität und Schutz von Personen, die Beschwerdemechanismen in Anspruch nehmen Nahrungsmittel efko: ▮ Gewährleistung der Anonymität und Schutz von Personen, welche kritische Umstände melden
Relevante IROs	Inhalt des Konzeptes: ▮ Beschwerdeabwicklung ▮ Ablaufbeschreibung ▮ Erforderliche Reviews ▮ Kontrollmechanismen
Beschreibung des Inhalts des Konzeptes (Ziele, Prozesse, Monitoring etc.)	Monitoring erfolgt durch die interne Revision. Ziel dieses Konzeptes ist es, eine offene und transparente Unternehmenskultur zu fördern, in der Beschwerden und Hinweise ernst genommen und fair behandelt werden.



Umfang und Begrenzung des Konzeptes (Aktivitäten und Geografie)	Dieses Konzept gilt für alle Mitarbeiter dieser Branchen-Cluster.
Verantwortliche Senior Management, Abteilung, und Verantwortungen	Vorstand Raiffeisenlandesbank OÖ
Verfügbarkeit für i) betroffene und ii) umsetzende Interessenträger	Das Konzept ist intern für alle Mitarbeiter verfügbar.

Finanzdienstleister und IT-Dienstleister und Immobilien – Handbuch Whistleblowing

Name der Policy	Finanzdienstleister und IT-Dienstleister und Immobilien – Handbuch Whistleblowing
Relevante IROs	Finanz-, IT, und Immobilien Dienstleister: I Gewährleistung der Anonymität und Schutz von Personen, die Beschwerdemechanismen in Anspruch nehmen
Beschreibung des Inhalts des Konzeptes (Ziele, Prozesse, Monitoring etc.)	Inhalt des Konzeptes: I Schutz der HinweisgeberInnen I Rechtliche Grundlagen I Einstieg in das Hinweisgebersystem I Abgabe einer Meldung I Sicheres Postfach einrichten I Bearbeitung des Hinweises I Dokumentation I Reporting Monitoring erfolgt durch die interne Revision. Ziel dieses Konzeptes ist es, eine offene und transparente Unternehmenskultur zu fördern, in der Beschwerden und Hinweise ernst genommen und fair behandelt werden
Umfang und Begrenzung des Konzeptes (Aktivitäten und Geografie)	Dieses Konzept gilt für alle Mitarbeiter dieser Branchen-Cluster.
Verantwortliche Senior Management, Abteilung, und Verantwortungen	Vorstand Raiffeisenlandesbank OÖ
Verfügbarkeit für i) betroffene und ii) umsetzende Interessenträger	Das Konzept ist intern für alle Mitarbeiter verfügbar.

Finanzdienstleister und IT-Dienstleister und Real-Treuhand – Code of Conduct

Name der Policy	Finanzdienstleister und IT-Dienstleister und Real-Treuhand – Code of Conduct
Relevante IROs	Finanzdienstleister und Real-Treuhand & IT-Dienstleister: I Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaft durch unternehmensinterne Prozesse, Strategien oder Richtlinien Finanzdienstleister: I Finanzierungen in Zusammenhang mit Vorliegen von Verstößen von Korruption oder Bestechung Real-Treuhand: I Vorliegen eines internen Kontrollsystems zur Aufdeckung von Korruption oder Bestechung IT-Dienstleister: I Verhinderung von Korruption und Bestechung
Beschreibung des Inhalts des Konzeptes (Ziele Prozesse, Monitoring etc.)	Inhalt des Konzeptes: I Arbeitsplatz und Mitarbeiter I Bestechung und Korruption I Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern I Marktmissbrauch I Buchführung und Finanzen I Sensible Geschäftsfelder I Interessenkonflikte I Geschenke und Einladungen I Gemeinnützige Spenden und Sponsoring Monitoring erfolgt durch die interne Revision und Compliance. Ziel dieses Konzeptes ist es, die Unternehmenskultur im Unternehmen zu fördern
Umfang und Begrenzung des Konzeptes (Aktivitäten und Geografie)	Dieses Konzept gilt für alle Mitarbeiter dieser Branchen-Cluster.
Verantwortliche Senior Management, Abteilung, und Verantwortungen	Vorstand Raiffeisenlandesbank OÖ
Verfügbarkeit für i) betroffene und ii) umsetzende Interessenträger	Der Code of Conduct ist intern für alle Mitarbeiter dieser Branchen-Clusters verfügbar. Auch für Außenstehende ist er online auf der Webseite der Raiffeisenlandesbank OÖ ersichtlich.

(G1-1.9): Beschreibung, wie das Unternehmen seine Unternehmenskultur begründet, entwickelt, fördert und evaluiert**Finanzdienstleister:**

Der Verhaltenskodex versteht sich als Leitlinie und soll in dieser Funktion die darin festgehaltene Unternehmenskultur fördern und die Grundlage für Evaluierungen bilden.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ legt Wert darauf, dass jeder einzelne Mitarbeiter aufgrund seiner Ausbildung und aufgrund seiner moralischen Integrität bei allen geschäftlichen Aktivitäten wohlüberlegt und verantwortungsvoll – also in Entsprechung des Code of Conduct – entscheidet, welche Verhaltensweise in der jeweiligen Situation angemessen ist.

Dies wird gefördert und sichergestellt durch weiterführende konkrete Anleitungen im Code of Conduct sowie durch substanzielle Schulungsmöglichkeiten. Eine umfassende Grundschulung hierzu ist direkt zu Beginn des Arbeitsverhältnisses für jeden Mitarbeiter verpflichtend und soll die Basis für die Aktivitäten der Mitarbeitenden untereinander sowie mit den Stakeholdern der Raiffeisenlandesbank OÖ bilden.

Die Entwicklung dieser Konzepte und Anleitungen findet im Rahmen von (Vorstands)Klausuren auf Basis von regelmäßigen Evaluierungen der Fachabteilungen (Compliance, Personalmanagement, interne Revision u.v.w.) statt.

Die interne Revision überprüft nach Maßgabe eines mehrjährigen, risikobasierten „audit universe“, inwieweit die Unternehmenskultur externen Vorgaben folgt und in der Raiffeisenlandesbank OÖ umgesetzt und eingehalten wird.

Neu verfasst wurde im Jahr 2024 das Handbuch zum Thema „Interessenkonflikte“, in welchem die Thematik auf praxisrelevante Weise – in Form eines Nachschlagewerks für alle betroffenen Bereiche der Raiffeisenlandesbank OÖ – zusammengefasst und erläutert wurde.

Die Werte des Verhaltenskodex und oben aufgezählter verwandter Handbücher und Richtlinien werden in den Projekten und im Arbeitsalltag gelebt und gefördert. Konkrete Projekte, die ganz im Zeichen dieser Werte stehen, werden folgend beispielhaft aufgezählt:

- Female Leadership Programm
- Female Empowerment Veranstaltung mit Vorständinnen
- Leitfaden für Diversität und Inklusion
- Onboarding neu mit Buddy, Fachmentor und Welcome Day
- Strategisches Nachfolgemanagement
- Bildungskatalog mit einer Reihe von Formaten für Fach- und Führungskräfte

IT-Dienstleister:

Die Ausführungen des Clusters Finanzdienstleister treffen gleichermaßen auf diesen Cluster zu.

Immobilien – OÖ Wohnbau:

Sämtliche internen Vorgaben und organisatorischen Strukturen sind im Corporate Governance Kodex der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft normiert. Zusätzlich gibt es ein Onboarding-Programm, das eine vertiefte Beschäftigung mit dem Verhaltenskodex beinhaltet. In wöchentlichen Jour-Fixe-Terminen können sich die Mitarbeiter austauschen und dem Abteilungsleiter Feedback geben. Die angesprochenen Punkte werden anschließend bearbeitet und, falls erforderlich, entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Immobilien – Real-Treuhand:

In Übereinstimmung mit den Standards der Raiffeisenlandesbank OÖ wird von den Mitarbeitern erwartet, dass sie auf Basis ihrer fachlichen Qualifikationen und moralischen Integrität in sämtlichen geschäftlichen Aktivitäten verantwortungsvoll und gemäß den Vorgaben des Code of Conduct handeln und die jeweils angemessene Verhaltensweise wählen.

Zur Sicherstellung dieser Standards sind sämtliche Dienstanweisungen und relevante Informationen jederzeit digital zugänglich. Ergänzend dazu befindet sich ein Onboarding-Programm in Umsetzung, das eine vertiefte



Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex vorsieht und mit einem obligatorischen Wissenstest abschließt. Darüber hinaus wird die Einhaltung und Auffrischung der Kodex-Inhalte durch ein jährliches Online-Wissensquiz unterstützt, welches die Unternehmenskultur sowie die Verhaltensstandards in den Fokus rückt und so zur Sicherstellung eines regelkonformen Handelns beiträgt.

Nahrungsmittel:

Bei VIVATIS und efko stellt der Verhaltenskodex für Mitarbeiter eine verbindliche Richtlinie dar, die als Leitfaden und Entscheidungshilfe zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben dient. Er definiert das Spektrum sowie die Schwerpunkte der für VIVATIS und efko maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen und hebt deren zwingende Verbindlichkeit hervor. Bei VIVATIS erfolgt die Regelung dieses Kodex im Rahmen der Konzernrichtlinie 7 „Compliance“, welche als konzernweite Vorgabe verbindlich gilt.

In regelmäßige Jour-Fixe-Terminen können sich die Mitarbeiter austauschen und dem Abteilungsleiter Feedback geben. Die angesprochenen Punkte werden anschließend bearbeitet und, falls erforderlich, entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Die Unternehmenskultur wird durch regelmäßige Veranstaltungen (z.B. Teambuilding, Workshops im Bereich Change Management etc.) aktiv entwickelt und gefördert. Dabei werden Mitarbeiter nicht nur informiert, sondern auch aktiv in die Gestaltung der Unternehmenskultur einbezogen. Bei Bedarf werden Informationsveranstaltungen oder verpflichtende Schulungen zu aktuellen Themen angeboten. Zudem finden Mitarbeiterveranstaltungen statt, bei denen Mitarbeiter die Möglichkeit haben, mit Führungskräften in Kontakt zu treten und Feedback zu geben. Weiters wird immer an der Weiterentwicklung solcher Veranstaltungen gearbeitet.

Touristik:

Die Ausführungen des Clusters Finanzdienstleister treffen gleichermaßen auf diesen Cluster zu.

(G1-1.10a): Beschreibung von Mechanismen zur Ermittlung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen und Angabe ob interne und/oder externe Interessenträger berücksichtigt werden

Finanzdienstleister:

Die interne Revision bearbeitet Whistleblowing-Hinweise und berichtet über die Prüfungsergebnisse an Vorstand und Aufsichtsrat oder dessen Gremien. Das Hinweisgebersystem „Integrityline“ der Raiffeisenlandesbank OÖ steht unter der URL <https://rlbooe.integrityline.app/> sowohl den Mitarbeitern als auch den externen Stakeholdern zur Verfügung. Über dieses System können etwaige Bedenken hinsichtlich Fehlverhalten auf Wunsch anonym und unkompliziert gemeldet werden.

Hat ein Mitarbeiter Grund zur Annahme, dass gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen die Bestimmungen des Verhaltenskodex oder gegen seine Umsetzungsbestimmungen verstoßen wurde, ist er angehalten, dies sofort einer Führungskraft oder direkt dem Compliance Officer zu melden. Derartige Meldungen werden vertraulich behandelt.

IT-Dienstleister:

Die Ausführungen des Clusters Finanzdienstleister treffen gleichermaßen auf diesen Cluster zu.

Immobilien – OÖ Wohnbau:

Die Ausführungen des Clusters Finanzdienstleister treffen gleichermaßen auf diesen Cluster zu.

Immobilien – Real-Treuhand:

Die Ausführungen des Clusters Finanzdienstleister treffen gleichermaßen auf diesen Cluster zu.

Nahrungsmittel:

Bei VIVATIS und efko wurde eine anonyme Hinweisgeberplattform eingerichtet, die als Instrument des Beschwerdemanagements dient. Zur zentralen Koordination und Überwachung der Compliance-Angelegenheiten steht ein eigens bestellter Compliance Officer zur Verfügung. Dieser ist in seiner Funktion unabhängig und weisungsfrei tätig und trägt zudem die Verantwortung für die Organisation und Durchführung von Schulungsmaßnahmen innerhalb des Unternehmens. Das Hinweisgebersystem steht auf der Homepage sowohl den Mitarbeitern als auch den externen Stakeholdern zur Verfügung.

Touristik:

Besteht für einen Mitarbeiter der begründete Verdacht, dass gesetzliche Bestimmungen, die Vorgaben des Ethikkompasses oder dessen Umsetzungsregelungen verletzt wurden, ist dies unverzüglich einer Führungskraft oder direkt der Geschäftsführung zu melden. Das Hinweisgebersystem steht auf der Homepage sowohl den Mitarbeitern als auch den externen Stakeholdern zur Verfügung.

(G1-1.10b): Angaben für den Fall, dass das Unternehmen keine übereinkommenden Konzepte mit der UN-Konvention zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung hat, einschließlich einer Erklärung, ob es plant, solche Konzepte einzuführen, gegebenenfalls inklusive eines Zeitplans

Konzern:

In den bestehenden Konzepten wird nicht explizit darauf Bezug genommen, dass die Konzepte im Einklang mit der UN-Konvention zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung stehen. Im Laufe der nächsten Jahre wird evaluiert, ob die Anforderungen der UN-Konvention zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung in die bestehenden Konzepte eingearbeitet werden sollen

(G1-1.10c): Angaben von Schutzmechanismen für Hinweisgeber

(G1-1.10c i): Einzelheiten zur Einrichtung interner Meldekanäle für Hinweisgeber, einschließlich der Frage, ob das Unternehmen seinen eigenen Arbeitskräften Informationen und Schulungen zur Verfügung stellt, sowie Informationen über die Benennung und Schulung von Mitarbeitern, die gemeldet wurden

Finanzdienstleister:

Es ist ein Hinweisgebersystem („Integrityline“) in Form eines webbasierten Meldekanals implementiert, das sowohl internen als auch externen Hinweisgebern eine sichere und einfache Möglichkeit bietet, potenzielle Verstöße zu melden. Die Meldungen können sowohl schriftlich als auch mündlich (z.B. per Sprachmitteilung) und wahlweise anonym oder namentlich erfolgen. Die Plattform ist selbsterklärend und gewährleistet durch strukturelle Maßnahmen einen effektiven Schutz von Hinweisgebern. Die Bearbeitung der Meldungen erfolgt durch geschulte interne Stellen, insbesondere durch die Leitung der Konzernrevision.

Mitarbeiter erhalten umfassende Informationen zum Hinweisgebersystem über das Intranet (working@raiffeisen), wo auch das Whistleblowing-Handbuch zur Verfügung steht. Während kein spezifisches Schulungsvideo vorhanden ist, bietet das System durch seine intuitive Gestaltung eine niedrigschwellige Nutzungsmöglichkeit. Die Bereitstellung von Informationen und die klare Verantwortungszuweisung innerhalb des Unternehmens stellen sicher, dass die Hinweisgebermeldungen professionell und vertraulich behandelt werden. Zusätzlich fand eine Schulung durch den Anbieter des Hinweisgebersystems statt.

IT-Dienstleister:

Die Ausführungen des Clusters Finanzdienstleister treffen gleichermaßen auf diesen Cluster zu.

Immobilien:

Die Ausführungen des Clusters Finanzdienstleister treffen gleichermaßen auf diesen Cluster zu.



Nahrungsmittel:

Bei VIVATIS und efko wurde eine anonyme Hinweisgeberplattform als webbasierter Meldekanal zur Abwicklung des Beschwerdemanagements eingerichtet. Ergänzend dazu besteht die Möglichkeit, sich direkt an den Compliance Officer zu wenden, der in Ausübung seiner Funktion unabhängig und weisungsfrei agiert.

Zur Information der Mitarbeiter über die Hinweisgeberplattform sowie den Schutz von Hinweisgebern wurden im Unternehmen Plakate angebracht, die diese wesentlichen Aspekte zusammenfassen. Darüber hinaus wird eine Broschüre bereitgestellt, die detaillierte Informationen zum Hinweisgeberschutz enthält und den Mitarbeitenden zu Beginn ihres Arbeitsverhältnisses ausgehändigt wird. Externe Personen erhalten entsprechende Informationen über den Code of Conduct, der auf der offiziellen Webseite von VIVATIS veröffentlicht ist. Der Compliance-Beauftragte nahm regelmäßig an fachspezifischen Schulungen (z.B. Compliance-Schulungen, Weiterbildungen zum Thema Hinweisgeberschutz etc.) teil. Zusätzlich fand eine Schulung durch den Anbieter des Hinweisgebersystems statt.

Touristik:

Die Ausführungen des Clusters Finanzdienstleister treffen gleichermaßen auf diesen Cluster zu.

(G1-1.10c ii): Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen eigener Arbeitskräfte, die Hinweisgeber sind, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften

Finanzdienstleister:

Das Handbuch „Whistleblowing – Internes Hinweisgebersystem“ verbietet in Punkt 1.1 „Schutz der HinweisgeberInnen“ ausdrücklich, Vergeltungsmaßnahmen aufgrund eines berechtigten Hinweises zu setzen.

Die Meldungen werden vertraulich behandelt. Zudem sind in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern (Richtlinie (EU) 2019/1937) sowie dem österreichischen HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) besondere Schutzmaßnahmen für Whistleblower vorgesehen. Die gesamte Kommunikation mit Hinweisgebern erfolgt auf Wunsch anonym. Es werden sichere und anonyme Kanäle genutzt, um Mitarbeiter zu unterstützen, die aufgrund ihrer Whistleblowing-Aktivität Vergeltungsmaßnahmen durch Kollegen, Vorgesetzte oder andere Mitarbeiter befürchten.

IT-Dienstleister

Die Ausführungen des Finanzdienstleister-Clusters treffen gleichermaßen auf diesen Cluster zu.

Immobilien – OÖ Wohnbau:

Ein eigenes Handbuch ist derzeit nicht verfügbar. Auf der Homepage sind jedoch allgemeine Informationen sowie FAQs zum Thema Whistleblowing abrufbar. Die Umsetzung eines Handbuchs ist in Planung.

Immobilien – Real-Treuhand:

Die Ausführungen des Finanzdienstleister-Clusters treffen gleichermaßen auf diesen Cluster zu.

Nahrungsmittel:

Bei VIVATIS und efko ist der Schutz von Hinweisgebern ausdrücklich im Verhaltenskodex geregelt.

Alle Berichte werden vertraulich behandelt. Zudem sind in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern (Richtlinie (EU) 2019/1937) sowie dem österreichischen HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) besondere Schutzmaßnahmen für Whistleblower vorgesehen. Die gesamte Kommunikation mit Hinweisgebern erfolgt anonym. Es werden sichere und anonyme Kanäle genutzt, um Mitarbeiter zu unterstützen, die aufgrund ihrer Whistleblowing-Aktivität Vergeltungsmaßnahmen durch Kollegen, Vorgesetzte oder andere Mitarbeiter befürchten.

Touristik:

Die Ausführungen des Clusters Finanzdienstleister treffen gleichermaßen auf diesen Cluster zu.

(G1-1.10e): Angabe, ob das Unternehmen über Verfahren verfügt, um Vorfälle im Zusammenhang mit Unternehmenspolitik unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen

Finanzdienstleister:

Sofern Verstöße gegen den Verhaltenskodex von der internen Revision erkannt werden, erfolgt deren umgehende Nachverfolgung im Rahmen einer unabhängigen Prüfung, worüber objektiv an Vorstand und Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ bzw. dessen Gremien berichtet wird.

IT-Dienstleister:

Sofern Verstöße gegen den Verhaltenskodex von der internen Revision erkannt werden, erfolgt deren umgehende Nachverfolgung im Rahmen einer unabhängigen Prüfung, worüber objektiv an die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft Bericht erstattet wird.

Immobilien:

Sofern Verstöße gegen den Verhaltenskodex von der internen Revision erkannt werden, erfolgt deren umgehende Nachverfolgung im Rahmen einer unabhängigen Prüfung, worüber objektiv an die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft Bericht erstattet wird.

Nahrungsmittel:

Bei VIVATIS werden Verstöße gegen den Verhaltenskodex vom Compliance Officer unverzüglich einer unabhängigen Prüfung unterzogen. Im Anschluss erfolgt eine Berichterstattung an die zuständigen Gremien, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Bei efko werden gemeldete Verstöße, sei es über die Hinweisgeberplattform oder durch interne Kontrollen und Prüfungen, unmittelbar durch den Compliance Officer geprüft und bearbeitet. Die Ergebnisse werden an die Geschäftsführung weitergeleitet. Über wesentliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden darüber hinaus auch die Eigentümer (Raiffeisenlandesbank OÖ, Genossenschaft) informiert.

Touristik:

Sofern Verstöße gegen den Verhaltenskodex von der internen Revision erkannt werden, erfolgt deren umgehende Nachverfolgung im Rahmen einer unabhängigen Prüfung, worüber objektiv an die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft Bericht erstattet wird.

(G1-1.10g): Konzepte über interne Schulungen zur Unternehmenspolitik einschließlich Zielgruppe, Häufigkeit und Umfang

Konzern:

Es existieren keine spezifischen Konzepte, jedoch enthält G1-3.21a eine tabellarische Übersicht mit beispielhaften Schulungen.

(G1-1.10h): Angaben der Funktionen innerhalb des Unternehmens, die in Bezug auf Korruption am stärksten gefährdet sind

Finanzdienstleister:

Sämtliche Entscheidungsträger und Leitungsorgane deren Geschäftsbereiche direkte Zusammenarbeit mit Stakeholdern beinhalten. Das betrifft insbesondere Vertreter des Marktbereichs sowie des Beschaffungsmanagements sowie Mitarbeitende im Bereich des Finanzierungsmanagements.



IT-Dienstleister:

Die Ausführungen des Finanzdienstleister-Clusters treffen mit der Ausnahme, dass es keinen Bereich des Finanzierungsmanagements gibt und daher dieser Bereich auch nicht als gefährdet eingestuft werden kann, gleichermaßen auf diesen Cluster zu.

Immobilien – OÖ Wohnbau:

Die Ausführungen des Clusters Finanzdienstleister treffen gleichermaßen auf diesen Cluster zu.

Immobilien – Real-Treuhand:

Angesichts der spezifischen Unternehmenstätigkeit der Real-Treuhand sind insbesondere Geschäftsführer, Mitarbeiter im Vergabemanagement, Makler sowie Projektentwickler in den Anwendungsbereich einzubeziehen.

Nahrungsmittel:

Bei VIVATIS und efko umfasst dies sämtliche Entscheidungsträger und Leitungsorgane, deren Geschäftsbereiche eine unmittelbare Zusammenarbeit mit Stakeholdern erfordern. Dies gilt insbesondere für Vertreter des Beschaffungsmanagements. Die entsprechenden Regelungen sind in den einschlägigen Konzernrichtlinien festgelegt.

Touristik:

Sämtliche Entscheidungsträger und Leitungsorgane, deren Geschäftsbereiche eine direkte Zusammenarbeit mit Stakeholdern umfassen, sind hiervon erfasst. Dies betrifft insbesondere die Geschäftsleitung, den Bereich Supplier Relations sowie Mitarbeiter im Finanzierungsmanagement.

4.1.1.2. Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Alle Cluster

(G1-3.18a): Beschreibung der bestehenden Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Vorwürfen oder Vorfällen von Korruption und Bestechung

Finanzdienstleister:

Ein zentraler Bestandteil ist die Sensibilisierung der Mitarbeiter durch verpflichtende Schulungen zu Antikorruption. Diese Trainings sollen sicherstellen, dass alle Beschäftigten die geltenden Vorschriften kennen und Verstöße frühzeitig erkannt und verhindert werden.

Zur Überwachung und Dokumentation sind alle Mitarbeiter verpflichtet, relevante Sachverhalte, die in den Anwendungsbereich des Code of Conduct fallen, im Compliance Cockpit zu melden. Die Prüfung dieser Meldungen erfolgt durch Mitarbeiter aus dem Vorstandsbereich CGO, die die Sachverhalte unabhängig bewerten und den meldenden Personen eine Rückmeldung geben.

Sofern Verstöße gegen den Verhaltenskodex erkannt werden, erfolgt deren umgehende Nachverfolgung im Rahmen einer unabhängigen Prüfung durch die interne Revision. Über die Ergebnisse wird objektiv an den Vorstand sowie an den Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. dessen Gremien berichtet, um eine transparente und wirksame Bearbeitung sicherzustellen.

IT-Dienstleister:

Die Ausführungen des Clusters Finanzdienstleister treffen gleichermaßen auf diesen Cluster zu.

Immobilien – OÖ Wohnbau:

Die Ausführungen des Clusters Finanzdienstleister treffen gleichermaßen auf diesen Cluster zu.

Immobilien – Real-Treuhand:

Die Inhalte des Clusters Finanzdienstleister sind maßgeblich. Darüber hinaus sind folgende Informationen relevant:

Die Meldung erfolgt über das Whistleblowing-System. Darüber hinaus gelten spezifische Vergaberegelungen, die unter anderem das Vier-Augen-Prinzip, einen festgelegten Kreis berechtigter Personen, die Freigabe nach definierten Wertgrenzen durch den Beirat, die Anwendung des Bestbieterprinzips sowie die Wahrung der Interessen der Raiffeisenbankengruppe OÖ umfassen.

Nahrungsmittel:

Bei VIVATIS werden die entsprechenden Vorgaben durch die Konzernrichtlinie 7 „Compliance“ sowie den Verhaltenskodex für Mitarbeiter geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung der Konzernrichtlinien werden regelmäßig durch die interne Revision überprüft. Ergänzend werden Schulungsprogramme, wie beispielsweise eine konzernweite Schulung zur Antikorruption im Berichtsjahr, durchgeführt. Anonyme Hinweise oder konkrete Verdachtsfälle werden vom Compliance Officer unverzüglich, vertraulich und unabhängig bearbeitet.

Bei efko dienen der Verhaltenskodex, diverse interne Richtlinien sowie die implementierte Hinweisgeberplattform als Grundlage für die Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruptions- und Bestechungsvorwürfen oder Vorfällen. Die Weiterleitung von Verstößen an die Geschäftsführung und die Eigentümer (Raiffeisenlandesbank OÖ im Zuge der Revisionsprüfung und der Genossenschaft im Zuge der Genossenschaftssitzung) erfolgt unverzüglich.

Touristik:

Die Ausführungen des Clusters Finanzdienstleister treffen gleichermaßen auf diesen Cluster zu.

(G1-3.18b): Angabe, ob der Untersuchungsbeauftragte oder der Untersuchungsausschuss von der an der Angelegenheit beteiligten Managementkette getrennt sind

Finanzdienstleister:

Die interne Revision ist bei der Wahrnehmung ihrer Prüfungstätigkeit von Weisungen unabhängig.

IT-Dienstleister:

Die Ausführungen des Clusters Finanzdienstleister treffen gleichermaßen auf diesen Cluster zu.

Immobilien:

Die Ausführungen des Clusters Finanzdienstleister treffen gleichermaßen auf diesen Cluster zu.

Nahrungsmittel:

Bei VIVATIS agieren sowohl der Compliance Officer als auch die interne Revision unabhängig und weisungsfrei. Sie berichten direkt an die zuständigen Gremien, bestehend aus Vorstand der VIVATIS und Aufsichtsrat der VIVATIS.

Auch bei efko arbeitet der Compliance Officer in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung sowie weiteren relevanten Stellen im Unternehmen. Ergebnisse und Berichte der externen Revision werden unmittelbar der Geschäftsführung der efko und den Eigentümern (Raiffeisenlandesbank OÖ im Zuge der Revisionsprüfung und der Genossenschaft im Zuge der Genossenschaftssitzung) der efko vorgelegt.

Touristik:

Die Ausführungen des Clusters Finanzdienstleister treffen gleichermaßen auf diesen Cluster zu.



(G1-3.18c): Angaben des Verfahrens zur Berichterstattung über die Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Konzern:

Die interne Revision berichtet über ihre Prüfungen an den Vorstand und an den Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien.

Die interne Revision führt in ihrer Funktion als dritte Verteidigungslinie Prüfungen in der Raiffeisenlandesbank OÖ gem. § 42 BWG durch. Sie fungiert weiters als Konzernrevision bei diversen Prüfungen von Kredit-/Finanzinstituten und Beteiligungsunternehmen, an denen die Raiffeisenlandesbank OÖ direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteile hält. Kraft Auslagerungsvereinbarungen ist die Konzernrevision auch unmittelbar als interne Revision in diversen Konzerngesellschaften (ILG Österreich und Deutschland sowie KAG etc.) tätig. In den ILG-Landesgesellschaften Polen, Kroatien und Rumänien gibt es eigene interne Revisionen.

Die Prüfungstätigkeit der IT-Revision als Teil der Konzernrevision erstreckt sich auf alle IT-Systeme in der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie auf Beteiligungsunternehmen, insbesondere die RAITEC, die PFH sowie die angeschlossenen Gesellschaften.

Hinsichtlich durchgeführter Prüfungen berichtet die interne Revision an den Vorstand sowie an den jeweiligen Leiter der betreffenden Organisationseinheit der Raiffeisenlandesbank OÖ oder an die Geschäftsführung des geprüften Beteiligungsunternehmens.

Weiters werden die Prüfberichte auch in der Vorstandssitzung präsentiert.

Die interne Revision berichtet dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie dem Prüfungsausschuss der Raiffeisenlandesbank OÖ quartalsweise gemäß § 42 Abs. 3 BWG u.a. sowohl über die Prüfungsgebiete als auch über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen. Darüber hinaus nimmt der Leiter der internen Revision an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

(G1-3.20): Angaben über die Art und Weise, wie das Unternehmen seine Konzepte kommuniziert, um sicherzustellen, dass sie zugänglich und verständlich sind

Finanzdienstleister:

Interne Richtlinien sind jederzeit in internen Systemen für alle relevanten Stakeholder abrufbar. Stakeholder werden über relevante Inhalte und Änderungen in Kenntnis gesetzt.

IT-Dienstleister:

Die Ausführungen des Clusters Finanzdienstleister treffen gleichermaßen auf diesen Cluster zu.

Immobilien:

Die Ausführungen des Clusters Finanzdienstleister treffen gleichermaßen auf diesen Cluster zu.

Interne Richtlinien sind für die eigenen Mitarbeiter jederzeit über die internen Systeme einsehbar. Externen Stakeholdern wird der Zugriff verwehrt; sie werden jedoch bei Änderungen, die für sie relevant sind, entsprechend informiert.

Nahrungsmittel – VIVATIS:

Die Ausführungen des Clusters Finanzdienstleister treffen gleichermaßen auf diesen Cluster zu.

Nahrungsmittel – efko:

Bei efko sind interne Richtlinien für alle unternehmensinternen Personen jederzeit über die internen Systeme abrufbar. Eine Weitergabe der Richtlinien ist ausschließlich bei berechtigtem und notwendigem Interesse gestattet, beispielsweise im Rahmen von Revisionen, Prüfungen oder an die Eigentümer (Raiffeisenlandesbank OÖ, Genossenschaft).

Touristik:

Interne Richtlinien werden im Intranet kommuniziert und veröffentlicht.

(G1-3.21): Angaben in Bezug auf Schulungen:

(G1-3.21a): Art, Umfang und Tiefe von Schulungsprogrammen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen und Zielgruppen der einzelnen Schulungen ist eine umfassende Darstellung aller Aspekte nicht möglich. Daher werden in diesem Bericht exemplarisch drei Schulungen angeführt:

	Frequenz	Adressatenkreis	Umfang	Art
Finanzdienstleister				
Code of Conduct – Verhaltenskodex und Anti-Korruptionsrichtlinie	Dienstantritt	alle Mitarbeiter	0,35 h	Online-Schulungsvideo
Compliance – Richtlinien und Compliance Cockpit	Dienstantritt	alle Mitarbeiter	0,75 h	Online-Schulungsvideo
Datenschutz	Dienstantritt	alle Mitarbeiter	0,5 h	Online-Schulungsvideo
IT-Dienstleister				
Verhaltenskodex	Dienstantritt	alle Mitarbeiter	1,0 h	Selbststudium mit bereitgestellten Unterlagen
Datenschutz	Dienstantritt	alle Mitarbeiter	0,5 h	Selbststudium mit bereitgestellten Unterlagen
Compliance	Dienstantritt	alle Mitarbeiter	1,0 h	Selbststudium mit bereitgestellten Unterlagen
Immobilien – OÖ Wohnbau				
Verhaltenskodex	Dienstantritt	alle Mitarbeiter	1,0 h	Selbststudium inkl. Besprechung der Unterlagen mit dem Mentor
Sicherheit am Arbeitsplatz	Dienstantritt	alle Mitarbeiter	0,5 h	Selbststudium inkl. Besprechung der Unterlagen mit dem Mentor
Willkommensmappe (Regelungen zum 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung etc.)	Dienstantritt	alle Mitarbeiter	1,0 h	Selbststudium inkl. Besprechung der Unterlagen mit dem Mentor
Immobilien – Real-Treuhand				
Wissensquiz (inkl. Verhaltenskodex)	jährlich	alle Mitarbeiter	1,0 h	Online-Schulungsvideo inkl. Testfragen
Datenschutz	Dienstantritt	alle Mitarbeiter	1,0 h	Online-Schulungsvideo inkl. Testfragen
Compliance und Governance	Dienstantritt	alle Mitarbeiter	0,25 h	Online-Schulungsvideo inkl. Testfragen
Nahrungsmittel – VIVATIS				
Verhaltenskodex	Dienstantritt	alle Mitarbeiter	1,0 h	Selbststudium mit bereitgestellten Unterlagen
Konzernrichtlinie	Dienstantritt	alle Mitarbeiter	1,0 h	Selbststudium mit bereitgestellten Unterlagen
Nachhaltigkeitsstrategie	Dienstantritt	alle Mitarbeiter	0,5 h	Selbststudium mit bereitgestellten Unterlagen
Nahrungsmittel – efko				
Verhaltenskodex	Dienstantritt	alle Mitarbeiter	1,0 h	Selbststudium mit bereitgestellten Unterlagen
Cybersecurity	jährlich	alle Mitarbeiter	2,0 h	Online-Schulungsvideo inkl. Testfragen
Touristik				
Verhaltenskodex	Dienstantritt	alle Mitarbeiter	1,0 h	Selbststudium mit bereitgestellten Unterlagen
Mobbing	bei Bedarf (zuletzt durchgeführt: 2024)	alle Mitarbeiter	1,0 h	Live-Online-Seminar (deutsch und englisch)

Diese Daten wurden von den Ansprechpersonen aus den jeweiligen Unternehmen gemeldet und von der Abteilung Governance der Raiffeisenlandesbank OÖ konsolidiert.



Finanzdienstleister:

Zeitnah zum Beginn ihres Arbeitsverhältnisses absolvieren alle Mitarbeiter ein Online-Training zum Verhaltenskodex, das durch Beantworten von Testfragen positiv abzuschließen ist. Die Kontrolle erfolgt durch das Compliance Office.

Alle Mitarbeiter mit Kundenkontakt haben jährlich im Rahmen einer Re-Zertifizierung auch Testfragen zum Verhaltenskodex positiv zu beantworten.

Im Laufe des Arbeitsverhältnisses werden in regelmäßigen Abständen, zu Anlassfällen – wie Änderungen der Konzepte, aber auch als Reaktion auf konkrete Vorkommnisse – sowie auf Mitarbeiterwunsch zusätzliche wiederholende oder ergänzende Schulungen durchgeführt.

In der Abteilung Governance werden regelmäßig vollumfängliche Weiterbildungsmaßnahmen und Schulungen durchgeführt, um den Verhaltenskodex angemessen warten zu können. Auf Basis dessen werden Ausmaß und Relevanz von Änderungen und daraus entstehender (genereller oder bereichs- bzw. abteilungsweiter) Schulungsbedarf analysiert und entsprechend veranlasst.

IT-Dienstleister:

Neue Mitarbeiter werden bei Eintritt in das Unternehmen über die Anti-Korruptionsrichtlinie und den Verhaltenskodex informiert. Die Richtlinie ist jederzeit über die internen Wiki-Systeme einsehbar. Eine gesonderte Schulung zu diesem Thema wird nicht angeboten. Änderungen am Verhaltenskodex werden proaktiv an die Mitarbeiter kommuniziert.

Immobilien – OÖ Wohnbau:

Bei der OÖ Wohnbau Gruppe erhält jeder Mitarbeiter bzw. jede Mitarbeiterin bei Beginn des Arbeitsverhältnisses eine Willkommensmappe, die unter anderem eine Checkliste enthält. Für jede Abteilung wird dem neuen Mitarbeiter ein Mentor zugewiesen. Diese Checkliste ist gemeinsam mit dem Mentor abzuarbeiten und umfasst unter anderem die Einschulung in die betrieblichen Konzepte, wie den Verhaltenskodex, Sicherheitsvorschriften, diverse Richtlinien und Prozesse. Sämtliche Punkte der Checkliste sind nach erfolgter Einschulung vom neuen Mitarbeiter zu unterzeichnen und innerhalb eines Monats an die Personalabteilung zu übermitteln.

Änderungen von Konzepten werden von der Geschäftsführung entweder im Rahmen von Mitarbeiterveranstaltungen oder per E-Mail bekannt gegeben. Sämtliche Konzepte sind darüber hinaus jederzeit über das Intranet abrufbar.

Immobilien – Real-Treuhand:

In Anlehnung an die Vorgehensweise der Raiffeisenlandesbank OÖ absolvieren alle Mitarbeiter zeitnah nach Beginn ihres Arbeitsverhältnisses ein Online-Wissensquiz, das über die Plattform L@ra bereitgestellt wird. Dieses Quiz umfasst inhaltlich auch den Verhaltenskodex und ist durch die Beantwortung von Testfragen erfolgreich abzuschließen. Die Kontrolle der Ergebnisse erfolgt durch die REAL-TREUHAND Management GmbH.

Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter verpflichtet, jährlich im Rahmen einer Auffrischung ein Wissensquiz zum Verhaltenskodex erfolgreich zu absolvieren.

Nahrungsmittel:

Bei VIVATIS werden alle Mitarbeiter zu Beginn ihres Arbeitsverhältnisses umfassend über den Verhaltenskodex sowie die geltenden Konzernrichtlinien informiert. Darüber hinaus werden zu spezifischen Themenschwerpunkten Schulungen angeboten, wie beispielsweise die im Berichtsjahr durchgeführte Antikorruptionsschulung.

Auch bei efko erhalten neue Mitarbeiter zu Beginn ihrer Tätigkeit neben relevanten unternehmensspezifischen Unterlagen den Verhaltenskodex sowie Informationen zu bestehenden Konzernrichtlinien. Bei Bedarf wird der Verhaltenskodex vom Compliance Officer angepasst oder erweitert und die aktualisierten Inhalte den Mitarbeitern entsprechend kommuniziert.

Touristik:

Die Mitarbeiter von AX Travel absolvieren regelmäßig Online-Schulungen und Tests zu den Themen Compliance, Korruption und Cyberkriminalität, die von unserem Franchise-Partner American Express/GBT bereitgestellt werden.

Den Mitarbeitern von BTU wird bei Dienstantritt der Code of Conduct ausgehändigt, dessen Kenntnisnahme und Einhaltung durch eine unterzeichnete Erklärung bestätigt werden müssen.

Im Jahr 2024 haben alle Mitarbeiter eine verpflichtende Schulung zum Thema Mobbing absolviert.

(G1-3.21b): Prozentsatz der risikobehafteten Funktionen, die von Schulungsprogrammen abgedeckt werden

Prozentsatz der risikobehafteten Funktionen, die von Schulungsprogrammen abgedeckt werden: 100%.

Diese Daten wurden von den Ansprechpersonen aus den jeweiligen Unternehmen gemeldet und von der Abteilung Governance der Raiffeisenlandesbank OÖ konsolidiert.

(G1-3.21c): Umfang der Schulung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Konzern:

Es ist zur Durchführung der vorgesehenen Einführungen und laufenden Schulungen des Vorstandes und der Geschäftsleitung ein bedarfsorientiertes Einschulungsprogramm vorgesehen. Dieses kann unterteilt werden in institutsspezifische Einführungen in die Kernbereiche durch interne Fachexperten sowie Basisschulungen.

Die Organisation und Dokumentation der Einschulungsmaßnahmen erfolgen zentral durch das Fit & Proper Office bzw. die Personalentwicklung (Seminarmanagement). Auf Initiative des einzelnen Mitglieds wahrgenommene einschlägige fachliche Schulungsmaßnahmen werden ebenfalls für diese Zwecke anerkannt und müssen über die Personalentwicklung (Seminarmanagement) eingemeldet werden. Jedes Mitglied der Leitungs- und Aufsichtsorgane als auch Inhaber von Schlüsselfunktionen können eine Einführung gem. dem Schulungsprogramm anfordern bzw. andere Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen vorschlagen.

Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. Daher werden insbesondere im Fall veränderter äußerer Umstände (z.B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder in der Organisationsstruktur, neue regulatorische Vorgaben), die geeignet wären, die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstandsmitglieder, Aufsichtsräte oder Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen zu beeinflussen, Maßnahmen (insb. Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen) getroffen.

Im Rahmen der Organisation der konkret erforderlichen Schulungsmaßnahmen werden die Ergebnisse der individuellen und kollektiven Eignungsbeurteilungen und ein daraus resultierender allfälliger Schulungsbedarf berücksichtigt.

Für einen ausreichenden zeitlichen Aufwand für Fortbildungszwecke der Organmitglieder und der Inhaber von Schlüsselfunktionen gelten grundsätzlich folgende Mindestanforderungen:

- Mitglieder der Leitungsorgane aller betroffenen Einheiten:
- Insgesamt 4 Stunden/Jahr für regulatorische/aufsichtsrechtliche Schulungen
- Mitglieder der Aufsichtsorgane aller betroffenen Einheiten:
- Insgesamt 4 Stunden/Jahr für regulatorische/aufsichtsrechtliche Schulungen
- Inhaber von Schlüsselfunktionen:
- Insgesamt 4 Stunden innerhalb von zwei Jahren für regulatorische/aufsichtsrechtliche Schulungen.
- Die laufende Eignung wird durch das zuständige Fit & Proper Office in Bezug auf Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen und durch das zuständige Organ (unter Einbeziehung des Fit & Proper Office) in Bezug auf den Vorstand und den Aufsichtsrat stichprobenartig überwacht. Im Hinblick auf neue regulatorische Vorgaben haben die Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte zusätzlich persönlich dafür Sorge zu tragen, dass sie ihre Entscheidungen stets auf Basis eines aktuellen Informationsstands treffen. Sie sind daher angehalten, sich mit (neuen) Rechtsvorschriften vertraut zu machen und sich insbesondere auf dem Gebiet des Aufsichtsrechts fortzubilden. Vom Institut gem. § 28a Abs 6 BWG angebotene Einschulungen und Fortbildungen stehen auch Arbeitnehmervertretern in Aufsichtsorganen offen.

Zusätzlich sollen geeignete funktions- und geschäftsrelevante Schulungen besucht werden.



Mitarbeiter
(inkl. Mitarbeiter in gefährdeten Funktionen)

RLB OÖ	
Schulungsumfang	
Mitarbeiter gesamt	2.182
Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer	235
Durchführungsmethode und -dauer	
Präsenzschiilung (Stunden)	0
Computergestützte Schulung (Stunden)	0,35
Häufigkeit	
Wie oft Schulungen erforderlich sind	bei Dienstantritt
Behandelte Themen	
Definition von Korruption	✓
Richtlinie	✓
Verfahren bei Verdacht/Erkennung	✓
Gesamt	
Schulungsumfang	
Mitarbeiter gesamt	8.517
Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer	1.374
Durchführungsmethode und -dauer	
Präsenzschiilung (Stunden)	1
Computergestützte Schulung (Stunden)	0,35
Häufigkeit	
Wie oft Schulungen erforderlich sind	bei Dienstantritt
Behandelte Themen	
Definition von Korruption	✓
Richtlinie	✓
Verfahren bei Verdacht/Erkennung	✓

4.1.1.3. Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

Alle Cluster

(G1-4.24a): Angaben der Anzahl der Verurteilungen und der Höhe der Geldbußen wegen Verstoßes gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Konzern:

Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze: 0

Diese Daten wurden von den Ansprechpersonen aus den jeweiligen Unternehmen gemeldet und von der Abteilung Governance der Raiffeisenlandes-bank OÖ konsolidiert.

(G1-4.24b): Angaben von Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu beheben

Konzern:

Im Berichtszeitraum erfolgten keine Verurteilungen aufgrund eines Verstoßes gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Spezifische Maßnahmen waren daher nicht zu ergreifen.

Diese Daten wurden von den Ansprechpersonen aus den jeweiligen Unternehmen gemeldet und von der Abteilung Governance der Raiffeisenlandesbank OÖ konsolidiert.

Linz, am 1. April 2025
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Europaplatz 1a, 4020 Linz

DER VORSTAND



Dr. Heinrich Schaller
Generaldirektor
CEO



Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner
Generaldirektor-Stellvertreterin
CMO



Mag. Sigrid Burkowski
Vorstandsdirektorin
CGO



Dr. Michael Glaser
Vorstandsdirektor
CRO



Mag. Stefan Sandberger
Vorstandsdirektor
COO



Mag. Reinhard Schwendtbauer
Vorstandsdirektor
CFO



IFRS-KONZERNABSCHLUSS 2024 DER RAIFFEISENLANDESBANK OBERÖSTERREICH AKTIENGESELLSCHAFT

KONZERNERFOLGSRECHNUNG	261
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG	262
KONZERNBILANZ	263
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	264
KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG	265
KONZERNANHANG	266
1. Allgemeine Angaben	267
2. Segmentberichterstattung	293
3. Angaben zur Konzernerfolgsrechnung	298
4. Angaben zur Konzernbilanz	307
5. Angaben zu Finanzinstrumenten	340
6. Angaben zu Risikovorsorgen	355
7. Risikobericht	362
8. Sonstige Angaben	391
9. Organe	406

KONZERNERFOLGSRECHNUNG

IN TEUR	Anhangangabe	2024	2023
Zinsüberschuss	3.1.	605.100	648.702
Zinsen und ähnliche Erträge		2.196.390	2.139.379
Zinserträge gemäß Effektivzinsmethode		1.551.832	1.561.733
Sonstige Zinserträge, zinsähnliche Erträge und laufende Erträge		644.558	577.646
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.591.290	-1.490.678
Risikovorsorge	3.2.	-175.491	-233.533
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	3.3.	269.801	439.051
Provisionsüberschuss	3.4.	188.612	187.170
Provisionserträge		283.938	281.461
Provisionsaufwendungen		-95.326	-94.292
Sonstiges Finanzergebnis		-5.164	46.213
Ergebnis aus Handelsgeschäften	3.5.	9.547	13.349
Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	3.6.	-10.524	35.241
Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten	3.7.	-4.187	-2.377
Verwaltungsaufwendungen	3.8.	-1.228.669	-1.174.025
Sonstiges betriebliches Ergebnis	3.9.	832.261	768.321
Umsatzerlöse und andere sonstige betriebliche Erträge		1.581.356	1.517.428
Kosten der Umsatzerzielung und andere sonstige Aufwendungen		-749.094	-749.108
Jahresüberschuss vor Steuern		486.450	681.897
Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.10.	-49.739	-73.636
Jahresüberschuss nach Steuern		436.711	608.262
davon den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen		429.184	594.114
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		7.527	14.148



KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

IN TEUR	Anhangangabe	2024	2023
Jahresüberschuss nach Steuern		436.711	608.262
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können		-24.537	4.506
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	4.21.	-2.700	-3.027
im Eigenkapital erfasste Beträge		-3.498	-3.950
darauf erfasste latente Steuern		798	923
Sonstiges Ergebnis at equity bilanzierter Unternehmen	4.7., 4.21.	-19.646	6.715
im Eigenkapital erfasste Beträge		-19.647	6.711
darauf erfasste latente Steuern		1	4
Bewertungen aufgrund Änderung des eigenen Kreditrisikos bei zum beizulegenden Zeitwert designierten finanziellen Verbindlichkeiten	4.21.	-2.191	818
im Eigenkapital erfasste Beträge		-2.845	1.062
darauf erfasste latente Steuern		654	-244
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können		-70.639	-99.366
Bewertungsänderungen aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (FVOCI)	4.21.	-26.668	-2.118
im Eigenkapital erfasste Beträge		-32.638	61
in die Erfolgsrechnung umgegliederte Beträge		-1.995	-2.811
darauf erfasste latente Steuern		7.966	633
Bewertungsänderung aus der Absicherung einer Nettoinvestition	4.21.	522	719
im Eigenkapital erfasste Beträge		678	934
in die Erfolgsrechnung umgegliederte Beträge		0	0
darauf erfasste latente Steuern		-156	-215
Währungsdifferenzen	4.21.	-131	521
im Eigenkapital erfasste Beträge		-131	521
in die Erfolgsrechnung umgegliederte Beträge		0	0
darauf erfasste latente Steuern		0	0
Sonstiges Ergebnis at equity bilanzierter Unternehmen	4.7., 4.21.	-44.362	-98.488
im Eigenkapital erfasste Beträge		-44.362	-98.488
in die Erfolgsrechnung umgegliederte Beträge		0	0
darauf erfasste latente Steuern		0	0
Summe sonstige Ergebnisse		-95.175	-94.859
Gesamtergebnis		341.536	513.403
davon den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen		335.601	497.734
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		5.935	15.669

KONZERNBILANZ

IN TEUR	Anhangangabe	31.12.2024	31.12.2023
Barreserve	4.1., 5.	45.631	46.986
Forderungen an Kreditinstitute	4.2., 5.	11.922.685	9.814.565
Forderungen an Kunden	4.3., 5.	25.464.719	25.977.776
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	4.4., 5.	-229.277	-345.258
Handelsaktiva	4.5., 5.	1.193.899	1.332.208
Finanzanlagen	4.6., 5.	5.857.834	5.408.228
At equity bilanzierte Unternehmen	4.7.	2.588.303	2.491.923
Immaterielle Vermögenswerte	4.8.	169.878	166.400
Sachanlagen	4.9.	796.216	770.012
Finanzimmobilien	4.10.	456.655	904.186
Laufende Steueransprüche	4.11.	16.943	10.200
Latente Steueransprüche	4.11.	36.684	33.736
Sonstige Aktiva	4.12.	965.774	1.219.859
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	4.13., 5.	0	7.572
Aktiva		49.285.943	47.838.394

IN TEUR	Anhangangabe	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.14., 5.	15.450.299	15.273.964
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.15., 5.	14.619.568	13.259.402
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	4.4., 5.	48.836	26.494
Handelspassiva	4.16., 5.	1.108.886	1.268.206
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.17., 5.	9.770.941	10.068.380
Rückstellungen	4.18.	357.073	275.219
Laufende Steuerverbindlichkeiten	4.11.	145.008	95.605
Latente Steuerverbindlichkeiten	4.11.	46.075	60.258
Sonstige Passiva	4.19.	697.998	822.526
Nachrangkapital	4.20., 5.	1.076.406	882.822
Eigenkapital	4.21.	5.964.852	5.805.517
davon den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital		5.862.811	5.568.437
davon nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital		102.041	237.080
Passiva		49.285.943	47.838.394



KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbar

IN TEUR	Grund- kapital	Kapital- rücklagen	Kumulierte Ergebnisse	Summe	Nicht beherr- schende Anteile	Summe Eigenkapital
Eigenkapital 01.01.2024	277.630	971.973	4.318.834	5.568.437	237.080	5.805.517
Gesamtergebnis	0	0	335.602	335.602	5.935	341.536
Jahresüberschuss nach Steuern	0	0	429.184	429.184	7.527	436.711
Summe sonstige Ergebnisse	0	0	-93.583	-93.583	-1.593	-95.175
Ausschüttung	0	0	-48.400	-48.400	-4.292	-52.692
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	-127.446	-127.446
Anteilsverschiebungen, Umstrukturierungen	0	0	10.463	10.463	-9.249	1.214
Kapitalmaßnahmen	0	0	0	0	13	13
Sonstige Kapitalveränderungen	0	0	-3.291	-3.291	1	-3.290
Eigenkapital 31.12.2024	277.630	971.973	4.613.208	5.862.811	102.041	5.964.852

Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbar

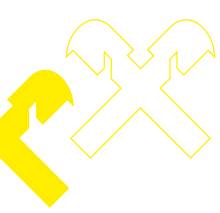
IN TEUR	Grund- kapital	Kapital- rücklagen	Kumulierte Ergebnisse	Summe	Nicht beherr- schende Anteile	Summe Eigenkapital
Eigenkapital 01.01.2023	277.630	971.913	3.860.488	5.110.031	223.499	5.333.530
Gesamtergebnis	0	0	497.734	497.734	15.669	513.403
Jahresüberschuss nach Steuern	0	0	594.114	594.114	14.148	608.262
Summe sonstige Ergebnisse	0	0	-96.380	-96.380	1.521	-94.859
Ausschüttung	0	0	-38.000	-38.000	-5.991	-43.991
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	-679	-679	3.908	3.229
Anteilsverschiebungen, Umstrukturierungen	0	0	0	0	0	0
Kapitalmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Kapitalveränderungen	0	60	-709	-649	-5	-653
Eigenkapital 31.12.2023	277.630	971.973	4.318.834	5.568.437	237.080	5.805.517

Zu den Effekten i. Z. m. „Änderung des Konsolidierungskreises“ sowie „Anteilsverschiebungen, Umstrukturierungen“ siehe auch das Kapitel „1.2.2. Konsolidierungskreis“ im Konzernanhang. Weitere Details zu Eigenkapitalbestandteilen finden sich in „4.21. Eigenkapital“.

KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

IN TEUR	Anhangangabe	2024	2023
Jahresüberschuss nach Steuern		436.711	608.262
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen/Zuschreibungen/Bewertungen sowie Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Anlagevermögen und dem Rückkauf von Verbindlichkeiten		152.211	137.350
Auflösung/Dotierung von Rückstellungen und Risikovorsorge		427.905	343.909
Dividenden	3.1.	-40.339	-39.375
Zinserträge	3.1.	-2.156.051	-2.100.004
Zinsaufwendungen	3.1.	1.591.290	1.490.678
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	3.3.	-269.801	-439.051
Ent- und Erstkonsolidierungseffekt	3.7.	-1.497	7.331
Sonstige Anpassungen aufgrund zahlungsunwirksamer Positionen		63.778	73.582
Zwischensumme		204.207	82.682
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden		-1.679.262	2.384.928
Handelsaktiva		-1.161	-20.279
Sonstige Aktiva		140.905	-262.313
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden		1.760.711	-3.257.751
Handelspassiva		15.591	38.428
Verbriefte Verbindlichkeiten		-478.788	1.005.630
Sonstige Passiva		-162.485	-38.433
Erhaltene Dividenden		164.342	150.573
Erhaltene Zinsen		2.082.969	1.824.354
Gezahlte Zinsen		-1.578.596	-1.176.833
Ertragsteuerzahlungen		-12.779	-22.510
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		455.654	708.476
Einzahlungen aus der Veräußerung von:			
Finanzanlagen und Unternehmensanteilen		568.304	410.524
Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Finanzimmobilien		68.766	63.430
Auszahlungen für den Erwerb von:			
Finanzanlagen und Unternehmensanteilen		-992.351	-785.721
Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Finanzimmobilien	4.9.	-207.995	-274.378
Erwerb von Tochterunternehmen	1.2.2., 3.7.	-9.129	-12.768
Veräußerung von Tochterunternehmen	3.7.	0	1.534
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-572.405	-597.379
Kapitalerhöhung		0	0
Emission von nachrangigem Kapital	4.21.	316.214	70.103
Rückzahlung/Rückkauf von nachrangigem Kapital	4.21.	-132.690	-139.364
Kapitalveränderungen von nicht beherrschenden Anteilen		13	0
Zukauf/Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen		-15.448	0
Ausschüttung		-52.692	-43.991
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		115.397	-113.252
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	4.1.	46.986	49.141
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		455.654	708.476
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-572.405	-597.379
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		115.397	-113.252
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	4.1.	45.631	46.986

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten „Barreserve“, der sich aus Kassenbestand sowie jederzeit fälligen Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt.



KONZERNANHANG

1. Allgemeine Angaben	267
2. Segmentberichterstattung	293
3. Angaben zur Konzernerfolgsrechnung	298
4. Angaben zur Konzernbilanz	307
5. Angaben zu Finanzinstrumenten	340
6. Angaben zu Risikovorsorgen	355
7. Risikobericht	362
8. Sonstige Angaben	391
9. Organe	406

1. ALLGEMEINE ANGABEN

1.1. Unternehmen

1.2. Grundlagen der Konzernrechnungslegung

1.3. Ermessensausübungen und Schätzungen

1.4. Neue und geänderte Rechnungslegungsgrundsätze

1.5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

267

267

273

278

280

1.1. Unternehmen

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft fungiert als regionales Zentralinstitut der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich und ist beim Landesgericht Linz im Firmenbuch unter FN247579m registriert. An der Raiffeisenlandesbank OÖ ist per Ende 2024 die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen (im Folgenden: RBG OÖ Verbund eGen) mit 98,92 % Stammaktien beteiligt. Die RLB Holding eGen OÖ besitzt 1,08 % Stammaktien an der Raiffeisenlandesbank OÖ. Die RBG OÖ Verbund eGen hält zum 31. Dezember 2024 an der RLB Holding eGen OÖ Geschäftsanteile von über 50 % und stellt das oberste Mutterunternehmen des Konzerns dar. Über die beiden Genossenschaften bilden die oberösterreichischen Raiffeisenbanken die wichtigste Eigentümergruppe. Diese werden wiederum ihrerseits von der Raiffeisenlandesbank OÖ in ihrer Funktion als Landeszentrale in sämtlichen Angelegenheiten des Bankgeschäfts unterstützt.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ stellt als übergeordnetes Kreditinstitut seit dem Geschäftsjahr 2007 verpflichtend ein Konzernabschluss im Einklang mit der IAS-Verordnung (EG) 1606/2002 nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und gemäß den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) § 59a und des Unternehmensgesetzbuches (UGB) § 254a auf.

Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern beinhaltet mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG die größte Regionalbank Österreichs, die das Geschäftsmodell einer Universalbank verfolgt, und verfügt darüber hinaus über ein breites Beteiligungsportfolio.

ESEF-Information

Name des obersten Mutterunternehmens der Unternehmensgruppe	Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen
Name des Mutterunternehmens	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Name des berichtenden Unternehmens	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Rechtsform des Unternehmens	Aktiengesellschaft
Land, in dem das Unternehmen als juristische Person registriert ist	Österreich
Sitz des Unternehmens	Österreich
Anschrift des eingetragenen Geschäftssitzes	Europaplatz 1a, 4020 Linz
Hauptsitz der Geschäftstätigkeit	Linz

1.2. Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Der Konzernabschluss umfasst die Muttergesellschaft, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen als der „Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern“ bezeichnet).

Die Einzelabschlüsse der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden gemäß den IFRS-Bestimmungen und auf Basis konzerneinheitlich ausgeübter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Bilanzstichtag der vollkonsolidierten Gesellschaften ist dabei der 31. Dezember, mit Ausnahme von 37 Gesellschaften (2023: 38), die mit Stichtag 30. September einbezogen werden. Die Wahl eines vom Mutterunternehmen abweichenden Stichtages bei diesen Gesellschaften gewährleistet eine zeitnahe Abschlusserstellung und -prüfung. Bedeutende Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Konzernbilanzstichtag auftreten, werden im Konzernabschluss bei Wesentlichkeit berücksichtigt.

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens, dargestellt. Sofern nicht anders vermerkt, sind die Zahlen in EUR Tausend angegeben. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Abschlüsse von vollkonsolidierten Unternehmen, deren funktionale Währung von der Konzernwährung abweicht, werden gemäß IAS 21



nach der modifizierten Stichtagskursmethode in Euro umgerechnet. Dabei wird das Eigenkapital zu historischen Kursen, alle übrigen Aktiva und Passiva mit den entsprechenden Stichtagskursen (Devisenmittelkurse der Europäischen Zentralbank EZB zum Konzernbilanzstichtag) umgerechnet. Die Positionen der Erfolgsrechnung werden mit den durchschnittlichen Devisenkursen der EZB umgewertet. Währungsdifferenzen, die aus der Umrechnung der Eigenkapitalbestandteile mit historischen Kursen sowie aus der Umrechnung der Erfolgsrechnung mit Durchschnittskursen im Vergleich zur Umrechnung mit Stichtagskursen resultieren, werden erfolgsneutral in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Folgende Kurse wurden im Rahmen der Konsolidierung für die Währungsumrechnung herangezogen:

Kurse in Währung pro Euro	2024		2023	
	Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
Polnische Zloty (PLN)	4,2750	4,3050	4,3395	4,5355
Tschechische Kronen (CZK)	25,1850	25,1228	24,7240	23,9821
Rumänische Leu (RON)	4,9743	4,9753	4,9756	4,9513
Ungarische Forint (HUF)	411,3500	395,9708	382,8000	382,1354

1.2.1. Unternehmenszusammenschlüsse

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat.

Im Konzern findet grundsätzlich die Partial Goodwill-Methode Anwendung, d. h. die nicht beherrschenden Gesellschafter werden in Höhe des anteiligen identifizierbaren Nettovermögens einbezogen. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern sie nicht mit der Emission von Schuldverschreibungen oder Dividendenpapieren verbunden sind. Ein positiver Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert angesetzt. Da im Konzern die Partial Goodwill-Methode angewendet wird, wird ein Firmenwert nur für den Konzernanteil – und nicht für den Anteil der nicht beherrschenden Gesellschafter – ausgewiesen. Firmenwerte unterliegen keinen planmäßigen Abschreibungen, sondern werden jährlich einem Test auf Wertminderung gemäß IAS 36 unterzogen. Jeglicher Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Wert des Nettovermögens wird unmittelbar in der Konzernerfolgsrechnung erfasst.

Im Konzernabschluss des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns sind die Abschlüsse von Tochterunternehmen von dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung beginnt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, enthalten. Wird über einen Geschäftsbetrieb Beherrschung erlangt, an dem der Konzern zuvor beteiligt war, werden die bisher gehaltenen Anteile an dem Geschäftsbetrieb gemäß IFRS 3 neu bewertet.

Bei Vorliegen gemeinsamer Beherrschung eines Unternehmens wird gemäß IFRS 11 zwischen gemeinschaftlicher Tätigkeit (Joint Operation), die anteilig in den Konzernabschluss einbezogen wird, und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture), die at equity einbezogen werden, unterschieden. Im Rahmen dieser Unterscheidung werden weiters die Struktur, die rechtliche Form der Gesellschaft, die vertraglichen Vereinbarungen sowie sonstige Umstände berücksichtigt. Wenn über einen Geschäftsbetrieb, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit ist, gemeinsame Beherrschung erlangt wird, an dem der Konzern zuvor beteiligt war, erfolgt gemäß IFRS 11 keine Neubewertung der bisher gehaltenen Anteile an dem Geschäftsbetrieb.

Bei einem Anteilsbesitz zwischen 20 % und 50 % oder durch Vertretung des Konzerns in Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen des jeweiligen Unternehmens werden diese gemäß IAS 28 als assoziierte Unternehmen at equity in den Konzernabschluss einbezogen und in einem separaten Bilanzposten ausgewiesen. Anteilige Gewinne/Verluste aus at equity bilanzierten Unternehmen werden in der Erfolgsrechnung ebenfalls gesondert dargestellt. Bei der Equity-Methode werden die gleichen grundlegenden Vorgehensweisen bei der Bilanzierung eines Erwerbs wie bei vollkonsolidierten Unternehmen angewendet. Equity-Buchwerte werden bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) nach IAS 36 unterzogen. Die Überprüfung erfolgt dabei in der Regel unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens auf Basis der zukünftigen finanziellen Überschüsse und/oder auf Basis eventuell vorhandener Börsenkurse. Bei Abgang des assoziierten Unternehmens erfolgt eine Ausbuchung des Abgangserfolges über die Konzernerfolgsrechnung.

Projektgesellschaften bzw. Leasingobjektgesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds sind strukturierte Einheiten, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist der Fall, wenn sich Stimmrechte nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden. Anga-

ben nach IFRS 12 über strukturierte Unternehmen nehmen darüber hinaus auf die Art der Geschäftsbeziehung zwischen diesen und dem Konzern Bedacht.

1.2.2. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis wurde nach den Bestimmungen von IFRS 10 unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit festgelegt. Die Wesentlichkeit richtet sich dabei nach konzerneinheitlichen Kriterien, die auf die Auswirkung des Einbezugs oder Nichteinbezugs eines Tochterunternehmens auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns abstellen. Analoges gilt für die Bilanzierung von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung gemäß IFRS 11 sowie assoziierter Unternehmen gemäß IAS 28. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung von 59 (31.12.2023: 58) Tochterunternehmen und die Equity-Bilanzierung von 42 (31.12.2023: 38) assoziierten Unternehmen verzichtet.

Der Konsolidierungskreis des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
Kreditinstitut	1	1
Finanzinstitute aufgrund Geschäftstätigkeit	67	68
Finanzinstitute aufgrund Holdingfunktion	17	16
Anbieter von Nebendienstleistungen	6	5
banknaher Dienstleister	0	1
sonstige Unternehmen	67	67
Gesamt	158	158
davon Inland	118	119
davon Ausland	40	39

Die at equity bilanzierten Unternehmen des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

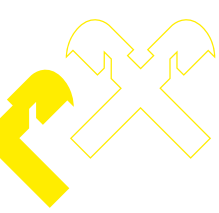
	31.12.2024	31.12.2023
Kreditinstitute	3	3
Nicht-Kreditinstitute	9	8
Gesamt	12	11
davon Inland	11	10
davon Ausland	1	1

Im Hinblick auf Ausschüttungen und Kapitalrückzahlungen von vollkonsolidierten oder at equity bilanzierten Kreditinstituten bestehen Einschränkungen aufgrund bankrechtlicher Normen und regulatorischer Vorgaben, insbesondere im Zusammenhang mit Mindestkapitalquoten.

Eine genaue Aufstellung der in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen befindet sich in der Anhangangabe „8.2. Einbezogene Tochterunternehmen“. Eine Übersicht über alle Beteiligungen des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns (Angaben gemäß § 265 Abs. 2 UGB) wurde gesondert erstellt. Die Hinterlegung dieser Aufstellung erfolgt am Sitz des Mutterunternehmens.

Änderungen des Konsolidierungskreises und Auswirkungen

Die Anzahl der vollkonsolidierten und at equity bilanzierten Unternehmen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:



	Vollkonsolidierung		Equity-Methode	
	2024	2023	2024	2023
Stand 01.01.	158	158	11	10
Im Berichtsjahr erstmals einbezogen	4	5	1	1
Zugang aufgrund Neugründung	1	2	0	0
Zugang aus Unternehmenserwerb	2	2	1	0
Zugang aufgrund Änderung Konsolidierungsmethode	1	1	0	1
Im Berichtsjahr verschmolzen	1	0	0	0
Im Berichtsjahr ausgeschieden	3	5	0	0
Abgang aufgrund von Veräußerung oder Verlust der Beherrschung	2	4	0	0
Abgang aufgrund Liquidation	0	1	0	0
Abgang aufgrund Änderung Konsolidierungsmethode	1	0	0	0
Stand 31.12.	158	158	12	11

Erwerb von Anteilen an der The New Originals Company GmbH

Die Raiffeisen Beteiligungsholding GmbH (im Folgenden: RBH) hat im ersten Halbjahr 2024 42,5 % der Anteile an der neu gegründeten The New Originals Company GmbH (im Folgenden: NOC) erworben. Per 30. Juni 2024 wurde die NOC als at equity bilanziertes Unternehmen in den Konsolidierungskreis der Raiffeisenlandesbank OÖ aufgenommen. Weitere Gesellschafter der NOC sind die Raiffeisen OÖ Invest GmbH & Co OG, die ALFA BIO PROJECT s.r.o. (SK), hinter der die slowakische Gründerfamilie Lunter steht, sowie das NOC-Management über die NLT Holding s.r.o. (SK). NOC als Holdinggesellschaft hält 100 % der Anteile an der slowakischen ALFA BIO Gruppe, dem führenden Tofu-Produzenten in CEE. In einem weiteren Schritt wurden die Assets der Inedit (führende Tofu-Marke in Rumänien) erworben. Über die NOC wird das Ziel verfolgt, den sehr fragmentierten europäischen Tofu-Markt zu konsolidieren und durch organisches und anorganisches Wachstum eine führende Marktposition in diesem Segment zu erlangen.

Im Oktober 2024 erfolgte die Übernahme des Tofu-Geschäfts und des traditionsreichen Standorts im rheinland-pfälzischen Wiesbaum des Bio-Tofu Pioniers Tofutown, Deutschland. Mit diesem Erwerb setzt das Unternehmen seinen Kurs als führender europäischer Tofu-Produzent fort und übernimmt das Erbe von 40 Jahren Pioniertätigkeit am deutschen und europäischen Biomarkt.

Dazu erfolgte seitens der Eigentümer von NOC eine alineare Kapitalerhöhung mit einer Quotenänderung. Der Anteil der RBH an der NOC ist dadurch auf 44,88 % gestiegen.

Im Jänner 2025 erfolgte der Erwerb von Sofine Foods BV mit Sitz in Landgraaf, NL, von der Elsa Group/Migros Group, Schweiz. Mit der Übernahme der etablierten Marke SoFine stärkt die New Originals Company ihre Innovationskraft und baut ihre Kompetenz mit erweitertem Produktportfolio aus.

Anteilerhöhung bei WOJNAR Beteiligungs GmbH

Im Mai 2024 erwarb die VIVATIS Capital Invest GmbH auf der Grundlage einer Optionsvereinbarung zu den bereits bestehenden 74 % an der WOJNAR Beteiligungs GmbH zusätzliche Anteile im Ausmaß von 17,3 %. Damit verfügt die VIVATIS Capital Invest GmbH über 91,3 % an der WOJNAR Beteiligungs GmbH sowie an den von dieser gehaltenen sieben WOJNAR-Tochterunternehmen. Mit dieser Anteilsaufstockung kam es auch zu einer entsprechenden Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals von den nicht beherrschenden Anteilen zu den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendem Eigenkapital. Der im Zuge des Anteilerwerbs umgegliederte Betrag ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung in der Zeile „Anteilsverschiebungen, Umstrukturierungen“ enthalten und beträgt TEUR 10.227.

Erwerb der Ottakringer Straße 201 GmbH & Co KG

Im ersten Halbjahr 2024 wurden von dem Tochterunternehmen Real-Treuhand Projekt- und Bauträger GmbH 100 % an der Immobilien-Projektgesellschaft Ottakringer Straße 201 GmbH & Co KG erworben. In der Gesellschaft waren zum Erwerbszeitpunkt Vermögenswerte i. H. v. TEUR 4.892 enthalten. Dies entsprach dem Kaufpreis zum Erwerbszeitpunkt. Im zweiten Halbjahr 2024 kam es zu einer nachträglichen Kaufpreibesserung i. H. v. TEUR 1.759, wodurch der Wert der übernommenen Vermögenswerte in selber Höhe erhöht wurde.

Erwerb GMS Gourmet Catering Service GmbH

Mit Closing im August 2024 erwarb das Tochterunternehmen GMS GOURMET GmbH 100 % der Anteile an der SV (Österreich) GmbH, Wien. Im September 2024 wurde der Firmenname in GMS Gourmet Catering Service GmbH geändert und per 31.12.2024 wurde die Gesellschaft erstmals in den Konsolidierungskreis der Raiffeisenlandesbank OÖ einbezogen. Die GMS Gourmet Catering Service GmbH betreibt etwa 50 Business Catering- und 20 Care Catering-Standorte. Mit dem Erwerb der GMS Gourmet Catering Service GmbH baut die GMS GOURMET GmbH ihre Position als Marktführer in der Gemeinschaftsverpflegung in Österreich weiter aus und gewinnt vor allem in den Bereichen Business und Care Catering an zusätzlicher Stärke.

Aufgrund ihres erstmaligen Einbezugs in den Konsolidierungskreis der Raiffeisenlandesbank OÖ per 31.12.2024 trug die GMS Gourmet Catering Service GmbH mit ihrem laufenden Ergebnis im Geschäftsjahr 2024 noch nicht zum Jahresüberschuss des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns bei. Wäre die Beherrschung bereits am 01.01.2024 erlangt worden, so hätten die Umsatzerlöse der GMS Gourmet Catering Service GmbH in den sonstigen betrieblichen Erträgen rund TEUR 25.953 betragen und das Konzernergebnis vor Steuern wäre um TEUR 1.276 höher gewesen.

Im Zuge des Unternehmenserwerbes fielen Beratungskosten i. H. v. TEUR -444 an. Diese sind in der laufenden Konzern-erfolgsrechnung in den Verwaltungsaufwendungen erfasst. Die diesbezüglichen Verbindlichkeiten wurden bereits zur Gänze bezahlt.

Die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

IN TEUR	2024
Barreserve	75
Forderungen an Kreditinstitute	1.151
Immaterielle Vermögenswerte	2.096
Sachanlagen	2.831
Steuerforderungen	2.373
Sonstige Aktiva	6.492
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.555
Rückstellungen	2.179
Steuerverbindlichkeiten	3
Sonstige Passiva	8.648
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte	1.633

Die Bruttobeträge der erworbenen Forderungen betragen bei den Forderungen an Kreditinstitute TEUR 1.151 und bei den sonstigen Aktiva TEUR 7.019 (Nettobuchwert TEUR 6.492). Im Zuge des Erwerbs wurden Zahlungsmittel i. H. v. TEUR 75 übernommen.

Basierend auf den in der Planung dargelegten positiven Zukunftsaussichten für die GMS Gourmet Catering Service GmbH konnten auf die, durch den Erwerb mit übergegangenen, steuerlichen Verlustvträge aktive latente Steuern angesetzt werden. Zudem konnten die übernommenen Kundenbeziehungen aufgrund der geringen Fluktuation als Kundenstock berücksichtigt werden. Dadurch ergibt sich auch nach erneuter Beurteilung des Ansatzes und der Bewertung der zum Erwerbszeitpunkt vorhandenen Vermögenswerte und Schulden ein Bargain Purchase:

IN TEUR	2024
Kaufpreis	0
Beizulegender Zeitwert der anteiligen identifizierbaren Nettovermögenswerte	1.633
Bargain Purchase	-1.633

Eine gegenüber dem Verkäufer bestehende Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 2.555 wurde durch den Erwerber getilgt.

Beherrschungsverlust OÖ Wohnbau-Gesellschaften

In Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Änderungen im Rahmen einer Strukturvereinfachung wurden die OÖ Wohnbau-Gesellschaften aufgrund des Verlusts der Beherrschung im vierten Quartal 2024 wie geplant entkonsolidiert. Im Zuge der Verschmelzung der Bauen und Wohnen Beteiligungs GmbH in die OÖ Wohnbau gemeinnützige Wohnbau und Beteiligung GmbH und der Aufgabe von Nominierungs- und Weisungsrechten wurde die Beherrschung



an der OÖ Wohnbau gemeinnützige Wohnbau und Beteiligung GmbH und der OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH aufgegeben.

Für die OÖ Wohnbau-Gesellschaften werden sich durch die Änderungen keine nennenswerten wirtschaftlichen Auswirkungen ergeben. Das eingesetzte Kapital durch die Raiffeisenlandesbank OÖ bleibt ebenfalls unverändert. Bereits bisher bestand für die Eigentümer der OÖ Wohnbau-Gesellschaften aufgrund des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG) eine Beschränkung ihrer wirtschaftlichen Ansprüche auf das eingezahlte Kapital sowie auf die an Eigentümer ausschüttbaren Ergebnisse, sodass es auch im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern zu keinem Entkonsolidierungseffekt durch den Verlust der Beherrschung gekommen ist.

In der Konzernbilanz per 31.12.2024 fällt die Entkonsolidierung insbesondere im Rückgang des Bilanzpostens „Finanzimmobilien“ auf, wobei ein Nettobuchwert von EUR 426,5 Mio. auf den bisherigen Beitrag der OÖ Wohnbau-Gesellschaften zurückzuführen ist. Weiterführend siehe in diesem Zusammenhang die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten aller im Geschäftsjahr 2024 entkonsolidierten Gesellschaften in der weiter unten dargestellten Tabelle, die im Wesentlichen vom Abgang der OÖ Wohnbau-Gesellschaften geprägt ist. In der Konzernerfolgsrechnung wirkten die OÖ Wohnbau-Gesellschaften bisher vorwiegend in den Positionen „Verwaltungsaufwendungen“ sowie „sonstiges betriebliches Ergebnis“. Hierbei kam es bereits im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr zu einem geringeren Beitrag durch die OÖ Wohnbau-Gesellschaften, da diese aufgrund der Entkonsolidierung lediglich in den ersten drei Quartalen im Konzern enthalten sind.

Darüber hinaus fällt der bisherige Beitrag der OÖ Wohnbau-Gesellschaften zu den nicht beherrschenden Anteilen des Konzerneigenkapitals im Rahmen der Entkonsolidierung weg (Stand bei Entkonsolidierung: EUR 127,5 Mio.) – siehe hierzu Abschnitt „Wesentliche nicht beherrschende Anteile“ unter der Anhangangabe „4.21. Eigenkapital“.

Sonstige Konzernkreisveränderungen und Ausblick

Das Unternehmen KHS1 GmbH wurde im Geschäftsjahr 2024 neu gegründet und im vierten Quartal erstmals in den Konsolidierungskreis der Raiffeisenlandesbank OÖ einbezogen.

Zusätzlich wurde die bisher als unwesentliches Tochterunternehmen eingestufte Salvida Salzburg GmbH per 31.12.2024 in den Konsolidierungskreis einbezogen. Durch die Erstkonsolidierung ergibt sich ein Effekt i. H. v. TEUR -137, welcher in der Erfolgsrechnung im Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten in der Position „Ergebnis aus Erst- und Entkonsolidierung“ ausgewiesen wird.

Die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten dieser erstmals in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaft betragen zum Zeitpunkt ihrer Erstkonsolidierung TEUR 6.561 bzw. TEUR 6.389 und gliedern sich wie in folgender Tabelle dargestellt:

IN TEUR	2024
Barreserve	2
Immaterielle Vermögenswerte	13
Sachanlagen	6.012
Steuerforderungen	434
Sonstige Aktiva	99
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.597
Steuerverbindlichkeiten	2
Sonstige Passiva	4.790

In Bezug auf die Erstkonsolidierungen wird auf die entsprechende Darstellung der in den Konzernkreis einbezogenen Unternehmen mit Kennzeichnung einer Aufnahme im Geschäftsjahr 2024 in der Anhangangabe „8. Sonstige Angaben“ verwiesen.

Eine weitere Veränderung im Vergleich zum 31.12.2023 ergibt sich durch den Abgang der IL 1 Raiffeisen-IMPULS-Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H. aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Das Unternehmen wird aufgrund seiner Unwesentlichkeit auch im IFRS-Konsolidierungskreis entkonsolidiert. Die Entkonsolidierung der IL 1 Raiffeisen-IMPULS-Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H. verursacht keinen Ergebniseffekt.

Die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten der im Geschäftsjahr 2024 entkonsolidierten Gesellschaften stellen sich zum Zeitpunkt des Abganges in Summe wie folgt dar:

IN TEUR	2024
Barreserve	1
Forderungen an Kreditinstitute	16.469
Forderungen an Kunden	843
Finanzanlagen	957
Immaterielle Vermögenswerte	65
Sachanlagen	4.971
Finanzimmobilien	426.496
Steuerforderungen	6
Sonstige Aktiva	129.082
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	343.497
Rückstellungen	11.231
Sonstige Passiva	83.023

Robau Beteiligungsverwaltung GmbH

Die Raiffeisen Beteiligungsholding GmbH hat sich im Mai 2024 mit 20 % an der Robau Beteiligungsverwaltung GmbH (im Folgenden: Robau) beteiligt. Weitere Gesellschafter der Robau sind die Invest Unternehmensbeteiligungs AG sowie mittelbar die Pierer Industrie AG und die Mark Mateschitz Beteiligungs GmbH.

Die Robau hat verbindliche Vereinbarungen über den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Rosenbauer International AG abgeschlossen. Bis zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses kam es zum Mehrheitserwerb durch Zeichnung einer Kapitalerhöhung im Ausmaß von 50 % des bestehenden Grundkapitals sowie eines Anteilserwerbs i. H. v. rund 25 % des Grundkapitals vor Kapitalerhöhung von der Rosenbauer Beteiligungsverwaltungs GmbH (im Folgenden: BVG). Darüber hinaus haben aus dem verbliebenen Streubesitz 7,5 % des Grundkapitals vor Kapitalerhöhung das antizipatorische Pflichtangebot der Robau angenommen. Somit verfügt die Robau zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses nach durchgeführter Kapitalerhöhung über rund 55,1 % der Anteile an der Rosenbauer International AG. Die Nachfrist für Andienung weiterer Anteile läuft bis 20.5.2025.

Im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern wurde die Robau im Geschäftsjahr 2024 aufgrund Unwesentlichkeit nicht als at equity bilanziertes Unternehmen miteinbezogen, sondern mit einem Beteiligungsbuchwert in Höhe des eingezahlten Kapitals im Bilanzposten „Finanzanlagen“ bilanziert. Durch den Mehrheitserwerb der Robau an der Rosenbauer International AG kommt es im ersten Halbjahr 2025 des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns zu einer at equity Bilanzierung der Robau.

1.2.3. Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Zwischengewinne werden dann eliminiert, wenn sie für die Positionen der Erfolgsrechnung nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufgerechnet. Die aus Transaktionen zwischen Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises resultierenden Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

1.3. Ermessensausübungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Im Konzernabschluss des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns erfolgt die Ermessensausübung des Managements unter Beachtung der Zielsetzung des Abschlusses, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zu geben. Annahmen und Schätzungen werden dazu insbesondere unter Berücksichtigung von marktnahen Inputfaktoren, statistischen Daten bzw. Erfahrungswerten sowie Experten festgelegt.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss per 31.12.2024 stellen sich diesbezüglich aufgrund erhöhter Unsicherheiten i. Z. m. makroökonomischen Faktoren besondere Herausforderungen.



1.3.1. Ermessensentscheidungen

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 4.7. – At equity bilanzierte Unternehmen: Bestimmung, ob der Konzern maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen hat
- Anhangangabe 8.2. – Konsolidierung: Bestimmung, ob Beherrschung bei Minderheitsbeteiligungen vorliegt
- Anhangangabe 1.5.3., 8.7. – Bestimmung der Leasinglaufzeit und des Grenzkapitalzinssatzes

1.3.2. Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum Abschlussstichtag, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 1.5.1., 4.2., 4.3., 4.6., 4.13., und 4.18. – Bewertung der erwarteten Kreditverluste
- Anhangangabe 4.7. – Bewertung i. Z. m. at equity bilanzierten Unternehmen
- Anhangangabe 1.5.2., 4.8. – Wertminderungs-Tests bei Firmenwerten
- Anhangangabe 1.5.2., 4.9. und 4.10. – Nutzungsdauer von langfristigen Vermögenswerten
- Anhangangabe 3.10., 4.11. – Ansatz und Bewertung von latenten Steuern
- Anhangangabe 1.5.4., 4.18. – Ansatz und Bewertung von Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder
- Anhangangabe 1.5.4., 4.18. und 8.6. – Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Falls der Fair Value von bilanziell erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden kann, gelangen verschiedene alternative Methoden zur Anwendung. Sofern keine beobachtbaren Daten zur Ableitung von Parametern für ein Berechnungsmodell vorliegen, wird der Fair Value anhand von Schätzungen ermittelt.

Beteiligungen und Genussrechte werden in der Regel als finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ (Fair Value through Profit or Loss, FVTPL) klassifiziert und sind somit grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten. Sofern keine beobachtbaren Marktpreise existieren, werden für wesentliche Positionen Ertragswertverfahren oder angemessene alternative Formen der Unternehmenswertermittlung (z. B. Substanzwertverfahren, Sum of the Parts-Methode) aufgrund vorhandener Daten durchgeführt. Bei Anwendung von Gesamtbewertungsverfahren (insb. DCF-, DDM-, Ertragswertverfahren) zur Unternehmenswertermittlung werden die geplanten Zahlungsmittelüberschüsse mit einem risikoadäquaten Diskontierungszinssatz abgezinst. Die Ableitung des Diskontierungszinssatzes erfolgt auf Basis von zum Bewertungsstichtag am Markt beobachtbaren Zinssatzparametern bzw. Parametern, welche unter Heranziehung einer Gruppe von dem Bewertungsobjekt ähnlichen börsennotierten Unternehmen (Peer Group) abgeleitet werden. Hierbei kommt es – insbesondere im Zusammenhang mit der Festlegung der zugrunde liegenden Peer Group – zu Ermessensentscheidungen.

Unternehmensbewertungen

Unternehmensbewertungen werden sowohl bei der Fair Value-Ermittlung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen bzw. Beteiligungsinstrumenten als auch bei Impairment-Tests für at equity bilanzierte Beteiligungen und Firmenwerte benötigt.

Die wesentlichen Unsicherheiten im Geschäftsjahr 2024 resultierten – ähnlich wie bereits 2023 – im fortgesetzt rückläufigen Wirtschaftswachstum (in Österreich seit dem zweiten Quartal 2023 negatives BIP-Wachstum). Vor allem die Industrie war von der globalen Konjunkturlaute besonders stark betroffen (3. Quartal 2024: -3,7 % im Vergleich zum Vorjahr; Quelle Statistik Austria). Die sich normalisierende Inflation sowie der von der EZB mehrmals abgesenkte Leitzins konnten keine wesentlichen Impulse liefern. Von den Unternehmen wurde in den Planungen mit deutlich geringeren Investitionen sowie erhöhter Kostendisziplin reagiert. ESG-bezogene Risiken wurden von den Unternehmen als weiterer externer Faktor in ihren Planungen berücksichtigt.

Die Auswirkungen wurden je Unternehmen analysiert und, soweit diese einen direkten Einfluss auf die Unternehmensplanungen hatten, in den Cashflows, die der Bewertung zugrunde gelegt werden, berücksichtigt. Die Unternehmen unterliegen einem laufenden Monitoring, um die Risiken zeitnah zu identifizieren und abzubilden.

Die aktuelle Zinslandschaft und die gegenwärtigen makroökonomischen Rahmenbedingungen wurden bei den Bewertungen entsprechend berücksichtigt, insbesondere im Zusammenhang mit Gewerbeimmobilien. Eine doppelte Berücksichtigung von Unsicherheiten, die bereits im Cashflow berücksichtigt wurden, wurde in den Zinssätzen ausgeschlossen. Hinsichtlich der mittel- und langfristigen Auswirkungen erfolgte eine unternehmensindividuelle Analyse, ob von einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Geschäftsmodells auszugehen ist.

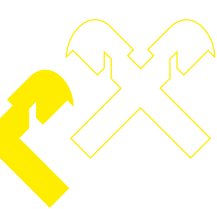
Weitere Informationen zur Verwendung des beizulegenden Zeitwertes gemäß den jeweils anzuwendenden Standards sind in den nachstehenden Anhangangaben relevant:

- Anhangangabe 1.2.2. – Erwerb von Tochterunternehmen
- Anhangangabe 1.5.2., 4.10. – Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
- Anhangangabe 4.13. – Veräußerungsgruppen und Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden
- Anhangangabe 4.7. – At equity bilanzierte Unternehmen
- Anhangangabe 1.5.2., 4.8. – Immaterielle Vermögenswerte
- Anhangangabe 1.5.2., 4.9. – Sachanlagen
- Anhangangabe 1.5.1., 5. – Finanzinstrumente

Bewertung der erwarteten Kreditverluste

Die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 basieren auf einem Modell der erwarteten Verluste (Expected Loss Model). Für die Messung des Expected Credit Loss sind einige wichtige Ermessensentscheidungen erforderlich, wie z. B.:

- Die Festlegung von Kriterien für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos,
- die Auswahl geeigneter Modelle und Annahmen,
- die Festlegung der Anzahl und relativen Gewichtungen von zukunftsgerichteten Szenarien, und
- die Festlegung von Gruppen ähnlicher finanzieller Vermögenswerte.



In den nachfolgenden Tabellen befinden sich die für die Kundensegmente Corporates und Retail wichtigsten vierteljährlichen makroökonomischen Realisationen bzw. Prognosen:

Bruttoinlandsprodukt*

Quartal	baseline	optimistisch	pessimistisch
Q4 2023	-0,60%	-0,60%	-0,60%
Q1 2024	0,20%	0,20%	0,20%
Q2 2024	-0,20%	-0,20%	-0,20%
Q3 2024	-0,10%	-0,10%	-0,10%
Q4 2024	0,10%	0,92%	-0,72%
Q1 2025	0,20%	1,01%	-0,61%
Q2 2025	0,50%	1,34%	-0,34%
Q3 2025	0,50%	1,30%	-0,30%
Q4 2025	0,40%	1,20%	-0,40%
Q1 2026	0,40%	1,19%	-0,39%
Q2 2026	0,40%	1,18%	-0,38%
Q3 2026	0,40%	1,19%	-0,39%
Q4 2026	0,30%	1,14%	-0,54%
Q1 2027	0,30%	1,20%	-0,60%
Q2 2027	0,30%	1,28%	-0,68%

* Veränderung des Bruttoinlandsprodukts zum Vorquartal in %, real auf Vorjahrespreisbasis – Referenzjahr 2015, saisonbereinigt (Quellen: baseline: OeNB; optimistisch, pessimistisch: RLB ÖÖ)

Verbraucherpreisindex*

Quartal	baseline	optimistisch	pessimistisch
Q4 2023	5,17%	5,17%	5,17%
Q1 2024	4,13%	4,13%	4,13%
Q2 2024	3,27%	3,27%	3,27%
Q3 2024	2,37%	2,37%	2,37%
Q4 2024	1,90%	0,98%	2,82%
Q1 2025	2,60%	1,69%	3,51%
Q2 2025	2,30%	1,36%	3,24%
Q3 2025	2,40%	1,53%	3,27%
Q4 2025	2,40%	1,53%	3,27%
Q1 2026	2,10%	1,21%	2,99%
Q2 2026	2,40%	1,48%	3,32%
Q3 2026	2,30%	1,35%	3,25%
Q4 2026	1,90%	0,90%	2,90%
Q1 2027	1,90%	0,83%	2,97%
Q2 2027	2,00%	0,84%	3,16%

* Harmonisierter Verbraucherpreisindex; Veränderung zum Vorjahr in % (Quellen: baseline: OeNB; optimistisch, pessimistisch: RLB ÖÖ)

Langfristige Zinsen*

Quartal	baseline	optimistisch	pessimistisch
Q4 2023	3,34%	3,34%	3,34%
Q1 2024	2,96%	2,96%	2,96%
Q2 2024	3,12%	3,12%	3,12%
Q3 2024	2,95%	2,95%	2,95%
Q4 2024	2,36%	1,76%	2,95%
Q1 2025	2,42%	1,84%	3,00%
Q2 2025	2,48%	1,90%	3,06%
Q3 2025	2,54%	1,96%	3,12%
Q4 2025	2,60%	2,01%	3,19%
Q1 2026	2,63%	2,03%	3,24%
Q2 2026	2,67%	2,05%	3,29%
Q3 2026	2,70%	2,05%	3,34%
Q4 2026	2,73%	2,05%	3,41%
Q1 2027	2,75%	2,02%	3,48%
Q2 2027	2,77%	1,98%	3,56%

* Langfristige Zinsen (10 Jahre); in % (Quellen: baseline, optimistisch, pessimistisch: RLB ÖÖ)

Die in den Tabellen dargestellten makroökonomischen baseline Prognosen (bzw. deren Grundlage vor weiterer Transformation) stammen von der OeNB und wurden am 13. Dezember 2024 (Gesamtwirtschaftliche Prognose der OeNB für Österreich) veröffentlicht. Auf Basis der historischen Entwicklung dieser Zeitreihen wird von der Raiffeisenlandesbank OÖ mittels makroökonomischer Modelle ein pessimistisches und optimistisches Szenario für die jeweilige makroökonomische Variable ermittelt. Anschließend werden je Szenario die entsprechenden IFRS 9-Risikoparameter (PD und LGD) berechnet und mit den Anteilen 60-20-20 für baseline, optimistisch und pessimistisch gewichtet. Die gewichteten Risikoparameter werden in weiterer Folge für das Staging und für die Ermittlung des Expected Credit Loss (ECL) verwendet.

Um die Veränderung von Parametern und deren Einfluss auf den Expected Credit Loss besser abschätzen zu können, wurden Sensitivitätsanalysen berechnet, die die indirekte Veränderung der Risikovorsorge aufgrund von makroökonomischen Shifts ($\pm 1\%$ BIP-Wachstumsrate, $\pm 5\%$ Immobilienpreisschwankung) beinhalten. Weitere Details und Ergebnisse dieser Analyse befinden sich bei den Erläuterungen zur Bilanz im Kapitel „Sensitivitätsangaben zu Risikovorsorge“.

Im Zuge der Erfassung von Wertberichtigungen für signifikante Kundenengagements erfolgt die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen durch Einzelfallbetrachtung. Dabei sind folgende wichtige Beurteilungen vorzunehmen:

- Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden,
- Ermittlung und Gewichtung von Szenarien,
- Schätzung von erwarteten Rückflüssen aus Sicherheitenverwertungen.

Bewertung der erwarteten Kreditverluste im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld

Die österreichische Wirtschaft befindet sich weiterhin in einer schwierigen Situation. Entgegen den zurückliegenden Prognosen ist eine Stabilisierung der Wirtschaftsentwicklung bisher nicht eingetreten und die Wachstumsaussichten aufgrund von Industrieschwäche und Konsumzurückhaltung weiterhin gedämpft. Nach einer längerfristigen Rezessionsphase erwartet die RLB OÖ auf Basis der Prognosen der OeNB nur eine schwache Erholung der Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 (0,8 %). Der vorangegangene Abschwung kann damit nicht kompensiert werden: Das Wirtschaftswachstum war 2024 mit -0,9 % das zweite Jahr in Folge negativ. Die österreichische HVPI-Inflation verringert sich im Jahr 2024 auf 2,9 % und nähert sich damit dem Zielwert von 2,0 % an. Sie hat sich gegenüber 2023 (7,7 %) um mehr als die Hälfte verringert. Die OeNB rechnet für die Jahre 2025 bis 2027 mit jährlichen HVPI-Wachstumsraten von 2,4 %, 2,2 % sowie 2,0 %. Die Wachstumsraten für das Bruttoinlandsprodukt 2025 bis 2027 werden mit 0,8 %, 1,6 % und 1,3 % prognostiziert. Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiterhin resilient gegenüber dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld.

Folgende wesentliche Effekte und Anpassungen beeinflussten im Jahr 2024 die erwarteten Kreditverluste:

- Im zweiten Quartal 2024 wurden die IFRS 9 Modelle der RLB OÖ überarbeitet und per 30. Juni 2024 eingesetzt. Konkret wurde die PiT-LGD Modellierung dahingehend adaptiert, dass zukünftig nicht nur die Schwankung des Wohnimmobilienpreisindex, sondern auch die Entwicklung des Gewerbeimmobilienpreisindex bei der Ermittlung des PiT-LGDs je Portfolio berücksichtigt wird. Die Einführung des neuen Modells führte in Summe per 31. März 2024 näherungsweise zu einer zusätzlichen Portfoliovorsorgedotierung von EUR 21,1 Mio. in der RLB OÖ. Dies ist vor allem auf den Umstand zurückzuführen, dass sich der Gewerbeimmobilienpreisindex im Jahr 2023 wesentlich schlechter als der Wohnimmobilienpreisindex entwickelt hat und sich dies nun auch vor allem in der PiT-LGD für Corporates Kunden niederschlägt.
- Der in der Vergangenheit im IFRS 9-PD-Modell für das Segment Corporates eingesetzte PiT-PD Shiftfaktor Cap, wird zum 31. Dezember 2024 nicht mehr angewendet, weil der durchschnittliche Shiftfaktor unter die initial eingeführte Schranke (2,5) gefallen war.
- Der erwartete Kreditverlust für Stage 1 und Stage 2 verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr im Konzern der RLB OÖ um 38,7 %. Die Reduktion der Portfoliovorsorgen basiert vor allem darauf, dass die hohen HVPI-Inflation Quartalswerte, welche in den vergangenen Jahren erreicht wurden, sukzessive aus der Berechnungsbasis der IFRS 9 Risikoparameter entfallen. Zusätzlich haben signifikante Kundenausfälle die Portfoliovorsorgen reduziert, da für diese eine Einzelwertberichtigung gebildet wird.
- Kollektiver Stagetransfer: Im vierteljährlich tagenden Komitee „Kreditportfoliosteuerung – Risiko“ werden Branchenreports und -ausblicke durch Mitglieder des Marktes, der Marktfolge und Risikomanagement präsentiert sowie diskutiert. Es erfolgt u.a. eine Top-Down-Beurteilung hinsichtlich des Bedarfs eines kollektiven Stagetransfers auf Basis der im Komitee getroffenen Brancheneinschätzung (Branchematrix). Hinsichtlich der Branchematrix liegt der Fokus dabei auf der Analyse der betroffenen Branchen, den aktuellen Herausforderungen auf die Ertrags- und Kapitalsituation der Unternehmen und der sich daraus ergebenden Anpassungen der Vergaberichtlinien zur Reduktion der Kreditrisiken für die Bank. Kommt das Komitee im Zuge der Diskussion zu dem Entschluss, dass bei einzelnen Branchen eine Gefährdung vorliegt, so werden diese innerhalb der Matrix entsprechend zugeordnet (Langfristig: Stagnation/Rückgang und kurzfristig: stark negativer Ausblick). Das Gremium hat im Zuge eines Beschlusses die weiteren Schritte zu fixieren.



Diese können auf Seiten des Risikomanagements u.a. die Empfehlung für den Einsatz eines kollektiven Stagetransfers in IFRS 9 umfassen, sofern sich die Branche in einer außerordentlichen Situation befindet, ein wirtschaftlicher Ausblick negativ oder schwer abschätzbar ist und damit die momentane potentielle Gefährdung nicht über ein Rating oder Modell adäquat abgebildet wird.

Im vierten Quartal 2024 wurde vom Gremium im Komitee eine Umstufung der Branchen KfZ sowie Maschinen- und Anlagenbau auf Stagnation/Rückgang bei stark negativem Ausblick vorgenommen. Gründe für die Entscheidung waren eine deutliche Verschlechterung des Marktumfeldes im dritten Quartal 2024 sowie ein längerfristig anhaltender Transformationsprozess, welcher vor allem die KfZ (Automotive) Branche betrifft. Aufkommende Handelskonflikte (Zölle) und rückläufige Märkte bei zu erwartenden Sparmaßnahmen wurden als dauerhafte Belastungsfaktoren identifiziert. Da sich die genannten Unsicherheiten aktuell noch nicht vollumfänglich in den Bilanzzahlen und damit in den Ratings der einzelnen Kunden oder in den verwendeten makroökonomischen Modellen widerspiegeln, wurde ein kollektiver Stagetransfer empfohlen. Per 31. Dezember 2024 wurde daher vom Vorstand der RLB OÖ ein branchenspezifischer kollektiver Stagetransfer für die beiden Branchen beschlossen.

Die Kunden der betroffenen Branchen – KfZ sowie Maschinen- und Anlagenbau – wurden kollektiv in Stage 2 transferiert. Dabei wird gemäß IFRS 9 eine erhöhte Portfoliovorsorge bei diesen Kundengruppen gebildet, indem der Lifetime Expected Loss statt des One-Year Expected Loss als Portfoliovorsorge angesetzt wird. Diese Maßnahmen führten im Konzern der RLB OÖ per 31. Dezember 2024 gesamthaft zu einer Erhöhung der Portfoliovorsorge von rund EUR 8,8 Mio. (Differenz zwischen Lifetime Expected Loss und One-Year Expected Loss). Die nachfolgende Tabelle quantifiziert die Maßnahmen in den beiden betroffenen Branchen, welche mittels kollektiver Stagetransfers ergriffen wurden.

Branche	One Year Expected Loss	Lifetime Expected Loss	Delta
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Kfz	-2,7	-5,3	-2,6
Maschinen- und Anlagenbau	-3,0	-9,2	-6,2
Gesamtergebnis	-5,7	-14,5	-8,8

- Maßnahmen in Bezug auf das Immobilienkreditportfolio: Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 zeigte sich, dass sich die bereits im Vorjahr abzeichnende schwierige Lage am Immobilienmarkt verfestigte und für Kunden aus dem Immobilienbereich vermehrt Einzelwertberichtigungen gebildet werden mussten. Aufgrund der manifestierten Trendumkehr im Immobilienbereich, ausgelöst durch ein neues Zinsumfeld, sinkende Immobilienpreise und erhöhte Bau-/Finanzierungskosten, wählte die RLB OÖ wie schon im Vorjahr einen Bottom-Up Ansatz, um die veränderten Rahmenbedingungen in den erwarteten Kreditverlusten zu berücksichtigen. Nach intensiver Prüfung des Finanzierungsportfolios wurden bei Commercial Real Estate-Kunden, die aufgrund der momentanen Verzerrungen potenziell von Stundungsanfragen, drohenden Liquiditätsproblemen oder Finanzierungslücken betroffen sein könnten, Ratingaktualisierungen durchgeführt. In Summe wurden bei der Bottom-Up-Analyse knapp zwei Dutzend Kunden mit einem Volumen von rund EUR 340 Mio. identifiziert. Es erfolgten erneute Ratingherabstufungen und Einmeldungen in das Frühwarnsystem. Diese Vorgehensweise wurde mit den betroffenen Geschäftsbereichen abgestimmt und von den jeweiligen Führungsgremien der RLB OÖ genehmigt. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen erhöhten sich die Portfoliovorsorgen bei den betroffenen Kunden – zusätzlich zu den gebildeten Einzelwertberichtigungen und den bereits im Vorjahr dargestellten Effekten – um ca. EUR 4,4 Mio.

1.4. Neue und geänderte Rechnungslegungsgrundsätze

1.4.1. Erstmals anwendbare neue bzw. überarbeitete Standards und Interpretationen

Die nachfolgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen sind erstmalig bei der Erstellung von IFRS-Abschlüssen zu berücksichtigen, die sich auf die Berichtsperiode eines am 01.01.2024 beginnenden Geschäftsjahres beziehen. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen somit bis auf die hier aufgelisteten Änderungen bzw. Neuerungen jenen des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Standards und Interpretationen	Endorsement	Pflicht zur Anwendung für den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern	Auswirkungen auf den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern
Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- bzw. langfristig und Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	19. Dezember 2023	1. Jänner 2024	nein
Änderungen an IFRS 16: Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-Lease-back-Transaktion	20. November 2023	1. Jänner 2024	nein
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	15. Mai 2024	1. Jänner 2024	nein

1.4.2. Noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Standards und Interpretationen	Endorsement	Pflicht zur Anwendung für den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern	Auswirkungen auf den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern
Änderungen an IAS 21: Fehlende Umtauschbarkeit	12. November 2024	1. Jänner 2025	nein
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	offen	1. Jänner 2026	ja
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge über naturabhängige Stromerzeugung	offen	1. Jänner 2026	nein
Jährliche Verbesserungen an den IFRS: Band 11	offen	1. Jänner 2026	nein
IFRS 18: Darstellung und Offenlegung im Abschluss	offen	1. Jänner 2027	ja
IFRS 19: Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen	offen	1. Jänner 2027	nein

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Für den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern sind die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – vorbehaltlich eines EU-Endorsements – erstmalig ab dem 01.01.2026 anzuwenden. Die Änderungen betreffen die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte, die Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit sowie Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

In Bezug auf die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte werden mögliche Auswirkungen im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern hinsichtlich potenziell betroffener finanzieller Vermögenswerte derzeit evaluiert.

In Bezug auf die Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit werden im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern keine Auswirkungen erwartet.

Aus den Änderungen hinsichtlich Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ergeben sich keine Änderungen für den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern, da die FVOCI-Option für Eigenkapitalinstrumente derzeit nicht ausgeübt wird.

IFRS 18 – Darstellung und Offenlegung im Abschluss

Für den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern ist IFRS 18 – vorbehaltlich eines EU-Endorsements – erstmalig ab dem 01.01.2027 retrospektiv anzuwenden. Die Änderungen werden nicht zu einer Änderung der Rechnungslegungsmethoden selbst führen, sondern erfordern neue Ausweisvorschriften der einzelnen Posten in der Konzernerfolgsrechnung sowie erweiterte Anhangangaben.

In Bezug auf den Ausweis der einzelnen Posten in der Konzernerfolgsrechnung müssen zukünftig die Erträge und Aufwendungen den drei definierten Hauptkategorien – operative, investive und Finanzierungskategorie – zugeordnet werden. Dabei sieht IFRS 18 für Unternehmen mit spezifischen Hauptgeschäftstätigkeiten gesonderte Ausweisvorschriften vor. So werden die Erträge und Aufwendungen aus der Finanzierungstätigkeit im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern voraussichtlich überwiegend in das operative Ergebnis der Konzernerfolgsrechnung einfließen.



In Bezug auf die erweiterten Anhangangaben sieht IFRS 18 vor, über öffentlich kommunizierte Leistungskennzahlen, die nicht durch die IFRS spezifiziert werden, sondern vom Management definiert wurden (den sogenannten „Management-Defined Performance Measures“, MPM), zu berichten.

Die konkreten Auswirkungen und das zukünftig gültige Gliederungsschema der Konzernerfolgsrechnung des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns werden derzeit evaluiert. Durch die Erstanwendung von IFRS 18 werden abgesehen von den beschriebenen Ausweisthemen keine materiell wesentlichen Auswirkungen auf den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern erwartet.

1.5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.5.1. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente in der Bilanz zu erfassen.

Finanzinstrumente werden erstmalig in der Bilanz erfasst, wenn dem Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern vertragliche Ansprüche und/oder Verpflichtungen aus dem Finanzinstrument entstehen.

1.5.1.1. Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost, AC)
- finanzielle Vermögenswerte, für die ein Wahlrecht besteht, diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren (Fair Value-Option, FVO)
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Fair Value through Profit or Loss, FVTPL)
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, recyclingfähig (Fair Value through Other Comprehensive Income, FVOCI)
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designiert werden, nicht recyclingfähig (Fair Value through Other Comprehensive Income-Option, FVOCI-Option)

Kauf und Verkauf von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Handelstag bilanziert.

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder diese übertragen wurden und der Konzern alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Vermögenswert verbunden sind, übertragen hat.

Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell im Kreditgeschäft des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns entspricht grundsätzlich einem „Halten“-Modell. Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern hat im Kreditgeschäft für Verkäufe einen Schwellenwert von 5 % des jeweiligen Teilportfolios pro Geschäftsjahr festgelegt. Die Aufteilung nach Teilportfolios orientiert sich an den jeweiligen Geschäftsbereichen.

Bei gehaltenen Wertpapierbeständen findet im Konzern vorrangig das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ Anwendung. In dazu deutlich verringertem Ausmaß kommt für Bestände mit Halteabsicht das Geschäftsmodell „Halten“ zum Einsatz. Für Handelszwecke gehaltene Wertpapierbestände (Geschäftsmodell „Nicht Halten“) sind demgegenüber volumsmäßig von lediglich untergeordneter Bedeutung.

Zahlungsstrombedingung

Finanzielle Vermögenswerte sind nur dann zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn das SPPI (Solely Payments of Principal and Interest)-Kriterium erfüllt ist. Bei der Überprüfung der Erfüllung der SPPI-Kriterien werden vor allem Aspekte der Zinsvereinbarung (z. B. Zinsgleitklausel, Laufzeitinkongruenz, Zinsanpassungen im Vorhinein bzw. Prior Fixings) und weitere vertragliche Vereinbarungen (z. B. Non Recourse, unangemessener Rückzahlungsbetrag, kre-

ditrisikounabhängige Covenants) untersucht. Der SPPI-Test erfolgt immer auf Ebene des finanziellen Vermögenswertes im Zugangszeitpunkt. Bei finanziellen Vermögenswerten mit eingebetteten Derivaten ist die Prüfung des SPPI-Kriteriums auf den gesamten Vertrag anzuwenden. Die Einhaltung der Zahlungsstrombedingung wird für Zwecke der Kategorisierung des finanziellen Vermögenswertes überprüft. Falls das SPPI-Kriterium hingegen nicht erfüllt ist, ist das Finanzinstrument vollständig erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Benchmark-Test

Ein qualitativer Benchmark-Test kommt in Betracht, wenn offensichtlich ist, dass der Effekt aus dem modifizierten Zeitwert des Geldes wesentlich bzw. nicht wesentlich ist. Ein quantitativer Benchmark-Test ist dann nicht mehr durchzuführen. Im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern wird diese Unwesentlichkeit vor allem bei Fixings im Voraus unterstellt, wenn der zeitliche Abstand des Fixings zum Beginn einer Zinsperiode nur wenige Tage beträgt.

Insbesondere werden folgende Zinsklauseln hinsichtlich ihrer Schädlichkeit untersucht:

- Laufzeitinkongruenz inkl. UDRB
- Zinsgleitklauseln (CMS)
- Basket Rates (Mischzinsen)
- vorzeitiges Fixing
- Durchschnittszinsen

Umklassifizierung

Eine Umklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten wird, mit Ausnahme von erwartungsgemäß sehr seltenen Vorfällen, in denen der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern das Geschäftsmodell eines Geschäftsfelds ändert, nicht durchgeführt.

Designierte Finanzinstrumente

Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern kann finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designieren, wenn folgendes Kriterium erfüllt ist:

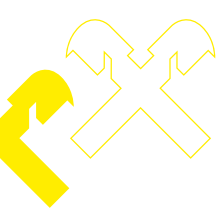
„Die Einstufung eliminiert oder verringert signifikant Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die andernfalls auftreten würden.“

Das Wahlrecht kann gemäß IFRS 9 für jedes einzelne Finanzinstrument separat ausgeübt werden. Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern übt die Fair Value-Option bei finanziellen Vermögenswerten in untergeordneter Rolle im Falle von Zinssicherungen durch Derivate aus.

Für Eigenkapitalinstrumente kann eine unwiderrufliche Entscheidung getroffen werden, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu designieren (Fair Value OCI-Option). Derzeit wird dieses Wahlrecht vom Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern nicht angewendet.

Darstellung der Bilanzposten nach Bewertungsmaßstab und Kategorie

Aktiva	Wesentlicher Bewertungsmaßstab		Kategorie gemäß IFRS 9
	Fair Value	Amortized Cost	
Barreserve		X	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen an Kreditinstitute		X	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen an Kreditinstitute	X		Fair Value through Profit and Loss
Forderungen an Kunden		X	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen an Kunden	X		Fair Value through Profit and Loss
Forderungen an Kunden	X		Fair Value-Option
Handelsaktiva	X		Fair Value through Profit and Loss
Finanzanlagen		X	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Finanzanlagen	X		Fair Value through Profit and Loss
Finanzanlagen	X		Fair Value-Option
Finanzanlagen	X		Fair Value-OCI



Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte

Level	Instrument	Arten	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren
II	Forderungen an Kreditinstitute		kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare CDS-Spreads der Vertragspartner; beobachtbare CDS-Sektorkurven nach Ratingkategorien; externes Rating der Vertragspartner
III	Forderungen an Kreditinstitute		kapitalwertorientiert	Am Markt beobachtbare Inputfaktoren: Zinsstrukturkurve; bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; Funding-/Liquiditätskosten; CDS-Sektorkurven nach Ratingkategorien Am Markt nicht beobachtbare Inputfaktoren: interne Ratingeinstufung der Vertragspartner; Credit Spreads ermittelt aus Risiko- und Eigenmittelaufschlägen auf Basis interner Berechnungen für das Kreditrisiko der Vertragspartner*
II	Forderungen an Kunden		kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare CDS-Spreads der Vertragspartner
III	Forderungen an Kunden		kapitalwertorientiert	Am Markt beobachtbare Inputfaktoren: Zinsstrukturkurve; bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; Funding-/Liquiditätskosten; CDS-Sektorkurven nach Ratingkategorien Am Markt nicht beobachtbare Inputfaktoren: interne Ratingeinstufung der Vertragspartner; Credit Spreads ermittelt aus Risiko- und Eigenmittelaufschlägen auf Basis interner Berechnungen für das Kreditrisiko der Vertragspartner*
II	Derivate	over the counter	kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Credit Spreads der Vertragspartner und eigener Credit Spread; Optionspreismodelle
I	Finanzanlagen	börsennotierte Wertpapiere	marktwertorientiert	Börsenpreise; von Marktteilnehmern quotierte Preise
II	Finanzanlagen	nicht börsennotierte Wertpapiere	marktwertorientiert	Von Marktteilnehmern quotierte Preise für äquivalente Finanzinstrumente; bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; Credit Spreads von vergleichbaren beobachtbaren Instrumenten
III	Finanzanlagen	nicht börsennotierte Wertpapiere	kapitalwertorientiert	Am Markt beobachtbare Inputfaktoren: Zinsstrukturkurve; bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; Credit Spreads nach Sektor- und Ratingkategorien Am Markt nicht beobachtbare Inputfaktoren: interne Ratingeinstufung der Vertragspartner
I	Finanzanlagen	Aktien	marktwertorientiert	Börsenpreise
II	Finanzanlagen	Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sonstige Beteiligungen	Multiple Methode	Vergleichsgröße (Ertrags- oder Buchwert-Multiple) auf Basis vergleichbarer Transaktionen oder börsennotierter Peer Groups in Einzelfällen indikative Angebote als bester Schätzer für einen zukünftigen Transaktionswert
II	Finanzanlagen	Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sonstige Beteiligungen	Transaktionspreis	Transaktionspreise, sofern eine Transaktion des Bewertungsgegenstandes (oder Anteilen davon) innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Bewertungsstichtag stattgefunden hat
II	Finanzanlagen	Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sonstige Beteiligungen	Optionsbewertung	zugrunde liegender Optionsvertrag (Put- bzw. Call-Option)
III	Finanzanlagen	Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sonstige Beteiligungen und Genussrechte	Discounted Cashflow („DCF“)	Free Cashflows Risikoloser Zinssatz: Zinsstruktur 30-jähriger deutscher Bundesanleihen unter Heranziehung der Svensson-Methode Beta Faktor: Ableitung des unverschuldeten Beta Faktors aus hinsichtlich des Risikos vergleichbaren börsennotierten Unternehmen (Peer Group) Marktrisikoprämie: Anlehnung an die Empfehlung des Fachsenats für Betriebswirtschaft der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer unter Berücksichtigung von Kapitalmarktdaten Renditeforderung der Fremdkapitalgeber: risikoadäquate (Rating der Peer Group) Fremdkapitalzinsen auf Basis von Corporate Yield Curves Verschuldungsgrad: Verschuldungsgrad der Peer Group Länderrisikoprämie: Veröffentlichungen von Prof. Damodaran; Berücksichtigung, sofern die Gesellschaft ihren Hauptsitz nicht im Euroraum hat

* Die Risikoauflage werden auf Basis der IFRS 9 Point-in-Time Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD-PIT) je Kundentyp und Rating sowie der IFRS 9 Point-in-Time Loss Given Default Werte (LGD-PIT) ermittelt, die auch für die Berechnung der bilanziellen Risikovorsorge und das Staging gemäß IFRS 9 verwendet werden. Die Eigenmittelaufschläge werden auf Basis des Verzinsungsanspruchs auf das ökonomische Kapital nach Säule 2 ermittelt, welche auch als kalkulatorische Eigenmittelkosten in die Deckungsbeitragsrechnung und die Kundenkalkulation (Pricing) einfließen. Die Höhe des Verzinsungsanspruchs wird vom Vorstand beschlossen.

Level	Instrument	Arten	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren
III	Finanzanlagen	Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sonstige Beteiligungen und Genussrechte	Dividend Discount Model („DDM“)	Dividenden Risikoloser Zinssatz: Zinsstruktur 30-jähriger deutscher Bundesanleihen unter Heranziehung der Svensson-Methode Beta Faktor: Ableitung des verschuldeten Beta Faktors aus hinsichtlich des Risikos vergleichbaren börsennotierten Unternehmen (Peer Group) Marktrisikoprämie: Anlehnung an die Empfehlung des Fachsenats für Betriebswirtschaft der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer unter Berücksichtigung von Kapitalmarktdaten Länderrisikoprämie: Veröffentlichungen von Prof. Damodaran; Berücksichtigung, sofern die Gesellschaft ihren Hauptsitz nicht im Euroraum hat
III	Finanzanlagen	Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sonstige Beteiligungen und Genussrechte	Net Asset Value („NAV“)	Der NAV wird für Bewertungen im Portfolio Immobilien und zur Sum of the Parts-Bewertung („SoP“) von Holdinggesellschaften und deren Beteiligungen herangezogen. Dazu werden die stillen Reserven in den Beteiligungen zum Substanzwert der Obergesellschaft addiert. Bei Holdinggesellschaften wurde in der Regel der Wertbeitrag des operativen Bereichs berücksichtigt.

1.5.1.2. Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Bei der erstmaligen Erfassung wird eine finanzielle Verbindlichkeit wie folgt eingestuft und bewertet:

- finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortized Cost, AC)
- finanzielle Verbindlichkeiten, für die ein Wahlrecht besteht, diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren (Fair Value-Option, FVO)
- finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Fair Value through Profit or Loss, FVTPL)

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Designierte Finanzinstrumente

Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern kann finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designieren, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Einstufung eliminiert oder verringert signifikant Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz von finanziellen Verbindlichkeiten, die andernfalls auftreten würden.
- Das Management und die Performance-Messung eines Portfolios an finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt auf Fair Value-Basis gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie.
- Die Verbindlichkeit enthält ein trennungspflichtiges eingebettetes Derivat.

Das Wahlrecht kann gemäß IFRS 9 für jedes einzelne Finanzinstrument separat ausgeübt werden. Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern übt die Fair Value-Option bei finanziellen Verbindlichkeiten insbesondere im Falle von Zinssicherungen durch Derivate (Kriterium 1) aus. Darüber hinaus kann es zur Widmung von finanziellen Verbindlichkeiten aufgrund trennungspflichtiger, eingebetteter Derivate kommen (Kriterium 3).

Darstellung der Bilanzposten nach Bewertungsmaßstab und Kategorie

Passiva	Wesentlicher Bewertungsmaßstab		Kategorie gemäß IFRS 9
	Fair Value	Amortized Cost	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		X	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	X		Fair Value-Option
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		X	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	X		Fair Value-Option
Handelsspassiva	X		Fair Value through Profit and Loss
Verbriefte Verbindlichkeiten		X	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbriefte Verbindlichkeiten	X		Fair Value-Option
Nachrangkapital		X	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Nachrangkapital	X		Fair Value-Option



Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte

Level	Instrument	Arten	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren
II	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten
II	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten
II	Derivate	over the counter	kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Credit Spreads der Vertragspartner und eigener Credit Spread; Optionspreismodelle
I	Verbriefte Verbindlichkeiten		marktwertorientiert	von Marktteilnehmern quotierte Preise
II	Verbriefte Verbindlichkeiten		kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten
II	Nachrangkapital		kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten

1.5.1.3. Modifikationen

Bei Modifikationen im Sinne des IFRS 9 handelt es sich um nachträgliche Änderungen der vertraglichen Beziehung zwischen Kreditnehmer und Kreditgeber. Die folgenden wesentlichen qualitativen Kriterien stellen eine signifikante Modifikation für finanzielle Vermögenswerte dar:

- Währungswechsel
- Schuldnerwechsel
- Vertragsänderungen, die eine geänderte Beurteilung des SPPI-Kriteriums auslösen
- Änderungen des Ranges in der Bedienung des Finanzinstruments

Die quantitative Beurteilung der Vertragsänderung bei finanziellen Vermögenswerten, wann eine Modifikation als signifikant einzustufen ist, erfolgt auf Basis der Differenz zwischen dem Barwert der ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme und der neu vereinbarten Zahlungsströme zum Zeitpunkt der Modifikation. Die Berechnung des Barwerts erfolgt dabei auf Basis des Effektivzinssatzes vor Modifikation. Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern hat eine Abgangsschwelle von 10 % definiert, ab der eine signifikante Modifikation vorliegt.

Für finanzielle Verbindlichkeiten ist eine Änderung der vertraglichen Zahlungsströme ab einer Differenz des Barwerts der ursprünglichen und der neu vereinbarten Zahlungsströme von mehr als 10 % als signifikant einzustufen. Darüber hinaus gelten für die Beurteilung der Signifikanz von Modifikationen bei finanziellen Verbindlichkeiten qualitative Kriterien wie z. B. Gläubigerwechsel.

In der Erfolgsrechnung wird das Modifikationsergebnis in der Position „Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

1.5.1.4. Wertminderungen nach IFRS 9

Für finanzielle Vermögenswerte erfolgt die Zuordnung in die drei Stages (Dreistufenmodell) in Abhängigkeit von der Beurteilung des Kreditrisikos. Ausgenommen sind jene Positionen, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen (POCI – Purchased or Originated Credit Impaired). Für diese Finanzinstrumente werden in späteren Berichtsperioden die kumulierten Veränderungen des Lifetime Expected Loss seit dem erstmaligen Ansatz in der Bilanz erfasst. Die positiven bzw. negativen Veränderungen werden als indirekte Zu- bzw. Abschreibung der Forderung erfasst.

Stage 1 beinhaltet alle Positionen bei Zugang sowie jene Finanzinstrumente, bei denen keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zugangszeitpunkt festgestellt wurde. Bei diesen Positionen wird der „erwartete 12-Monats-Verlust“ (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren) als bilanzieller Risikovorsorgebetrag angesetzt.

Stage 2 beinhaltet alle Finanzinstrumente, bei denen seit erstmaliger Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt wurde. Bei diesen Positionen wird der gesamte über die Restlaufzeit des Instruments erwartete Verlust (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle infolge möglicher Ausfallereignisse über die Restlaufzeit des Finanzinstruments) als bilanzieller Risikovorsorgebetrag angesetzt.

Stage 3 beinhaltet alle ausgefallenen Finanzinstrumente. Bei diesen Positionen wird der gesamte über die Restlaufzeit des Instruments erwartete Verlust als bilanzieller Risikovorsorgebetrag angesetzt. Im Kreditgeschäft erfolgt die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen bei signifikanten Kundenengagements durch Einzelfallbetrachtung. Die Höhe der Risikovorsorge wird von den erwarteten abgezinsten Rückflüssen aus Zins- und Tilgungszahlungen sowie einer etwaigen Sicherheitenverwertung bestimmt. Bei nicht signifikanten Kundenengagements kommen für die Ermittlung der gesamten über die Restlaufzeit erwarteten Verluste statistische Methoden zum Einsatz. In Stage 3 werden Zinserträge auf Basis des Nettobuchwertes als Unwinding erfasst.

Transferkriterien

Kriterien für einen Transfer zwischen Stage 1 und Stage 2

Die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, beruht auf einem relativen und absoluten Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit seit Zugang. Dazu wird die aktuelle Ausfallwahrscheinlichkeit für die Restlaufzeit mit der zum Zugangszeitpunkt für die aktuelle Restlaufzeit prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeit verglichen. Zusätzlich zu dem quantitativen Element fließen noch qualitative Faktoren wie Frühwarnkennzeichen oder die Überprüfung des Zahlungsverzugs in die Überprüfung der Kreditqualität ein (Backstop-Kriterium). Bei Forderungen, die aufgrund des quantitativen oder qualitativen Kriteriums in Stage 2 sind, erfolgt ein Rücktransfer der betroffenen Forderungen nach Stage 1, sobald die Transferkriterien nicht mehr vorliegen. Bei Forderungen, die aufgrund des Backstop-Kriteriums in Stage 2 sind, erfolgt der Rücktransfer nach Stage 1 erst nach einer Wohlverhaltensperiode von einem Quartal.

Kriterien für einen Transfer zwischen Stage 2 und Stage 3

Auslösetatbestände für die Bildung einer Risikovorsorge gemäß Stage 3 stellen vor allem objektive Hinweise auf eine Wertminderung zum Abschlussstichtag dar, wie wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie weitere Ausfalltatbestände nach aufsichtsrechtlichen Normen. Als Grundlage für die Feststellung dient das laufende Controlling des Kontrahenten bzw. Kreditfalles im internen Risikomanagement.

Sofern die beschriebenen Transferkriterien nicht mehr vorliegen, erfolgt ein Rücktransfer der betroffenen Forderungen.

Neben den oben beschriebenen quantitativen und qualitativen Stagetransfergründen, gibt es auch die Möglichkeit einen kollektiven Stagetransfer durchzuführen. Die Notwendigkeit eines solchen wird im vierteljährlich tagenden Komitee „Kreditportfoliosteuerung – Risiko“ auf Basis der getroffenen Brancheneinschätzung (Branchenmatrix) diskutiert. Der Fokus liegt dabei auf der Analyse der betroffenen Branchen, den aktuellen Herausforderungen auf die Ertrags- und Kapitalsituation der Unternehmen und der sich daraus ergebenden Anpassungen der Vergaberichtlinien zur Reduktion der Kreditrisiken für die Bank. Kommt das Komitee zu dem Entschluss, dass bei einzelnen Branchen eine Gefährdung vorliegt, so werden diese innerhalb der Matrix entsprechend zugeordnet. Bei einer sehr negativen Einstufung hat das Gremium weitere Maßnahmen zu fixieren. Diese können auf Seiten des Risikomanagements u.a. die Empfehlung für den Einsatz eines kollektiven Stagetransfers in IFRS 9 umfassen, sofern sich die Branche in einer außerordentlichen Situation befindet, ein wirtschaftlicher Ausblick negativ oder schwer abschätzbar ist und damit die momentane potentielle Gefährdung nicht über ein Rating oder Modell adäquat abgebildet wird. Gemäß IFRS 9 wird bei einem kollektiven Stagetransfer eine erhöhte Risikovorsorge gemäß Stage 2 gebildet, indem der Lifetime Expected Loss statt des One-Year Expected Loss angesetzt wird.

Vereinfachte Vorgehensweise (Simplified Approach)

IFRS 9 enthält eine Vereinfachung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive Vertragsposten und Forderungen aus Leasingverhältnissen. Bei solchen Finanzinstrumenten kann die Risikovorsorge auf der Basis des Lifetime Expected Loss erfasst werden. Die Rechnungslegungsmethode für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive Vertragsposten und Forderungen aus Leasingverhältnissen kann jeweils unabhängig voneinander angewandt werden. Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern wendet den Simplified Approach bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei Forderungen in Zusammenhang mit echtem Factoring an.

1.5.1.5. Außerbilanzielle Verpflichtungen

Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern erfasst Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten (insb. Bürgschaften und Haftungen) in dem Zeitpunkt, zu dem der Kreditvertrag bzw. der Vertrag über die Eventualverbindlichkeiten mit dem Kredit-



nehmer zustande kommt. Mit Erfassung dieser außerbilanziellen Geschäfte wird für den Teil, der voraussichtlich in den nächsten 12 Monaten in Anspruch genommen wird, eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-Expected Credit Loss (ECL) bilanziert. Bei signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos wird ein ECL über die Gesamtlaufzeit der zu erwartenden Inanspruchnahme gerechnet. Sofern sich der Kreditnehmer im Ausfall befindet, erfasst die Bank eine Rückstellung in der Höhe des erwarteten Ausfalls. Dabei werden für Kreditzusagen die geschätzten Zahlungsströme mit dem Effektivzinssatz des vereinbarten Kredites abgezinst. Bei Eventualverbindlichkeiten wird grundsätzlich ein risikoloser Zinssatz für die Barwertberechnung verwendet. Zahlungsstromspezifische Risiken werden bei der Schätzung der Zahlungsströme berücksichtigt.

1.5.1.6. Hedge Accounting

Im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern finden im Bereich des Mikro Hedge Accounting die Bestimmungen von IFRS 9 Anwendung und beim Portfolio Fair Value Hedge Accounting die Bestimmungen gemäß IAS 39.

Mikro Fair Value Hedge

Der Hauptanwendungsbereich für Mikro Hedge Accounting liegt in der Absicherung von Grundgeschäften mit Fixzinsrisiko durch in Bezug auf wesentliche Parameter weitgehend identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente (z. B. Emission mit fixen Kupons und Receiver Swap). Als mögliche Sicherungsinstrumente zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken dienen aktuell Zinsswaps. Das Ziel des Einsatzes von Hedge Accounting liegt in der Vermeidung von Schwankungen in der Erfolgsrechnung aufgrund von Zinsänderungsrisiken. Mikro Hedge-Beziehungen können zu Beginn eines Grundgeschäftes gebildet werden oder durch prospektives Hedge Accounting während der Laufzeit ab Widmungszeitpunkt erfolgen.

Die Positionen enthalten zumeist 1:1 zinsgesicherte Grundgeschäfte, bei denen ein stabiler Cashflow zu erwarten ist (z. B. institutionelle Emissionen, aktivseitige Anleihepositionen oder große Kredite mit stabilen Cashflows). Es handelt sich somit um Mikro Hedge-Beziehungen in der Form von Fair Value Hedges.

Grundgeschäfte i. Z. m. Mikro Fair Value Hedge Accounting sind vor allem in den folgenden Bilanzposten enthalten:

- Forderungen an Kunden
- Finanzanlagen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Verbriefte Verbindlichkeiten
- Nachrangkapital

Trotz in der Regel nahezu deckungsgleicher Konditionen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften können insbesondere aus folgenden Gründen gewisse Ineffektivitäten mit einem Effekt in der Erfolgsrechnung eintreten:

- Unterschiede in der Diskontierung bei Grund- und Sicherungsgeschäften
- Zinsbewertungsergebnisse aus der variablen Seite der derivativen Sicherungsgeschäfte
- Abweichungen innerhalb der Toleranzgrenzen der im Critical Term Match geprüften Geschäftsspezifika, wie Laufzeitabweichung, Nominalabweichung und Zinszahlungszeitpunkte

Das Ergebnis aus Mikro Fair Value Hedge Accounting wird in der Erfolgsrechnung in der Position „Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten“ dargestellt.

Portfolio Fair Value Hedge

Im Rahmen des Portfolio Fair Value Hedge kommt der Bottom Layer Approach gemäß den EU-Carve-out Regelungen zu IAS 39 zur Anwendung. Durch Portfolio Fair Value Hedges ist es möglich, die ökonomische Realität sowie die Risikomanagementstrategie bilanziell entsprechend abzubilden. Im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern werden drei verschiedene Portfolios gebildet:

- Aktiv-Fixzins
- Passiv-Fixzins
- Portfolio Cap/Floor

Sowohl auf der Aktivseite als auch der Passivseite wird das Fair Value-Risiko, das bei Fixzinsgeschäften sowie variablen Geschäften mit Zinsbegrenzung aufgrund von Veränderungen des Swapsatzes resultiert, abgesichert (Aktiv- bzw. Passiv-Fixzins). Weiters erfolgt beim Kreditportfolio eine Absicherung des optionalen Fixzinsrisikos durch entsprechende Sicherungsgeschäfte (Portfolio Cap/Floor).

Das Risikomanagement des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns identifiziert festverzinsliche Grundgeschäfte anhand von festgelegten Kriterien und ordnet diese einem der bestehenden Hedge-Portfolios zu. Die Grundgeschäfte der Portfolios stellen festverzinsliche Kredite und Wertpapiere sowie Einlagen und verbrieft Verbindlichkeiten in Euro der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC) dar. Diese Geschäfte erfüllen auch weitere allgemeine Kriterien (z. B. keine Grundgeschäfte in einem Mikro Hedge, keine ausgefallenen oder keine Inter-Company Geschäfte). Auch variabel verzinst Instrumente, in denen Caps und Floors eingebettet sind, weisen bei Über- oder Unterschreitung der Zinsgrenzen zumindest temporär ein Festzinsrisiko auf. Variable finanzielle Vermögenswerte mit Zinsuntergrenze werden in einem separaten Portfolio bilanziert. Derzeit werden Kredite, Schuldscheindarlehen und Wertpapiere mit expliziten Floors unter Einhaltung der oben angeführten Kriterien diesem Portfolio zugeordnet. Als derivative Sicherungsgeschäfte kommen Plain Vanilla Swaps sowie alleinstehende geschriebene Optionen zum Einsatz, die entweder endfällig oder mit Nominalverlauf sein können.

Die Zuordnung der Cashflows der Grundgeschäfte zu den Laufzeitbändern erfolgt auf Basis der erwarteten Zinsanpassungstermine. Dabei wird der jeweilige Nominalbetrag eines Geschäfts ausschließlich in das Laufzeitband des jeweiligen Zinsanpassungstermins eingestellt. Im Falle von fest vereinbarten Teiltilgungen wird die Gesamtnominale entsprechend auf die unterschiedlichen Laufzeitbänder aufgeteilt. Für die Laufzeitbänder wird das Kalenderjahr herangezogen. Die Designation von Sicherungsgeschäften zu Laufzeitbändern erfolgt aufgrund der Fälligkeit. Kommt es zu einer geplanten Teiltilgung im Derivat, erfolgt die Zuordnung des Nominalbetrags zu dem Laufzeitband, in dem die Teiltilgung erfolgt.

Es werden nicht die zugeordneten Geschäfte eines Portfolios einzeln, sondern ein bestimmter Betrag pro Laufzeitband und Portfolio abgesichert. Dieser Betrag ist in aller Regel ein Teilbetrag des gesamten Cashflows, der einem Laufzeitband zugeordnet wird. Die Höhe des abgesicherten Betrags (Bottom Layer) leitet sich pro Laufzeitband von den derivativen Sicherungsinstrumenten ab, die zu diesem Laufzeitband designiert wurden. Die Sicherungsperioden betragen einen Monat. Demnach wird am Ende einer jeden Sicherungsperiode die Sicherungsbeziehung beendet und zu Beginn der nächsten Sicherungsperiode neu designiert. Es erfolgen regelmäßige prospektive und retrospektive Effektivitätsmessungen.

Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern verwendet zur Bestimmung der Hedge-Quote eine Zinssensitivitätsberechnung. Dabei wird in Fixzins-Portfolios der Basis Point Value pro Laufzeitband für die Portfoliogeschäfte sowie der fixen Seite der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Im variablen Portfolio wird eine gemittelte Hedge-Quote resultierend aus den Parallelschocks mit +50 BP bzw. -50 BP herangezogen, weil die Veränderung der Fair Values bei positiven und negativen Zinsshifts im Gegensatz zu linearen Fixzinsprodukten nicht symmetrisch ist.

Die Messung der prospektiven Effektivität erfolgt anhand einer Regressionsanalyse mit historischen Marktdaten und wird zu Beginn jeder Sicherungsperiode und somit monatlich pro Laufzeitband und Portfolio durchgeführt. Für die Regressionsanalyse werden 36 Datenpunkte herangezogen, wobei die ersten 35 Datenpunkte auf historischen Daten basieren und der letzte Datenpunkt einem +100 BP-Zinsschock entspricht, in der die Änderung des Fair Value des abgesicherten Betrags der Portfoliogeschäfte pro Laufzeitband der Änderung des Fair Value der designierten, derivativen Sicherungsgeschäfte pro Laufzeitband gegenübergestellt wird. Im variablen Portfolio entsprechen die zwei letzten Datenpunkte analog der Hedge-Quotenermittlung einem +50 BP- bzw. einem -50 BP-Zinsschock, um wieder einen Gesamt-Shift von 100 BP zu erreichen. Neben der Steigung der Regressionsgeraden (Effektivität zwischen 80 % und 125 %) wird auch die Streuung der Werte in Form des Bestimmtheitsmaßes R^2 gemessen, wobei der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern dafür eine Untergrenze von 90 % vorgibt. Die Steigung der Regressionsgeraden muss zudem statistisch signifikant sein, wofür ein Konfidenzintervall von 95 % angewendet wird. Die Messung der retrospektiven Effektivität erfolgt ebenfalls mittels Regressionsanalyse, indem alle Daten historisch berechnet werden. Im Gegensatz zur prospektiven Effektivitätsmessung können keine bereits gerechneten Datenpunkte verwendet werden, da einerseits zu Beginn jeder Sicherungsperiode eine Neudesignation erfolgt und andererseits das Geschäft während der Sicherungsperiode Veränderungen erfährt.

Am Ende der Sicherungsperiode ergibt sich ein Basis Adjustment aufgrund der Veränderung des Fair Value des abgesicherten Betrags der Portfoliogeschäfte pro Laufzeitband. Dieses Basis Adjustment entspricht der Veränderung dieses Fair Value zwischen Beginn und Ende der Sicherungsperiode. Ist die Sicherungsbeziehung in einem Laufzeitband ineffektiv, wird in der aktuellen Periode keine Buchwertanpassung (Basis Adjustment) für das Grundgeschäft vorgenommen. Die derivativen Sicherungsgeschäfte werden weiterhin zum Fair Value über die Erfolgsrechnung bewertet. Wird durch Veränderungen der Geschäfte, die zu Beginn der Sicherungsperiode dem Portfolio zugeordnet waren, während der Sicherungs-



periode der Bottom Layer unterschritten, werden neben Ineffektivitäten beim retrospektiven Test auch Teilabgänge bei bestehenden Basis Adjustments berücksichtigt. Erst danach erfolgt die ratierliche Amortisation des Basis Adjustments.

Zusätzlich zu den bereits in Mikro Fair Value Hedge genannten Gründen für Ineffektivität bestehen beim Portfolio Fair Value Hedge noch zusätzliche Gründe im Zusammenhang mit der Umsetzung im Bottom Layer-Ansatz:

- In der retrospektiven Effektivitätsmessung wird, im Gegensatz zur Sensitivitätsanalyse im prospektiven Effektivitätstest, die Hedge-Quote bei Veränderungen der designierten Geschäfte während der Sicherungsperiode auf Basis der Volumensänderung skaliert, um im Ergebnis wiederum den abgesicherten Betrag zu Beginn der Sicherungsperiode zu erzielen.
- Durch die Veränderung des Grundgeschäftebestandes während der Sicherungsperiode verändert sich auch die Zusammenstellung der aggregierten Cashflows.

In den Aktiv-Portfolios werden finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC) zugeordnet, welche i. d. R. Finanzinstrumente im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ darstellen. Das Passiv-Portfolio besteht aus finanziellen Verbindlichkeiten, welche der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC) zugeordnet sind und sich vor allem in den Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ befinden.

Das Ergebnis aus Portfolio Fair Value Hedge Accounting wird in der Erfolgsrechnung in der Position „Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten“ dargestellt.

Net Investment Hedge

Weiters werden im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern zur Absicherung des Währungsrisikos aus Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe die Bestimmungen zum Net Investment Hedge gemäß IFRS 9 in Verbindung mit IFRIC 16 angewandt. Das abzusichernde Grundgeschäft stellen Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe dar, als Sicherungsinstrumente werden im Konzern finanzielle Verbindlichkeiten herangezogen. Die Erfassung des effektiven Teils der Hedge-Beziehung erfolgt erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis.

1.5.1.7. Pensionsgeschäfte

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte) verkauft der Konzern Vermögenswerte an einen Vertragspartner und vereinbart gleichzeitig, diese zu einem bestimmten Termin und einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die Vermögenswerte werden aus der Bilanz nicht ausgebucht und nach den Regeln des jeweiligen Bilanzpostens bewertet. In Höhe der erhaltenen Liquidität wird eine Verbindlichkeit gebucht.

Bei einem Reverse-Repo-Geschäft werden Vermögenswerte mit der gleichzeitigen Verpflichtung eines zukünftigen Verkaufs erworben. In Höhe der gezahlten Liquidität wird eine Forderung gebucht. Zinsaufwendungen aus Repo-Geschäften und Zinserträge aus Reverse-Repo-Geschäften werden über die Laufzeit abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bei unechten Pensionsgeschäften besteht für den Pensionsgeber zwar die Verpflichtung, die Vermögenswerte zurückzunehmen, nicht jedoch das Recht, diese zurückzufordern. Der Pensionsnehmer allein entscheidet über die Rückübertragung. Bei einem unechten Pensionsgeschäft werden die Vermögenswerte nicht in der Bilanz des Pensionsgebers, sondern in der Bilanz des Pensionsnehmers ausgewiesen.

1.5.2. Anlagevermögen

Alle immateriellen Vermögenswerte – ausgenommen Firmenwerte – weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf. Der Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte liegen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre	Abschreibungs- methode
Kundenstock	2–14	linear
Marken	5–20	linear
Firmenwerte	unbegrenzt	jährlicher Impairment- Test
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1–40	linear

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden jährlich – und wann immer es einen Anhaltspunkt für eine Wertminderung gibt – einem Impairment-Test unterzogen. Sowohl bei der Festlegung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten als auch der Allokation von Firmenwerten und der Bewertung auf Basis von Planungsrechnungen bestehen Ermessensspielräume.

Die Bewertung der Sachanlagen und Finanzimmobilien erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen. Bei der Festlegung der Nutzungsdauer für Sachanlagen wird auf Annahmen, Schätzungen und Erfahrungswerte im Hinblick auf die Nutzungsdauer von langfristigen Vermögenswerten abgestellt. Den linearen Abschreibungen werden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern (ausgenommen Nutzungsrechte) zugrunde gelegt:

	Jahre
Sachanlagen	1–67
betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	3–67
Sonstige Sachanlagen	1–40
Finanzimmobilien	5–67

Im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern werden Finanzimmobilien gemäß dem diesbezüglichen Wahlrecht in IAS 40 zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Wird die Immobilie zum überwiegenden Teil nicht vom Konzern genutzt, so wird sie als Finanzimmobilie gemäß IAS 40 ausgewiesen. In Bau befindliche Liegenschaften mit dem gleichen erwarteten Zweck wie bei Finanzimmobilien werden wie Finanzimmobilien behandelt. Für die Anhangangabe „4.10. Finanzimmobilien“ zum Fair Value der Finanzimmobilien werden in der Regel branchenübliche Wertgutachten bzw. Barwertberechnungen herangezogen.

1.5.3. Leasing

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern bestehen vorwiegend Leasingverhältnisse zur Anmietung von Standorten, Kraftfahrzeugen sowie technischen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diesen Leasingverhältnissen werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Jahre
Kraftfahrzeuge	bis 10
Standorte (inkl. Baurechte)	bis 82
technische Anlagen und Maschinen	bis 30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	bis 10

Die Nutzungsrechte – wie auch das restliche Anlagevermögen – werden im Konzern gemäß dem Anschaffungskostenmodell bewertet.

Leasinggegenstände von geringem Wert (bis EUR 5.000) sowie kurzfristige Leasingverhältnisse werden im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern entsprechend der Ausnahmeregelung Off-Balance dargestellt.

Aus Sicht des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns als Leasingnehmer stellen insbesondere die Einstufung als Leasingverhältnis an sich sowie die Bestimmung der Leasinglaufzeit und des Grenzkapitalzinssatzes wichtige Einschätzungen dar.

Im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern beinhalten einige Leasingverhältnisse i. Z. m. Standortmieten variable Leasingzahlungen, welche nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden. Die Einflussgröße für diese vari-



ablen Leasingzahlungen ist überwiegend der Umsatz, den die jeweiligen Standorte erwirtschaften. Außerdem wird bei Leasingverhältnissen auch von Kündigungs- und Verlängerungsoptionen Gebrauch gemacht, die ebenfalls nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten miteinbezogen werden. Die Einschätzung i. Z. m. der Ausübung bezieht sich einerseits auf die Einschätzungen des Managements sowie andererseits auf die Inanspruchnahme vergleichbarer Optionen in der Vergangenheit.

Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern macht von dem Wahlrecht Gebrauch, bei einzelnen Leasingklassen von einer Trennung zwischen Nichtleasing- und Leasingkomponenten abzusehen und stattdessen jede Leasingkomponente und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Grundlage für die Einstufung von Leasingverhältnissen aus Sicht des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns als Leasinggeber ist der Umfang, in welchem die mit dem Eigentum eines Leasinggegenstandes verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber oder Leasingnehmer liegen. Dabei erfolgt eine Einschätzung der Wesentlichkeit der Risiken- und Chancenübertragung, die gegebenenfalls bei Vertragsänderungen abweichen kann und eine Anpassung erfordert.

Finanzierungsleasing

Das Finanzierungsleasinggeschäft stammt fast ausschließlich von Gesellschaften der „IMPULS-LEASING“-Gruppe. Diese bietet innovative Finanzierungslösungen für Corporate- und Retail-Kunden an. Neben Österreich ist die „IMPULS-LEASING“-Gruppe auch in Süddeutschland, Tschechien, Polen, Rumänien und Kroatien vertreten. In Österreich und Süddeutschland bietet die „IMPULS-LEASING“-Gruppe neben Kfz- und Mobilienfinanzierungen auch Immobilienfinanzierungen an. Der langfristige Erfolg hängt unter anderem vom aktiven Management der Risiken und der Risikostrategie ab. Diese zeichnet sich durch eine einheitliche gruppenweite Finanzierungspolitik, ein breites Leasingportfolio mit Obligo- und Risikolimitierungen, einheitliche Ratingstandards, die Einhaltung von Qualitätssicherungsstandards sowie fristen-, zins- und währungskonforme Refinanzierungen aus. Die „IMPULS-LEASING“-Gruppe richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Operating Leasing

Das Operating Leasinggeschäft stammt fast ausschließlich von Gesellschaften der „IMPULS-LEASING“-Gruppe. Diese bieten vorwiegend Vermietungen von Immobilien, Kfz- und Mobilien an. Der Konzern hat diese Leasingverhältnisse als Operating Leasingverhältnisse eingestuft, da im Wesentlichen nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Unterleasingverhältnisse

Insbesondere Unternehmen der „IMPULS-LEASING“-Gruppe erwerben Baurechte bzw. mieten Grundstücke, errichten darauf Gebäude und verleasen diese anschließend als Unterleasingverhältnisse an Dritte. Die Laufzeiten dieser Baurechte bzw. Grundstücke bewegen sich in einer Bandbreite von 1 bis 82 Jahren. Die Unterleasingverhältnisse werden durch den Laufzeittest überwiegend als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert.

IFRS 16 hat Arbeitgebern das Recht eingeräumt, Vereinbarungen zur Überlassung von Sachbezügen an Mitarbeiter als Unterleasingverhältnis zu bilanzieren. Im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern werden Sachbezüge an Mitarbeiter als Teil der Gesamtvergütung für die Mitarbeiter betrachtet und in Folge ausschließlich nach IAS 19 behandelt. Dementsprechend wird IFRS 16 nicht angewendet.

1.5.4. Rückstellungen

Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert wesentlich auf Annahmen zu Diskontierungszinssätzen und zukünftigen Personalkostenentwicklungen. Weiters sind Einschätzungen von demografischen Entwicklungen notwendig.

Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern hat an eine Gruppe von Mitarbeitern Zusagen auf Alterspension, Berufsunfähigkeitspension, Witwen- und/oder Waisenpension gegeben. Leistungsbezogene Pensionszusagen garantieren dem Arbeitnehmer bestimmte Pensionen, welche vom Dienstalter und von einem bestimmten Prozentsatz der Bezüge abhängen. Der Anspruch auf Berufsunfähigkeitspension ist bei Eintritt dauernder Berufsunfähigkeit nach dem ASVG und Erfüllung der Voraussetzungen nach § 271 Abs. 1 ASVG gegeben. Witwen- bzw. Waisenpension gebührt im Falle des Todes eines Dienstnehmers bzw. eines Pensionsempfängers. Für einen Teil der Begünstigten wurden die Verpflichtungen an einen Fonds (Pensionskasse) ausgelagert. Bei den Verpflichtungen, die über eine Pensionskasse finanziert werden, wird der Anspruch zum Zeitpunkt der Pensionierung einmalig festgestellt, danach sind keine weiteren Beiträge zu leisten.

Für eine Gruppe von Mitarbeitern besteht ein Anspruch auf ein sogenanntes ASVG-Äquivalent, welches zeitlich befristet an die Dienstnehmer bzw. deren Hinterbliebene geleistet wird und folgende Leistungen beinhaltet: Der Dienstnehmer hat Anspruch auf eine Berufsunfähigkeits- und Alterspension, im Todesfall haben die Hinterbliebenen Anspruch auf eine Witwen- bzw. Waisenpension. Das ASVG-Äquivalent kommt ab der Versetzung in den Ruhestand und nach Ablauf des Abfertigungszeitraumes bis zur Zuerkennung einer ASVG-Pension zur Auszahlung.

In den Pensionsrückstellungen sind Vorsorgen für Zulagenpensionen enthalten. Die Begünstigten erhalten im Falle der Berufsunfähigkeit bzw. bei Pensionierung und nach Ablauf des Abfertigungszeitraumes eine Familienzulage und/oder eine Zulage-Zusatzversicherung. Voraussetzung für die Zahlung ist, dass bei Pensionierung Anspruch auf beide oder eine dieser Zulagen besteht.

Mitarbeiter von österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis vor dem 01.01.2003 begonnen hat, haben im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber oder bei Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigungszahlung. Der Anspruch ist abhängig von der Anzahl der Dienstjahre und dem letzten Bezug.

In Österreich erhalten Mitarbeiter nach Erreichung eines bestimmten Dienstjahres Jubiläumsgelder.

Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen gemäß Budgetbegleitgesetz 2003 sowie einzelvertraglicher Besonderheiten. Das Pensionsalter für Frauen wurde darüber hinaus unter Beachtung der „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 1992/832) angesetzt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

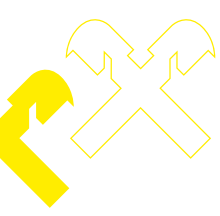
Neben den Invalidisierungsraten, Sterberaten und den Faktoren, die sich aus der Beendigung des Dienstverhältnisses mit dem Erreichen des Pensionsalters ergeben, werden jährliche dienstzeitabhängige Fluktuationsraten basierend auf internen Statistiken für vorzeitige Beendigungen der Dienstverhältnisse angesetzt.

in %	2024	2023
Pensionsverpflichtungen		
Diskontierungssatz	3,0	3,5
Gehaltssteigerung	2,0	2,0
Erwartete Pensionserhöhung	3,4	4,0
Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen		
Diskontierungssatz	3,0	3,5
Gehaltssteigerung	4,0	4,6

Leistungsorientierte Pläne belasten den Konzern mit versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise dem Langlebkeitsrisiko, Währungsrisiko, Zinsrisiko und Markt- bzw. Anlagerisiko.

Darüber hinaus bestehen beitragsorientierte Pläne bei Pensionen, für die keine Rückstellungen zu bilden sind. Für Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis nach dem 31.12.2002 begonnen hat, wird für Abfertigungsansprüche ebenfalls in einem beitragsorientierten System vorgesorgt. Für die erfolgswirksamen Effekte für beitragsorientierte Pläne im Geschäftsjahr 2024 siehe Anhangangabe „3.8. Verwaltungsaufwendungen“.

Die Bezifferung von Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen erfordert Einschätzungen in großem Umfang. Der Konzern bemisst diese potenziellen Verluste, soweit sie wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“. Die endgültigen Verbindlichkeiten können hievon letztlich abweichen.



1.5.5. Erlösrealisierung

Erträge werden, sofern die zugrunde liegenden Verträge nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 oder IFRS 16 fallen, erfasst, wenn es unter Einhaltung der Bedingungen des IFRS 15 wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird, und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Die Erlösrealisierung erfolgt zeitraumbezogen, wenn die Erfüllung der Leistungsverpflichtung durch den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern gleichzeitig mit der Nutzung bzw. dem Verbrauch durch den Kunden einhergeht, wenn ein Vermögenswert erzeugt bzw. verbessert wird und der Kunde die Verfügungsmacht während dieses Prozesses erlangt oder wenn keine alternative Nutzungsmöglichkeit gegeben ist und der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern einen Zahlungsanspruch auf die bisher erbrachte Leistung hat. Zur Ermittlung des Leistungsfortschritts wird eine inputbasierte Methode angewendet, da der Leistungsfortschritt (z. B. über Materialeinsatz) damit erfahrungsgemäß verlässlich bestimmt werden kann. Wenn hingegen keines dieser angeführten Kriterien zutrifft, erfolgt die Umsatzerlösrealisierung zeitpunktbezogen.

2. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

2.1. Überblick.....	293
2.2. Corporates.....	295
2.3. Retail & Private Banking.....	295
2.4. Financial Markets.....	295
2.5. Beteiligungen.....	295
2.6. Corporate Center.....	297

2.1. Überblick

Basis für die Segmentberichterstattung nach IFRS 8 ist die Segmentrechnung im internen Vorstandsreporting. Diese beruht grundsätzlich auf den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS und der internen Organisationsstruktur der Geschäftsbereiche. Unterschiede zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns bestehen nicht.

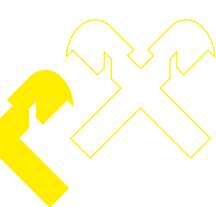
Die Segmente werden, im Rahmen des internen Berichts an den Gesamtvorstand, regelmäßig dem Vorstand zur Entscheidungs- und Managementunterstützung bzw. Ressourcenverteilung vorgelegt. Der Gesamtvorstand ist der Hauptentscheidungsträger im Sinne des IFRS 8.

Informationen bezüglich der Ergebnisse jedes Segments sowie eine Aufgliederung des Provisionsüberschusses sind nachstehend angeführt.

2024

IN TEUR	Corporates	Retail & Private Banking	Financial Markets	Beteili- gungen	Corporate Center	Gesamt
Zinsüberschuss	403.612	155.888	-2.750	44.357	3.993	605.100
Risikovorsorge	-148.751	-9.568	4.655	-19.777	-2.050	-175.491
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	269.801	0	269.801
Provisionsüberschuss	42.426	50.978	22.621	70.308	2.279	188.612
Ergebnis aus Handelsgeschäften	2.622	2.322	2.817	1.786	0	9.547
Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	-2.571	0	14.983	-22.936	0	-10.524
Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten	-3.784	-2.513	2.051	85	-26	-4.187
Verwaltungsaufwendungen	-165.251	-127.930	-63.477	-826.246	-45.765	-1.228.669
Umsatzerlöse und andere sonstige betriebliche Erträge	2.376	7.234	1.352	1.501.595	68.799	1.581.356
Kosten der Umsatzerzielung und andere sonstige Aufwendungen	-7.539	-1.682	-495	-709.563	-29.815	-749.094
Jahresüberschuss vor Steuern	123.141	74.729	-18.245	309.410	-2.585	486.450
Betriebsergebnis*	278.247	86.810	-39.933	352.039	-509	676.653
Durchschnittliches Eigenkapital	1.327.372	159.240	1.198.998	3.004.954	194.620	5.885.184
Return on Equity (RoE)	9,28%	46,93%	-1,52%	10,30%	-1,33%	8,27%
Vermögenswerte per 31.12.	19.138.160	3.154.897	16.991.727	7.360.287	2.640.872	49.285.943

* Das Betriebsergebnis stellt den Saldo aus den Betriebserträgen und Betriebsaufwendungen dar. Bei der Ermittlung auf Konzernebene werden die Verwaltungsaufwendungen von der Summe aus Zinsüberschuss, Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus Handelsgeschäften und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis in Abzug gebracht.



2023

IN TEUR	Corporates	Retail & Private Banking	Financial Markets	Beteili- gungen	Corporate Center	Gesamt
Zinsüberschuss	416.281	176.106	12.777	39.165	4.373	648.702
Risikovorsorge	-230.993	-765	6.520	-7.735	-560	-233.533
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	439.051	0	439.051
Provisionsüberschuss	51.988	47.177	20.747	65.191	2.067	187.170
Ergebnis aus Handelsgeschäften	2.184	2.454	6.648	2.063	0	13.349
Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	0	0	32.712	2.529	0	35.241
Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten	4.360	-134	820	-7.464	41	-2.377
Verwaltungsaufwendungen	-151.845	-130.127	-52.444	-807.664	-31.945	-1.174.025
Umsatzerlöse und andere sonstige betriebliche Erträge	1.849	1.658	1.479	1.457.000	55.442	1.517.428
Kosten der Umsatzerzielung und andere sonstige Aufwendungen	-14.956	-2.260	-829	-706.434	-24.629	-749.108
Jahresüberschuss vor Steuern	78.868	94.109	28.430	475.702	4.789	681.898
Betriebsergebnis*	305.501	95.008	-11.623	488.372	5.308	882.567
Durchschnittliches Eigenkapital	1.409.014	182.745	1.011.588	2.754.580	211.596	5.569.523
Return on Equity (RoE)	5,60%	51,50%	2,81%	17,27%	2,26%	12,24%
Vermögenswerte per 31.12.	19.657.660	3.351.402	14.294.252	7.622.985	2.912.095	47.838.394

* Das Betriebsergebnis stellt den Saldo aus den Betriebserträgen und Betriebsaufwendungen dar. Bei der Ermittlung auf Konzernebene werden die Verwaltungsaufwendungen von der Summe aus Zinsüberschuss, Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus Handelsgeschäften und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis in Abzug gebracht.

2024

IN TEUR	Corporates	Retail & Private Banking	Financial Markets	Beteili- gungen	Corporate Center	Gesamt
Provisionserträge	48.499	55.937	57.938	114.960	6.604	283.938
aus Zahlungsverkehr	16.793	23.600	53	-303	5.224	45.367
aus Finanzierungsgeschäften	27.367	1.759	3.980	-758	-37	32.311
aus Wertpapiergeschäften	1.721	20.852	45.973	67.266	979	136.791
aus Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäften	2.534	1.440	1.679	36	354	6.043
aus sonstigen Dienstleistungen	84	8.286	6.253	48.719	84	63.426
Provisionsaufwendungen	-6.073	-4.959	-35.317	-44.652	-4.325	-95.326
aus Zahlungsverkehr	-121	-2.933	-568	-1.209	-2.391	-7.222
aus Finanzierungsgeschäften	-5.720	-229	0	-14	-1.620	-7.583
aus Wertpapiergeschäften	-11	-1.323	-34.709	-58	-271	-36.372
aus Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäften	0	0	0	0	0	0
aus sonstigen Dienstleistungen	-221	-474	-40	-43.371	-43	-44.149
Provisionsüberschuss	42.426	50.978	22.621	70.308	2.279	188.612

2023

IN TEUR	Corporates	Retail & Private Banking	Financial Markets	Beteiligungen	Corporate Center	Gesamt
Provisionserträge	57.568	51.581	55.991	110.795	5.526	281.461
aus Zahlungsverkehr	17.285	21.770	89	-306	4.700	43.538
aus Finanzierungsgeschäften	35.779	1.260	4.428	-102	-670	40.695
aus Wertpapiergeschäften	1.765	19.121	44.916	65.198	1.027	132.027
aus Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäften	2.662	1.300	1.330	90	384	5.766
aus sonstigen Dienstleistungen	77	8.130	5.228	45.915	85	59.435
Provisionsaufwendungen	-5.580	-4.404	-35.244	-45.604	-3.459	-94.291
aus Zahlungsverkehr	-151	-2.464	-505	-1.162	-2.304	-6.586
aus Finanzierungsgeschäften	-5.091	-251	0	-19	-935	-6.296
aus Wertpapiergeschäften	-2	-1.050	-34.673	38	-193	-35.880
aus Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäften	0	0	0	0	0	0
aus sonstigen Dienstleistungen	-336	-639	-66	-44.461	-27	-45.529
Provisionsüberschuss	51.988	47.177	20.747	65.191	2.067	187.170

2.2. Corporates

Das Segment Corporates umfasst das Kundengeschäft des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns in den Bereichen Großunternehmen (Industrie, Handel, Dienstleistung, Immobilien), institutionelle Großkunden und Correspondent Banking. Hierbei erfolgt die Kundenbetreuung vorrangig durch persönliche Beratung mit individuellen Kundenlösungen für Finanzierungen (inkl. Exportfinanzierung, Leasing und Factoring), Cash Management, Risikoabsicherungen, Förderungen und Veranlagungen.

2.3. Retail & Private Banking

Im Segment Retail & Private Banking sind die Kunden aus dem Retailgeschäft, Private Banking, Direktbankgeschäft sowie Freiberufler und Kleinbetriebe enthalten. Diese Kunden werden im Filialnetz des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns (inkl. HYPO Salzburg-Filialen) sowie über das Direktbankgeschäft betreut. Im Filialgeschäft erfolgt der Vertrieb auf Basis einer individuellen Beratung. Dabei kommen insbesondere standardisierte Produkte in den Bereichen Finanzierungen (inkl. Leasing), Veranlagungen, Zahlungsverkehr und Vorsorge zum Einsatz.

2.4. Financial Markets

Im Segment Financial Markets sind die Handels- und Dienstleistungsergebnisse aus Kundengeschäften mit Devisen, Wertpapieren und Derivaten enthalten. Weiters fließt das Ergebnis aus dem zentralen Zins- und Liquiditätsmanagement aus den Bank- und Handelsbüchern in dieses Segment ein.

2.5. Beteiligungen

Das Segment Beteiligungen ist organisatorisch in vier Beteiligungsportfolios gegliedert: „Banken & Finanzinstitute“, „Outsourcing & banknahe Beteiligungen“, „Immobilien“ sowie „Chancen- & Partnerkapital“. Insgesamt erreichte das Segment Beteiligungen im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss vor Steuern von EUR 309,4 Mio. (2023: EUR 475,7 Mio.). Für eine quantitative Darstellung wird einerseits auf die in der Segmentberichterstattung enthaltene Tabelle der Teilkonzerne sowie andererseits für die at equity bilanzierten Unternehmen auf die diesbezüglichen Zahlen und Angaben in den Erläuterungen verwiesen.

Das Portfolio „Banken & Finanzinstitute“ umfasst die Beteiligungen an Banken und anderen Finanzinstituten (Leasing, Factoring, KAG) der Raiffeisenlandesbank OÖ. Durch diese strategischen Beteiligungen an Finanzinstituten wird die Marktposition der Raiffeisenlandesbank OÖ deutlich gestärkt und eine umfassende Begleitung und Betreuung der Kunden auf bestehenden und neuen Märkten ermöglicht, sowie das Dienstleistungs- und Produktangebot der Raiffeisenlandesbank OÖ erweitert und abgerundet.

Die größte Beteiligung der Raiffeisenlandesbank OÖ stellt die Raiffeisen Bank International AG dar, an welcher direkt und indirekt ein Anteil von rund 9,5 % gehalten wird. Die RBI ist Zentralinstitut der Raiffeisenbankengruppe Österreich und



betrachtet Österreich und Zentral- und Osteuropa (CEE) als ihren Heimmarkt. In Österreich ist die RBI eine führende Kommerz- und Investmentbank und Teil der größten Bankengruppe des Landes. In CEE tritt die RBI über ihre Tochterbanken als Universalbank auf und ist einer der größten Finanzdienstleister der Region.

Die Raiffeisenbank a.s., eine 25 %ige Beteiligung der Raiffeisenlandesbank OÖ, stellt ebenfalls eine wesentliche Beteiligung des Portfolios „Banken & Finanzinstitute“ dar. Die Raiffeisenbank a.s. entwickelte sich in den vergangenen Jahren sehr stabil und positiv und leistet durch das anteilige At equity-Ergebnis einen konstanten Beitrag für das Konzernergebnis der Raiffeisenlandesbank OÖ.

Ebenfalls at equity bilanziert wird die Oberösterreichische Landesbank AG (Hypo OÖ). Die Hypo OÖ ist eine stark verwurzelte Regionalbank, welche ebenfalls in den vergangenen Jahren sehr konstante, positive Ergebnisse erwirtschaften konnte.

Dem Portfolio „Outsourcing & banknahe Beteiligungen“ sind Beteiligungen aus den Bereichen IT, Dienstleistungen (Versicherungsmakler etc.) und Tourismus zugeordnet. Banknahe Dienstleistungen sind für die Raiffeisenlandesbank OÖ und ihre Kunden eine wichtige Ergänzung zum klassischen Bankgeschäft oder werden innerhalb des Konzerns und der Raiffeisenbankengruppe benötigt.

Im Portfolio „Immobilien“ sind sämtliche Beteiligungen des Bereiches Immobilien zusammengefasst (Immobilien dienstleistungen, Ertragsimmobilien, Wohnbaugesellschaften etc.). Die Aktivitäten liegen in der Strukturierung des Beteiligungsportfolios sowie in Optimierungsmaßnahmen zur Sicherung eines nachhaltigen Ertrags- und Ausschüttungspotenzials.

Die at equity bilanzierte „Beteiligungs- und Wohnungsanlagen“-Gruppe (Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH und WAG Wohnungsanlagen GmbH) und „Beteiligungs- und Immobilien“-Gruppe (Beteiligungs- und Immobilien GmbH und EBS Wohnungsgesellschaft mbH) entwickelten sich plangemäß und liefern einen stabilen Ergebnisbeitrag.

Das Portfolio „Chancen- & Partnerkapital“ umfasst neben den Beteiligungen in den Bereichen Industrie und Lebensmittel auch die Beteiligungen und Anteile an Private Equity-Gesellschaften. Hauptaugenmerk im Bereich Chancen- & Partnerkapital liegt auf der Stärkung der Eigenmittelausstattung bei stark expansiven Unternehmen zur Sicherstellung nachhaltiger Ertragspotenziale und damit der Chance zur Partizipation an der Unternehmenswertsteigerung. Daneben werden mit Eigenkapital Unternehmensnachfolgen und Unternehmensakquisitionen unterstützt. Chancen- & Partnerkapital dient aber auch der Standortsicherung oberösterreichischer Kernbetriebe – wie etwa der voestalpine AG und AMAG AG.

Der voestalpine-Konzern ist ein, in seinen Geschäftsbereichen weltweit führender, Technologie- und Industriegüterkonzern. Die global tätige Unternehmensgruppe hat rund 500 Konzerngesellschaften und -standorte in mehr als 50 Ländern auf allen fünf Kontinenten.

Im vorherigen Geschäftsjahr war die Entwicklung in den ersten drei Quartalen von der Eintrübung der globalen Wirtschaft geprägt. Die weiterhin rückläufige konjunkturelle Lage bewirkte auch in den ersten drei Quartalen des laufenden Geschäftsjahres 2024/25 eine verhaltene Nachfrage in den Kundensegmenten Automotive, Bau, Konsumgüter, Maschinenbau und Investitionsgüter. Dynamisch entwickelten sich die Segmente Bahninfrastruktur, Luftfahrt und Lagertechnik.

Insgesamt verzeichnete der voestalpine-Konzern einen Umsatzrückgang von EUR 12,4 Mrd. in der Vorperiode auf EUR 11,7 Mrd. Dies wirkte sich negativ auf die Entwicklung der Ergebnisse aus. Das Konzernergebnis liegt gemessen am EBITDA mit EUR 968,3 Mio. unter dem Vorjahreswert i. H. v. EUR 1.267,2 Mio. Das EBIT des voestalpine-Konzerns liegt im aktuellen Berichtszeitraum bei EUR 391,1 Mio. (Vergleichsperiode im Vorjahr EUR 696,7 Mio.).

Die AMAG ist ein führender österreichischer Premiumanbieter von qualitativ hochwertigen Aluminiumguss- und –walzprodukten. In der kanadischen Elektrolyse Alouette, an der die AMAG mit 20 % beteiligt ist, wird hochwertiges Primäraluminium mit vorbildlicher Ökobilanz produziert. Die AMAG konnte im Jahr 2024 durch ihre vielfältige Ausrichtung und hohe Anpassungsfähigkeit in einem anhaltend herausfordernden Marktumfeld eine gute Umsatz- und Ergebnisentwicklung hinlegen. Die Umsatzerlöse lagen mit EUR 1.448,8 Mio. in etwa auf dem Vorjahresniveau (EUR 1.459,2 Mio.). Mit 425.000 Tonnen konnte der Gesamtabsatz in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (425.800 Tonnen) gehalten werden. Das erzielte Konzern-EBITDA lag bei EUR 179,2 Mio. Haupttreiber dafür waren die anhaltend stabile Produktion in der kanadischen Elektrolyse, der gestiegene Aluminiumpreis und günstigere durchschnittliche Rohstoffkosten, wenngleich sich im zweiten Halbjahr 2024 der signifikant gestiegene Tonerdepreis zunehmend negativ auswirkte. Das Segment Gießen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr in einem von Herausforderungen geprägten Umfeld in der Automobilindustrie beinahe die sehr gute Absatzmenge aus dem Vorjahr erzielen. Die stabile operative Performance des Segments ermöglichte trotz des gestiegenen Preisdrucks bei zugleich höheren Strukturkosten eine gute Ergebnisentwicklung. Im Segment Walzen ließen

sich aufgrund der vielfältigen Aufstellung und hohen Flexibilität Produktmixverschiebungen umsetzen und Nachfragerückgänge aus bestimmten europäischen Märkten durch den verstärkten Absatz in den USA und Asien kompensieren. Die EBITDA-Marge der AMAG-Gruppe lag bei 12,4 %, verglichen mit 12,9 % im Vorjahr.

Im Lebensmittelbereich zählen die VIVATIS-Gruppe und die efko-Gruppe zu den wesentlichen Unternehmen der österreichischen Nahrungs- und Genussmittelbranche.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war nach wie vor von einer hohen Volatilität der Einkaufspreise im Bereich der Roh-/Hilfs- und Betriebsstoffe (v. a. auch Energiekosten) geprägt. Zudem stellten weiter steigende Personalaufwendungen infolge von erneut hohen Kollektivvertragsabschlüssen sowie ein deutlicher Kostenauftrieb im Bereich der bezogenen Leistungen eine große Herausforderung dar. Geplante verkaufsseitige Preiserhöhungen konnten in der Lebensmittel-Sparte kaum bzw. überwiegend nicht mehr umgesetzt werden. In der Dienstleistungssparte im Bereich der PUREA-/TKV-Gruppe haben sich die Marktbedingungen auch 2024 weiterhin äußerst angespannt dargestellt. Der damit verbundene Druck auf die Rohertragsstruktur wurde zudem durch ein geändertes Kaufverhalten der Konsumenten infolge des Kaufkraftverlustes verstärkt (v. a. Trend zu Produkten mit geringerer Wertschöpfung, geringere Konsumation im Out-of-Home-Bereich, Abnahme der Bedeutung von Regionalität und Herkunft, Erhöhung der Mengen bei Preiseinstiegs- und Eigenmarkenprodukten). Der Preis ist wieder stärker in den Fokus gerückt. Die Bedeutung von Regionalität, Qualität, Nachhaltigkeit und Herkunft hat abgenommen.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen konnten die Unternehmen der VIVATIS-Gruppe und der efko-Gruppe den Wachstumskurs fortsetzen und eine sehr positive Geschäftsentwicklung verzeichnen. Besonders hervorzuheben war dabei die Ergebniszunahme der GMS Gourmet. Aus innerbetrieblicher Sicht lag der Hauptfokus der VIVATIS-Gruppe im Jahr 2024 nach wie vor auf der strategischen Weiterentwicklung der gesamten Gruppe, der Forcierung von Kosten- und Effizienzmaßnahmen sowie der Realisierung und Integration von Unternehmenszukaufen. Insbesondere wurden auf Konzernebene Energieoptimierungs- und -transformationsaktivitäten weiter vorangetrieben.

Für die efko-Gruppe stellt weiterhin die Rohwarenbeschaffung eine der zentralen strategischen Herausforderungen dar, wobei hier insbesondere das Spannungsverhältnis der steigenden Kosten aus dem regionalen Anbau/Produktion und der Preisstellung im Handel zunimmt.

Neben ihren Zweigniederlassungen ist die Raiffeisenlandesbank OÖ seit über zwei Jahrzehnten auch mit Gesellschaften der IMPULS-LEASING-Gruppe in den Ländern Deutschland, Tschechien, Polen, Kroatien und Rumänien vertreten.

Die Leasinggesellschaften konzentrieren sich auf die Finanzierung von Fahrzeugen sowie von Maschinen und technischen Ausstattungen. In Österreich, Deutschland und Tschechien wird auch Immobilienleasing angeboten. Der Schwerpunkt liegt in der Betreuung von Firmenkunden. Die IMPULS-LEASING-Gruppe ist in Summe mit 38 Filialen in sechs Ländern vertreten. Daneben bestehen auch langjährige Kooperationen mit Produzenten und Händlern. Die Gesellschaften haben mittlerweile in allen Märkten eine solide Marktposition erreicht.

2.6. Corporate Center

Hier werden jene Erträge und Aufwendungen dargestellt, die inhaltlich keinem anderen Segment zugerechnet werden. Sondereffekte, die zu einer Verzerrung des jeweiligen Segmentergebnisses führen würden und im internen Vorstandsreporting nicht auf einzelne Marktsegmente verteilt werden, werden gegebenenfalls hier ausgewiesen.

Hinsichtlich der geografischen Angaben zu IFRS 8 wird auf die Anhangangabe „8.1.3. Geografische Aufteilung gemäß Country-by-Country Reporting“ verwiesen. Die Darstellungen erfolgen auf Basis des Sitzes der vertragsschließenden Konzerngesellschaft. Mit Ausnahme des Buchwertes der at equity bilanzierten Beteiligung an der Raiffeisenbank a.s. Prag (siehe dazu Anhangangabe „4.7. At equity bilanzierte Unternehmen“) befinden sich lediglich langfristige Vermögenswerte gemäß IFRS 8.33 (d. h. unter anderem ausgenommen Finanzinstrumente, latente Steuern und Rechte aus Versicherungsverträgen) von untergeordnetem Umfang im Ausland.

Die Angaben zu bilanziellen Vermögenswerten mit ihren jeweiligen Buchwerten erfolgen per Jahresende und entsprechen der Darstellung im internen Bericht an den Gesamtvorstand. Für weiterführende Details zur Verteilung von Risikokapital und Risk Weighted Assets (RWA) auf die Segmente wird auf den Abschnitt „Risikotragfähigkeitsanalyse“ im Risikobericht verwiesen.



3. ANGABEN ZUR KONZERNERFOLGSRECHNUNG

3.1. Zinsüberschuss	298
3.2. Risikovorsorge.....	299
3.3. Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	300
3.4. Provisionsüberschuss.....	300
3.5. Ergebnis aus Handelsgeschäften.....	300
3.6. Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten.....	301
3.7. Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten	301
3.8. Verwaltungsaufwendungen.....	302
3.9. Sonstiges betriebliches Ergebnis	303
3.10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	305

3.1. Zinsüberschuss

Zinsen und zinsähnliche Erträge umfassen zum einen vor allem Zinserträge aus Forderungen an Kunden und Kreditinstitute, aus Anleihen und aus zinsabhängigen Derivaten sowie aus Leasingforderungen. In den IFRS 9-Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ und „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ erfolgt eine Vereinnahmung von Zinsen gemäß der Effektivzinsmethode, welche insbesondere Amortisationseffekte bei Agien oder Disagien sowie bestimmte Kreditgebühren ebenfalls umfasst. Zum anderen werden auch laufende Erträge aus Aktien, Genussrechten, Anteilen an Publikumsfonds sowie aus verbundenen Unternehmen bzw. sonstigen Beteiligungen, die weder vollkonsolidiert noch at equity bilanziert werden, ausgewiesen.

Zinsaufwendungen entstehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten, aus Leasinggeschäften, verbrieften Verbindlichkeiten, Nachrangkapital sowie aus zinsabhängigen Derivaten.

Negativzinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten werden als separate Position in den Zinserträgen ausgewiesen. Negativzinsen aus finanziellen Vermögenswerten werden als separate Position in den Zinsaufwendungen angeführt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt, Dividenden zum Zeitpunkt der Entstehung eines Rechtsanspruches vereinnahmt.

IN TEUR	2024	2023
Zinserträge gemäß Effektivzinismethode	1.551.832	1.561.733
aus finanziellen, nicht derivativen Vermögenswerten der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC)	1.442.990	1.470.824
aus finanziellen, nicht derivativen Verbindlichkeiten der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC)	289	550
aus finanziellen, nicht derivativen Vermögenswerten der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI)	108.553	90.359
Sonstige Zinserträge	583.351	527.164
aus finanziellen, nicht derivativen Vermögenswerten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTPL)	7.655	6.609
aus finanziellen, nicht derivativen Vermögenswerten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert“ (FVO)	2.266	2.686
aus finanziellen, nicht derivativen Verbindlichkeiten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTPL)	0	0
aus finanziellen, nicht derivativen Verbindlichkeiten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert“ (FVO)	0	0
aus derivativen Finanzinstrumenten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTPL)	397.211	373.339
aus Leasingforderungen gemäß IFRS 16	176.219	144.531
Sonstige zinsähnliche Erträge	20.868	11.107
Laufende Erträge aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTPL)	40.339	39.375
Zinsen und zinsähnliche Erträge	2.196.390	2.139.379
Zinsaufwendungen	-1.587.817	-1.486.652
aus finanziellen, nicht derivativen Verbindlichkeiten der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC)	-1.045.538	-962.056
aus finanziellen, nicht derivativen Verbindlichkeiten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTPL)	0	0
aus finanziellen, nicht derivativen Verbindlichkeiten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert“ (FVO)	-41.893	-54.327
aus finanziellen, nicht derivativen Vermögenswerten der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC)	-181	-893
aus finanziellen, nicht derivativen Vermögenswerten der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI)	0	0
aus finanziellen, nicht derivativen Vermögenswerten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTPL)	0	0
aus finanziellen, nicht derivativen Vermögenswerten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert“ (FVO)	0	0
aus derivativen Finanzinstrumenten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTPL)	-495.851	-465.897
aus Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16	-4.355	-3.480
Sonstige zinsähnliche Aufwendungen	-3.473	-4.025
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	-1.591.290	-1.490.678
Zinsüberschuss	605.100	648.702

Die Zinserträge beinhalten Zinserträge von wertberichtigten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute i. H. v. TEUR + 42.333 (2023: TEUR +17.850). Zinserträge von wesentlichen wertberichtigten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden mithilfe des Zinssatzes erfasst, der bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands zur Abzinsung der künftigen Cashflows verwendet wurde.

Für die Effekte aus Zinsvereinnahmungen i. Z. m. dem Langfristender der EZB siehe Anhangangabe „4.14. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“. Zu den Auswirkungen der Judikatur betreffend Margenerhalt bei Negativzinsen wird auf die Anhangangabe „4.18. Rückstellungen“ verwiesen.

3.2. Risikovorsorge

Die Risikovorsorge betrifft alle Wertberichtigungen und Rückstellungen aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft. Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen sind darin ebenfalls enthalten. Für Details siehe Anhangangabe „6. Angaben zu Risikovorsorgen“.



IN TEUR	2024	2023
Erfolgswirksame Änderungen der Risikovorsorge unter IFRS 9	-229.353	-244.444
Direktabschreibungen	-7.834	-23.718
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen*	61.696	34.630
Risikovorsorge	-175.491	-233.533

* inklusive Abgangseffekte i. Z. m. POCI-Vermögenswerten

3.3. Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen

Die anteiligen Gewinne bzw. Verluste aus den laufenden Ergebnissen der at equity bilanzierten Unternehmen werden hier dargestellt. Ebenso Wertminderungen bzw. Wertaufholungen, die im Rahmen der Unternehmensbewertung von at equity bilanzierten Unternehmen ermittelt werden.

IN TEUR	2024	2023
Anteilige Ergebnisse	277.170	407.916
Impairment von at equity bilanzierten Unternehmen	-30.924	-29.796
Reversal of Impairment von at equity bilanzierten Unternehmen	23.555	60.930
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	269.801	439.051

Für weitere Details zu den Ergebnissen aus at equity bilanzierten Unternehmen sowie den diesbezüglichen Bewertungen (Impairment bzw. Reversal of Impairment) wird auf die Anhangangabe „4.7. At equity bilanzierte Unternehmen“ verwiesen. Die oben angeführten Beträge sind dem Segment Beteiligungen zugeordnet.

3.4. Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ergibt sich aus den periodengerecht abgegrenzten Erträgen und Aufwendungen, die in Zusammenhang mit Dienstleistungs- und Treuhandgeschäften entstehen. Diese umfassen im Wesentlichen den Zahlungsverkehr, das Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäft, das Wertpapiergeschäft sowie Finanzierungsgeschäfte.

N TEUR	2024	2023
Provisionserträge	283.938	281.461
aus Zahlungsverkehr	45.367	43.538
aus Finanzierungsgeschäften	32.310	40.695
aus Wertpapiergeschäften	136.791	132.027
aus Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäften	6.043	5.766
aus sonstigen Dienstleistungen	63.428	59.435
Provisionsaufwendungen	-95.326	-94.292
aus Zahlungsverkehr	-7.222	-6.587
aus Finanzierungsgeschäften	-7.584	-6.297
aus Wertpapiergeschäften	-36.373	-35.881
aus Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäften	0	0
aus sonstigen Dienstleistungen	-44.148	-45.528
Provisionsüberschuss	188.612	187.170

3.5. Ergebnis aus Handelsgeschäften

Das Ergebnis aus Handelsgeschäften umfasst Gewinne abzüglich Verluste im Zusammenhang mit Handelsaktiva und -passiva sowie sämtliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, Zinsen, Dividenden und Wechselkursdifferenzen.

IN TEUR	2024	2023
Zinsbezogene Geschäfte	3.623	3.720
Währungsbezogene Geschäfte	5.863	8.681
Sonstige Geschäfte	61	947
Ergebnis aus Handelsgeschäften	9.547	13.349

3.6. Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten

Das Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten beinhaltet sowohl realisierte als auch nicht realisierte Gewinne bzw. Verluste in Zusammenhang mit der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten in den Kategorien „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert“.

IN TEUR	2024	2023
aus finanziellen, nicht derivativen Vermögenswerten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTPL)	-24.731	8.652
aus finanziellen, nicht derivativen Vermögenswerten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert“ (FVO)	455	3.524
aus finanziellen, nicht derivativen Verbindlichkeiten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert“ (FVO)	-15.147	-48.063
aus derivativen Finanzinstrumenten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTPL)	28.899	71.128
Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	-10.524	35.241

3.7. Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten

Das Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten zeigt die ergebniswirksam erfassten Veräußerungsergebnisse, die bei Wertpapieren der IFRS 9-Kategorien „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ aufgetreten sind. Gewinne bzw. Verluste aus FVOCI-Beständen, die im Rahmen des Recyclings in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung transferiert werden, sind der Konzerngesamtergebnisrechnung sowie der Anhangangabe „4.21. Eigenkapital“ zu entnehmen.

Das Modifikationsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ wird in dieser Position der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Das Ergebnis aus Hedge Accounting, Ergebnisse aus Erst- und Entkonsolidierungen sowie Abgangsergebnisse von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten sowie Ergebnisse aus Umklassifizierungen werden auch in dieser Position der Erfolgsrechnung ausgewiesen.



IN TEUR	2024	2023
Veräußerungsergebnis	-442	1.093
aus Wertpapieren der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC)	-1	-1
aus Wertpapieren der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI)	-442	1.094
Ergebnis aus Hedge Accounting	2.493	-273
Ergebnis aus Fair Value Hedges	245	686
aus Grundgeschäften bei Fair Value Hedges	-82.803	-240.961
aus Sicherungsinstrumenten bei Fair Value Hedges	83.048	241.647
Ergebnis aus Portfolio Fair Value Hedges	2.248	-959
aus Grundgeschäften bei Portfolio Fair Value Hedges	5.392	51.682
aus Sicherungsinstrumenten bei Portfolio Fair Value Hedges	-3.144	-52.641
Abgangsergebnis	-1.320	181
aus Forderungen der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC)	-1.320	181
Modifikationsergebnis	-6.415	3.954
Modifikationsertrag	484	6.912
aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC)	484	6.912
aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI)	0	0
Modifikationsaufwand	-6.899	-2.957
aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC)	-6.899	-2.957
aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI)	0	0
Ergebnis aus Erst- und Entkonsolidierung	1.497	-7.331
Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten	-4.187	-2.377

Das Ergebnis aus Erst- und Entkonsolidierung beträgt in Summe TEUR 1.497 (2023: TEUR -7.331). Die Darstellung der einzelnen Zu- und Abgänge ist in der Anhangangabe „1.2. Grundlagen der Konzernrechnungslegung“ ersichtlich. Die größten Effekte ergeben sich im Geschäftsjahr 2024 aus folgenden Gesellschaften:

- ┆ Erstkonsolidierung GMS Gourmet Catering Service GmbH TEUR 1.633
- ┆ Erstkonsolidierung Salvida Salzburg GmbH TEUR -137

3.8. Verwaltungsaufwendungen

In den Verwaltungsaufwendungen werden Personal- und Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzimmobilien ausgewiesen. Außerdem sind in dieser Position auch Wertaufholungen sowie -minderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzimmobilien enthalten.

IN TEUR	2024	2023
Personalaufwand	-632.515	-583.897
Löhne und Gehälter	-483.086	-445.253
Soziale Abgaben	-116.793	-107.296
Freiwilliger Sozialaufwand	-9.307	-8.750
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	-23.328	-22.598
Sachaufwand	-429.539	-407.557
Miet- und Leasingaufwand	-14.602	-12.335
Raumaufwand (Betrieb, Instandhaltung)	-81.951	-83.758
EDV- und Kommunikationsaufwand	-115.491	-105.214
Rechts- und Beratungsaufwand	-40.112	-39.136
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-40.056	-37.564
Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-16.427	-16.994
Sonstiger Sachaufwand	-120.900	-112.557
(Zu-)Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Finanzimmobilien	-166.615	-182.572
Sachanlagen	-109.091	-100.028
Finanzimmobilien	-29.465	-56.589
Firmenwerte	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-28.059	-25.954
Verwaltungsaufwendungen	-1.228.669	-1.174.025

Aufgliederung der Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne bei Abfertigungen und Pensionen:

IN TEUR	2024	2023
Pensionskasse	-9.926	-9.367
Mitarbeitervorsorgekasse	-4.543	-4.175
Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne bei Abfertigungen und Pensionen	-14.469	-13.542

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Verwaltungsaufwendungen aus den Unternehmen des Lebensmittelbereichs rund EUR -459,6 Mio. (2023: EUR -430,0 Mio.). Die in der Nahrungsmittelbranche tätigen Gesellschaften schlagen sich aufgrund bankfremder Tätigkeit in der Konzernerfolgsrechnung vor allem im sonstigen betrieblichen Ergebnis und in den Verwaltungsaufwendungen nieder.

Die Verwaltungsaufwendungen der OÖ Wohnbau-Gesellschaften betragen im Geschäftsjahr 2024 rund EUR 30,2 Mio. (2023: EUR 37,8 Mio.). Hierbei kam es im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr zu einem geringeren Beitrag durch die OÖ Wohnbau-Gesellschaften, da diese aufgrund der Entkonsolidierung lediglich mit den ersten drei Quartalen in der Konzernerfolgsrechnung enthalten sind.

In den Verwaltungsaufwendungen sind außerplanmäßige Abschreibungen auf „Finanzimmobilien und Sachanlagen“ enthalten. Der größte Effekt ergab sich dabei wiederum aus der (Netto-) Wertminderung von im Vorjahr in Betrieb genommenen Finanzimmobilien eines Immobilienterchterunternehmens i. H. v. EUR -10,4 Mio. (2023: EUR -37,2 Mio.). Die Wertminderung resultiert aus einem geringeren Verkehrswert der Liegenschaften. Die betroffenen Finanzimmobilien sind dem Segment Beteiligungen zugeordnet.

3.9. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Neben regulatorischen Abgaben schlägt sich im sonstigen betrieblichen Ergebnis insbesondere die Geschäftstätigkeit von Unternehmen außerhalb der Bank- und Leasingbranche nieder. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Umsätze aus bankfremder Tätigkeit der Lebensmittel-, Immobilien- und IT-Bereiche.

In der Position „Sonstiges betriebliches Ergebnis“ werden außerdem Zuwendungen der öffentlichen Hand gemäß IAS 20 ausgewiesen. Investitionszuschüsse werden im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern gemäß IAS 20.26 nach der Bruttomethode ausgewiesen.



IN TEUR	2024	2023
Umsatzerlöse und andere sonstige betriebliche Erträge	1.581.356	1.517.428
Umsatzerlöse aus bankfremder Tätigkeit	1.398.488	1.361.038
Erträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	52.243	46.229
Übrige betriebliche Erträge	130.625	110.162
Kosten der Umsatzerzielung und andere sonstige Aufwendungen	-749.094	-749.108
Kosten der Umsatzerzielung aus bankfremder Tätigkeit	-611.251	-614.892
Bestandsveränderung	34.285	24.204
Sonstige Steuern und Gebühren	-14.362	-14.804
Übrige betriebliche Aufwendungen	-157.766	-143.616
Sonstiges betriebliches Ergebnis	832.261	768.321

In Summe beträgt das sonstige betriebliche Ergebnis der Unternehmen aus der VIVATIS/efko-Gruppe rund EUR 499,6 Mio. (2023: EUR 460,5 Mio.). Die in der Nahrungsmittelbranche tätigen Gesellschaften schlagen sich aufgrund bankfremder Tätigkeit in der Konzernerfolgsrechnung vor allem im sonstigen betrieblichen Ergebnis und in den Verwaltungsaufwendungen nieder.

In den OÖ Wohnbau-Gesellschaften beträgt das sonstige betriebliche Ergebnis im Geschäftsjahr 2024 rund EUR 37,3 Mio. (2023: EUR 50,0 Mio.). Hierbei kam es im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr zu einem geringeren Beitrag durch die OÖ Wohnbau-Gesellschaften, da diese aufgrund der Entkonsolidierung lediglich mit den ersten drei Quartalen in der Konzernerfolgsrechnung enthalten sind.

Die Aufwendungen für die Jahresbeiträge 2024 für den Abwicklungsfonds i. H. v. EUR 0 Mio. (2023: EUR -14,3 Mio.) und die Einlagensicherung i. H. v. EUR -2,7 Mio. (2023: EUR -8,0 Mio.) sind in den übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

In nachfolgender Tabelle werden die Umsatzerlöse aus bankfremder Tätigkeit nach den wichtigsten Produktgruppen aufgeschlüsselt. Alle Umsatzerlöse aus bankfremder Tätigkeit finden sich im Segment Beteiligungen wieder.

IN TEUR	2024	2023
Nahrungsmittelbranche	1.042.178	998.681
Immobilienbereich	95.440	118.582
IT-Gruppe	183.990	178.212
Sonstige	76.880	65.563
Umsatzerlöse aus bankfremder Tätigkeit	1.398.488	1.361.038

In nachfolgender Tabelle werden die Kosten der Umsatzerzielung aus bankfremder Tätigkeit nach den wichtigsten Produktgruppen aufgeschlüsselt. Diese Kosten finden sich im Segment Beteiligungen wieder.

IN TEUR	2024	2023
Nahrungsmittelbranche	-541.547	-537.014
Immobilienbereich	-68.204	-75.169
IT-Gruppe	-1.469	-2.709
Sonstige	-31	0
Kosten der Umsatzerzielung aus bankfremder Tätigkeit	-611.251	-614.892

Von den Umsatzerlösen aus bankfremder Tätigkeit sowie den Kosten der Umsatzerzielung aus bankfremder Tätigkeit stammt der weitaus überwiegende Teil aus den Unternehmen der Nahrungsmittelbranche (VIVATIS/efko-Gruppe). In den Kosten der Umsatzerzielung aus bankfremder Tätigkeit finden sich die Aufwendungen für Materialeinsätze sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen wieder.

Aus den erfolgsbezogenen Zuwendungen der öffentlichen Hand i. Z. m. der COVID-19-Pandemie (z. B. Ansprüche/Entschädigungen nach dem Epidemiegesetz, Fixkostenzuschuss, Kurzarbeit, Verlustersatz etc.) kam es im Geschäftsjahr 2024 nach Auslaufen der meisten Regelungen bzw. Fristen zu Erträgen i. H. v. TEUR 113 (2023: TEUR 561).

Des Weiteren wurden durch den Energiekostenzuschuss im Geschäftsjahr 2024 erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand i. H. v. TEUR 289 (2023: TEUR 1.422) erfasst.

Gemäß IAS 20.29 werden erfolgsbezogene Zuwendungen in der Position „Übrige betriebliche Erträge“ erfasst.

Zusätzlich wurden seit Pandemiebeginn Investitionsprämien i. Z. m. COVID-19 beantragt. Die Entwicklung der – aufgrund aktivierter Investitionen – bereits angesetzten Beihilfen stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	2024	2023
Stand 01.01.	6.416	3.506
Zugang	4	4.060
Auflösung	-735	-1.039
Sonstige Veränderungen	-1.777	-111
Stand 31.12.	3.908	6.416

3.10. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag umfassen den laufenden Steueraufwand unter Berücksichtigung der steuerlichen Gruppe für das laufende Jahr sowie latente Steuern. Der Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern werden aufgrund aktuell getroffener Beurteilungen und Gesetzgebungen erstellt. Abweichungen der erwarteten künftigen Ergebnisse der Geschäftstätigkeit oder Steuergesetzänderungen können die Steuerposition beeinflussen und eine Veränderung der latenten Steuern bewirken. Die Körperschaftsteuer in Österreich beträgt 23 % seit dem Jahr 2024 (bis einschließlich 2022 25 % und im Jahr 2023 24 %).

Im Jahr 2021 haben sich mehr als 130 Länder auf die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung (BEPS 2.0 – Pillar 2) für internationale Konzerne mit einem globalen Umsatz von mehr als EUR 750 Mio. geeinigt. Ziel der globalen Mindestbesteuerung großer Konzerne ist, dass die betroffenen Unternehmen einem effektiven Mindeststeuersatz von 15 % unterliegen. In Österreich wurde am 30.12.2023 das Mindestbesteuerungsreformgesetz (MinBestRefG) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Auch in anderen Ländern, in denen der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern tätig ist, sind entsprechende Gesetze zur globalen Mindestbesteuerung entweder bereits erlassen worden oder befinden sich in der Umsetzung.

Da der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern überwiegend in Österreich und Ländern tätig ist, die einen effektiven Mindeststeuersatz von über 15 % aufweisen, führt die Neuregelung zu keinen wesentlichen steuerlichen Effekten. Für das Steuerjahr 2024 ergibt sich voraussichtlich nur in der Slowakei eine effektive Steuerquote von knapp unter 15 %, die ggf. damit verbundene steuerliche Belastung ist als unwesentlich einzustufen.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ als Gruppenträger bildet seit 2005 mit diversen finanziell verbundenen Unternehmen eine Unternehmensgruppe im Sinne des § 9 KStG. Mit allen Gruppenmitgliedern wurden Gruppenverträge geschlossen, in denen insbesondere die nach § 9 Abs. 8 KStG geforderte Steuerausgleichsvereinbarung geregelt ist. Bestehen mit Gruppenmitgliedern Ergebnisabführungsverträge, stellen diese die geforderte Steuerausgleichsvereinbarung gemäß § 9 Abs. 8 KStG dar. Für alle anderen Gruppenmitglieder wurden im Rahmen der abgeschlossenen Gruppenverträge Steuerausgleichsvereinbarungen in Form von Steuerumlagen dergestalt getroffen, dass einerseits für vom übergeordneten Gruppenmitglied/Gruppenträger übernommene steuerliche Gewinne eine Steuerumlage vom jeweiligen Gruppenmitglied an das übergeordnete Gruppenmitglied/Gruppenträger geleistet wird und andererseits für vom übergeordneten Gruppenmitglied/Gruppenträger übernommene steuerliche Verluste eine Steuerumlage von diesem an das jeweilige Gruppenmitglied geleistet wird. Scheidet ein Gruppenmitglied aus der Unternehmensgruppe aus, ist dem Gruppenmitglied für übernommene und noch nicht verrechnete steuerliche Verluste ein angemessener Ausgleich zu leisten. Die aus diesem Titel resultierenden künftigen Verpflichtungen werden rückgestellt, sofern deren Eintritt wahrscheinlich ist.

	2024	2023
Stand der Gruppenmitglieder 01.01.	87	85
Zugänge	0	3
Abgänge	-5	-1
Stand der Gruppenmitglieder 31.12.	82	87

Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverbindlichkeiten erfolgt im Konzern, wenn ein einklagbares Recht auf Aufrechnung der Steuern besteht und sich die Steuern auf Steuersubjekte innerhalb der gleichen steuerlichen Einheit oder Unternehmensgruppe beziehen. Zukünftige Steuerverpflichtungen aus der Anrechnung von Verlusten ausländischer Tochtergesellschaften werden ohne Abzinsung im Konzernabschluss erfasst.



IN TEUR	2024	2023
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-54.127	-50.978
Tatsächlicher Steueraufwand für das laufende Jahr	-56.038	-49.431
Steueranpassungen aus Vorjahren	-591	-1.950
Berücksichtigung steuerlicher Verluste früherer Perioden	2.502	403
Latente Steuern	4.388	-22.657
Entstehung/Umkehrung temporärer Differenzen	6.776	-22.282
Steueranpassungen aus Vorjahren	218	85
Auswirkungen Steuersatzänderungen bzw. Einführung neuer Steuern	-117	-1.163
Veränderung der Wertminderung latenter Steuern ohne Verlustvorträge	-724	55
Veränderung der aktivierten Verlustvorträge	-1.765	648
Steuern vom Einkommen und Ertrag nach Ursachen	-49.739	-73.636

IN TEUR	2024	2023
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-54.127	-50.978
hievon Inland	-46.433	-43.413
hievon Ausland	-7.695	-7.565
Latente Steuern	4.388	-22.657
Steuern vom Einkommen und Ertrag nach Herkunft	-49.739	-73.636

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen Jahresüberschuss und effektiver Steuerbelastung:

IN TEUR	2024	2023
Jahresüberschuss vor Steuern	486.450	681.897
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz von 23 % (2023: 24 %)	-111.884	-163.655
Steuermehrung/-minderung aufgrund von steuerbefreiten Beteiligungserträgen	32.063	33.318
Steuerminderung aufgrund von Überschussbeträgen aus at equity bilanzierten Unternehmen	33.071	79.291
Steuerminderung aufgrund von steuerbefreiten sonstigen Erträgen	53.168	48.092
Steuermehrung aufgrund von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-48.865	-47.343
Steuerergutschrift/-belastung aus Vorjahren	-373	-1.865
Auswirkung abweichender ausländischer Steuersätze	2.327	3.714
Veränderung der nicht angesetzten Verlustvorträge	133	14
Sonstiges	-9.379	-25.202
Effektive Steuerbelastung	-49.739	-73.636

4. ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ

4.1. Barreserve	307
4.2. Forderungen an Kreditinstitute	307
4.3. Forderungen an Kunden	309
4.4. Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	311
4.5. Handelsaktiva	311
4.6. Finanzanlagen	312
4.7. At equity bilanzierte Unternehmen	314
4.8. Immaterielle Vermögenswerte	319
4.9. Sachanlagen	323
4.10. Finanzimmobilien	324
4.11. Steuern	326
4.12. Sonstige Aktiva	327
4.13. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	327
4.14. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	328
4.15. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	329
4.16. Handelspassiva	329
4.17. Verbriefte Verbindlichkeiten	329
4.18. Rückstellungen	329
4.19. Sonstige Passiva	334
4.20. Nachrangkapital	334
4.21. Eigenkapital	335

4.1. Barreserve

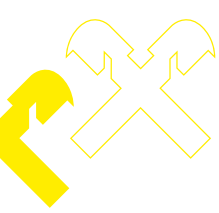
Dieser Bilanzposten enthält den Kassenbestand und täglich fällige Forderungen gegenüber Zentralnotenbanken.

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Kassenbestand	30.737	33.715
Guthaben bei Zentralnotenbanken	14.894	13.271
Barreserve	45.631	46.986

4.2. Forderungen an Kreditinstitute

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Zentralnotenbanken	6.835.220	4.097.542
Täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute	4.031.959	4.063.431
Geldmarktgeschäfte	195.276	312.079
Kredite an Banken	860.230	1.292.645
Angekaufte Forderungen	0	48.868
Forderungen an Kreditinstitute	11.922.685	9.814.565
davon Inland	11.560.922	9.301.128
davon Ausland	361.763	513.437

In den Forderungen an Kreditinstitute sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, finanzielle Vermögenswerte enthalten, die in nachfolgenden Spiegeln zu Risikovorsorge und Bruttobuchwerten nicht enthalten sind.



Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2024	5.081	121	0	0	5.202
Zuführungen aufgrund von Zugängen	97	0	0	0	97
Auflösungen aufgrund von Abgängen	-749	0	0	0	-749
Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko*	-3.481	-4	0	0	-3.485
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	114	-114	0	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikation	0	0	0	0	0
Verbrauch	0	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	1.062	3	0	0	1.065

* im Falle von POCI-Vermögenswerten handelt es sich um Änderungen des jeweiligen Nettobuchwertes

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2023	8.239	767	0	0	9.006
Zuführungen aufgrund von Zugängen	750	0	0	0	750
Auflösungen aufgrund von Abgängen	-1.071	-277	0	0	-1.348
Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko*	-3.300	94	0	0	-3.206
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	463	-463	0	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikation	0	0	0	0	0
Verbrauch	0	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2023	5.081	121	0	0	5.202

* im Falle von POCI-Vermögenswerten handelt es sich um Änderungen des jeweiligen Nettobuchwertes

Änderung der Bruttobuchwerte von Forderungen an Kreditinstitute

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2024	9.666.344	10.751	0	0	9.677.095
Zugänge, Abgänge, Saldoüberänderungen	2.139.930	-3.382	0	0	2.136.548
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	3.017	-3.017	0	0	0
Verbrauch	0	0	0	0	0
Direktabschreibungen	0	0	0	0	0
Konzernkreisänderung	105	0	0	0	105
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	11.809.396	4.352	0	0	11.813.748

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2023	12.116.867	101.714	0	0	12.218.581
Zugänge, Abgänge, Saldoüberänderungen	-2.509.397	-32.096	0	0	-2.541.493
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	58.867	-58.867	0	0	0
Verbrauch	0	0	0	0	0
Direktabschreibungen	0	0	0	0	0
Konzernkreisänderung	7	0	0	0	7
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2023	9.666.344	10.751	0	0	9.677.095

4.3. Forderungen an Kunden

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Geldmarktgeschäfte	702.785	835.681
Kreditgeschäfte	21.162.883	21.753.911
Angekaufte Forderungen	930.360	798.866
Leasingforderungen	2.656.190	2.579.980
Sonstige	12.501	9.339
Forderungen an Kunden	25.464.719	25.977.776
davon Inland	14.668.961	15.146.879
davon Ausland	10.795.758	10.830.897

In den Forderungen an Kunden sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, finanzielle Vermögenswerte enthalten, die in nachfolgenden Spiegeln zu Risikovorsorge und Bruttobuchwerten nicht enthalten sind.

Risikovorsorge für Forderungen an Kunden – exkl. Leasingforderungen

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2024	63.884	104.099	392.383	-1.760	558.606
Zuführungen aufgrund von Zugängen	4.993	5.354	3.030	0	13.377
Auflösungen aufgrund von Abgängen	-4.315	-5.583	-16.057	-157	-26.112
Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko*	-45.193	-3.402	237.613	2.974	191.992
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	8.379	-22.700	14.321	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikation	-244	-180	-45	60	-409
Verbrauch	0	-44	-175.419	-1.909	-177.372
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	-2	0	9	0	7
Stand 31.12.2024	27.502	77.544	455.835	-792	560.089

* im Falle von POCI-Vermögenswerten handelt es sich um Änderungen des jeweiligen Nettobuchwertes

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2023	60.194	82.275	247.951	3.984	394.404
Zuführungen aufgrund von Zugängen	16.403	15.676	28.615	-2.749	57.945
Auflösungen aufgrund von Abgängen	-15.535	-11.309	-28.925	-3.652	-59.421
Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko*	-21.357	30.962	214.951	703	225.259
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	24.386	-13.204	-11.182	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikation	-188	-48	33	0	-203
Verbrauch	-27	-260	-59.059	-45	-59.391
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	7	5	1	0	13
Stand 31.12.2023	63.884	104.099	392.383	-1.760	558.606

* im Falle von POCI-Vermögenswerten handelt es sich um Änderungen des jeweiligen Nettobuchwertes

Risikovorsorge für Forderungen an Kunden – Leasingforderungen

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2024	4.705	5.654	47.148	0	57.506
Zuführungen aufgrund von Zugängen	1.289	843	4.258	0	6.390
Auflösungen aufgrund von Abgängen	-244	-947	-3.299	0	-4.490
Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko*	-2.970	-678	24.018	0	20.370
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	160	376	-537	0	-1
Veränderungen aufgrund von Modifikation	0	0	0	0	0
Verbrauch	0	0	-5.215	0	-5.215
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	13	18	182	0	214
Stand 31.12.2024	2.953	5.266	66.555	0	74.774

* im Falle von POCI-Vermögenswerten handelt es sich um Änderungen des jeweiligen Nettobuchwertes



IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2023	5.202	9.133	46.454	0	60.790
Zuführungen aufgrund von Zugängen	1.910	757	3.115	0	5.783
Auflösungen aufgrund von Abgängen	-281	-1.238	-4.327	0	-5.846
Änderungen aufgrund veränderten Ausfallrisiko*	-4.398	-1.589	3.968	0	-2.019
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	2.150	-1.145	-1.005	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikation	0	0	0	0	0
Verbrauch	0	-250	-1.812	0	-2.062
Änderung Konsolidierungskreis	9	-120	0	0	-110
Sonstige Anpassungen	111	104	754	0	970
Stand 31.12.2023	4.705	5.654	47.148	0	57.506

* im Falle von POCI-Vermögenswerten handelt es sich um Änderungen des jeweiligen Nettobuchwertes

Änderung der Bruttobuchwerte von Forderungen an Kunden – exkl. Leasingforderungen

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2024	18.998.159	3.576.984	1.229.570	20.687	23.825.400
Zugänge, Abgänge, Saldoüberänderungen	-431.713	46.656	-66.242	13.519	-437.780
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	-1.654.241	1.202.458	451.783	0	0
Verbrauch	0	-44	-159.047	-18.281	-177.372
Direktabschreibungen	-95	-302	-6.156	-205	-6.758
Konzernkreisänderung	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	16.912.110	4.825.752	1.449.908	15.720	23.203.490

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2023	19.176.169	3.751.069	772.622	24.224	23.724.084
Zugänge, Abgänge, Saldoüberänderungen	441.748	-279.551	13.109	9.030	184.336
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	-619.705	105.751	513.954	0	0
Verbrauch	-27	-260	-59.059	-45	-59.391
Direktabschreibungen	-26	-25	-11.055	-12.522	-23.628
Konzernkreisänderung	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2023	18.998.159	3.576.984	1.229.570	20.687	23.825.401

Änderung der Bruttobuchwerte von Forderungen an Kunden – Leasingforderungen

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2024	2.134.138	332.610	170.738	0	2.637.486
Zugänge, Abgänge, Saldoüberänderungen	184.520	-24.273	-60.478	0	99.769
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	-365.453	270.680	94.773	0	0
Verbrauch	0	0	-5.215	0	-5.215
Direktabschreibungen	0	-1	-1.075	0	-1.076
Konzernkreisänderung	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	1.953.205	579.016	198.743	0	2.730.964

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2023	1.883.195	509.583	130.533	0	2.523.312
Zugänge, Abgänge, Saldoüberänderungen	286.951	-132.893	-28.855	0	125.203
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	-32.221	-38.733	70.953	0	0
Verbrauch	0	-250	-1.812	0	-2.062
Direktabschreibungen	0	-8	-82	0	-89
Konzernkreisänderung	-3.788	-5.089	0	0	-8.877
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2023	2.134.138	332.610	170.738	0	2.637.486

4.4. Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges

Im Bilanzposten „Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges“ erfolgt sowohl aktiv- als auch passivseitig der Ausweis der Basis Adjustments i. Z. m. Portfolio Fair Value Hedges.

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges (aktiv)	-229.277	-345.258
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges (passiv)	48.836	26.494

4.5. Handelsaktiva

Im Bilanzposten „Handelsaktiva“ erfolgt der Ausweis von Wertpapieren des Handelsbuches sowie von derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert inkl. der Sicherungsgeschäfte i. Z. m. Mikro- und Portfolio Fair Value Hedge Accounting.

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	130	127
Refinanzierungsfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen	0	0
Sonstige Schuldtitel öffentlicher Stellen	0	0
Anleihen und Schuldverschreibungen sonstiger Emittenten	130	127
Positive Marktwerte aus derivativen Geschäften	1.193.769	1.332.081
Zinssatzgeschäfte	1.072.703	1.232.771
Wechselkursgeschäfte	121.066	99.310
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	0	0
Sonstige Geschäfte	0	0
Handelsaktiva	1.193.899	1.332.208



4.6. Finanzanlagen

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Finanzanlagen der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FVTPL)	1.048.402	978.644
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	737	737
Refinanzierungsfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen	0	0
Sonstige Schuldtitel öffentlicher Stellen	0	0
Anleihen und Schuldverschreibungen sonstiger Emittenten	737	737
Ergänzungskapital	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	581.563	555.076
Aktien	4.440	11.202
Investmentfondsanteile	2.021	2.230
Sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere	575.102	541.645
Unternehmensanteile	466.102	422.830
Anteile an verbundenen Unternehmen	84.045	99.989
Sonstige Beteiligungen	382.057	322.842
Finanzanlagen der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert“ (FVO)	9.624	13.832
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.624	13.832
Refinanzierungsfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen	4.573	7.227
Sonstige Schuldtitel öffentlicher Stellen	0	0
Anleihen und Schuldverschreibungen sonstiger Emittenten	5.050	6.606
Finanzanlagen der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FVOCI)	4.694.627	4.329.557
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.694.627	4.329.557
Refinanzierungsfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen	2.216.493	2.097.174
Sonstige Schuldtitel öffentlicher Stellen	0	0
Anleihen und Schuldverschreibungen sonstiger Emittenten	2.478.134	2.232.383
Finanzanlagen der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AC)	105.181	86.196
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	105.181	86.196
Refinanzierungsfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen	25.118	0
Sonstige Schuldtitel öffentlicher Stellen	0	0
Anleihen und Schuldverschreibungen sonstiger Emittenten	80.064	86.196
Finanzanlagen	5.857.834	5.408.228

In den Finanzanlagen sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, finanzielle Vermögenswerte enthalten, die in nachfolgenden Spiegeln zu Risikovorsorge und Bruttobuchwerten nicht enthalten sind.

Risikovorsorge für Finanzanlagen – exkl. FVOCI

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2024	30	619	0	0	649
Zuführungen aufgrund von Zugängen	2	0	0	0	2
Auflösungen aufgrund von Abgängen	0	0	0	0	0
Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko*	-22	-368	0	0	-390
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	0	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikation	0	0	0	0	0
Verbrauch	0	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	10	252	0	0	261

* im Falle von POCI-Vermögenswerten handelt es sich um Änderungen des jeweiligen Nettobuchwertes

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2023	121	0	0	0	121
Zuführungen aufgrund von Zugängen	0	0	0	0	0
Auflösungen aufgrund von Abgängen	-16	0	0	0	-16
Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko*	0	544	0	0	544
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	-75	75	0	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikation	0	0	0	0	0
Verbrauch	0	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2023	30	619	0	0	649

* im Falle von POCI-Vermögenswerten handelt es sich um Änderungen des jeweiligen Nettobuchwertes

Risikovorsorge für Finanzanlagen – FVOCI

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2024	2.070	1.746	0	161	3.977
Zuführungen aufgrund von Zugängen	399	1.109	0	0	1.508
Auflösungen aufgrund von Abgängen	-123	-719	0	-3	-845
Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko*	-276	-135	0	-1.028	-1.439
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	-9	9	0	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikation	0	0	0	0	0
Verbrauch	0	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	2.061	2.012	0	-870	3.201

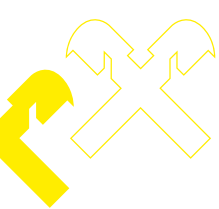
* im Falle von POCI-Vermögenswerten handelt es sich um Änderungen des jeweiligen Nettobuchwertes

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2023	3.960	3.337	0	360	7.657
Zuführungen aufgrund von Zugängen	526	0	0	0	526
Auflösungen aufgrund von Abgängen	-307	-14	0	0	-320
Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko*	-5.289	1.603	0	-199	-3.885
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	3.180	-3.180	0	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikation	0	0	0	0	0
Verbrauch	0	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2023	2.070	1.746	0	161	3.977

* im Falle von POCI-Vermögenswerten handelt es sich um Änderungen des jeweiligen Nettobuchwertes

Änderung der Bruttobuchwerte von Finanzanlagen – exkl. FVOCI

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2024	78.691	8.154	0	0	86.845
Zugänge, Abgänge, Saldoänderungen	18.597	0	0	0	18.597
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	0	0	0	0	0
Verbrauch	0	0	0	0	0
Direktabschreibungen	0	0	0	0	0
Konzernkreisänderung	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	97.288	8.154	0	0	105.442



IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2023	102.946	0	0	0	102.946
Zugänge, Abgänge, Saldoüberänderungen	-16.101	0	0	0	-16.101
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	-8.154	8.154	0	0	0
Verbrauch	0	0	0	0	0
Direktabschreibungen	0	0	0	0	0
Konzernkreisänderung	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2023	78.691	8.154	0	0	86.845

Änderung der Bruttobuchwerte von Finanzanlagen – FVOCI

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2024	4.503.310	8.030	899	1.738	4.513.977
Zugänge, Abgänge, Saldoüberänderungen	292.961	19.319	-899	10	311.391
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	-3.304	3.304	0	0	0
Verbrauch	0	0	0	0	0
Direktabschreibungen	0	0	0	0	0
Konzernkreisänderung	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	4.792.967	30.653	0	1.748	4.825.368

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2023	3.986.421	135.763	1.472	1.732	4.125.389
Zugänge, Abgänge, Saldoüberänderungen	409.234	-20.580	-71	6	388.589
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	107.655	-107.153	-502	0	0
Verbrauch	0	0	0	0	0
Direktabschreibungen	0	0	0	0	0
Konzernkreisänderung	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2023	4.503.310	8.030	899	1.738	4.513.978

4.7. At equity bilanzierte Unternehmen

Für at equity bilanzierte Beteiligungen, bei welchen es Anhaltspunkte für eine Wertminderung oder ggf. eine spätere Wertaufholung gibt, wird zur Feststellung des erzielbaren Betrages i. d. R. neben dem Fair Value (abzüglich Veräußerungskosten) ein Nutzungswert gemäß IAS 36 auf Basis von Unternehmensplanungen ermittelt. Bei externen Gutachten erfolgt eine gesonderte Würdigung der zugrunde gelegten Prämissen und Planungsrechnungen durch den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern.

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Kreditinstitute	1.668.611	1.617.150
Nicht-Kreditinstitute	919.692	874.773
At equity bilanzierte Unternehmen	2.588.303	2.491.923

Raiffeisen Bank International AG

Unter den at equity bilanzierten Kreditinstituten wird unter anderem der Anteil des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns an der Raiffeisen Bank International (RBI)-Gruppe i. H. v. rund 9,5 % (31.12.2023: rund 9,5 %) ausgewiesen. Die RBI ist Zentralinstitut der Raiffeisenbankengruppe Österreich und betrachtet Österreich und Zentral- und Osteuropa (CEE) als ihren Heimmarkt. In Österreich ist die RBI eine führende Kommerz- und Investmentbank und Teil der größten Bankengruppe des Landes. In CEE tritt die RBI über ihre Tochterbanken als Universalbank auf und ist einer der größten Finanzdienstleister der Region. Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern übt einen maßgeblichen Einfluss auf diese Beteiligung aus, so ist der Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ, Dr. Heinrich Schaller, Mitglied im Aufsichtsrat der RBI und als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender aktiv an strategischen Entscheidungen beteiligt.

Der Krieg in der Ukraine, die Sanktionen und die unklaren Aussichten haben auch für die RBI, die in Russland, der Ukraine und in Belarus mit eigenen Tochterbanken präsent ist, weitreichende Auswirkungen. Seit Kriegsbeginn 2022 reduziert die

RBI ihre Geschäftsaktivitäten in Russland, auch in Übereinstimmung mit den EZB-Vorgaben, stark. Das Kreditgeschäft sank seither um fast 70 %.

Im September 2024 erließ ein russisches Gericht eine einstweilige Verfügung, durch die alle Aktien der AO Raiffeisenbank (Netzwerkbank Russland) mit sofortiger Wirkung einer Verfügungsbeschränkung unterliegen. Eine Übertragung der Anteile an der AO Raiffeisenbank ist aufgrund dieser Entscheidung nicht möglich. Die Entscheidung steht im Zusammenhang mit dem von der Rasperia Trading Limited („Rasperia“) eingeleiteten Gerichtsverfahren gegen die STRABAG SE, deren österreichische Kernaktionäre und die AO Raiffeisenbank. Im Jänner 2025 entschied ein russisches Gericht, dass die STRABAG SE und ihre österreichischen Kernaktionäre EUR 2.044 Mio. an Rasperia zahlen müssen und das Urteil gegen Vermögenswerte der AO Raiffeisenbank vollstreckt werden kann. Die AO Raiffeisenbank bildete unter Berücksichtigung von zu erwartenden Entschädigungsansprüchen eine Rückstellung von EUR 840 Mio. im vierten Quartal 2024, welche sich in dieser Höhe im Konzernabschluss der RBI niedergeschlagen hat.

Die RBI arbeitet weiterhin an dem Ziel der Entkonsolidierung der AO Raiffeisenbank. Neben einer Vielzahl von Genehmigungen von diversen russischen und europäischen Behörden sowie den jeweiligen Zentralbanken erschweren und folglich verzögern die aktuell juristischen Streitigkeiten den Prozess der Entkonsolidierung. Bis zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses kam es diesbezüglich auch zu keinen Beschlüssen.

Ende November 2024 schloss die RBI den Verkauf der belarussischen Konzerneinheiten ab. Der negative Entkonsolidierungseffekt auf das Konzernergebnis beträgt EUR 824 Mio., wovon EUR 513 Mio. aus der Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis resultieren.

Seit Februar 2022 ist die Geschäftstätigkeit der RBI von den Kriegseignissen und deren Folgen betroffen. Die RBI schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Konzernergebnis von EUR 1.157 Mio. (2023: EUR 2.386 Mio.) ab, welches um 51,5 % unter dem Vorjahr lag. Im Vergleich erzielte die RBI ein Konzernergebnis von EUR 975 Mio. ohne Russland und Belarus, im Vorjahr i. H. v. EUR 963 Mio. ohne Russland und Belarus. Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen stieg der Zinsüberschuss auf EUR 5.779 Mio. (2023: EUR 5.596 Mio.). Der Provisionsüberschuss sank auf EUR 2.638 Mio. (2023: EUR 2.906 Mio.), bedingt durch den Rückgang der Geschäftstätigkeit in Russland sowie die Abwertung des Rubels. Die Kernerträge sanken auf EUR 8.417 Mio. (2023: EUR 8.502 Mio.). Der Kostenrückgang von EUR 241 Mio. in Russland aufgrund niedrigerem Personalstand, der Währungsentwicklung sowie der Auflösung von Personalarückstellungen bewirkte, trotz hoher Inflationsraten in nahezu allen anderen Ländern, einen Rückgang der Verwaltungsaufwendungen von EUR -3.837 Mio. auf EUR -3.786 Mio. Die Risikokosten i. H. v. EUR -125 Mio. (2023: EUR -391 Mio.) lagen deutlich unter dem Vorjahreswert. Die NPE Ratio betrug per 31.12.2024 2,1 % (31.12.2023: 1,9 %) und die NPE Coverage Ratio sank von 51,7 % auf 51,6 %.

Aufgrund eines Börsenwertes, der deutlich unter dem Beteiligungsbuchwert lag, wurde der Anteil an der RBI-Gruppe zum Stichtag 31.12.2024 einem Impairment-Test unterzogen. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten per 31.12.2024 wurde auf Basis des Börsenkurses der RBI an der Wiener Börse mit EUR 19,75 pro Aktie (31.12.2023: EUR 18,67 pro Aktie) ermittelt.

Die Ermittlung des Nutzungswertes basiert auf einer externen Unternehmensbewertung. Die Unternehmensbewertung wurde auf Basis des Barwertes der zu erwartenden Cashflows (Discounted Cashflow-Verfahren) der Konzernunternehmen unter Berücksichtigung der für Zwecke der Nutzungswertermittlung nötigen Anpassungen ermittelt. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat sich eingehend mit den Planannahmen auseinandergesetzt und im Vergleich zum Management der RBI bzw. zum errechneten Unternehmenswert konservativere Annahmen zum Russlandgeschäft und zur Entwicklung im Kerngeschäft getroffen.

Zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges wurde bei der Ermittlung des Nutzungswertes ein Verfahren gemäß dem dualen Steuerungsansatz angewendet. Der Gesamtwert der RBI-Gruppe resultiert dabei einerseits aus der Wertkomponente Kerngeschäft (RBI-Gruppe exkl. Russland) und andererseits aus der Wertkomponente Netzwerkbank Russland. Die möglichen Auswirkungen des Rechtsstreits der Rasperia gegen die STRABAG SE, deren österreichische Kernaktionäre und die AO Raiffeisenbank wurden in der Bewertung berücksichtigt. Die möglichen Verkaufsoptionen der AO Raiffeisenbank fanden keinen Eingang in die Ermittlung des Nutzungswertes per 31.12.2024.

Die Bewertung enthält jeweils drei Szenarien (Low, Mid und High Case) für beide Wertkomponenten (RBI-Gruppe exkl. Russland und Netzwerkbank Russland). Bei der Bewertung der russischen Netzwerkbank wurden zusätzlich in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Krieges zwischen der Ukraine und Russland mögliche Szenarien – diese reichen von einer Befriedung bis zu einer weiteren Eskalation – mit entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie die aktuell vorliegenden Ausschüttungsbeschränkungen berücksichtigt. Das Mid Case-Szenario stellt den Erwartungswert der RBI-



Gruppe exkl. Russland dar, weshalb dieses Szenario für die Berechnung des angesetzten Nutzungswerts herangezogen wurde. Das Low Case-Szenario wurde für die Festlegung des Nutzungswerts der Netzwerkbank Russland verwendet.

Die Diskontierung der mit dem Bewertungsobjekt erzielbaren Cashflows erfolgte mit Hilfe eines risikoadäquaten Kapitalisierungszinssatzes. Dabei wurde für die Unternehmensbewertung der RBI-Gruppe exkl. Russland ein Eigenkapitalkostensatz nach Steuern von 11,05 % (31.12.2023: 11,69 %) herangezogen. Für die Netzwerkbank Russland wurden Eigenkapitalkosten nach Steuern von 11,29 % (31.12.2023: 10,66 %) verwendet. Eine Änderung der Kapitalkosten um +/- 100 Basispunkte hätte eine Senkung bzw. Steigerung des ermittelten, gesamten Unternehmenswertes der RBI-Gruppe von -10,06 % bzw. +12,20 % zur Folge. Die nachhaltige Wachstumsrate wurde für beide Wertkomponenten (RBI-Gruppe exkl. Russland und Netzwerkbank Russland) mit 2,00 % (31.12.2023: 2,00 %) angesetzt. Der Betafaktor für das Kerngeschäft wurde wie im Vorjahr aus einer geringfügig adaptierten Peer Group von Banken mit einem der RBI vergleichbaren Risikoprofil mit Geschäftsschwerpunkt in Mittel- und Osteuropa, aber ohne einem wesentlichen Obligo in Russland, abgeleitet. Der Betafaktor für die Bewertung der russischen Netzwerkbank wurde aus einer Peer Group von osteuropäischen Lokalbanken ermittelt.

Insbesondere aufgrund positiver Effekte i. Z. m. dem gesunkenen Eigenkapitalkostensatz für die RBI-Gruppe exkl. Russland ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserter Nutzungswert von EUR 30,33 pro Aktie (31.12.2023: EUR 29,80 pro Aktie). Als erzielbarer Betrag per 31.12.2024 wurde der Nutzungswert als höherer Wert aus dem Vergleich zwischen Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten herangezogen. Nach Übernahme der anteiligen Ergebnis- und Kapitalveränderungen i. H. v. TEUR 66.363 (2023: TEUR 118.458) sowie der Ausschüttung von TEUR 39.118 (2023: TEUR 25.036) kam es im Geschäftsjahr 2024 zu einer Wertminderung von TEUR -10.659 (2023: Wertaufholung TEUR 58.044), womit sich per 31.12.2024 ein IFRS-Buchwert von TEUR 949.167 (31.12.2023: TEUR 932.581) ergab. Dies entspricht einem Buchwert pro Aktie i. H. v. EUR 30,33 (31.12.2023: EUR 29,80 pro Aktie).

Oberösterreichische Landesbank AG

Zu den at equity bilanzierten Kreditinstituten zählt weiters der 48,6 %ige (31.12.2023: 48,6 %ige) bzw. durchgerechnet 41,1 %ige (31.12.2023: 41,1 %ige) Anteil am Konzern der Oberösterreichischen Landesbank AG (Hypo OÖ), welcher über die vollkonsolidierte Hypo Holding GmbH gehalten wird. Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern sieht sich als langfristiger, strategischer Partner der im Mehrheitsbesitz des Landes Oberösterreich befindlichen Regionalbank mit Sitz in Linz. Auf Grundlage einer aktualisierten Mittelfristplanung der Hypo OÖ wurde eine tourliche Unternehmensbewertung per 31.12.2024 durchgeführt. Als erzielbarer Betrag wurde dabei ein Nutzungswert auf Basis des Barwertes der zu erwartenden Dividenden (Discounted Dividend-Verfahren) ermittelt. Die für die Detailperiode herangezogene Vierjahresplanung basiert auf der vom Management genehmigten und zum Zeitpunkt der Durchführung der Bewertung gültigen Planung. Die Diskontierung der mit dem Bewertungsobjekt erzielbaren Dividenden erfolgte mit Hilfe eines risikoadäquaten Kapitalisierungszinssatzes. Für die Hypo OÖ wurde ein Eigenkapitalkostensatz nach Steuern von 8,31 % (31.12.2023: 8,50 %) herangezogen. Eine Änderung des herangezogenen Diskontierungszinssatzes um +/-100 Basispunkte hätte eine Senkung bzw. Steigerung des ermittelten Unternehmenswertes der Hypo OÖ von -13,02 % bzw. +17,75 % zur Folge. Der Barwert der ewigen Rente wurde unter Zugrundelegung einer nachhaltigen Wachstumsrate von 2,0 % (31.12.2023: 2,0 %) ermittelt. Nach Übernahme der anteiligen Ergebnis- und Kapitalveränderungen i. H. v. TEUR 4.181 (2023: TEUR 28.113) und unter Berücksichtigung der Ausschüttung von TEUR 4.792 (2023: TEUR 2.597) kam es aufgrund einer leicht gesunkenen Unternehmensbewertung im Geschäftsjahr 2024 zu einer Wertminderung von TEUR -5.448 (2023: TEUR -9.595), womit sich per 31.12.2024 ein IFRS-Buchwert von TEUR 149.608 (31.12.2023: TEUR 155.667) ergab.

Raiffeisenbank a.s., Prag

Zu den at equity bilanzierten Kreditinstituten zählt darüber hinaus der 25,0 %ige Anteil (31.12.2023: 25,0 %ige) an der Raiffeisenbank a.s. mit Sitz in Prag. Diese gehört zu den fünf größten Banken in Tschechien und entwickelte sich in den vergangenen Jahren sehr stabil und positiv. Per 31.12.2024 wurde die Beteiligung an der Raiffeisenbank a.s. einer tourlichen Unternehmensbewertung unterzogen. Als erzielbarer Betrag wurde dabei ein Nutzungswert auf Basis eines Discounted Cashflow-Verfahrens ermittelt, wobei ein Eigenkapitalkostensatz nach Steuern von 10,53 % (31.12.2023: 11,69 %) zugrunde gelegt wurde. Eine Änderung des herangezogenen Diskontierungszinssatzes um +/-100 Basispunkte hätte eine Senkung bzw. Steigerung des ermittelten Unternehmenswertes der Raiffeisenbank a.s. von -10,22 % bzw. +12,92 % zur Folge. Der Barwert der ewigen Rente wurde unter Zugrundelegung einer nachhaltigen Wachstumsrate von 2,0 % (31.12.2023: 2,0 %) ermittelt. Insbesondere aufgrund einer verbesserten Mittelfristplanung kam es dabei zu einem deutlichen Anstieg des Nutzungswertes im Vergleich zum Vorjahr. Nach Übernahme der anteiligen Ergebnis- und Kapitalveränderungen i. H. v. TEUR 73.096 (2023: TEUR 62.978) sowie unter Berücksichtigung der Ausschüttung i. H. v. TEUR 49.720 (2023: TEUR 32.360) ergab sich per 31.12.2024 eine Wertaufholung i. H. v. TEUR 17.557 (2023: Wertminderung TEUR -17.885) auf einen IFRS-Buchwert per 31.12.2024 von TEUR 569.836 (31.12.2023: TEUR 528.902).

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG

In Bezug auf Nicht-Kreditinstitute ist insbesondere auf die Beteiligung an der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG hinzuweisen. Aufgrund der Beschlussregelungen im Gesellschaftsvertrag besteht aus Sicht des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns eine gemeinsame Beherrschung auf die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG. Die Equity-Bilanzierung erfolgt unter der Einstufung als Joint Venture im Sinne des IFRS 11. Im herangezogenen Abschluss per 30.09.2024 hält diese ihrerseits 13,54 % (30.09.2023: 13,54 %) der ausgegebenen Aktien am Konzern der voestalpine AG und hat als größter Einzelaktionär die Möglichkeit, einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des bedeutendsten österreichischen Stahlunternehmens auszuüben. Der Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ, Dr. Heinrich Schaller, ist in seiner Funktion als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender aktiv an strategischen Entscheidungen der voestalpine AG beteiligt.

Der voestalpine-Konzern ist ein, in seinen Geschäftsbereichen weltweit führender, Technologie- und Industriegüterkonzern. Die global tätige Unternehmensgruppe hat rund 500 Konzerngesellschaften und -standorte in mehr als 50 Ländern auf allen fünf Kontinenten. Die Entwicklung im Jahr 2024 war von einer Eintrübung der globalen Wirtschaft geprägt. Die rückläufige konjunkturelle Lage bewirkte eine verhaltene Nachfrage in den Kundensegmenten Automotive, Bau, Konsumgüter, Maschinenbau und Investitionsgüter. Dynamisch entwickelten sich die Segmente Bahninfrastruktur, Luftfahrt und Lagertechnik. Im Februar 2025 wurde im Zuge der Veröffentlichung der Quartalszahlen auf einen nochmals leicht abgeschwächten Ausblick verwiesen.

Auf Ebene der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG wurde die at equity bilanzierte Beteiligung an der voestalpine AG per 31.12.2024 einem Impairment-Test unterzogen, infolgedessen der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der Beteiligung verglichen wurde. Die Unternehmensbewertung wurde auf Basis des Barwertes der zu erwartenden Cashflows (Discounted Cashflow-Verfahren) des Konzerns unter Berücksichtigung der für Zwecke der Nutzungswertermittlung nötigen Anpassungen ermittelt. Die vom Unternehmen zur Verfügung gestellte Ertragsplanung für Divisionen wurde plausibilisiert und im Hinblick auf zukünftige Margenentwicklungen angepasst. Dabei orientierten sich die Eingriffe an historischen Werten bzw. an Markteinschätzungen. Die Diskontierung der mit dem Bewertungsobjekt erzielbaren Cashflows erfolgte mit Hilfe eines risikoadäquaten Kapitalisierungszinssatzes. Dabei wurde für die Unternehmensbewertung des Konzerns der voestalpine AG ein WACC nach Steuern von 10,89 % (31.12.2023: 11,12 %) herangezogen. Eine Änderung der Kapitalkosten um +/-100 Basispunkte hätte eine Senkung bzw. Steigerung des ermittelten Netto-Unternehmenswertes von -17,87 % bzw. +21,64 % zur Folge. Der Barwert der ewigen Rente wurde unter Zugrundelegung einer nachhaltigen Wachstumsrate von 2,0 % (31.12.2023: 2,0 %) ermittelt. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wurde auf Basis des Börsenkurses der voestalpine AG an der Wiener Börse ermittelt, welcher per 31.12.2024 EUR 18,33 pro Aktie (31.12.2023: EUR 28,56 pro Aktie) betrug. Als erzielbarer Betrag per 31.12.2024 wurde der Nutzungswert als höherer Wert aus dem Vergleich zwischen Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten herangezogen. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte in der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG nach Übernahme der anteiligen Ergebnisse und sonstigen Eigenkapitalveränderungen sowie unter Berücksichtigung der von der voestalpine AG geflossenen Dividenden eine Wertaufholung auf den Nutzungswert. Das aus den erfolgswirksamen Effekten resultierende Ergebnis der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG wurde i. H. v. TEUR 53.744 (2023: TEUR 56.486) im Rahmen der Bilanzierung als Joint Venture gemäß der Equity-Methode in den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern übernommen. Der Buchwert der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG beträgt per 31.12.2024 TEUR 547.481 (31.12.2023: TEUR 522.247). Dies entspricht einem Buchwert pro Aktie i. H. v. EUR 29,94 (31.12.2023: EUR 28,56 pro Aktie).

AMAG Austria Metall AG

Der Aluminiumkonzern AMAG Austria Metall AG (AMAG) ist ein führender österreichischer Premiumanbieter von qualitativ hochwertigen Aluminiumguss- und -walzprodukten. In der kanadischen Elektrolyse Alouette, an der die AMAG mit 20 % beteiligt ist, wird hochwertiges Primäraluminium mit vorbildlicher Ökobilanz produziert. Die AMAG konnte im Jahr 2024 durch ihre vielfältige Ausrichtung und hohe Anpassungsfähigkeit in einem anhaltend herausfordernden Marktumfeld eine gute – wenngleich im Vergleich zum Vorjahr rückläufige – Umsatz- und Ergebnisentwicklung erreichen.

Bei der AMAG besteht ebenfalls ein maßgeblicher Einfluss, da der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern mit einem Anteil von 16,50 % nach wie vor zweitgrößter Einzelaktionär ist. Weiters hat der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern eine Beteiligungsvereinbarung mit der B & C Industrieholding GmbH abgeschlossen. Ziel dieser Beteiligungsvereinbarung ist eine laufende Diskussion wesentlicher finanz- und geschäftspolitischer Themen sowie Beratung und Abstimmung vor Entscheidungen in den relevanten Gremien der AMAG Austria Metall AG. Der Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ, Dr. Heinrich Schaller, ist auch bei der AMAG Austria Metall AG als Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie als Mitglied in den Ausschüssen des Aufsichtsrates (ausgenommen Vergütungsausschuss) in sämtliche strategische Ent-



scheidungen eingebunden. Darüber hinaus bestehen bankübliche Geschäftsbeziehungen mit der AMAG Austria Metall AG.

Per 31.12.2024 wurde die at equity bilanzierte Beteiligung an der AMAG Austria Metall AG einem Impairment-Test unterzogen, infolgedessen der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der Beteiligung verglichen wurde. Dieser stellt den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten dar und wurde auf Basis des Börsenkurses der AMAG Austria Metall AG an der Wiener Börse ermittelt, welcher per 31.12.2024 EUR 24,00 pro Aktie (31.12.2023: EUR 26,70 pro Aktie) beträgt. Nach Übernahme der anteiligen Ergebnis- und Kapitalveränderungen i. H. v. TEUR 7.835 (2023: TEUR 14.662) sowie einer Ausschüttung i. H. v. TEUR 8.728 (2023: TEUR 8.728) kam es im Geschäftsjahr 2024 zu einer Wertminderung von TEUR -14.817 (2023: Wertminderung TEUR -2.316), womit sich per 31.12.2024 ein IFRS-Buchwert von TEUR 139.645 (31.12.2023: TEUR 155.356) ergab. Dies entspricht einem Buchwert pro Aktie i. H. v. EUR 24,00 (31.12.2023: EUR 26,70 pro Aktie).

Österreichische Salinen AG

Per 31.12.2024 wurde die Beteiligung von 41,25 % (31.12.2023: 41,25 %) an der Österreichischen Salinen AG einer touristischen Unternehmensbewertung unterzogen. Als erzielbarer Betrag wurde dabei ein Nutzungswert auf Basis eines Discounted Cashflow-Verfahrens ermittelt, wobei ein WACC nach Steuern von 8,61 % (31.12.2023: 8,16 %) zugrunde gelegt wurde. Eine Änderung des herangezogenen Diskontierungszinssatzes um +/-100 Basispunkte hätte eine Senkung bzw. Steigerung des ermittelten Unternehmenswertes der Österreichischen Salinen AG von -47,94 % bzw. +65,66 % zur Folge. Der Barwert der ewigen Rente wurde unter Zugrundelegung einer nachhaltigen Wachstumsrate von 2,0 % (31.12.2023: 2,0 %) ermittelt. Insbesondere aufgrund des positiven Ergebnisausblicks kam es dabei zu einem Anstieg des Nutzungswertes im Vergleich zum Vorjahr. Nach Übernahme der positiven anteiligen Ergebnisse sowie unter Berücksichtigung der Ausschüttung ergab sich eine Wertaufholung von TEUR 5.998 (2023: Wertaufholung TEUR 2.887) auf einen IFRS-Buchwert per 31.12.2024 von TEUR 33.665 (31.12.2023: TEUR 25.089).

Drei der at equity bilanzierten Gesellschaften haben einen vom Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern abweichenden Bilanzstichtag. Sowohl bei Anwendung der Equity-Methode als auch für die nachfolgende Aufstellung werden die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG und die CANCOM Rental Services GmbH (vormals: K-Businesscom Rental Services GmbH) entsprechend ihrem Stichtag mit Werten per 30.09. berücksichtigt. Für die Österreichische Salinen AG (Stichtag 30.06.) wird ein Zwischenabschluss per 31.12. zugrunde gelegt.

Eine Aufstellung der at equity bilanzierten Unternehmen ist der Anhangangabe „8.2. Einbezogene Tochterunternehmen“ zu entnehmen. Die folgende Darstellung zeigt Finanzdaten in Bezug auf die at equity bilanzierten Unternehmen. Als Erlöse wurden bei Kreditinstituten Betriebserträge herangezogen.

At equity bilanzierte Unternehmen per 31.12.2024

IN TEUR	AMAG Austria Metall AG	Oberösterreichische Landesbank AG	Raiffeisen Bank International AG	Raiffeisenbank a.s., Prag	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG	Sonstige at equity bilanzierte Unternehmen
Vermögenswerte	1.750.590	8.747.699	199.851.046	31.941.551	736.259	1.996.558
Verbindlichkeiten	1.009.722	8.201.655	179.511.180	29.531.063	12.522	1.372.785
Eigenkapital	740.868	546.044	20.339.866	2.410.488	723.737	623.773
Erlöse	1.448.800	133.237	8.701.019	814.617	0	657.288
Ergebnis	43.199	25.915	1.357.772	352.213	70.820	53.329
Summe sonstige Ergebnisse	4.282	-17.322	-333.648	-403	-19.875	220
Gesamtergebnis	47.481	8.593	1.024.124	351.811	50.945	53.550
Nettovermögen (Eigentümer)	740.868	546.151	17.290.321	2.218.671	723.737	621.103
Anteiliges Nettovermögen	122.243	265.375	1.644.967	554.668	547.481	242.646
Anpassungen	17.402	-115.767	-695.800	15.168	0	-10.080
Buchwert in RLB OÖ	139.645	149.608	949.167	569.836	547.481	232.566
Marktwert (Börsenwert)*	139.645	n/a	618.069	n/a	335.181	n/a
Erhaltene Dividende	8.728	4.792	39.118	49.720	12.972	13.009

* bei Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG abgeleitet aus Börsenkurs der voestalpine AG

At equity bilanzierte Unternehmen per 31.12.2023

IN TEUR	AMAG Aus- tria Metall AG	Oberöster- reichische Landesbank AG	Raiffeisen Bank International AG	Raiffeisen- bank a.s., Prag	Raiffeisen- landesbank Oberöster- reich Invest GmbH & Co OG	Sonstige at equity bilanzierte Unterneh- men
Vermögenswerte	1.620.188	8.676.669	198.240.709	29.901.038	716.796	1.788.797
Verbindlichkeiten	873.909	8.129.367	178.391.304	27.580.298	26.417	1.239.936
Eigenkapital	746.279	547.302	19.849.405	2.320.740	690.379	548.861
Erlöse	1.459.172	121.239	9.065.452	842.528	0	680.196
Ergebnis	66.388	35.594	2.578.243	304.508	74.571	68.157
Summe sonstige Ergebnisse	22.463	22.325	-1.060.067	22.149	-176	34
Gesamtergebnis	88.851	57.919	1.518.176	326.657	74.395	68.191
Nettovermögen (Eigentümer)	746.279	547.408	17.003.950	2.125.347	690.379	546.019
Anteiliges Nettovermögen	123.136	265.985	1.617.722	531.337	522.247	213.023
Anpassungen	32.220	-110.318	-685.141	-2.435	0	-15.853
Buchwert in RLB OÖ	155.356	155.667	932.581	528.902	522.247	197.170
Marktwert (Börsenwert)*	155.356	n/a	584.271	n/a	522.247	n/a
Erhaltene Dividende	8.728	2.597	25.036	32.360	27.505	13.850

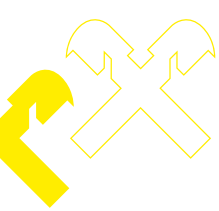
* bei Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG abgeleitet aus Börsenkurs der voestalpine AG

Die folgende Darstellung zeigt zusammenfassende Finanzdaten in Bezug auf nicht at equity bilanzierte, assoziierte Unternehmen. Die Werte stellen eine Aufsummierung der Angaben aus den jeweiligen letztverfügbaren Einzelabschlüssen dar. Als Erlöse wurden bei Kreditinstituten Betriebserträge herangezogen.

IN TEUR	2024/2023	2023/2022
Vermögenswerte	1.316.172	1.123.810
Verbindlichkeiten	1.236.268	1.028.461
Erlöse	412.381	330.383
Ergebnis	-4.190	-2.988

4.8. Immaterielle Vermögenswerte

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Kundenstock	35.239	39.511
Marken	23.753	28.134
Firmenwerte	41.337	41.337
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	67.342	49.513
Anlagen in Bau	2.206	7.905
Immaterielle Vermögenswerte	169.878	166.400



Buchwertentwicklung

IN TEUR	Kundenstock	Marken	Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Anlagen in Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand 01.01.2024	71.463	62.640	66.492	153.121	7.905	361.621
Änderung Konsolidierungskreis	2.094	0	0	-1.487	0	607
Währungsdifferenzen	1	1	0	19	2	23
Zugänge	0	0	0	27.346	2.236	29.582
Abgänge	0	-21	0	-4.738	-25	-4.784
Veränderungen aufgrund Modifikation	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen*	0	8	0	7.904	-7.912	0
Stand 31.12.2024	73.559	62.629	66.492	182.164	2.206	387.049
Zu- und Abschreibungen						
Kumulierte Abschreibungen	-38.320	-38.876	-25.154	-116.260	0	-218.610
davon außerplanmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	0
davon planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	-6.367	-4.390	0	-17.302	0	-28.059
davon Wertaufholung	0	0	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	1.437	0	1.437
Buchwert 31.12.2024	35.239	23.753	41.338	67.342	2.206	169.878

IN TEUR	Kundenstock	Marken	Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Anlagen in Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand 01.01.2023	66.107	56.940	65.913	146.451	18.226	353.637
Änderung Konsolidierungskreis	5.356	5.700	579	28	0	11.663
Währungsdifferenzen	0	0	0	171	5	176
Zugänge	0	0	0	2.658	18.976	21.634
Abgänge	0	0	0	-25.489	0	-25.489
Veränderungen aufgrund Modifikation	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen*	0	0	0	29.302	-29.302	0
Stand 31.12.2023	71.463	62.640	66.492	153.121	7.905	361.621
Zu- und Abschreibungen						
Kumulierte Abschreibungen	-31.953	-34.506	-25.154	-103.590	0	-195.203
davon außerplanmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	0
davon planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	-5.809	-3.677	0	-16.469	0	-25.955
davon Wertaufholung	0	0	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	-18	0	-18
Buchwert 31.12.2023	39.510	28.134	41.338	49.513	7.905	166.400

*Die Zeile „Umbuchungen“ beinhaltet sowohl Bewegungen innerhalb der hier dargestellten Anlagenklasse als auch Bewegungen in andere Anlageklassen.

Firmenwerte

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, welchen im Geschäftsjahr ein Firmenwert zugeordnet ist, sind gemäß IAS 36.90 jährlich und wann immer es einen Anhaltspunkt für eine eventuelle Wertminderung gibt einem Impairment-Test zu unterziehen. Diesbezüglich wurde im Laufe des vierten Quartals der tourliche Impairment-Test für die noch bestehenden Firmenwerte aus den Erstkonsolidierungen der PUREA Austria GmbH im Geschäftsjahr 2012 sowie der ECOFLY GmbH im

Geschäftsjahr 2022 mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Tierkörperverwertung“, der Frisch & Frost Nahrungsmittel GmbH im Geschäftsjahr 2017 mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Tiefkühl-Convenience“, der Gerstner Catering Betriebs GmbH im Geschäftsjahr 2021 mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Event-Catering“, der WOJNAR-Gruppe im Geschäftsjahr 2021 mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Frische- und Kühl-Convenience“, der ENIGMA TRADING 2000 S.R.L im Geschäftsjahr 2023 mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Markenartikelvertrieb Rumänien“, der „IMPULS-LEASING International“-Gruppe (Tätigkeitsland Rumänien) im Geschäftsjahr 2009, der Verkehrsbüro Business Travel GmbH im Geschäftsjahr 2022 mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „BTU Business Travel Unlimited Reisebürogesellschaft mit beschränkter Haftung“ sowie der Salvada Holding GmbH im Geschäftsjahr 2023 durchgeführt. Grundsätzlich wird im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung unter Bedachtnahme auf das Bewertungsobjekt das geeignetste Verfahren für die Berechnung des erzielbaren Betrages angewendet.

Methodik für Impairment-Tests bei Firmenwerten

Für die Werthaltigkeitsprüfung der firmenwerttragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in der VIVATIS/efko-Gruppe kommt das Discounted Cashflow-Verfahren zur Anwendung. Dabei werden dem Unternehmenswert (Nutzungswert) die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ausgenommen zinstragende Verbindlichkeiten) einschließlich des zurechenbaren Firmenwertes gegenübergestellt. Im Rahmen der Nutzungswertermittlung der firmenwerttragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird zwischen einem Detailprognose- und einem darauffolgenden Fortschreibungszeitraum unterschieden. Der Detailprognosezeitraum erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren und basiert auf der aktuellen Mittelfristplanung. Die freien Cashflows werden indirekt unter Einbezug der geplanten Working Capital-Veränderung und Investitionen ermittelt. Die Cashflows jenseits des Detailplanungszeitraumes werden über das Ewige-Renten-Konzept erfasst. Der bewertungsrelevante Cashflow für die ewige Rente basiert auf einer nachhaltigen Cashflow-Annahme unter Abzug einer rechnerischen Thesaurierungsquote, in Abhängigkeit der unterstellten Wachstumsrate für die ewige Rente, der jeweiligen firmenwerttragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Der Barwert der ewigen Rente wird unter Zugrundelegung einer nachhaltigen Wachstumsrate von 2,0 % (31.12.2023: 2,0 %) ermittelt.

Für die Werthaltigkeitsprüfung der firmenwerttragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit der „IMPULS-LEASING International“-Gruppe im Tätigkeitsland Rumänien und der firmenwerttragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit „BTU Business Travel Unlimited Reisebürogesellschaft mit beschränkter Haftung“ kommt das Ertragswertverfahren zur Anwendung. Dabei wird der zu Fortführungswerten ermittelte Unternehmenswert (Nutzungswert) dem Eigenkapital zuzüglich zugeordnetem Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt. Im Rahmen der Nutzungswertermittlung wird zwischen einem Detailprognose- und einem darauffolgenden Fortschreibungszeitraum unterschieden. Der Detailprognosezeitraum erstreckt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren und basiert auf der aktuellen Mittelfristplanung, welche im Zuge der Werthaltigkeitsprüfung auf den Stichtag 31.12.2024 abdiskontiert wird. Der Fortschreibungswert (ewige Rente oder Continuing Value) baut auf den Werten des letzten Planjahres der Mittelfristplanung auf und wird anhand des Barwertes der ewigen Rente ohne Berücksichtigung etwaiger Wachstumsraten ermittelt. Die Summe der Barwerte aus Detailprognose- sowie Fortschreibungswert ergibt den Nutzungswert, welcher für die Überprüfung der Werthaltigkeit mit dem Eigenkapital plus Firmenwert der firmenwerttragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen wird. Die als Berechnungsbasis herangezogene Mittelfristplanung basiert auf Vergangenheitsdaten unter Berücksichtigung der künftigen Marktentwicklung. Dabei werden konzerninterne Erwartungen um externe Markteinschätzungen ergänzt.

Tierkörperverwertung

Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Tierkörperverwertung“ wird ein WACC gemäß Capital Asset Pricing Model (CAPM) vor Steuern von 7,78 % (31.12.2023: 9,40 %) herangezogen. Eine Änderung des herangezogenen Diskontierungszinssatzes um +/-100 Basispunkte hätte eine Senkung bzw. Steigerung des ermittelten Nutzungswertes von EUR -8,5 Mio. bzw. EUR +11,9 Mio. zur Folge. Der Impairment-Test ergab hinsichtlich des Firmenwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Tierkörperverwertung“ mit einem Buchwert von TEUR 5.073 (31.12.2023: TEUR 5.073) für den Stichtag 31.12.2024 – analog zum Stichtag des Vorjahres – keinen Wertminderungsbedarf.

Tiefkühl-Convenience

Für die Bewertung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Tiefkühl-Convenience“ wird ein WACC gemäß Capital Asset Pricing Model (CAPM) vor Steuern von 7,98 % (31.12.2023: 7,89 %) herangezogen. Eine Änderung des herangezogenen Diskontierungszinssatzes um +/-100 Basispunkte hätte eine Senkung bzw. Steigerung des ermittelten Nutzungswertes von EUR -7,3 Mio. bzw. EUR 10,2 Mio. zur Folge. Der Impairment-Test ergab hinsichtlich des Firmenwertes der zahlungs-



mittelgenerierenden Einheit „Tiefkühl-Convenience“ mit einem Buchwert von TEUR 5.079 (31.12.2023: TEUR 5.079) für den Stichtag 31.12.2024 – analog zum Stichtag des Vorjahres – keinen Wertminderungsbedarf.

Event-Catering

Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Event-Catering“ wird ein WACC gemäß Capital Asset Pricing Model (CAPM) vor Steuern von 11,15 % (31.12.2023: 12,09 %) herangezogen. Eine Änderung des herangezogenen Diskontierungszinssatzes um +/-100 Basispunkte hätte eine Senkung bzw. Steigerung des ermittelten Nutzungswertes von EUR -9,7 Mio. bzw. EUR +11,9 Mio. zur Folge. Der Impairment-Test ergab hinsichtlich des Firmenwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Event-Catering“ mit einem Buchwert von TEUR 7.370 (31.12.2023: TEUR 7.370) für den Stichtag 31.12.2024 keinen Wertminderungsbedarf.

Frische- und Kühl-Convenience

Für die Werthaltigkeitsprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Frische- und Kühl-Convenience“ wurde gemäß Capital Asset Pricing Model (CAPM) ein WACC vor Steuern von 6,72 % (31.12.2023: 7,27 %) herangezogen. Eine Änderung des herangezogenen Diskontierungszinssatzes um +/-100 Basispunkte hätte eine Senkung bzw. Steigerung des ermittelten Nutzungswertes von EUR -18,9 Mio. bzw. EUR +29,3 Mio. zur Folge. Der Impairment-Test ergab hinsichtlich des Firmenwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Frische- und Kühl-Convenience“ mit einem Buchwert von TEUR 18.033 (31.12.2023: TEUR 18.033) für den Stichtag 31.12.2024 keinen Wertminderungsbedarf.

Markenartikelvertrieb Rumänien

Für die Werthaltigkeitsprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Markenartikelvertrieb Rumänien“ wurde gemäß Capital Asset Pricing Model (CAPM) ein WACC vor Steuern von 9,59 % (31.12.2023: n. a.) herangezogen. Eine Änderung des herangezogenen Diskontierungszinssatzes um +/-100 Basispunkte hätte eine Senkung bzw. Steigerung des ermittelten Nutzungswertes von EUR -1,2 Mio. bzw. EUR +1,5 Mio. zur Folge. Der Impairment-Test ergab hinsichtlich des Firmenwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Markenartikelvertrieb Rumänien“ mit einem Buchwert von TEUR 442 (31.12.2023: TEUR 442) für den Stichtag 31.12.2024 keinen Wertminderungsbedarf.

IMPULS-LEASING International

Für die Bewertung der firmenwerttragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit IMPULS-LEASING International in Rumänien kommt ein Eigenkapitalkostensatz gemäß Capital Asset Pricing Model (CAPM) vor Steuern von 14,37 % (31.12.2023: 14,44 %) zur Anwendung. Der Firmenwert der „IMPULS-LEASING International“-Gruppe i. H. v. TEUR 1.485 per 31.12.2024 (31.12.2023: TEUR 1.485) ist werthaltig.

BTU Business Travel Unlimited Reisebürogesellschaft mit beschränkter Haftung

Beim Erwerb der Verkehrsbüro Business Travel GmbH durch die BTU Business Travel Unlimited Reisebürogesellschaft mit beschränkter Haftung wurde per 30.06.2022 ein Firmenwert i. H. v. EUR 3,7 Mio. gebildet. Für die Bewertung der firmenwerttragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit kommt ein Eigenkapitalkostensatz gemäß Capital Asset Pricing Model (CAPM) vor Steuern von 13,1 % (31.12.2023: 12,10 %) zur Anwendung. Der Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „BTU Business Travel Unlimited Reisebürogesellschaft mit beschränkter Haftung“ i. H. v. TEUR 3.719 per 31.12.2024 (31.12.2023: TEUR 3.719) ist werthaltig.

Salvida Holding GmbH

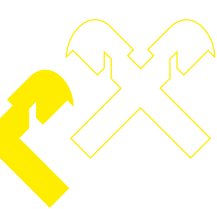
Für die Bewertung der firmenwerttragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Salvida Holding GmbH“ wurden die beiden seit Erstkonsolidierung enthaltenen Beteiligungen sowie das neu eröffnete Zentrum in Salzburg mittels eines Multiple-Verfahrens bewertet. Der Firmenwert i. H. v. TEUR 136 per 31.12.2024 (31.12.2023: TEUR 136) ist werthaltig.

4.9. Sachanlagen

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	253.921	253.941
Nutzungsrechte betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	120.596	114.343
Sonstige Sachanlagen	138.913	122.014
Nutzungsrechte sonstige Sachanlagen	40.931	52.386
Leasinggegenstände aus Operating Leasing - Sachanlagen	203.250	189.897
Anlagen in Bau	38.606	37.431
Sachanlagen	796.216	770.012

Buchwertentwicklung

IN TEUR	Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	Nutzungsrechte betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	Sonstige Sachanlagen	Nutzungsrechte sonstige Sachanlagen	Leasinggegenstände aus Operating Leasing – sonstige Sachanlagen	Anlagen in Bau	Gesamt
Anschaftungs-/Herstellungskosten							
Stand 01.01.2024	570.414	152.895	521.874	72.296	256.121	37.431	1.611.031
Änderung Konsolidierungskreis	-1.768	6.061	2.929	80	-2.522	0	4.780
Währungsdifferenzen	-96	-13	-157	-23	7	-15	-297
Zugänge	8.100	14.893	42.963	2.604	83.375	14.160	166.095
Abgänge	-2.377	-2.735	-57.315	-3.189	-60.240	-365	-126.221
Veränderungen aufgrund Modifikation	0	1.943	0	-582	0	0	1.361
Umbuchungen*	5.733	-680	6.580	0	0	-12.560	-926
Stand 31.12.2024	580.006	172.365	516.874	71.185	276.741	38.652	1.655.824
Zu- und Abschreibungen							
Kumulierte Abschreibungen	-326.401	-51.769	-376.630	-30.365	-73.490	-45	-858.700
davon außerplanmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	-6	0	0	-45	-51
davon planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	-12.362	-15.136	-33.345	-12.562	-35.634	0	-109.040
davon Wertaufholung	0	0	0	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	315	0	-1.332	109	0	0	-907
Buchwert 31.12.2024	253.920	120.597	138.913	40.931	203.251	38.606	796.217



IN TEUR	Betrieb- lich ge- nutzte Grundstü- cke und Ge- bäude	Nutzungs- rechte be- trieblich genutzte Grundstü- cke und Gebäude	Sonstige Sachanla- gen	Nutzungs- rechte sonstige Sachanla- gen	Leasing- gegen- stände aus Ope- rating Leasing – sonstige Sachanla- gen	Anlagen in Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten							
Stand 01.01.2023	527.522	167.259	496.700	58.626	235.013	28.573	1.513.693
Änderung Konsolidierungskreis	34.095	44	227	0	0	2.886	37.252
Währungsdifferenzen	-142	133	-103	33	45	-9	-43
Zugänge	9.343	6.706	37.962	22.763	88.965	12.899	178.638
Abgänge	-2.030	-27.718	-19.447	-8.813	-67.902	-8	-125.918
Veränderungen aufgrund Modifikation	0	6.471	0	-313	0	0	6.158
Umbuchungen*	1.626	0	6.535	0	0	-6.910	1.251
Stand 31.12.2023	570.414	152.895	521.874	72.296	256.121	37.431	1.611.031
Zu- und Abschreibungen							
Kumulierte Abschreibungen	-303.229	-38.551	-399.735	-19.911	-66.224	0	-827.650
davon außerplanmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	-88	0	-181	0	0	0	-269
davon planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	-11.046	-14.520	-32.625	-9.616	-31.952	0	-99.759
davon Wertaufholung	0	0	0	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	-13.245	0	-124	0	0	0	-13.369
Buchwert 31.12.2023	253.940	114.344	122.015	52.385	189.897	37.431	770.012

* Die Zeile „Umbuchungen“ beinhaltet sowohl Bewegungen innerhalb der hier dargestellten Anlagenklasse als auch Bewegungen in andere Anlageklassen.

4.10. Finanzimmobilien

Unter Finanzimmobilien werden solche Immobilien ausgewiesen, die zur Vermietung und Verpachtung oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden.

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Finanzimmobilien*	431.639	847.026
Nutzungsrechte Finanzimmobilien	19.199	20.278
Anlagen in Bau	5.816	36.882
Finanzimmobilien	456.654	904.186

* inkl. Finanzimmobilien, die Leasinggegenstände für Operating Leasing darstellen

Buchwertentwicklung

IN TEUR	Finanzim- mobilien	Nutzungs- rechte Fi- nanzimmo- bilien	Anlagen in Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 01.01.2024	1.113.029	27.859	36.998	1.177.886
Änderung Konsolidierungskreis	-480.488	-4.931	-39.834	-525.253
Währungsdifferenzen	-138	0	0	-138
Zugänge	13.627	1.837	17.639	33.103
Abgänge	-32.353	0	-344	-32.697
Veränderungen aufgrund Modifikation	0	2.867	0	2.867
Umbuchungen*	8.888	680	-8.642	926
Stand 31.12.2024	622.565	28.312	5.816	656.694
Zu- und Abschreibungen				
Kumulierte Abschreibungen	-289.269	-9.416	-112	-298.797
davon außerplanmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	-12.683	0	0	-12.683
davon planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	-16.928	-1.800	-42	-18.770
davon Wertaufholung	1.988	0	0	1.988
Änderung Konsolidierungskreis	98.343	302	112	98.757
Buchwert 31.12.2024	431.639	19.199	5.816	456.654

IN TEUR	Finanzim- mobilien	Nutzungs- rechte Fi- nanzimmo- bilien	Anlagen in Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 01.01.2023	857.096	26.795	171.965	1.055.856
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-190	0	0	-190
Zugänge	16.710	0	133.974	150.684
Abgänge	-27.366	0	-911	-28.277
Veränderungen aufgrund Modifikation	0	1.064	0	1.064
Umbuchungen*	266.779	0	-268.030	-1.251
Stand 31.12.2023	1.113.029	27.859	36.998	1.177.886
Zu- und Abschreibungen				
Kumulierte Abschreibungen	-266.003	-7.581	-116	-273.700
davon außerplanmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	-39.247	0	0	-39.247
davon planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	-15.719	-1.582	-42	-17.343
davon Wertaufholung	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Buchwert 31.12.2023	847.026	20.278	36.882	904.186

*Die Zeile „Umbuchungen“ beinhaltet sowohl Bewegungen innerhalb der hier dargestellten Anlagenklasse als auch Bewegungen in andere Anlageklassen.

Durch die Entkonsolidierung der OÖ Wohnbau-Gesellschaften im Oktober 2024 kam es zu einem Abgang von Finanzimmobilien mit einem Nettobuchwert i. H. v. EUR 426,5 Mio., der sich in oben dargestellter Buchwertentwicklung jeweils in den Zeilen „Änderung Konsolidierungskreis“ niederschlägt.

Von den außerplanmäßigen Zu- und Abschreibungen des Geschäftsjahres 2024 stehen netto EUR -10,4 Mio. (2023: EUR -37,2 Mio.) in Zusammenhang mit weiteren Bewertungen auf im Vorjahr in Betrieb genommenen Finanzimmobilien eines Immobiliientochterunternehmens. Die Wertminderung resultiert aus einem geringeren Verkehrswert der Liegenschaften. Die betroffenen Finanzimmobilien sind dem Segment Beteiligungen zugeordnet.

Der Fair Value von jenen Finanzimmobilien, für welche eine Fair Value-Bewertung vorliegt, beträgt TEUR 542.177 (31.12.2023: TEUR 541.001) bei einem Buchwert von TEUR 450.356 (31.12.2023: TEUR 451.053). Die Gutachten werden von der Gesellschaft Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH erstellt. Finanzimmobilien aus den OÖ Wohnbau-Gesellschaften wurden bereits bisher keiner Fair Value-Bewertung unterzogen, da der Zugriff aufgrund des Wohnungs-



gemeinnützigkeitsgesetzes (WGG) gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Somit wirkte sich die Entkonsolidierung dieser Gesellschaften im vierten Quartal 2024 nicht auf die Fair Value-Angabe zu Finanzimmobilien aus.

Es bestehen per 31.12.2024 keine vertraglichen Verpflichtungen (31.12.2023: TEUR 0) für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

4.11. Steuern

Steueransprüche

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Laufende Steueransprüche	16.943	10.200
Latente Steueransprüche	36.684	33.736
Steueransprüche	53.626	43.936

Von den laufenden Steueransprüchen sind TEUR 13.253 (31.12.2023: TEUR 2.623) innerhalb eines Jahres fällig.

Von den latenten Steueransprüchen sind TEUR 8.422 (31.12.2023: TEUR 6.153) innerhalb eines Jahres fällig.

Steuerverbindlichkeiten

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Laufende Steuerverbindlichkeiten	145.008	95.605
Latente Steuerverbindlichkeiten	46.075	60.258
Steuerverbindlichkeiten	191.083	155.864

Von den laufenden Steuerverbindlichkeiten sind TEUR 61.908 (31.12.2023: TEUR 19.437) innerhalb eines Jahres fällig.

Von den latenten Steuerverbindlichkeiten sind TEUR 3.464 (31.12.2023: TEUR 1.362) innerhalb eines Jahres fällig.

Temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen im IFRS-Konzernabschluss und den steuerlichen Wertansätzen wirken sich wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern aus:

IN TEUR	Latente Steueransprüche 31.12.2024	Latente Steuer- verbindlichkeiten 31.12.2024	Erfolgswirksam 2024
Finanzanlagen der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTPL)	5.618	75.555	6.168
Finanzanlagen der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC)	30.834	86.618	42.642
Finanzanlagen der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI)	25.046	2.513	-27.883
Finanzanlagen der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert“ (FVO)	9.639	6.462	3.735
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	63.966	0	-21.537
Derivate	194.428	217.465	-6.554
Leasinggeschäfte	350.883	317.199	6.175
Rückstellungen	44.427	301	16.109
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	8.894	0	-3.141
Sonstige temporäre Differenzen	14.128	51.143	-11.326
Saldierung Steuerlatenz	-711.181	-711.181	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	36.684	46.075	4.388

IN TEUR	Latente Steueransprüche 31.12.2023	Latente Steuerverbindlichkeiten 31.12.2023	Erfolgswirksam 2023
Finanzanlagen der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTPL)	3.665	79.943	-4.175
Finanzanlagen der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC)	269.575	361.149	82.444
Finanzanlagen der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI)	42.800	349	-24.052
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	7.541	8.752	10.391
Finanzanlagen der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert“ (FVO)	85.503	0	-40.854
Derivate	239.204	255.687	-39.089
Leasinggeschäfte	363.298	336.641	374
Rückstellungen	29.384	276	-2.323
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	9.105	0	-1.401
Sonstige temporäre Differenzen	5.120	38.919	-3.973
Saldierung Steuerlatenz	-1.021.459	-1.021.459	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	33.736	60.258	-22.657

Für steuerliche Verlustvorträge i. H. v. TEUR 65.164 (31.12.2023: TEUR 59.291) wurden keine latenten Steuerforderungen angesetzt, da aus heutiger Sicht ein steuerlicher Nutzen in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint. Die Verlustvorträge sind zum überwiegenden Teil zeitlich unbegrenzt vortragsfähig.

In den latenten Steueransprüchen sind Beträge für offene Siebentel aus steuerlichen Teilwertabschreibungen auf Beteiligungen gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 des österreichischen Körperschaftsteuergesetzes i. H. v. TEUR 2.217 (31.12.2023: TEUR 2.095) enthalten.

Die temporären Differenzen i. Z. m. Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert worden sind, betragen TEUR 3.170.915 (31.12.2023: TEUR 2.941.298).

Ausschüttungen der Raiffeisenlandesbank OÖ an Eigentümer führen zu keinen ertragsteuerlichen Konsequenzen.

4.12. Sonstige Aktiva

Die Forderungen aus bankfremder Tätigkeit betreffen überwiegend Unternehmen aus der Nahrungsmittelbranche (VIVATIS/efko-Gruppe). Die Vorräte setzen sich im Wesentlichen aus noch nicht fertigen Immobilienprojekten sowie Vorratsvermögen aus der Nahrungsmittelbranche zusammen. In den Vertragsvermögenswerten wird der Überschuss der angefallenen Auftragskosten sowie erfassten Gewinne über die Teilabrechnungen und erhaltenen bzw. fälligen Anzahlungen erfasst.

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus bankfremder Tätigkeit	192.896	237.307
Rechnungsabgrenzungsposten	54.960	55.320
Vorräte	317.429	381.656
Vertragsvermögenswerte	3.185	11.647
Übrige Aktiva	397.305	533.927
Sonstige Aktiva	965.774	1.219.859

Der Betrag der (eingesetzten) Vorräte, der in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst wurde, beläuft sich auf EUR -575,1 Mio. (2023: EUR -588,1 Mio.).

In der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, belaufen sich auf TEUR 135 (2023: TEUR 4.854).

4.13. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden gemäß IFRS 5.6 als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräu-



ßerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden. Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe gängig und üblich, sofort veräußerbar und eine solche Veräußerung höchstwahrscheinlich sein.

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird	0	0
Einzelne Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden	0	7.572
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	7.572

Einzelne Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden

Per 31.12.2023 wurde eine Minderheitsbeteiligung an einem Unternehmen für Roh- und Baustofflösungen mit einem Buchwert i. H. v. TEUR 7.572 als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen. Im ersten Halbjahr 2024 wurde die Minderheitsbeteiligung – wie geplant – veräußert. Die Beteiligung wurde als finanzieller Vermögenswert gemäß IFRS 9 in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FVTPL) bilanziert und dem Segment Beteiligungen zugeordnet. Aus der Veräußerung wurde kein wesentlicher Ergebniseffekt erzielt.

Per 30.06.2024 wurde die Minderheitsbeteiligung an einer Bank, die bereits per 31.12.2023 vollständig abgewertet war, als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen. Die Beteiligung wurde als finanzieller Vermögenswert gemäß IFRS 9 in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FVTPL) bilanziert und dem Segment Beteiligungen zugeordnet. Im zweiten Halbjahr 2024 wurde die Minderheitsbeteiligung veräußert, wodurch es zu einem Ertrag i. H. v. TEUR 1.084 kam.

4.14. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Täglich fällige Verbindlichkeiten	6.160.973	5.503.269
Geldmarktgeschäfte	610.673	1.481.094
Langfristige Finanzierungen	8.678.653	8.289.602
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.450.299	15.273.964
davon Inland	13.249.557	12.803.968
davon Ausland	2.200.742	2.469.996

Der Bestand von Tendergeschäften (TLTRO III) betrug per 31.12.2023 EUR 1,0 Mrd. und wurde im Posten „Geldmarktgeschäfte“ ausgewiesen. Der Anteil an Tendergeschäften, die in weiterer Folge den oberösterreichischen Raiffeisenbanken zur Verfügung gestellt wurden, belief sich per 31.12.2023 auf EUR 191,5 Mio. Im ersten Quartal 2024 ist die letzte verbliebene Tranche von Tendergeschäften i. H. v. EUR 1,0 Mrd. – und somit auch der gesamte Anteil für die oberösterreichischen Raiffeisenbanken – ausgelaufen. Die Verzinsung für Tendergeschäfte wurde bereits im November 2022 auf den von der Europäischen Zentralbank festgelegten Zinssatz für die Einlagenfazilität umgestellt. Dieser war somit auch für die Verzinsung der letzten Tranche bis zu ihrem Auslaufen im ersten Quartal 2024 relevant und stellt den jeweils aktuellen Effektivzins der Tendergeschäfte dar. Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich dabei ein Zinsaufwand i. H. v. EUR 9,6 Mio. aus den Tendergeschäften (2023: Zinsaufwand i. H. v. EUR 111,7 Mio.).

Die Bedingungen des Langfristtenders werden nicht als staatliche Subvention im Sinne von IAS 20 betrachtet, sondern stellen für den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern einen spezifischen Markt mit nicht beeinflussbaren Konditionen dar, sodass die Tendergeschäfte gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Weder die im Oktober 2022 beschlossenen Änderungen der Konditionen noch die Erhöhungen der Leitzinssätze wurden vom Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern als (signifikante oder nicht signifikante) Modifikationen betrachtet, sondern als Änderung der variablen Verzinsung behandelt.

4.15. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Sichteinlagen	6.727.287	5.529.978
Termineinlagen	6.343.891	6.235.326
Spareinlagen	1.377.351	1.328.525
Sonstige	171.040	165.573
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.619.568	13.259.402
davon Inland	11.765.113	10.743.017
davon Ausland	2.854.455	2.516.385

4.16. Handelspassiva

Im Bilanzposten „Handelspassiva“ erfolgt der Ausweis von derivativen Finanzinstrumenten mit negativem Marktwert inkl. der Sicherungsgeschäfte i. Z. m. Mikro- und Portfolio Fair Value Hedge Accounting.

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Zinssatzgeschäfte	976.893	1.158.647
Wechselkursgeschäfte	131.993	109.559
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	0	0
Übrige Geschäfte	0	0
Handelspassiva	1.108.886	1.268.206

4.17. Verbriefte Verbindlichkeiten

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Begebene Schuldverschreibungen	5.151.662	5.258.073
Börsennotierte Pfandbriefe/Kommunalbriefe	1.533.701	1.558.968
Nicht börsennotierte Pfandbriefe/Kommunalbriefe	265.516	334.210
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	2.820.061	2.917.129
Verbrieftete Verbindlichkeiten	9.770.941	10.068.380

4.18. Rückstellungen

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Personalarückstellungen	154.105	152.230
Jubiläumsgeldrückstellungen	28.073	26.830
Abfertigungsrückstellungen	90.348	87.267
Pensionsrückstellungen	35.684	38.132
Sonstige Rückstellungen	202.968	122.989
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	58.456	67.766
Übrige Rückstellungen	144.512	55.223
Rückstellungen	357.073	275.219



4.18.1. Personalarückstellungen

Jubiläumsgeldrückstellungen

Entwicklung der Jubiläumsgeldrückstellung

IN TEUR	2024	2023
Barwert (DBO) 01.01.	26.830	21.554
Änderung Konsolidierungskreis	-81	0
Laufender Dienstzeitaufwand (Current Service Cost)	1.840	1.472
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (Past Service Cost)	0	3.340
Zinsaufwand (Interest Cost)	934	749
Zahlungen	-1.969	-2.036
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	520	1.752
Barwert (DBO) 31.12. (= Rückstellung)	28.073	26.830

Abfertigungsrückstellungen

Entwicklung der Abfertigungsverpflichtung

IN TEUR	2024	2023
Barwert (DBO) 01.01.	87.961	85.030
Änderung Konsolidierungskreis	188	0
Laufender Dienstzeitaufwand (Current Service Cost)	2.975	2.984
Gewinne oder Verluste aus dem Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	-78
Zinsaufwand (Interest Cost)	3.010	2.936
Zahlungen	-6.205	-5.567
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	3.203	2.656
hievon erfahrungsbedingte Anpassungen	132	-37
hievon Änderungen der demografischen Annahmen	172	-177
hievon Änderungen der finanziellen Annahmen	2.899	2.870
Barwert (DBO) 31.12.	91.132	87.961

Entwicklung des Planvermögens

IN TEUR	2024	2023
Zeitwert 01.01.	693	605
Zinserträge	26	23
Beiträge	77	77
Übrige Gewinne/Verluste	-13	-12
Zeitwert 31.12.	784	693

Überleitung der Abfertigungsrückstellungen

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Barwert (DBO) der Abfertigungsverpflichtung	91.132	87.961
Zeitwert des Planvermögens	-784	-693
Nettoverpflichtung (= Rückstellung)	90.348	87.267

Pensionsrückstellungen

Entwicklung der Pensionsverpflichtung

IN TEUR	2024	2023
Barwert (DBO) 01.01.	39.871	41.216
Änderung Konsolidierungskreis	-466	0
Laufender Dienstzeitaufwand (Current Service Cost)	240	246
Gewinne oder Verluste aus Abgeltung	170	57
Zinsaufwand (Interest Cost)	1.317	1.374
Zahlungen	-4.149	-4.004
Abgeltungszahlungen	-309	-236
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	333	1.217
hievon erfahrungsbedingte Anpassungen	-283	-56
hievon Änderungen der demografischen Annahmen	14	1
hievon Änderungen der finanziellen Annahmen	602	1.273
Barwert (DBO) 31.12.	37.007	39.871

Entwicklung des Planvermögens

IN TEUR	2024	2023
Zeitwert 01.01.	1.836	1.931
Änderung Konsolidierungskreis	-83	0
Zinserträge	58	65
Beiträge	8	134
Zahlungen	-429	-263
Abgeltungszahlungen	-56	0
Übrige Gewinne/Verluste	53	-32
Zeitwert 31.12.	1.385	1.836

Entwicklung der Auswirkung der Vermögenswertobergrenze

IN TEUR	2024	2023
Vermögenswertobergrenze zum 01.01.	97	90
Zinserträge	3	3
Vermögensgewinne/Vermögensverluste	-38	3
Vermögenswertobergrenze 31.12.	62	97

Überleitung der Pensionsrückstellungen

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Barwert (DBO) der Pensionsverpflichtung	37.007	39.871
Zeitwert des Planvermögens	-1.385	-1.836
Vermögenswertobergrenze	62	97
Nettoverpflichtung (= Rückstellung)	35.684	38.132

Der Marktwert der bilanzierten Erstattungsansprüche beläuft sich zum 31.12.2024 auf TEUR 2.237 (31.12.2023: TEUR 2.042).

Aufgliederung der Pensionsverpflichtung nach Begünstigten

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Barwert (DBO) der Pensionsverpflichtung	37.007	39.871
Verpflichtungen an aktive begünstigte Arbeitnehmer	5.001	4.934
Verpflichtungen an ausgeschiedene begünstigte Arbeitnehmer mit unverfallbarem Anspruch	99	192
Verpflichtungen an Pensionisten	31.906	34.745



Veranlagung des Planvermögens für Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen

IN %	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	43,2	40,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13,8	20,8
Sonstige	43,0	39,1
Gesamt	100	100

Die Veranlagung des Planvermögens erfolgt zum überwiegenden Teil auf keinem aktiven Markt. Das Planvermögen enthält weder eigene Finanzinstrumente noch andere vom Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern genutzte Vermögenswerte.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird eine Beitragszahlung zu den leistungsorientierten Plänen im Ausmaß von TEUR 88 erwartet.

4.18.2. Sensitivitätsangaben zu Personalarückstellungen

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt eine Änderung des Barwertes der Verpflichtung (DBO) zum 31.12.2024 bei Änderung jeweils eines als wesentlich erachteten versicherungsmathematischen Parameters. Die Berechnung für die Sensitivitätsbetrachtung erfolgt analog zur Berechnung der Rückstellung gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach dem Anwartschaftsbarwertfahren (Projected Unit Credit Method).

	Veränderung des Parameters um	Auswirkung auf DBO in %	Veränderung des Parameters um	Auswirkung auf DBO in %
Abfertigungsrückstellungen				
Rechnungszinssatz	+0,5%	-4,0	-0,5%	4,3
Steigerung der Bemessungsgrundlagen	+0,5%	4,2	-0,5%	-4,0
Fluktuation	+0,5%	-2,0	-0,5%	0,7
Pensionsrückstellungen				
Rechnungszinssatz	+0,5%	-4,4	-0,5%	4,8
Steigerung der Bemessungsgrundlagen	+0,5%	-4,0	-0,5%	-5,1
Steigerung der künftigen Pensionen	+0,5%	4,2	-0,5%	-3,9
Sterbetafel/Lebenserwartung	+1 Jahr	6,2	-1 Jahr	-6,4

Gewichtete Restlaufzeit der Verpflichtungen

IN JAHREN	2024	2023
Abfertungsverpflichtungen	8	9
Pensionsverpflichtungen	10	9

4.18.3. Sonstige Rückstellungen

Der Stand der sonstigen Rückstellungen per 31.12.2024 beläuft sich auf TEUR 202.968 (31.12.2023: TEUR 122.989) und beinhaltet die Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen sowie die übrigen Rückstellungen, deren Entwicklung in den Folgetabellen dargestellt wird.

Übrige Rückstellungen

IN TEUR	2024	2023
Stand 01.01.	55.223	68.385
Zuführungen	116.872	5.384
Auflösungen	-14.554	-8.698
Verbrauch	-4.252	-9.848
Änderung Konsolidierungskreis	-8.776	0
Stand 31.12.	144.512	55.223

Die erwarteten Fristigkeiten der übrigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Übrige Rückstellungen	144.512	55.223
bis 1 Jahr	30.963	53.405
1 Jahr bis 5 Jahre	113.327	1.379
über 5 Jahre	222	439

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. In mehreren Verfahren wurde durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Bei den Verbraucherkunden erfolgte eine Refundierung. Für die Fälle der übrigen Kunden wurde beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017 für den Zeitraum ab 2015 eine Rückstellung gebildet und in der Folge weiter angepasst. Die Höhe der Rückstellung per 31.12.2024 beträgt EUR 23,4 Mio. (31.12.2023: EUR 30,8 Mio.). Aufgrund von Verjährungen kam es im Geschäftsjahr 2024 für diese Rückstellung zu einer Nettoauflösung von EUR 7,4 Mio. (2023: EUR 8,5 Mio.). Der Stand wird in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen, Dotierungen und Auflösungen erfolgen im Zinsüberschuss. Aufgrund des OGH-Urteils vom 22.12.2021 zur Verzinsung von Kreditfällen im staatlichen Moratorium bei Verbrauchern bzw. Kleinstunternehmen wurde für mögliche Zinsrückzahlungen im Geschäftsjahr 2021 ebenfalls eine Rückstellung gebildet. Der Stand wird in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen, Dotierungen und Auflösungen erfolgen im Zinsüberschuss. Der nach erfolgten Kundenrefundierungen verbliebene Stand der Rückstellung wurde im Geschäftsjahr 2024 mit einer positiven Ergebniswirkung i. H. v. EUR 2,2 Mio. aufgelöst.

Am 07.07.2024 wurde der Beschluss des Bundesfinanzgerichtes über seinen Antrag auf Vorabentscheidung durch den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) zur Frage veröffentlicht, ob die im § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG (Umsatzsteuergesetz 1994 in der damals geltenden Fassung) vorgesehene Umsatzsteuerbefreiung eine staatliche Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 1 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) darstellt. § 6 Abs.1 Z 28 zweiter Satz UStG befreit sonstige Leistungen von der Umsatzsteuer, die zwischen Unternehmen erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, soweit diese Leistungen unmittelbar zur Ausführung der genannten steuerfreien Umsätze verwendet werden, und für die Personalgestellung dieser Unternehmer an die im ersten Satz des § 6 Abs.1 Z 28 UStG genannten Zusammenschlüsse.

Auf Grundlage dieser Regelung wurden von Konzernunternehmen der Raiffeisenlandesbank OÖ umsatzsteuerbefreite Leistungen erbracht und erhalten. Sollte der Gerichtshof der Europäischen Union entscheiden, dass es sich bei der Steuerbefreiung um eine (verbotene) staatliche Beihilfe handelt, ist damit zu rechnen, dass diese staatliche Beihilfe für die Vergangenheit (maximal für zehn Jahre) zurückgefordert wird.

Für diesen Fall hat die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft als Leistungsempfänger für die allenfalls voraussichtlich betroffenen Wirtschaftsjahre per 31.12.2024 eine Rückstellung in Höhe von EUR 12,5 Mio. ergebniswirksam dotiert. Darüber hinaus wurde bei Konzernunternehmen, die als Leistungserbringer betroffen sind, zusätzlich eine Rückstellung gebildet, der jedoch Rückforderungsansprüche gegenüber den Leistungsempfängern in jeweils gleicher Höhe gegenüberstehen.

Im Juli 2024 wurde eine Änderung des österreichischen Umsatzsteuergesetzes beschlossen, wonach die Umsatzsteuerbefreiung in § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG mit 01.01.2025 entfällt.

Risikovorsorge auf Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2024	17.404	16.406	33.956	0	67.766
Zuführungen aufgrund von Zugängen	1.618	1.214	1.467	0	4.299
Auflösungen aufgrund von Abgängen	-2.358	-1.309	-5.427	0	-9.094
Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko*	-6.989	-8.089	10.561	0	-4.517
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	-1.392	753	639	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikation	0	0	0	0	0
Verbrauch	0	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	8.283	8.975	41.196	0	58.454

* im Falle von POCI-Vermögenswerten handelt es sich um Änderungen des jeweiligen Nettobuchwertes



IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2023	19.622	10.545	25.070	0	55.238
Zuführungen aufgrund von Zugängen	5.709	1.395	3.486	0	10.590
Auflösungen aufgrund von Abgängen	-2.858	-1.242	-5.090	0	-9.190
Änderungen aufgrund veränderten Ausfallrisiko*	-5.681	5.376	11.432	0	11.126
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	611	332	-942	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikation	0	0	0	0	0
Verbrauch	0	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	1	0	0	0	2
Stand 31.12.2023	17.404	16.406	33.956	0	67.766

* im Falle von POCI-Vermögenswerten handelt es sich um Änderungen des jeweiligen Nettobuchwertes

Änderungen der Bruttobuchwerte von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2024	9.747.447	774.159	116.625	0	10.638.231
Zugänge, Abgänge, Saldoüberänderungen	-201.410	115.424	-70.347	0	-156.333
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	-1.145.974	1.106.915	39.059	0	0
Verbrauch	0	0	0	0	0
Direktabschreibungen	0	0	0	0	0
Konzernkreisänderung	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	8.400.063	1.996.498	85.337	0	10.481.898

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2023	9.686.653	1.022.401	72.177	0	10.781.231
Zugänge, Abgänge, Saldoüberänderungen	382.916	-455.723	-70.192	0	-142.999
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	-322.121	207.482	114.640	0	1
Verbrauch	0	0	0	0	0
Direktabschreibungen	0	0	0	0	0
Konzernkreisänderung	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2023	9.747.447	774.159	116.625	0	10.638.232

4.19. Sonstige Passiva

In den Vertragsverbindlichkeiten werden erhaltene Anzahlungen sowie der passivische Saldo aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen. Die erhaltenen Anzahlungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus bankfremder Tätigkeit	148.024	177.477
Rechnungsabgrenzungsposten	22.118	24.597
Vertragsverbindlichkeiten	1.533	283
Leasingverbindlichkeiten	184.973	190.816
Sonstige Verbindlichkeiten	341.351	429.353
Sonstige Passiva	697.998	822.526

4.20. Nachrangkapital

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Ergänzungskapital und nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital	1.076.406	882.822
Nachrangkapital	1.076.406	882.822

Die Entwicklung im Nachrangkapital stellt die Veränderungen aus Finanzierungstätigkeit in Zusammenhang mit Verbindlichkeiten dar und wird in nachfolgender Tabelle gezeigt.

IN TEUR	2024	2023
Stand 01.01.	882.822	924.127
Zahlungswirksame Veränderungen	183.524	-69.261
davon Einzahlung aus Emissionen	316.214	70.103
davon Rückkauf/Rückzahlung	-132.690	-139.364
Nicht-zahlungswirksame Veränderungen	10.060	27.956
davon Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	2.505	27.973
davon Bewertung aufgrund Änderung des eigenen Kreditrisikos	310	-384
davon sonstige Änderungen	7.245	367
Stand 31.12.	1.076.406	882.822

4.21. Eigenkapital

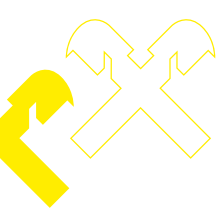
IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Grundkapital	277.630	277.630
Kapitalrücklagen	971.973	971.973
Kumulierte Ergebnisse	4.613.208	4.318.834
Nicht beherrschende Anteile	102.041	237.080
Eigenkapital	5.964.852	5.805.517

Das Grundkapital der Raiffeisenlandesbank OÖ beträgt gemäß Satzung per 31.12.2024 TEUR 277.630 (31.12.2023: TEUR 277.630). Es setzt sich aus 1.942.042 Stammaktien zusammen (31.12.2023: 1.942.042 Stammaktien). Bei den Stammaktien handelt es sich um nennbetragslose auf Namen lautende Stammaktien (Stückaktien). Die Veräußerung der Namensaktien bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Die Kapitalrücklagen wurden i. H. v. TEUR 410.859 in Zusammenhang mit der Einbringung des Bankgeschäftsbetriebes der seinerzeitigen Raiffeisenlandesbank Oberösterreich reg. Gen.m.b.H. in die Raiffeisenlandesbank OÖ im Geschäftsjahr 2004 und i. H. v. TEUR 136.987 durch ein Agio bei einer Neuemission von Vorzugs-Stückaktien im Jahr 2007 gebildet. Im Rahmen einer Zuzahlung nach § 229 Abs. 2 Z. 5 UGB erhöhten sich die Kapitalrücklagen im Geschäftsjahr 2008 um TEUR 149.992. Durch die Erhöhung des Grundkapitals in Form von Stammaktien 2013 stiegen die Kapitalrücklagen um TEUR 274.257. Im Geschäftsjahr 2016 kam es aufgrund der Wandlung von Partizipationskapital zu einer Veränderung der Kapitalrücklagen i. H. v. TEUR -122.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 23.04.2024 über die Verwendung des Ergebnisses 2023 wurde im ersten Halbjahr 2024 eine Ausschüttung von TEUR 48.400 auf Stammaktien vorgenommen. Pro Stammaktie ergibt sich demnach eine Dividende von EUR 24,92. Der Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Ergebnisses 2024 sieht eine Ausschüttung von TEUR 49.000 auf Stammaktien vor. Pro Stammaktie ergibt sich demnach eine geplante Dividende von EUR 25,23.

Die kumulierten Ergebnisse i. H. v. TEUR 4.613.208 (31.12.2023: TEUR 4.318.834) im Eigenkapital der beherrschenden Anteile beinhalten neben den thesaurierten Ergebnissen der vorangegangenen Geschäftsjahre den Anteil an den erfolgsneutral erfassten Veränderungen im Eigenkapital sowie den Anteil am aktuellen Jahresüberschuss, der den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist. Im gesamten Eigenkapital befindet sich ein Stand von sonstigen Ergebnissen der aktuellen Periode sowie aus Vorperioden i. H. v. TEUR -530.342 (31.12.2023: TEUR -435.943).



Wesentliche nicht beherrschende Anteile

Gesellschaft	Sitzland	Nicht beherrschende Anteile		Eigenkapital		Jahresüberschuss nach Steuern		Summe sonstige Ergebnisse		Gesamtergebnis	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
		in %	in %	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR
Hypo Holding Teilkonzern	Österreich	15,33	15,33	26.798	27.275	1.195	1.271	-1.291	1.663	-96	2.934
efko Teilkonzern	Österreich	49,00	49,00	41.699	40.231	2.186	3.540	-129	-135	2.057	3.405
WOJNAR-Gruppe	Österreich	8,67	26,00	5.128	16.068	-425	-271	2	1	-423	-270
OÖ Wohnbau-Teilkonzern	Österreich	n/a	n/a	0	126.394	1.076	5.697	-12	85	1.064	5.782
Übrige				28.416	27.112	3.495	3.911	-163	-93	3.332	3.818
				102.041	237.080	7.527	14.148	-1.593	1.521	5.934	15.669

Bezüglich des Rückgangs der nicht beherrschenden Anteile an der WOJNAR-Gruppe und des Abgangs der nicht beherrschenden Anteile am OÖ Wohnbau-Teilkonzern aufgrund dessen Entkonsolidierung wird auf die Erläuterungen im Kapitel „1.2.2. Konsolidierungskreis“ verwiesen.

Aufgrund der Regelungen des § 10 WGG (Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz) betreffend der Limitierung von Ausschüttungen sowie Erlösen i. Z. m. dem Ausscheiden oder Liquidation wird bei der Konsolidierung der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften (OÖ Wohnbau gemeinnützige Wohnbau und Beteiligung GmbH sowie OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH) der Eigenanteil auf das eingezahlte Kapital sowie auf die an die Eigentümer ausschüttbaren Ergebnisse beschränkt.

Gesellschaften mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen 2024

IN TEUR	Hypo Holding Teilkonzern	OÖ Wohnbau-Teilkonzern	efko Teilkonzern	WOJNAR-Gruppe
Vermögenswerte	175.320	n/a	123.071	89.487
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	556	n/a	37.455	34.560
Eigenkapital	174.764	n/a	85.616	54.927
Erlöse	8.050	59.509	125.541	99.858
Jahresüberschuss nach Steuern	7.796	1.687	4.551	-2.058
Summe sonstige Ergebnisse	-8.417	-12	-264	21
Gesamtergebnis	-621	1.675	4.287	-2.037
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	383	2	588	289
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	2.500	-2.670	8.004	4.021
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	2.671	-6.744	-2.919
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.500	-2	-1.250	-1.103
Änderung Zahlungsmittelbestand	0	-1	10	-1

Gesellschaften mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen 2023

IN TEUR	Hypo Holding Teilkonzern	OÖ Wohnbau- Teilkonzern	efko Teilkonzern	WOJNAR-Gruppe
Vermögenswerte	180.791	596.526	130.261	99.206
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2.912	459.367	47.682	41.139
Eigenkapital	177.879	137.159	82.579	58.067
Erlöse	8.306	78.348	123.456	105.404
Jahresüberschuss nach Steuern	8.291	6.047	7.335	-2.058
Summe sonstige Ergebnisse	10.848	85	-275	4
Gesamtergebnis	19.139	6.132	7.060	-2.054
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	767	32	588	341
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	5.000	-2.741	6.152	4.834
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	3.125	-4.920	-3.532
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-5.000	-382	-1.233	-1.303
Änderung Zahlungsmittelbestand	0	2	-1	-1

Entwicklung der Rücklage aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten aus leistungsorientierten Plänen

IN TEUR	2024	2023
Stand 01.01.	-22.299	-19.272
Änderung Konsolidierungskreis	63	0
Bewertungsänderung der Rücklage aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten aus leistungsorientierten Plänen	-3.498	-3.950
In die Gewinnrücklage umgegliederte Beträge	0	0
Darauf erfasste Steuern	798	923
Stand 31.12.	-24.936	-22.299

Entwicklung der Rücklage für eigene Kreditrisiken

IN TEUR	2024	2023
Stand 01.01.	12.375	11.009
Bewertungen aufgrund Änderung des eigenen Kreditrisikos bei zum beizulegenden Zeitwert designierten finanziellen Verbindlichkeiten	-2.845	1.062
In die Gewinnrücklage umgegliederte Beträge	944	713
Darauf erfasste Steuern	438	-409
Stand 31.12.	10.912	12.375

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, werden erfolgsneutral im Posten „Rücklage für eigene Kreditrisiken“ ausgewiesen. Eine spätere Umgliederung der in dieser Rücklage enthaltenen Beträge in die Erfolgsrechnung ist nicht vorgesehen. Im Falle einer Ausbuchung werden die entsprechenden Beträge in die Gewinnrücklage umgegliedert. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Betrag i. H. v. TEUR +944 vor Berücksichtigung latenter Steuern (2023: TEUR +713) in die Gewinnrücklage umgegliedert.



Entwicklung der Rücklage für finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FVOCI)

IN TEUR	2024	2023
Stand 01.01.	-10.223	-8.106
Bewertungsänderung der Rücklage für finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FVOCI)	-32.638	61
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Beträge	-1.995	-2.811
Darauf erfasste Steuern	7.965	633
Stand 31.12.	-36.891	-10.223

Die Rücklage für finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FVOCI) spiegelt die erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassenden Bewertungsänderungen exkl. der Effekte aus Risikovorsorge bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FVOCI) gemäß IFRS 9 wider.

Im Geschäftsjahr 2024 beläuft sich die erfolgsneutrale Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ auf TEUR -32.638 (2023: TEUR 61). Weiters wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Betrag i. H. v. TEUR -1.995 (2023: TEUR -2.811) vor Berücksichtigung latenter Steuern in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Hievon entfallen TEUR -1.173 (2023: TEUR -2.491) auf Bewertungseffekte, welche in das Veräußerungsergebnis der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, und TEUR -822 (2023: TEUR -320) auf Risikovorsorgen, welche in der Erfolgsrechnung in die Position „Risikovorsorge“ umgegliedert wurden.

Entwicklung des Bewertungsergebnisses aus der Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

IN TEUR	2024	2023
Stand 01.01.	-2.041	-2.760
Bewertungsänderung aus der Absicherung einer Nettoinvestition	678	934
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Beträge	0	0
Darauf erfasste Steuern	-156	-215
Stand 31.12.	-1.519	-2.041

Es besteht eine Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb gegenüber Währungsrisiken. Das Volumen des abgesicherten Grundgeschäftes beläuft sich per 31.12.2024 umgerechnet auf EUR 36,4 Mio. (31.12.2023: EUR 37,0 Mio.). Sicherungsgeschäfte stellen Refinanzierungen in diesen Fremdwährungen in derselben Höhe dar. Die Erfassung des effektiven Teils der Bewertungsgewinne bzw. -verluste der Sicherungsgeschäfte erfolgt erfolgsneutral in oben genannter Rücklage.

Entwicklung der Rücklage aus Währungsumrechnung

IN TEUR	2024	2023
Stand 01.01.	-2.086	-2.524
Änderungen Konsolidierungskreis	0	-83
Bewertungsänderung aus der Währungsumrechnung	-131	521
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Beträge	0	0
Sonstige Veränderungen	-15	0
Stand 31.12.	-2.232	-2.086

Entwicklung der „Sonstigen Ergebnisse“ aus at equity bilanzierten Unternehmen

IN TEUR	2024	2023
Stand 01.01.	-411.669	-319.896
Veränderung durch anteilige „Sonstige Ergebnisse“	-64.008	-91.777
Darauf erfasste Steuern	1	4
Stand 31.12.	-475.676	-411.669

Der Stand der Rücklage für „Sonstige Ergebnisse“ aus at equity bilanzierten Unternehmen basiert i. H. v. TEUR -408.901 auf recyclingfähigen Sachverhalten (31.12.2023: TEUR -364.539).

Entwicklung der Gewinnrücklage (inkl. nicht beherrschende Anteile)

IN TEUR	2024	2023
Stand 01.01.	4.991.857	4.425.536
Jahresüberschuss nach Steuern	436.711	608.262
Ausschüttung	-52.692	-43.991
Sonstige Veränderungen	-130.285	2.050
Stand 31.12.	5.245.591	4.991.857



5. ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

5.1.	Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	340
5.2.	Hedge Accounting	342
5.3.	Fair Value Angaben	346
5.4.	Sensitivitätsangaben zu Fair Values	349
5.5.	Derivative Finanzinstrumente	351
5.6.	Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten	352
5.7.	Mögliche Auswirkungen von Nettingvereinbarungen	353

5.1. Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

IN TEUR	Zu fortgeführten Anschaf- fungs- kosten bewertet (AC)	Erfolgs- neutral zum beizule- genden Zeitwert bewertet (FVOCI)	Erfolgs- neutral zum beizule- genden Zeitwert designiert (FVOCI- Option)	Erfolgswirk- sam zum beizule- genden Zeitwert bewertet (FVTPL)	Erfolgswirk- sam zum beizule- genden Zeitwert designiert (FVO)	Buchwert gesamt 31.12.2024	Fair Value gesamt 31.12.2024
Barreserve	45.631	0	0	0	0	45.631	45.631
Forderungen an Kreditinstitute	11.812.685	0	0	110.000	0	11.922.685	11.870.982
Forderungen an Kunden	25.299.589	0	0	92.373	72.757	25.464.719	25.373.033
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	-229.277	0	0	0	0	-229.277	0
Handelsaktiva	0	0	0	1.193.899	0	1.193.899	1.193.899
Finanzanlagen	105.181	4.694.627	0	1.048.402	9.624	5.857.834	5.858.198
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte*	0	0	0	0	0	0	0
Aktiva	37.033.809	4.694.627	0	2.444.674	82.381	44.255.491	44.341.743

IN TEUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designiert (FVOCI-Option)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (FVO)	Buchwert gesamt 31.12.2023	Fair Value gesamt 31.12.2023
Barreserve	46.986	0	0	0	0	46.986	46.986
Forderungen an Kreditinstitute	9.671.898	0	0	142.667	0	9.814.565	9.749.818
Forderungen an Kunden	25.846.770	0	0	54.093	76.913	25.977.776	25.859.500
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value							
Hedges	-345.258	0	0	0	0	-345.258	0
Handelsaktiva	0	0	0	1.332.208	0	1.332.208	1.332.208
Finanzanlagen	86.196	4.329.557	0	978.644	13.832	5.408.229	5.408.815
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte*	0	0	0	7.572	0	7.572	7.572
Aktiva	35.306.592	4.329.557	0	2.515.184	90.745	42.242.078	42.404.899

* nur Buchwerte Finanzinstrumente betreffend

Der Betrag der Fair Value-Änderung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten Vermögenswerten, der auf bonitätsinduzierte Änderungen zurückzuführen ist, beläuft sich für das Geschäftsjahr 2024 auf einen Bewertungsverlust von TEUR 180 (Bewertungsgewinn kumulativ TEUR 1.590). Dagegen wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Bewertungsverlust von TEUR 114 (Bewertungsgewinn kumulativ TEUR 1.783) verzeichnet. Der genannte Betrag wurde unter Heranziehung der Credit Spread-Änderungen ermittelt. Das maximale Ausfallrisiko in Bezug auf die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten Vermögenswerte beträgt zum 31.12.2024 TEUR 82.381 (31.12.2023: TEUR 90.745).

IN TEUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (FVO)	Buchwert gesamt 31.12.2024	Fair Value gesamt 31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.425.890	0	24.409	15.450.299	15.437.205
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.535.635	0	83.933	14.619.568	14.640.813
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value					
Hedges	48.836	0	0	48.836	0
Handelspassiva	0	1.108.886	0	1.108.886	1.108.886
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.794.499	0	976.442	9.770.941	9.705.088
Nachrangkapital	928.703	0	147.703	1.076.406	1.076.121
Passiva	39.733.563	1.108.886	1.232.487	42.074.936	41.968.113



IN TEUR	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet (AC)	Erfolgswirksam zum beizule- genden Zeitwert bewertet (FVTPL)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (FVO)	Buchwert gesamt 31.12.2023	Fair Value gesamt 31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.214.823	0	59.141	15.273.964	15.128.647
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.098.123	0	161.279	13.259.402	13.244.282
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	26.494	0	0	26.494	0
Handelspassiva	0	1.268.207	0	1.268.207	1.268.206
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.883.640	0	1.184.740	10.068.380	9.998.048
Nachrangkapital	680.465	0	202.357	882.822	873.598
Passiva	37.903.545	1.268.207	1.607.517	40.779.269	40.512.781

Per 31.12.2024 war die Raiffeisenlandesbank OÖ beim Rating von Moody's auf A2 (31.12.2023: A2) eingestuft. Von den Fair Value-Änderungen bei erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2024 sind TEUR 2.845 auf Bewertungsverluste aus bonitätsinduzierten Änderungen zurückzuführen (Bewertungsgewinn kumulativ TEUR 14.171 vor Berücksichtigung latenter Steuern), wohingegen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 1.063 auf Bewertungsgewinne aus bonitätsinduzierten Änderungen zurückzuführen sind (Bewertungsgewinn kumulativ TEUR 16.073 vor Berücksichtigung latenter Steuern).

Auswirkungen von Änderungen des Ausfallrisikos werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der verbleibende Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeiten wird erfolgswirksam erfasst. Für die Berechnung der bonitätsinduzierten Fair Value-Änderung wird der Fair Value zum Bilanzstichtag mit einem Fair Value verglichen, der mittels historischer kreditrisikoinduzierter Aufschläge auf die Zinskurve einerseits zum Startzeitpunkt des Geschäftes und andererseits zum Bilanzstichtag des Vorjahres ermittelt wird. Als Basis werden die Geschäftsdaten und Zinskurven vom Bilanzstichtag verwendet. Der Buchwert der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten Verbindlichkeiten beträgt zum 31.12.2024 TEUR 1.232.487 (31.12.2023: TEUR 1.607.517). Im Geschäftsjahr 2024 wurden TEUR 944 (2023: TEUR 713) des kumulierten Gewinns oder Verlusts innerhalb des Eigenkapitals aufgrund von Tilgungen bzw. Rücknahmen umgegliedert.

Der Buchwert von designierten finanziellen Verbindlichkeiten war am 31.12.2024 um TEUR 178.941 niedriger als der vertraglich vereinbarte Rückzahlungsbetrag. Im Vergleich dazu war per 31.12.2023 der Buchwert von designierten finanziellen Verbindlichkeiten um TEUR 204.639 niedriger als der vertraglich vereinbarte Rückzahlungsbetrag.

5.2. Hedge Accounting

Im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns entstehen Fixzinsrisikopositionen durch den Abschluss von Krediten und Termineinlagen mit Kunden bzw. den Ankauf von Wertpapieren und die Ausgabe von Emissionen. Diese Fixzinsrisikopositionen werden entweder mittels Mikro Hedge Accounting oder mittels Portfolio Fair Value Hedge abgesichert.

Beim Mikro Hedge Accounting werden vor allem Positionen auf der Passivseite bezüglich ihres Fixzinsrisikos abgesichert, um negative Fristentransformationseffekte zu reduzieren. Weiters kommt es aktivseitig vereinzelt bei großvolumigen Kundengeschäften mit stabilen Cashflows und im Wertpapierbereich zu einer vermehrten Zinssicherung auf Mikro-Basis.

Bei Fair Value Hedge Accounting auf Portfolio-Basis („Portfolio Fair Value Hedge“) werden Zinsrisiken des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns auf Ebene dreier dynamischer Portfolios gesteuert. Das Risikomanagement des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns identifiziert festverzinsliche Grundgeschäfte anhand von festgelegten Kriterien und ordnet diese den jeweiligen Hedge-Portfolios zu.

Die Grundgeschäfte stellen festverzinsliche Kredite und Wertpapiere sowie Einlagen und verbrieft Verbindlichkeiten in Euro der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC) dar (Portfolio Aktiv-Fixzins und Portfolio Passiv-Fixzins). Diese Geschäfte erfüllen auch weitere allgemeine Kriterien (z. B. keine Grundgeschäfte in einem Mikro-Hedge, keine ausgefallenen oder keine Inter-Company Geschäfte).

Auch variabel verzinst Instrumente, in denen Caps und Floors eingebettet sind, weisen bei Über- oder Unterschreitung der Zinsgrenzen zumindest temporär ein Festzinsrisiko auf (Portfolio Cap/Floor). Variable finanzielle Vermögenswerte mit Zinsuntergrenze werden in einem separaten Portfolio bilanziert. Derzeit werden Kredite, Schuldscheindarlehen und Wertpapiere mit expliziten Floors unter Einhaltung der oben angeführten Kriterien diesem Portfolio zugeordnet.

Sicherungsgeschäfte

IN TEUR	Laufzeit der Sicherungsgeschäfte per 31.12.2024			
	3 Monate			
	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Fair Value Hedges – Handelsaktiva				
Nominalbetrag	360.465	569.800	6.812.302	5.096.240
Fair Value Hedges – Handelspassiva				
Nominalbetrag	107.843	402.617	5.406.850	3.798.560

IN TEUR	Laufzeit der Sicherungsgeschäfte per 31.12.2023			
	3 Monate			
	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Fair Value Hedges – Handelsaktiva				
Nominalbetrag	479.676	1.744.300	6.920.852	5.242.465
Fair Value Hedges – Handelspassiva				
Nominalbetrag	94.600	858.984	4.958.775	3.689.153

Sicherungsinstrumente

IN TEUR	Buchwert der Sicherungsinstrumente 31.12.2024	Nominalbetrag 31.12.2024	Änderung des beizulegenden Zeitwerts, die als Grundlage für die Erfassung einer Unwirksamkeit herangezogen wird
			2024*
Mikro Fair Value Hedges Derivate – Handelsaktiva (Fixzinsrisiko)	222.713	5.275.910	-45.782
Zinsswaps	222.713	5.275.910	-45.782
Mikro Fair Value Hedges Derivate – Handelspassiva (Fixzinsrisiko)	488.266	7.665.912	128.830
Zinsswaps	488.266	7.665.912	128.830
Portfolio Fair Value Hedges Derivate – Handelsaktiva (Fixzinsrisiko)	337.304	7.562.897	15.426
Zinsswaps	308.535	4.491.650	5.608
Caps/Floors	28.769	3.071.247	9.818
Portfolio Fair Value Hedges Derivate – Handelspassiva (Fixzinsrisiko)	59.560	2.049.958	-18.570
Zinsswaps	59.560	2.049.958	-18.570
Caps/Floors	0	0	0

* inklusive im Geschäftsjahr 2024 ausgelaufener Geschäfte



	Buchwert der Sicherungsinstrumente 31.12.2023	Nominalbetrag 31.12.2023	Änderung des beizulegenden Zeitwerts, die als Grundlage für die Erfassung einer Unwirksamkeit herangezogen wird 2023*
IN TEUR			
Mikro Fair Value Hedges Derivate – Handelsaktiva (Fixzinsrisiko)	267.449	5.355.837	-33.548
Zinsswaps	267.449	5.355.837	-33.548
Mikro Fair Value Hedges Derivate – Handelspassiva (Fixzinsrisiko)	620.935	7.895.313	275.195
Zinsswaps	620.935	7.895.313	275.195
Portfolio Fair Value Hedges Derivate – Handelsaktiva (Fixzinsrisiko)	424.566	9.031.456	-21.522
Zinsswaps	398.230	6.125.278	-21.005
Caps/Floors	26.336	2.906.178	-517
Portfolio Fair Value Hedges Derivate – Handelspassiva (Fixzinsrisiko)	45.684	1.706.199	-31.119
Zinsswaps	45.467	1.324.037	-30.745
Caps/Floors	217	382.162	-374

* inklusive im Geschäftsjahr 2023 ausgelaufener Geschäfte

Grundgeschäfte

	Buchwert der Grundgeschäfte 31.12.2024	Kumulierter Betrag des Hedge Adjust- ments im Buchwert des Grundgeschäfts bzw. im separaten Bilanzposten 31.12.2024	Wertänderung des Grundgeschäfts, die als Grundlage für die Erfassung einer Un- wirksamkeit in der Periode heran- gezogen wird 2024*	Kumulierter Betrag des Hedge Adjust- ments, der in der Bilanz verbleibt und nicht mehr um Sicherungsgewinne und -verluste angepasst wird 31.12.2024
IN TEUR				
Mikro Fair Value Hedges – Aktiva (Fixzinsrisiko)	4.230.963	-111.738	97.670	-56
Forderungen an Kreditinstitute	37.278	-1.953	944	0
Forderungen an Kunden	417.693	-30.364	11.254	-56
Finanzanlagen	3.775.992	-79.421	85.472	0
Mikro Fair Value Hedges – Passiva (Fixzinsrisiko)	8.453.259	-328.113	-180.473	-2.401
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	490.182	-22.367	-14.232	48
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	428.396	-13.860	-10.366	-2.449
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.131.491	-255.451	-147.369	0
Nachrangkapital	403.190	-36.435	-8.506	0
Portfolio Fair Value Hedges – Aktiva (Fixzinsrisiko)	7.579.224	-229.277	30.739	n/a
Forderungen an Kreditinstitute	366.271	-30.228	n/a	n/a
Forderungen an Kunden	7.212.953	-199.049	n/a	n/a
Portfolio Fair Value Hedges – Passiva (Fixzinsrisiko)	2.545.907	48.836	-25.347	n/a
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.532.178	36.054	n/a	n/a
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	471.467	2.764	n/a	n/a
Verbriefte Verbindlichkeiten	525.973	9.709	n/a	n/a
Nachrangkapital	16.289	309	n/a	n/a

* inklusive im Geschäftsjahr 2024 ausgelaufener Geschäfte

	Buchwert der Grundgeschäfte 31.12.2023	Kumulierter Betrag des Hedge Adjust- ments im Buchwert des Grundgeschäfts bzw. im separaten Bilanzposten 31.12.2023	Wertänderung des Grundgeschäfts, die als Grundlage für die Erfassung einer Un- wirksamkeit in der Periode heran- gezogen wird 2023*	Kumulierter Betrag des Hedge Adjust- ments, der in der Bilanz verbleibt und nicht mehr um Sicherungsgewinne und -verluste angepasst wird 31.12.2023
IN TEUR				
Mikro Fair Value Hedges –				
Aktiva (Fixzinsrisiko)	3.976.904	-211.056	162.068	-92
Forderungen an Kreditinstitute	37.743	-2.897	1.730	0
Forderungen an Kunden	459.351	-42.248	25.682	-92
Finanzanlagen	3.479.810	-165.911	134.656	0
Mikro Fair Value Hedges –				
Passiva (Fixzinsrisiko)	8.755.607	-511.888	-403.029	-1.028
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	634.897	-36.963	-28.365	77
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	436.102	-26.150	-23.829	-1.105
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.361.787	-403.855	-327.884	0
Nachrangkapital	322.821	-44.920	-22.951	0
Portfolio Fair Value Hedges –				
Aktiva (Fixzinsrisiko)	7.474.844	-345.258	87.286	n/a
Forderungen an Kreditinstitute	418.637	-44.974	n/a	n/a
Forderungen an Kunden	7.056.207	-300.284	n/a	n/a
Portfolio Fair Value Hedges –				
Passiva (Fixzinsrisiko)	2.533.553	26.494	-35.604	n/a
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.212.779	20.329	n/a	n/a
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.079.724	2.507	n/a	n/a
Verbriefte Verbindlichkeiten	241.050	3.658	n/a	n/a
Nachrangkapital	0	0	n/a	n/a

* inklusive im Geschäftsjahr 2023 ausgelaufener Geschäfte

Unwirksamkeit

	Unwirksamkeit der Absicherung 2024*
IN TEUR	
Mikro Fair Value Hedges – Aktiva (Fixzinsrisiko)	
Forderungen an Kreditinstitute	10
Forderungen an Kunden	46
Finanzanlagen	-86
Mikro Fair Value Hedges – Passiva (Fixzinsrisiko)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-41
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	134
Verbriefte Verbindlichkeiten	281
Nachrangkapital	-99
Portfolio Fair Value Hedges – Aktiva (Fixzinsrisiko)	
Finanzielle Vermögenswerte – AC	2.998
Portfolio Fair Value Hedges – Passiva (Fixzinsrisiko)	
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	-750
Fair Value Hedges	2.493

* inklusive im Geschäftsjahr 2024 ausgelaufener Geschäfte



Unwirksamkeit der
Absicherung
2023

IN TEUR

Mikro Fair Value Hedges – Aktiva (Fixzinsrisiko)	
Forderungen an Kreditinstitute	-17
Forderungen an Kunden	-356
Finanzanlagen	-1.082
Mikro Fair Value Hedges – Passiva (Fixzinsrisiko)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	207
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	375
Verbriefte Verbindlichkeiten	898
Nachrangkapital	661
Portfolio Fair Value Hedges – Aktiva (Fixzinsrisiko)	
Finanzielle Vermögenswerte – AC	-2.840
Portfolio Fair Value Hedges – Passiva (Fixzinsrisiko)	
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	1.881
Fair Value Hedges	-273

* inklusive im Geschäftsjahr 2023 ausgelaufener Geschäfte

5.3. Fair Value Angaben

Aufgliederung des Fair Value von Finanzinstrumenten

IN TEUR	Zum Fair Value bewertete Finanz- instrumente 31.12.2024	Davon notierte Marktpreise in aktiven Märkten (Level I)	Davon Bewertungs- methoden auf Basis Marktdaten (Level II)	Davon Bewertungs- methoden nicht auf Basis Marktdaten (Level III)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)*	2.444.674	6.190	1.304.109	1.134.375
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (FVO)	82.381	9.624	0	72.757
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)	4.694.627	4.204.413	490.214	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designiert (FVOCI-Option)	0	0	0	0
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.221.682	4.220.227	1.794.323	1.207.132
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	1.108.886	0	1.108.886	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (FVO)	1.232.487	0	1.232.487	0
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	2.341.373	0	2.341.373	0

* hiervon EUR 0 Mio. i. Z. m. zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

IN TEUR	Zum Fair Value bewertete Finanz- instrumente 31.12.2023	Davon notierte Marktpreise in aktiven Märkten (Level I)	Davon Bewertungs- methoden auf Basis Marktdaten (Level II)	Davon Bewertungs- methoden nicht auf Basis Marktdaten (Level III)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)*	2.515.184	35.799	1.508.213	971.172
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (FVO)	90.745	13.831	0	76.914
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)	4.329.557	3.917.112	412.445	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designiert (FVOCI-Option)	0	0	0	0
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	6.935.486	3.966.742	1.920.658	1.048.086
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	1.268.207	0	1.268.207	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (FVO)	1.607.517	0	1.607.517	0
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	2.875.724	0	2.875.724	0

* hievon EUR 7,6 Mio. i. Z. m. zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Umgliederungen zwischen Level I und Level II

Umgliederungen der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente zwischen Level I und Level II und umgekehrt gab es weder im Geschäftsjahr 2024 noch im Geschäftsjahr 2023.

Überleitungsrechnung der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente in Level III

Erfolgswirksame Ergebnisse von finanziellen Vermögenswerten werden im Wesentlichen in folgenden Positionen erfasst:

- Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten
- Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten

Erfolgsneutrale Ergebnisse werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und somit im Eigenkapitalposten „Kumulierte Ergebnisse“ ausgewiesen. Ausgenommen davon sind Veräußerungsergebnisse und Devisenbewertungen aus monetären Finanzinstrumenten (Schuldinstrumente), die im Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten erfasst werden.

IN TEUR	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (FVO)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designiert (FVOCI- Option)
Stand 01.01.2024	971.172	76.914	0	0
Zugänge	146.426	0	0	0
Abgänge	-16.622	-4.483	0	0
Konzernkreisänderung	12.610	0	0	0
Erfolgswirksame Ergebnisse	-17.378	326	0	0
Erfolgsneutrale Ergebnisse	0	0	0	0
Neu als zum Fair Value bewertet	0	0	0	0
Umgliederung in Level III	38.167	0	0	0
Umgliederung aus Level III	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	1.134.375	72.757	0	0



IN TEUR	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (FVO)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designiert (FVOCI- Option)
Stand 01.01.2023	927.976	78.102	0	0
Zugänge	20.589	-1	0	0
Abgänge	-11.459	6	0	0
Konzernkreisänderung	-15.613	0	0	0
Erfolgswirksame Ergebnisse	15.093	-1.193	0	0
Erfolgsneutrale Ergebnisse	0	0	0	0
Neu als zum Fair Value bewertet	0	0	0	0
Umgliederung in Level III	36.535	0	0	0
Umgliederung aus Level III	-1.949	0	0	0
Stand 31.12.2023	971.172	76.914	0	0

Der Betrag der erfolgswirksam erfassten Gewinne und Verluste aus wiederkehrenden Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level III von am Abschlussstichtag im Bestand befindlichen Vermögenswerten und Schulden beträgt TEUR -19.441 (31.12.2023: TEUR +13.898).

Aufgliederung des Fair Value von nicht zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

IN TEUR	Buchwert 31.12.2024	Fair Value 31.12.2024	Davon no- tierte Marktpreise in aktiven Märkten (Level I)	Davon Bewertungs- methoden auf Basis Marktdaten (Level II)	Davon Bewertungs- methoden nicht auf Ba- sis Marktdaten (Level III)
Forderungen an Kreditinstitute	11.812.685	11.760.982	0	67.242	11.693.740
Forderungen an Kunden	25.299.589	25.207.906	0	12.903	25.195.003
Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges	-229.277	0	0	0	0
Finanzanlagen	105.181	105.545	24.823	80.722	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	36.988.178	37.074.433	24.823	160.867	36.888.743
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.425.890	15.412.796	0	15.412.796	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.535.635	14.556.881	0	14.556.881	0
Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges	48.836	0	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.794.499	8.728.646	3.591.901	5.136.745	0
Nachrangkapital	928.703	928.418	0	928.418	0
Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	39.733.563	39.626.741	3.591.901	36.034.840	0

	Buchwert 31.12.2023	Fair Value 31.12.2023	Davon no- tierte Marktpreise in aktiven Märkten (Level I)	Davon Bewertungs- methoden auf Basis Marktdaten (Level II)	Davon Bewertungs- methoden nicht auf Bas- is Marktdaten (Level III)
IN TEUR					
Forderungen an Kreditinstitute	9.671.898	9.607.146	0	105.890	9.501.256
Forderungen an Kunden	25.846.770	25.728.401	0	11.014	25.717.387
Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges	-345.258	0	0	0	0
Finanzanlagen	86.196	86.783	9.657	75.926	1.200
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	35.259.606	35.422.330	9.657	192.830	35.219.843
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.214.823	15.069.574	0	15.069.560	14
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.098.123	13.083.003	0	13.083.003	0
Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges	26.494	0	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.883.640	8.813.308	3.577.568	5.235.740	0
Nachrangkapital	680.465	671.241	0	671.241	0
Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	37.903.545	37.637.126	3.577.568	34.059.544	14

5.4. Sensitivitätsangaben zu Fair Values

Für die Sensitivitätsanalyse werden bei sämtlichen zum Fair Value bewerteten festverzinslichen Wertpapieren und Forderungen Credit Spreads jeweils um 100 Basispunkte variiert. Auf Basis dieser geshifteten Credit Spreads, die bei der Bewertung als Aufschlag bzw. Abschlag in die Diskontkurve einfließen, wurden Fair Values neu ermittelt. Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value wird in untenstehenden Tabellen in %-Werten dargestellt.

Der Sensitivitätsanalyse für nicht festverzinsliche Wertpapiere und Beteiligungen wurde ebenfalls ein Zinsschift von +100 Basispunkte bzw. –100 Basispunkte unterlegt. Bei Immobilienwerten nach der Net Asset Value-Methode wurde der Kapitalisierungszinssatz variiert. Bei den übrigen Beteiligungen wurde der risikolose Basiszinssatz bzw. bei den nach der DCF-Methode bewerteten Beteiligungen der WACC verändert. Die übrigen Bewertungsparameter wurden dabei konstant gelassen (z. B. keine Berücksichtigung des entgegenwirkenden bzw. dämpfenden Finanzierungsvorteils aus Fixzinsvereinbarungen).

Sensitivitätsanalyse

	Buchwert entspricht Fair Value (Level III)	Fair Value-Zunahme –100 Basispunkte
31.12.2024	IN TEUR	IN %
Forderungen	165.191	0,86%
Wertpapiere	456.150	32,38%
Beteiligungen	388.288	25,46%
	Buchwert entspricht Fair Value (Level III)	Fair Value-Rückgang +100 Basispunkte
31.12.2024	IN TEUR	IN %
Forderungen	165.191	-4,46%
Wertpapiere	456.150	-22,57%
Beteiligungen	388.288	-18,37%
	Buchwert entspricht Fair Value (Level III)	Fair Value-Zunahme –100 Basispunkte
31.12.2023	IN TEUR	IN %
Forderungen	131.118	1,55%
Wertpapiere	435.167	22,14%
Beteiligungen	375.376	23,21%



31.12.2023	Buchwert entspricht Fair Value (Level III)	Fair Value-Rückgang +100 Basispunkte
	IN TEUR	IN %
Forderungen	131.118	-6,56%
Wertpapiere	435.167	-15,84%
Beteiligungen	375.376	-16,71%

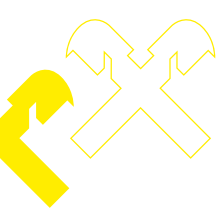
Bei unwesentlichen Beteiligungen und nicht festverzinslichen Wertpapieren wurde auf einen Zinsshift verzichtet. Der damit verbundene Buchwert bzw. Fair Value dieser finanziellen Vermögenswerte i. H. v. TEUR 197.502 (31.12.2023: TEUR 106.425) ist in obigen Tabellen folglich nicht enthalten.

Bei den Beteiligungen und Genussrechten wurden darüber hinaus u. a. Parameter im Rahmen der damit verbundenen Unternehmensbewertungen variiert. Anders als beim Diskontierungszinssatz wurde dabei jeweils auf eine Teilmenge der Unternehmensbewertungen, für welche der Parameter bzw. Parameter-Shift sinnvoll bzw. möglich ist, abgestellt. Dies führte zu folgenden Ergebnissen:

- Eine Veränderung um +100 Basispunkte bzw. -100 Basispunkte im Zinssatz für die „ewige Rente“ führt bei zugrunde liegenden Unternehmensbewertungen mit einem Fair Value von in Summe EUR 74 Mio. zu einer Steigerung um +8,85 % bzw. zu einer Reduktion um -8,85 % (31.12.2023: Fair Value EUR 294,3 Mio., +9,82 % bzw. -9,82 %).
- Eine Veränderung um +100 Basispunkte bzw. -100 Basispunkte beim herangezogenen absoluten „Mietpreis“ führt bei zugrunde liegenden Unternehmensbewertungen (von Immobiliengesellschaften) mit einem Fair Value von in Summe EUR 131,2 Mio. zu einer Steigerung um +2,12 % bzw. zu einer Reduktion um -2,14 % (31.12.2023: Fair Value EUR 135,3 Mio., +1,97 % bzw. -1,97 %).
- Eine Veränderung um +5 €/MWh bzw. -5 €/MWh des langfristigen Strompreisniveaus führt bei zugrunde liegenden Unternehmensbewertungen (von Energieversorgungsunternehmen) mit einem Fair Value von in Summe EUR 235,5 Mio. zu einer Steigerung um +4,41 % bzw. zu einer Reduktion um -4,41 % (31.12.2023: Fair Value EUR 259,4 Mio., +4,00 % bzw. -4,00 %).

5.5. Derivative Finanzinstrumente

in TEUR	Nominalbetrag				Marktwert	
		1 Jahr	über		positiv	negativ
Restlaufzeit per 31.12.2024	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	5 Jahre	Summe		
Zinsabhängige Termingeschäfte	7.852.602	17.081.039	14.928.623	39.862.264	1.072.703	976.893
OTC-Produkte						
Forward Rate Agreements	0	0	0	0	0	0
Zinsswaps	7.399.834	15.180.301	11.949.062	34.529.197	1.032.217	975.157
Zinsoptionen – Käufe	47.179	79.240	21.575	147.994	877	95
Zinsoptionen – Verkäufe	405.589	1.821.498	2.957.986	5.185.073	39.609	1.641
Sonstige Zinskontrakte	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte						
Zinsfutures	0	0	0	0	0	0
Zinsoptionen – Käufe	0	0	0	0	0	0
Zinsoptionen – Verkäufe	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte	4.828.690	1.002.969	58.436	5.890.371	121.066	131.993
OTC-Produkte						
Devisenkassa- und -termingeschäfte	1.334.605	543.294	0	1.878.175	35.803	34.518
Währungs- und Zinsswaps mit mehreren Währungen	3.494.085	459.675	58.436	4.012.196	85.263	97.475
Devisenoptionen – Käufe	0	0	0	0	0	0
Devisenoptionen – Verkäufe	0	0	0	0	0	0
Sonstige Devisenkontrakte	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte						
Devisenfutures	0	0	0	0	0	0
Devisenoptionen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0
OTC-Produkte						
Strukturierte Aktien-/Index-Produkte	0	0	0	0	0	0
Aktienoptionen – Käufe	0	0	0	0	0	0
Aktienoptionen – Verkäufe	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
Edelmetallgeschäfte	0	0	0	0	0	0
Warenoptionen – Käufe	0	0	0	0	0	0
Warenoptionen – Verkäufe	0	0	0	0	0	0
Sonstige Geschäfte	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte						
Aktienfutures	0	0	0	0	0	0
Aktienoptionen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Futures	0	0	0	0	0	0
Sonstige Optionen	0	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	12.681.292	18.084.008	14.987.059	45.752.635	1.193.769	1.108.886
davon OTC-Produkte	12.681.292	18.084.008	14.987.059	45.752.635	1.193.769	1.108.886
davon börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0	0



IN TEUR	Nominalbetrag			Marktwert		
Restlaufzeit per 31.12.2023	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
Zinsabhängige Termingeschäfte	7.600.524	18.083.293	15.740.108	41.423.925	1.232.771	1.158.647
OTC-Produkte						
Forward Rate Agreements	0	0	0	0	0	0
Zinsswaps	6.919.875	15.735.086	12.117.421	34.772.382	1.193.154	1.149.094
Zinsoptionen – Käufe	127.000	128.087	24.479	279.566	3.023	0
Zinsoptionen – Verkäufe	553.649	2.220.120	3.598.208	6.371.977	36.594	9.553
Sonstige Zinskontrakte	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte						
Zinsfutures	0	0	0	0	0	0
Zinsoptionen – Käufe	0	0	0	0	0	0
Zinsoptionen – Verkäufe	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte	5.206.034	1.114.561	59.395	6.379.990	99.310	109.559
OTC-Produkte						
Devisenkassa- und -termingeschäfte	1.539.183	605.396	0	2.144.579	45.904	44.918
Währungs- und Zinsswaps mit mehreren Währungen	3.620.823	509.165	59.395	4.189.383	53.343	64.578
Devisenoptionen – Käufe	23.014	0	0	23.014	63	0
Devisenoptionen – Verkäufe	23.014	0	0	23.014	0	63
Sonstige Devisenkontrakte	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte						
Devisenfutures	0	0	0	0	0	0
Devisenoptionen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0
OTC-Produkte						
Strukturierte Aktien-/Index-Produkte	0	0	0	0	0	0
Aktienoptionen – Käufe	0	0	0	0	0	0
Aktienoptionen – Verkäufe	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
Edelmetallgeschäfte	0	0	0	0	0	0
Warenoptionen – Käufe	0	0	0	0	0	0
Warenoptionen – Verkäufe	0	0	0	0	0	0
Sonstige Geschäfte	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte						
Aktienfutures	0	0	0	0	0	0
Aktienoptionen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Futures	0	0	0	0	0	0
Sonstige Optionen	0	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	12.806.558	19.197.854	15.799.503	47.803.915	1.332.081	1.268.206
davon OTC-Produkte	12.806.558	19.197.854	15.799.503	47.803.915	1.332.081	1.268.206
davon börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0	0

5.6. Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten

Nicht signifikante Modifikationen

Die in den nachstehenden Tabellen erfassten finanziellen Vermögenswerte mit nicht signifikanter Modifikation stehen im Zusammenhang mit Zinssatzänderungen und verursachten Netto-Modifikationseffekte im Geschäftsjahr 2024 i. H. v. TEUR -6.415 (2023: TEUR 3.954).

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Bruttobuchwert vor Modifikation 2024	412.283	35.131	0
Netto-Modifikationseffekt 2024	-5.659	-756	0

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Bruttobuchwert vor Modifikation 2023	478.453	62.810	1.286
Netto-Modifikationseffekt 2023	3.172	804	-21

Im Geschäftsjahr 2024 gab es Kreditfälle mit einem Bruttobuchwert i. H. v. TEUR 0 (2023: TEUR 97), die in der Vergangenheit zu einem Zeitpunkt modifiziert wurden, als sie sich in Stage 2 oder Stage 3 befanden und deren Einstufung sich in der Berichtsperiode von Stage 2 oder Stage 3 auf Stage 1 geändert hat.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“

Im Geschäftsjahr 2024 wurden finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ i. H. v. TEUR 2.098 (2023: TEUR 2.059), für welche bereits Einzelwertberichtigungen gemäß Stage 3 erfasst waren, verkauft. Aus der Ausbuchung entstanden dabei Gewinne i. H. v. TEUR 6.409 (2023: TEUR 513) und Verluste i. H. v. TEUR 575 (2023: TEUR 838), welche in der Position „Risikovorsorge“ in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden. Darüber hinaus gab es sowohl im Kredit- als auch Wertpapierbestand Ausbuchungen aufgrund Rückzahlungen bzw. Tilgungen.

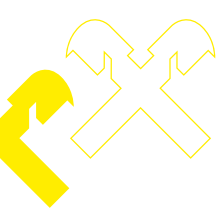
5.7. Mögliche Auswirkungen von Nettingvereinbarungen

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Falle von Instrumenten, die Gegenstand einer Netting-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind, sowie zu Barsicherheiten.

Vermögenswerte

IN TEUR	Finanzielle Vermögenswerte (brutto) = bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Nicht bilanzierte Beträge		
		Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Barsicherheiten	Nettobetrag
Forderungen an Kreditinstitute	11.922.685	-61.421	-314.510	11.546.754
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.193.769	-773.269	-257.706	162.794
Gesamt 31.12.2024	13.116.454	-834.690	-572.216	11.709.548

IN TEUR	Finanzielle Vermögenswerte (brutto) = bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Nicht bilanzierte Beträge		
		Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Barsicherheiten	Nettobetrag
Forderungen an Kreditinstitute	9.814.565	-7.562	-322.355	9.484.648
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.332.081	-912.415	-258.832	160.834
Gesamt 31.12.2023	11.146.646	-919.977	-581.187	9.645.482



Verbindlichkeiten

IN TEUR	Finanzielle Verpflich- tungen (brutto) = bilanzierte finanzielle Verpflichtungen (netto)	Nicht bilanzierte Beträge		
		Effekt von Aufrechnungs- Rahmenverein- barungen	Barsicherheiten	Nettobetrag
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.450.299	-61.421	-259.071	15.129.807
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.108.886	-773.269	-313.146	22.471
Gesamt 31.12.2024	16.559.185	-834.690	-572.217	15.152.278

IN TEUR	Finanzielle Verpflich- tungen (brutto) = bilanzierte finanzielle Verpflichtungen (netto)	Nicht bilanzierte Beträge		
		Effekt von Aufrechnungs- Rahmenverein- barungen	Barsicherheiten	Nettobetrag
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.273.964	-7.562	-283.184	14.983.218
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.268.206	-912.415	-298.003	57.788
Gesamt 31.12.2023	16.542.170	-919.977	-581.187	15.041.006

In der Spalte „Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer gültigen Netting-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen nicht aufgerechnet werden. Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen sind insbesondere für Kontrahenten mit mehreren Derivateverträgen relevant. Im Falle des Ausfalls einer Gegenpartei erfolgt durch diese Verträge eine Nettoabwicklung über alle Verträge.

Die Spalte „Barsicherheiten“ beinhaltet die – bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – erhaltenen bzw. gegebenen Beträge von Barsicherheiten. Je nach Entwicklung der Marktwerte von Derivaten (positiv oder negativ) werden diese Besicherungsinstrumente entsprechend disponiert.

In der Darstellung der „Barsicherheiten“ werden zusätzlich zur Aufrechnung von Marktwertüberhängen mit Barsicherheiten auch die Aufrechnungsmöglichkeiten innerhalb der verbleibenden Cash-Sicherheiten berücksichtigt.

6. ANGABEN ZU RISIKOVORSORGEN

6.1. Überblick Risikovorsorge	355
6.2. Änderungen der Bruttobuchwerte	356
6.3. Sensitivitätsangaben zu Risikovorsorge Stage 1 und 2	357

6.1. Überblick Risikovorsorge

Nachfolgend wird der Risikovorsorgebestand für die zur Veräußerung gehaltenen bilanziellen Vermögenswerte, sowie der gesamte Risikovorsorgebestand aufgegliedert nach Stages und POCI dargestellt. Für die Darstellung der gebildeten Risikovorsorge und Änderungen der Bruttobuchwerte je Bilanzposten wird auf die jeweiligen Angaben zur Konzernbilanz verwiesen:

- Anhangangabe 4.2. Forderungen an Kreditinstitute
- Anhangangabe 4.3. Forderungen an Kunden
- Anhangangabe 4.6. Finanzanlagen
- Anhangangabe 4.18.3. Sonstige Rückstellungen

Risikovorsorge gesamt – bilanziell

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2024	75.769	112.239	439.531	-1.599	625.940
Zuführungen aufgrund von Zugängen	6.779	7.307	7.288	0	21.374
Auflösungen aufgrund von Abgängen	-5.431	-7.249	-19.356	-160	-32.196
Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko*	-51.943	-4.586	261.631	1.946	207.048
Umbuchungen aufgrund von Stagetransfer	8.644	-22.428	13.784	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikation	-244	-180	-45	60	-409
Verbrauch	0	-44	-180.634	-1.909	-182.587
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	11	18	191	0	220
Stand 31.12.2024	33.585	85.077	522.390	-1.662	639.390

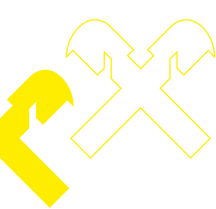
* im Falle von POCI-Vermögenswerten handelt es sich um Änderungen des jeweiligen Nettobuchwertes

In den Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko sind auch den Risikovorsorgestand erhöhende Effekte aus erfolgsneutralen Umwertungen i. Z. m. Währungsumrechnungen ausländischer Tochtergesellschaften i. H. v. insgesamt TEUR 220 enthalten.

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2023	77.717	95.513	294.405	4.344	471.979
Zuführungen aufgrund von Zugängen	19.589	16.433	31.730	-2.749	65.003
Auflösungen aufgrund von Abgängen	-17.209	-12.838	-33.253	-3.652	-66.952
Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko*	-34.344	31.615	218.919	504	216.694
Umbuchungen aufgrund von Stagetransfer	30.105	-17.917	-12.188	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikation	-188	-48	33	0	-203
Verbrauch	-27	-510	-60.870	-45	-61.453
Änderung Konsolidierungskreis	9	-120	0	0	-110
Sonstige Anpassungen	118	110	755	0	983
Stand 31.12.2023	75.769	112.239	439.531	-1.599	625.941

* im Falle von POCI-Vermögenswerten handelt es sich um Änderungen des jeweiligen Nettobuchwertes

In den Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko sind auch den Risikovorsorgestand mindernde Effekte aus erfolgsneutralen Umwertungen i. Z. m. Währungsumrechnungen ausländischer Tochtergesellschaften i. H. v. insgesamt TEUR - 985 enthalten.



Risikovorsorge gesamt – außerbilanziell

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2024	17.404	16.406	33.956	0	67.766
Zuführungen aufgrund von Zugängen	1.618	1.214	1.467	0	4.299
Auflösungen aufgrund von Abgängen	-2.358	-1.309	-5.427	0	-9.094
Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko*	-6.989	-8.089	10.561	0	-4.517
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	-1.392	753	639	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikation	0	0	0	0	0
Verbrauch	0	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	8.283	8.975	41.196	0	58.454

* im Falle von POCI-Vermögenswerten handelt es sich um Änderungen des jeweiligen Nettobuchwertes

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2023	19.622	10.545	25.070	0	55.238
Zuführungen aufgrund von Zugängen	5.709	1.395	3.486	0	10.590
Auflösungen aufgrund von Abgängen	-2.858	-1.242	-5.090	0	-9.190
Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko*	-5.681	5.376	11.432	0	11.126
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	611	332	-942	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikation	0	0	0	0	0
Verbrauch	0	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	1	0	0	0	2
Stand 31.12.2023	17.404	16.406	33.956	0	67.766

* im Falle von POCI-Vermögenswerten handelt es sich um Änderungen des jeweiligen Nettobuchwertes

6.2. Änderungen der Bruttobuchwerte

Änderungen der Bruttobuchwerte gesamt – bilanziell

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2024	35.380.642	3.936.529	1.401.208	22.425	40.740.804
Zugänge, Abgänge, Saldoüberänderungen	2.204.294	38.320	-127.619	13.529	2.128.524
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	-2.019.982	1.473.425	546.557	0	0
Verbrauch	0	-44	-164.262	-18.281	-182.587
Direktabschreibungen	-95	-303	-7.231	-205	-7.834
Konzernkreisänderung	105	0	0	0	105
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	35.564.964	5.447.927	1.648.653	17.468	42.679.012

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2023	37.265.599	4.498.130	904.627	25.956	42.694.312
Zugänge, Abgänge, Saldoüberänderungen	-1.387.564	-465.120	-15.817	9.036	-1.859.466
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	-493.558	-90.847	584.405	0	0
Verbrauch	-27	-510	-60.870	-45	-61.453
Direktabschreibungen	-26	-33	-11.137	-12.522	-23.718
Konzernkreisänderung	-3.781	-5.089	0	0	-8.870
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2023	35.380.642	3.936.529	1.401.208	22.425	40.740.805

Änderungen der Bruttobuchwerte gesamt – außerbilanziell

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2024	9.747.447	774.159	116.625	0	10.638.231
Zugänge, Abgänge, Saldoüberänderungen	-201.410	115.424	-70.347	0	-156.333
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	-1.145.974	1.106.915	39.059	0	0
Verbrauch	0	0	0	0	0
Direktabschreibungen	0	0	0	0	0
Konzernkreisänderung	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	8.400.063	1.996.498	85.337	0	10.481.898

IN TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 01.01.2023	9.686.653	1.022.401	72.177	0	10.781.231
Zugänge, Abgänge, Saldoüberänderungen	382.916	-455.723	-70.192	0	-142.999
Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	-322.121	207.482	114.640	0	-0
Verbrauch	0	0	0	0	0
Direktabschreibungen	0	0	0	0	0
Konzernkreisänderung	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2023	9.747.447	774.159	116.625	0	10.638.232

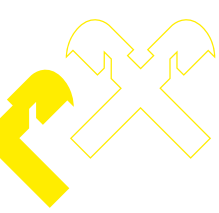
6.3. Sensitivitätsangaben zu Risikovorsorge Stage 1 und 2

Für die Berechnung der bilanziellen Risikovorsorge fließen gemäß IFRS 9 sogenannte „forward looking information“ – sprich makroökonomische Prognosen – ein. Darauf aufbauend werden mittels statistischer Modelle die IFRS 9-Risikoparameter und in weiterer Folge die bilanzielle Risikovorsorge ermittelt. Dabei sind sowohl die einfließenden makroökonomischen Prognosen als auch die berechneten Risikoparameter modellimmanent mit einer Schätzunsicherheit behaftet. Um diese Unsicherheit aufgrund von veränderten Parametern besser ein- und abschätzen zu können, werden von der Raiffeisenlandesbank OÖ Sensitivitätsanalysen der bilanziellen Risikovorsorge in Stage 1 und 2 berechnet und auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

Per Bilanzstichtag 31.12.2024 sind bei den verwendeten makroökonomischen Faktoren Realisationen bis zum dritten Quartal 2024 in Verwendung. Diese sind nicht mehr durch einen BIP- oder Immobilienpreis-Shift betroffen und bleiben somit für die Sensitivitätsanalyse unverändert. Der Shift auf die makroökonomischen Prognosen kommt hiermit erst ab dem vierten Quartal 2024 zu tragen.

BIP-Shift +/- 1 %-Punkt: Das BIP stellt aus Sicht der Raiffeisenlandesbank OÖ den wichtigsten makroökonomischen Parameter dar und ist die zentrale erklärende Variable bei den meisten IFRS 9-PD-Modellen der Raiffeisenlandesbank OÖ. Es wurde daher als relevanter Parameter für die Sensitivitätsanalyse identifiziert. Der Shift der jährlichen BIP-Wachstumsrate um 1 %-Punkt dient dazu, die Sensitivität auf den Risikoparameter PD darzustellen. Dabei wird ein Parallel-Shift auf alle jährlichen BIP-Prognosewerte durchgeführt. Bei den vierteljährlichen BIP-Wachstumsraten wird der 1 %-Punkt-Shift unter Berücksichtigung des statistischen Überhangs gleichmäßig auf ein Jahr aufgeteilt. Der Parallel-Shift über den gesamten Prognosehorizont dient dazu, um bei Modellen mit unterschiedlichen Zeitverzögerungen keine unterschiedlich wirkenden Shifts anzuwenden. Auf Basis der veränderten BIP-Wachstumsraten werden alternative IFRS 9-PDs ermittelt, die in weiterer Folge für das Staging und für die Berechnung der bilanziellen Risikovorsorge je Shift-Szenario herangezogen werden. Die Höhe des Shifts wurde auf Basis einer Expertenschätzung gewählt und stellt eine mittlere Veränderung der Risikoparameter dar.

Immobilienpreis-Shift +/- 5 %-Punkte: Die Schwankung der Wohn- und Gewerbeimmobilienpreiswachstumsraten ist der zentral erklärende Faktor bei den IFRS 9-LGD-Modellen der Raiffeisenlandesbank OÖ und wurde daher als relevanter Parameter für die Sensitivitätsanalyse identifiziert. Konkret werden sowohl die aktuell prognostizierten Wohn- und Gewerbeimmobilienpreiswachstumsraten pro Jahr als auch die Wohn- und Gewerbeimmobiliensicherheiten um 5 %-Punkte reduziert bzw. erhöht. Dadurch ergibt sich ein indirekter Shift der IFRS 9-LGD und damit eine erhöhte bzw. verringerte bilanzielle Risikovorsorge. Die Höhe des Shifts wurde auf Basis einer Expertenschätzung gewählt und stellt eine mittlere Veränderung der Risikoparameter dar.



Sensitivitätsangaben zu Bruttoinlandsprodukt (BIP)

IN TEUR	Stand	-1%-Punkt		Stand	+1%-Punkt	
	31.12.2024	Delta	BIP	31.12.2024	Delta	BIP
Forderungen an Kreditinstitute	1.064	789	1.853	1.064	-454	610
hievon Stage 1	1.061	787	1.848	1.061	-453	608
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2	0	0	0	0	0	0
hievon Stage 2	3	2	5	3	-1	2
Forderungen an Kunden – exkl. Leasingforderungen	105.046	248	105.294	105.046	-242	104.804
hievon Stage 1	27.500	62	27.562	27.501	-57	27.444
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2	1	2	3	4	-2	2
hievon Stage 2	77.545	184	77.729	77.541	-183	77.358
Forderungen an Kunden – Leasingforderungen	8.218	25	8.243	8.218	-37	8.181
hievon Stage 1	2.950	15	2.965	2.952	-30	2.922
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2	2	3	5	3	-1	2
hievon Stage 2	5.266	7	5.273	5.263	-6	5.257
Finanzanlagen – exkl. FVOCI	261	1	262	261	-1	260
hievon Stage 1	9	0	9	9	0	9
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2	0	0	0	0	0	0
hievon Stage 2	252	1	253	252	-1	251
Finanzanlagen – FVOCI	4.072	1.554	5.626	4.072	-1.504	2.568
hievon Stage 1	2.053	1.080	3.133	2.060	-624	1.436
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2	7	271	278	890	-880	10
hievon Stage 2	2.012	203	2.215	1.122	0	1.122
Zwischensumme	118.661	2.617	121.278	118.661	-2.238	116.423
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	17.260	1.238	18.498	17.260	-725	16.535
hievon Stage 1	8.281	1.213	9.494	8.284	-704	7.580
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2	3	2	5	0	0	0
hievon Stage 2	8.976	23	8.999	8.976	-21	8.955
Sensitivitätsangaben zu BIP	135.921	3.855	139.776	135.921	-2.963	132.958

IN TEUR	Stand	-1%-Punkt		Stand	+1%-Punkt	
	31.12.2023	Delta	BIP	31.12.2023	Delta	BIP
Forderungen an Kreditinstitute	5.202	3.839	9.041	5.202	-2.285	2.917
hievon Stage 1	5.075	3.759	8.834	5.081	-2.173	2.908
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2	6	37	43	114	-110	4
hievon Stage 2	121	43	164	7	-2	5
Forderungen an Kunden – exkl. Leasingforderungen	167.981	184	168.165	167.981	-152	167.829
hievon Stage 1	63.876	35	63.911	63.883	-21	63.862
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2	7	19	26	5	-2	3
hievon Stage 2	104.098	130	104.228	104.093	-129	103.964
Forderungen an Kunden – Leasingforderungen	10.359	14	10.373	10.359	-14	10.345
hievon Stage 1	4.701	0	4.701	4.705	0	4.705
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2	4	3	7	11	-3	8
hievon Stage 2	5.654	11	5.665	5.643	-11	5.632
Finanzanlagen – exkl. FVOCI	649	2	651	649	-2	647
hievon Stage 1	30	0	30	30	0	30
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2	0	0	0	0	0	0
hievon Stage 2	619	2	621	619	-2	617
Finanzanlagen – FVOCI	3.816	2.222	6.038	3.816	-597	3.219
hievon Stage 1	1.999	983	2.982	2.070	-597	1.473
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2	71	1.239	1.310	0	0	0
hievon Stage 2	1.746	0	1.746	1.746	0	1.746
Zwischensumme	188.007	6.261	194.268	188.007	-3.050	184.957
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	33.811	1.502	35.313	33.811	-876	32.935
hievon Stage 1	17.401	1.485	18.886	17.405	-858	16.547
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2	4	4	8	7	-7	0
hievon Stage 2	16.406	13	16.419	16.399	-11	16.388
Sensitivitätsangaben zu BIP	221.818	7.763	229.581	221.818	-3.926	217.892



Sensitivitätsangaben zu Immobilienpreisen

IN TEUR	Stand 31.12.2024	-5%-Punkte Stand LGD Immobilien- preis		Stand 31.12.2024	+5%-Punkte Stand LGD Immobilien- preis	
		Delta			Delta	
Forderungen an Kreditinstitute	1.064	0	1.064	1.064	0	1.064
hievon Stage 1	1.061	0	1.061	1.061	0	1.061
hievon Stage 2	3	0	3	3	0	3
Forderungen an Kunden – exkl. Leasingforderungen	105.046	11.584	116.630	105.046	-11.827	93.219
hievon Stage 1	27.501	3.997	31.498	27.501	-4.079	23.422
hievon Stage 2	77.545	7.587	85.132	77.545	-7.748	69.797
Forderungen an Kunden – Leasingforderungen	8.218	21	8.239	8.218	-1	8.217
hievon Stage 1	2.952	16	2.968	2.952	-1	2.951
hievon Stage 2	5.266	5	5.271	5.266	0	5.266
Finanzanlagen – exkl. FVOCI	261	1	262	261	-1	260
hievon Stage 1	9	1	10	9	-1	8
hievon Stage 2	252	0	252	252	0	252
Finanzanlagen – FVOCI	4.072	3	4.075	4.072	-3	4.069
hievon Stage 1	2.060	3	2.063	2.060	-3	2.057
hievon Stage 2	2.012	0	2.012	2.012	0	2.012
Zwischensumme	118.661	11.609	130.270	118.661	-11.832	106.829
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	17.260	640	17.900	17.260	-625	16.635
hievon Stage 1	8.284	167	8.451	8.284	-163	8.121
hievon Stage 2	8.976	473	9.449	8.976	-462	8.514
Sensitivitätsangaben zu Immobilienpreisen	135.921	12.249	148.170	135.921	-12.457	123.464

IN TEUR	Stand 31.12.2023	-5%-Punkte		Stand 31.12.2023	+5%-Punkte	
		Delta	Stand LGD Immobilien- preis		Delta	Stand LGD Immobilien- preis
Forderungen an Kreditinstitute	5.202	0	5.202	5.202	0	5.202
hievon Stage 1	5.081	0	5.081	5.081	0	5.081
hievon Stage 2	121	0	121	121	0	121
Forderungen an Kunden – exkl. Leasingforderungen	167.981	18.781	186.762	167.981	-19.188	148.793
hievon Stage 1	63.883	7.179	71.062	63.883	-7.332	56.551
hievon Stage 2	104.098	11.602	115.700	104.098	-11.856	92.242
Forderungen an Kunden – Leasingforderungen	10.359	92	10.451	10.359	-58	10.301
hievon Stage 1	4.705	30	4.735	4.705	-19	4.686
hievon Stage 2	5.654	62	5.716	5.654	-39	5.615
Finanzanlagen – exkl. FVOCI	649	0	649	649	0	649
hievon Stage 1	30	0	30	30	0	30
hievon Stage 2	619	0	619	619	0	619
Finanzanlagen – FVOCI	3.816	6	3.822	3.816	-6	3.810
hievon Stage 1	2.070	6	2.076	2.070	-6	2.064
hievon Stage 2	1.746	0	1.746	1.746	0	1.746
Zwischensumme	188.007	18.879	206.886	188.007	-19.252	168.755
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	33.811	1.142	34.953	33.811	-1.165	32.646
hievon Stage 1	17.405	393	17.798	17.405	-402	17.003
hievon Stage 2	16.406	749	17.155	16.406	-763	15.643
Sensitivitätsangaben zu Immobilienpreisen	221.818	20.021	241.839	221.818	-20.417	201.401



7. RISIKOBERICHT

7.1. Überblick	362
7.2. Risikoarten und Risikomessung	366
7.3. Aufsichtsrecht und institutionelles Sicherungssystem	387

7.1. Überblick

7.1.1. Grundsätze im Risikomanagement

Der langfristige Erfolg des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzernkreises hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde in der Raiffeisenlandesbank OÖ als der dominierenden Konzerngesellschaft ein Risikomanagement gemäß der §§ 39, 39a BWG und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) implementiert, das es ermöglicht, sämtliche Risiken im Konzern (Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelle Risiken und sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Das Kredit-, Beteiligungs- und operationelle Risiko werden im Bereich RMKM (Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko), das Markt-, Liquiditäts- und makroökonomische Risiko im Bereich RMIM (Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko) betreut. ESG (Environment, Social, Governance)-Risiken als neue Dimension von Risiken werden schrittweise in die bestehenden Risikokategorien integriert, wobei der stärkste Fokus derzeit auf dem Klima- und Umweltrisiko liegt. Hierfür werden zentral durch ein Team, welches organisatorisch RMIM zugeordnet ist, Inputs in Form von Metriken und Scores zur Verfügung gestellt.

Die vom Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ genehmigte Risikopolitik stellt die Richtlinie für die anderen Konzerngesellschaften dar.

Der Vorstand und alle Mitarbeiter handeln nach diesen risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien. Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden.

Bei den wesentlichen Risikoarten orientiert sich die Raiffeisenlandesbank OÖ am Niveau eines Risikomanagements, welches zumindest jenem von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten entspricht („Best-Practice-Grundsatz“) und primär das Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going-Concern-Prinzip“) verfolgt.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Der Vorstand (wöchentliches Risiko Jour Fixe Gesamt, quartalsweises Risiko Reporting und quartalsweise Risikovorstandssitzung) und der Aufsichtsrat (quartalsweiser Risikoausschuss) der Raiffeisenlandesbank OÖ werden zeitnah durch eine umfassende objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert. [ESRS 2-GOV-2.26a]

Es werden alle relevanten Risiken (Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelle Risiken und sonstige Risiken) der Raiffeisenlandesbank OÖ überwacht und mit der Gesamtstrategie abgestimmt. [ESRS 2-GOV-2.26b]

Alle quantifizierbaren Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nach konzerneinheitlichen Maßstäben überwacht. Ziel der Risikofrüherkennungs- und Risikoüberwachungssysteme ist die qualifizierte und zeitnahe Identifizierung aller wesentlichen Risiken.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ unterscheidet gemäß „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)“ zwischen der ökonomischen Sicht (99,9 %) und der ergänzenden normativen Sicht: Die ökonomische Sicht fokussiert sich dabei auf eine barwertige Risikobetrachtung und -ausnützung der Risikodeckungsmasse, wohingegen sich die normative Sicht auf bilanzielle Risiken in der Gewinn- und Verlustrechnung und deren Auswirkung auf die Kapitalquoten konzentriert.

Das Risikomanagement analysiert alle Risiken und prüft durch laufende Soll-Ist-Vergleiche die Einhaltung der definierten Risikolimits. Die Innenrevision/Konzernrevision prüft die Wirksamkeit von Arbeitsabläufen, Prozessen und internen Kontrollen.

Änderungen und Erweiterungen des Risikomanagements werden im Risikomanagement-Handbuch laufend dokumentiert.

Der aufsichtsrechtliche Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern legt detaillierte, das Risikomanagement betreffende Informationen gemäß Teil 8 der CRR offen. Veröffentlicht wird die Offenlegung auf der Internetseite der Raiffeisenlandesbank OÖ im Bereich „Zahlen und Fakten“.

7.1.2. Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten. Der Vorstand genehmigt die Risikopolitik im Einklang mit den Geschäftsstrategien, die Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden der Risikomessung und die Risikolimits. Der Chief Risk Officer (Vorstandsmitglied) ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken – insbesondere Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, Klima- und Umweltrisiko und operationelle Risiken – der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostategie verantwortlich.

Neue, bereichsübergreifende Themen sind im Zusammenhang mit Klima- und Umweltrisiken entstanden und werden ebenfalls in enger Kooperation zwischen Risikomanagement und den restlichen Einheiten der Bank bearbeitet.

Sowohl die Klima- als auch die Umweltrisiken können im Wesentlichen in zwei Dimensionen betrachtet werden. Zum einen betrifft das transitorische Risiko die finanziellen Verluste, die als Folge des Anpassungsprozesses zu einer ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Zum anderen bezieht sich das physische Risiko auf das häufigere und intensivere Auftreten von Extremwetterereignissen und Naturgefahren. [ESRS 2-IRO-1.53e]

Die Integration der Klima- und Umweltrisiken erfolgt über Szenarioanalysen und die fünf Risikoarten.

Die organisatorische Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist gewährleistet.

Die Organisationseinheiten des Risikomanagements übernehmen die Identifikation und Messung der Risiken. Sie sind auch für die Entwicklung und Bereitstellung von Risikomessverfahren und IT-Risikomanagementsystemen verantwortlich, erstellen die zur aktiven Risikosteuerung erforderlichen Ergebnis- und Risikoinformationen und berichten die rechnungslegungsrelevanten Informationen entsprechend an den Vorstand. Zudem wird einmal jährlich im Rahmen des Risikoidentifikationsprozesses geprüft, ob bestehende Risiken in ihrer Wesentlichkeit anders als bisher einzustufen sind und ob neue Risiken auftreten. Das Ergebnis dieses Prozesses wird im Risikoinventar dokumentiert.

Durch das Produktbewilligungskomitee wird sichergestellt, dass auch bei neuen Produkten Risiken adäquat abgebildet werden und die ordnungsgemäße Abwicklung garantiert ist. Im Bewilligungsprozess werden neben der Risikomessung auch Marktthemen, die rechtliche Zulässigkeit, aufsichtsrechtliche Vorgaben und Fragen der Geschäftsabwicklung beurteilt. Das Ergebnis des Bewilligungsprozesses ist von den zuständigen Organisationseinheiten schriftlich festzuhalten. Neue Produkte/Produktvarianten sind dem Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ vor dem ersten Geschäftsabschluss – gemeinsam mit allen notwendigen Stellungnahmen – zur Bewilligung vorzulegen.

Das Länderrisikokomitee ist für die Steuerung des Länderrisikos zuständig. Geschäftsabschlüsse, aus denen ein Länderrisiko/Länderobligo resultiert, dürfen nur erfolgen, wenn das daraus resultierende Länderrisiko/Länderobligo im bewilligten Länderrisikolimit und Länderobligolimit Platz findet.

Die Weiterentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems (Identifikation, Messung, Steuerung) erfolgt durch den Geschäftsbereich Risikomanagement in Abstimmung mit dem Chief Risk Officer, dem Gesamtvorstand und den für die operative Risikobeurteilung zuständigen Mitarbeitern.

Rechtlich selbstständige Konzerneinheiten und deren Organe tragen die Verantwortung für die Risikopolitik ihrer Geschäftseinheit und gehen nur Risiken ein, die mit der festgelegten Risikopolitik der Raiffeisenlandesbank OÖ im Einklang stehen.

Zur Beurteilung der Risiken im Konzern identifiziert und misst der Geschäftsbereich Risikomanagement die Risiken in Zusammenarbeit mit den Konzernmitgliedern. Geschäftsbedingte Ausprägungen in den Risikomessverfahren werden mit



dem Risikomanagement abgestimmt. Ein hohes Maß an Standardisierung wird angestrebt, um eine vergleichbare Zusammenführung der Risiken im Konzern zu gewährleisten.

Das Risikomanagement im Teilkonzern „Gesellschaft zur Förderung agrarischer Interessen in Oberösterreich GmbH“ erfolgt dezentral in den jeweiligen Konzernunternehmen. Neben dem Kreditrisiko ist der Teilkonzern mit beschaffungs- und absatzseitigen Preisrisiken konfrontiert. Diese resultieren aus der weltweiten Angebots- und Nachfragesituation auf den Rohstoffmärkten und der branchenbedingten Wettbewerbsintensität.

7.1.3. Integration Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement

Szenarien und Zeithorizonte

Die Verweise beziehen sich auf das gesamte Kapitel Szenarien und Zeithorizonte: [E2-IRO-1.11a, E3-IRO 1.8a, E4-IRO 1.17a, E5-IRO 1.11a, E1-SBM-3.18, E1-IRO-1.20b, E1-IRO-1.20c, E1-IRO-1.21, AR 11, 12, 13, 15]

Im Rahmen der Risikoinventur, deren Zweck es ist, Risiken zu identifizieren, zu definieren, umfassend aufzulisten und abgeleitet aus dem Geschäftsmodell und den eingegangenen Positionen die Einschätzung der Relevanz des jeweiligen Risikos vorzunehmen, werden dezidiert unterschiedliche Szenarien und Zeithorizonte bei der Bewertung von Klima- und Umweltrisiken durch die Risikoarten berücksichtigt. Dabei erfolgt für jedes Szenario bzw. für jeden ausgewählten Zeithorizont eine Materialitätsbewertung entlang einheitlicher Matrizen (Szenarien und Zeithorizonte). Als Grundlage hierfür dienen den Risikoarten auf die Dimensionen zugeschnittene Metriken (z. B. Scores, simulierte PD-Shifts), die anschließend unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Szenarien und Zeithorizonte von den Risikoarten qualitativ bzw. quantitativ angewendet werden. Die Ergebnisse je Risikoart sind in den untenstehenden Tabellen ersichtlich. [ESRS 2-IRO-1.53a]

Grundsätzlich wird – wenn nicht bei der einzelnen Risikoart bereits anders erläutert oder die Risikoinventur nichts anderes ergibt – in den jeweiligen Risikoarten an der Quantifizierung von aus Klima- und Umweltrisiken stammenden finanziellen Risiken gearbeitet.

Für die Klimarisiken wurden als Szenarien die nachfolgend beschriebenen NGFS-Szenarien (Network for Greening the Financial System), welche auch im Zuge des EZB-Klimastresstests Anwendung gefunden haben:

Dem Szenario „Orderly Transition“ liegt die Annahme zugrunde, dass klimapolitische Maßnahmen frühzeitig eingeführt und stetig verschärft werden. Sowohl transitorisches als auch physisches Risiko halten sich dabei kurzfristig in Grenzen. Über die Zeithorizonte 2030 und 2040 werden Geschäftsmodelle, welche nicht in die Dekarbonisierung investiert haben, zunehmend mit höheren Kosten und den damit einhergehenden Konsequenzen konfrontiert. Durch die frühzeitige Einführung und laufende Verschärfung von Klimaschutzmaßnahmen nehmen die physischen Folgen des Klimawandels bis 2030 zu, bis 2040 bremst sich diese Beschleunigung aber ein und die Folgen treten somit nicht noch häufiger/intensiver auf (verglichen mit 2030).

Im Szenario „Disorderly Transition“ entsteht ein hohes Transitionsrisiko aufgrund verzögerter oder unterschiedlicher Politik in Ländern und/oder Sektoren. Beispielsweise hat das verzögerte Handeln einen (nötigen) abrupten Anstieg des CO₂-Preises zur Folge. Dies überfordert wiederum vor allem bis 2040 viele Geschäftsmodelle, die stark von steigenden CO₂-Preisen betroffen sind und für die der hohe Preisanstieg wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Die physischen Folgen des Klimawandels entwickeln sich im Disorderly Szenario de facto analog einer „Orderly Transition“.

Im Szenario „Hothouse World“ wird davon ausgegangen, dass klimapolitische Maßnahmen in einigen Ländern umgesetzt werden, aber die globalen Bemühungen nicht ausreichen, um eine signifikante globale Erwärmung aufzuhalten. Die Folgen davon sind über die Zeithorizonte zunehmende hohe physische Risiken, welche irreversible Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft mit sich bringen.

Für die sonstigen Umweltrisiken (Verschmutzung, Wasser, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft auf Basis ENCORE) werden zwei Szenarien betrachtet, für die eine interne Ausarbeitung in Anlehnung an die NGFS-Szenarien erfolgte. Das „Business as usual“-Szenario unterstellt dabei, dass keine großen (politischen) Anstrengungen vorgenommen werden, um das Naturkapital zu schützen. Unternehmen können somit die benötigten Ressourcen wie z. B. Wasser und Boden verbrauchen bzw. vielfach auch übernutzen. Die ersten Auswirkungen sind somit bis 2030 zu erwarten, bis 2040 werden sehr viele Ressourcen nicht mehr in der benötigten Form zur Verfügung stehen, was hohe Kosten verursacht. Die damit verbundenen hohen Kosten führen wiederum dazu, dass einige Geschäftsmodelle nicht mehr in der ursprünglichen Form funktionieren werden.

Im Szenario „hohe politische Anstrengungen“ unterstellt die Raiffeisenlandesbank OÖ, dass es politische Maßnahmen beispielsweise in Form von Steuern, Ver- und Geboten zum Schutz der Umwelt geben wird. Somit werden sich mittelfristig transitorische Umweltrisiken ergeben, während das Naturkapital weitestgehend intakt bleibt und Geschäftsmodelle mit kleineren Einschränkungen auf die benötigte Ökosystemleistung zugreifen können. [E1-IRO-1.20b i, E1-IRO-1.20 c i, E1-IRO-1.21, AR 11, 12, 13, 15]

		Kurzfrist (1 Jahr)					
		Kredit- risiko	Markt- risiko	Liquiditäts- risiko	Operatio- nelles Risiko	Ertrags- und Profitabili- tätsrisiko	Beteili- gungs- risiko
Transitorische Klimarisiken	Orderly Tran- sition	gering	unbedeutend	unbedeutend	gering	unbedeutend	gering
	Disorderly Transition	gering	unbedeutend	unbedeutend	gering	unbedeutend	unbedeutend
	Hothouse World	unbedeutend	unbedeutend	unbedeutend	gering	unbedeutend	unbedeutend
Physische Klimari- siken	Orderly Tran- sition	gering	unbedeutend	unbedeutend	gering	unbedeutend	gering
	Disorderly Transition	gering	unbedeutend	unbedeutend	gering	unbedeutend	gering
	Hothouse World	gering	unbedeutend	unbedeutend	gering	unbedeutend	gering
Transitorische Umweltrisiken (abseits von Klimarisiken)	Business as usual	gering	unbedeutend	unbedeutend	NA	unbedeutend	gering
	Hohe politi- sche An- strengungen	gering	unbedeutend	unbedeutend	NA	unbedeutend	gering
Physische Um- weltrisiken (abseits von Klimarisiken)	Business as usual	gering	unbedeutend	unbedeutend	NA	unbedeutend	unbedeutend
	Hohe politi- sche An- strengungen	gering	unbedeutend	gering	NA	unbedeutend	unbedeutend

		2030					
		Kredit- risiko	Markt- risiko	Liquiditäts- risiko	Operatio- nelles Risiko	Ertrags- und Profitabili- tätsrisiko	Beteili- gungs- risiko
Transitorische Klimarisiken	Orderly Tran- sition	mittel	gering	gering	gering	mittel	hoch
	Disorderly Transition	gering	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel
	Hothouse World	unbedeutend	unbedeutend	unbedeutend	gering	mittel	unbedeutend
Physische Klimari- siken	Orderly Tran- sition	mittel	gering	gering	gering	mittel	mittel
	Disorderly Transition	mittel	gering	gering	gering	mittel	mittel
	Hothouse World	mittel	gering	gering	gering	mittel	mittel
Transitorische Umweltrisiken (abseits von Klimarisiken)	Business as usual	gering	unbedeutend	unbedeutend	NA	gering	mittel
	Hohe politi- sche An- strengungen	mittel	gering	gering	NA	mittel	mittel
Physische Um- weltrisiken (abseits von Klimarisiken)	Business as usual	mittel	gering	gering	NA	gering	gering
	Hohe politi- sche An- strengungen	mittel	gering	gering	NA	mittel	gering



2040

		Kredit- risiko	Markt- risiko	Liquiditäts- risiko	Operatio- nelles Risiko	Ertrags- und Profitabili- tätsrisiko	Beteili- gungs- risiko
Transitorische Klimarisiken	Orderly Tran- sition	mittel	gering	gering	gering	mittel	mittel
	Disorderly Transition	hoch	gering	gering	gering	hoch	hoch
	Hothouse World	gering	unbedeutend	unbedeutend	gering	mittel	gering
Physische Klimari- siken	Orderly Tran- sition	gering	gering	gering	gering	mittel	mittel
	Disorderly Transition	gering	gering	gering	gering	mittel	mittel
	Hothouse World	hoch	mittel	mittel	gering	hoch	hoch
Transitorische Umweltrisiken (abseits von Klimarisiken)	Business as usual	mittel	unbedeutend	gering	NA	mittel	hoch
	Hohe politi- sche An- strengungen	mittel	gering	gering	NA	mittel	mittel
Physische Um- weltrisiken (abseits von Klimarisiken)	Business as usual	hoch	mittel	mittel	NA	hoch	mittel
	Hohe politi- sche An- strengungen	mittel	gering	gering	NA	mittel	gering

[E2-IRO-1.11a, E3-IRO 1.8a, E4-IRO 1.17a, E5-IRO 1.11a, E1-SBM-3.18, E1-IRO-1.20b ii, E1-IRO-1.20c ii]

Das Risikoinventar stellt eine tabellarische Aufstellung aller kreditrisikorelevanten Risiken dar, gegliedert nach deren Definition, Relevanz, Quantifizierung/Monitoring sowie Absicherung/Minderung. Die Risiken werden je nach ihrer Relevanz in folgende Kategorien eingeteilt:

- Sehr wesentlich (hoch): Eine Einstufung in diese Kategorie hat in der Regel zur Folge, dass dieses Risiko durch Limits, Frühwarnindikatoren und/oder umfassendes Reporting gemonitort und gemindert wird. Zudem sollen diese Risiken Teil der tourlichen Stresstests sein.
- Wesentlich (mittel): Bei der Einstufung „Wesentlich“ ist eine Limitierung und/oder ein umfassendes Reporting jedenfalls nötig, Frühwarnindikatoren sind dagegen optional.
- Weniger bedeutend (gering): Diese Einstufung bedeutet, dass tourliche Limitierung und Reporting typischerweise nicht zwingend anzuwenden sind, eine Beobachtung im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wird als ausreichend betrachtet.
- Unbedeutend: Diese Einstufung bedeutet, dass tourliche Limitierung und Reporting nicht notwendig sind, eine Beobachtung im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wird als ausreichend betrachtet.
- Nicht relevant (NA): Diese Einstufung bedeutet, dass dieses Risiko aufgrund nicht vorhandener Positionen derzeit nicht besteht.

7.2. Risikoarten und Risikomessung

7.2.1. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt das Risiko der Bank dar, dass ein Verlust aufgrund der Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Kunden oder Vertragspartner eintritt. Das Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus den Forderungen an Kunden und Banken und aus den Wertpapieren des Bankbuchs.

Im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Kreditrisiken bei der Modellbewertung von Derivaten wurde ein Credit Value Adjustment (CVA) und ein Debt Value Adjustment (DVA) auf Basis von Faktoren wie insbesondere Restlaufzeit, Kontrahentenausfallrisiko und Besicherung ermittelt.

Die Berichterstattung über das Kreditrisiko erfolgt quartalsweise bzw. anlassbezogen an den Vorstand. Für die Zwecke der Risikoberichterstattung der Gruppe fließen alle Elemente der Kreditrisikoforderungen, wie z. B. Ausfallrisiko einzelner Debitoren, Länder- und Sektorrisiken, mit ein.

Die Branchenverteilung des Kreditportfolios wird vierteljährlich auf Klumpenrisiken überprüft. An einzelne Kreditnehmer oder Gruppen verbundener Kunden wird ein maximales Obligo nach internen Regelwerken bis zur gesetzlichen Großkredit-Obergrenze vergeben. Voraussetzungen sind geschäftspolitische und strategische Interessen des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns und die einwandfreie Bonität des Kreditnehmers. Zusätzlich ist eine Branchenlimitierung im Einsatz und das Kreditvolumen in Fremdwährung ist ebenfalls limitiert.

Die Grundsätze für die Bonitätsbeurteilung von Kunden sind in den Regelwerken „Ratingrichtlinie“ und „Konzern-Sicherheitenrichtlinie“ enthalten. Diese Regelwerke sind eine kompakte Darstellung der für die Raiffeisenlandesbank OÖ gültigen Standards. Sie orientieren sich an internationalen Standards (Basel), Vorgaben der Europäischen Union (CRR), den EBA-Guidelines, nationalen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen (BWG, Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung) bzw. an aufsichtsrechtlichen Empfehlungen (FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft, FMA-Leitfadenreihe zum Kreditrisiko).

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten.

Als Bonitätskriterien werden sowohl Hard Facts als auch Soft Facts herangezogen. Im Firmenkundengeschäft werden Soft Facts auch im Zuge eines Unternehmergesprächs systematisch erhoben und gewürdigt.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in der Konzern-Sicherheitenrichtlinie mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die vordefinierte Abschläge, Expertengutachten und standardisierte Berechnungsformeln umfassen. Die Abbildung und Wartung der Sicherheiten erfolgt in einem zentralen Sicherheitensystem.

Die Ratingsysteme sind nach den Kundensegmenten Corporates, Retailkunden, Projekte, Banken, Staaten, Länder/Gemeinden, Versicherungen sowie Fonds differenziert. Für die automatisierte Einstufung des kleinvolumigen Mengengeschäftes mit unselbstständigen Privatkunden bzw. Freiberuflern und Kleinunternehmern ist ein Scoringssystem im Einsatz.

Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt. Dazu wird vierteljährlich ein Validierungsbericht mit einer Zusammenfassung der Validierungsergebnisse erstellt. Es werden qualitative und quantitative Elemente bei der Validierung angewendet. Bei der qualitativen Validierung wird der Fokus auf die Überprüfung und Verbesserung der Datenqualität und die Analyse der Einhaltung der Ratingstandards gelegt. Bei der quantitativen Validierung werden die Trennschärfe und die Stabilität der Ratingmodelle untersucht.

Das Kreditportfolio der Raiffeisenlandesbank OÖ wird tourlich mittels automatischer Parameter, die auf eine negative wirtschaftliche Entwicklung des jeweiligen Kunden hinweisen, überprüft (Frühwarnsystem). Die als mit wesentlichem Risikogehalt identifizierten Kunden werden im Zuge einer Überprüfung im Vier-Augen-Prinzip dem Kundenportfolio Intensivbetreuung zugeordnet und in weiterer Folge zumindest halbjährlich einer Folgeprüfung unterzogen.

In der Raiffeisenlandesbank OÖ erfolgt zur Steuerung des Konzentrationsrisikos eine Limitierung der Branchen über Nominallimits auf Basis des Bankobligos. Grundlage für die Festlegung der Nominallimits sind das ICAAP-Kreditrisiko für die Raiffeisenlandesbank OÖ sowie volkswirtschaftliche Branchen-Analysen. Die aktuelle Limitausnutzung kann durch den Referenten im System abgefragt werden. Zusätzlich wird monatlich ein Bericht zu den limitierten Branchen erstellt und an den Markt- und den Risikovorstand sowie den Finanzierungsbereich übermittelt.

Das CVA-Risiko stellt das Risiko einer negativen Marktwertveränderung von OTC-Derivaten bei einem Anstieg des Ausfallrisikos der Gegenpartei dar und findet in Form einer Anpassung des Marktwerts (Credit Value Adjustment) eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei Berücksichtigung.

Im „Risikobericht Kontrahentenrisiko“ erfolgt die strukturelle Darstellung des Kontrahentenrisikos der Raiffeisenlandesbank OÖ zur internen Risikosteuerung im Sinne der Mindeststandards für das Kreditgeschäft bzw. genereller internationaler Normen („ICAAP“). Der Aufbau und Inhalt des Risikoberichts der Raiffeisenlandesbank OÖ gibt auch den Standard für Risikoberichte von Tochterunternehmen vor. Der Risikobericht wird quartalsweise an den Gesamtvorstand übermittelt.

Für das interne Rating sind im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern folgende Ratingklassen in Verwendung:



10-stufige Skala	Subklassen	Bezeichnung
0,5	0,5	risikolos
1,0	1,0	ausgezeichnete Bonität
1,5	1,5	sehr gute Bonität
2,0	2+	gute Bonität
	2,0	
2,5	2-	durchschnittliche Bonität
	2,5	
3,0	3+	akzeptable Bonität
	3,0	
3,5	3-	mäßige Bonität
	3,5	schwache Bonität
4,0	4+	sehr schwache Bonität
	4,0	
4,5	4,5	ausfallgefährdet
5,0	5,0	Ausfallmerkmale erreicht
	5,1	
	5,2	

Die Definition und Abgrenzung der einzelnen Ratingklassen orientiert sich an statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die verbalen Bezeichnungen dienen nur der Veranschaulichung.

Kreditrisikoexpositionen

Maximale Kreditrisikoexposition nach Bilanzposten

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Barreserve (Guthaben bei Zentralnotenbanken)	14.894	13.271
Forderungen an Kreditinstitute	11.922.685	9.814.560
hievon: Sichtguthaben bei Banken (inkl. OeNB-Einlagenfazilität)	10.865.804	8.159.195
Forderungen an Kunden	25.464.719	25.977.782
Handelsaktiva	1.193.899	1.332.208
Finanzanlagen	4.812.191	4.432.552
Gesamt	43.408.388	41.570.373
Finanzgarantien	3.783.745	3.452.622
Kreditrisiken	6.639.698	7.117.843
Gesamt	10.423.443	10.570.465
Maximale Kreditrisikoexposition	53.831.831	52.140.838

Sicherheitenwerte zur Gesamtstruktur

Die angegebenen Sicherheitenwerte entsprechen den im internen Risikomanagement angesetzten Werten. Sie drücken die konservativen Eingangserwartungen bei allfällig notwendiger Abwicklung der Kreditengagements aus.

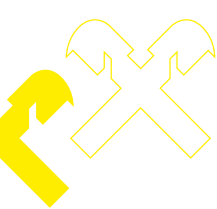
IN TEUR	31.12.2024			31.12.2023		
	Sicherheiten gesamt	davon Immobilien	davon Gewer- beimmobilien	Sicherheiten gesamt	davon Immobilien	davon Gewer- beimmobilien
Forderungen an Kreditinstitute	25.000	0	0	26.146	0	0
Forderungen an Kunden	15.690.693	11.119.690	7.586.526	15.392.181	10.852.870	7.385.577
Handelsaktiva	129.468	0	0	132.033	2.652	2.652
Finanzanlagen	52.364	0	0	28.156	0	0
Gesamt	15.897.525	11.119.690	7.586.526	15.578.516	10.855.522	7.388.229
Finanzgarantien	428.888	124.264	111.088	359.601	95.697	92.245
Kreditrisiken	809.471	307.471	270.208	998.635	391.941	335.249
Gesamt	1.238.359	431.735	381.296	1.358.236	487.638	427.494
Sicherheitenwerte	17.135.884	11.551.425	7.967.822	16.936.752	11.343.160	7.815.723

Die Summe der Sicherheitenwerte setzt sich per 31.12.2024 zu 67,4 % aus Sicherheiten an unbeweglichen Gütern (z. B. Hypotheken, Rangordnungen) zusammen. Davon entfallen 69,0 % auf Gewerbeimmobilien. Im Vorjahr waren 67,0 % der Sicherheiten unbewegliche Güter und 68,9 % davon betrafen Gewerbeimmobilien.

Branchenstruktur/Klumpenrisiken

Maximale Kreditrisikoexposition nach Branchengruppen

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Kreditinstitute Österreich	15.507.208	12.749.781
Gewerbliche und sonstige Immobilienprojekte	3.716.390	4.041.352
Bau- und Baunebengewerbe	3.676.234	3.523.776
Öffentliche Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck	3.496.061	3.430.948
Maschinen- und Anlagenbau	2.216.968	2.267.604
KFZ	1.768.518	1.784.952
Wohnbauträger nicht gemeinnützig	1.701.052	1.778.887
Private Haushalte	1.674.372	1.795.381
Verkehr und Lagerei	1.616.498	1.620.178
Kreditinstitute EU ohne Österreich	1.591.161	1.585.297
Lebensmittel	1.330.896	1.328.536
Metallerzeugung und -bearbeitung	1.324.547	1.268.184
Konsumgüter	1.300.123	1.315.345
Immobilienprojektbetreiber	1.085.400	935.707
Tourismus, Beherbergung, Gastronomie	1.046.693	1.034.849
Kunststoffe, chemische Produkte	1.021.510	1.064.235
Elektronik/Elektro	876.506	1.013.469
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	868.603	914.459
Land- und Forstwirtschaft	851.387	819.309
Energieversorgung	661.946	753.470
Wohnbauträger gemeinnützig	616.322	434.053
Gesundheits- und Sozialwesen	597.648	621.504
Fonds und Privatstiftungen	585.452	570.129
Pharmaindustrie und Medizintechnologie	565.328	561.663
Information und Kommunikation	541.022	596.696
Kreditinstitute Sonstige	513.066	618.953
Möbelerzeugung und -handel	511.441	505.158
Freizeit	432.637	445.312
Beteiligungsgesellschaften	413.715	745.512
Zwischensumme	52.108.704	50.124.699
Sonstige Branchen	1.723.127	2.016.139
Maximale Kreditrisikoexposition	53.831.831	52.140.838



Im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen bestanden per 31.12.2024 28 (31.12.2023: 27) Großkredite* (ohne Kredite gegenüber Gruppenmitgliedern). Davon entfallen 12 (31.12.2023: 11) Großkredite auf den kommerziellen Sektor, 3 (31.12.2023: 3) Großkredite auf den Bankenbereich und 13 (31.12.2023: 13) Großkredite auf öffentliche Haushalte.

* Wert (vor Anwendung von Ausnahmen und vor Abzug von Sicherheiten) größer 10 % der anrechenbaren Eigenmittel für Großkredite nach CRR

Geografische Verteilung der Forderungen an Kunden

in %	31.12.2024	31.12.2023
Österreich	57,6%	58,3%
Deutschland	26,4%	26,4%
Tschechien	3,6%	4,0%
Rumänien	2,6%	2,2%
Polen	2,2%	2,1%
Slowakei	1,7%	1,5%
Kroatien	1,4%	0,8%
Luxemburg	1,3%	1,3%
Sonstige	3,2%	3,4%
Gesamt	100,0%	100,0%

Monitoring der Immobiliensicherheiten in Zusammenhang mit dem Immobilienmarkt

Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat, gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen, bedeutende finanzielle Positionen im Zusammenhang mit der Immobilienwirtschaft inklusive Bau- und Baunebengewerbe. Strengere Kreditvergabestandards, steigende Zinsen und damit verbunden höhere Renditeerwartungen sowie hohe Baukosten haben die Immobilienwirtschaft 2023 geprägt. Obwohl nun die Zinsschritte wieder Richtung Süden gehen, hat das Transaktionsvolumen noch nicht die Größe der Vorjahre erreicht. Für die gesetzten Maßnahmen im Immobilienkreditportfolio im Jahr 2024 bezüglich der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird auf die Anhangangabe „1.3. Ermessensausübungen und Schätzungen“ verwiesen.

Impulse aus der Politik sowie das tiefe Verständnis des regionalen Immobilienmarktes lassen erwarten, dass nach einer Stabilisierung der Lage am Immobilienmarkt im vergangenen Jahr nun wieder Wachstumsraten zu erzielen sein werden.

Betrachtet man die Form der Immobilien, für die die Raiffeisenlandesbank OÖ Finanzierungen mit Kunden abschließt, so ergibt sich weiterhin ein eindeutiger Schwerpunkt bei der Finanzierung von Liegenschaften, die zur Vermietung gedacht sind.

Direkt hinter den finanzierten Mietobjekten liegen Immobilien, die zur Eigennutzung gedacht sind. Der Verkauf von Immobilien wird als dritt wichtigster Punkt finanziert.

Kredit nach Art der Liegenschaftsfinanzierung

Bruttosaldo in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Vermietung	6.574.133	6.113.658
Eigennutzung	3.429.577	2.233.879
Verkauf	1.759.417	1.123.377
Summe	11.763.127	9.470.914

Die Nachfrage nach zusätzlichem Wohnraum ist – nicht nur in Österreich – weiterhin gegeben. Das Angebot an Wohnbaufinanzierungen wird demnach weiter ausgebaut und noch stärker auf die individuellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden abgestimmt.

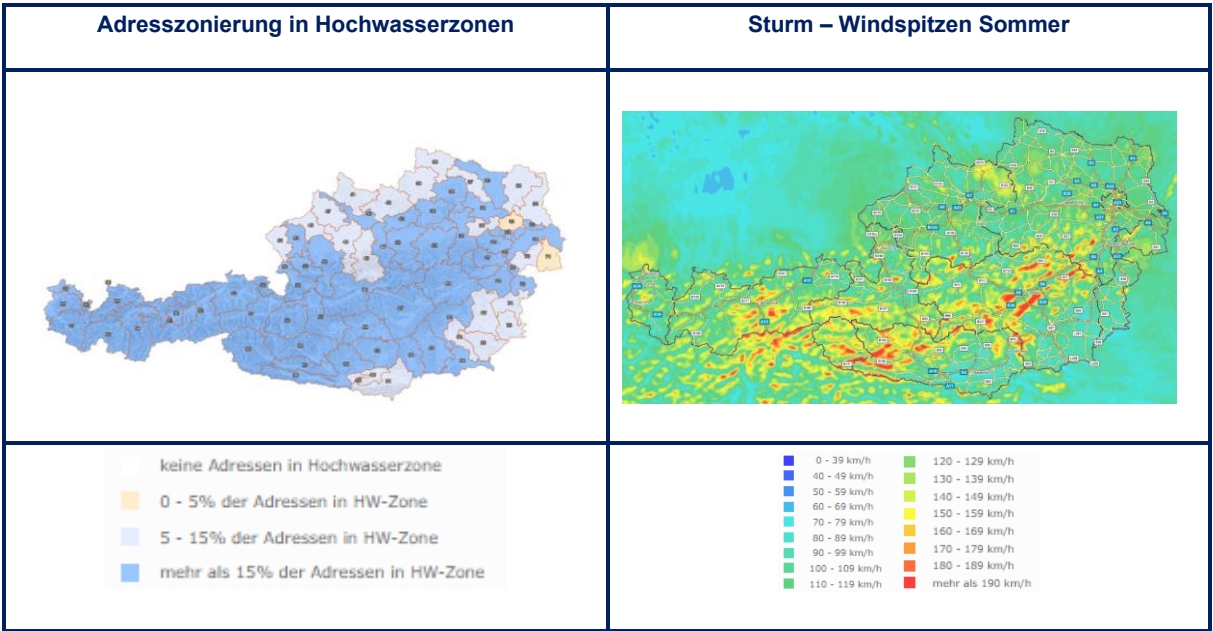
Monitoring der Immobiliensicherheiten in Zusammenhang mit physischen Klima- und Umweltrisiken [ESRS IRO-1.20b, AR 11]

Das unbewegliche Portfolio an Sicherheiten betrifft Liegenschaften unterschiedlichster Form und verteilt sich geografisch wie folgt:

Geografische Verteilung in % der unbeweglichen Sicherheiten zu Forderungen an Kunden

in %	31.12.2024	31.12.2023
Österreich	61,2%	61,5%
Deutschland	28,6%	28,3%
Tschechien	5,7%	6,5%
Slowakei	3,4%	2,7%
Kroatien	0,8%	0,7%
Sonstige	0,3%	0,3%
Gesamt	100,0%	100,0%

Für Österreich sind mittels der HORA-Datenbank (Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) historische Daten zu physischen Risiken für die Raiffeisenlandesbank OÖ verfügbar. Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass risikomitigierende Maßnahmen wie beispielsweise die Bauweise von Gebäuden und das potenzielle Ausmaß des Schadens bei Eintritt des Risikos in den Daten nicht enthalten sind.



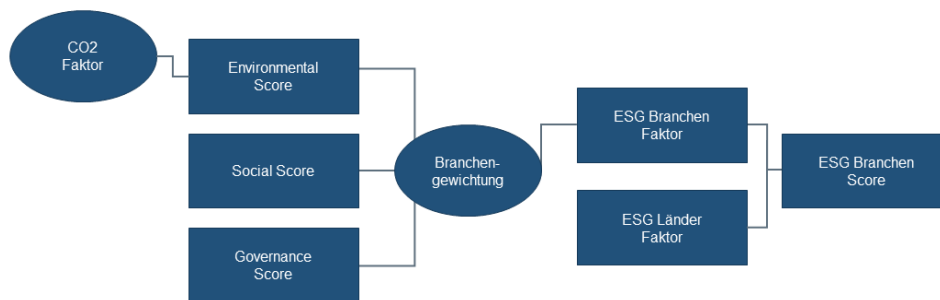
Quelle: <https://www.hora.gv.at/>, 03.03.2025, Medieninhaber: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1012 Wien, Österreich. DVR: 0000183

Laut aktuellen Auswertungen liegen rund 4 % (5 % im Vorjahr) der als Sicherheiten angesetzten Immobilien für Kredite und Darlehen in Österreich in einem Hochwassergebiet mit hoher Gefährdung (Überflutung bei 30-jährigem Hochwasser möglich). Weitere rund 4 % (4 % im Vorjahr) liegen in einem Hochwassergebiet mit mittlerer Gefährdung (Überflutung bei 100-jährigem Hochwasser möglich). Die historischen Ereignisse werden in den in Auftrag gegebenen Marktwertgutachten berücksichtigt.



ESG-Score

Der ESG-Score ist eine mehrstufige Einschätzung des Kunden in den Dimensionen Environment (Klima- und Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung). Dabei können alle Dimensionen einzeln oder gesamt im ESG-Score betrachtet werden. Ausgehend von einem Basis-Score (abhängig von der Branche und dem Land des Firmensitzes des Kunden – ESG-Branchen-Score) ist man dabei, mittels eines Fragebogens einen kundenspezifischen Score zu ermitteln. Die Basis-Scores werden im bestehenden Kreditvergabeprozess bereits als Information zur Verfügung gestellt bzw. wird der durchschnittliche E-Basis-Score je limitierter Branche im Reporting zu den limitierten Branchen ausgewiesen. Die Skala der beschriebenen Scores reicht jeweils von 0 bis 100, wobei ein höherer Wert eine höhere Nachhaltigkeitsleistung bedeutet.



Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses werden ein E-, ein S-, ein G-Score und – sofern verfügbar – die CO₂-Emissionen eines Kunden betrachtet. Der gesamte ESG-Score ist eine Beurteilung des Ausmaßes des Engagements eines Unternehmens für nachhaltige Geschäftspraktiken. Die Nachhaltigkeitsleistung wird dabei durch die drei Faktoren „Klima und Umwelt“, „Soziales“ und „(verantwortungsbewusste) Unternehmensführung“ gemessen.

- Der E-Score als Teil des ESG-Scores stellt auf die Umweltleistung des Unternehmens ab. Die Ermittlung des Wertes zwischen 1 und 100 erfolgt auf Basis quantitativer Werte und qualitativer Fragen.
- Der S-Score als Teil des ESG-Scores stellt auf die „soziale“ Leistung des Unternehmens ab. Die Ermittlung des Wertes zwischen 1 und 100 erfolgt auf Basis qualitativer Fragen zu sozialen Themen.
- Der G-Score als Teil des ESG-Scores stellt auf die „Qualität der Unternehmensführung“ des Unternehmens ab. Die Ermittlung des Wertes zwischen 1 und 100 erfolgt auf Basis qualitativer Fragen zu Governance-Themen.

Die quantitativen Werte werden aus den Nachhaltigkeitsberichten extrahiert und in einem strukturierten Format exportiert. Die qualitativen Informationen werden über einen ESG-Fragebogen vom Marktbereich übermittelt, vom Kreditrisikokontroller validiert und in das Ratingtool, das den ESG-Score beinhaltet, manuell eingegeben. Falls zu wenige Informationen vorhanden sind und damit kein kundenspezifischer Score (die derzeitige Schwelle für die Behandlung als kundenspezifischer Score liegt bei einem Anteil beantworteter Fragen von mehr als 50 % und wird künftig mit zunehmender Datenqualität nach oben gesetzt), werden Branchendurchschnittsscores, die auf dem Land und der Branche des Unternehmens basieren, verwendet. Jedoch wird nur ein kundenspezifischer ESG-Score im Rahmen der kundenindividuellen ESG-Analyse mittels ESG-Dashboard berücksichtigt. Dieses wird als zentrale Analysegrundlage für Corporate-Kunden herangezogen, um den Analyseprozess so effizient und automatisiert wie möglich zu gestalten. Das ESG-Dashboard dient der Visualisierung und Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsinformationen eines Unternehmens und ermöglicht dadurch eine kompakte Darstellung dessen ESG-Situation. Es unterstützt durch seine digitale Struktur eine schnelle und konsistente Analyse.

Transitorische Klima- und Umweltrisiken im Kreditrisiko [E1-IRO-1.20b, AR 12, 13, 15]

Gefolgt von der Identifizierung des sensitiven Exposures im Portfolio gilt es, die transitorischen Risiken zu quantifizieren bzw. zu messen. Dies ermöglicht, den Schweregrad in den identifizierten Bereichen zu bestimmen, die Maßnahmen zu priorisieren und Ziele – inkl. Monitoring und Reporting – zu formulieren. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat hierbei den Anspruch, Klima- und Umweltrisiken kosteneffizient zu reduzieren bzw. den Risikoappetit entsprechend zu definieren.

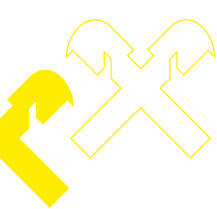
Die Messung der Auswirkungen (und damit ein Verständnis der Sensitivität und des Ausmaßes) dient unter anderem der Erarbeitung von Zielen für die Ausrichtung der Geschäftsstrategie auf die Erfüllung des Pariser Klimaabkommens.

Zur Messung des transitorischen Risikos, das sich aus unterschiedlichen (Klima-) Szenarien auf das Portfolio der Raiffeisenlandesbank OÖ ergibt, sind aktuell vor allem Stressszenarien entlang der NGFS-Szenarien implementiert, welche auch im Zuge des EZB-Klimastresstests Anwendung gefunden haben. In der nachfolgenden Tabelle ist die Auswirkung des NGFS-Szenarios „Orderly Transition 2030“ auf die bilanzielle Risikovorsorge (Stage 1+2) im IFRS-Teilkonzern 34000 (Raiffeisenlandesbank OÖ) dargestellt. Dazu wurde auf Basis des NGFS-Szenarios „Orderly Transition 2030“ eine PD-Simulation erstellt, die zu Veränderungen bei Kundenratings führt, und anschließend auf Basis der simulierten Bonitäten die bilanzielle Portfoliovorsorge erneut berechnet. Die Spalte „Delta Risikovorsorge“ gibt jene Veränderung der bilanziellen Risikovorsorge an, die sich ceteris paribus per 31.12.2024 ergäbe, wenn die entsprechenden Prämissen des „Orderly Transition 2030“-Szenarios bereits eingetreten wären, welche u. a. einen CO₂-Preis in Höhe von ca. EUR 300/t CO₂ beinhalten.

RLB OÖ AG

Sektor (NACE Rev. 1)	Bruttosaldo in Mio. EUR 31.12.2024	Risikovor- sorge in Mio. EUR 31.12.2024	Risikovor- sorge Simu- lation Orderly 2030 in Mio. EUR 31.12.2024	Delta Risiko- vorsorge in Mio. EUR
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	170	0	-1	-1
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	145	0	0	0
C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	7.451	-38	-43	-5
D - Energieversorgung	714	-2	-2	0
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	140	0	0	0
F - Baugewerbe/Bau	3.551	-12	-13	-1
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.831	-17	-18	-1
H - Verkehr und Lagerei	1.083	-2	-2	0
I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	679	-5	-6	-1
J - Information und Kommunikation	420	-2	-3	-1
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	17.694	-10	-10	0
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	4.579	-19	-20	-1
M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	885	-5	-6	-1
N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	398	-1	-2	-1
O - Öffentliche Verwaltung	3.103	-2	-2	0
P - Erziehung und Unterricht	31	0	0	0
Q - Gesundheits- und Sozialwesen	414	-2	-2	0
R - Kunst	118	-3	-3	0
S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	669	-2	-3	-1
T - Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	1.605	-4	-5	-1
U - Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	61	0	0	0
SUMME	47.741	-126	-141	-15

[E1-IRO-1.20b, c, AR 11,12,13,15,21]



Sektor (NACE Rev. 1)	Bruttosaldo in Mio. EUR 31.12.2023	Risikovor- sorge in Mio. EUR 31.12.2023	Risikovor- sorge Simu- lation Orderly 2030 in Mio. EUR 31.12.2023	Delta Risiko- vorsorge in Mio. EUR
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	163	-1	-2	-1
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	182	-1	0	1
C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	7.727	-44	-55	-11
D - Energieversorgung	904	-5	-9	-4
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	130	-1	-1	0
F - Baugewerbe/Bau	3.568	-27	-45	-18
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.912	-15	-20	-5
H - Verkehr und Lagerei	889	-3	-4	-1
I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	616	-12	-14	-2
J - Information und Kommunikation	357	-3	-3	0
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14.982	-12	-16	-4
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	6.577	-55	-67	-12
M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und techni- schen Dienstleistungen	959	-6	-7	-1
N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	325	-1	-2	-1
O - Öffentliche Verwaltung	2.588	-2	-2	0
P - Erziehung und Unterricht	14	0	0	0
Q - Gesundheits- und Sozialwesen	423	-10	-10	0
R - Kunst	86	-1	-1	0
S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	717	-4	-6	-2
T - Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Ei- genbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	1.708	-6	-13	-7
U - Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	89	0	0	0
SUMME	45.916	-209	-277	-68

Es wird festgehalten, dass der Zusammenhang zwischen der errechneten THG-Intensität je Sektor/Kunde und dem zu erwartenden PD-Stress entlang des Szenarios „Orderly Transition 2030“ vorhanden ist und erhöhte Risikovor-sorgen zu-künftig möglich sind, sofern das oben beschriebene Szenario und die damit verbundenen Ratingveränderungen eintreten. Insofern werden mittels der Ergebnisse aus dem Stresstesting jene Erkenntnisse gestützt, die bereits in der Risikoidenti-fikation aufgezeigt werden. Eine Erhöhung der Risikovor-sorge für 31.12.2024 erfolgte daraus nicht. [ESRS 2-SBM-3.48d]

Gemäß Risikostrategie sollen zukünftig bei Neufinanzierungen Treibhausgasemissionen auf Basis von sektorspezifischen Korridoren für Alignment-Metriken bei der Kreditentscheidung mitberücksichtigt werden.

Zur Messung der Emissionen von unbeweglichen Sicherheiten wie Ein- und Mehrfamilienhäusern, Hotels, Einkaufszen-tren und Geschäftslokalen sind im Zusammenhang mit der Finanzierung Energieausweise der besicherten bzw. finanzier-ten Objekte vorzulegen.

Zum Stichtag 31.12.2024 sind Energieausweise in Höhe von rund 26 % (Vorjahr: 26 %) des Marktwertes an Sicherheiten, gemessen am gesamten Marktwert der unbeweglichen Sicherheiten für Kredite und der Raiffeisenlandesbank OÖ mit Emissionscharakter, vorhanden. Bezogen auf den Sicherheitenansatz sind rund 42 % (Vorjahr: 32 %) der angesetzten Immobiliensicherheiten mit Energieeffizienzkennzahlen versorgt.

Struktur der Kreditrisikoexpositionen

Struktur der Performing überfälligen Kreditrisikoexpositionen und der zugehörigen Sicherheiten

Die Buchwerte zu den Performing* überfälligen Vermögenswerten betreffen ausschließlich den Bilanzposten „Forderungen an Kunden“. Sie sind inklusive der dazugehörigen Sicherheitenwerte in folgender Tabelle dargestellt:

IN TEUR	31.12.2024			31.12.2023		
	überfällige Vermögenswerte	überfällige Vermögenswerte	Sicherheiten zu überfälligen Vermögenswerten	überfällige Vermögenswerte	überfällige Vermögenswerte	Sicherheiten zu überfälligen Vermögenswerten
	Bruttosaldo	Buchwert		Bruttosaldo	Buchwert	
bis 30 Tage	821.590	819.300	550.842	581.802	578.912	437.296
31 bis 60 Tage	164.698	164.096	134.905	123.730	123.215	108.422
61 bis 90 Tage	16.254	16.150	12.453	19.317	19.228	16.754
über 90 Tage	64.460	64.296	55.605	67.145	63.483	52.226
Gesamt	1.067.002	1.063.842	753.805	791.994	784.838	614.698

Die Wertansätze der Sicherheiten berücksichtigen Abschläge, werden zeitnah überprüft und entsprechen den konservativen, nachhaltig erwartbaren Verwertungserlösen.

Die Summe der Sicherheitenwerte zu den Performing* überfälligen Kreditrisikoexpositionen setzt sich per 31.12.2024 zu 14,1 % (31.12.2023 12,6 %) aus Sicherheiten an unbeweglichen Gütern (z. B. Hypotheken, Rangordnungen) zusammen.

Die Altersstruktur wird auf Basis des Einzelkontos ohne Berücksichtigung der Materialitätsgrenzen nach Art. 178 CRR ausgewiesen.

Risikovorsorge und Sicherheiten zu Non Performing* Kreditrisikoexpositionen

Die finanziellen Vermögenswerte, die zum Abschlussstichtag als Non Performing* bestimmt werden, weisen folgende Struktur auf und haben folgende Sicherheiten zugeordnet:

IN TEUR	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden		Finanzanlagen		Finanzgarantien		Kreditrisiken	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Bruttowert	0	0	1.711.388	1.419.965	0	899	58.269	49.990	26.692	66.208
Risikovor-sorge**	0	0	-522.286	-438.524	0	-899	-32.012	-26.585	-9.184	-7.370
hievon: Risiko-vorsorge										
FX-Finanzie-rung	0	0	-36.150	-26.139	0	0	0	0	-107	-101
Buchwert	0	0	1.189.102	981.441	0	0	26.257	23.405	17.508	58.838
Sicherheiten	0	0	953.284	758.936	0	0	16.436	9.675	7.138	31.069

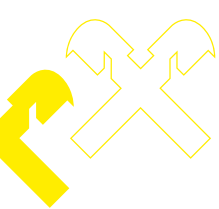
* Performing vs. Non Performing gemäß Art. 47a CRR

** inkl. bonitätsinduzierten Fair Value-Änderungen bei zu FVPL kategorisierten Geschäften

Auslösetatbestände für die Bildung einer Risikovorsorge gemäß Non Performing Definition* stellen vor allem wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie weitere Ausfalltatbestände nach aufsichtsrechtlichen Normen dar.

Die Non Performing* Definition des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns umfasst neben dem Ausfall nach Art. 178 CRR (Insolvenzen, drohende Zahlungsunfähigkeit, Klagsfälle, Stundungen, Restrukturierungen, erhebliche Kreditrisikoanpassungen, Forderungsverzicht, Direktabschreibungen, bonitätsbedingte Zinsfreistellungen, Fälligstellungen mit erwartetem wirtschaftlichen Verlust, Moratorien/Zahlungsstopp/Lizenzentzug bei Banken, wesentliche 90-Tage-Überfälligkeiten) auch die im Zusammenhang mit Forbearance als Non Performing zu meldenden Geschäfte (Non Performing gemäß Art. 47a CRR).

Neue Non Performing Fälle*, die gemäß Restrukturierungs- und Insolvenz-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/StaRUG erfasst wurden, aber kein formelles Insolvenzverfahren darstellen, sind bisher von untergeordneter Bedeutung.



Kunden mit einem Non Performing* Kennzeichen sind entweder den Bonitätsklassen 5,0, 5,1 und 5,2 zugeordnet oder haben in der Folge einer früheren Non Performing Phase aufgrund wiederholter wirtschaftlicher Schwierigkeiten erneut Restrukturierungsmaßnahmen zugestanden bekommen bzw. wiesen eine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen in der an die Gesundung aus Non Performing* anschließenden einjährigen Probephase auf.

Die ausgefallenen Forderungen an Kunden sind im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Die Tage an überfälligen Zahlungen wurden im Vergleich ebenfalls mehr.

In Bezug auf die Aktivaqualität ergaben sich für den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern bei Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (Die NPL-Ratio wird seit 30.06.2024 in Anlehnung an die EBA-Vorschriften für die Festlegung von High-NPL Banken ermittelt, d.h. ohne Zentralbankguthaben und Sichtguthaben bei Banken in der Grundgesamtheit zu berücksichtigen.) folgende Kennzahlen: Die NPL Ratio betrug per 31.12.2024 6,30 % (31.12.2023: 3,90 % nach „alter“ Definition; 5,03 % nach „neuer“ Definition). Die Coverage Ratio I betrug per 31.12.2024 30,52 % (31.12.2023: 30,88 %), die Coverage Ratio II 86,22 % (31.12.2023: 84,33 %).

* Performing vs. Non Performing gemäß Art. 47a CRR

In Besitz genommene Sicherheiten

Sicherheiten, die durch den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern in Besitz genommen werden, werden auf ordnungsgemäße Weise veräußert, wobei der Erlös der Veräußerung zur Rückführung der Forderung verwendet wird. In Besitz genommene Sicherheiten werden grundsätzlich nicht im eigenen Geschäftsbetrieb verwendet. Vorrangiges Ziel ist es, diese Immobilien in einem angemessenen Zeitraum wieder zu veräußern. Bei schwer veräußerbaren Immobilien kommt auch eine sonstige Nutzung, die vorwiegend aus der Vermietung der Immobilien besteht, in Betracht. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände belief sich per 31.12.2024 auf TEUR 0 (31.12.2023: TEUR 0).

Forbearance

Die finanziellen Vermögenswerte (Buchwerte), bei welchen zum Abschlussstichtag Forbearance-relevante Maßnahmen bestanden, weisen folgende Struktur auf:

Performing*

IN TEUR	31.12.2023	Zugang 2024	Abgang 2024	31.12.2024
Forderungen an Kunden	487.304	348.822	-250.284	585.843
Kreditzusagen	31.969	55.171	-17.232	69.908
Performing*	519.273	403.993	-267.516	655.751
Risikovorsorge**	25.362	6.582	-19.115	12.829

Non Performing*

IN TEUR	31.12.2023	Zugang 2024	Abgang 2024	31.12.2024
Forderungen an Kunden	476.202	382.526	-86.531	772.197
Kreditzusagen	10.354	6.740	-4.416	12.678
Non Performing* inkl. POCI	486.556	389.266	-90.947	784.875
Risikovorsorge**	200.237	185.431	-79.349	306.319

Performing*

IN TEUR	31.12.2022	Zugang 2023	Abgang 2023	31.12.2023
Forderungen an Kunden	653.434	276.562	-442.692	487.304
Kreditzusagen	39.936	27.599	-35.566	31.969
Performing*	693.370	304.161	-478.258	519.273
Risikovorsorge**	10.626	22.907	-8.171	25.362

* Performing vs. Non Performing gemäß Art. 47a CRR

** Risikovorsorge gemäß IFRS 9

Non Performing*

IN TEUR	31.12.2022	Zugang 2023	Abgang 2023	31.12.2023
Forderungen an Kunden	266.182	302.790	-92.770	476.202
Kreditzusagen	4.673	8.686	-3.005	10.354
Non Performing*	270.855	311.476	-95.775	486.556
Risikovorsorge**	159.363	113.808	-72.934	200.237

* Performing vs. Non Performing gemäß Art. 47a CRR

** Risikovorsorge gemäß IFRS 9

Unter „Forbearance“ werden Maßnahmen verstanden, die dadurch gekennzeichnet sind, dass Bedingungen des Kreditvertrages zugunsten des Kreditnehmers verändert (z. B. Stundungen) oder Kredite neu finanziert werden, weil der Kreditnehmer die bestehenden Bedingungen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht mehr erfüllen kann. Die finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers und die Veränderungen des Kreditvertrages bringen dabei nicht in jedem Fall Verluste für das Kreditinstitut mit sich. Sofern Forbearance-Maßnahmen zu Verlusten für das Kreditinstitut führen, werden entsprechende Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 für Stage 3 vorgenommen.

Änderungen von Kreditverträgen, die aus anderen Gründen als finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers erfolgen, sind als marktinduzierte Maßnahmen zu qualifizieren.

Wertberichtigungsstufen gemäß IFRS 9 nach Ratingklassen

Die Bruttobuchwerte und die korrespondierenden Endstände der Risikovorsorge von Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Finanzanlagen, Finanzgarantien und Kreditrisiken, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost, AC) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value through Other Comprehensive Income, FVTOCI) bewertet werden, gliedern sich pro Stage nach der 10-stufigen Ratingskala wie folgt:

IN TEUR	31.12.2024				
Ratingklasse	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
je Stage nach w-Note					
0,5	524.256	12.219	0	0	536.475
1,0	10.184.657	3.596	0	0	10.188.253
1,5	13.650.847	517.962	0	0	14.168.809
2,0	9.822.018	1.817.293	0	0	11.639.311
2,5	5.717.911	1.358.238	0	1.115	7.077.264
3,0	2.581.816	1.119.256	0	0	3.701.072
3,5	1.253.674	1.386.444	0	0	2.640.118
4,0	70.792	1.051.979	0	0	1.122.771
4,5	47.379	167.423	0	1.748	216.550
5,0; 5,1; 5,2	0	0	1.733.990	14.605	1.748.595
kein Rating	111.678	10.016	0	0	121.694
Bruttobuchwert	43.965.028	7.444.426	1.733.990	17.468	53.160.912
je Stage nach w-Note					
0,5	-23	-1	0	0	-24
1,0	-768	-4	0	0	-772
1,5	-6.047	-1.263	0	0	-7.310
2,0	-10.784	-7.732	0	303	-18.213
2,5	-10.078	-6.828	0	374	-16.532
3,0	-8.303	-10.581	0	0	-18.884
3,5	-4.900	-27.382	0	0	-32.282
4,0	-621	-29.969	0	0	-30.590
4,5	-342	-10.282	0	871	-9.753
5,0; 5,1; 5,2	0	0	-563.587	114	-563.473
kein Rating	-2	-10	0	0	-12
Risikovorsorge	-41.868	-94.052	-563.587	1.662	-697.845
Buchwert	43.923.160	7.350.374	1.170.403	19.130	52.463.067



IN TEUR Ratingklasse	31.12.2023				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
je Stage nach w-Note					
0,5	348.647	0	0	0	348.647
1,0	7.795.328	6.516	0	0	7.801.844
1,5	16.687.648	123.076	0	0	16.810.724
2,0	10.931.866	306.910	0	132	11.238.908
2,5	5.313.469	532.533	0	1.339	5.847.341
3,0	2.528.426	1.158.047	0	0	3.686.473
3,5	1.289.829	1.425.793	0	0	2.715.622
4,0	71.026	843.895	0	0	914.921
4,5	46.263	312.329	0	1.738	360.330
5,0; 5,1; 5,2	0	0	1.517.833	19.216	1.537.049
kein Rating	115.587	1.590	0	0	117.177
Bruttobuchwert	45.128.089	4.710.689	1.517.833	22.425	51.379.036
je Stage nach w-Note					
0,5	-9	0	0	0	-9
1,0	-1.085	-3	0	0	-1.088
1,5	-16.940	-320	0	0	-17.260
2,0	-24.802	-840	0	15	-25.627
2,5	-19.334	-2.813	0	730	-21.417
3,0	-17.435	-13.964	0	0	-31.399
3,5	-12.324	-41.355	0	0	-53.679
4,0	-802	-42.018	0	0	-42.820
4,5	-434	-27.316	0	-161	-27.911
5,0; 5,1; 5,2	0	0	-473.487	1.015	-472.472
kein Rating	-8	-16	0	0	-24
Risikovorsorge	-93.173	-128.645	-473.487	1.599	-693.706
Buchwert	45.034.916	4.582.044	1.044.346	24.024	50.685.330

7.2.2. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst direkt bzw. indirekt potenzielle Verluste durch Dividendenausfälle, Wertberichtigungen, Reduktion stiller Reserven, makroökonomische Risiken, Risiken aus Branchenkonzentration und die Risiken aus branchenspezifischen Ein- und Verkaufspreisen. Veräußerungsverluste, gesetzliche Nachschussverpflichtungen und die strategische Sanierungsverantwortung werden im derzeitigen Risikomodell nicht berücksichtigt und sind eher als untergeordnet anzusehen. Hinsichtlich Klima- und Umweltrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur bzgl. ihrer Wesentlichkeit transitorische Risiken als „mittel“ und physische Risiken als „gering“ eingestuft. Auf Basis dieser Erkenntnis wird eine künftige Berücksichtigung dieser Risiken im Beteiligungsrisikomodell evaluiert.

Im Zuge des Erwerbs einer neuen Beteiligung wird das Beteiligungsmanagement nach Möglichkeit bei der Due Diligence durch externe Experten in der Einschätzung unterstützt. Zusätzlich wird von der Organisationseinheit Finanzierungsmanagement Projekte & strukturierte Finanzierungen eine Stellungnahme zur Risikobeurteilung des Akquisitionsobjektes abgegeben.

Die operative Geschäftstätigkeit der Beteiligungen wird durch die Entsendung von Organen der Raiffeisenlandesbank OÖ in die Geschäftsführungen sowie Aufsichts- und Beiräte maßgeblich überwacht.

Das periodische Beteiligungsrisikomanagement schließt die Analyse und Prüfung von Abschluss- und Planzahlen mit ein.

Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern besitzt ein breit diversifiziertes Beteiligungsportfolio. Für die Beurteilung des Risikopotenzials aus Beteiligungen ist ein Value at Risk-Modell im Einsatz, welches auf diesen externen gutachterlichen Bewertungen (i. d. R. auf dem Discounted Cashflow-basierte Gutachterwerte) statisch signifikante Iterationen rechnet und in weiterer Folge durch Gegenüberstellung der ermittelten Value at Risk-Werte (Konfidenzintervall: 99,9 %) zum Gutachterwert das entsprechende Risikopotenzial für die ökonomische Sicht (99,9 %) je Beteiligung ermittelt.

Hierbei werden auf die eingesetzten Inputparameter des gutachterlichen Bewertungsverfahrens die am Markt beobachtbaren historischen Schwankungsintensitäten im Hinblick auf Volatilitäten der Zahlungsströme (der zugrunde liegenden Branche) und Diskontierungssätze angewendet und somit statistisch signifikante Iterationen gerechnet. Die Vorgehens-

weise ist analog für anteilige Werte von börsennotierten Beteiligungen. Durch Aggregation der Risikopotenziale sämtlicher Beteiligungen lässt sich somit das Risikopotenzial des gesamten Beteiligungsportfolios bestimmen.

Basierend auf den vorhandenen externen Bewertungen (Marktkapitalisierungen bzw. Gutachterwerte zum relevanten Stichtag) wird das Risikopotenzial aus Beteiligungen mit einem Simulationsmodell quantifiziert. Auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation in Abhängigkeit schwankender Inputfaktoren, entsprechend ihrer historischen Volatilität, wird die Streuung des Bewertungsergebnisses für Beteiligungen ermittelt. Das Ergebnis ist eine Wahrscheinlichkeitsverteilung der einzelnen Beteiligungswerte, aus der sich in weiterer Folge das Risikopotenzial der Beteiligungen und somit des gesamten Beteiligungsportfolios bestimmen lässt.

Die Validierung des Beteiligungsrisikomodells umfasst neben qualitativen Analysen zur Datenqualität und zum Modelldesign insbesondere ein Backtesting. Hierbei wird überprüft, ob das vom Modell prognostizierte Risikopotenzial sowohl Buchwert- als auch Marktwertverluste ausreichend abdeckt.

Quartalsweise finden die gemäß Simulationsmodell (ökonomische Sicht 99,9 %) ermittelten Risikopotenziale und die Risikodeckungsmassen aus Beteiligungsunternehmen Eingang in die periodisch auf Gesamtbankebene durchgeführten Risikotragfähigkeitsanalysen. Der Bereich Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko erstellt quartalsweise einen Controlling-Report zum Beteiligungsrisiko.

Nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte der Beteiligungen des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns per 31.12.2024 und 31.12.2023 gegliedert nach Kreditrisikoklassen dar. Die Qualität der finanziellen Vermögenswerte wird – aufbauend auf der internen Ratingeinstufung für Kredite – folgend dargestellt:

Sehr niedriges bzw. niedriges Risiko: Ratingklassen 0,5 bis 1,5
 Normales Risiko: Ratingklassen 2+ bis 3+
 Erhöhtes Risiko: Ratingklassen 3 und schlechter

IN TEUR	Sehr niedriges bzw. niedriges Risiko		Normales Risiko		Erhöhtes Risiko		kein Rating	
	12/2024	12/2023	12/2024	12/2023	12/2024	12/2023	12/2024	12/2023
Banken	1.708.860	1.655.860	21.862	21.232	0	0	0	404
Nicht-Banken	427.434	1.268.260	1.433.941	500.198	41.532	28.866	318	352
Beteiligungsrisiko	2.136.294	2.924.120	1.455.803	521.430	41.532	28.866	318	756

Beteiligungsengagements sind im Vergleich zu Kreditpositionen in der Regel mit höheren Risiken behaftet. Bei den Nicht-Banken verschob sich ein beträchtliches Volumen von Sehr niedrigem bzw. niedrigem Risiko in Normales Risiko. Dies betrifft im Wesentlichen die Beteiligungen an der AMAG AG und der voestalpine AG, die im Laufe des Jahres 2024 ein minimales Downgrade im Rating erfuhren.

Im Beteiligungsrisikomodell bildet das Exposure der Beteiligungen die Ausgangsbasis für die Ermittlung des absoluten Risikowerts je Beteiligung. Sofern Marktwerte im Sinne von Börsenkursen für die Beteiligungen vorhanden sind, werden vorrangig diese für die Bestimmung des Exposures herangezogen. Dies ist insbesondere für die wesentlichen Beteiligungen an der RBI-Gruppe, der voestalpine AG und AMAG Austria Metall AG der Fall.

Die Risiko- und Exposureentwicklung des Beteiligungsportfolios wurde 2024 primär durch die Entwicklung der börsennotierten Beteiligungen an der RBI und der voestalpine AG bestimmt. Hierbei kam es im Verlauf des Kalenderjahres 2024 zu einer divergierenden Entwicklung der beiden Beteiligungen: Während die RBI aufgrund guter Zahlen und dem positiven Sentiment zulegen konnte, hat das negative makroökonomische Umfeld (primär in Österreich) sich entsprechend auf die Cashflows der voestalpine AG und somit auch auf den Börsenkurs ausgewirkt.

Modell für C&E-Risiken im Beteiligungsportfolio (geplante Einführung 2025)

Für das Beteiligungsportfolio der Raiffeisenlandesbank OÖ AG wird ein Gesamt-Environment (E)-Score auf Basis der gewichteten E-Scores der einzelnen Beteiligungen gerechnet werden, wobei die Daten von Vertragspartnern der Raiffeisenlandesbank OÖ zugeliefert werden. Die Ermittlung des E-Scores wird anhand der zur Verfügung gestellten Scores und eines Mappings über die NACE-Zuordnung auf die entsprechenden Beteiligungen erfolgen. Der jeweilige Gesamtscore für das gesamte Beteiligungsportfolio wird sich durch die exposuregewichtete Aggregation der Einzelscores je Beteiligung ergeben.



Weiters wird der Anteil der Klima- und Umweltrisiken am Gesamt-Value at Risk des Beteiligungsportfolios gemessen und quantifiziert sowie im Beteiligungsrisikobericht quartalsmäßig ausgewiesen werden. [E1-IRO-1.20b,c]

7.2.3. Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Spread-, Währungs-, Volatilitäts-, Basis- und im Kursrisiko aus Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen. Diese Risiken werden sowohl für die Handelsbuchpositionen als auch die Anlagebuchpositionen gemessen und enthalten somit auch das Zinsrisiko im Anlagebuch (Interest Risk in the Banking Book – IRRBB) und das Credit Spread-Risiko im Anlagebuch (Credit Spread Risk in the Banking Book – CSRBB) im Sinne der EBA-Leitlinien (EBA/GL/2022/14). Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation. Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Mid- und Backoffice und Risikomanagement gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und Aufsichtsbehörden. Neue Produkte und Märkte werden in einem Bewilligungsprozess evaluiert und anschließend durch den Vorstand freigegeben.

Die Handelsbestände und das Marktpreisrisiko werden über ein umfangreiches Limitsystem begrenzt. Alle Handelsbestandspositionen werden täglich zu Marktpreisen bewertet. Die Wertpapiere des Handelsbuches werden im Rahmen des Risikomanagements getrennt behandelt und bilden einen Bestandteil der Berichterstattung des Marktrisikos. Die Marktrisiken werden täglich mit der Risikokennzahl Value at Risk für das Handels- und Anlagebuch gemessen. Mit dieser Kennzahl wird ein möglicher Verlust angezeigt, der mit 99 %iger Wahrscheinlichkeit bei einer Haltedauer von einem Monat nicht überschritten wird. Neben der Kennzahl Value at Risk werden zusätzlich Stop Loss Limits und Szenarioanalysen als risikobegrenzende Limits eingesetzt.

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in FrontArena/RiskCube. Als Value at Risk-Modell wird die gewichtete historische Simulation verwendet. Die Qualität des eingesetzten Risikoprogramms FrontArena/RiskCube bzw. der darin verwendeten Methode der historischen Simulation wird täglich durch Backtesting überprüft. Sowohl die tatsächlich eingetretenen mark to market-Ergebnisse (ökonomischer Gewinn/Verlust) als auch die hypothetischen Ergebnisse (Portfoliobestand wird einen Tag konstant gehalten, kein Einfluss von exogenen Faktoren) werden den errechneten Risiken gegenübergestellt und auf Signifikanz getestet.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt über ein auf dem Value at Risk basierendes Limitsystem. Alle Marktrisikoaktivitäten sind mit einem Risikolimit versehen, sie fließen in ihrer Gesamtheit in die Risikotragfähigkeitsanalyse ein.

Die anderen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften minimieren ihr Marktrisiko durch eine fristenkonforme Refinanzierung über die Raiffeisenlandesbank OÖ.

Die folgende Tabelle zeigt die Value at Risk-Werte für den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern zum 31.12.2024 bzw. 31.12.2023 (Konfidenzniveau: 99,0 %, Haltedauer ein Monat).

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Gesamt	103.800	123.231
Zinsen	100.168	114.990
Spread	33.441	45.504
Währung	536	652
Aktien	699	1.439
Volatilität	1.466	3.439

Der Gesamtwert Value at Risk per 31.12.2024 hat sich im Vergleich zum 31.12.2023 um EUR -19,4 Mio. reduziert.

Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests durchgeführt. Die Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von möglichen Verlustpotenzialen, die nicht vom Value at Risk-Modell abgedeckt werden. Die Stressszenarien umfassen sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktschwankungen als auch standardisierte Schockszenarien bei Zinssätzen, Credit Spreads, Aktienkursen, Devisenkursen und Volatilitäten.

Für das Handels- und Anlagebuch wird ein Stresstest mit einem +/-200 Basispunkte-Zinsshift durchgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse des Stresstests per 31.12.2024 bzw. per 31.12.2023:

IN TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	+200 BP	-200 BP	+200 BP	-200 BP
EUR	-295.431	302.534	-295.120	309.702
USD	-1.430	1.534	-1.520	1.588
GBP	0	0	-429	442
CHF	-413	2.352	-1.135	2.908
JPY	557	-563	120	-71
CZK	-1.565	1.992	-442	635
Sonstige Währungen	-1.266	1.531	429	-382

Der Stresstest zeigt die Barwertänderung bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um +/-2 %-Punkte.

Einbindung von Klima- und Umweltrisiken in das Marktrisiko [E1-IRO-1.20b,c]

Klima- und Umweltrisiken können die Marktrisikoposition aufgrund ihrer möglichen Auswirkungen auf die Subrisikoarten (Credit Spreads, Aktienkurse, Währungskurse, Rohstoffpreise) beeinflussen. Aus diesem Grund werden die Positionen des Handels- und Anlagebuchs regelmäßig auf deren Betroffenheit gegenüber Klima- und Umweltrisiken untersucht.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Raiffeisenlandesbank OÖ wird vor allem die Credit Spread-Komponente genauer analysiert. Die restlichen Subrisikoarten des Marktrisikos sind von Klima- und Umweltrisiken entweder nicht betroffen oder entsprechend stark limitiert.

Im Hinblick auf das Credit Spread-Risiko wurde eine qualitative Analyse hinsichtlich der aktuellen Exposition gegenüber physischen, transitorischen und sonstigen Klima- und Umweltrisiken durchgeführt, wobei jeweils mehrere Szenarien und Zeithorizonte berücksichtigt wurden. Aufgrund der derzeitigen Portfoliostruktur ergeben sich in Summe keine materiellen Auswirkungen auf das Marktrisiko.

Die Nachhaltigkeit im Nostroportfolio der Raiffeisenlandesbank OÖ soll zudem zukünftig weiter geschärft werden. Der Fokus wird vermehrt auf nachhaltige Aspekte (ESG-Risikofaktoren) gelegt. Hierzu dient eine einheitliche Gesamteinstufung (ESG-Score) des Nostroportfolios als Grundlage. Das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist die laufende Verbesserung des ESG-Gesamt-Scores über die Folgejahre. Hierzu wurden jährlich ansteigende Grenzwerte definiert.

7.2.4. Zinsrisikosteuerung

Die Zinsrisikosteuerung erfolgt in der Raiffeisenlandesbank OÖ auf Basis von mit dem Gesamtvorstand abgestimmten Steuerungsstrategien und bilanziellen Widmungsvorgaben. Die Zinsmeinung und die darauf abgestimmte Positionierung werden laufend im Rahmen des Aktiv-Passiv-Komitees dargestellt. Auf Gesamtbuchebene wird ein Festzinsüberhang angestrebt, um das Fristentransformationsergebnis zu vereinnahmen. Die Aussteuerung des Zinsrisikos erfolgt vorrangig durch Grundgeschäfte (Kredite, Emissionen) bzw. deren Absicherung. Für Aktivpositionen in Eigenbesitzfonds erfolgt eine „bilanzielle Durchschau“, die Anleihen fließen somit in die Sicherungsstrategien des Gesamtanlagebuches ein.

Grundgeschäfte können in die Fair Value-Option klassifiziert werden, um das bilanzielle Fair Value-Risiko der Gesamtposition zu reduzieren. Hierfür muss jedoch ein teilweises oder vollumfängliches Sicherungsgeschäft für dieses Grundgeschäft existieren. Auch die Verknüpfung mehrerer Grundgeschäfte mit einem Sicherungsgeschäft ist bei nahezu identen Geschäftsausgestaltungen möglich. Eine explizite Zinsrisikoerhöhung der FVPL-Position durch Aufnahme eines Geschäftes in die Fair Value-Option wird vermieden.

Neben Absicherungen auf Einzelebene von Aktiva und Passiva in Form von Hedge Accounting werden im Rahmen der Anwendung des „Portfolio Fair Value Hedges“ Zinsrisiken in der Raiffeisenlandesbank OÖ auf Makroebene gesteuert. Es werden sowohl festverzinsliche Aktiva als auch Passiva in definierten Laufzeitbändern jeweils zu einer Gesamtrisikoposition zusammengefasst und mit entsprechenden derivativen Sicherungsgeschäften abgesichert. Dabei ist zu beachten, dass auch variable Instrumente, in die Caps/Floors eingebettet sind, Festzinsrisiken aufweisen. Zur Anwendung kommt der Bottom Layer Approach gemäß den EU-Carve-out Regelungen zu IAS 39.

7.2.5. Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko wird in der Raiffeisenlandesbank OÖ als zusätzliches Risiko in Folge einer angenommenen Rezession und deren Auswirkung in der ökonomischen Sicht der Risikotragfähigkeit interpretiert.



Auf Basis des pessimistischen Szenarios aus IFRS 9 wird eine gestresste, bilanzielle Risikovorsorge simuliert. Aufgrund der erhöhten PDs und LGDs aus diesem pessimistischen Szenario sowie aus den daraus resultierenden vermehrten Stagetransfers von Stage 1 zu 2 ergibt sich eine erhöhte Risikovorsorge. Die Differenz zwischen der gestressten Risikovorsorge aus dem pessimistischen Szenario und der gebuchten Risikovorsorge ergibt das Makroökonomische Risiko Säule 2. Dieser Betrag wird in der ökonomischen Sicht (99,9 %) der Risikotragfähigkeitsanalyse als Abzugsposition in der Deckungsmasse berücksichtigt und erhöht somit die Risikoauslastung.

Für das pessimistische Szenario wird je nach Wirkungsrichtung des makroökonomischen Faktors mittels Polynomfunktion das obere bzw. untere knapp 80 %- bis 90 %-Quantil (bzw. 20 %- bis 10 %-Quantil) des Prognoseintervalls verwendet. Dadurch wird die steigende Unsicherheit bei zunehmendem Prognosehorizont abgebildet. Für weitere Details zu den verwendeten makroökonomischen Prognosen siehe Kapitel „Ermessensausübungen und Schätzungen“.

7.2.6. Credit Value at Risk

Das Kreditrisiko nach Säule II wird im Rahmen des ICAAPs monatlich ermittelt und als Power-BI-Report an den Gesamtvorstand übermittelt. Ein Risiko entsteht aus Kreditausfällen, Bonitätsverschlechterungen oder durch verminderte Werthaltigkeit von Sicherheiten. Dieses Risiko wird durch die Risikokennzahl Unexpected Loss ausgedrückt.

Der Unexpected Loss ist jener Verlust eines Portfolios, der über den erwarteten Verlust hinausgehen kann. Der Unexpected Loss wird durch Eigenkapital gedeckt und ist der maximale Verlust, der innerhalb eines Jahres eintreten könnte und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. In der Raiffeisenlandesbank OÖ wird der Unexpected Loss mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % berechnet.

Die Berechnung des Unexpected Loss erfolgt in einem Portfoliomodell, welches auch Konzentrationsrisiken berücksichtigt. Die Erstellung der Portfoliowertverteilung erfolgt auf Basis der Wanderungswahrscheinlichkeiten und Korrelationen mit einer Monte-Carlo-Simulation. Dabei kommt das Länder-Branchen-Modell (= Asset Value Model) zur Anwendung. Das Länder-Branchen-Modell leitet anhand der MSCI-Branchen-Aktien-Indizes die Korrelationen zwischen den Kontrahenten ab. Aus der Portfoliowertverteilung wird der Unexpected Loss je Quantil abgelesen.

Unbesicherte Obligoteile der wirtschaftlichen Einstufungen w5,0 bis w5,2 (bzw. 10A bis 10C nach der 30-teiligen Ratingskala), für die keine Einzelwertberichtigung besteht, werden dem Unexpected Loss zugerechnet. Dabei werden die jeweiligen LGD-Werte (Best Estimation of Expected Loss - BEEL) für Corporates und Retail berücksichtigt. Die Risiken/Chancen aus Kreditausfällen oder Bonitätsänderungen für alle anderen Kunden werden mit einem Marktbewertungsmodell simuliert.

7.2.7. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko definiert die Raiffeisenlandesbank OÖ als das Risiko aus Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten können. Das operationelle Risiko schließt Rechts- und Reputationsrisiken ein. Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung den Basisindikatoransatz bis Ende 2024. Ab 2025 wird der Standardised Measurement Approach (SMA) angewendet.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ setzt organisatorische und EDV-technische Maßnahmen ein, um diese Risikoart bestmöglich zu begrenzen. Limitsysteme, Kompetenzregelungen, ein risikoadäquates internes Kontrollsystem, ein umfassendes Sicherheitshandbuch als Verhaltenskodex und Leitlinie sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Das operative Management dieser Risikoart umfasst Risikogespräche und Risikoanalysen mit den Führungskräften (Frühwarnsystem) sowie auch die systematische Erfassung und Analyse von Fehlern in einer Schadensfalldatenbank (Ex-post-Analyse). Als Schnittstellengremium verschiedener Fachabteilungen zum nichtfinanziellen Risiko wurde 2023 das „Non Financial Risk Committee“ (NFRC) eingerichtet.

Zur Minderung und Absicherung gegenüber Rechtsrisiken auf qualitativer Ebene gibt es in der Raiffeisenlandesbank OÖ eine eigene Rechtsabteilung, welche sich mit den operativen Rechtsthemen, wie insbesondere der Gestaltung rechtssicherer Verträge, Monitoring der aktuellen Judikaturentwicklungen, laufender Rechtsberatung der operativen Geschäftsbereiche der Bank sowie der Betreuung von gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten, befasst. Als 2nd-line-Funktion kümmert sich als Teil der Compliance-Organisation der Raiffeisenlandesbank OÖ das sogenannte BWG-Compliance Team, um die Einhaltung der Rechtsvorschriften durch die Raiffeisenlandesbank OÖ, ihrer Organe und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anhand geeigneter Tools zu überwachen. Für die Pressearbeit und den Umgang mit negativer Publizität (Reputationsrisiko) gibt es in der Raiffeisenlandesbank OÖ eine Pressestelle. Auch in den Instrumen-

ten des operationellen Risikomanagements (Assessments, Szenarioanalysen, Schadensfalldatenbank, tourliche Berichterstattung) werden transitorische Klima- und Umweltrisiken entsprechend verarbeitet. [E1-IRO-1.20 c]

Das Betrugsmanagement als Querschnittsfunktion in der Raiffeisenlandesbank OÖ verfolgt den Ansatz, dass der zentrale Fraud-Officer die Gesamtverantwortung und damit die Koordination zwischen den einzelnen Fachbereichen übernimmt. Die Experten in den betroffenen Fachbereichen sind grundsätzlich die Produkt- und Prozessverantwortlichen in ihrem Spezialbereich sowie für gezielte Umsetzungsmaßnahmen und für den laufenden Informationsfluss an den Fraud Officer verantwortlich. Auch das Betrugsmanagement, als Teil der 2nd-line-Funktion, berichtet im NFRC.

Die Steuerung physischer Risiken im operationellen Risiko berücksichtigt die geografische Lage und Infrastruktur des Instituts. Strategien zum Umgang mit Notfall- und Katastrophenszenarien, die Auswirkungen, vorbeugende Maßnahmen und Pläne zur Aufrechterhaltung oder zur Wiederherstellung der Dienstleistungsverfügbarkeit sind in der Raiffeisenlandesbank OÖ im Disaster Recovery Plan und dem Krisenhandbuch dokumentiert. Zudem werden physische Risiken in den Instrumenten des operationellen Risikomanagements (Assessments, Szenarioanalysen, Schadensfalldatenbank, tourliche Berichterstattung) verarbeitet und auf quantitativer Ebene durch die Eigenkapitalhinterlegung für operationelle Risiken sowie Versicherungen für Schäden aufgrund von Naturkatastrophen abgesichert. [E1-IRO-1.20 b]

7.2.8. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen (strukturelles Liquiditätsrisiko) beschaffen zu können.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität hat in der Raiffeisenlandesbank OÖ als Spitzeninstitut für die Raiffeisenbankengruppe OÖ höchste Priorität. Die Liquidität ist zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen. Im Zentrum der Refinanzierungsstrategie steht deshalb das Ziel einer bestmöglichen Diversifizierung – sowohl im Hinblick auf Produkte (Termin-, Spar- und Sichteinlagen, Senior Funding durch Anleihen und Schuldscheindarlehen, fundierte Anleihen, Interbankrefinanzierungen und Eigenmittelinstrumente) als auch bei den Absatzkanälen und/oder Kunden. Hierzu zählen der Retailvertrieb von eigenen Emissionen an Privatkunden direkt über die Raiffeisenlandesbank OÖ und über die oberösterreichischen Raiffeisenbanken sowie das institutionelle Funding durch Platzierungen an institutionelle Investoren direkt über den Wertpapiervertrieb der Raiffeisenlandesbank OÖ oder über international tätige Vermittlerbanken. Weiters stehen direkte Primärmittel durch Einlagen von Retail- und Kommerzkunden der Raiffeisenlandesbank OÖ und indirekte Primärmittel durch bei der Raiffeisenlandesbank OÖ veranlagte Kundeneinlagen der oberösterreichischen Raiffeisenbanken zur Verfügung. Darüber hinaus werden Förderbanken als direkte Refinanzierungsquellen zur Kreditvergabe genutzt.

Das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko erfolgt in der Raiffeisenlandesbank OÖ in einem Steuerungskreislauf zwischen den Organisationseinheiten Asset Liability Management, Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko und der Betriebswirtschaft Raiffeisenbanken. Die Liquiditätssteuerung liegt dabei in der Organisationseinheit Asset Liability Management, während das Liquiditätsrisikomanagement im Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko angesiedelt ist. Hinsichtlich der Aufgaben im Bereich des Aktiv-Passiv-Managements sowie des Liquiditätsmanagements stellt das Aktiv-Passiv-Management-Komitee als geschäftsgruppenübergreifendes Gremium ein wesentliches Element der Gesamtbanksteuerung dar.

Die oberösterreichischen Raiffeisenbanken sind in das Liquiditätsmanagementsystem durch die Liquiditätsmanagementvereinbarung – abgeschlossen mit der Hilfgemeinschaft der Raiffeisenbankengruppe OÖ – eingebunden. Ziel dieser Vereinbarung ist die Sicherung der Liquiditätsversorgung in Oberösterreich. Jede Raiffeisenbank plant und bewirtschaftet ihre Liquidität, die Raiffeisenlandesbank OÖ als Spitzeninstitut der Raiffeisenbankengruppe OÖ plant und steuert die Liquidität für den Sektor. Die Kommunikation mit den Raiffeisenbanken erfolgt dabei über die Organisationseinheit Betriebswirtschaft Raiffeisenbanken. Ferner ist ein Liquiditätsgremium eingerichtet, das sich aus Vertretern der Raiffeisenlandesbank OÖ, der Raiffeisenbanken sowie des Raiffeisenverbandes zusammensetzt und sich mit aktuellen Themen befasst bzw. bei angespannter Liquiditätslage Gegenmaßnahmen erarbeitet.

In der Raiffeisenlandesbank OÖ ist – neben dem einheitlich für die Raiffeisenbankengruppe Österreich definierten Sektor-Liquiditätsnotfallplan – auch ein eigener Liquiditätsnotfallplan für die Raiffeisenbankengruppe OÖ etabliert, der die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen in einer Liquiditätskrise regelt.

Seit dem 15. März 2021 besteht zudem ein Vertrag zum „Institutsbezogenen Sicherungssystem“ („Institutional Protection Scheme“) für den Raiffeisen Sektor Österreich („Raiffeisen-IPS“). Alle Raiffeiseninstitute – vom Zentralinstitut RBI über



die Raiffeisenlandesbanken bis hin zu den Raiffeisenbanken der Primärebene – sowie diverse Sektoreinrichtungen sind Teil dieses IPS. Die Aufrechterhaltung der Liquidität ist ein Teil der Aufgaben dieses IPS.

Das Liquiditätsmanagement und das Management des Liquiditätsrisikos erfolgen in einem sektoreinheitlichen Modell, das neben der Liquiditätsablaufbilanz für den Normalfall auch die Ermittlung der Stressszenarien Rufkrise, Systemkrise, Problemfall/kombinierte Krise umfasst. Während im Normalfall Liquiditätszu- und -abflüsse basierend auf dem derzeitigen Marktumfeld (Going Concern) dargestellt werden, werden in den Krisenfällen der zu erwartenden Marktsituation entsprechend verschärfte Annahmen zu den Kapitalflüssen getroffen. Während die Verschärfung der Bedingungen im Szenario der Rufkrise durch einen Imageschaden des Namens Raiffeisen ausgelöst wird (etwa aufgrund negativer Berichterstattung), wird in der Systemkrise eine generelle Krise unterstellt. Das Szenario Problemfall/kombinierte Krise ist als Kombination von Ruf- und Systemkrise definiert.

Für alle Szenarien werden die erwarteten Zu- und Abflüsse ermittelt und die resultierenden Liquiditätsgaps einem aus liquiden Vermögenswerten bestehenden Liquiditätspuffer gegenübergestellt. Auf Basis dieser Gegenüberstellung werden folgende Kennzahlen berechnet und limitiert:

Der operative Liquiditätsfristentransformationsquotient (O-LFT) wird für die operative Liquidität bis 18 Monate aus dem Quotienten aus Aktiva und Passiva über das von vorne kumulierte Laufzeitband gebildet. Durch die Limitierung des O-LFT ist gewährleistet, dass der Risikoappetit, d. h. die Liquiditätsabflüsse im Verhältnis zu den Liquiditätszuflüssen unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers, ein gewisses Maß nicht überschreitet.

Für die strukturelle Liquiditätsfristentransformation (S-LFT) wird die Kennziffer aus dem Quotienten aus Passiva und Aktiva über das von hinten kumulierte Laufzeitband gebildet. Die Limitierung des S-LFT stellt sicher, dass der Risikoappetit, der in einer unzureichend langen Refinanzierung besteht, in den längeren Laufzeiten begrenzt wird.

Der GBS-Quotient (Quotient des Gaps über die Bilanzsumme) wird aus dem Quotienten aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt überhöhte Refinanzierungsrisiken auf. Er begrenzt damit ebenfalls den Risikoappetit.

In der Raiffeisenlandesbank OÖ umfasst das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko zusätzlich folgende Eckpfeiler:

Die operative Liquidität wird neben dem oben beschriebenen O-LFT mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie einem Überlebenshorizont (Survival Period) gemessen.

Das untertägige Liquiditätsrisiko wird ebenfalls überwacht und mittels Limitierung begrenzt.

Die strukturelle Liquidität wird zusätzlich mit der Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemessen.

Das Refinanzierungsrisiko misst den Vermögensverlust erhöhter Liquiditätskosten beim Schließen der Liquiditätslücken durch eine Refinanzierungsverteuerung, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % innerhalb von 250 Handelstagen nicht überschritten wird.

Wöchentlich wird auch ein quantitativer Liquiditätsnotfallplan erstellt.

Die LCR per 31.12.2024 liegt auf Ebene der obersten Finanzholding (CRR-Kreis der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen) bei 182,49 % (31.12.2023: 164,34 %) und übersteigt somit deutlich die gesetzlich geforderten 100 %. Dies zeigt die gute Liquiditätssituation des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns.

Die NSFR per 31.12.2024 liegt auf Ebene der obersten Finanzholding (CRR-Kreis der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen) bei 133,26 % (31.12.2023: 123,95 %) und ist daher über den geforderten 100 %.

Der Überlebenshorizont (Survival Period) per 31.12.2024 war größer als 365 Tage und übertrifft somit deutlich die in den Leitlinien des CEBS (Committee of European Banking Supervisors) geforderte Mindestperiode von 30 Tagen.

Hinsichtlich ihres Long Term Issuer Ratings ist die Raiffeisenlandesbank OÖ von Moody's weiterhin auf A2 eingestuft.

Die folgende Tabelle fasst die Fristigkeiten der undiskontierten Verbindlichkeiten inklusive Zinszahlungen zusammen und zeigt die frühestmögliche Inanspruchnahme von Bürgschaften und Kreditzusagen:

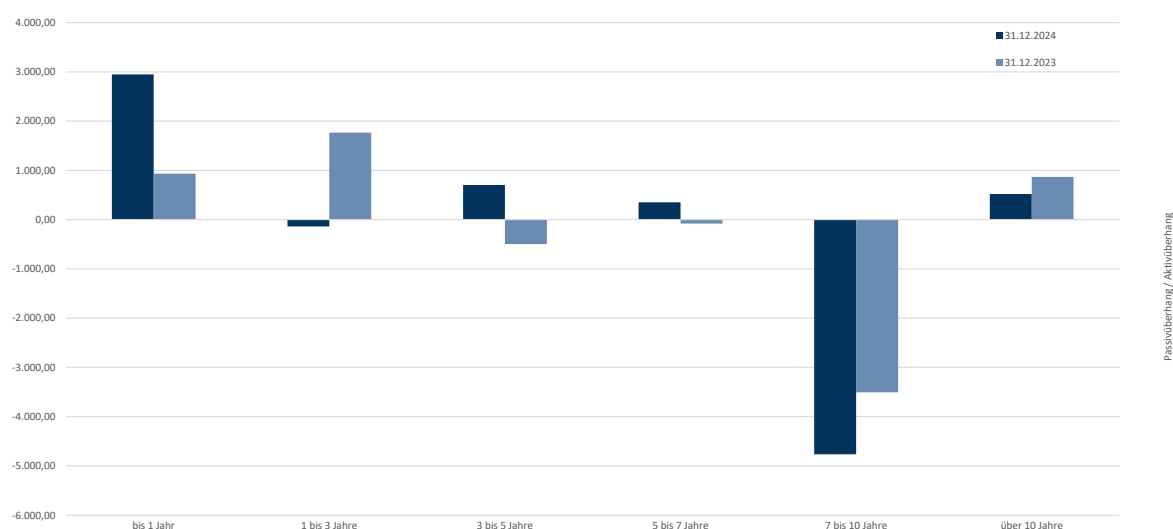
31.12.2024	täglich fällig/ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
IN TEUR						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.196.013	1.440.190	1.105.420	4.526.458	3.004.876	16.272.957
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.366.323	2.686.923	2.382.580	1.152.906	452.928	15.041.660
Verbriefte Verbindlichkeiten	-2.971	363.904	791.275	7.517.331	2.667.649	11.337.188
Handelsspassiva	0	69.349	92.281	399.516	436.500	997.646
Nachrangkapital	0	63.973	50.103	528.799	706.542	1.349.417
Gesamt	14.559.365	4.624.339	4.421.659	14.125.010	7.268.495	44.998.868
Finanzgarantien	3.783.745	0	0	0	0	3.783.745
Kreditzusagen	6.639.698	0	0	0	0	6.639.698

31.12.2023	täglich fällig/ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
IN TEUR						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.553.357	2.241.341	1.126.984	4.286.187	2.754.952	15.962.821
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.044.399	2.522.210	1.969.124	1.787.928	481.736	13.805.397
Verbriefte Verbindlichkeiten	106.298	172.071	967.466	7.272.927	3.199.404	11.718.166
Handelsspassiva	0	101.625	155.369	447.524	446.007	1.150.525
Nachrangkapital	70.343	89.221	40.095	444.994	473.541	1.118.194
Gesamt	12.774.397	5.126.468	4.259.038	14.239.560	7.355.640	43.755.103
Finanzgarantien	3.452.622	0	0	0	0	3.452.622
Kreditzusagen	7.117.843	0	0	0	0	7.117.843

Aus der nachfolgenden Gap-Analyse ist ersichtlich, dass in den einzelnen Laufzeitbändern nur ein geringes Liquiditätsrisiko besteht. Für den laufenden Liquiditätsausgleich steht ein hohes Sicherheitenpotenzial für Tendergeschäfte mit der EZB und der Schweizerischen Nationalbank sowie für sonstige Pensionsgeschäfte zur Verfügung.

Die Ablaufstruktur des Liquiditätspuffers weist keine wesentliche Konzentration von ablaufenden Wertpapieren innerhalb der nächsten drei Jahre auf, abseits von einbehaltenen fundierten Eigenemissionen, die aufgrund des dafür reservierten Deckungsstocks bei Ablauf neu begeben werden können.

Liquiditätsgaps des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen in Mio. EUR*



* Die Positionen ohne fixe Kapitalbindung wurden zur realitätsnäheren Darstellung entsprechend der historischen Entwicklungen analysiert und werden per 31.12.2024 modelliert dargestellt; die Werte per 31.12.2023 sind ebenfalls nach dieser Methode dargestellt.



Angaben zu Klima- und Umweltrisiken im Bereich Liquidität

Klima- und Umweltrisiken haben potenziell Auswirkungen auf die Liquiditätsposition der Bank. Transitorische Risiken können etwa die Werthaltigkeit von Vermögenswerten beeinträchtigen oder die Stabilität der Refinanzierung und Reputation der Bank negativ beeinflussen. Physische Risiken können ebenso die Werthaltigkeit von Vermögenswerten beeinträchtigen, aber auch vermehrten Liquiditätsbedarf bei Kunden bedingen.

Um ein angemessenes Liquiditätsrisikomanagement sicherzustellen, werden die direkten und indirekten Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Liquiditätsposition laufend auf ihre Materialität überwacht und bei einer Änderung der Einschätzung entsprechende Schritte gesetzt, um dies im Liquiditätsrisikomanagement und bei der Kalibrierung des Liquiditätspuffers zu berücksichtigen. Die aktuelle Einschätzung, die auf einer detaillierten Analyse unter verschiedenen Szenarioannahmen und Zeithorizonten beruht, zeigt eine geringe Bedeutung von transitorischen und physischen Klima- und Umweltrisiken im Bereich der Liquidität. Dies leitet sich primär von den Umständen ab, dass sich einerseits transitorische Risiken im Allgemeinen eher langsam manifestieren und kaum akut auf die Liquiditätssituation wirken, andererseits physische Risiken in der Tendenz auf viele Banken wirken und damit keinen idiosynkratischen Risikofaktor darstellen, welche aus Liquiditätsrisikosicht am wesentlichsten sind.

Zur Bestimmung der Materialität werden auch Bestandsanalysen durchgeführt, und zwar zum transitorischen Risikopotenzial im Liquiditätspuffer (Staatsanleihen, notenbankfähige Kredite) und in der Einlagenbasis.

Um die Nachhaltigkeit im Nostroportfolio der Raiffeisenlandesbank OÖ zu schärfen, werden die Wertpapierbestände der Bank mit einer ESG-Einstufung versehen. Dabei wird angestrebt, die Einstufungen sukzessive zu verbessern und damit auch die Risiken im Bereich des Liquiditätspuffers zu mindern.

Auf Vertriebsseite wurden die Voraussetzungen bereits geschaffen, um die Emission sogenannter „Green Bonds“ auch durch die Raiffeisenlandesbank OÖ zu ermöglichen und so die Refinanzierung nachhaltiger sowie stabiler ausrichten zu können (auch im Sinne der sich ändernden Markt-/Kundenerwartungen). [E1-IRO-1.20 b,c]

7.2.9. Sonstiges Risiko

Sonstige, nicht quantifizierbare Risiken werden in der Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch einen Risikopuffer berücksichtigt. Zu den sonstigen Risiken zählen gemäß Risikoinventar das Ertrags- und Profitabilitätsrisiko (Strategisches Risiko), das Eigenkapitalrisiko, das Risiko aus Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, das Restwertrisiko ILG und das Risiko einer übermäßigen Verschuldung.

Im Rahmen des jährlichen Validierungsberichts zum sonstigen Risiko/Puffer wird das Risiko einer möglichen Unterschreitung des geplanten Betriebsergebnisses im nächsten Jahr mit Hilfe einer Binominalverteilung abgeschätzt und die geplante Abweichung für das nächste Jahr ermittelt, um den Risikopuffer zu validieren.

7.2.10. Risikotragfähigkeitsanalyse

In der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das aggregierte Gesamtbankrisiko des CRR-Konzerns der Raiffeisenlandesbank OÖ gegliedert nach Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Refinanzierungsrisiko (als Messgröße des Liquiditätsrisikos), operationelles Risiko und sonstige Risiken der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung der Risiken und der vorhandenen Deckungsmasse ergibt die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Sicht (99,9 %).

Die Deckungsmasse setzt sich in der ökonomischen Sicht (99,9 %) daher aus Eigenkapital, stille Reserven/Lasten und Abzugsposten zusammen. In den Abzugsposten werden unter anderen das makroökonomische Risiko sowie Klimarisiken berücksichtigt.

Mit diesem Vergleich stellt die Raiffeisenlandesbank OÖ sicher, dass ein unerwarteter Verlust ohne schwerwiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abgedeckt werden kann. Als Risikomaß zur Berechnung von unerwarteten Verlusten dient das ökonomische Kapital. Es ist definiert als jenes notwendige Mindestkapital, das unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % innerhalb eines Jahres deckt.

Zusätzlich unterscheidet die Raiffeisenlandesbank OÖ gemäß „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)“ zwischen der ökonomischen Sicht (99,9 %) und der ergänzenden normativen Sicht: Die ökonomische Sicht fokussiert sich dabei auf eine barwertige Risikobetrachtung und -ausnutzung der Risikodeckungsmasse, wohingegen sich die normative Sicht auf bilanzielle Risiken in der Gewinn- und Verlustrechnung und deren Auswirkung auf die Kapitalquoten konzentriert.

Die folgende Tabelle zeigt das ökonomische Kapital für den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern zum 31.12.2024 je Risikoart im Vergleich zum Vorjahr (Konfidenzniveau: 99,9 %):

Details zum Risikokapital

Segment Risikoart	Corporates		Retail & Private Banking		Financial Markets		Beteiligungen		Corporate Center		Gesamt	
IN MIO. EUR	12/2024	12/2023	12/2024	12/2023	12/2024	12/2023	12/2024	12/2023	12/2024	12/2023	12/2024	12/2023
Marktrisiko	0,0	27,4		0,2	642,5	524,4	6,8	7,7			649,3	559,7
Kreditri- siko*	770,0	781,3	69,9	83,5	103,0	98,3	46,8	31,7	115,7	126,9	1.105,4	1.121,8
Beteili- gungsri- siko	0,0	20,0	0,1	8,0			1.768,0	1.629,1			1.768,1	1.657,0
Refinan- zierungsri- siko					0,0	0,0					n/a	0,0
Operatio- nelles Ri- siko**	54,5	49,1	24,2	19,1	7,5	12,9	67,6	57,0	5,5	5,4	159,3	143,4
Sonstige Risi- ken/Puf- fer**	12,0	12,0	5,3	4,7	1,6	3,1	14,9	13,9	1,2	1,3	35,0	35,0
Risikoka- pital	836,5	889,7	99,6	115,4	754,6	638,8	1.904,0	1.739,4	122,4	133,7	3.717,1	3.516,9
RWA	17.122,1	18.398,9	2.018,7	2.004,6	978,1	1.147,0	7.768,7	7.375,4	998,2	1.310,9	28.885,9	30.236,8

Die Zuordnung des Risikokapitals und der RWAs folgt der Assetzuordnung, wie sie im IFRS-Konzernabschluss der Raiffeisenlandesbank OÖ durchgeführt wird.

* Das Kreditrisiko fällt auch im Corporate Center an, da im IFRS-Abschluss Finanzierungen auch in diesem Segment zugeordnet sind. Das CVA-Risiko wird Financial Markets zugeordnet.

** Das operationelle Risiko und der Risikopuffer wurden aliquot zu den durchschnittlichen 3-Jahres-Erträgen aufgeteilt.

7.3. Aufsichtsrecht und institutionelles Sicherungssystem

Im Zuge des Geschäftsberichts wird im Kapitel „Aufsichtsrechtliche konsolidierte Eigenmittel gemäß § 64 (1) Z 16f BWG“ das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals veröffentlicht. Die Raiffeisenlandesbank OÖ übertrifft zu jedem Zeitpunkt deutlich die von der Behörde vorgeschriebene SREP-Quote für das harte Kernkapital.

7.3.1. Stresstesting

Zusätzlich zu den isolierten Stresstests bei den einzelnen Risikoarten werden verschiedene Szenarien im integrierten Stresstest simuliert und deren Auswirkung auf die Risikoauslastung dargestellt. Darüber hinaus werden in der normativen Sicht des ICAAPs mehrere definierte Szenarien simuliert und deren Auswirkung auf die regulatorischen Kapitalquoten betrachtet.

Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Sicht (99,9 %)

Ziel ist es, die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit unter Stressbedingungen für alle Risikoarten und die Risikodeckungsmasse zu analysieren und die jeweilige Risikoauslastung zu ermitteln. Die Berechnung des gestressten Kreditrisikos bzw. Beteiligungsrisikos erfolgt über die Simulation von Ratingverschlechterungen einzelner Kreditnehmer, die sich in einer für die Raiffeisenlandesbank OÖ bedeutenden Branche, die einen stark negativen Ausblick aufweist, befinden. Zusätzlich zur Ratingverschlechterung wird eine Reduktion der Sicherheiten simuliert. Außerdem werden im Bereich des Kreditrisikos die Auswirkungen von Spread-Änderungen auf das Exposure bzw. auf das Risiko berücksichtigt.



Im Bereich des Marktrisikos werden das Zins- und Creditspread-Risiko gestresst. Mit angepassten Zinsen bzw. Spreads wird der Barwert des Portfolios neu berechnet. Die Barwertänderung nach der Zins- bzw. Spreadverschiebung wirkt sich direkt auf die Risikodeckungsmasse aus.

Im Zuge des Liquiditätsrisikos werden die Szenarien der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung (ÖRS) "Rufkrise", "Systemkrise" und "Problemfall" simuliert und das daraus resultierende Refinanzierungsrisiko ermittelt. Bei der Rufkrise liegt die Krisensituation darin begründet, dass der Ruf des Namen Raiffeisen in welcher Form auch immer beschädigt ist. Die daraus resultierenden Konsequenzen werden im Rufkrisenmodell abgebildet. Die Systemkrise bildet den Fall einer generellen Krise ab, ohne dass Raiffeisen, isoliert betrachtet, selbst notwendigerweise einer besonderen Krisensituation unterliegt. Der Problemfall stellt eine Kombination der beiden isolierten Krisenfälle dar. Die Modellierung entspricht weitgehend einer Überlagerung dieser Krisenfälle.

Für das operationelle Risiko kann ein Ausfall der n-größten Kreditnehmer oder das Eintreten der n-größten Schäden simuliert werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, zusätzliche Szenarien zu simulieren, wie zum Beispiel die Finanzkrise 2008 oder den Russland-Ukraine-Konflikt.

Zusätzlich wurden auch Szenarien hinsichtlich Klima- und Umweltrisiken in das Stresstest Framework integriert. Aktuell liegt der Fokus auf den transitorischen Klimarisiken, die sich vorwiegend aus sich verändernden politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben. Als Grundlage für Klima-Stresstests werden in der RLB OÖ die NGFS-Szenarien (Orderly, Disorderly, Hot House – jew. 2027, 2030, 2040) eingesetzt. Die Ergebnisse der Szenarien ergeben sich aus einer CGE-Modellierung (Computable General Equilibrium), welche als Schockparameter die jeweiligen NGFS-Szenario-Parameter verwenden. Die daraus resultierenden, gestressten Ausfallswahrscheinlichkeiten je Kunde bzw. Branche, werden in weiterer Folge für die Simulation von spezifischen Kreditrisiko-Kennzahlen verwendet, d.h. bspw. für die bilanzielle Risikovorsorge gemäß IFRS 9 (Expected Credit Loss), für den Unexpected Loss 99,9% sowie für die RWAs. Zusätzlich kann ein Ausfall der THG intensivsten Kunden simuliert werden. [E1-IRO-1.21, AR 11, 12, 13, 15]

Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit in der normativen Sicht

Im Zuge der normativen Sicht der Risikotragfähigkeitsanalyse werden auf Basis der Ergebnisse der adversen Planung verschiedene Stressszenarien betrachtet und deren Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalquoten analysiert. Dabei werden beispielsweise der Ausfall von den größten Kunden bestimmter Branchen und allgemeine Ratingverschlechterungen für die kommenden 3 Jahre, oder auch das NGFS Disorderly Transition 2027 Szenario im Kontext von Klimarisiken simuliert. Darüber hinaus wurde auch ein Stress der angesetzten Sicherheiten in Höhe von -40% sowie ein RWA-Auftrieb im Jahr 2027 aufgrund eines verspäteten IRB-Einsatzes jeweils als Szenario in der normativen Sicht integriert. Das Stressszenario mit den stärksten Verlusten wird als relevantes Szenario in der Normativen Sicht in der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt. [E1-IRO-1.21, AR 11, 12, 13, 15]

7.3.2. EBA- bzw. SSM-SREP-Stresstest

Auch im Rahmen des EBA- bzw. SSM-SREP-Stresstests wird die Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung und auf die regulatorischen Kapitalquoten betrachtet. Der Horizont beträgt drei Jahre und wird nach den von der Aufsicht vorgegebenen Methoden durchgeführt.

7.3.3. Institutionelles Sicherungssystem

Die Raiffeisenbankengruppe (Ober-) Österreich

Die Raiffeisenbankengruppe Österreich (RBG Ö) ist die größte Bankengruppe Österreichs mit 303 lokal tätigen Raiffeisenbanken, acht regional tätigen Landeszentralen und der Raiffeisen Bank International AG in Wien. Rund 1,7 Mio. Österreicher sind Mitglieder und damit Miteigentümer von Raiffeisenbanken.

Die Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich (RBG OÖ) besteht aus der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG als Zentralinstitut und 66 Raiffeisenbanken mit insgesamt 387 Bankstellen.

Rund 305.000 Oberösterreicher sind Mitinhaber der oberösterreichischen Raiffeisenbanken.

Die Raiffeisenbanken sind als Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.

Hilfsgemeinschaft der RBG OÖ Raiffeisen Kredit Garantiegesellschaft m.b.H.

Alle oberösterreichischen Raiffeisenbanken haben gemeinsam mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG die Hilfsgemeinschaft der RBG OÖ und die Raiffeisen Kredit Garantiegesellschaft m.b.H. eingerichtet, die durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Institute Hilfestellung erhalten.

Gesetzliche Einlagensicherung

Das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG), das eine europäische Richtlinie umsetzt, ist Mitte August 2015 in Kraft getreten. Alle Mitgliedsinstitute der Raiffeisenbankengruppe OÖ sind seit 29. November 2021 Mitglied bei der „Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen“.

Das Gesetz sieht die Errichtung eines Einlagensicherungsfonds vor, der durch jährliche Beiträge von Kreditinstituten zu speisen ist. Das Zielvolumen, das im Jahr 2024 erreicht wurde, beträgt 0,8 % der gedeckten Einlagen. Sollten diese Mittel im Schadensfall nicht ausreichen, können die Institute jährlich verpflichtet werden, zusätzlich 0,5 % der gedeckten Einlagen zu leisten.

Einlagen sind pro Kunde pro Institut bis zu EUR 100.000 gesichert. Dies gilt sowohl für natürliche als auch juristische Personen. Nicht gesichert sind alle Einlagen, die in § 10 Abs. 1 ESAEG aufgelistet sind (u. a. Einlagen von Finanzinstituten, Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Pensions- und Rentenfonds sowie von staatlichen Stellen).

Die Erstattung der gedeckten Einlagen hat innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Eintritt eines Sicherungsfalls zu erfolgen.

Weiters ist ein Garant für die Sicherheit der Einlagen das im Jahr 2021 neugegründete österreichweite institutsbezogene Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS), dem sowohl die Raiffeisenlandesbank OÖ als auch alle oberösterreichischen Raiffeisenbanken beigetreten sind.

7.3.4. Bankensanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG)

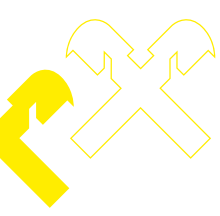
Mit Etablierung einer europaweiten Bankenunion durch die Europäische Union trat die Banking Recovery and Resolution Directive (BRRD) per 1. Jänner 2015 in Kraft. Das Bankensanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) wurde mit 1. Jänner 2015 als nationale Umsetzung der BRRD in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz verpflichtet jedes Institut mit Sitz im Inland, das nicht Teil einer Gruppe ist, die einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis unterliegt, einen Sanierungsplan nach den im BaSAG definierten Anforderungen zu erstellen und jährlich zu aktualisieren. Die RBG OÖ Verbund eGen erstellte als EU-Mutterunternehmen auf Basis dieser Rechtslage den Gruppensanierungsplan, der Spezifika der Raiffeisenlandesbank OÖ enthält.

Ein Abwicklungsplan wird von der Abwicklungsbehörde erstellt, mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Wobei die betroffenen Institute mittels Aufforderung durch die Abwicklungsbehörde entsprechend mitzuwirken haben.

Für den Stresstest im Zusammenhang mit dem Sanierungsplan gemäß BaSAG wurde das Sanierungspotenzial des Instituts in vier unterschiedlichen Szenarien ermittelt, wobei sowohl zwei kombinierte (langsame bzw. schnelle/langsame Ausprägung), eine idiosynkratische (schnelle Ausprägung) und eine systemische Krise (langsame Ausprägung) enthalten sein müssen. Die Szenarien erfüllen im Hinblick auf Strenge die Kriterien der EBA-Guideline 2014/06.

Damit Krisen bereits in einer frühen Phase identifiziert werden können, sind in einem umfassenden Rahmenkonzept Frühwarnindikatoren festgelegt, die Zeit verschaffen sollen, um geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen. Das gewählte Indikatoren-Set entspricht den Mindestanforderungen an qualitative und quantitative Indikatoren gemäß EBA-Guideline. Zusätzlich wurden weitere Indikatoren selbst gewählt, sodass in Summe ein Set aus 28 Indikatoren überwacht und regelmäßig an den Vorstand berichtet wird.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist gesetzlich verpflichtet, während der Aufbauphase einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund – SRF) auf europäischer Ebene zu leisten. Der Beitrag in den Abwicklungsfonds wird von der zuständigen Aufsichtsbehörde in Abhängigkeit von den nicht gesicherten Einlagen in Verbindung mit dem Risikoprofil des Instituts festgesetzt. Reichen die verfügbaren Finanzmittel nicht mehr aus (u. a. nach Inanspruchnahme des SRF durch einen Beitragszahler), um Verluste, Kosten und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit



der Inanspruchnahme des Fonds für Abwicklungsmechanismen zu decken, werden außerordentliche Beiträge erhoben, um die zusätzlichen Aufwendungen zu decken.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf alle im Euroraum tätigen Institute. Nicht-Euro-Staaten können sich freiwillig am SRF beteiligen.

8. SONSTIGE ANGABEN

8.1. Angaben aufgrund von österreichischen Rechnungslegungsnormen	391
8.2. Einbezogene Tochterunternehmen	396
8.3. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	400
8.4. Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen	402
8.5. Restlaufzeitengliederung	403
8.6. Außerbilanzielle Verpflichtungen	403
8.7. Leasing	403
8.8. Sicherheiten	405
8.9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	405

8.1. Angaben aufgrund von österreichischen Rechnungslegungsnormen

8.1.1. Nachrangige Verbindlichkeiten

Zu den nachrangigen Verbindlichkeiten ist die Nachrangigkeit im Sinne des § 51 Abs. 9 BWG jeweils schriftlich vereinbart.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten lag im Geschäftsjahr 2024 bei TEUR 35.185 (2023: TEUR 36.236).

8.1.2. Fremdwährungsvolumina

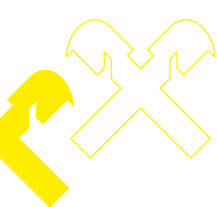
Auf fremde Währung lautend sind im Konzernabschluss folgende Vermögenswerte und Schulden enthalten:

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva	1.393.807	1.494.683
Passiva	1.524.437	1.685.971

8.1.3. Geografische Aufteilung gemäß Country-by-Country Reporting gemäß § 64 BWG

Die Angabe des Sitzstaates zu den vollkonsolidierten Unternehmen ist dem Kapitel „8.2. Einbezogene Tochterunternehmen“ zu entnehmen.

IN TEUR	Zinsüber- schuss 2024	Betriebserträge 2024	Jahresüber- schuss vor Steuern 2024	Steuern vom Einkommen und Ertrag 2024	Mitarbeiter- anzahl 2024
Österreich	333.153	1.448.832	346.109	-42.451	6.840
Tschechien	3.545	116.169	103.401	-395	121
Deutschland	227.886	241.455	4.302	-1.656	246
Kroatien	7.543	25.466	5.264	-949	56
Ungarn	-38	5.738	734	-70	0
Polen	9.556	18.441	4.576	-356	105
Rumänien	23.449	46.732	21.686	-3.808	123
Slowenien	4	25	8	-1	0
Slowakei	3	2.464	370	-53	0
Gesamt	605.101	1.905.322	486.450	-49.739	7.491



IN TEUR	Zinsüberschuss 2023	Betriebserträge 2023	Jahresüberschuss vor Steuern 2023	Steuern vom Einkommen und Ertrag 2023	Mitarbeiter- anzahl 2023
Österreich	434.056	1.815.076	572.471	-63.110	6.657
Tschechien	3.689	69.774	57.163	-959	115
Deutschland	171.077	82.352	7.238	-2.784	234
Kroatien	7.437	22.998	6.663	-1.202	56
Ungarn	22	5.757	592	-57	0
Polen	10.178	17.135	9.847	-1.663	102
Rumänien	22.222	41.293	27.620	-3.795	119
Slowenien	15	52	12	-2	0
Slowakei	6	2.156	291	-64	0
Gesamt	648.702	2.056.592	681.897	-73.636	7.282

8.1.4. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere gemäß § 64 BWG

IN TEUR	BÖRSENNOTIERT		NICHT BÖRSENNOTIERT	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.923.459	1.703.720	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0

Von den zum Börsenhandel zugelassenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren können TEUR 1.923.459 (31.12.2023: TEUR 1.703.720) dem Anlagevermögen zugeordnet werden.

Von den zum Börsenhandel zugelassenen Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren können TEUR 0 (31.12.2023: TEUR 0) dem Anlagevermögen zugeordnet werden.

8.1.5. Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 (1) Z 19 BWG

Die Gesamtkapitalrentabilität – errechnet aus Jahresüberschuss nach Steuern im Verhältnis zur Bilanzsumme per 31.12.2024 – beträgt 0,89 % (31.12.2023: 1,27 %).

8.1.6. Volumen des Wertpapierhandelsbuches gemäß Art. 92 CRR

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Wertpapiere	60.369	2.279
Sonstige Finanzinstrumente	6.193.930	6.469.601
Gesamt	6.254.299	6.471.880

8.1.7. Aufsichtsrechtliche konsolidierte Eigenmittel gemäß § 64 (1) Z 16f BWG

Seit 01.01.2014 sind die Verordnung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) und die Richtlinie (EU) 36/2013 (Capital Requirements Directive, CRD IV) zur Umsetzung von Basel III in Kraft. Zusätzlich definiert die ergänzende CRR-Begleitverordnung die Umsetzung der Übergangsbestimmungen der CRR für Österreich. Diese gesetzlichen Vorschriften bedeuten für Banken die Einhaltung deutlich höherer Eigenmittelquoten sowie verschärfter Liquiditätsvorschriften.

Die konsolidierten Eigenmittel auf Ebene der obersten Finanzholding (Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen) stellen sich gemäß CRR wie folgt dar:

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.032.857	1.032.857
Einbehaltene Gewinne	5.248.535	4.848.548
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-505.131	-414.498
Anrechenbare Minderheitsbeteiligungen CET 1 (inkl. Übergangsbestimmungen)	17.067	15.703
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen (Korrektur- und Abzugsposten)	5.793.328	5.482.610
Korrekturposten Prudential Filters	-19.593	-21.147
Abzugsposten immaterielle Vermögenswerte (inkl. Firmenwert)	-65.290	-85.451
Abzugsposten latente Steuern	-2.003	-4.080
Abzugsposten Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	-179.722	-195.590
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	-25.400	-25.230
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-245.775	-19.134
Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals	0	0
Sonstige Abzüge und Bestandteile bezüglich des harten Kernkapitals	-146.370	-127.004
Hartes Kernkapital (CET 1)	5.109.175	5.004.974
Anrechenbare Minderheitsbeteiligungen AT 1 (inkl. Übergangsbestimmungen)	2.309	2.417
Abzugsposten Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	-27.709	-27.647
Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	0
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	25.400	25.230
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	0	0
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	5.109.175	5.004.974
Grandfathering zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	0	0
Anrechenbare Minderheitsbeteiligungen T 2 (inkl. Übergangsbestimmungen)	556.935	442.154
Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen	556.935	442.154
Abzugsposten sowie sonstige Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals	0	-43.657
Ergänzungskapital (T 2)	556.935	398.497
Gesamtkapital (TC = T 1 + T 2)	5.666.110	5.403.471

Der Gesamtrisikobetrag (risikogewichtete Aktiva, RWA) gliedert sich wie folgt:

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Eigenmittelanforderungen für das Kredit-, Gegenparteausfall- und Verwässerungsrisiko	26.766.209	28.275.486
Eigenmittelanforderungen für Abwicklungs- und Lieferrisiken	0	0
Eigenmittelanforderungen für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	71.081	110.978
Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken	1.990.853	1.792.326
Eigenmittelanforderungen für Anpassungen der Kreditbewertung (CVA)	57.752	58.052
Gesamtrisikobetrag	28.885.895	30.236.842

Die Kapitalquoten (phase in) gemäß CRR stellen sich wie folgt dar und werden unter Berücksichtigung von Art. 92 CRR berechnet.

IN %	31.12.2024	31.12.2023
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)	17,69	16,55
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)	17,69	16,55
Gesamtkapitalquote (TC Ratio)	19,62	17,87

Gemäß § 23 BWG beträgt der Kapitalerhaltungspuffer per 31.12.2024 2,5 % (31.12.2023: 2,5 %). Dieser ist in hartem Kernkapital zu halten.

Gemäß § 23d BWG i. V. m. § 6 und 7 der Kapitalpuffer-Verordnung (KP-V) der FMA hat die Raiffeisenlandesbank OÖ auf Basis der konsolidierten Lage der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen sowie auf Einzelbasis einen Puffer für die



systemische Verwundbarkeit (Systemrisikopuffer) i. H. v. 0,5 % sowie einen Puffer für systemrelevante Institute (O-SRI) i. H. v. 0,9 % zu halten. Ab dem 01.07.2025 ist zudem ein sektoraler Systemrisikopuffer für Gewerbeimmobilienkredite in Höhe von 1 % der risikogewichteten Aktiva (RWA) für Gewerbeimmobilien-Exposures einzuhalten, welcher für die Raiffeisenlandesbank OÖ auf Einzelbasis und konsolidierter Basis von unwesentlicher Größe sein wird.

Durch den antizyklischen Kapitalpuffer soll in Zeiten, in denen das Kreditwachstum über dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts liegt, volkswirtschaftlich gegengesteuert werden. Er beträgt zwischen 0 % und 2,50 % der risikogewichteten Aktiva und ist in hartem Kernkapital zu halten. Die Kapitalpufferquote für die in Österreich gebundenen wesentlichen Kreditrisikopositionen per 31.12.2024 beträgt 0 %. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Raiffeisenlandesbank OÖ berechnet sich gemäß § 23a Abs. 1 BWG aus dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen der Raiffeisenlandesbank OÖ gebunden sind. Es ist zu erwarten, dass – so wie auch 2024 – der antizyklische Kapitalpuffer im Jahr 2025 eine unwesentliche Größe (unter 1 % der Gesamt-RWA) für die Raiffeisenlandesbank OÖ sein wird.

Übersicht gesetzliche Mindestkapitalanforderungen

IN %	31.12.2024	31.12.2023
Säule 1		
Mindestanforderung an das harte Kernkapital gem. CRR	4,500	4,500
Kapitalerhaltungspuffer	2,500	2,500
Systemrisikopuffer	0,500	0,500
Puffer für systemrelevante Institute (O-SRI)	0,900	0,750
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,314	0,331
Säule 2		
Eigenmittelanforderung über Mindesteigenmittelanforderung (SREP; P2R)	1,131	1,131
Kapitalanforderung an das harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	9,845	9,712
Mindestanforderung an das zusätzliche Kernkapital gem. CRR	1,877	1,877
Kapitalanforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	11,722	11,589
Mindestanforderung an das Ergänzungskapital gem. CRR	2,502	2,502
Kapitalanforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	14,224	14,091

Zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpufferanforderungen müssen Kreditinstitute nach Maßgabe des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) Kapitalanforderungen erfüllen. Als Ergebnis dieses durchgeführten SREP durch die EZB hat die Raiffeisenlandesbank OÖ auf konsolidierter Lage des CRR-Kreises der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen ein Säule 2-Erfordernis (Pillar 2 Requirement, P2R) i. H. v. 2,01 % (2023: 2,01 %) in den Mindestkapitalanforderungen der Säule 1 zu berücksichtigen. Dieses Säule 2-Erfordernis (Pillar 2 Requirement, P2R) ist zu 56,25 % mittels hartem Kernkapital, zu 75 % in zusätzlichem Kernkapital und zu 25 % in Ergänzungskapital in den Mindestkapitalanforderungen der Säule 1 zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurde im Rahmen des SREP-Prozesses von der EZB eine Säule 2-Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) i. H. v. 2,00 % (2023: 1,50 %) festgelegt, welche zur Gänze mit hartem Kernkapital zu erfüllen ist. Die Säule 2-Empfehlung hat jedoch keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount, MDA). Im aktuellen SREP-Prozess mit Anwendbarkeit ab 01.01.2025 wurde die P2R auf 2,10 % angehoben, während die P2G mit 2,00 % unverändert blieb.

Im Rahmen des Eigenkapitalmanagements stehen die Sicherstellung einer adäquaten Kapitalausstattung des Konzerns und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen im Vordergrund.

Eigenmittel sind eine zentrale Größe in der Banksteuerung. Durch die Verordnung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) in Verbindung mit der Richtlinie (EU) 36/2013 (Capital Requirements Directive, CRD IV) werden regulatorisch die Mindestwerte vorgegeben. Demnach müssen Kreditinstitute bzw. Kreditinstitutgruppen ihre risikogewichteten Aktiva (RWA) derzeit mit mindestens 8,00 % Eigenmittel unterlegen. Für die Unterlegung der RWA mit Kernkapital wird derzeit eine Quote von mindestens 6,00 % verlangt.

In der internen Steuerung werden von der Raiffeisenlandesbank OÖ jeweils Zielwerte verwendet, die alle Risikoarten (inkl. des Handelsbuches, des Währungsrisikos und des operationellen Risikos) enthalten. In der Raiffeisenlandesbank OÖ sind Zielquoten definiert, die ausreichend über dem gesetzlich geforderten harten Kernkapital liegen, um keinen regulatorischen Einschränkungen bei Managemententscheidungen zu unterliegen.

Bei der Steuerung liegt das Hauptaugenmerk auf dem harten Kernkapital. Gleichzeitig wird die Risikotragfähigkeit unter regulatorischen und ökonomischen Gesichtspunkten ermittelt. Diese entspricht dem maximalen Schaden, der das Kreditinstitut bzw. die Gruppe treffen kann, ohne dass die Mindestkapitalwerte unterschritten werden. Aufgrund der Anrechnungsbegrenzungen ist im Rahmen der internen Steuerung auch die Zusammensetzung der Eigenmittelinstrumente wichtig.

Für die nächsten Jahre erwartet die Raiffeisenlandesbank OÖ eine stabile Eigenkapital- bzw. Eigenmittelsituation – bei der die gesetzlichen Quoten übertroffen und die von der EZB vorgeschriebene SREP-Quote eingehalten werden – und wird damit weiterhin in der Lage sein, ihre Kunden nachhaltig und eng zu begleiten.

Die Informationen gemäß Teil 8 der CRR zur Offenlegung werden auf der Website der Raiffeisenlandesbank OÖ (www.rlbooe.at) veröffentlicht.

8.1.8. Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gemäß § 266 UGB

	2024	2023
Angestellte	4.990	4.842
hievon VIVATIS/efko	1.282	1.229
Arbeiter	2.501	2.440
hievon VIVATIS/efko	2.492	2.420
Mitarbeiter	7.491	7.282
hievon VIVATIS/efko	3.774	3.649

Obige Angaben erfolgen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

8.1.9. Abschlussprüferhonorar gemäß § 251 UGB

	2024		2023	
	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft* Österreichischer Raiffeisenverband**		KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft* Österreichischer Raiffeisenverband**	
IN TEUR				
Abschlussprüfung	1.728	1.254	1.601	1.172
Andere Bestätigungsleistungen	137	705	162	169
Steuerberatungsleistungen	576	0	476	0
Sonstige Leistungen	383	0	690	0

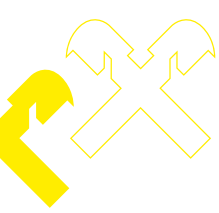
* inkl. Netzwerkgesellschaften

** Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen beim Österreichischen Raiffeisenverband (ÖRV) beziehen sich auf den vom ÖRV bestellten Revisor.

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB wird das Abschlussprüferhonorar der Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen im Rahmen der Konzernanhangangabe veröffentlicht. Somit enthält die Darstellung kumulativ das Abschlussprüferhonorar des Konzerns sowie der Tochterunternehmen.

8.1.10. Zusätzliche Angaben zu Fristigkeiten gemäß § 64 BWG

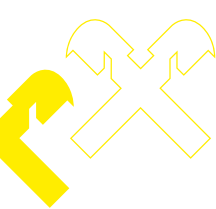
Im Jahr 2024 werden im Eigenbesitz befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere i. H. v. TEUR 278.841 fällig (2023: TEUR 199.800), an begebenen Schuldverschreibungen TEUR 477.376 (2023: TEUR 458.692).



8.2. Einbezogene Tochterunternehmen

Name	Durchgerech- neter Kapital- anteil in %	Land	Bilanz- stichtag	Art für EU- Taxonomie-VO	Branchen- cluster nach ESRS	Aufnahme 2024
Vollkonsolidierte Unternehmen						
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesell- schaft	Konzernmutter	AT	31.12.	FIU	FIN	
activ factoring AG	100,00%	DE	31.12.	FIU	FIN	
BC Petzoldstraße 14 GmbH & Co OG	100,00%	AT	31.12.	NFU	IMM	
Raiffeisen Beteiligungsholding GmbH	100,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
BTU Business Travel Unlimited Reisebürogesell- schaft mit beschränkter Haftung	100,00%	AT	31.12.	NFU	TOU	
DAILY SERVICE GmbH	100,00%	AT	31.12.	NFU	NAH	
DLC Opengasse Liegenschaftsverwaltung und - verwertung GmbH	100,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
ECOFLY GmbH	67,79%	AT	31.12.	NFU	NAH	
efko cz s.r.o.	51,00%	CZ	31.12.	NFU	NAH	
efko Frischfrucht und Delikatessen GmbH	51,00%	AT	31.12.	NFU	NAH	
Enigma Trading 2000 SRL	85,28%	RO	31.12.	NFU	NAH	
EOS Immobilien GmbH & Co. KG ¹	0,00%	DE	30.09.	FIU	FIN	
Eurolease finance d.o.o.	100,00%	SI	31.12.	FIU	FIN	
EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH	51,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
Eurotherme Bad Schallerbach Hotelerrichtungsge- sellschaft m.b.H.	51,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
F6 Entwicklungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	100,00%	AT	31.12.	NFU	IMM	
Franz Reiter Ges.m.b.H. & Co. OG.	100,00%	AT	31.12.	NFU	IMM	
FW Trading GmbH	100,00%	AT	31.12.	NFU	NAH	
Gesellschaft zur Förderung agrarischer Interessen in Oberösterreich GmbH	100,00%	AT	31.12.	NFU	NAH	
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	100,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
GMS GOURMET Deutschland GmbH	100,00%	DE	31.12.	NFU	NAH	
GMS Gourmet Catering Service GmbH (vormals: SV (Österreich) GmbH)	100,00%	AT	31.12.	NFU	NAH	x
GMS GOURMET GmbH	100,00%	AT	31.12.	NFU	NAH	
GOURMET Beteiligungs GmbH	100,00%	AT	31.12.	NFU	NAH	
Grundstücksverwaltung Steyr GmbH	95,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
Grundstücksverwaltung Villach-Süd GmbH	51,49%	AT	31.12.	FIU	FIN	
GRZ Immobilien GmbH (vormals: GRZ IT Center GmbH)	100,00%	AT	31.12.	NFU	IMM	
H26 GmbH & Co KG	100,00%	AT	31.12.	NFU	IMM	
HLV Immobilien GmbH	100,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	100,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	100,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
Hypo Holding GmbH	84,67%	AT	31.12.	FIU	FIN	
HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH	100,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
HYPO IMPULS Immobilien Rif GmbH	100,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
HYPO IMPULS Mobilen Leasing GmbH	100,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH	100,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH	100,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
HYPO-IMPULS Immobilien GmbH	51,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
IMMOBILIEN Invest Real-Treuhand Portfolioma- nagement GmbH & Co OG	100,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
IMPULS Broker de Asigare SRL	90,00%	RO	31.12.	NFU	FIN	
IMPULS Chlumcany s.r.o.	100,00%	CZ	31.12.	FIU	FIN	
IMPULS Malvazinky s.r.o.	100,00%	CZ	31.12.	FIU	FIN	
IMPULS Šterboholy s.r.o.	100,00%	CZ	31.12.	FIU	FIN	
IMPULS Trnávka s.r.o.	100,00%	SK	31.12.	FIU	FIN	
IMPULS-Immobilien Beteiligungs GmbH	73,80%	DE	31.12.	FIU	FIN	
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Laup- heim KG ¹	5,10%	DE	31.12.	FIU	FIN	

Name	Durchgerech- neter Kapital- anteil in %	Land	Bilanz- stichtag	Art für EU- Taxonomie-VO	Branchen- cluster nach ESRS	Aufnahme 2024
IMPULS-INSURANCE Polska Sp. z o.o.	100,00%	PL	31.12.	NFU	FIN	
IMPULS-LEASING d.o.o.	100,00%	HR	31.12.	FIU	FIN	
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Aschheim KG ¹	0,00%	DE	31.12.	FIU	FIN	
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Hengers- berg KG	100,00%	DE	31.12.	FIU	FIN	
IMPULS-Leasing GmbH & CO. Objekt MMM KG	100,00%	DE	31.12.	FIU	FIN	
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Wiesau KG	51,00%	DE	31.12.	FIU	FIN	
IMPULS-LEASING International GmbH	100,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
IMPULS-LEASING Polska Sp. z o.o.	100,00%	PL	31.12.	FIU	FIN	
IMPULS-Leasing-AUSTRIA s.r.o.	100,00%	CZ	31.12.	FIU	FIN	
IMPULS-Leasing-Real-Estate s.r.o.	100,00%	CZ	31.12.	FIU	FIN	
Invest Holding GmbH	100,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
KARNERTA GmbH	100,00%	AT	31.12.	NFU	NAH	
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	64,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
KHS1 GmbH	100,00%	DE	31.12.	FIU	FIN	x
Klitschgasse 2-4 GmbH	100,00%	AT	31.12.	NFU	IMM	
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	100,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing GmbH & Co KG	100,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
LKW-Zentrum Radfeld Liegenschaftsverwaltung GmbH	100,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
machland obst- und gemüsedelikatessen gmbh	51,98%	AT	31.12.	NFU	NAH	
MARESI Austria GmbH	92,70%	AT	31.12.	NFU	NAH	
MARESI Foodbroker Kft.	92,70%	HU	31.12.	NFU	NAH	
MARESI Foodbroker S.R.L.	85,28%	RO	31.12.	NFU	NAH	
MARESI Foodbroker s.r.o.	92,70%	CZ	31.12.	NFU	NAH	
MARESI Foodbroker s.r.o.	92,70%	SK	31.12.	NFU	NAH	
MARESI Trademark GmbH & Co KG	100,00%	AT	31.12.	NFU	NAH	
MH53 GmbH & Co OG	100,00%	AT	31.12.	NFU	IMM	
„NECHLEDIEL“ Vertriebs GmbH	91,33%	AT	30.09.	NFU	NAH	
NGA Immobilien GmbH & Co. KG ¹	0,00%	DE	31.12.	FIU	FIN	
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H. ²	40,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH ²	40,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
Oberösterreichische Kfz-Leasing Gesellschaft m.b.H.	100,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
OK Platz Errichtungs- und Vermietungs GmbH	100,00%	AT	31.12.	NFU	IMM	
Ottakringer Straße 201 GmbH & Co KG	100,00%	AT	31.12.	NFU	IMM	x
Pflaum Feinkost GmbH	91,33%	DE	30.09.	NFU	NAH	
Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberöster- reich Aktiengesellschaft ³	n/a	AT	31.12.	FIU	FIN	
pro-beam GmbH & Co. Objekt Gilching KG ¹	0,00%	DE	31.12.	FIU	FIN	
PROGRAMMIERFABRIK GmbH	89,80%	AT	30.09.	NFU	ITD	
Projekt Blumau Tower Immobilien GmbH	100,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
PUREA Austria GmbH	100,00%	AT	31.12.	NFU	NAH	
Raiffeisen Innovation Invest GmbH	100,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
Raiffeisen Invest Holding GmbH & Co KG	100,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
Raiffeisen OÖ Immobilien- und Projektentwick- lungs GmbH	100,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS Finance & Lease GmbH	100,00%	DE	31.12.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS Kfz und Mobilien GmbH	100,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH	100,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Delta Immobilien GmbH	100,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Fahrzeugleasing GmbH	100,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Fuhrparkmanagement GmbH & Co. KG	100,00%	DE	31.12.	FIU	FIN	



Name	Durchgerech- neter Kapital- anteil in %	Land	Bilanz- stichtag	Art für EU- Taxonomie-VO	Branchen- cluster nach ESRS	Aufnahme 2024
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH	100,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Mes- separk Kohlbruck Vermietungs KG	75,21%	DE	31.12.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Ob- jekt Hilpoltstein KG	100,00%	DE	31.12.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Beteiligungs Gesell- schaft m.b.H.	100,00%	DE	31.12.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	100,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing GmbH & Co KG	100,00%	DE	31.12.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Schönau GmbH	100,00%	DE	31.12.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Liegenschaftsverwaltung Ge- sellschaft m.b.H.	75,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Atzbach GmbH	100,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Enns GmbH	100,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Gänserndorf GmbH	100,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hermann-Gebauer- Straße GmbH	100,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hörsching GmbH	100,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Kittsee GmbH	95,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Lehen GmbH	95,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Lichtenegg GmbH	100,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Ort GmbH	100,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Straßwalchen GmbH	100,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Traunviertel GmbH	100,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wolfsberg GmbH	100,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH	100,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH	100,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH & Co KG	100,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Vermietungsgesellschaft m.b.H.	100,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
Raiffeisen-IMPULS-Zeta Immobilien GmbH	60,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
RAITEC GmbH	78,41%	AT	31.12.	FIU	FIN/ITD	
RealBestand Immobilien GmbH & Co KG	100,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
RealRendite Immobilien GmbH	100,00%	AT	31.12.	NFU	IMM	
Real-Treuhand Bau- und Facilitymanagement GmbH	100,00%	AT	31.12.	NFU	IMM	
Real-Treuhand Immobilien Bayern GmbH	97,50%	AT	31.12.	NFU	IMM	
Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH	100,00%	AT	31.12.	NFU	IMM	
REAL-TREUHAND Management GmbH	100,00%	AT	31.12.	NFU	IMM	
Real-Treuhand Projekt- und Bauträger GmbH	100,00%	AT	31.12.	NFU	IMM	
Ringstraße 8 GmbH & Co OG	100,00%	AT	31.12.	NFU	IMM	
RLB OÖ Sektorholding GmbH	100,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
RLB OÖ Unternehmensholding GmbH	100,00%	AT	31.12.	FIU	FIN	
RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH	100,00%	AT	31.12.	NFU	FIN	
RVD Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH	75,00%	AT	31.12.	NFU	FIN	
RVM Versicherungsmakler GmbH	100,00%	AT	30.09.	NFU	FIN	
Salvida Holding GmbH	74,00%	AT	31.12.	NFU	IMM	
Salvida Salzburg GmbH ⁴	37,74%	AT	31.12.	NFU	IMM	x
S.G.S. Immobilienbesitz und Verwaltungs GmbH & Co KG	100,00%	AT	31.12.	NFU	IMM	
SC IMPULS - LEASING SERVICES SRL	90,00%	RO	31.12.	FIU	FIN	
SC IMPULS-LEASING Romania IFN S.A.	90,00%	RO	31.12.	FIU	FIN	
Schwesternheim Wels Vermietungsgesellschaft m.b.H.	100,00%	AT	31.12.	NFU	IMM	
SENNA Nahrungsmittel GmbH & Co KG	100,00%	AT	31.12.	NFU	NAH	
Softwarepark Schloß Hagenberg Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H.	90,00%	AT	31.12.	NFU	IMM	

Name	Durchgerech- neter Kapital- anteil in %	Land	Bilanz- stichtag	Art für EU- Taxonomie-VO	Branchen- cluster nach ESRS	Aufnahme 2024
SP Feinkost Vertriebs GmbH	91,33%	AT	30.09.	NFU	NAH	
TKV Burgenland GmbH	100,00%	AT	31.12.	NFU	NAH	
TKV Oberösterreich GmbH & Co KG	100,00%	AT	31.12.	NFU	NAH	
VIO PLAZA GmbH & Co KG	100,00%	AT	31.12.	NFU	IMM	
VIVATIS Beteiligungs-GmbH	100,00%	AT	31.12.	NFU	NAH	
VIVATIS Capital Invest GmbH	100,00%	AT	31.12.	NFU	NAH	
VIVATIS Capital Services eGen	100,00%	AT	31.12.	NFU	NAH	
VIVATIS Holding AG	100,00%	AT	31.12.	NFU	NAH	
VIVATIS Vermögensverwaltungs Beta GmbH	100,00%	AT	31.12.	NFU	NAH	
VIVATIS Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG	100,00%	AT	31.12.	NFU	NAH	
WDL Infrastruktur GmbH	51,00%	AT	30.09.	FIU	FIN	
WEINBERGMAIER GmbH	100,00%	AT	31.12.	NFU	NAH	
WOJNAR Beta Immobilien GmbH	90,42%	AT	30.09.	NFU	NAH	
WOJNAR Beteiligungs GmbH	91,33%	AT	30.09.	NFU	NAH	
Wojnar Deutschland Vertriebs GmbH	91,33%	DE	30.09.	NFU	NAH	
WOJNAR Immobilien GmbH	90,42%	AT	30.09.	NFU	NAH	
„WOJNAR'S WIENER LECKERBISSEN“ Delika- tessenerzeugung GmbH	91,33%	AT	30.09.	NFU	NAH	

Name	Durchgerech- neter Kapital- anteil in %	Land	Bilanz- stichtag	Aufnahme 2024
At equity bilanzierte Gesellschaften				
"VOG" Einfuhr und Großhandel mit Lebensmitteln und Bedarfs- gütern Aktiengesellschaft	22,32%	AT	31.12.	
AMAG Austria Metall AG ⁵	16,50%	AT	31.12.	
Beteiligungs- und Immobilien GmbH	46,00%	AT	31.12.	
Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH	47,21%	AT	31.12.	
GEMDAT OÖ GmbH & Co KG	33,33%	AT	31.12.	
CANCOM Rental Services GmbH ⁶	49,00%	AT	30.09.	
The New Originals Company GmbH	44,88%	AT	31.12.	x
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	41,14%	AT	31.12.	
Österreichische Salinen Aktiengesellschaft	41,25%	AT	30.06.	
Raiffeisen Bank International AG ⁵	9,51%	AT	31.12.	
Raiffeisenbank a.s.	25,00%	CZ	31.12.	
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG ⁶	75,65%	AT	30.09.	

¹ Beherrschung aufgrund Komplementärstellung mit Mehrheit der Stimmrechte
² Beherrschung aufgrund Mehrheit der Geschäftsführer sowie Stimmrechtsbindungsvertrag
³ Beherrschung aufgrund Bestellungsrecht von Stiftungsvorständen
⁴ Beherrschung aufgrund Stimmrechtsmehrheit
⁵ Maßgeblicher Einfluss unter anderem i. Z. m. Vertretung in Leitungsorganen – siehe Anhangangabe „4.7. At equity bilanzierte Unternehmen“
⁶ Gemeinsame Beherrschung aufgrund der Beschlussregelungen im Gesellschaftsvertrag

Abkürzungen	
FIN	Finanzdienstleistungen
ITD	Informationstechnologie und -dienstleistungen
IMM	Immobilien
NAH	Nahrungsmittel
TOU	Touristik
FIU	Finanzunternehmen
NFU	Nicht-Finanzunternehmen
AT	Österreich
DE	Deutschland
CZ	Tschechien
HU	Ungarn
RO	Rumänien
SI	Slowenien
SK	Slowakei
PL	Polen
HR	Kroatien



8.3. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Das oberste Mutterunternehmen ist die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen, die neben ihrer Holdingfunktion nicht operativ tätig ist. Zu den „übergeordneten Unternehmen“ zählt weiters die RLB Holding eGen OÖ, welche mit über 50 % der Geschäftsanteile von der RBG OÖ Verbund eGen beherrscht wird und ihrerseits wiederum 1,08 % der Stammaktien an der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft besitzt.

Die Kategorie „Tochterunternehmen (nicht konsolidiert)“ beinhaltet alle aus Wesentlichkeitsgründen nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen. In der Kategorie „Assoziierte Unternehmen“ werden Angaben zu Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss inkl. der at equity bilanzierten Unternehmen dargestellt. Die Kategorie „Gemeinschaftsunternehmen“ beinhaltet alle Unternehmen mit gemeinschaftlicher Führung, bei denen die Raiffeisenlandesbank OÖ ein Partnerunternehmen ist.

IN TEUR	Mutter- unternehmen 31.12.2024	Tochter- unternehmen (nicht konsolidiert) 31.12.2024	Assoziierte Unternehmen 31.12.2024	Gemeinschafts- unternehmen 31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	3.841.672	0
Forderungen an Kunden	0	101.417	900.009	51.174
Handelsaktiva	0	0	130	0
Derivate	0	0	129.793	0
Finanzanlagen	403	88.767	1.135.983	331
At equity bilanzierte Unternehmen	0	0	1.999.623	551.550
Sonstige Aktiva	0	18.131	6.970	85
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	513.513	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.586	42.541	292.936	271
Handelspassiva	0	0	77.479	0
Rückstellungen	0	0	0	0
Sonstige Passiva	0	3.505	2.081	14.892
Nachrangkapital	0	0	0	0
Erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	403	6.550	827.563	3.717
Empfangene Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	0	0	90.318	0

IN TEUR	Mutter- unternehmen 2024	Tochter- unternehmen (nicht konsolidiert) 2024	Assoziierte Unternehmen 2024	Gemeinschafts- unternehmen 2024
Zinsüberschuss	-3	9.189	127.232	3.245
Erfolgswirksame Änderungen der Risikovorsorge	0	252	3.208	194
hievon Direktabschreibungen	0	0	0	0
hievon Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0	0	0
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	215.227	54.574

IN TEUR	Mutter- unternehmen 31.12.2023	Tochter- unternehmen (nicht konsolidiert) 31.12.2023	Assoziierte Unternehmen 31.12.2023	Gemeinschafts- unternehmen 31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	4.013.067	0
Forderungen an Kunden	0	108.115	780.592	54.198
Handelsaktiva	0	0	127	0
Derivate	0	0	147.390	0
Finanzanlagen	403	85.613	981.170	331
At equity bilanzierte Unternehmen	0	0	1.965.853	526.070
Sonstige Aktiva	0	19.563	6.331	82
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	791.176	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.407	38.349	307.844	354
Handelsspassiva	0	0	71.799	0
Rückstellungen	0	0	0	0
Sonstige Passiva	0	3.376	1.447	20.395
Nachrangkapital	0	0	25.000	0
Erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	403	5.015	592.098	5.249
Empfangene Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	0	0	22.741	0

IN TEUR	Mutter- unternehmen 2023	Tochter- unternehmen (nicht konsolidiert) 2023	Assoziierte Unternehmen 2023	Gemeinschafts- unternehmen 2023
Zinsüberschuss	-4	15.794	197.221	3.295
Erfolgswirksame Änderungen der Risikovorsorge	0	0	5.038	-15.955
hievon Direktabschreibungen	0	0	0	0
hievon Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0	0	0
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	381.613	57.438

Gegenüber Mitgliedern des Vorstandes bestehen per 31.12.2024 Vorschüsse, Kredite und Haftungen i. H. v. TEUR 799 (31.12.2023: TEUR 989), gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates i. H. v. TEUR 158 (31.12.2023: TEUR 128). Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

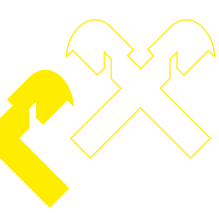
Gegenüber Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrates bestehen Verbindlichkeiten i. H. v. TEUR 6.779 (31.12.2023: TEUR 5.930).

Gegenüber sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen bestehen per 31.12.2024 Vorschüsse, Kredite und Haftungen i. H. v. TEUR 1.295 (31.12.2023: TEUR 1.962) und Verbindlichkeiten i. H. v. TEUR 2.756 (31.12.2023: TEUR 2.502).

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen kommen die marktüblichen Konditionen zur Anwendung.

Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die im Geschäftsjahr entstandenen Aufwendungen für Vergütungen für Mitglieder des Vorstandes des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns verteilen sich wie folgt:



IN TEUR	2024	2023
Laufende Bezüge	6.103	5.121
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	5.982	4.698
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Andere langfristig fällige Leistungen	72	49
Vergütung	12.157	9.869

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden 2024 Vergütungen (inkl. Fahrtkostenvergütungen) i. H. v. TEUR 611 (2023: TEUR 609) bezahlt.

8.4. Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Nachfolgend werden die relevanten Geschäftsaktivitäten des Konzerns mit nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen beschrieben:

Publikumsfonds

Der Konzern gründet strukturierte Einheiten, um unterschiedliche Kundenanforderungen in Bezug auf Investitionen in spezifische Vermögenswerte zu erfüllen.

Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Vermögenswerte	30.785	12.487
Forderungen an Kunden	274	10.629
Handelsaktiva	28.926	64
Finanzanlagen	1.585	1.794
Verbindlichkeiten	142.129	150.780
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	100.650	94.595
Verbriefte Verbindlichkeiten	36.831	40.957
Handelspassiva	206	10.919
Nachrangkapital	4.442	4.309
Außerbilanzielle Verpflichtungen	168.076	165.841

Umfang der nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Die Art der Geschäftsaktivitäten einer strukturierten Einheit bestimmt deren Umfang. Dieser wird bei jenen Publikumsfonds, zu denen Transaktionen bestehen, als das von den Fonds verwaltete Vermögen angegeben. Aufgrund von Schwankungen im Fondsvermögen erfolgt eine Durchschnittsangabe auf Basis der täglichen Vermögensstände.

IN TEUR	2024	2023
Umfang	8.516.435	7.876.945

Höchstexponierung des Unternehmens in Bezug auf Verluste aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Das maximal mögliche Verlustrisiko bestimmt sich aus den in der Bilanz abgebildeten Buchwerten und den Nominalwerten der außerbilanziellen Verpflichtungen (Kreditzusagen) zum jeweiligen Bilanzstichtag. Die Nominalwerte der außerbilanziellen Verpflichtungen spiegeln nicht die Wahrscheinlichkeit von möglichen Verlusten wider.

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kunden	274	10.629
Handelsaktiva	28.926	64
Finanzanlagen	1.585	1.794
Außerbilanzielle Verpflichtungen	168.076	165.841

8.5. Restlaufzeitengliederung

31.12.2024

IN TEUR	tägl. fällig/ ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Aktiva						
Barreserve	45.631	0	0	0	0	45.631
Forderungen an Kreditinstitute	10.849.629	70.555	86.699	285.122	630.680	11.922.685
Forderungen an Kunden	1.678.003	2.575.808	4.073.471	10.520.290	6.617.147	25.464.719
Handelsaktiva	0	56.418	68.785	302.371	766.325	1.193.899
Finanzanlagen	997.258	210.255	378.139	2.606.926	1.665.256	5.857.834
At equity bilanzierte Unternehmen	2.588.303	0	0	0	0	2.588.303
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.214.353	1.391.931	979.784	4.087.458	2.776.773	15.450.299
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.154.432	2.659.453	2.310.726	1.082.342	412.615	14.619.568
Handelspassiva	0	50.636	68.300	273.002	716.948	1.108.886
Verbriefte Verbindlichkeiten	109.677	258.124	658.512	6.393.833	2.350.795	9.770.941
Nachrangkapital	18.548	52.085	18.168	377.790	609.815	1.076.406

31.12.2023

IN TEUR	tägl. fällig/ ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Aktiva						
Barreserve	46.986	0	0	0	0	46.986
Forderungen an Kreditinstitute	60.137	8.477.868	224.749	149.555	902.256	9.814.565
Forderungen an Kunden	1.300.553	2.932.267	4.120.080	10.390.306	7.234.570	25.977.776
Handelsaktiva	0	41.397	78.326	396.069	816.416	1.332.208
Finanzanlagen	872.358	147.917	371.120	2.722.655	1.294.179	5.408.229
At equity bilanzierte Unternehmen	2.491.923	0	0	0	0	2.491.923
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.021.442	710.476	543.464	1.856.223	1.142.359	15.273.964
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.234.055	2.433.331	1.867.316	1.553.986	170.714	13.259.402
Handelspassiva	0	35.841	63.140	384.889	784.337	1.268.207
Verbriefte Verbindlichkeiten	106.298	97.608	789.397	6.256.125	2.818.952	10.068.380
Nachrangkapital	70.344	77.379	30.394	324.808	379.897	882.822

8.6. Außerbilanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende außerbilanzielle Verpflichtungen:

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Eventualverbindlichkeiten	3.783.745	3.452.623
hievon aus Bürgschaften, Haftungen und Akkreditiven	3.783.077	3.451.960
hievon aus sonstigen Eventualverbindlichkeiten	668	663
Kreditzusagen	6.639.698	7.117.843

8.7. Leasing

8.7.1. Leasingnehmer

Im Posten „Sonstige Passiva“ sind TEUR 184.973 (31.12.2023: TEUR 190.816) Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen enthalten. Diese gliedern sich wie folgt:



IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Mindestleasingzahlungen	184.973	190.816
bis 1 Jahr	29.267	26.731
1 bis 5 Jahre	78.780	78.511
über 5 Jahre	76.926	85.574
Zinsanteil	4.355	3.480

Im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern wurden die Erleichterungsbestimmungen für kurzfristige Leasingverhältnisse bzw. Leasingverhältnisse mit geringem Wert, welche in der Anhangangabe „1.5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert werden, angewendet. Im Geschäftsjahr 2024 sind Aufwendungen betreffend kurzfristige Leasingverhältnisse von TEUR 36 (2023: TEUR 115) in der Konzernerfolgsrechnung in den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Außerdem sind in derselben Position Aufwendungen betreffend Leasingverhältnisse mit geringem Wert von TEUR 645 (2023: TEUR 520) enthalten. Die Höhe der Leasingverpflichtungen für kurzfristige Leasingverhältnisse beträgt per 31.12.2024 TEUR 18 (31.12.2023: TEUR 46).

Weiters wurden im Geschäftsjahr 2024 im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern in Summe TEUR 3.164 (2023: TEUR 3.404) an variablen Leasingzahlungen von den Konzernunternehmen nicht in die Bewertung von Leasingverhältnissen einbezogen. Diese sind in der Position „Verwaltungsaufwendungen“ enthalten. Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse beliefen sich auf TEUR 35.067 (2023: TEUR 31.817).

Die Nutzungsrechte, die im Rahmen von Operating Leasingverhältnissen weiterverleaset werden, werden in den Sachanlagen im Posten „Nutzungsrechte Finanzimmobilien“ mit einem Betrag von TEUR 3.107 (31.12.2023: TEUR 6.457) ausgewiesen. Der Betragsrückgang steht im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung der „OÖ Wohnbau“-Gruppe im Oktober 2024 – siehe auch Anhangangabe „1.2.2 Konsolidierungskreis“.

8.7.2. Leasinggeber

Im Posten „Leasingforderungen“ sind TEUR 2.637.763 (31.12.2023: TEUR 2.539.863) Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen enthalten. Diese stellen sich wie folgt dar:

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Bruttoinvestitionswert	2.981.257	2.852.305
Mindestleasingzahlungen	2.885.089	2.741.628
bis 1 Jahr	889.066	817.488
1 bis 2 Jahre	722.525	627.683
2 bis 3 Jahre	515.479	490.066
3 bis 4 Jahre	346.686	372.835
4 bis 5 Jahre	159.249	180.052
über 5 Jahre	252.084	253.504
Nicht garantierte Restwerte	96.168	110.677
Unrealisierter Finanzertrag	343.493	312.441
bis 1 Jahr	128.979	106.622
1 bis 2 Jahre	81.779	75.641
2 bis 3 Jahre	50.291	47.715
3 bis 4 Jahre	28.386	27.699
4 bis 5 Jahre	15.849	15.107
über 5 Jahre	38.209	39.657
Nettoinvestitionswert	2.637.763	2.539.863

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Finanzerträge auf die Nettoinvestitionen von TEUR 176.109 (2023: TEUR 144.457) erfasst.

Die in der Folge dargestellten künftigen Leasingzahlungen beziehen sich auf Operating Leasinggeschäfte:

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
bis 1 Jahr	49.135	45.892
1 bis 2 Jahre	37.999	34.019
2 bis 3 Jahre	28.712	24.196
3 bis 4 Jahre	27.094	16.948
4 bis 5 Jahre	10.805	18.503
über 5 Jahre	23.876	34.726
Operative Leasingforderungen	177.621	174.284

Die sonstigen betrieblichen Erlöse aus Operating Leasingverhältnissen belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 42.376 (2023: TEUR 37.471).

8.8. Sicherheiten

Zum 31.12.2024 sind für die Mündelgeldspareinlagen i. H. v. TEUR 14.564 (31.12.2023: TEUR 12.045) Wertpapiere als Deckungsstock i. H. v. TEUR 19.993 (31.12.2023: TEUR 14.962) gewidmet. Für Pfand- und Kommunalbriefe und fundierte Bankschuldverschreibungen sind ein Deckungsstock an Wertpapieren von TEUR 69.902 (31.12.2023: TEUR 74.024) sowie Forderungen an Kunden i. H. v. TEUR 6.889.722 (31.12.2023: TEUR 2.885.040) gewidmet. Als Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten werden Forderungen an Kunden i. H. v. TEUR 631.634 (31.12.2023: TEUR 540.226) verwendet.

Weiters sind Forderungen mit einem Buchwert von TEUR 0 (31.12.2023: TEUR 3.779.779) und Wertpapiere mit einem Buchwert von TEUR 113.904 (31.12.2023: TEUR 81.125) als Sicherheit bei Kreditinstituten und Börsen hinterlegt. Zusätzlich wurde ein von der Raiffeisenlandesbank OÖ begebener Retained Covered Bond mit einer Nominale in Höhe von TEUR 500.000 (31.12.2023: TEUR 250.000) an Dritte in Form einer Wertpapierleihe verliehen.

Bei Kreditinstituten und Kunden sind TEUR 344.372 (31.12.2023: TEUR 341.813) aufgrund von Sicherheitenvereinbarungen hinterlegt. An Kreditinstitute sind Forderungen i. H. v. TEUR 4.280.024 (31.12.2023: TEUR 4.410.806) zediert. Die diesbezüglichen Vertragsbedingungen sind branchenüblich.

8.9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Anfang März 2025 erfolgte das Closing der Übernahme der Robau Beteiligungsverwaltung GmbH am Konzern der Rosenbauer International AG. Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern ist mit 20 % an der Robau beteiligt. Für Details wird auf Anhangangabe „1.2.2. Konsolidierungskreis“ verwiesen.

In einer neuen überraschenden Entscheidung des OGH, welche im März 2025 veröffentlicht wurde, hat der OGH in einem Verbandsverfahren entschieden, dass Klauseln, welche eine prozentuelle Berechnung einer Kreditbearbeitungsgebühr vorsehen, unzulässig sind. Die Entscheidung ist insofern überraschend, weil sie von der bisherigen Grundsatzjudikatur aus 2016 sowie vom überwiegenden Meinungsstand in Fachpublikationen abweicht. Der OGH hat – entgegen teilweiser irreführender medialer Berichterstattungen – nicht ausgesprochen, dass ein Kreditbearbeitungsentgelt per se unzulässig wäre, sondern es lässt sich daraus ableiten, dass am tatsächlichen Bearbeitungsaufwand orientierte Bearbeitungsgebühren weiterhin zulässig sind.

Nachdem eine Erstanalyse ergeben hat, dass derartige Klauseln seit langer Zeit in der Raiffeisenlandesbank OÖ keine Verwendung finden, wird nach aktuellem Kenntnisstand von keiner oder nur von einer geringen potentiellen Betroffenheit ausgegangen.

Darüber hinaus sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag eingetreten. Der Konzernabschluss wurde am 1. April 2025 aufgestellt und an den Aufsichtsrat weitergegeben.



9. ORGANE

Vorstand

Vorstandsmitglieder

Dr. Heinrich Schaller	Vorsitzender, CEO
Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner	Stellvertretende Vorsitzende, CMO
Mag. Sigrid Burkowski	CGO
Dr. Michael Glaser	CRO
Mag. Stefan Sandberger	COO
Mag. Reinhard Schwendtbauer	CFO

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder

Ing. Volkmar Angermeier	Vorsitzender
KR Herbert Brandmayr	Stellvertretender Vorsitzender
Ing. Roman Braun	Stellvertretender Vorsitzender
Klaus Ahammer, MBA	Mitglied
Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger	Mitglied
MMMag. Dr. Pauline Andeßner	Mitglied
Dipl.-Kfm. Matthias Breidt	Mitglied
Dr. Manfred Denkmayr	Mitglied
Karl Dietachmair	Mitglied
Dr. Norman Eichinger	Mitglied
Mag. Karl Fröschl	Mitglied
Anna Gstöttenbauer	Mitglied
Mag. Dagmar Inzinger-Dorfer	Mitglied
ÖkR Walter Lederhilger	Mitglied
Mag. Othmar Nagl	Mitglied
Robert Oberfrank	Mitglied
Josef Pfoser	Mitglied
Regina Reiter	Mitglied
Gertrude Schatzdorfer-Wölfel	Mitglied
Anita Straßmayr	Mitglied
Prokurist Mag. Hermann Schwarz	Vom Betriebsrat entsandt
Gerald Stutz	Vom Betriebsrat entsandt
Bianca Denkmaier	Vom Betriebsrat entsandt
Mag. Christoph Huber	Vom Betriebsrat entsandt
Harald John	Vom Betriebsrat entsandt
Monika Mitter-Neuhauser	Vom Betriebsrat entsandt
Sandra Müller	Vom Betriebsrat entsandt
Albert Ruhmer	Vom Betriebsrat entsandt
Mag. Christian Spitzenberger	Vom Betriebsrat entsandt
Arne Michael Suppan	Vom Betriebsrat entsandt

Staatskommissäre

Staatskommissäre

Mag. Dominik Freudenthaler, MA	Staatskommissär, Bundesministerium für Finanzen
Mag. Matthias Falkensteiner-Kudweis	Staatskommissär-Stellvertreter, Bundesministerium für Finanzen

Ehrenpräsident

Ehrenpräsident

ÖkR Helmut Angermeier

Linz, am 1. April 2025
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Europaplatz 1a, 4020 Linz

DER VORSTAND



Dr. Heinrich Schaller
Generaldirektor
CEO



Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner
Generaldirektor-Stellvertreterin
CMO



Mag. Sigrid Burkowski
Vorstandsdirektorin
CGO



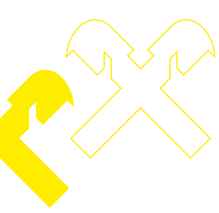
Dr. Michael Glaser
Vorstandsdirektor
CRO



Mag. Stefan Sandberger
Vorstandsdirektor
COO



Mag. Reinhard Schwendtbauer
Vorstandsdirektor
CFO



ERKLÄRUNG DES VORSTANDES

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstände werden in Abschnitt „9. Organe“ dargestellt.

Linz, am 1. April 2025
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Europaplatz 1a, 4020 Linz

DER VORSTAND

Dr. Heinrich Schaller
Generaldirektor
CEO

Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner
Generaldirektor-Stellvertreterin
CMO

Mag. Sigrid Burkowski
Vorstandsdirektorin
CGO

Dr. Michael Glaser
Vorstandsdirektor
CRO

Mag. Stefan Sandberger
Vorstandsdirektor
COO

Mag. Reinhard Schwendtbauer
Vorstandsdirektor
CFO

VERMERKE DER PRÜFER FÜR KONZERNLAGEBERICHT UND KONZERNABSCHLUSS



4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Konzernabschluss der

**Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft,
Linz,**

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigelegte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden drei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

① *Bewertung der at equity bilanzierten Anteile*

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (RLB OÖ AG) zum 31. Dezember 2024 werden Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von 2.588.303 TEUR bzw. 5,3 % der Bilanzsumme ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise zur Bewertung von at equity bilanzierten Anteilen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 in den Erläuterungen in den Kapiteln „1.2.2. Konsolidierungskreis“ und „1.3. Ermessensausübungen und Schätzungen“ sowie in Note „4.7. At equity bilanzierte Unternehmen“ und Note „3.3. Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen“.

Die Werthaltigkeit des jeweiligen Buchwertes der at equity bilanzierten Anteile ist zu überprüfen, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung oder Wertaufholung vorliegen. Wertminderungen bzw. Wertaufholungen sind auf den erzielbaren Betrag vorzunehmen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert.

Zum 31. Dezember 2024 wurden von der RLB OÖ AG at equity bilanzierte Unternehmen identifiziert, bei denen objektive Hinweise auf Wertminderungen bzw. Wertaufholung vorlagen, und somit eine Ermittlung des erzielbaren Betrags nach IAS 36 durchgeführt wurde. Zur Überprüfung der Wertminderung bzw. Wertaufholung wurden den Buchwerten die jeweiligen erzielbaren Beträge gegenübergestellt. Die Nutzungswerte wurden auf Basis von Discounted Cash Flow Verfahren ermittelt.

Da der erzielbare Betrag zum 31. Dezember 2024 bei der Raiffeisenbank a.s. und bei der Österreichische Salinen Aktiengesellschaft den Buchwert überstieg, wurde nach Übernahme des anteiligen Ergebnisses und der Kapitalveränderungen eine Wertaufholung in Höhe von 23.555 TEUR berücksichtigt.

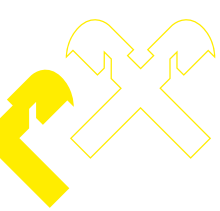
Bei der Raiffeisen Bank International AG, der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft und der AMAG Austria Metall AG, bei denen der Buchwert den erzielbaren Betrag zum 31. Dezember 2024 überstieg, wurden nach Übernahme der anteiligen Ergebnis- und Kapitalveränderungen Wertminderungen in der Gesamthöhe von 30.924 TEUR berücksichtigt.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung des Nutzungswertes in hohem Maße auf der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter beruht, und das Bewertungsergebnis in hohem Ausmaß vom verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit einem erheblichen Grad an Schätzunsicherheit verbunden ist.

Prüferisches Vorgehen

Ich habe die Prozesse zur Identifizierung von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen oder Wertaufholungen sowie die eingerichteten Kontrollen dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Wertminderungs- oder Zuschreibungserfordernisse zeitgerecht zu erkennen.

Ich habe die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Hinblick auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung bzw. Wertaufholung beurteilt.



Bei Vorliegen von Wertminderungs- und Zuschreibungsindikatoren habe ich auf Basis der zugrundeliegenden externen Gutachten die Angemessenheit des zur Ermittlung der Nutzungswerte verwendeten Bewertungsmodells, der Planungsannahmen und der Bewertungsparameter überprüft. Dabei wurde das verwendete Bewertungsmodell nachvollzogen und beurteilt, ob es geeignet ist, den Nutzungswert angemessen zu ermitteln.

Ich habe die im Rahmen der Bewertungen herangezogenen zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse in Hinblick auf die Planungstreue insbesondere auf der Basis von Unternehmensdokumentationen und externen Gutachten analysiert und beurteilt. Dabei habe ich allfällige Managementeingriffe in die Zahlungsmittelzuflüsse in Hinblick auf die Begründung und die Berechnung auf deren Angemessenheit hin geprüft.

Ich habe die Herleitung der Diskontierungszinssätze nachvollzogen und die für die Bewertungen herangezogenen Parameter durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt.

Ich habe die korrekte Ermittlung der erzielbaren Beträge durch Vergleich der beizulegenden Zeitwerte (Börsenkurse) und den Nutzungswerten geprüft.

Die rechnerische Richtigkeit der Wertminderung wurde geprüft.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Wertminderung der at equity bilanzierten Anteile im Konzernabschluss angemessen sind.

② Bewertung der Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der RLB OÖ AG zum 31. Dezember 2024 wird der Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ mit einem Betrag von 25.464.719 TEUR ausgewiesen. Zu diesen Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag Risikovorsorgen im Ausmaß von 634.863 TEUR.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen in den Notes in den Kapiteln „1.5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ insbesondere im Abschnitt „1.3. Ermessensausübungen und Schätzungen“ bzw. in Note „6. Angaben zu Risikovorsorgen“ sowie Kapitel „7. Risikobericht“.

Die Gesellschaft überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene, individuell signifikante Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Die Risikovorsorge für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden wird auf der Grundlage eines statistischen Bewertungsmodells berechnet.

Für alle Kredite, bei denen keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird von der Bank eine Wertberichtigung auf Basis statistischer Bewertungsmodelle gebildet.

Dabei wird für jene Forderungen, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen. Für jene Forderungen, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, werden die Wertberichtigungen auf Basis des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes berechnet.

In die Bewertungsmodelle fließen Kundenobligo, Sicherheiten und makroökonomische Faktoren ein. Parameter, denen statistische Annahmen zugrunde liegen, umfassen insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis des Bonitätsratings des Kunden und die Verlustquote vor und nach Berücksichtigung von Sicherheiten.

Kunden der Branchen „KfZ“ sowie „Maschinen- und Anlagenbau“ wurden kollektiv in Stage 2 transferiert. Gründe für die Entscheidung waren eine deutliche Verschlechterung des Marktumfeldes im dritten Quartal 2024 sowie ein längerfristig anhaltender Transformationsprozess, welcher vor allem die Automobilbranche betrifft. Aufkommende Handelskonflikte, Entwicklungen bei Zöllen und rückläufige Nachfrage aufgrund von Sparmaßnahmen wurden als dauerhafte Belastungsfaktoren identifiziert. Da sich die genannten Unsicherheiten aktuell noch nicht vollumfänglich in den Bilanzzahlen und damit in den Ratings der einzelnen Kunden oder in den verwendeten makroökonomischen Modellen widerspiegeln, erfolgte ein kollektiver Stagetransfer.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass die Identifikation von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung, die Ratingeinstufung sowie die Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz auf Annahmen und Ermessensspielräumen basieren. Bei der Ermittlung der Höhe der Kreditrisikoversorgen, denen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, ergeben sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten.

Prüferisches Vorgehen

Ich habe die bestehende Dokumentation und die Prozesse zur Vergabe, Klassifizierung und Überwachung von Kundenkrediten sowie der Risikoversorgebildung analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, objektive Hinweise auf eine Wertminderung zu identifizieren sowie die signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz zu bestimmen und somit die sachgerechte Bewertung der Kundenforderungen sicherzustellen. Die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen habe ich erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Ich habe auf Grundlage der vorgelegten Unternehmensdokumentation und Prozesse in Stichproben die richtige Klassifizierung der Kundenforderungen in Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme beurteilt.

Es wurde die korrekte Stufenzuordnung (Staging) und der kollektive Stufentransfer gemäß IFRS 9 und den relevanten internen Richtlinien geprüft.

Für individuell signifikante Kunden habe ich auf Basis von Stichproben an Krediten untersucht, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung bestehen und ob in angemessener Höhe Kreditrisikoversorgen gebildet wurden. Die Auswahl der Stichproben erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko bzw. von Unternehmen, die verstärkt von den Auswirkungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen betroffen waren sowie nach statistischen Verfahren. Bei Feststellung von



objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung wurden die von der Bank getroffenen Annahmen und unterstellten Szenarien hinsichtlich des Zeitpunktes und der Höhe der Zahlungsrückflüsse untersucht. Bezüglich der internen Sicherheitenbewertungen habe ich in Stichproben überprüft, ob die eingeflossenen Annahmen adäquat sind.

Im Bereich der Vorsorgen für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden sowie für Kunden, bei denen keine objektiven Hinweise auf Wertminderungen vorliegen, habe ich mithilfe von Experten die Modelle sowie die darin verwendeten Parameter und zukunftsgerichteten Informationen und deren Anpassungen unter Berücksichtigung der von der Bank durchgeführten Validierungen nachvollzogen und diese dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Die Änderungen im Vorgehen bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes habe ich nachvollzogen und die Umstellungseffekte durch die geänderte der Bilanzierung von Forderungen habe ich geprüft. Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Konzernabschluss (Notes) angemessen sind.

Hinsichtlich der Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der Wertberichtigung auf Basis statistischer Bewertungsmodelle wird auf das Kapitel „1.5.1.4. Wertminderungen nach IFRS 9“, Abschnitt „1.3. Ermessensausübungen und Schätzungen“ sowie die Darstellungen in Note „6. Angaben zu Risikovorsorgen“ verwiesen. Die Darstellung der zur Anwendung kommenden makroökonomischen Faktoren erfolgt im Kapitel „7. Risikobericht“.

③ Bewertung der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Die für die Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten herangezogenen beizulegenden Zeitwerte basieren im Konzernabschluss der RLB OÖ AG auf beobachtbaren Marktpreisen oder werden mit Bewertungsmodellen ermittelt. Derivative Finanzinstrumente werden in wesentlichem Umfang für die Bildung von Sicherungsbeziehungen eingesetzt oder zu Handelszwecken abgeschlossen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Bewertung und Zuordnung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, der Bildung von Sicherungsbeziehungen in den Notes in den Kapiteln „1.5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „1.3. Ermessensausübungen und Schätzungen“.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen, ist die Bewertung aufgrund der Verwendung von internen Bewertungsmodellen und den darin enthaltenen Annahmen und Parameter ermessensbehaftet.

Darüber hinaus sind für die Bildung von Sicherungsbeziehungen die Anforderungen an die Dokumentation der Sicherungsbeziehung sowie der Effektivität derselben zu erfüllen.

Bei der Sicherung des beizulegenden Zeitwertes gegen Zinsänderungsrisiken eines Portfolios sind außerdem die Abgrenzung und Homogenität der Grundgeschäfte und die Ermittlung des gesonderten Bilanzpostens zu beachten.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass bei der Verwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die darin enthaltenen Annahmen und Parameter in hohem Ausmaß ermessensbehaftet sind und dass an die Darstellung der Sicherungsbeziehungen formelle und materielle Anforderungen geknüpft sind.

Prüferisches Vorgehen

Ich habe die von der Bank implementierten Richtlinien und die Dokumentation der eingerichteten Prozesse für die Bewertung und Zuordnung der Wertpapiere und der derivativen Finanzinstrumente beurteilt und die wesentlichen Kontrollen stichprobenartig auf ihre Effektivität geprüft.

Die Bewertungsmodelle und die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte habe ich auf ihre Angemessenheit und konsistente Anwendung hin geprüft. Ich habe in Stichproben wesentliche verwendete Parameter mit extern zugänglichen Werten und die Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.

Sicherungsbeziehungen habe ich in Stichproben insbesondere dahingehend beurteilt, ob die Dokumentation der Sicherungsbeziehung und der Effektivität der Sicherung vorhanden ist und den internen Richtlinien entspricht. Die durchgeführten Effektivitätstests wurden von mir in Bezug auf ihre Angemessenheit kritisch gewürdigt.

Bei der Sicherung des beizulegenden Zeitwertes gegen Zinsänderungsrisiken eines Portfolios habe ich darüber hinaus die Abgrenzung der Grundgeschäfte, sowie deren Homogenität und die Ermittlung des gesonderten Bilanzpostens nachvollzogen.

Weiters habe ich überprüft, ob die Angaben im Konzernabschluss (Notes) betreffend die Bewertungsmethoden und die Bildung von Sicherungsbeziehungen angemessen und vollständig sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird mir voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Mein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und ich werde dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Konzernabschlusses habe ich die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder meinen bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der



Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Ich plane die Konzernabschlussprüfung und führe sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Ich bin verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Ich trage die Alleinverantwortung für mein Prüfungsurteil.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich gebe dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass ich die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten habe, und tausche mich mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf meine Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.



Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es meine Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder meinen bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a Abs. 2 UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Ich wurde vom Österreichischen Raiffeisenverband als dem für die Gesellschaft zuständigen Revisionsverband für die gesetzliche Konzernabschlussprüfung im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) zur Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. Ich bin ununterbrochen seit der Prüfung des Konzernabschlusses 2024 Konzernabschlussprüferin der Gesellschaft.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit gewahrt habe.

Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. (FH) Isabella Pohl.

Wien

1. April 2025

Als vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellte Bankprüferin:



Mag. (FH) Isabella Pohl
Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



2. Zusicherungsvermerk des unabhängigen Prüfers

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (im Folgenden „konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung“) der

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
(im Folgenden „RLB ÖÖ AG“ oder „Gesellschaft“ genannt),

für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung auf Basis einer Prüfung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen des § 267a UGB einschließlich der Angaben iSd § 243b UGB unter Anwendung der ESRS als Rahmenwerk für die Berichterstellung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772) übereinstimmt, einschließlich

- der Übereinstimmung mit den Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (in der Folge ESRS),
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe „IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ und
- der Einhaltung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO).

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) und ergänzender Stellungnahmen durchgeführt. Diese berücksichtigen die wesentlichen Aussagen des International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)). Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der Verordnung der Vereinigung österreichischer Revisionsverbände über die Regeln zur internen Organisation und Qualitätssicherung von Prüfungsbetrieben der Revisionsverbände (Qualitätssicherungsverordnung 2024– QS-VO 2024), die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Wir weisen darauf hin, dass Vergleichsinformationen des Vorjahres (mit Ausnahme der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO) nicht Gegenstand unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit waren und daher nicht von der zusammenfassenden Beurteilung umfasst sind. Unsere zusammenfassende Beurteilung ist in diesem Zusammenhang nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

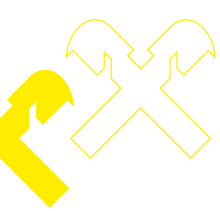
Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht und im Geschäftsbericht, ausgenommen die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung in diesem Zusicherungsvermerk geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des § 267a UGB einschließlich der Angaben iSd § 243b UGB unter Anwendung der ESRS als Rahmenwerk für die Berichterstattung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772, einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO sowie



- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Beschränkungen bei der Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen des Konzerns zu erstellen. Wahrscheinlich wird es zu Abweichungen kommen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß der EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, unterschiedlich ausgelegt werden und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich des darin dargestellten Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung getroffenen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung. Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung im Einklang mit den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und den übrigen Abschnitten des Konzernlageberichts ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und zur Erstellung der entsprechenden Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung.

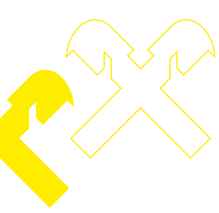
Haftungsbeschränkung und Veröffentlichung

Bei der Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die „Allgemeinen Auftragsbedingungen der Revisionsverbände“ (AAB) vom 7. Juni 2018 zugrunde liegen. Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 9. der AAB 2018. Unsere Verantwortlichkeit und Haftung aus diesem Auftragsverhältnis für nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung ist vereinbarungsgemäß mit 5 Millionen Euro begrenzt. Unsere Haftung gilt demnach für leichte Fahrlässigkeit als ausgeschlossen.

Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in dieser Berichterstattung enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die vereinbarte Regelung zur Haftung sowie die weiteren in den AAB dazu getroffenen Regelungen unter Abschnitt 9. zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden.



Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Mag. (FH) Isabella Pohl.

Wien

1. April 2025

Österreichischer Raiffeisenverband

Mag. (FH) Isabella Pohl
Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit unserem Zusicherungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Zusicherungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf die deutschsprachige und vollständige Fassung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung.



Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz
Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024
1. April 2025

2. Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft,
Linz,**

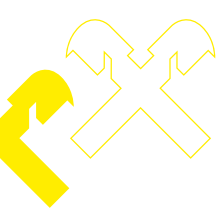
und ihrer Tochterunternehmen („der Konzern“) bestehend aus der Konzernerfolgsrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stich-tag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Re- porting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforde- rungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir wurden von den gesetzlichen Vertretern als weiterer (freiwilliger) Abschlussprüfer bestellt und haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Stan- dards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des unabhängigen Abschlussprüfers für die Prü- fung des Konzernabschlusses“ unseres Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers weiter- gehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) sowie den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften nach dem Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 („WTBG 2017“) samt einschlägigen Verordnungen und Richtlinien („Richtlinien für die Ausübung der Wirtschaftstreuhandberufe“) und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Die Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sind nicht vereinbart. Diese Nichtanwendung kann bedeuten, dass etwa die Vorschriften zur Einhaltung der externen Rotation, zur Einhaltung der Bestimmungen betreffend die Erbringung verbotener Nichtprüfungs- leistungen („fee cap“) und die Verpflichtung zur Erstellung eines gesonderten Berichts an den Prüfungsausschuss nicht eingehalten wurden.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Vermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Bewertung von at-equity bilanzierten Unternehmen

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet umfassen in der Konzernbilanz einen Betrag in Höhe von 25.300 Mio. EUR, die darin enthaltenen Risikovorsorgen betragen 635 Mio. EUR.

Der Vorstand beschreibt in den Notes unter den Kapiteln „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Abschnitt „Wertminderung nach IFRS 9“ die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen.

Der Konzern überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Ausfälle bei Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet vorliegen und somit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Einzelwertberichtigungen für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet basiert auf einer Analyse der erwarteten und Szenario gewichteten, zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet führt der Konzern eine Berechnung der Einzelwertberichtigungen auf Basis eines Bewertungsmodells durch. Die darin verwendeten Verlustquoten basieren auf statistischen Erfahrungswerten.



Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz
Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024
1. April 2025

Bei allen anderen Forderungen wird für den erwarteten Kreditverlust („expected credit loss“, „ECL“) eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12-Monats-ECL (Stage1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit (Stage 2) berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und pauschale Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich somit, dass die Ermittlung des Stufentransfers und der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Risikovorsorge ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und der Bildung von Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Darüber hinaus haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.
- Wir haben in Testfällen von Kreditforderungen untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Testfälle erfolgte sowohl zufallsorientiert als auch risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen und Branchenzugehörigkeit.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden in Testfällen die vom Konzern getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Bei allen anderen Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, deren Risikovorsorge auf Basis des ECL berechnet wurde, haben wir die Methodendokumentation des Konzerns kritisch gewürdigt. Weiters haben wir auf Basis interner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir mittels einer Näherungsrechnung nachvollzogen. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker eingebunden.

Bewertung von at-equity bilanzierten Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Der Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ bilanziert seine Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode. Insgesamt belaufen sich die at-equity bilanzierten Unternehmen auf einen Buchwert von 2.588 Mio. EUR.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise zur Bewertung von at-equity bilanzierten Anteilen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 in den Notes unter dem Kapitel „Ermessensausübungen und Schätzungen“, Abschnitt „Unternehmensbewertungen“.

Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor bzw. dass in früheren Perioden vorgenommene Wertminderungen wegfallen, wird der erzielbare Betrag – der höhere der beiden Beträge aus Nutzwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten – ermittelt. Für die Ermittlung des Nutzwerts wird auf Gutachten von unabhängigen Sachverständigen zurückgegriffen.

Das Risiko für den Konzernabschluss besteht darin, dass diese Bewertungen in hohem Maße von zukünftig erwarteten Cashflows und Bewertungsparametern – insbesondere Diskontierungsfaktoren, Wachstumsannahmen und Unternehmensplanungen – abhängig sind und damit Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen unterliegen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Bewertung von at-equity bilanzierten Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die wesentlichen Prozesse zur Identifikation von Wertminderungsereignissen und Zuschreibungserfordernissen für die Beurteilung der Werthaltigkeit von at-equity bilanzierten Unternehmen erhoben und beurteilt.
- Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zum Vorliegen von Wertminderungs- und Zuschreibungsindikatoren beurteilt.
- Bei Vorliegen von Wertminderungs- und Zuschreibungsindikatoren haben wir die Bewertung der Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen basierend auf den der Beurteilung zugrundeliegenden externen Gutachten überprüft.
- Wir haben die Grundlagen dieser externen Gutachten, insbesondere die Bewertungsmodelle sowie die verwendeten Parameter wie den Diskontierungszinssatz unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei wurden die in den externen Bewertungsgutachten verwendeten Bewertungsparameter auf Angemessenheit hin beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf ihre Angemessenheit beurteilt.
- Zudem haben wir die Angemessenheit der bei den Berechnungen verwendeten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die Planungstreue insbesondere auf der Basis von Unternehmensdokumentationen und den externen Gutachten analysiert und beurteilt. In ausgewählten Fällen haben wir die für die angesetzten Cashflows zugrundeliegenden Unternehmensplanungen mit den jeweils intern genehmigten Planungsrechnungen abgestimmt bzw. haben wir uns durch Einschau in Protokolle und in Bewertungsgutachten von der Verwendung der genehmigten Planungsrechnungen überzeugt.



Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz
Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024
1. April 2025

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss und den Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers. Den Konzernlagebericht haben wir vor dem Datum des Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers erlangt, die übrigen Teile des Geschäfts- und Jahresfinanzberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

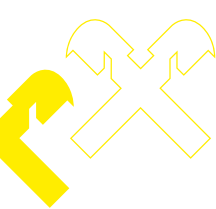
Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.



Verantwortlichkeiten des unabhängigen Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISA üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

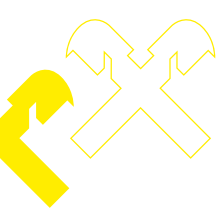


***Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz**
Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024
1. April 2025*

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Haftungsbeschränkung

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.



Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz

1. April 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz
Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung
gemäß §§ 243b und 267a UGB zum 31. Dezember 2024
1. April 2025

2. Zusicherungsvermerk über die unabhängige Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß §§ 243b und 267a UGB

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzern-Lagebericht im Abschnitt „konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 243b und 267a UGB (im Folgenden „konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr 2024 der

**Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft,
Linz**

(im Folgenden auch kurz „RLB OÖ“ oder „Gesellschaft“ genannt),

durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

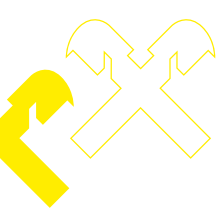
Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzern-Lagebericht im Abschnitt konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft (im Folgenden „konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung“) nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit

- den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§§ 243b und 267a UGB),
- den Vorschriften gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO), und
- den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (im Folgenden „ESRS“), sowie
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe 1.4.1. Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt wurde.

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.



Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzernlagebericht ausgenommen der nichtfinanziellen Berichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die nichtfinanzielle Berichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur nichtfinanziellen Berichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



***Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz**
Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung
gemäß §§ 243b und 267a UGB zum 31. Dezember 2024
1. April 2025*

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§§ 243b und 267a UGB), einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die nichtfinanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO, sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortung des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich der darin dargestellten Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der Informationen, über die berichtet werden muss, und der Berichterstattung nach EU-Taxonomie frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Bericht mit begrenzter Sicherheit zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser nichtfinanziellen Berichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben;
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Die Prüfung von Vorjahreszahlen, abgedruckten Interviews sowie anderen freiwilligen, zusätzlichen Angaben der Gesellschaft, einschließlich Verweisen auf Webseiten oder anderen weiterführenden Berichterstattungsformaten der Gesellschaft dazu, sind nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§§ 243b und 267a UGB), sowie den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.



Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz
*Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung
gemäß §§ 243b und 267a UGB zum 31. Dezember 2024
1. April 2025*

- Wir gleichen ausgewählte Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzern-Abschluss und Konzern-Lagebericht ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteter Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifikation taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Haftungsbeschränkung, Veröffentlichung und Auftragsbedingungen

Bei der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter <https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/>). Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzern-Lagebericht im Abschnitt „konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz

1. April 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer



LAGEBERICHT 2024 DER RAIFFEISENLANDESBANK OBERÖSTERREICH AKTIENGESELLSCHAFT

1. BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE	___ 439
2. BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS	_____ 451
3. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	_____ 464
4. BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS	_____ 467

BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

1. Volkswirtschaftliches Umfeld

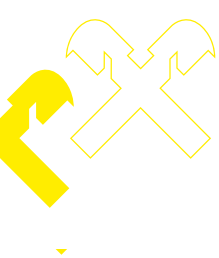
Unter Berücksichtigung der erheblichen Schocks der letzten Jahre (Pandemie, Kriege, Energie-/Rohstoffpreissprünge) zeigte sich die Weltwirtschaft 2024 grundsätzlich gut aufgestellt und schlug sich wacker. Die Inflation ging deutlich zurück in Richtung Zielraten der Zentralbanken, die Arbeitslosigkeit stieg auch in Regionen mit sehr schwacher Konjunktur nur moderat und der Welthandel legte zum Jahresende 2024 wieder etwas an Dynamik zu, sodass die Weltwirtschaft 2024 laut IWF-Schätzung insgesamt ein reales Wachstum von 3,2 % verzeichnet haben dürfte. Allerdings tun sich hinter dieser grundsätzlich robusten Gesamtentwicklung erhebliche Unterschiede zwischen Regionen und Sektoren auf und die BIP-Wachstumsrate liegt mit 0,5 %-Punkten auch unter dem langjährigen Schnitt von 3,7 %. Dazu waren die Konjunkturrisiken das ganze Jahr über hoch und nach unten gerichtet, resultierend aus geopolitischen Spannungen, protektionistischen Tendenzen und stark belasteten Staatshaushalten, die weiter steigende Kosten aus Verteidigung, Alterung der Bevölkerung und ökologischem wie energetischem Wandel stemmen müssen. Dieses Risikoumfeld erhöhte die Unsicherheit, was sich in relativ schlechten Stimmungs- und Vertrauenswerten sowohl bei Unternehmen als auch Endverbrauchern niederschlug. Zum Jahresende hin begannen schließlich die im Lauf des Jahres 2024 erfolgten Zinssenkungen langsam konjunkturunterstützend zu wirken. Die Zinssenkungen wurden möglich durch den deutlichen Rückgang der Inflation. Allerdings beruhte der Disinflationstrend größtenteils auf Basiseffekten der Energie- und Lebensmittelpreisentwicklungen. Speziell im Dienstleistungsbereich blieb der Preisauftrieb anhaltend kräftig.

Europa verzeichnete 2024 ein weiteres Jahr der unterschiedlichen Geschwindigkeiten: Während es in dienstleistungsorientierten Ländern konjunkturell besser lief, kamen industrielastige Volkswirtschaften nicht oder nur schwer aus der Rezession. Bremsend wirkte auch, dass sich die europäischen Verbraucher trotz scheinbar günstiger makroökonomischer Bedingungen sehr zurück hielten: Die gestiegenen Preise für Lebenserhaltung mussten offenbar erst verdaut, Ersparnisse wieder aufgefüllt werden. Langsam, aber sicher sollten die gestiegenen Realeinkommen und das wieder sinkende Zinsniveau die Konsumfreude stimulieren; die Konsumenten bleiben Europas Konjunkturoffnung Nummer 1.

In den USA wuchs die Wirtschaft 2024 deutlich besser als in Europa. Die geldpolitische Bremswirkung aus der Phase höherer Zinsen war überraschend gering. Im Herbst 2024 begann die FED mit Leitzinssenkungen. Zum Jahresende hin kam der Disinflationsprozess aber etwas ins Stocken, weshalb ein vorsichtigeres weiteres Vorgehen der FED wahrscheinlich ist. Der Ausblick für die kurzfristige Konjunkturentwicklung der USA bleibt grundsätzlich positiv. Längerfristig könnte Trumps aggressive Wirtschaftspolitik bremsend wirken (über höhere Inflation und damit tendenziell höhere Zinsen, Verknappung an Arbeitskräften, Einschränkungen beim Handel etc.).

China kämpfte auch 2024 mit altbekannten Problemen: Schieflagen am Immobilienmarkt, angeschlagenes Vertrauen des Privatsektors, Überschuldung von Regionalregierungen etc. Stimmungsindikatoren fielen sowohl bei Dienstleistern als auch der Industrie das ganze Jahr über sehr gemischt aus, tendierten rund um die Wachstumsschwelle. Vor allem der Konsum schwächelte anhaltend: Den Verbrauchern fehlt es an Sicherheit und Vertrauen. Regierung und Zentralbank haben zum Jahresende 2024 noch einmal deutlich nachgelegt bei nachfragestimulierenden Maßnahmen. Der längerfristige strukturelle Fokus liegt auf aufstrebenden Branchen wie E-Mobilität, Biotechnologie etc.

Für Österreich war das Wirtschaftsjahr 2024 enttäuschend: Die Rezession in Industrie und Bau setzte sich fort. Damit zusammenhängend verbuchten Export- und Investitionsnachfrage ein ausgeprägtes Minus. Der Konsument als große Konjunkturoffnung entschied sich für Vorsicht, die Sparquote stieg um knapp 4 %-Punkte auf 12 %, während die Konsumausgaben real schrumpften. Zum Jahresende 2024 hin zeigte sich langsam eine leichte Verbesserung diverser konjunktureller Vorlaufindikatoren, zum Beispiel bei der Stimmung der Verbraucher und Unternehmer – bei Letzteren allerdings nur außerhalb der Industrie, diese blieb weiterhin pessimistisch. Die fortgesetzten EZB-Zinssenkungen sollten helfen, die Konsum- und Investitionsnachfrage wieder in Gang zu bringen. Die Inflation lag seit Herbst 2024 in Österreich leicht unter dem EZB-Ziel von 2 %, was vorwiegend günstigeren Energiepreisen und geringeren Steigerungen der Lebensmittel- und Industriegüterpreise zu verdanken war. Auch der Anstieg der Arbeitskosten und damit die Dynamik der Dienstleistungspreise bremste sich zum Jahresende hin etwas ein. Besonders positiv ist, dass sich der Inflationsabstand Österreichs zum Eurozonendurchschnitt zurückgebildet hat. Dies ist insofern eine sehr gute Nachricht, da anhaltende Überinflation schleichend die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Anbieter erodiert.



Oberösterreich als Industrie- und Exportbundesland war 2024 wie schon das Jahr davor von der unterdurchschnittlichen Dynamik in eben diesen Bereichen betroffen. Insbesondere die engen Verflechtungen zur rezessiven deutschen Industrie trübten das Konjunkturbild unseres Bundeslandes anhaltend. Positive Impulse kamen vom Dienstleistungssektor, insbesondere vom Tourismus.

2. Geschäftsverlauf

Die vorliegenden Ergebnisse des Geschäftsberichts 2024 zeigen, dass die Raiffeisenlandesbank OÖ auch in einem volatilen, von Vorsicht und Zurückhaltung geprägten wirtschaftlichen Umfeld ihre starke Position als verlässlicher Partner für Kundinnen und Kunden sowie für alle weiteren Stakeholder festigen konnte. Die globalen und nationalen wirtschaftlichen Entwicklungen und die damit verbundenen schwachen Konjunkturdaten stellten die heimische Wirtschaft vor vielfältige Herausforderungen. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat erneut ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, mit Risiken verantwortungsvoll umzugehen und auf Herausforderungen mit durchdachten und effektiven Maßnahmen zu reagieren. In diesem dynamischen Umfeld war es von entscheidender Bedeutung, Entwicklungen und Trends frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu managen. Als sicherer und stabiler Partner begleitet die Raiffeisenlandesbank OÖ Entscheidungen mit umfangreichem Know-how, einem breiten Netzwerk und kurzen Entscheidungswegen.

Sehr positiv hat sich im Geschäftsjahr 2024 das operative Kundengeschäft entwickelt: Das Volumen der Spareinlagen in der Raiffeisenlandesbank OÖ konnte im Vergleich zum Vorjahr um 13,6 % gesteigert werden. Deutliche Zuwächse verzeichnete dabei besonders das Online-Sparen: Hier ist das Volumen um 21,7 % angewachsen. Diese Steigerungen konnten trotz einem rückläufigen Zinsniveau in der Eurozone erzielt werden. Das Volumen der Giroeinlagen konnte ebenfalls auf EUR 11,6 Mrd. gesteigert werden, das bedeutet einen Zuwachs von 9,4 %.

Die Entwicklung der Kapitalausstattung ist besonders erfreulich: Die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) der Raiffeisenlandesbank OÖ AG liegt nach Anrechnung des Ergebnisses 2024 abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Ausschüttungen bei 12,66 %. Das hohe Niveau aus dem Vorjahr konnte damit um weitere 0,53 %-Punkte gesteigert werden.

Das Finanzierungsvolumen blieb trotz der bereits erwähnten schwierigen Rahmenbedingungen auf hohem Niveau und liegt per Ende 2024 bei EUR 26,4 Mrd. Das bedeutet einen leichten Rückgang um -1,9 % gegenüber Ende 2023.

Die Bilanzsumme der Raiffeisenlandesbank OÖ AG konnte gegenüber Jahresende 2023 um 4,6 % bzw. EUR 2,1 Mrd. ausgebaut werden und liegt per 31. Dezember 2024 bei EUR 46,8 Mrd.

Mit einem Betriebsergebnis von EUR 410,9 Mio. (EUR -7,7 Mio. gegenüber dem Vorjahr) und einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) in Höhe von EUR 275,6 Mio. (EUR +53,7 Mio. gegenüber dem Vorjahr) konnte im Geschäftsjahr 2024 ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden.

Der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft hat Ende September 2024 wesentliche Weichen für die Zukunft gestellt: CFO Reinhard Schwendtbauer wurde einstimmig zum künftigen Generaldirektor und Vorsitzenden des Vorstandes bestellt. Reinhard Schwendtbauer tritt damit die Nachfolge von Generaldirektor Heinrich Schaller an, die Übergabe erfolgt per 1. Mai 2025. Dank seiner langjährigen Tätigkeit im Vorstand des Hauses ist Reinhard Schwendtbauer bestens mit aktuellen und zukünftigen Herausforderungen vertraut und hat ein tiefgreifendes Verständnis für das Geschäftsmodell der Raiffeisenlandesbank OÖ. In seiner zukünftigen Funktion wird er die strategische Ausrichtung und laufende Weiterentwicklung des Konzerns in den nächsten Jahren maßgeblich prägen und verantworten.

Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit sind eng mit dem Anspruch verknüpft, sich als Unternehmen permanent weiterzuentwickeln und sich an ein ständig änderndes Umfeld anzupassen. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat deshalb 2024 eine neue Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Dabei wurden bestehende Strategiedokumente analysiert, Anregungen aus aufsichtsrechtlichen Prüfungen berücksichtigt, mit maßgeblichen Bereichen im Unternehmen konkrete Ziele und Wege erarbeitet sowie abschließend im Vorstand die neue Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Damit möchte man dem Anspruch gerecht werden, Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen zu verankern sowie als integralen Bestandteil der Unternehmenskultur zu begreifen und darüber hinaus Kundinnen und Kunden bei der grünen Transformation zu begleiten. Die Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an drei Bereichen: „Umwelt und Zukunft“ bzw. Environment, „der Mensch im Mittelpunkt“ bzw. Soziales sowie „Unternehmen und Verantwortung“ bzw. Governance. Als Maßnahme in letzterem Bereich wurde etwa ein Nachhaltigkeitsboard installiert, das monatlich tagt.

Mit einem der größten Konzernprojekte, das jemals in der Raiffeisenlandesbank OÖ umgesetzt wurde, konnte ein echter Innovationssprung realisiert werden: Die gesamte Buchhaltung der Bank inklusive Tochterunternehmen wurde neu organisiert und auf die Software-Produkte von SAP umgestellt. Nach zweieinhalb Jahren intensivster Projektarbeit sowie Zu-

sammenarbeit unterschiedlicher Geschäftsbereiche und mehrerer hundert Personen profitiert der Konzern von der Reduktion von Komplexität, Schnittstellen und Kosten und nimmt dabei auch eine Vorreiterrolle ein: Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist das erste Bankinstitut in ihrer Größenordnung, das eine derart große SAP-Produktpalette an Finanzinstrumenten auf einmal live gesetzt hat. Mit der Einführung von SAP wurde im Rechnungswesen der Raiffeisenlandesbank OÖ, den Tochterunternehmen und Beteiligungen eine Vielzahl an unterschiedlichen Prozessen und Programmen vereinheitlicht, zentralisiert und die Basis für zukünftige Automatisierungsschritte geschaffen.

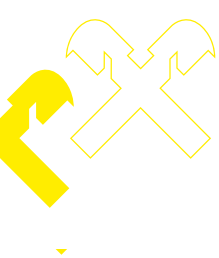
In der Strategie der Raiffeisenbankengruppe OÖ ist verankert, auch Geschäftsfelder außerhalb des klassischen Bankgeschäfts („Beyond Banking“) zu erschließen. Hier liegt das Augenmerk vor allem auf Themen mit einer wachsenden wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Relevanz – dazu gehören beispielsweise regionale Energieversorgung und nachhaltige Stromerzeugung. Mit „Raiffeisen Energie“ wurde eine Beyond-Banking-Initiative von Raiffeisen OÖ ins Leben gerufen, die den Handel mit nachhaltiger, regional erzeugter Energie im privaten, unternehmerischen und öffentlichen Bereich im Bundesland ermöglicht. Dazu werden flächendeckend in ganz Oberösterreich regionale Erneuerbare Energiegemeinschaften (EEG) in Form von Genossenschaften gegründet. Eine EEG ist ein Zusammenschluss von Haushalten, aber auch Gemeinden oder Klein- und Mittelbetrieben zur gemeinsamen regionalen Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (z. B. Photovoltaikanlagen). Nach einer intensiven Planungsphase ist im März 2024 mit der Gründung von „Raiffeisen Energie“ der Startschuss zur Umsetzung dieses Projekts erfolgt. „Raiffeisen Energie“ steht auch für eine moderne Interpretation des Genossenschaftsgedankens und transportiert damit in besonderer Weise die starken Werte von Raiffeisen.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat mit dem Beschluss einer eigenen Funktionalstrategie zu Künstlicher Intelligenz 2024 die Weichen gestellt, um den Einsatz der Technologie im Unternehmen bestmöglich zu steuern, potenzielle Einsatzbereiche zu identifizieren und KI auch nachhaltig in unterschiedlichen Handlungsfeldern zu etablieren. Die Technologie kann und wird dabei unterstützen, profitable Kundenbeziehungen aufzubauen, Risiken zu messen, zu bewerten und zu managen oder auch Texte, Sprache, Bilder und Videos zu erzeugen bzw. zu analysieren. Dazu wurde mit dem KI-Center of Excellence (KI-CoE) auch eine zentrale Koordinationsstelle im Bereich IT und Digitalisierung geschaffen, die als Sparring-Partner für die Fachbereiche und Schnittstelle zur technischen Umsetzung dienen soll. Bei der Etablierung und Nutzung von KI stellt das KI-CoE beispielsweise mit dem gesamten Unternehmen sicher, dass sowohl rechtliche Rahmenbedingungen als auch ethische Standards eingehalten, maßgeschneiderte Prozesse gezeichnet, Einsatzfelder identifiziert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigt, Netzwerke mit externen Partnern geknüpft oder passende Security-Standards gesetzt werden.

Für die PrivateGPT-Lösung „KI@RA“ wurde die Raiffeisenlandesbank OÖ 2024 mit dem Visionary Award von Microsoft ausgezeichnet. Er gilt als der „IT-Oscar“ Österreichs, mit dem Microsoft seine Partner für die herausragendsten und visionärsten Lösungen des Jahres prämiiert. In der Kategorie „Innovation“ wurde das KI-Tool KI@RA, das von der Raiffeisenlandesbank OÖ in Kooperation mit CANCOM Austria entwickelt wurde, ausgezeichnet. KI@RA steht für „Künstliche Intelligenz @ RAiffeisen“ und ist eine unternehmensinterne Software-Lösung, die es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, die bekannte KI-Anwendung ChatGPT in sicherer Umgebung zu nutzen. Darüber hinaus ist KI@RA eine Plattform zur internen Beauskunftung von raiffeisenspezifischem Wissen. KI@RA läuft analog zu MS Office, auf einer eigenen, geschlossenen Cloud-Umgebung. Im Arbeitsalltag bringt dies viele Vorteile: Repetitive Tätigkeiten werden reduziert, Wissen wird leichter nutzbar gemacht und das Treffen von datengetriebenen Entscheidungen wird ermöglicht bzw. vereinfacht.

Auch in Süddeutschland hat die Raiffeisenlandesbank OÖ neue Impulse gesetzt. Der Bereich Markt Corporates hat sich hier in den letzten Jahren sehr erfreulich entwickelt. Mit einer Neustrukturierung der neun Standorte und einer Erweiterung der Leitung der Zweigniederlassung hat man sich zukunftsfit für weiteres erfolgreiches Wachstum, kommende Herausforderungen und neue Kundenbedürfnisse aufgestellt. Um die Teams vor Ort zu stärken und Kompetenzen im Sinne der Kundinnen und Kunden zu bündeln, werden schrittweise die neun Standorte in Süddeutschland organisatorisch zu vier Kompetenzzentren zusammengefasst. So bilden beispielsweise die Standorte München und Augsburg gemeinsam das Kompetenzzentrum Süd.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ möchte auch weiterhin ihre starke Marktposition halten und weiter ausbauen. Um Kundinnen und Kunden im aktuell volatilen wirtschaftlichen Umfeld bestmöglich zu begleiten, braucht es einerseits eine starke Basis, aber auch klare Ideen und Visionen für die Zukunft. Die vorliegenden guten Ergebnisse stellen eine gute Basis für künftige Vorhaben und Weiterentwicklungen des Unternehmens dar.



2.1. Regulatorische Entwicklungen

Die Raiffeisenlandesbank OÖ wurde gemäß dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) als bedeutendes Institut (Significant Institution – SI) eingestuft und unterliegt damit der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB). Vor diesem Hintergrund ist die europäische Rechtsentwicklung im Bereich Bankaufsichtsrecht besonders bedeutsam. Daneben sind für die Raiffeisenlandesbank OÖ aber auch einschlägige Normen des österreichischen Gesetzgebers bzw. bankspezifische Publikationen von österreichischen Behörden von großer Bedeutung.

Folgende Regelungsbereiche lassen sich untergliedern:

- Bankaufsichtsrecht
- Kapitalmarktrecht
- Sustainable Finance
- Zahlungsverkehr/Digitalisierung
- Steuerrecht
- AML/Sanktionen
- Sonstige Themen

Zentrale Themen aus den jeweiligen Bereichen stellen sich wie folgt dar:

■ Bankaufsichtsrecht

Die Raiffeisenlandesbank OÖ befasst sich nach wie vor intensiv mit der CRR (Capital Requirements Regulation – Kapitaladäquanzverordnung) und der CRD (Capital Requirements Directive – Eigenkapitalrichtlinie) bzw. deren sukzessiver Weiterentwicklung („CRR III“, „CRD VI“). Die CRR III gilt als Verordnung unmittelbar ab dem 1. Jänner 2025, wobei das In-Kraft-Treten der Marktrisikovorschriften (Fundamental Review of the Trading Book) auf 1. Jänner 2026 verschoben wurde. 2024 wurden die Änderungen von den betroffenen Fachbereichen der Raiffeisenlandesbank OÖ analysiert und die entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen ergriffen. Die CRD VI muss als Richtlinie bis zum 11. Jänner 2026 in nationales Recht (insb. im BWG) umgesetzt werden. CRR-Hard-Test: Im Februar 2024 teilte die FMA den Banken erstmals mit, dass mit 31. Dezember 2024 die günstigen RWAs für Gewerbeimmobilien auslaufen, dies wurde mit Schreiben vom November 2024 bestätigt. Für Wohnimmobilien (inkl. gewerblicher Wohnbau) bleibt der Hard-Test vorerst aufrecht und ermöglicht weiterhin vergünstigte Eigenmittelanforderungen. Das FMSG (Finanz-Markt-Stabilitäts-Gremium) hat am 3. Oktober 2024 einen sektoralen Systemrisikopuffer von 1 % für Gewerbeimmobilien für alle Banken empfohlen. Dieser soll per 1. Juli 2025 in Kraft treten.

Die Novelle der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V) brachte per 1. Juli Vereinfachungen im Ausnahmekontingent. Die KIM-V wird per 30. Juni 2025 auslaufen. Ob es danach tatsächlich zu einem Anstieg von Neuvergaben bei Immobilienfinanzierungen kommt, bleibt abzuwarten, zumal erstens das Zinsniveau aktuell noch höher ist als bei Einführung der KIM-V und zweitens auch durch BWG, Leitlinien zu Kreditvergabestandards und das Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG) Prüf-Regelungen für die Kreditvergaben existieren und drittens auch OeNB und FMA gebeten wurden, geeignete Maßnahmen zur Sicherung nachhaltiger Vergabestandards zu treffen

■ Kapitalmarktrecht

Zur Retail Investment Strategy (RIS) gibt es noch keine wesentlichen Fortschritte, man ist sich jedoch EU-weit der Bedeutung für die Entwicklung der Spar- und Investitionsunion bzw. Kapitalmarktunion (CMU) bewusst.

Der ESMA-Abschlussbericht (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde – ESMA) zur Empfehlung betreffend CSDR-Sanktionsmechanismus sowie zur Verkürzung des Abwicklungszyklus und die ESMA-Guidance für die Kriterien zur Auswahl konsolidierter Datenticker (CTPs) sowie weitere ESMA-Inhalte wurden veröffentlicht.

■ Sustainable Finance

Bereits im Jänner 2024 hatte die EFRAG Leitfäden zur Wesentlichkeitsanalyse und Wertschöpfungskette veröffentlicht. Fortan wurde schwerpunktmäßig bis Juni 2024 intensiv an der Wesentlichkeitsanalyse gearbeitet und die Wertschöpfungskette analysiert.

Die Richtlinie 2024/825 („hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und durch bessere Informationen“) wurde per 6. März 2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht

und ist bereits final. Die Umsetzung in den Mitgliedstaaten muss bis zum 27. März 2026 erfolgen und wird ab dem 27. September 2026 Anwendung finden. Es handelt sich um keine „neue“ Richtlinie i. e. S., sondern um die Änderung/Ergänzung folgender beider Richtlinien: Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken (nationale Umsetzung im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb – „UWG“) sowie die Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher („Verbraucherrechterichtlinie“) (nationale Umsetzung im Verbraucherrechte-Richtlinien-Umsetzungsgesetz – „VRUG“). Ab dem zweiten Halbjahr 2024 lag der Fokus dann auf der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ((EU) 2022/2464, Corporate Sustainability Reporting Directive – kurz „CSRD“) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie den vier Sets an (nicht rechtsverbindlichen, aber zur Auslegung hilfreichen) Antworten der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) zu Fragen dazu. Details der Nachhaltigkeitserklärung finden sich im einschlägigen Abschnitt des Lageberichtes. Nach wie vor ausständig ist das Umsetzungsgesetz Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG), welches die CSRD ins nationale Recht überführt.

Die Richtlinie (EU) 2024/1760 zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten für Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) wurde gegen Ende des ersten Halbjahres 2024 immer weiter vorangetrieben und finalisiert. Finanzinstitute sind vom Anwendungsbereich vorübergehend downstream (in der Beziehung zu Kundinnen und Kunden) ausgenommen

■ Zahlungsverkehr/Digitalisierung

Die EU-Instant Payments Verordnung ist mit 9. April 2024 beschlossen worden. Die Verordnung enthält das Rahmenwerk für Echtzeitüberweisungen und damit eine Beschleunigung des Zahlungsverkehrs und erhöhte Wettbewerbsfähigkeit. Sämtliche Implementierungsarbeiten (inklusive Entgeltangleichung und technische Maßnahmen für die Verifizierung von Empfänger-Name und Empfänger-IBAN für SEPA-Überweisungen und Instant Payments) für die stufenweise Geltung ab 2025 sind im Laufen.

Zur Stärkung der digitalen operationalen Widerstandsfähigkeit, inklusive dem Schutz der Informations- und Kommunikationstechnologie-Systeme, hat sich die Raiffeisenlandesbank OÖ intensiv dem Thema DORA („Digital Operational Resilience Act“) gewidmet, der ab 17. Jänner 2025 anwendbar ist.

■ Steuerrecht

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2024 (BGBl. I Nr. 113/2024) wurde mit Wirkung 01.01.2025 die Umsatzsteuerbefreiung für Leistungen zwischen Unternehmern, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen (sog. „Zwischenbankbefreiung“), abgeschafft. Dies erfolgte durch die Streichung von § 6 Abs 1 Z 28 zweiter Satz UStG (Umsatzsteuergesetz 1994 i.d. damals geltenden Fassung), womit dieser für Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2024 ausgeführt werden, nicht mehr anwendbar ist.

Mit dem Budgetsanierungsmaßnahmenengesetz 2025 (BGBl. I Nr. 7/2025) wurde beschlossen, die Stabilitätsabgabe für Banken zu erhöhen. Dabei wurden die Prozentsätze der laufenden Stabilitätsabgabe um etwa ein Drittel erhöht, und zusätzlich eine erhebliche Sonderzahlung für 2025 und 2026 normiert. Diese Regelungen treten mit 1. Jänner 2025 in Kraft und sind erstmals für Zahlungen anzuwenden, die für Abgabenschulden geleistet werden, die nach dem 31. Dezember 2024 entstehen.

■ AML/Sanktionen

Die neue EU-Anti-Geldwäsche-Verordnung, die 6. Geldwäsche-Richtlinie und die AMLA-Verordnung wurden am 19. Juni 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

■ Sonstige Themen

Mit 1. August 2024 (Inkrafttreten AI Act: Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz) treten 2025 nach definierten Übergangsfristen die Bestimmungen des AI Acts schrittweise in Kraft. Das KI-Center of Excellence und das Team Data Compliance übernehmen zentral die Koordinierung und Umsetzung..

Weitere wesentliche regulatorische Themen im Jahr 2024 waren:

- Die neue Verbraucherkredit-Richtlinie. Der österreichische Gesetzgeber hat die Richtlinie bis spätestens 20. November 2025 in nationales Recht umzusetzen. Die neuen Regelungen sollen ab dem 20. November 2026 gelten.



- Das Barrierfreiheitsgesetz (BaFG), welches verpflichtende Barrierfreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen vorsieht, war im Kalenderjahr 2024 Gegenstand mannigfaltiger Umsetzungstätigkeiten und wird in einer (aktuell noch bestehenden) Projektstruktur umgesetzt, sodass den rechtlichen Vorgaben zeitgerecht entsprochen werden kann. Das BaFG tritt am 28. Juni 2025 in Kraft.
- Aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges bleiben in der Raiffeisenlandesbank OÖ die einschlägigen Sanktionsnormen weiter im Visier.
- Die Raiffeisenlandesbank OÖ erwartet für das Jahr 2025 erneut ein sich stark und vor allem schnell änderndes regulatorisches Umfeld. Wie bisher wird die Raiffeisenlandesbank OÖ die regulatorischen Neuerungen proaktiv beobachten, die sich daraus ergebenden Änderungen umsetzen und in ihren Geschäftsaktivitäten entsprechend berücksichtigen.

2.2. Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme der Raiffeisenlandesbank OÖ stieg im Jahresvergleich um EUR 2.058 Mio. bzw. 4,6 % und wird mit einem Wert von EUR 46.750 Mio. (31.12.2023: EUR 44.692 Mio.) ausgewiesen.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	IN MIO. EUR	IN %	IN MIO. EUR	IN %	IN MIO. EUR	IN %
Forderungen an Kunden	25.834	55,3	26.372	59,0	-538	-2,0
Forderungen an Kreditinstitute	12.097	25,9	9.968	22,3	2.129	21,4
Wertpapiere	5.849	12,5	5.255	11,8	594	11,3
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	2.248	4,8	2.192	4,9	56	2,5
Sonstige Aktiva	723	1,6	905	2,0	-182	-20,2
Aktiva	46.750	100,0	44.692	100,0	2.058	4,6

Die Forderungen an Kunden sanken im Jahresvergleich um EUR -538 Mio. und erreichten zum Bilanzstichtag 2024 ein Volumen von EUR 25.834 Mio. (31.12.2023: EUR 26.372 Mio.).

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich im Jahresverlauf um EUR 2.129 Mio. bzw. 21,4 % auf EUR 12.097 Mio. (31.12.2023: EUR 9.968 Mio.). Von diesen Forderungen betreffen EUR 891 Mio. (31.12.2023: EUR 1.213 Mio.) Refinanzierungen an oberösterreichische Raiffeisenbanken. Weiters sind Forderungen an die RBI i. H. v. EUR 3.597 Mio. (31.12.2023: EUR 3.752 Mio.) enthalten. Der Anstieg ist primär auf Zuwächse von Notenbankeinlagen (Einlagenfazilität) zurückzuführen. Aufgrund von verhaltenem Finanzierungsgeschäft und Zuwächsen von Kundeneinlagen als auch Veranlagungen von oberösterreichischen Raiffeisenbanken bei der Raiffeisenlandesbank OÖ stieg die Überschuss-Liquidität an, welche in der Folge bei der OeNB veranlagt wurde

Die im Eigenbesitz der Raiffeisenlandesbank OÖ befindlichen Wertpapiere blieben im Jahr 2024 mit EUR 5.849 Mio. (31.12.2023: EUR 5.255 Mio.) auf einem hohen Niveau. Die Wertpapiere gliedern sich zum Bilanzstichtag 2024 wie folgt:

- Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere mit EUR 1.886 Mio. (31.12.2023: EUR 1.814 Mio.)
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit EUR 2.520 Mio. (31.12.2023: EUR 2.008 Mio.)
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (z. B. Rentenfonds) mit EUR 1.444 Mio. (31.12.2023: EUR 1.432.)

Der Veranlagungsschwerpunkt im Eigenbesitz der Raiffeisenlandesbank OÖ liegt nach wie vor auf Wertpapieren mit hoher Bonität und Liquidität. Als zusätzliches Liquiditätspotenzial hat die Raiffeisenlandesbank OÖ einen hohen Bestand an Kreditforderungen, die bei der OeNB als Sicherheiten eingereicht sind. Darüber hinaus können ungenützte Kredite in den Deckungsstöcken der Raiffeisenlandesbank OÖ als Sicherheiten bei der OeNB mobilisiert werden. Per 31.12.2024 beträgt die ungenutzte Liquiditätsreserve der Raiffeisenlandesbank OÖ EUR 11.012 Mio. (31.12.2023: EUR 9.270 Mio.).

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Jahresvergleich um EUR 56 Mio. bzw. 2,5 % auf EUR 2.248 Mio. (31.12.2023: EUR 2.192 Mio.) geringfügig erhöht.

Die sonstigen Aktiva, bestehend aus den Posten „Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken“, „immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens“, „Sachanlagen“, „sonstige Vermögensgegenstände“, „Rechnungsabgrenzungsposten“ und „aktive latente Steuern“, reduzierten sich im Vergleich zu 2023 um EUR -182 Mio. bzw. -20,2 % auf EUR 723 Mio. (31.12.2023: EUR 905 Mio.).

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	IN MIO. EUR	IN %	IN MIO. EUR	IN %	IN MIO. EUR	IN %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.353	32,8	14.912	33,4	441	3,0
Spar- und Giroeinlagen	14.954	32,0	13.635	30,5	1.319	9,7
Eigene Emissionen	11.687	25,0	11.636	26,0	51	0,4
Eigenkapital	3.885	8,3	3.716	8,3	169	4,5
Sonstige Passiva	871	1,9	792	1,8	79	10,0
Passiva	46.750	100,0	44.692	100,0	2.058	4,6

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Jahresvergleich um EUR 441 Mio. auf EUR 15.353 Mio. (31.12.2023: EUR 14.912 Mio.) und setzen sich wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten gegenüber oberösterreichischen Raiffeisenbanken: EUR 10.362 Mio. (31.12.2023: EUR 8.618 Mio.)
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Raiffeisenbankengruppe (RBG) Österreich exklusive der oberösterreichischen Raiffeisenbanken: EUR 257 Mio. (31.12.2023: EUR 479 Mio.)
- Verbindlichkeiten gegenüber Hypothekenbanken (i. W. Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft): EUR 73 Mio. (31.12.2023: EUR 76 Mio.)
- Verbindlichkeiten gegenüber Förderstellen/-banken (i. W. Österreichische Kontrollbank, Europäische Investitionsbank): EUR 3.722 Mio. (31.12.2023: EUR 3.839 Mio.)
- Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: EUR 939 Mio. (31.12.2023: EUR 1.901 Mio.)

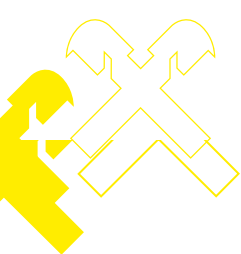
Der Anstieg ergibt sich aus Veranlagungen von oberösterreichischen Raiffeisenbanken bei der Raiffeisenlandesbank OÖ vermindert um die Rückführung der letzten TLTRO III-Bestände.

Die Kundeneinlagen (Spar- und Giroeinlagen) erhöhten sich im Jahresvergleich in Summe um EUR 1.319 Mio. auf EUR 14.954 Mio. (31.12.2023: EUR 13.635 Mio.). Die Kundeneinlagen ergeben sich aus Spareinlagen mit EUR 1.377 Mio. (31.12.2023: EUR 1.329 Mio.) sowie Sicht- und Termineinlagen mit EUR 13.577 Mio. (31.12.2023: EUR 12.307 Mio.). Diese Entwicklung spiegelt die generelle wirtschaftliche Entwicklung wider, in der die Liquiditätsreserven der Kunden ausgebaut wurden.

Das Emissionsvolumen (ohne Zinsabgrenzungen) veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 51 Mio. bzw. 0,4 % und beträgt zum 31.12.2024 insgesamt EUR 11.687 Mio. (31.12.2023: EUR 11.636 Mio.). Vom gesamten Emissionsvolumen entfallen EUR 5.060 Mio. (31.12.2023: EUR 5.243 Mio.) auf bei Investoren platzierte fundierte Emissionen (Covered Bonds). Unbesicherte Emissionen mit einer Stückelung unter EUR 2.000 (bei Emissionen in Fremdwährung der EUR-Gegenwert der Stückelung), die für Retailinvestoren begeben wurden, haben einen Anteil von EUR 2.432 Mio. (31.12.2023: EUR 2.328 Mio.) am gesamten ausstehenden Volumen.

Das Eigenkapital ist im Vorjahresvergleich um EUR 169 Mio. bzw. 4,5 % gestiegen und wird zum Bilanzstichtag 2024 mit EUR 3.885 Mio. (31.12.2023: EUR 3.716 Mio.) ausgewiesen.

Die sonstigen Passiva, bestehend aus sonstigen Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen, nahmen um EUR 79 Mio. bzw. 10,0 % auf EUR 871 Mio. (31.12.2023: EUR 792 Mio.) zu.



2.3. Ertragslage

	2024		2023		Veränderung	
	IN MIO. EUR	IN % Ø BS	IN MIO. EUR	IN % Ø BS	IN MIO. EUR	IN %
Nettozinsertrag	501,7	1,1	517,7	1,1	-16,0	-3,1
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	133,7	0,3	135,3	0,3	-1,6	-1,2
Provisionsüberschuss	127,3	0,3	125,3	0,3	2,0	1,6
Sonstige Erträge	106,7	0,2	90,4	0,2	16,3	18,0
Betriebserträge	869,4	1,9	868,7	1,9	0,6	0,1
Personalaufwand	-215,8	-0,5	-206,4	-0,5	-9,4	4,6
Sachaufwand	-190,2	-0,4	-179,4	-0,4	-10,8	6,0
Sonstige Aufwendungen	-52,5	-0,1	-64,4	-0,1	11,9	-18,5
Betriebsaufwendungen	-458,4	-1,0	-450,2	-1,0	-8,2	1,8
Betriebsergebnis	410,9	0,9	418,6	0,9	-7,7	-1,8
Ergebnis aus Kreditvorsorge	-146,8	-0,3	-239,7	-0,5	92,9	-38,8
Ergebnis aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und Beteiligungen	11,4	0,0	43,0	0,1	-31,6	-73,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	275,6	0,6	221,9	0,5	53,7	24,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Steuern	-58,2	-0,1	-47,8	-0,1	-10,4	21,7
Jahresüberschuss	217,4	0,5	174,0	0,4	43,4	24,9
Ø Bilanzsumme	45.721		45.570		151	0,3

Der Nettozinsertrag sank gegenüber dem Vorjahr um EUR -16,0 Mio. oder -3,1 % auf EUR 501,7 Mio. (2023: EUR 517,7 Mio.). Trotz des sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechternden Zinsumfeldes konnte auch 2024 ein gutes Zinsergebnis erzielt werden. Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen belaufen sich in Summe auf EUR 133,7 Mio. (2023: EUR 135,3 Mio.). Das Ergebnis aus Provisionserträgen und -aufwendungen liegt bei EUR 127,3 Mio. (2023: EUR 125,3 Mio.). Die sonstigen Erträge werden mit EUR 106,7 Mio. (2023: EUR 90,4 Mio.) und somit um 18,0 % über dem Vorjahreswert ausgewiesen.

In Summe stiegen die Betriebserträge 2024 um 0,1 % auf EUR 869,4 Mio. (2023: EUR 868,7 Mio.).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich im Jahr 2024 aus dem Personalaufwand mit EUR -215,8 Mio. (2023: EUR -206,4 Mio.) und dem Sachaufwand mit EUR -190,2 Mio. (2023: EUR -179,4 Mio.) zusammen.

Die sonstigen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um -18,5 % verringert und betragen im Jahr 2024 EUR -52,5 Mio. (2023: EUR -64,4 Mio.). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für den Entwicklungsfonds i. H. v. EUR 0,0 Mio. (2023: EUR -14,3 Mio.) und für die Einlagensicherung i. H. v. EUR -2,7 Mio. (2023: EUR -8,0 Mio.).

Die gesamten Betriebsaufwendungen veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR -8,2 Mio. und werden 2024 mit EUR -458,4 Mio. (2023: EUR -450,2 Mio.) ausgewiesen.

Das Betriebsergebnis – berechnet als Differenz von Betriebserträgen und Betriebsaufwendungen – liegt im Jahr 2024 bei EUR 410,9 Mio. (2023: EUR 418,6 Mio.).

Das Ergebnis aus Kreditvorsorgen veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 92,9 Mio. auf EUR -146,8 Mio. (2023: EUR -239,7 Mio.). Während bei den Einzelwertberichtigungen ein Anstieg verzeichnet wurde, wird dieser Effekt durch einen Rückgang bei den statistischen Risikovorsorgen überlagert.

Das Ergebnis aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und Beteiligungen wird mit EUR 11,4 Mio. (2023: EUR 43,0 Mio.) ausgewiesen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) wird 2024 mit EUR 275,6 Mio. (2023: EUR 221,9 Mio.) ausgewiesen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstige Steuern belaufen sich auf EUR -58,2 Mio. (2023: EUR -47,8 Mio.). In den sonstigen Steuern ist die Stabilitätsabgabe i. H. v. EUR -9,1 Mio. (2023: EUR -9,7 Mio.) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde allein für Stabilitätsabgabe, Einlagensicherung und Abwicklungsfonds ein Betrag i. H. v. EUR -11,8 Mio. (2023: EUR -31,9 Mio.) abgeführt.

Damit ergibt sich ein Jahresüberschuss von EUR 217,4 Mio. (2023: EUR 174,0 Mio.).

3. Bericht über die Bankstellen und Zweigniederlassungen

3.1. Bankstellen

Die Raiffeisenlandesbank OÖ führt per 31.12.2024 eine Bankstelle in Wien (31.12.2023: eine), 14 Bankstellen in Oberösterreich (31.12.2023: 14) und 19 Bankstellen in Salzburg (31.12.2023: 20). Dabei betreut und begleitet die Raiffeisenlandesbank OÖ 203.167 (31.12.2023: 203.505) Privat- und Firmenkunden.

3.2. Zweigniederlassungen und Tochterunternehmen im Ausland

Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist seit 1991 mit Zweigniederlassungen im süddeutschen Raum aktiv. Sie begleitet in dieser dynamischen Wirtschaftsregion wachstumsorientierte Unternehmen mit kunden- und zukunftsorientierten Finanzierungsmodellen. Per Ende des Jahres 2024 verfügt die Raiffeisenlandesbank OÖ in Bayern und Baden-Württemberg mit Augsburg, Heilbronn, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Stuttgart, Ulm und Würzburg über insgesamt neun Standorte. Das Hauptaugenmerk der Betreuungsaktivitäten liegt auf Kunden aus der Industrie, mittelständischen Unternehmen sowie gehobenen Privatkunden.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

4.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche im internationalen Vergleich sowie zur internen Steuerung verwendete Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

Erfolgskennzahlen

- Die Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity, RoE) – berechnet als das prozentuelle Verhältnis von Jahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und Ertrag zum durchschnittlichen Eigenkapital (ermittelt als Durchschnitt aus Anfangs- und Endbestand des Eigenkapitals) – liegt 2024 bei 7,0 % (31.12.2023: 5,8 %). Der höhere RoE im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich vorwiegend aus einem höheren Jahresüberschuss vor Steuern per 31.12.2024. Für Details wird auf den Abschnitt „Ertragslage“ verwiesen.
- Die Gesamtkapitalrentabilität (Return on Assets, RoA) – berechnet als das prozentuelle Verhältnis von Jahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und Ertrag zur durchschnittlichen Bilanzsumme (ermittelt als Durchschnitt aus Anfangs- und Endbestand der Bilanzsumme) – liegt 2024 bei 0,6 % (31.12.2023: 0,5 %). Die Veränderung im RoA im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich wiederum vorwiegend aus einem höheren Jahresüberschuss vor Steuern per 31.12.2023.

Liquiditätskennzahlen

- Die NSFR (Net Stable Funding Ratio) ist mit einer gesetzlichen Mindestquote von 100 % verbindlich einzuhalten. Die NSFR per 31.12.2024 liegt auf Einzelinstitutsebene bei 131,52 % (31.12.2023: 123,48 %) und ist daher deutlich über dem gesetzlichen Minimum.
- Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) liegt per 31.12.2024 auf Einzelinstitutsebene bei 178,11 % (31.12.2023: 160,04 %) und übersteigt somit deutlich die gesetzlich geforderten 100 %.
- Der Überlebenshorizont (Survival Period) per 31.12.2024 war größer als 365 Tage und übertrifft somit deutlich die in den Leitlinien des CEBS (Committee of European Banking Supervisors) geforderte Mindestperiode von 30 Tagen.

Aktivaqualitätsindikatoren

Die Aktivaqualitätsindikatoren, die im Rahmen des regelmäßigen Berichts zu den BaSAG (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken)-Sanierungsindikatoren ermittelt werden, dienen dazu, allfällige Veränderungen im Portfolio der Raiffeisenlandesbank OÖ aufzuzeigen. Dabei wird der Fokus der Betrachtung auf das Kreditrisiko (inkl. Kontrahentenrisiko) gelegt. Bezüglich Non Performing Loans (NPL) wird bei den BaSAG-Indikatoren als „neue“ Definition die



Non Performing Definition gemäß EBA-Vorschriften für die Festlegung von High-NPL Banken (> 5,0 %) verwendet. Grundgesamtheit sind dabei die Darlehen und Kredite aus FinRep UGB (ohne Zentralbankguthaben).

Die Schwellenwerte der Aktivaqualitätsindikatoren wurden so festgelegt, dass noch genügend Puffer über den intern festgelegten Grenzwerten besteht (seitens des Regulators sind keine regulatorischen Mindestquoten festgelegt), um eine Reaktionsmöglichkeit oder die Ergreifung von Sanierungsmaßnahmen zu gewährleisten, bevor der Sanierungsschwellenwert verletzt wird.

- Die Coverage Ratio I bzw. Deckungsquote I zeigt den zugeordneten Stand an Wertberichtigungen (WB) in Bezug zu den notleidenden Krediten. Die Quote zeigt somit die Fähigkeit des Instituts, potenzielle Verluste aus dem Non Performing Portfolio zu absorbieren. Auf Einzelinstitutsebene liegt die Coverage Ratio I per 31.12.2024 bei 31,9 % (31.12.2023: 32,9 %).
- Die Coverage Ratio II bzw. Deckungsquote II zeigt den zugeordneten Stand an Wertberichtigungen (WB) und Sicherheiten in Bezug zu den notleidenden Krediten. Die Quote zeigt somit die Fähigkeit des Instituts, potenzielle Verluste aus dem Non Performing Portfolio zu absorbieren. In der Kennzahl werden im Gegensatz zur Deckungsquote I Sicherheiten berücksichtigt. Auf Einzelinstitutsebene liegt die Coverage Ratio II per 31.12.2024 bei 85,8 % (31.12.2023: 84,9 %).
- Die Änderungsrate der NPLs (in %) zeigt eine Indikation für die Dynamik in der Entwicklung des Bestandes an notleidenden Krediten. Dies hat unmittelbar Auswirkungen auf das Ergebnis bzw. auf die Eigenkapitalquote der Bank. Per Jahresende 2024 beträgt die auf ein Jahr bezogene Änderungsrate der NPLs auf Einzelinstitutsebene 21,9 % (31.12.2023: 59,4 %).
- Die NPL-Quote (Verhältnis von Non Performing Loans Exposure zu Gesamtrisikoe exposure) auf Einzelinstitutsebene beträgt per 31.12.2024 4,9 % (31.12.2023: 3,5 % nach „alter“ Definition; 3,9 % nach „neuer“ Definition).

Eigenmittel- und Solvabilitätskennzahlen

Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET 1) sowie das Kernkapital (Tier 1, T 1) der Raiffeisenlandesbank OÖ gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) betragen zum Jahresende 2024 EUR 3.407,9 Mio. (31.12.2023: EUR 3.460,5 Mio.). Neben der Anrechnung des Jahresergebnisses abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Ausschüttungen, führten im Jahr 2024 vor allem regulatorische Abzüge aus dem NPL-Backstop zu einem Rückgang.

Das Ergänzungskapital (Tier 2, T 2) wird zum 31.12.2024 mit EUR 987,1 Mio. (31.12.2023: EUR 710,3 Mio.) ausgewiesen. Die Veränderung ist hauptsächlich auf Neubegabungen im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Die gesamten Eigenmittel (Total Capital, TC) ergeben sich aus Kernkapital und Ergänzungskapital und sind zum 31.12.2024 in Summe auf EUR 4.395,0 Mio. (31.12.2023: EUR 4.170,8 Mio.) gestiegen.

Der Gesamtrisikobetrag (risikogewichtete Aktiva, RWA) wird per 31.12.2024 mit EUR 26.919,1 Mio. (31.12.2023: EUR 28.537,2 Mio.) ausgewiesen. In Vorbereitung auf die CRR 3 wurde ein RWA-Optimierungsprojekt gestartet, welches mit Jahresende 2024 eine wesentliche RWA-Entlastung gebracht hat.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 werden gemäß CRR eine harte Kernkapitalquote sowie eine Kernkapitalquote von 12,7 % (31.12.2023: 12,1 %) und eine Gesamtkapitalquote von 16,3 % (31.12.2023: 14,6 %) ausgewiesen. Die Quoten werden gemäß Art 92 CRR auf den Gesamtrisikobetrag berechnet.

Gemäß § 23 BWG beträgt der Kapitalerhaltungspuffer per 31.12.2024 2,5 % (31.12.2023: 2,5 %). Dieser ist in hartem Kernkapital zu halten.

Gemäß § 23d BWG i. V. m. § 6 und 7 der Kapitalpuffer-Verordnung (KP-V) der FMA hat die Raiffeisenlandesbank OÖ auf Basis der konsolidierten Lage der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen sowie auf Einzelbasis einen Puffer für die systemische Verwundbarkeit (Systemrisikopuffer) i. H. v. 0,5 % sowie einen Puffer für systemrelevante Institute (O-SRI) i. H. v. 0,9 % zu halten. Ab dem 01.07.2025 ist zudem ein sektoraler Systemrisikopuffer für Gewerbeimmobilienkredite in Höhe von 1 % der risikogewichteten Aktiva (RWA) für Gewerbeimmobilien-Exposures einzuhalten, welcher für die Raiffeisenlandesbank OÖ auf Einzelbasis und konsolidierter Basis von unwesentlicher Größe sein wird.

Durch den antizyklischen Kapitalpuffer soll in Zeiten, in denen das Kreditwachstum über dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts liegt, volkswirtschaftlich gegengesteuert werden. Er beträgt zwischen 0 % und 2,50 % der risikogewichteten Aktiva und ist in hartem Kernkapital zu halten. Die Kapitalpufferquote für die in Österreich gebundenen wesentlichen Kreditrisikopositionen per 31.12.2024 beträgt 0 %. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Raiffeisenlandesbank OÖ berechnet sich gemäß § 23a Abs. 1 BWG aus dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen

Kapitalpuffer jener Länder, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen der Raiffeisenlandesbank OÖ gebunden sind. Es ist zu erwarten, dass – so wie auch 2024 – der antizyklische Kapitalpuffer im Jahr 2025 eine unwesentliche Größe (unter 1 % der Gesamt-RWA) für die Raiffeisenlandesbank OÖ sein wird.

Dadurch ergeben sich folgende gesetzliche Mindestkapitalanforderungen:

IN %	2024	2023
Säule 1		
Mindestanforderung an das harte Kernkapital gem. CRR	4,500	4,500
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,500	2,500
Systemrisikopuffer	0,500	0,500
Puffer für systemrelevante Institute (O-SRI)	0,900	0,750
Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,352	0,359
Säule 2		
Kapitalanforderungen an das harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	8,752	8,609
Mindestanforderung an das zusätzliche Kernkapital gem. CRR	1,500	1,500
Kapitalanforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	10,252	10,109
Mindestanforderung an das Ergänzungskapital gem. CRR	2,000	2,000
Kapitalanforderungen an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	12,252	12,109

Zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpufferanforderungen müssen Kreditinstitute nach Maßgabe des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) Kapitalanforderungen erfüllen. Als Ergebnis dieses durchgeführten SREP durch die EZB hat die Raiffeisenlandesbank OÖ seit 2020 kein zusätzliches Säule 2-Erfordernis (Pillar 2 Requirement, P2R) in den Mindestkapitalanforderungen der Säule 1 auf Einzelinstitutsebene zu berücksichtigen.

Für die nächsten Jahre erwartet die Raiffeisenlandesbank OÖ eine stabile Eigenkapital- bzw. Eigenmittelsituation – bei der die gesetzlichen Quoten eingehalten werden – und wird damit weiterhin in der Lage sein, ihre Kunden nachhaltig und eng zu begleiten.

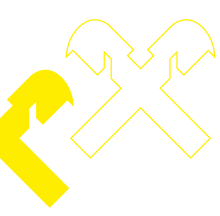
4.2. Institutionelles Sicherungssystem

Ein IPS ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert (Haftungsverbund). Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i. V. m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist. Das Raiffeisen-IPS erfüllt diese Voraussetzungen.

Die Raiffeisen Bank International AG inkl. ihrer österreichischen Tochterbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die österreichischen Raiffeisenbanken haben ein institutsbezogenes Sicherungssystem („Raiffeisen-IPS“) gegründet und unter einer Genossenschaft unter dem Namen „Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen“ (ÖRS, vormals Sektorrisiko eGen) zum Zwecke der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung im Sinne des ESAEG vereint.

Die ÖRS nimmt für das Raiffeisen-IPS die Risikofrüherkennung und das Berichtswesen wahr und verwaltet insbesondere die Fondsmittel für das IPS und den Fonds für die gesetzliche Einlagensicherung. Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamt-Risikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI, der Raiffeisenlandesbanken und Vertretern der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Er wird bei der Wahrnehmung der Aufgaben unter anderem durch Landes-Risikorate auf Ebene der Bundesländer unterstützt.

Wesentliche Aufgabe des Raiffeisen-IPS ist, im Rahmen des Früherkennungssystems der ÖRS eine mögliche wirtschaftliche Schieflage eines Mitgliedsinstituts frühzeitig zu erkennen und über die jeweils vorgesehenen Entscheidungsgremien (Gesamt-Risikorat, Bundes-Risikorat, Landes-Risikorat) entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um eine Insolvenz des jeweils betroffenen Institutes zu verhindern. Zudem dient das Raiffeisen-IPS auch der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität sowie der Zahlungsfähigkeit (Solvenz, Solvabilität und Mindestkapitalausstattung) der Mitgliedsinstitute.



4.3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wird auf den Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ im Konzernlagebericht verwiesen.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS

1. Voraussichtliche Entwicklung des volkswirtschaftlichen Umfelds

Wirtschaftsforscher rechnen mit einer Weltwirtschaftswachstumsrate von 2,9 bis 3,1 % für das Jahr 2025. Die Divergenzen zwischen Regionen und Branchen, die schon 2024 sichtbar waren, bleiben vorerst aufrecht. Der Ausblick ist jedoch speziell für die Industrieländer unsicherer: Die OECD revidierte im März die BIP-Wachstumsprognosen 2025 sowohl für die Eurozone als auch die USA nach unten, wobei die Eurozone weiter deutlich hinter den USA herhinkt. Die aus 2024 bekannten Unsicherheiten und Hemmnisse (geopolitische Spannungen, Protektionismus, überlastete Staatsbudgets) bleiben jedenfalls vorerst als überwiegend abwärts gerichtete Konjunkturrisiken bestehen. Bei der Inflation erwartet die Mehrheit der Analysten einen weiteren Rückgang, allerdings weniger stark als noch Ende 2024 prognostiziert: Die OECD geht für den Schnitt der G20-Nationen von einem Sinken der Inflationsrate von 5,3 % 2024 auf 3,8 % in 2025 aus (+0,3 % gegenüber der Novemberprognose). Speziell in den Industrieländern scheint der Disinflationsprozess zu stocken, dennoch sollten sie im Schnitt schneller zu ihren jeweiligen Notenbank-Zielwerten zurückfinden als die Summe der Schwellen- und Entwicklungsländer. Die Rückbildung des Preisdrucks sollte grundsätzlich weitere Zinssenkungen ermöglichen, so dass zumindest die finanziellen Rahmenbedingungen konjunktur-, weil nachfragestimulierender werden. Global gesehen fallen Frühindikatoren zum Jahresbeginn dennoch weiter unterdurchschnittlich aus, besser für Dienstleister, schwach für den produzierenden Bereich. Langsam lässt sich jedoch in vielen Fällen eine Bodenbildung erkennen.

Die Aussichten für Europa für 2025 sind gemischt, lassen gleichzeitig Raum für Optimismus und Besorgnis. Robuste Arbeitsmärkte, sinkende Inflation, anstehende große Ausgabenpakete (Aufrüstung) und niedrigere Zinssätze sind potenziell wachstumsstärkende Faktoren, denen die geopolitische Instabilität, unsichere Aussichten für den Welthandel unter anderem in Kombination mit Trumps Zolldrohungen und die fragile Haushaltslage in mehreren europäischen Ländern als potenzielle Bremsfaktoren gegenüberstehen. Die Konsumenten, die sich 2024 in Zurückhaltung übten, sind 2025 Europas Konjunkturoffnung Nummer 1: Langsam, aber sicher sollten die gestiegenen Einkommen und niedrigeren Zinsen die Konsumfreude wieder erwecken.

Nach zwei Rezessionsjahren stehen in Österreich 2025 die Zeichen für eine allmähliche Konjunkturerholung gut: Die Konsumstimmung verbessert sich, Zinssenkungen sollten die Investitionsnachfrage stützen, auch wenn diese 2025 noch einmal leicht rezessiv ausfallen könnte. Schließlich sollte auch die von den vielen Krisen (Lieferketten, Energiepreise etc.) leidgeplagte internationale, insbesondere europäische Industrie endlich aus ihrem Tief herausfinden und den österreichischen Exporten ein – zumindest verhaltenes – Wachstum bescheren. Zum Jahreswechsel 2024/25 war in den Umfragen bei Unternehmen eine leichte Stimmungsaufhellung zu erkennen – allerdings nur außerhalb der Industrie, diese blieb vorerst pessimistisch. Nachdem in den ersten Erhebungen Anfang 2025 im produzierenden Bereich Deutschlands eine Bodenbildung bei den Vorlaufindikatoren erkennbar war, darf man hoffen, dass sich der zaghafte Optimismus auf die mit Deutschland eng verflochtene österreichische Industrie ausweitet und Impulse bringt. Konkret halten es Wirtschaftsforscher für unwahrscheinlich, dass ein verhaltener Aufschwung vor dem 2. Halbjahr 2025 Fuß fasst. Dies wiederum heißt, dass die Gesamtwachstumsrate der österreichischen Wertschöpfung aufgrund des negativen Übertrags aus 2024 und eines schwachen 1. Halbjahres 2025 im Gesamtjahr 2025 sehr wahrscheinlich das dritte Jahr in Folge negativ ausfallen wird, nämlich zwischen -0,1 und -0,3 % so die März-Prognosen der heimischen Institute Wifo, IHS und OeNB.

Die Inflation ist in Österreich wie im internationalen Trend rückläufig. Allerdings halten die 2025 auslaufenden staatlichen Teuerungsausgleichszahlungen im Energiebereich und die immer noch vergleichsweise hohe Teuerung im Dienstleistungsbereich, vorwiegend in Gastronomie und Freizeitwirtschaft, die Inflation 2025 weiter an der 3 % Marke. Erst 2026 ist eine Rückbildung auf den 2 % Zielwert realistisch.

Die oben genannten globalen Konjunkturrisiken gelten natürlich auch im nationalen Kontext. Österreich-spezifisch besteht das Risiko, dass die ausgewachsene Industrierezession zu verstärktem Beschäftigungsabbau führt, mit einer in weiterer Folge ungünstigen Wirkung auf die Entwicklung der Konsumnachfrage. Export- und Investitionsnachfrage könnten durch die verringerte preisliche Wettbewerbsfähigkeit (aus der Überinflation der letzten Jahre und hohen Lohnzuwächsen) dauerhaft belastet bleiben. Demgegenüber steht der große Joker „Konsumenten“, die sich lange in Zurückhaltung übten, auf dicken Sparpolstern sitzen und wieder mehr Ausgabenfreude entwickeln könnten. Insgesamt ist der Ruf der Wirtschaftsweisen an die Politik jedenfalls sehr laut, Strukturreformen und klare Budgetkonsolidierung umzusetzen, um langfristig das hohe Wohlstands- und Wettbewerbsniveau Österreichs zu sichern.



2. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Mit der Bestellung von Reinhard Schwendtbauer als Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ ergeben sich notwendige Anpassungen in der Zusammensetzung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ hat deshalb in seiner Sitzung im März 2025 Gerald Aichhorn zum neuen Vorstandsmitglied bestellt. Er übernimmt ab 1. Mai 2025 das Management des umfangreichen Beteiligungsportfolios der Raiffeisenlandesbank OÖ von Reinhard Schwendtbauer, der zu diesem Zeitpunkt Heinrich Schaller als Vorstandsvorsitzender nachfolgt. Aktuell leitet Gerald Aichhorn als Vorsitzender der Geschäftsführung die WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H., eines der größten Wohnbauunternehmen Österreichs mit rund 46.000 verwalteten Einheiten. Im Zuge der Aufsichtsratssitzung wurde zudem einstimmig eine neue Ressortverteilung innerhalb des Vorstands beschlossen sowie Stefan Sandberger zum weiteren stellvertretenden Generaldirektor bestellt. Er übernimmt künftig zudem die Verantwortung für das Firmenkundengeschäft.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ erwartet für das kommende Geschäftsjahr eine stabile wirtschaftliche Entwicklung, trotz der anhaltenden Unsicherheiten auf den globalen Märkten, unter anderem bedingt durch die Zollpolitik der USA. Die österreichische Wirtschaft wird 2025 laut einer aktuellen Prognose des Wifo und IHS das dritte Jahr in Folge schrumpfen. Es wird mit einem Rückgang um 0,3 % (Wifo) bzw. 0,2 % (IHS) gerechnet. Erst im darauf folgenden Jahr soll es wieder einen leichten Aufschwung geben: Für 2026 erwartet das Wifo 1,2 % und das IHS 1,1 % Wirtschaftswachstum in Österreich. Positive Signale für die Konjunkturbelebung gibt es aus Deutschland: Das Infrastrukturlpaket der neuen Bundesregierung hat das Potenzial, Europa wieder auf einen stärkeren Wachstumspfad zu bringen. Die Inflationsrate dürfte sich in Österreich auf einem moderaten Niveau stabilisieren, während die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank weiterhin eine wichtige Rolle für die Finanzmärkte spielen wird. Diese Rahmenbedingungen bieten sowohl Chancen als auch Herausforderungen für das operative Geschäft. Die allgemeine Konsolidierung im Bankensektor der letzten Jahre wird auch in Zukunft fortgeführt, hinzu kommt eine verstärkte Konkurrenz durch FinTech-Unternehmen und digitale Plattformen. Um in diesem dynamischen Umfeld wettbewerbsfähig zu bleiben, wird die Raiffeisenlandesbank OÖ ihre starke Marktposition durch gezielte Entwicklung und Investitionen in innovative Technologien und Dienstleistungen stärken.

Die allgemeine Konsolidierung im Bankensektor der letzten Jahre wird auch in Zukunft fortgeführt, hinzu kommt eine verstärkte Konkurrenz durch FinTech-Unternehmen und digitale Plattformen. Um in diesem dynamischen Umfeld wettbewerbsfähig zu bleiben, wird die Raiffeisenlandesbank OÖ ihre starke Marktposition durch gezielte Entwicklung und Investitionen in innovative Technologien und Dienstleistungen stärken.

Die strategischen Ziele umfassen die Stärkung der Marktposition durch gezielte Investitionen in digitale Technologien und innovative Finanzprodukte. Dabei sollen die digitalen Dienstleistungen weiter ausgebaut werden, um den steigenden Anforderungen der Kundinnen und Kunden gerecht zu werden. Dazu gehören die Weiterentwicklung der mobilen Banking-Apps oder die Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit der Online-Banking-Angebote. Vor allem die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz werden dazu genutzt, um Prozesse zu optimieren und innovative Dienstleistungen anzubieten. Künstliche Intelligenz und Big-Data-Analysen werden darüber hinaus auch dazu beitragen, Kundenservices und Risikomanagementsysteme weiterzuentwickeln.

Weiters strebt die Raiffeisenlandesbank OÖ an, die Ertragskraft durch Effizienzsteigerungen und Kostenoptimierungen zu erhöhen. Dabei wird eine moderate Steigerung der Umsätze und eine stabile Entwicklung der Gewinnmargen erwartet. Die Maßnahmen zur Kostenkontrolle und Prozessoptimierung werden dazu beitragen, die operative Effizienz zu verbessern. Darüber hinaus gilt es, die starke Kapitalbasis weiter auszubauen, um finanzielle Stabilität und Flexibilität zu gewährleisten. Die zunehmende Regulierung und die Anforderungen an die Compliance stellen weitere Herausforderungen dar, denen die Raiffeisenlandesbank OÖ mit robusten internen Kontrollsystemen und kontinuierlichen Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnet. Gleichzeitig bieten die Digitalisierung und die Automatisierung von Prozessen erhebliche Potenziale zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung. Mit dem Projekt „Finanzarchitektur Neu“ wurden im Unternehmen zudem wesentliche Eckpfeiler für neue moderne Standards gesetzt, die in vielen Bereichen sukzessive implementiert und umgesetzt werden. Mit der Einführung der Standardsoftware SAP in der Raiffeisenlandesbank OÖ wurde in diesem Zusammenhang ein Meilenstein erreicht. Hauptziel war es, die unterschiedlichen Prozesse und Programme, die in der Raiffeisenlandesbank OÖ und den Tochterunternehmen im Rechnungswesen-Bereich verwendet wurden, zu vereinheitlichen und zu zentralisieren und damit ineffiziente Vorgänge und Zeitressourcen zu verbessern. Auch aufsichtsrechtliche Erfordernisse machten es notwendig, unterschiedliche Programme und Buchungskreise zusammenzuführen und zu modernisieren.

Angesichts der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum und der Zinsentwicklung wird das Potenzial für Finanzierungen in diesem Bereich wieder deutlich steigen. Das Angebot an Wohnbaufinanzierungen wird demnach weiter ausgebaut und noch stärker auf die individuellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden abgestimmt. Dies beinhaltet

auch die Integration digitaler Prozesse, die den Antrags- und Genehmigungsprozess weiter beschleunigen und vereinfachen. Die umfassende Beratungskompetenz und das tiefe Verständnis des regionalen Immobilienmarktes tragen dazu bei, maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln und langfristige Kundenbeziehungen zu stärken. Viele Aspekte der zukünftigen Entwicklungen im Bereich Wohnbaufinanzierungen werden zudem von den Maßnahmen und politischen Entscheidungen einer neuen Regierung in Österreich abhängen. Änderungen in der Wohnbaupolitik, steuerliche Anreize oder regulatorische Anpassungen könnten erhebliche Auswirkungen auf die Nachfrage und die Rahmenbedingungen für Wohnbaufinanzierungen haben.

Kundenorientierung und persönliche Betreuung sind und bleiben auch in Zukunft der Kern des Geschäftsmodells der Raiffeisenlandesbank OÖ. Ziel ist es, Unternehmen, Institutionen und Privatkunden umfassend zu begleiten und sie als stabiler Partner bei ihren Vorhaben zu unterstützen. Neben dem klassischen Bankgeschäft forciert die Raiffeisenlandesbank OÖ auch weiterhin die Bereitstellung von Eigenkapital. Die Beteiligungsgesellschaften sind dabei nicht nur Kapitalgeber, sondern unterstützen Unternehmen auch mit Expertise in vielen Bereichen, etwa im Controlling, Liquiditätsmanagement oder bei Restrukturierungen.

Auch das Thema Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Eckpfeiler für die zukünftige Strategie: Die definierten ESG-Ziele werden konsequent verfolgt, um einen positiven Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu leisten. Dies umfasst die Förderung von grünen Finanzierungen, die Unterstützung von Projekten zur Reduktion von CO₂-Emissionen und die Einhaltung hoher sozialer und ethischer Standards in der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenlandesbank OÖ. Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist bestrebt, ihre Rolle als verantwortungsbewusster Finanzdienstleister weiter zu stärken und nachhaltige Werte für ihre Stakeholder zu schaffen.

3. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Der langfristige Erfolg der Raiffeisenlandesbank OÖ hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement gemäß der §§ 39, 39a BWG und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) implementiert, das es ermöglicht, sämtliche Risiken im Konzern (Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelle Risiken und sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Das Kredit-, Beteiligungs- und operationelle Risiko werden im Bereich RMKM (Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko), das Markt-, Liquiditäts- und makroökonomische Risiko im Bereich RMIM (Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko) betreut. ESG (Environment, Social, Governance)-Risiken als jüngste Dimension von Risiken werden schrittweise in die bestehenden Risikokategorien integriert, wobei der stärkste Fokus nach wie vor auf Klima- und Umweltrisiken liegt. Vor diesem Hintergrund sind Klima- und Umweltrisiken, welche wiederum Treiber bestehender Risikoarten sind, insbesondere des Kredit- und Beteiligungsrisikos, des operationellen Risikos, des Markt- und Liquiditätsrisikos, mittlerweile ein fixer Bestandteil des Risikoinventars. Hierfür werden zentral durch ein Team, welches organisatorisch RMIM zugeordnet ist, Inputs in Form von Metriken und Scores zur Verfügung gestellt.

Durch die Aufnahme in den Risikorahmen ist jeder relevante Risikobereich (Kredit-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditätsrisiko und operationelle Risiken) für die Messung und Meldung der jeweiligen Risiken verantwortlich. Die jährliche Durchführung der Risikoinventur ermöglicht, Veränderungen in der finanziellen Materialität zu erkennen und gegebenenfalls Maßnahmen (z. B. verstärktes Monitoring) abzuleiten. Durch die Integration von Klima- und Umweltrisiken in die Risikoarten werden letztlich die klassischen Risikogremien automatisch bedient.

Klima- und Umweltrisiken werden dabei in zwei Dimensionen betrachtet. Diese werden repräsentiert sowohl durch transitorische Klima- und Umweltrisiken als auch durch physische Klima- und Umweltrisiken. Entsprechend erfolgt eine gesonderte Betrachtung dieser Dimensionen. Es bedarf hier eigener Metriken, um jeweils die Messbarkeit und somit die Bewertung entlang der unterschiedlichen Aspekte von Klima- und Umweltrisiken zu ermöglichen.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtrisikostategie sichert den Gleichlauf der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert. Die unterschiedlichen Risikoarten werden wie folgt quantifiziert und gesteuert:



Strategie und Verfahren für die Steuerung des Risikos

Kreditrisiko	■ Quantitative Steuerung über Limitierung des Aktivvolumens je Geschäftsbereich sowie über Einzel- und Branchenlimitierungen; ■ Monatliche Ermittlung des Credit Value at Risk im Rahmen des ICAAP (Unexpected Loss sowie Stresstests); ■ Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC; ■ „Risikomanagement-Handbuch“ und „Finanzierungshandbuch“ als zentrale Regelwerke; ■ „Handbuch Kreditrisikomessung ICAAP“ als zentrales Regelwerk der Kreditrisiko Säule-II-Ermittlung
Beteiligungsrisiko	■ Risiko-Berechnung: Basierend auf den vorhandenen externen Bewertungen (Marktkapitalisierungen bzw. Gutachterwerte zum relevanten Stichtag) wird das Risikopotenzial aus Beteiligungen mit einem Simulationsmodell quantifiziert. Auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation in Abhängigkeit schwankender Inputfaktoren, entsprechend ihrer historischen Durchschnittswerte und Volatilitäten, wird die Streuung des Bewertungsergebnisses für Beteiligungen ermittelt. Das Ergebnis ist eine Wahrscheinlichkeitsverteilung der einzelnen Beteiligungswerte, aus der sich in weiterer Folge das Risikopotenzial der Beteiligungen und somit des gesamten Beteiligungsportfolios bestimmen lässt. ■ Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC; ■ Handbuch „Beteiligungsrisikomessung“
Marktrisiko	■ Fortlaufende quantitative Steuerung über definierte Limits für Risiko und schwebende Gewinne und Verluste; ■ Tägliche Berechnung des Value at Risk, basierend auf historischer Simulation sowie Durchführung von Stresstests; ■ Risiko-/Ertrags-Steuerung über Return on Risk Adjusted Capital (RoRAC); ■ „Treasury Rulebook“ und „Risikomanagement-Handbuch“ als zentrale Regelwerke
Operationelles Risiko	■ (Self-) Assessments sowie Schadensfalldatenbank; ■ Risikoermittlung erfolgt mittels Basisindikatoransatz (bis Ende 2024); ■ Jährlicher Validierungsbericht zum operationellen Risiko
Liquiditätsrisiko	■ Quantitative Steuerung des strukturellen Liquiditätsrisikos mittels strukturellem Liquiditätsfristentransformationsquotienten (S-LFT) und Gaps zu Bilanzsumme (GBS-Quotient) für den Normal- und Stressfall sowie mittels der Net Stable Funding Ratio (NSFR); ■ Refinanzierungsrisiko mittels Funding Liquidity Value at Risk (FLVaR); ■ Operatives Liquiditätsrisiko durch tägliche Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und des Überlebenshorizonts sowie durch den operativen Liquiditätsfristentransformationsquotienten (O-LFT); ■ Limitierung Intraday-Liquiditätsrisiko über vorausschauendes Monitoring der Abflüsse und Reglementierung der Nutzung des Liquiditätspuffers; ■ „Liquiditätsrisikomanagement-Handbuch“ und „Liquiditätsnotfallplan-Handbuch“ als zentrale Regelwerke
Makroökonomisches Risiko	■ Quantifizierung der makroökonomischen Risiken in Folge einer angenommenen Rezession über IFRS 9-Szenarien und Berücksichtigung in Säule 2 über eine Abzugsposition in der Deckungsmasse; ■ „Methodendokumentation Makroökonomisches Risiko“ als zentrales Regelwerk
Sonstige Risiken	■ Ansatz eines Risikopuffers sowie eines zusätzlichen Pauschalbetrages für sonstige nicht quantifizierbare Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse; ■ Jährlicher Validierungsbericht zum sonstigen Risiko/Risikopuffer

3.1. Kreditrisiko

Die Grundsätze für die Bonitätsbeurteilung von Kunden sind in den Regelwerken „Ratingrichtlinie RLB Konzern“ und „Konzern-Sicherheitenrichtlinie“ enthalten. Diese Regelwerke sind eine kompakte Darstellung der für die Raiffeisenlandesbank OÖ gültigen Standards. Sie orientieren sich an internationalen Standards (Basel), Vorgaben der Europäischen Union (CRR), den EBA-Guidelines, nationalen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen (BWG, Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung) bzw. an aufsichtsrechtlichen Empfehlungen (FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft, FMA-Leitfadensreihe zum Kreditrisiko). Die organisatorische Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist vorgenommen.

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten.

Als Bonitätskriterien werden sowohl Hard Facts als auch Soft Facts herangezogen. Im Firmenkundengeschäft werden Soft Facts auch im Zuge eines Unternehmergesprächs systematisch erhoben und gewürdigt.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in der „Konzern-Sicherheitenrichtlinie“ mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die vordefinierte Abschläge, Expertengutachten und standardisierte Berechnungsformeln umfassen. Die Abbildung und Wartung der Sicherheiten erfolgt in einem zentralen Sicherheitensystem.

Die Ratingmodelle sind nach den Kundensegmenten Corporates, Retailkunden, Projekte, Banken, Staaten, Länder/Gemeinden, Versicherungen sowie Fonds differenziert. Für die automatisierte Einstufung des kleinvolumigen Mengengeschäfts mit unselbstständigen Privatkunden bzw. Freiberuflern und Kleinunternehmen ist ein Scoringssystem im Einsatz.

Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt. Dazu wird jährlich ein Validierungsbericht mit einer Zusammenfassung der Validierungsergebnisse erstellt. Es werden qualitative und quantitative Elemente bei der Validierung angewendet. Bei der qualitativen Validierung wird der Fokus auf die Überprüfung und Verbesserung der Datenqualität und die Analyse der Einhaltung der „Ratingrichtlinie RLB Konzern“ gelegt. Bei der quantitativen Validierung werden die Trennschärfe, die Stabilität und die Kalibrierung der Ratingmodelle untersucht.

Geschäftsabschlüsse, aus denen ein Länderrisiko resultiert, dürfen nur erfolgen, wenn das daraus resultierende Länderrisiko im bewilligten Länderrisikolimit Platz findet.

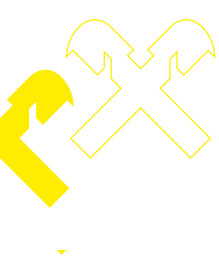
Das Kreditportfolio der Raiffeisenlandesbank OÖ wird tourlich mittels automatischer Parameter, die auf eine negative wirtschaftliche Entwicklung des jeweiligen Kunden hinweisen, überprüft (Frühwarnsystem). Die als mit wesentlichem Risikogehalt identifizierten Kunden werden im Zuge einer Überprüfung im Vier-Augen-Prinzip dem Kundenportfolio „Intensivbetreuung“ zugeordnet und in weiterer Folge zumindest halbjährlich einer Folgeprüfung unterzogen.

In der Raiffeisenlandesbank OÖ erfolgt zur Steuerung des Konzentrationsrisikos eine Limitierung der Branchen über Nominallimits auf Basis des Bankobligos. Grundlagen für die Festlegung der Nominallimits sind das ICAAP-Kreditrisiko für die Raiffeisenlandesbank OÖ sowie volkswirtschaftliche Branchen-Analysen. Die aktuelle Limitausnutzung kann durch den Referenten in einem Power-BI-Bericht abgefragt werden. Zusätzlich wird in Power BI ein Monatsreporting zu den limitierten Branchen für den Markt- und den Risikovorstand sowie den Finanzierungsbereich erstellt.

Das Kreditrisiko nach Säule II wird im Rahmen des ICAAPs monatlich ermittelt und als Power-BI-Bericht an den Gesamtvorstand übermittelt. Ein Risiko entsteht aus Kreditausfällen, Bonitätsverschlechterungen oder durch verminderte Werthaltigkeit von Sicherheiten. Dieses Risiko wird durch die Risikokennzahl Unexpected Loss ausgedrückt.

Der Unexpected Loss ist jener Verlust eines Portfolios, der über den erwarteten Verlust hinausgehen kann. Der Unexpected Loss wird durch Eigenkapital gedeckt und ist der maximale Verlust, der innerhalb eines Jahres eintreten könnte und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. In der Raiffeisenlandesbank OÖ wird der Unexpected Loss mit der Wahrscheinlichkeit von 99,9 % berechnet.

Die Berechnung des Unexpected Loss erfolgt in einem Portfoliomodell, welches auch Konzentrationsrisiken berücksichtigt. Die Erstellung der Portfoliowertverteilung erfolgt auf Basis der Wanderungswahrscheinlichkeiten und Korrelationen mit einer Monte-Carlo-Simulation. Dabei kommt das Länder-Branchen-Modell (= Asset Value Model) zur Anwendung. Das



Länder-Branchen-Modell leitet anhand der MSCI-Branchen-Aktien-Indizes die Korrelationen zwischen den Kontrahenten ab. Aus der Portfoliowertverteilung wird der Unexpected Loss je Quantil abgelesen.

Für Kunden in der Verwertung (Bonitätsrating 10C nach der 30-teiligen Ratingskala) bzw. Kunden, für die eine Einzelwertberichtigung gebildet wurde (Bonitätsrating 10B nach der 30-teiligen Ratingskala), bzw. für Kunden mit einer länger als 90 Tage bestehenden wesentlichen Überziehung (Bonitätsrating 10A nach der 30-teiligen Ratingskala) wird das Kreditrisiko gesondert ermittelt. Die Berechnung des Unexpected Loss für ausgefallene Kunden erfolgt außerhalb des Credit Managers und ergibt sich aus Bankobligo abzüglich Wertberichtigungen und Sicherheiten multipliziert mit der LGD (BEEL). Die Risiken/Chancen aus Kreditausfällen oder Bonitätsänderungen für alle anderen Kunden werden mit einem Marktbewertungsmodell simuliert. Die für die Portfoliowertverteilung erforderlichen Marktdaten (Zinssätze und Credit Spreads) werden jeweils zum Quartalsultimo aktualisiert. Zusätzlich zu den Marktdaten fließen in die Portfoliowertverteilung die Korrelationen auf Basis der Länder-Branchen-Indizes ein. Diese werden jährlich aktualisiert.

Das CVA-Risiko stellt das Risiko einer negativen Marktwertveränderung von OTC-Derivaten bei einem Anstieg des Ausfallrisikos der Gegenpartei dar und findet in Form einer Anpassung des Marktwerts (Credit Valuation Adjustment) eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei Berücksichtigung.

Im Kontrahentenrisikobericht erfolgt die strukturelle Darstellung des Kontrahentenrisikos der Raiffeisenlandesbank OÖ zur internen Risikosteuerung im Sinne der Mindeststandards für das Kreditgeschäft. Der Aufbau und Inhalt des Risikoberichts der Raiffeisenlandesbank OÖ gibt auch den Standard für Risikoberichte von Tochterunternehmen vor. Der Risikobericht wird dem Gesamtvorstand quartalsweise in Form eines Power-BI-Berichts zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erfolgt die Erläuterung wesentlicher Entwicklungen in der Risikovorstandssitzung.

3.2. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet die Gefahr von potenziellen zukünftigen Wertminderungen von Beteiligungen. Dieses umfasst direkt bzw. indirekt potenzielle Verluste durch Dividendenausfälle, Wertberichtigungen, Reduktion stiller Reserven, makroökonomische Risiken, Risiken aus Branchenkonzentration und die Risiken aus branchenspezifischen Ein- und Verkaufspreisen.

Basierend auf den vorhandenen externen Bewertungen (Marktkapitalisierungen bzw. Gutachterwerte zum relevanten Stichtag) wird das Risikopotenzial aus Beteiligungen mit einem Simulationsmodell quantifiziert. Auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation in Abhängigkeit schwankender Inputfaktoren, entsprechend ihrer historischen Mittelwerte und Volatilitäten, wird die Streuung des Bewertungsergebnisses für Beteiligungen ermittelt. Das Ergebnis ist eine Wahrscheinlichkeitsverteilung der einzelnen Beteiligungswerte, aus der sich in weiterer Folge das Risikopotenzial der Beteiligungen und somit des gesamten Beteiligungsportfolios bestimmen lässt.

Die Validierung des Beteiligungsrisikomodells umfasst neben qualitativen Analysen zur Datenqualität und zum Modelldesign insbesondere ein Backtesting. Hierbei wird überprüft, ob das vom Modell prognostizierte Risikopotenzial sowohl Buchwert- als auch Marktwertverluste ausreichend abdeckt.

3.3. Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Spread-, Währungs-, Volatilitäts-, Basis- und im Kursrisiko aus Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen. Diese Risiken werden sowohl für die Handelsbuchpositionen als auch die Anlagebuchpositionen gemessen und enthalten somit auch das Zinsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book – IRRBB) und das Credit Spread-Risiko im Anlagebuch (Credit Spread Risk in the Banking Book – CSRBB) im Sinne der EBA-Leitlinien (EBA/GL/2022/14).

Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation. Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Mid- und Backoffice und Risikomanagement gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und Aufsichtsbehörden. Neue Produkte und Märkte werden in einem Bewilligungsprozess evaluiert und anschließend durch den Vorstand freigegeben. Die Handelsbestände und das Marktpreisrisiko werden über ein umfangreiches Limitsystem begrenzt. Alle Handelsbestandspositionen werden täglich zu Marktpreisen bewertet.

Die Marktrisiken werden täglich mit der Risikokennzahl Value at Risk für das Handels- und Anlagebuch gemessen. Mit dieser Kennzahl wird ein möglicher Verlust angezeigt, der mit 99 %iger Wahrscheinlichkeit bei einer Haltedauer von einem

Monat nicht überschritten wird. Neben der Kennzahl Value at Risk werden zusätzlich Stop Loss Limits und Szenarioanalysen als risikobegrenzende Limits eingesetzt.

Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests durchgeführt. Die Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von möglichen Verlustpotenzialen, die nicht vom Value at Risk-Modell abgedeckt werden. Die Stressszenarien umfassen sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktschwankungen als auch standardisierte Schockszenarien bei Zinssätzen, Credit Spreads, Aktienkursen, Devisenkursen und Volatilitäten.

Zur Risikoverringerung setzt die Raiffeisenlandesbank OÖ auch auf das Prinzip der Diversifikation nach Geschäftspartnern, Produkten, Regionen und Vertriebswegen. Weiters werden derivative Geschäfte fast ausschließlich mit Banken, mit denen Sicherheitenvereinbarungen bestehen, abgeschlossen. Derivative Finanzinstrumente des Handelsbuches werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam gebucht. Derivative Finanzinstrumente des Anlagebuches, die nicht der Zinssteuerung dienen und in keiner Sicherungsbeziehung stehen, werden grundsätzlich bei einem negativen beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam gebucht. Bei jenen derivativen Finanzinstrumenten des Anlagebuches, die der Zinssteuerung dienen, wird im Falle eines negativen Überhangs einer funktionalen Einheit je Währung die Veränderung zum beizulegenden Zeitwert des Vorjahres erfolgswirksam gebucht. Grundsätzliche Zielsetzung ist das Eingehen von Mikro- und Makro-Sicherungsbeziehungen zwischen Grundgeschäften (in der Regel Kredite und Anleihen) und Sicherungsgeschäften (vor allem Zinsswaps) zur Reduktion der bilanziellen Ergebnisvolatilitäten. Für negative Derivatemarktwerte in nicht vollständig effektiven Mikro-Sicherungsbeziehungen werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Liegt beim Sicherungs- oder Grundgeschäft einer Mikro-Sicherungsbeziehung eine schlechte Bonitätsstufe vor, so erfolgt eine Einzelfallbetrachtung, ob dieser Mikro hedge aufzulösen ist, und gegebenenfalls ebenso die imparitätische Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Sowohl der Value at Risk als auch standardisierte Schockszenarien werden durch Limits begrenzt. Die oben angeführten Risikomanagementmethoden werden auch für die Sicherungsgeschäfte (Hedge-Positionen) angewendet. Das Gesamtlimit für diese Risiken wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vom Vorstand beschlossen. Die Einhaltung der Limits wird vom Risikomanagement laufend geprüft. Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in FrontArena/RiskCube. Als Value at Risk-Modell wird die gewichtete historische Simulation verwendet.

Die Qualität des eingesetzten Risikoprogramms FrontArena/RiskCube bzw. die darin verwendete Methode der historischen Simulation wird täglich mittels Backtestingverfahren überprüft. Sowohl die tatsächlich eingetretenen mark to market-Ergebnisse (ökonomischer Gewinn/Verlust) als auch die hypothetischen Ergebnisse (Portfolio wird einen Tag konstant gehalten; kein Einfluss von exogenen Faktoren) werden den errechneten Risiken gegenübergestellt und auf Signifikanz getestet.

3.4. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko definiert die Raiffeisenlandesbank OÖ als das Risiko aus Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen – einschließlich ICT (information and communications technology)-Risiken – oder aufgrund externer Ereignisse eintreten können. Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die Raiffeisenlandesbank OÖ den Basisindikatoransatz, der jährlich validiert wird. Die Raiffeisenlandesbank OÖ setzt organisatorische und EDV-technische Maßnahmen ein, um diese Risikoart bestmöglich zu begrenzen. Limitsysteme, Kompetenzregelungen, ein risikoadäquates internes Kontrollsystem, ein umfassendes Sicherheitshandbuch als Verhaltenskodex und Leitlinie sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Das operative Management dieser Risikoart umfasst Risikogespräche und Risikoanalysen mit den Führungskräften (Frühwarnsystem) sowie auch die systematische Erfassung und Analyse von Fehlern in einer Schadensfalldatenbank (Ex-post-Analyse).

3.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen (strukturelles Liquiditätsrisiko) beschaffen zu können.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität hat in der Raiffeisenlandesbank OÖ als Spitzeninstitut für die Raiffeisenbankengruppe OÖ höchste Priorität. Die Liquidität ist zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen. Im Zentrum der Refinanzierungsstrategie steht deshalb das Ziel einer bestmöglichen Diversifizierung – sowohl im Hinblick auf Produkte (Termin-, Spar- und Sichteinlagen, Senior Funding durch Anleihen und Schuldscheindarlehen, fundierte Anleihen, Interbankrefinanzierungen und Eigenmittelinstrumente) als auch bei den Absatzkanälen und/oder Kunden. Hierzu zählen der Retailvertrieb



von eigenen Emissionen an Privatkunden direkt über die Raiffeisenlandesbank OÖ und über die oberösterreichischen Raiffeisenbanken sowie das institutionelle Funding durch Platzierungen an institutionelle Investoren direkt über den Wertpapiervertrieb der Raiffeisenlandesbank OÖ oder über international tätige Vermittlerbanken. Weiters stehen direkte Primärmittel durch Einlagen von Retail- und Kommerzkunden der Raiffeisenlandesbank OÖ und indirekte Primärmittel durch bei der Raiffeisenlandesbank OÖ veranlagte Kundeneinlagen der oberösterreichischen Raiffeisenbanken zur Verfügung. Darüber hinaus werden Förderbanken als direkte Refinanzierungsquellen zur Kreditvergabe genutzt.

Das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko erfolgt in der Raiffeisenlandesbank OÖ in einem Steuerungskreislauf zwischen den Organisationseinheiten Asset Liability Management, Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko und der Betriebswirtschaft Raiffeisenbanken. Die Liquiditätssteuerung liegt dabei in der Organisationseinheit Asset Liability Management, während das Liquiditätsrisikomanagement im Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko angesiedelt ist. Hinsichtlich der Aufgaben im Bereich des Aktiv-Passiv-Managements sowie des Liquiditätsmanagements stellt das Aktiv-Passiv-Management-Komitee als geschäftsgruppenübergreifendes Gremium ein wesentliches Element der Gesamtbanksteuerung dar.

Die oberösterreichischen Raiffeisenbanken sind in das Liquiditätsmanagementsystem durch die Liquiditätsmanagementvereinbarung – abgeschlossen mit der Raiffeisenlandesbank OÖ und mit der Hilfgemeinschaft der Raiffeisenbankengruppe – eingebunden. Ziel dieser Vereinbarung ist die Sicherung der Liquiditätsversorgung in Oberösterreich. Jede Raiffeisenbank plant und bewirtschaftet ihre Liquidität, die Raiffeisenlandesbank OÖ als Spitzeninstitut der Raiffeisenbankengruppe OÖ plant und steuert die Liquidität für den Sektor. Die Kommunikation mit den Raiffeisenbanken erfolgt dabei über die Organisationseinheit Betriebswirtschaft Raiffeisenbanken. Ferner ist ein Liquiditätsgremium eingerichtet, das sich aus Vertretern der Raiffeisenlandesbank OÖ, der Raiffeisenbanken sowie des Raiffeisenverbandes Oberösterreich zusammensetzt und sich mit aktuellen Themen befasst bzw. bei angespannter Liquiditätslage Gegenmaßnahmen erarbeitet.

In der Raiffeisenlandesbank OÖ ist – neben dem einheitlich für die Raiffeisenbankengruppe Österreich definierten Sektor-Liquiditätsnotfallplan – auch ein eigener Liquiditätsnotfallplan für die Raiffeisenbankengruppe OÖ etabliert, der die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen in einer Liquiditätskrise regelt.

Seit dem 15. März 2021 besteht zudem ein Vertrag zum „Institutsbezogenen Sicherungssystem“ (Institutional Protection Scheme) für den Raiffeisen-Sektor Österreich („Raiffeisen-IPS“). Alle Raiffeiseninstitute – vom Zentralinstitut RBI über die Raiffeisenlandesbanken bis hin zu den Raiffeisenbanken der Primärebene – sowie diverse Sektoreinrichtungen sind Teil dieses IPS. Die Aufrechterhaltung der Liquidität ist ein Teil der Aufgaben dieses IPS. Für weitere Ausführungen zum Raiffeisen-IPS wird auf den Abschnitt „Institutionelles Sicherungssystem“ im Lagebericht verwiesen.

Das Liquiditätsmanagement und das Management des Liquiditätsrisikos erfolgen in einem sektoreinheitlichen Modell, das neben der Liquiditätsablaufbilanz für den Normalfall auch die Ermittlung der Stressszenarien Rufkrise, Systemkrise, Problemfall/kombinierte Krise umfasst. Während im Normalfall Liquiditätszu- und -abflüsse basierend auf dem derzeitigen Marktumfeld (Going Concern) dargestellt werden, werden in den Krisenfällen der zu erwartenden Marktsituation entsprechend verschärfte Annahmen zu den Kapitalflüssen getroffen. Während die Verschärfung der Bedingungen im Szenario der Rufkrise durch einen Imageschaden des Namens Raiffeisen ausgelöst wird (etwa aufgrund negativer Berichterstattung), wird in der Systemkrise eine generelle Krise unterstellt. Das Szenario Problemfall/kombinierte Krise ist als Kombination von Ruf- und Systemkrise definiert.

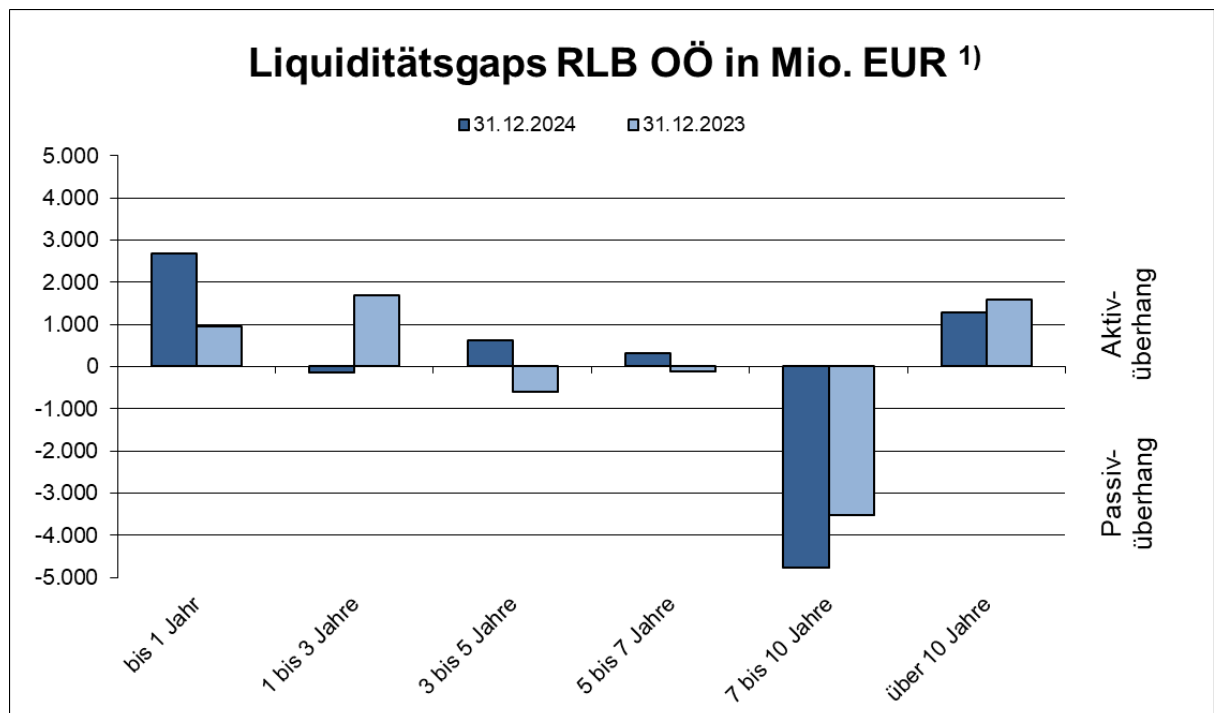
Für alle Szenarien werden die erwarteten Zu- und Abflüsse ermittelt und die resultierenden Liquiditätsgaps einem aus liquiden Vermögenswerten bestehenden Liquiditätspuffer gegenübergestellt. Auf Basis dieser Gegenüberstellung werden folgende Kennzahlen berechnet und limitiert:

- Der operative Liquiditätsfristentransformationsquotient (O-LFT) wird für die operative Liquidität bis 18 Monate aus dem Quotienten aus Aktiva und Passiva über das von vorne kumulierte Laufzeitband gebildet. Durch die Limitierung des O-LFT ist gewährleistet, dass der Risikoappetit, d. h. die Liquiditätsabflüsse im Verhältnis zu den Liquiditätszuflüssen unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers, ein gewisses Maß nicht überschreitet.
- Für die strukturelle Liquiditätsfristentransformation (S-LFT) wird die Kennziffer aus dem Quotienten aus Passiva und Aktiva über das von hinten kumulierte Laufzeitband gebildet. Die Limitierung des S-LFT stellt sicher, dass der Risikoappetit in den längeren Laufzeiten, der in einer unzureichend langen Refinanzierung besteht, begrenzt wird.
- Der GBS-Quotient (Quotient des Gaps über die Bilanzsumme) wird aus dem Quotienten aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt überhöhte Refinanzierungsrisiken auf. Er begrenzt damit ebenfalls den Risikoappetit.

In der Raiffeisenlandesbank OÖ umfasst das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko zusätzlich folgende Eckpfeiler:

- Die operative Liquidität wird neben dem oben beschriebenen O-LFT mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie einem Überlebenshorizont (Survival Period) gemessen.
- Das untertägige Liquiditätsrisiko wird ebenfalls überwacht und mittels Limitierung begrenzt.
- Die strukturelle Liquidität wird zusätzlich mit der Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemessen.
- Das Refinanzierungsrisiko misst den Vermögensverlust erhöhter Liquiditätskosten beim Schließen der Liquiditätslücken durch eine Refinanzierungsverteuerung, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % innerhalb von 250 Handelstagen nicht überschritten wird.
- Wöchentlich wird auch ein quantitativer Liquiditätsnotfallplan erstellt.

Aus der nachfolgenden Gap-Analyse ist ersichtlich, dass in den einzelnen Laufzeitbändern nur ein geringes Liquiditätsrisiko besteht. Für den laufenden Liquiditätsausgleich steht ein hohes Sicherheitenpotenzial für Tendergeschäfte mit der EZB und der Schweizerischen Nationalbank sowie für sonstige Pensionsgeschäfte zur Verfügung. Die Ablaufstruktur des Liquiditätspuffers weist keine wesentliche Konzentration von ablaufenden Wertpapieren innerhalb der nächsten drei Jahre auf, abseits von einbehaltenen fundierten Eigenemissionen, die aufgrund des dafür reservierten Deckungsstocks bei Ablauf neu begeben werden können.



¹⁾ Die Positionen ohne fixe Kapitalbindung wurden zur realitätsnäheren Darstellung entsprechend der historischen Entwicklungen analysiert und werden per 31.12.2024 modelliert dargestellt; die Werte per 31.12.2023 sind ebenfalls nach dieser Methode dargestellt.

3.6. Makroökonomisches Risiko

Auf Basis des pessimistischen Szenarios aus IFRS 9 wird eine gestresste bilanzielle Risikovorsorge simuliert. Aufgrund der erhöhten PDs und LGDs aus diesem pessimistischen Szenario sowie aus den daraus resultierenden vermehrten Stagertransfers von Stage 1 zu 2 ergibt sich eine erhöhte Risikovorsorge. Die Differenz zwischen der gestressten Risikovorsorge aus dem pessimistischen Szenario und der gebuchten Risikovorsorge ergibt das makroökonomische Risiko Säule 2. Dieser Betrag wird in der ökonomischen Sicht 99,9 % der Risikotragfähigkeitsanalyse als Abzugsposition in der Deckungsmasse berücksichtigt und erhöht somit die Risikoauslastung.

Für das pessimistische Szenario wird je nach Wirkungsrichtung des makroökonomischen Faktors mittels Polynomfunktion das obere bzw. untere knapp 80 %- bis 90 %-Quantil (bzw. 20 %- bis 10 %-Quantil) des Prognoseintervalls verwendet. Dadurch wird die steigende Unsicherheit bei zunehmendem Prognosehorizont abgebildet.



3.7. Sonstiges Risiko

Sonstige nicht quantifizierbare Risiken werden in der Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch einen Risikopuffer berücksichtigt. Zu den sonstigen Risiken zählen gemäß Risikoinventar das Ertrags- und Profitabilitätsrisiko (Strategisches Risiko), das Eigenkapitalrisiko, das Risiko aus Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, das Restwertrisiko ILG und das Risiko einer übermäßigen Verschuldung.

Im Rahmen des jährlichen Validierungsberichts zum sonstigen Risiko/Puffer wird das Risiko einer möglichen Unterschreitung des geplanten Betriebsergebnisses im nächsten Jahr mit Hilfe einer Binomialverteilung abgeschätzt und die geplante Abweichung für das nächste Jahr ermittelt, um den Risikopuffer zu validieren.

3.8. Risikotragfähigkeitsanalyse

Die Risikotragfähigkeitsanalyse wird aus zwei Perspektiven, der ökonomischen und der normativen Sicht, durchgeführt:

- In der ökonomischen Sicht der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das potenzielle Gesamtbankrisiko den vorhandenen Risikodeckungsmassen gegenübergestellt, um die Gewissheit zu haben, dass bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % ausreichend Kapital zur Risikodeckung zur Verfügung steht.
- In der normativen Sicht der Risikotragfähigkeitsanalyse werden die bilanziellen Risiken in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie deren Auswirkung auf die Kapitalquoten untersucht.

3.9. Aufsichtsrecht

Im Zuge des Geschäftsberichts wird im Kapitel „Aufsichtsrechtliche konsolidierte Eigenmittel gemäß § 64 (1) Z 16f BWG“ das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals veröffentlicht. Die Raiffeisenlandesbank OÖ übertrifft zu jedem Zeitpunkt deutlich die von der Behörde vorgeschriebene SREP-Quote für das harte Kernkapital.

Stresstesting

Zusätzlich zu den isolierten Stresstests bei den einzelnen Risikoarten werden risikoartenübergreifende integrierte Stresstests durchgeführt. Dabei wird zum einen die Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die Kapitalausstattung betrachtet, zum anderen wird auch die Auswirkung auf die Risikoauslastung dargestellt.

Zusätzlich wurden auch Szenarien hinsichtlich Klima- und Umweltrisiken in das Stresstest-Framework integriert. Aktuell liegt der Fokus auf den transitorischen Klimarisiken, die sich vorwiegend aus sich verändernden politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben. Als Grundlage für Klimastresstests werden in der Raiffeisenlandesbank OÖ die neun langfristigen NGFS-Szenarien (Orderly, Disorderly, Hot House – jew. 2030, 2040, 2050) sowie das kurzfristige NGFS-Szenario Shortterm Disorderly Transition 2027 eingesetzt, welche auch im EZB-Klimastresstest 2022 verwendet wurden. Die Ergebnisse der Szenarien ergeben sich aus einer Computable General Equilibrium (CGE)-Modellierung, welche als Schockparameter die jeweiligen NGFS-Szenario-Parameter verwendet. Die daraus resultierenden gestressten Ausfallwahrscheinlichkeiten je Kunde bzw. Branche werden in weiterer Folge für die Simulation von spezifischen Kreditrisiko-Kennzahlen verwendet, d. h. beispielsweise für die bilanzielle Risikovorsorge gemäß IFRS 9 (Expected Credit Loss), für den Unexpected Loss 99,9% sowie für die RWAs. Zusätzlich kann ein Ausfall der THG (Treibhausgas)-intensivsten Kunden simuliert werden.

Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit in der normativen Sicht

Im Zuge der jährlichen Mittelfristplanung werden anhand von adversen makroökonomischen Annahmen die daraus resultierenden Risikoparameter bestimmt und eine aggregierte risikoartenübergreifende Sicht auf mögliche Verluste dargestellt. Es wird die Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung betrachtet und eine daraus resultierende Kapitalausstattung für das Ende des Planungshorizonts ermittelt. Die Analyse basiert auf einem mehrperiodisch angelegten adversen Szenario, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen unter anderem Zinssätze und Wechselkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz. In der normativen Sicht der Risikotragfähigkeit werden zusätzlich mit dem Risikovorstand abgestimmte Stressszenarien definiert und on-top zur adversen Mittelfristplanung dargestellt. Die per 31.12.2024 abgestimmten Stressszenarien sind:

- Ausgangsszenario (adverses Szenario)
- Ratingverschlechterung um eine Note im Lebendbereich

- Ratingverschlechterung um zwei Noten im Lebendbereich
- Ausfall TOP 10 Corporates mit Rating $\geq 3,0$
- Ausfall TOP 3 Corporates-Immobilienkunden
- Ausfall TOP 3 Corporates-Kfz-Kunden
- Klimarisiko (Disorderly Transition 2027)
- Verspäteter IRB Einsatz
- Immobilien- & Wertpapiersicherheiten-Stress um 40 %

Das relevante Szenario in der Normativen Sicht mit dem höchsten Impact auf die Kapitalquoten wechselte per 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr von „Ratingverschlechterung um zwei Noten im Lebendbereich“ auf „Ausfall TOP 10 Corporates mit Rating $\geq 3,0$ “.

Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Sicht (99,9 %)

Ziel ist es, die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit unter Stressbedingungen für alle Risikoarten und die Risikodeckungsmasse zu analysieren und die jeweilige Risikoauslastung zu ermitteln. Die Berechnung des gestressten Kreditrisikos bzw. Beteiligungsrisikos erfolgt über die Simulation von Ratingverschlechterungen einzelner Kreditnehmer, die sich in einer für die Raiffeisenlandesbank OÖ bedeutenden Branche, die einen starken negativen Ausblick aufweist, befinden. Zusätzlich zur Ratingverschlechterung wird eine Reduktion der Sicherheitenwerte simuliert. Außerdem werden im Bereich des Kreditrisikos die Auswirkungen von Spread-Änderungen auf das Exposure bzw. auf das Risiko berücksichtigt.

Im Bereich des Marktrisikos werden das Zins- und Credit Spread-Risiko gestresst. Mit angepassten Zinsen bzw. Spreads wird der Barwert des Portfolios neu berechnet. Die Barwertänderung nach der Zins- bzw. Spread-Verschiebung wirkt sich direkt auf die Risikodeckungsmasse aus.

Im Zuge des Liquiditätsrisikos werden die ÖRS-Szenarien Problemfall, Rufkrise und Systemkrise simuliert und das daraus resultierende Refinanzierungsrisiko ermittelt. Für das operationelle Risiko kann ein Ausfall der n-größten Kreditnehmer oder das Eintreten der n-größten Schäden simuliert werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, zusätzliche Szenarien zu simulieren, wie zum Beispiel die Finanzkrise 2008 oder den Russland-Ukraine-Konflikt.

EBA- bzw. SSM-SREP-Stresstest

Auch im Rahmen des EBA- bzw. SSM-SREP-Stresstests wird die Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung und somit auf die Kapitalquoten betrachtet. Der Horizont beträgt drei Jahre und wird nach den von der Aufsicht vorgegebenen Methoden durchgeführt.

Gesetzliche Einlagensicherung

Das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG), das eine europäische Richtlinie umsetzt, ist Mitte August 2015 in Kraft getreten. Alle Mitgliedsinstitute der Raiffeisenbankengruppe OÖ sind seit 29. November 2021 Mitglied bei der „Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen“.

Das Gesetz sieht die Errichtung eines Einlagensicherungsfonds vor, der durch jährliche Beiträge von Kreditinstituten zu speisen ist. Das Zielvolumen, das im Jahr 2024 erreicht wurde, beträgt 0,8 % der gedeckten Einlagen. Sollten diese Mittel im Schadensfall nicht ausreichen, können die Institute jährlich verpflichtet werden, zusätzlich 0,5 % der gedeckten Einlagen zu leisten.

Einlagen sind pro Kunde pro Institut bis zu EUR 100.000 gesichert. Dies gilt sowohl für natürliche als auch juristische Personen. Nicht gesichert sind alle Einlagen, die im § 10 Abs. 1 ESAEG aufgelistet sind (u. a. Einlagen von Finanzinstituten, Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Pensions- und Rentenfonds sowie von staatlichen Stellen).

Die Erstattung der gedeckten Einlagen hat innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Eintritt eines Sicherungsfalls zu erfolgen.

Weiters ist ein Garant für die Sicherheit der Einlagen das im Jahr 2021 neu gegründete österreichweite institutsbezogene Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS), dem sowohl die Raiffeisenlandesbank OÖ als auch alle oberösterreichischen Raiffeisenbanken beigetreten sind.



Bankensanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG)

Mit Etablierung einer europaweiten Bankenunion durch die Europäische Union trat die Banking Recovery and Resolution Directive (BRRD) per 1. Jänner 2015 in Kraft. Das Bankensanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) wurde mit 1. Jänner 2015 als nationale Umsetzung der BRRD in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz verpflichtet jedes Institut mit Sitz im Inland, das nicht Teil einer Gruppe ist, die einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis unterliegt, einen Sanierungsplan nach den im BaSAG definierten Anforderungen zu erstellen und jährlich zu aktualisieren. Die RBG OÖ Verbund erstellte als EU-Mutterunternehmen auf Basis dieser Rechtslage den Gruppensanierungsplan 2024, der Spezifika der Raiffeisenlandesbank OÖ enthält.

Ein Abwicklungsplan wird von der Abwicklungsbehörde erstellt, mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Für den Stresstest im Zusammenhang mit dem Sanierungsplan gemäß BaSAG wurde das Sanierungspotenzial des Instituts in vier unterschiedlichen Szenarien ermittelt, wobei sowohl zwei kombinierte (langsame bzw. schnelle/langsame Ausprägung), eine idiosynkratische (schnelle Ausprägung) und eine systemische Krise (langsame Ausprägung) in Betracht gezogen wurden. Die Szenarien erfüllen im Hinblick auf Strenge die Kriterien der EBA-Guideline 2014/06.

Damit Krisen bereits in einer frühen Phase identifiziert werden können, sind in einem umfassenden Rahmenkonzept Frühwarnindikatoren festgelegt, die Zeit verschaffen sollen, um geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen. Das gewählte Indikatoren-Set entspricht den Mindestanforderungen an qualitative und quantitative Indikatoren gemäß EBA-Guideline. Zusätzlich wurden weitere Indikatoren selbst gewählt, sodass in Summe ein Set aus 28 Indikatoren überwacht und regelmäßig an den Vorstand berichtet wird.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist gesetzlich verpflichtet, einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund – SRF) auf europäischer Ebene zu leisten. Der Beitrag in den Abwicklungsfonds wird von der zuständigen Aufsichtsbehörde in Abhängigkeit von den nicht gesicherten Einlagen in Verbindung mit dem Risikoprofil des Instituts festgesetzt. Reichen die verfügbaren Finanzmittel nicht aus, um Verluste, Kosten und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Fonds für Abwicklungsmechanismen zu decken, werden außerordentliche Beiträge erhoben, um die zusätzlichen Aufwendungen zu decken.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf alle im Euroraum tätigen Institute. Nicht-Euro-Staaten können sich freiwillig am SRF beteiligen.

Makroökonomische Einflüsse und Kreditrisikoentwicklung

Die Kreditrisikoentwicklung im Jahr 2024 war zunächst vom Einbruch der Nachfrage im Immobilienbereich und den dadurch ausgelösten Ausfällen von Immobilienentwicklern geprägt. Ursache dafür war – neben den sehr rasch und sehr kräftig gestiegenen Zinsen – sicherlich auch eine Überhitzung des Immobilienmarktes. Dies führte auch zu einer Korrektur der Immobilienpreise, die allerdings aus zwei Gründen weniger stark sichtbar wurde. Zum einen war dies der hohen Inflation geschuldet, wodurch die Preise nominell oft nur wenig, real aber doch deutlich sanken. Zum anderen kamen Neuprojektierungen fast völlig zum Erliegen und sorgten durch ein reduziertes Angebot für eine gewisse Preisstabilisierung.

Erratische europäische und nationale Strategieänderungen bei Förderungen privater Investitionen im Bereich erneuerbarer Antriebe und Energien – etwa bei E-Autos und Wärmepumpen – verursachten nach stark wachsenden Umsätzen in diesen Branchen enorme Nachfragerückgänge, auf die viele Unternehmen nicht rasch genug reagieren konnten.

Im Verlauf des Jahres sorgte schließlich die trotz hoher Lohnabschlüsse gesunkene Konsumbereitschaft dafür, dass viele Unternehmen über einen anhaltenden Nachfrageeinbruch klagten und es vor allem in jenen Bereichen des Handels, die während der COVID-19-Pandemie „geboomt“ hatten, vermehrt zu Insolvenzen kam. Viele Unternehmen gelangten nach Jahren niedriger Zinsen und teilweise durch Förderungen gestützter Nachfrage gleich doppelt in Bedrängnis. Dem fehlenden Umsatz standen sowohl personal- als auch zinsseitig stark gestiegene Kosten gegenüber, die viele Unternehmen nicht rasch genug in den Griff bekamen. Die Folge waren und sind stark steigende Insolvenzen, die sich durch vermehrte Zahlungsausfälle auch in den Bankbilanzen niederschlugen.

In der Raiffeisenlandesbank OÖ sind die Risikokosten 2024 zwar erhöht geblieben, dennoch gab es im Vergleich zu 2023 eine leichte Entspannung, die vor allem darauf zurückzuführen war, dass die Portfoliovorsorge ihre erwartete antizyklische Wirkung entfaltet hat. So mussten im Jahr 2022 – quasi aufgrund makroökonomischer Vorsicht – modellbedingt auf Basis

der stark gestiegenen Inflation hohe Portfoliovorsorgen dotiert werden. Genau diese Modelle entfalten 2024 aber ihre antizyklische Wirkung, indem die mittlerweile stark gesunkene Inflation eine Reduktion der Vorsorgen für das „lebende“ Portfolio indiziert. Das Modell arbeitet also wie erwartet – die gestiegenen Ausfälle und die gleichzeitig sich bereits verbessernde Makroökonomie sorgen für eine Gegenbewegung auf Ebene der Portfoliovorsorgen.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat in diese Modelle nur dort eingegriffen, wo realwirtschaftliche Entwicklungen von diesen auf Basis rein makroökonomischer Parameter vermutlich noch zu wenig vorhergesehen werden können. Dies wird im Bereich der Automobilhersteller und -zulieferer sowie im Maschinen- und Anlagenbau als gegeben erachtet. Während die Zahlen, die dort bereits vorliegen, unmittelbar zu Ratinganpassungen – und zwar in vielen Fällen zu Abschwächungen – geführt haben, werden in diesen Branchen auch weiterhin schwächere Ergebnisse erwartet, denen die Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen des IFRS 9-Regimes durch einen temporären kollektiven Transfer der Unternehmen in Stage 2 begegnet.

Die Immobilienkunden wurden demgegenüber 2024 derart intensiv analysiert, dass hier – wie im Vorjahr – nicht kollektiv eingegriffen, sondern Maßnahmen nur auf individueller Basis gesetzt wurden. Daher wurden vorausschauend wiederum insbesondere Ratings bei Entwicklern abgeschwächt, bei denen eine Refinanzierung aufgrund geänderter Rahmenbedingungen zu Herausforderungen führen könnte.

Während das Kreditrisiko weiter erhöht bleibt, hat die Raiffeisenlandesbank OÖ durch Einsetzen einer NPL-Taskforce auch bewusst Maßnahmen gesetzt, um die NPL-Quote aktiv zu reduzieren. In den letzten Jahren wurde jene Relation, ab der man als europäische Großbank als „High-NPL-Bank“ bezeichnet wird, mehrfach verschärft. Mittlerweile liegt diese Grenze bei 5 % (früher 8 %), wobei auch die Berechnung für Großbanken verschärft wurde, zumal bei Banken Zentralbankguthaben und Sichtguthaben nicht mehr im Nenner berücksichtigt werden dürfen. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat diese verschärfte 5 %-Grenze Mitte 2024 das erste Mal überschritten. Dies auch deshalb, weil einige wenige voll hypothekarisch besicherte Immobilienkredite erst dann refinanziert werden sollen, wenn dies – voraussichtlich bereits 2025 aufgrund gesunkener Zinsen – ohne Nachlässe möglich ist. Mit den ergriffenen Maßnahmen will die Raiffeisenlandesbank OÖ für einen rascheren Abbau der NPLs sorgen, dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass der raschere Abbau nicht durch höhere Abschreibungen erkaufte werden muss. Im Zweifel wird eine temporär höhere NPL-Quote akzeptiert, um notleidende Kredite nicht unter Wert verkaufen zu müssen.

Was die anderen Risiken betrifft, so standen diese 2024 deutlich weniger im Fokus als das Kreditrisiko und die ausgefallenen Kredite. Die aus Nachhaltigkeitsthemen (Sustainable Finance) erwachsenden Risiken werden Schritt für Schritt in die bestehenden Risikoarten integriert. So ist mittlerweile zum Beispiel der kundenspezifische ESG-Score des Corporate Ratings operativ vollumfänglich einsetzbar.

Das Beteiligungsrisiko verlief durch eine weitere Diversifikation und moderate Kursentwicklungen weitgehend stabil bis leicht rückläufig. Das Zinsgeschäft liefert nach wie vor einen sehr guten – wenn auch leicht sinkenden – Ergebnisbeitrag. Bei den Haushalten ist eine verstärkte Sparneigung zu bemerken, die durch die schwache Kreditnachfrage zu einer erhöhten Liquiditätsposition geführt hat. Die konservative Positionierung der Raiffeisenlandesbank OÖ zeigt keine Auffälligkeiten, was Zins- oder Spread-Änderungsrisiken betrifft. Auch höhere operationelle Risiken waren nicht erkennbar.

Die Zusammenfassung für das Jahr 2023 ändert sich für das Jahr 2024 nur wenig: Die nach wie vor guten Zinserträge kompensieren die erhöhten Ausfälle im Kreditbereich deutlich. Allerdings bestätigt sich, dass die letzte positive Konjunkturphase durch die lange Niedrigzinsphase deutlich länger gedauert hat als üblich. Dadurch verstärkt sich nun aber auch die negative Konjunkturentwicklung – sie dauert auch länger als normalerweise zu erwarten.



FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Das Projekt „Digitale Regionalbank“ ist ein zentraler Teil der Zukunftsstrategie. Das Ziel ist die Öffnung neuer – bislang ungenutzter – Kanäle sowie die Vernetzung mit den bestehenden Strukturen. Durch die „Digitale Regionalbank“ sollen einerseits Produktinnovationen gefördert und beschleunigt werden. Das Projekt soll andererseits aber auch dazu beitragen, das Kundenvertrauen weiter zu stärken, neue Marktanteile zu sichern sowie die Qualitätsführerschaft weiter auszubauen. Durch Standardisierungen soll dabei auch die Effizienz gesteigert werden. Inhalte sind unter anderem Onlineprojekte (App, „Mein ELBA“, Homepage, digitaler Vertrieb, Produktabschlussstrecken, WILL – die digitale Vermögensverwaltung etc.), Beratungsprojekte (SMART-Beratung, Wunschplaner für Kunden, Produktfinder, Produktabschlussstrecken für Berater etc.) und der Aufbau einer Omnikanalplattform sowie Analytik. In Ausarbeitung ist ein Omnikanalmanagement, das die Kanäle orchestriert und dem Kunden über den richtigen Kanal das richtige Angebot übermittelt.

Kurzbeschreibung der wesentlichsten Teilprojekte:

„Mein ELBA“/„Mein ELBA“-App: Ein zentraler Bestandteil ist die Weiterentwicklung des persönlichen Finanzportals „Mein ELBA“. „Mein ELBA“ als zentrale Drehscheibe spielt eine wichtige Rolle in der Kundenbeziehung und wird kontinuierlich ausgebaut und erweitert. Das Finanzportal kann von den Kunden individuell gestaltet werden und stellt vor allem auch eine wichtige Kommunikationsplattform zwischen Kunden und Bank dar. Die Übermittlung von passenden Produktvorschlägen mit unmittelbaren Abschlussmöglichkeiten vervollständigt diese zentrale Kundenplattform. Mit der Online-Kontoeröffnung, der Online-Kreditkartenstrecke sowie Kreditwünsche mittels Sofortkredit oder Onlinekredit wird Kunden die Möglichkeit geboten, digital und rund um die Uhr das eigene Finanzleben zu managen. Diese digitalen Möglichkeiten werden konsequent laufend ausgebaut. Die Integration und gemeinsame Weiterentwicklung einer Omnikanalstrategie in den Projekten „SMART-Beratung“, „Kundenkontaktcenter“, „Analytik omnikanalfähige Prozesse“ und „Mein ELBA“ bieten den Kunden künftig ein einheitlich übergreifendes, einzigartiges Service.

SMART-Beratung: SMART-Beratung ermöglicht dem Kundenberater eine 365-Grad-Sicht seiner Kunden und daraus einfache Prozesse zu starten (z. B. Kundendaten ändern, Produkte neu abschließen oder ändern – oder eine umfassende Beratung starten). Mit dem Wunschplaner und anderen hilfreichen Features unterstützt es den Kundenberater, ein qualitativ hochwertiges Beratungsgespräch zu führen.

Signalcontainer: Der Signalcontainer ist ein Tool, das Kundensignale zeitnah erkennt und diese zum richtigen Zeitpunkt über den richtigen Kanal mit dem richtigen Medium ausspielt. In Echtzeit kann dann in den Verlauf eingesehen und bei Bedarf Änderungen am Ablauf vorgenommen werden (z. B. Änderung des Kanals etc.). Dies ermöglicht eine kundenindividuelle (digitale) Ansprache über alle Kundenkanäle.

End-to-End-Strecken: Ziel ist es hier, die Omnikanalfähigkeit der Kunden- als auch der Beraterstrecken herzustellen und damit eine optimale Kundenreise zu ermöglichen. End-to-End-Strecken sind sowohl produktbezogen (z. B. Konto, Kredit etc.) als auch servicebezogen (z. B. Änderung der Adresse durch den Kunden etc.).

Omnikanalmanagement (OKM): OKM ermöglicht es, die Kundensignale noch kundenzentrierter zu verarbeiten und dem Kunden nur noch jene Signale zukommen zu lassen, die auch seiner aktuellen Lebenslage entsprechen. Dabei werden sowohl die Wahl des richtigen Kanals als auch die Intensität der Leads kundenzentriert orchestriert.

Mit RaiPay hat Raiffeisen Österreich eine neue, moderne App für das Bezahlen mit dem Smartphone gelauncht. RaiPay bietet Android-Nutzern smartes, mobiles Bezahlen mit der Debit- und mit der RBI-Kreditkarte – 2024 wurden von über 170.000 Kunden über 8 Millionen Zahlungen getätigt. Zusätzlich hat der Raiffeisenkunde mit RaiPay eine benutzerfreundliche „Geld Senden und Empfangen“-Funktion (P2P), welche sofort und ohne zusätzliche Registrierung genutzt werden kann, um Geld in Echtzeit an jede österreichische Debit- und/oder Kreditkarte zu senden oder von dort zu empfangen.

Das aktuelle Portfolio an modernen, digitalen und mobilen Bezahlmöglichkeiten umfasst somit RaiPay, Apple Pay, Bluecode, Garmin Pay und LAKS Pay. Am weiteren Ausbau wird laufend gearbeitet. Im Jahr 2024 wurden bei Raiffeisen OÖ mehr als 88 Millionen kontaktlose Zahlungen durchgeführt, das entspricht ca. 94 % aller Zahlungen mit Debitkarten. Rund 25 % aller kartenbasierten Zahlungen – das sind über 25 Millionen Transaktionen – erfolgten bereits mit dem Smartphone.

Zusätzlich garantiert der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern bei allen Transaktionen innerhalb der RBG Ö, die mittels „Mein ELBA“ bzw. der „Mein ELBA“-App beauftragt werden, dass die Gutschrift unmittelbar und rund um die Uhr am Empfängerkonto gutgeschrieben wird – wie eine Instant Payment-Transaktion.

Mit Raiffeisen INFINITY stellt die Raiffeisenlandesbank OÖ Firmenkunden eine moderne Online Business Banking-Lösung zur Verfügung. Neben den bekannten und wesentlichen Zahlungsverkehrsfunktionen bietet Raiffeisen INFINITY diverse Mehrwertfunktionen (z. B. Anforderung von Bankgarantien, direkte Beraterkommunikation über Mailbox, digitale Dokumentensignatur mittels ID Austria etc.). Raiffeisen INFINITY wird die bisherige Firmenkundenlösung „ELBA-business“ ablösen.

2024 war der Bereich der Prozessdigitalisierung geprägt von einer Vielzahl an digitalisierten Produktabschlüssen in den Bankstellen. Dabei wurde das Augenmerk vermehrt auf hoch frequente Produkte wie Kontoanlage und Debitkarte gelegt. Darüber hinaus konnte der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern einen modernen, digitalisierten und optimalen Prozess zur Kundenstammanlage flächendeckend ausrollen. Wesentliches Augenmerk wird auch auf die Weiterentwicklung von Self-Service-Prozessen gelegt. So können Kunden seit 2024 neben Online-Limit-Wartung für Debitkarten auch die eigenen Kundendaten (Adresse etc.) warten.

Weiters wurde mit SMART Schalter eine neue zentrale Arbeitsoberfläche für nahezu alle Standard-Schalter-Transaktionen flächendeckend in den Raiffeisenbanken ausgerollt. Damit können neben der digitalen Belegablage auch die Vorteile der digitalen Signatur einfach und bequem am Schalter mittels U-Pad genutzt werden.

Im Bereich Online-Produktabschluss wurden der Einsatz und die Nutzung von Antragsstrecken forciert. Im Jahr 2024 wurden bereits mehr als 60.000 Produkte online eröffnet. Einfach und bequem können so Kunden von Raiffeisen OÖ von zuhause aus beispielsweise die Antragsstrecken „Sofortkredit“ (Abschluss in der „Mein ELBA“-App bis EUR 4.000), „Onlinekredit“ (in „Mein ELBA“ bis EUR 30.000), „Online Sparen“, „Online-Konto“, „Bausparverträge“ oder „Kreditkarten“ und viele mehr nutzen. Die Legitimation für Neukunden erfolgt per Videolegitimation, Foto-Ident-Verfahren oder direkt in einer Bankstelle.

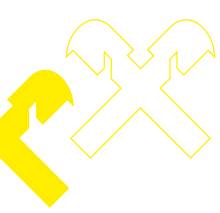
Um Neukunden den Kontowechsel zu Raiffeisen zu erleichtern, bietet Raiffeisen Österreich mit dem Kooperationspartner fino einen für den Kunden vollautomatisierten Online-Kontowechselservice an.

Mit „findea“ wurde eine Wirtschaftsplattform entwickelt und in einer Pilotstellung in INFINITY vertestet, auf der sich Unternehmen innerhalb und über Unternehmensgrenzen hinweg vernetzen und voneinander profitieren können. Mit findea als Vernetzungsplattform wird die Hypothese – die Lücke zwischen klassischem Social Media, Intranet und Wissensmanagementtools zu schließen – mit Nutzern überprüft. Der Testbetrieb wurde im dritten Quartal 2024 eingestellt, da die Hypothese vom Markt bzw. Nutzer nicht bestätigt wurde.

Die Personalentwicklung hat im Jahr 2024 einen Schwerpunkt auf die Entwicklung und Förderung einer Innovationskultur innerhalb der Raiffeisenlandesbank OÖ gelegt, mit dem Ziel, die Raiffeisenlandesbank OÖ als einen führenden Innovator in der Finanzbranche zu etablieren, indem Innovation gefördert, als Kernstück in der Unternehmenskultur verankert und Raum für kreatives Denken auf allen Ebenen geschaffen wird. Dies stärkt das Image der Raiffeisenlandesbank OÖ als moderner, innovativer Arbeitgeber und befähigt jede Kollegin und jeden Kollegen, durch fundiertes Innovations-Know-how aktiv an der Gestaltung zukunftsweisender Lösungen mitzuwirken. Es werden Innovationsfähigkeiten durch eine verpflichtende Grundausbildung für alle Kolleginnen und Kollegen entwickelt und perfektioniert und zusätzlich freiwillige Vertiefungsformate für besonders Interessierte angeboten. Führungskräfte spielen eine Schlüsselrolle in diesem Prozess, indem sie selbst die Ausbildungsschiene absolvieren und dadurch aktiv das Innovationsklima stärken und Initiativen zur Entwicklung und Umsetzung von neuen Ideen ermöglichen können.

Durch die Bereitstellung von tätigkeitsbezogenen und bedarfsgerechten Arbeitsmöglichkeiten werden direkte Kommunikation, Kreativität und Transparenz gefördert. Darum wurde in der Raiffeisenlandesbank OÖ das Konzept „Smart Workplace“ entwickelt, welches eine effektive Zusammenarbeit unterstützt. Auf den neuen Büroflächen werden sowohl ein ruhiges Umfeld zur Konzentration als auch belebte Zonen zum Austausch im Team – auch bereichsübergreifend – ermöglicht. Somit erhält man die benötigte Flexibilität, um kurzfristig auf neue Anforderungen zu reagieren und neue Ideen und Potenziale zu verwirklichen.

Im Rechenzentrum der Raiffeisenlandesbank OÖ, der RAITEC GmbH, wird laufend an der Konzeption und Implementierung neuester IT-Sicherheitsstandards und -methoden geforscht. Neben diversen ISO- und ISAE-Zertifizierungen wird laufend an Projekten gearbeitet, um die technische Sicherheit weiter zu erhöhen. Darüber hinaus



gibt es auch ständig Initiativen, um das Sicherheitsbewusstsein bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umgang mit Infrastruktur, Systemen und Daten weiter zu schärfen.

Die Verhinderung von Betrug im Zahlungsverkehr steht im Zeitalter des Echtzeit-Zahlungsverkehrs neuen Herausforderungen gegenüber. Durch Einsatz von Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI) kann die Raiffeisenlandesbank OÖ eine schnellere Prüfung und Bewertung von Transaktionen, schnellere Reaktion auf neue Betrugsmuster und eine verbesserte Erkennung betrügerischer Transaktionen sicherstellen.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem versteht die Raiffeisenlandesbank OÖ den vom Vorstand und den mit der Unternehmensüberwachung betrauten und anderen Personen entworfenen und ausgeführten Prozess, durch den folgende Ziele erreicht werden sollen:

- Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Rechnungslegungsprozesses (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen)
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung
- die Einhaltung der für die Rechnungslegung maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für die Raiffeisenlandesbank OÖ und ihre Organe ein wichtiges Ziel. Aufgabe des internen Kontrollsystems ist es, das Management in der Weise zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Basis für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die österreichischen Gesetze, allen voran das österreichische Unternehmensgesetzbuch (UGB) und das Bankwesengesetz (BWG), in dem die Aufstellung des Jahresabschlusses geregelt wird.

1. Kontrollumfeld

Mit dem Kontrollumfeld wird die Struktur des internen Kontrollsystems festgelegt. Das Kontrollumfeld wird durch das Bewusstsein der Geschäftsleiter und Führungskräfte für gute Unternehmensführung (= Corporate Governance) bestimmt. Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ hat die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Zusätzlich zum Vorstand umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene (Leiter der Organisationseinheiten).

Der Code of Conduct als Grundlage für das Verhalten im Geschäftsalltag bildet als verbindliches Regelwerk die genossenschaftlichen Prinzipien von Raiffeisen und die Wertvorstellungen der Raiffeisenlandesbank OÖ ab. Das interne Kontrollsystem ist auf die Größe, die Art der betriebenen Geschäfte (Komplexität, Diversifikation, Risikopotenzial) in der Raiffeisenlandesbank OÖ und die zu beachtenden rechtlichen Vorschriften ausgerichtet. Die aktuelle Fassung des Code of Conduct wurde auf der Homepage der Raiffeisenlandesbank OÖ veröffentlicht.

Die Fit & Proper Policy stellt die schriftliche Festlegung der Strategie für die Auswahl und den Prozess zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen dar und steht mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen der Raiffeisenlandesbank OÖ im Einklang. Die Grundsätze der Vergütungspolitik gemäß § 39b BWG bzw. Art. 92 ff CRD werden, soweit anwendbar, eingehalten.

2. Risikobeurteilung

Die Risikobeurteilung ist ein dynamischer und iterativer Prozess zur Identifizierung und Bewertung von Risiken. Risiken, die eine Erreichung der definierten Ziele behindern, müssen rechtzeitig erkannt und angemessene Maßnahmen eingeleitet werden. Die Zuständigkeiten für die Beurteilung und Steuerung der Risiken gemäß § 39 BWG bzw. CRR/CRD- sowie CEBS/EBA-Standards sind in der Raiffeisenlandesbank OÖ geregelt. Die erforderliche Funktionstrennung ist dabei gegeben.

Die Organisationseinheiten Risikomanagement, ICAAP & Marktrisiko und Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko sind in der Raiffeisenlandesbank OÖ für die Entwicklung und Bereitstellung von Risikomessverfahren, sowie die Organisationseinheit ITD für IT-Risikomanagementsysteme verantwortlich, erstellen die zur aktiven Risikosteuerung erforderlichen Ergebnis- und Risikoinformationen und berichten die rechnungslegungsrelevanten Informationen in Zusammenhang mit der Risikoüberwachung entsprechend an den Vorstand.

Zur Vermeidung von Fehlern in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden die wesentlichen Risiken durch den Vorstand evaluiert und überwacht.



3. Kontrollmaßnahmen

Zur Absicherung von Risiken und zur Erreichung der Unternehmensziele sind Grundsätze und Verfahren zur Einhaltung der Unternehmensentscheidungen eingerichtet und bekannt gemacht. Wirksamkeit, Nachvollziehbarkeit und Effizienz des internen Kontrollsystems hängen im Wesentlichen von der ausgewogenen Mischung und ordnungsgemäßen Dokumentation der verschiedenen Kontrollaktivitäten ab. Dafür sind konkrete Kontroll- und Überwachungsaktivitäten festgelegt.

Im laufenden Geschäftsprozess werden geeignete Kontrollmaßnahmen angewendet, um potenziellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorzubeugen bzw. diese im Bedarfsfall aufzudecken und zu korrigieren. Derartige Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der Periodenergebnisse durch das Management und der spezifischen Überleitung von Konten bis zur Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Organisationseinheit Konzernrechnungswesen. Die für das Rechnungswesen verantwortlichen Mitarbeiter und die Führungskräfte der Organisationseinheit Konzernrechnungswesen sind für die vollständige Abbildung und korrekte Bilanzierung aller ihnen zur Kenntnis gebrachten Transaktionen verantwortlich.

Information und Kommunikation

Der Jahresabschluss wird samt Lagebericht im Prüfungsausschuss behandelt. Der Jahresabschluss wird darüber hinaus dem Aufsichtsrat zur Feststellung vorgelegt. Er wird im Rahmen des Jahresfinanzberichts auf der firmeneigenen Internetseite sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht und in weiterer Folge zum Firmenbuch eingereicht. Grundlage für den Jahresabschluss sind standardisierte, unternehmensweit einheitliche Prozesse. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei in der Raiffeisenlandesbank OÖ definiert und für die Erstellung des Jahresabschlusses verbindlich.

Funktionierende Informations- und Kommunikationswege sind eingerichtet und werden durch geeignete IT-Anwendungen unterstützt, aufgezeichnet und verarbeitet, damit Informationen identifiziert, erfasst, rechtzeitig verarbeitet und an die relevanten Ebenen im Unternehmen weitergegeben werden können.

Überwachung

Die Verantwortung für die Überwachung der Prozessabläufe obliegt dem Vorstand sowie den jeweiligen Leitern der Organisationseinheiten. Die Dokumentation der IKS-Aktivitäten im Konzern wird von der Organisationseinheit Operationelle und nichtfinanzielle Risiken wahrgenommen.

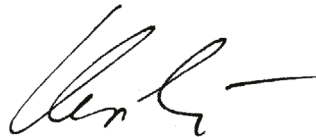
Die Revisionsfunktion hat der Bereich Konzernrevision der Raiffeisenlandesbank OÖ inne. Der Leiter des Bereichs Konzernrevision berichtet direkt an den Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit gültigen revisionsspezifischen Regelwerke, die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren.

Linz, am 1. April 2025
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Europaplatz 1a, 4020 Linz

DER VORSTAND



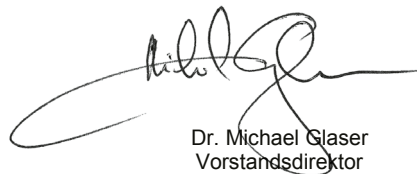
Dr. Heinrich Schaller
Generaldirektor
CEO



Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner
Generaldirektor-Stellvertreterin
CMO



Mag. Sigrid Burkowski
Vorstandsdirektorin
CGO



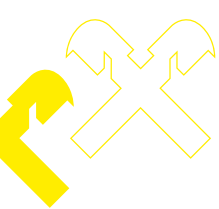
Dr. Michael Glaser
Vorstandsdirektor
CRO



Mag. Stefan Sandberger
Vorstandsdirektor
COO



Mag. Reinhard Schwendtbauer
Vorstandsdirektor
CFO

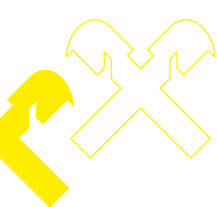


JAHRESABSCHLUSS 2024 DER RAIFFEISENLANDESBANK OBERÖSTERREICH AKTIENGESELLSCHAFT

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024	471
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2024	474
ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024	476

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

	31.12.2024		31.12.2023	
	IN EUR	IN EUR	IN EUR	IN EUR
1. Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken		44.856.229,68		46.144.974
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:				
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.885.657.290,57		1.814.286.231	
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	1.885.657.290,57	0	1.814.286.231
3. Forderungen an Kreditinstitute:				
a) täglich fällig	10.946.292.662,35		8.244.596.251	
b) sonstige Forderungen	1.150.631.291,54	12.096.923.953,89	1.723.544.660	9.968.140.911
4. Forderungen an Kunden		25.833.567.428,37		26.371.976.913
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:				
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		0	
b) von anderen Emittenten	2.519.616.229,11	2.519.616.229,11	2.008.052.728	2.008.052.728
darunter:				
eigene Schuldverschreibungen	559.579.260,81		251.858.468	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.443.670.215,56		1.432.168.252
7. Beteiligungen		365.704.586,35		364.717.648
darunter:				
an Kreditinstituten	6.684.152,44		5.767.770	
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.881.989.995,60		1.827.175.957
darunter:				
an Kreditinstituten	3.140.424,55		3.140.425	
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		36.350.232,28		35.457.380
10. Sachanlagen		69.936.292,54		64.508.228
darunter:				
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	55.787.155,67		51.084.005	
11. Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		0,00		0
darunter:				
Nennwert	0,00		0	
12. Sonstige Vermögensgegenstände		459.906.425,81		631.323.144
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist		0,00		0
14. Rechnungsabgrenzungsposten		44.707.562,23		49.935.590
15. Aktive latente Steuern		67.131.478,84		77.964.813
Aktiva		46.750.017.920,83		44.691.852.770
1. Auslandsaktiva		14.074.735.135,55		14.128.294.669



	31.12.2024		31.12.2023	
	IN EUR	IN EUR	IN EUR	IN EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:				
a) täglich fällig	6.287.359.144,45		5.631.356.161	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	9.065.554.832,38	15.352.913.976,83	9.281.038.925	14.912.395.086
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden:				
a) Spareinlagen	1.377.353.518,19		1.328.527.472	
darunter:				
aa) täglich fällig	436.583.503,61		462.821.396	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	940.770.014,58		865.706.076	
b) sonstige Verbindlichkeiten	13.576.598.124,20	14.953.951.642,39	12.306.608.624	13.635.136.096
darunter:				
aa) täglich fällig	7.089.508.733,11		5.958.519.440	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6.487.089.391,09		6.348.089.183	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten:				
a) begebene Schuldverschreibungen	7.453.721.974,90		7.402.754.077	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	3.132.989.814,54	10.586.711.789,44	3.350.792.512	10.753.546.589
4. Sonstige Verbindlichkeiten		359.041.278,59		316.132.541
5. Rechnungsabgrenzungsposten		90.169.123,77		88.347.888
6. Rückstellungen:				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	59.214.802,75		59.434.638	
b) Rückstellungen für Pensionen	32.896.061,65		37.190.663	
c) Steuerrückstellungen	134.650.276,97		82.681.114	
d) sonstige	194.632.701,64	421.393.843,01	207.730.633	387.037.049
6.a Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00		0
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		1.100.425.175,76		882.834.472
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0
darunter:				
Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26a BWG	0,00		0	
8.b Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG		0,00		0
9. Gezeichnetes Kapital		277.630.343,36		277.630.343
10. Kapitalrücklagen:				
a) gebundene	824.230.812,41		824.230.812	
b) nicht gebundene	149.991.600,00	974.222.412,41	149.991.600	974.222.412
11. Gewinnrücklagen:				
a) gesetzliche Rücklage	0,00		0	
b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00		0	
c) andere Rücklagen	2.174.709.501,59	2.174.709.501,59	2.006.296.463	2.006.296.463
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		409.827.012,34		409.827.012
13. Bilanzgewinn		49.021.821,34		48.446.819
Passiva		46.750.017.920,83		44.691.852.770

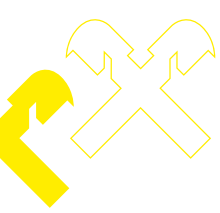
	31.12.2024		31.12.2023	
	IN EUR	IN EUR	IN EUR	IN EUR
1. Eventualverbindlichkeiten		4.185.128.417,95		3.894.702.979
darunter:				
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00		0	
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	4.185.060.810,55		3.894.640.272	
2. Kreditrisiken		6.733.949.133,67		7.247.610.046
darunter:				
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00		0	
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		0,00		724.561
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		4.395.000.695,29		4.170.837.110
darunter:				
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	987.123.585,25		710.340.910	
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		26.919.112.865,88		28.537.153.896
darunter:				
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	12,66 %		12,13 %	
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	12,66 %		12,13 %	
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	16,33 %		14,62 %	
6. Auslandspassiva		4.793.294.947,52		4.719.667.876



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2024

	31.12.2024		31.12.2023	
	IN EUR	IN EUR	IN EUR	IN EUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		1.996.351.976,71		1.867.875.898
darunter:				
aus festverzinslichen Wertpapieren	95.355.264,26		66.123.138	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.494.679.742,92		-1.350.170.056
I. NETTOZINSERTRAG		501.672.233,79		517.705.842
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen:				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	39.733.476,21		35.303.233	
b) Erträge aus Beteiligungen	15.324.403,70		29.078.996	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	78.675.596,30	133.733.476,21	70.925.505	135.307.735
4. Provisionserträge		177.923.105,40		174.012.523
5. Provisionsaufwendungen		-50.674.600,88		-48.687.701
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		11.400.145,12		10.757.660
7. Sonstige betriebliche Erträge		95.299.918,16		79.640.651
II. BETRIEBSERTRÄGE		869.354.277,80		868.736.710
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:				
a) Personalaufwand	-215.831.160,75		-206.434.735	
darunter:				
aa) Löhne und Gehälter	-163.094.443,35		-153.052.201	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-37.016.427,65		-33.443.298	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-3.770.256,89		-3.617.228	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-11.643.305,82		-11.172.210	
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	4.294.601,09		1.751.555	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-4.601.328,13		-6.901.354	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-190.148.418,95	-405.979.579,70	-179.368.126	-385.802.861
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-10.517.100,80		-10.698.130
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-41.937.967,37		-53.667.211
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-458.434.647,87		-450.168.202
IV. BETRIEBSERGEBNIS		410.919.629,93		418.568.508

	31.12.2024		31.12.2023	
	IN EUR	IN EUR	IN EUR	IN EUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS Übertrag		410.919.629,93		418.568.508
11./ Saldo aus den Auflösungen/Zuführungen				
12. von bzw. zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und aus bzw. zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		-146.787.610,57		-239.735.197
13./ Saldo aus Wertberichtigungen bzw.				
14. Erträgen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		11.440.546,95		43.033.713
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		275.572.566,31		221.867.024
15. Außerordentliche Erträge		0,00		0
16. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter:				
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0	
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		0,00		0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-48.820.893,55		-37.905.551
darunter:				
aus latenten Steuern	-10.833.333,82		-8.212.389	
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-9.363.631,69		-9.919.328
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		217.388.041,07		174.042.146
20. Rücklagenbewegung		-168.366.219,73		-125.595.327
darunter:				
Dotierung der Hafrücklage	0,00		-6.167.813	
Auflösung der Hafrücklage	0,00		0	
VII. JAHRESGEWINN		49.021.821,34		48.446.819
21. Gewinn- /Verlustvortrag		0,00		0
VIII. BILANZGEWINN		49.021.821,34		48.446.819



ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

1.	ANGABEN ZU DEN IN DER BILANZ UND IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ANGEWENDETEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	477
2.	ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZPOSTEN	480
3.	ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	495
4.	SONSTIGE ANGABEN	497

1. ANGABEN ZU DEN IN DER BILANZ UND IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ANGEWENDETEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) – soweit auf Kreditinstitute anwendbar – sowie nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) und der EU-Verordnung 575/2013 (CRR) – soweit für den vorliegenden Jahresabschluss relevant – aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Gliederung der Anlage 2 zu § 43 BWG Teil 1 und Teil 2 aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste am Abschlussstichtag berücksichtigt wurden.

1.1. Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den EZB-Bewertungskursen umgerechnet. Sofern keine EZB-Referenzkurse vorliegen, werden Mittelkurse von Referenzbanken herangezogen.

1.2. Wertpapiere

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertpapiere des Anlagevermögens werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist (gemildertes Niederstwertprinzip). Kursrückgänge bei nicht festverzinslichen Positionen sowie hohe Bonitätsbeeinträchtigungen bei festverzinslichen Positionen des Anlagevermögens werden jedoch weiterhin stets als dauerhafte Wertminderungen betrachtet. Bei Wegfall der Gründe für eine Abschreibung erfolgt gemäß § 208 UGB wieder eine Zuschreibung. Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig mittels Effektivzinsmethode auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft wurden, erfolgt keine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Teil des Anlagevermögens und werden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Für die Bewertung der Wertpapiere werden Börsenkurse oder am Markt beobachtbare Quotierungen von Handelsteilnehmern herangezogen.

Für die Beurteilung des Wertpapier-Nostrobestandes der Raiffeisenlandesbank OÖ nach dem Kriterium des „inaktiven Marktes“ werden Wertpapiere, bei denen laut Einschätzung der Raiffeisenlandesbank OÖ Indizien für einen inaktiven Markt vorliegen, einzeln überprüft.

Für einen inaktiven Markt können folgende Indikatoren sprechen: ein wesentlicher Einbruch des Handelsvolumens oder der Handelsaktivitäten; verfügbare Börsenkurse oder Marktpreise variieren wesentlich im Zeitablauf oder zwischen Marktteilnehmern; die Börsenkurse oder Marktpreise sind nicht aktuell; ein wesentlicher Anstieg der Bid/Ask-Spreads. Diese Indikatoren müssen für sich genommen allerdings nicht notwendigerweise bedeuten, dass ein Markt inaktiv ist.

Sind keine adäquaten Marktquotierungen vorhanden, erfolgt die Kursermittlung anhand interner Bewertungsmodelle unter Zugrundelegung von Auf-/Abschlägen für Bonität, Handelbarkeit und Ausstattung des Wertpapiers.

Die Wertpapiere des Handelsbestandes werden „mark to market“ bewertet.



1.3. Bewertung der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden zu Anschaffungskosten erfasst.

Auslösetatbestände für die Bildung einer Risikovorsorge stellen vor allem wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie weitere Ausfalltatbestände nach aufsichtsrechtlichen Normen dar. Als Grundlage dient die laufende Überwachung des Kontrahenten bzw. Kreditfalles im internen Risikomanagement. Im Kreditgeschäft erfolgt die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen bei signifikanten Kundenengagements durch Einzelfallbetrachtung. Die Höhe der Risikovorsorge wird von den erwarteten abgezinsten Rückflüssen aus Zins- und Tilgungszahlungen sowie einer etwaigen Sicherheitenverwertung bestimmt. Bei nicht signifikanten Kundenengagements kommt eine standardisierte Methode zur Bildung der Risikovorsorge auf Basis statistischer Modelle zum Einsatz.

Für nicht einzelwertberichtete Forderungen wird eine Portfoliovorsorge gebildet, wobei für die Berechnung dieselben Risikoparameter (PD, LGD, CCF) wie im IFRS-Konzernabschluss herangezogen werden, welche auf Basis makroökonomischer Prognosen mittels statistischer Modelle ermittelt werden. Wichtigster Unterschied zur Ermittlung der bilanziellen Risikovorsorge im IFRS-Konzernabschluss ist jener, dass das Staging gemäß IFRS 9 entfällt und somit für alle Finanzinstrumente der One Year Expected Loss als bilanzielle Risikovorsorge angesetzt wird.

1.4. Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG

Für Forderungen an Kunden, die nicht wie Anlagevermögen bewertet werden, wurde weiterhin vom Bewertungswahlrecht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

1.5. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn aufgrund anhaltender Verluste, eines verringerten Eigenkapitals, eines verminderten beizulegenden Wertes oder sonstiger Gründe eine Wertminderung eingetreten ist, die voraussichtlich von Dauer ist. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibung erfolgt gemäß § 208 UGB eine Zuschreibung.

1.6. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen. Die der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegte Nutzungsdauer bewegt sich bei den unbeweglichen Anlagen von 20 bis 50 Jahren, bei den beweglichen Anlagen von 2 bis 20 Jahren und bei den immateriellen Vermögensgegenständen von 3 bis 8 Jahren. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt.

1.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Nennwert oder dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt.

1.8. Eigene Emissionen

Bei eigenen Emissionen werden Agios bzw. Disagios zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag verteilt.

1.9. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Die Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalrückstellungen“ (UGB) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird die Projected Unit Credit Method herangezogen. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie Fluktuationsabschläge werden berücksichtigt.

Die in der Bilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar. Des Weiteren werden die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen im Personalaufwand erfasst.

1.10. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Bei langfristigen Rückstellungen wird eine Abzinsung mit einem adäquaten Zinssatz vorgenommen.

1.11. Latente Steuern

Die gebildeten Steuerabgrenzungen sind bei einem Aktivsaldo unter dem Posten „Aktive latente Steuern“, bei einem Passivsaldo unter dem Posten „Steuerrückstellungen“ ausgewiesen.



2. ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZPOSTEN

2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gliedern sich gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt (in TEUR):

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Nichtbanken	
	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR
bis 3 Monate	52.522	372.715	2.273.622	2.783.093
3 Monate bis 1 Jahr	116.612	136.678	3.953.571	4.239.645
1 bis 5 Jahre	351.219	490.925	10.544.743	10.110.699
mehr als 5 Jahre	630.278	723.226	6.656.360	7.178.898
Forderungen	1.150.631	1.723.544	23.428.296	24.312.335

2.2. Forderungen an Kunden

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen mit wechselläufiger Verbriefung in Höhe von TEUR 0 (31.12.2023: TEUR 988) enthalten.

2.3. Wertpapiere und Beteiligungen

2.3.1. Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 betreffen mit TEUR 2.492.147 (31.12.2023: TEUR 1.986.330) börsennotierte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und mit TEUR 0 (31.12.2023: TEUR 0) börsennotierte Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere.

Nicht börsennotierte Schuldverschreibungen, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die zum Börsenhandel zugelassen sind, sind nicht vorhanden.

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 unterteilen sich in Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 1.934.003 (31.12.2023: TEUR 1.735.112) und in Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 558.144 (31.12.2023: TEUR 251.218). Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere werden, so wie im Vorjahr, weder im Anlage- noch im Umlaufvermögen gehalten.

Die Zuordnung der betreffenden Vermögenspositionen zum Anlagevermögen wird vorgenommen, weil die angeführten Wertpapiere der langfristigen Veranlagung von liquiden Mitteln zur Erzielung von höheren Erträgen dienen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zum Zwecke des Wertpapierhandels, zur Erzielung von Kursgewinnen und zur Haltung der Liquiditätsreserve angeschafft.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 4 und 5 beträgt TEUR 51.851 (31.12.2023: TEUR 49.431).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Anschaffungswert und dem höheren Marktwert gemäß § 56 Abs. 4 und 5 BWG bei Wertpapieren der Aktivposten 2a, 5 und 6, die nicht dem Anlagevermögen angehören, beträgt TEUR 478 (31.12.2023: TEUR 119).

Per 31. Dezember 2024 ist Ergänzungskapital und nachrangiges Kapital mit einem Buchwert von TEUR 932 (31.12.2023: TEUR 2.153) aus eigener Emission im Bestand.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ führt ein Wertpapierhandelsbuch im Sinne des Art. 92 CRR. Das Volumen der darin enthaltenen Wertpapiere beträgt TEUR 60.369 (31.12.2023: TEUR 2.279), das der derivativen Finanzinstrumente TEUR 6.193.930 (31.12.2023: TEUR 6.469.601).

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der Raiffeisenlandesbank OÖ befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von TEUR 302.460 (31.12.2024: TEUR 201.990) fällig.

2.3.2. Beteiligungen

Zum Börsenhandel zugelassene Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht vorhanden. Angaben zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Anlagespiegel dargestellt.

Zum 31. Dezember 2024 ist die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI), an welcher indirekt über die RLB OÖ Sektorholding GmbH 9,51 % (Vorjahr: 9,51 %) gehalten werden, die größte Beteiligung der Raiffeisenlandesbank OÖ. Neben der RBI werden in der RLB OÖ Sektorholding GmbH auch die Anteile der Raiffeisenbank a.s., Prag, gehalten.

Der Krieg in der Ukraine, die Sanktionen und die unklaren Aussichten haben auch für die RBI, die in Russland, der Ukraine und in Belarus mit eigenen Tochterbanken präsent ist, weitreichende Auswirkungen. Seit Kriegsbeginn 2022 reduziert die RBI ihre Geschäftsaktivitäten in Russland, auch in Übereinstimmung mit den EZB-Vorgaben, stark. Das Kreditgeschäft sank seither um fast 70 %.

Im September 2024 erließ ein russisches Gericht eine einstweilige Verfügung, durch die alle Aktien der AO Raiffeisenbank (Netzwerkbank Russland) mit sofortiger Wirkung einer Verfügungsbeschränkung unterliegen. Eine Übertragung der Anteile an der AO Raiffeisenbank ist aufgrund dieser Entscheidung nicht möglich. Die Entscheidung steht im Zusammenhang mit dem von der Rasperia Trading Limited („Rasperia“) eingeleiteten Gerichtsverfahren gegen die STRABAG SE, deren österreichische Kernaktionäre und die AO Raiffeisenbank. Im Jänner 2025 entschied ein russisches Gericht, dass die STRABAG SE und ihre österreichischen Kernaktionäre EUR 2.044 Mio. an Rasperia zahlen müssen und das Urteil gegen Vermögenswerte der AO Raiffeisenbank vollstreckt werden kann. Die AO Raiffeisenbank bildet unter Berücksichtigung von zu erwartenden Entschädigungsansprüchen eine Rückstellung von EUR 840 Mio. im vierten Quartal 2024, welche sich in dieser Höhe im Konzernabschluss der RBI niedergeschlagen hat.

Die RBI arbeitet weiterhin an dem Ziel der Entkonsolidierung der AO Raiffeisenbank. Neben einer Vielzahl von Genehmigungen von diversen russischen und europäischen Behörden sowie den jeweiligen Zentralbanken erschweren und folglich verzögern die aktuell juristischen Streitigkeiten den Prozess der Entkonsolidierung. Bis zur Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses kam es diesbezüglich auch zu keinen Beschlüssen.

Ende November 2024 schloss die RBI den Verkauf der belarussischen Konzerneinheiten ab. Der negative Entkonsolidierungseffekt auf das Konzernergebnis beträgt EUR 824 Mio., wovon EUR 513 Mio. aus der Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis resultieren.

Seit Februar 2022 ist die Geschäftstätigkeit der RBI von den Kriegseignissen und deren Folgen betroffen. Die RBI schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Konzernergebnis von EUR 1.157 Mio. (2023: EUR 2.386 Mio.) ab, welches um 51,5 % unter dem Vorjahr lag. Im Vergleich erzielte die RBI ein Konzernergebnis von EUR 975 Mio. ohne Russland und Belarus, im Vorjahr i. H. v. EUR 963 Mio. ohne Russland und Belarus. Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen stieg der Zinsüberschuss auf EUR 5.779 Mio. (2023: EUR 5.596 Mio.). Der Provisionsüberschuss sank auf EUR 2.638 Mio. (2023: EUR 2.906 Mio.), bedingt durch den Rückgang der Geschäftstätigkeit in Russland sowie die Abwertung des Rubels. Die Kernerträge sanken auf EUR 8.417 Mio. (2023: EUR 8.502 Mio.). Der Kostenrückgang von EUR 241 Mio. in Russland aufgrund niedrigerem Personalstand, der Währungsentwicklung sowie der Auflösung von Personalarückstellungen bewirkte, trotz hoher Inflationsraten in nahezu allen anderen Ländern, einen Rückgang der Verwaltungsaufwendungen von EUR -3.837 Mio. auf EUR -3.786 Mio. Die Risikokosten i. H. v. EUR -125 Mio. (2023: EUR -391 Mio.) lagen deutlich unter dem Vorjahreswert. Die NPE Ratio betrug per 31.12.2024 2,1 % (31.12.2023: 1,9 %) und die NPE Coverage Ratio sank von 51,7 % auf 51,6%.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes basiert auf einer externen Unternehmensbewertung. Die Unternehmensbewertung wurde auf Basis des Barwertes der zu erwartenden Cashflows (Discounted Cashflow-Verfahren) der Konzernunternehmen unter Berücksichtigung der für Zwecke der Ermittlung des beizulegenden Wertes nötigen Anpassungen ermittelt. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat sich eingehend mit den Planannahmen auseinandergesetzt und im Vergleich zum Management der RBI bzw. zum errechneten Unternehmenswert konservativere Annahmen zum Russlandgeschäft und zur Entwicklung im Kerngeschäft getroffen. Zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges wurde bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes ein Verfahren gemäß dem dualen Steuerungsansatz angewendet. Der Gesamtwert der RBI-Gruppe resultiert dabei einerseits aus der Wertkomponente Kerngeschäft (RBI-Gruppe exkl. Russland) und andererseits aus der Wertkomponente Netzwerkbank Russland. Die möglichen Auswirkungen des Rechtsstreits der Rasperia gegen die STRABAG SE, deren österreichische Kernaktionäre und die AO Raiffeisenbank wurden in der Bewertung



berücksichtigt. Die möglichen Verkaufsvarianten der Raiffeisenbank AO fanden keinen Eingang in die Ermittlung des beizulegenden Wertes per 31.12.2024. Die Bewertung enthält jeweils drei Szenarien (Low, Mid und High Case) für beide Wertkomponenten (RBI-Gruppe exkl. Russland und Netzwerkbank Russland). Bei der Bewertung der russischen Netzwerkbank wurden zusätzlich in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Krieges zwischen der Ukraine und Russland mögliche Szenarien – diese reichen von einer Befriedung bis zu einer weiteren Eskalation – mit entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie die aktuell vorliegenden Ausschüttungsbeschränkungen berücksichtigt. Das Mid Case-Szenario stellt den Erwartungswert der RBI-Gruppe exkl. Russland dar, weshalb dieses Szenario für die Berechnung des angesetzten beizulegenden Wertes herangezogen wurde. Das Low Case-Szenario wurde für die Festlegung des beizulegenden Wertes der Netzwerkbank Russland verwendet.

Aufgrund der Überdeckung des Buchwertes durch die beizulegenden Werte der enthaltenen Beteiligungen kam es dabei weder im Geschäftsjahr 2024 noch im Vorjahr zu einem Abschreibungsbedarf in der Raiffeisenlandesbank OÖ AG auf den Beteiligungsansatz an der RLB OÖ Sektorholding GmbH.

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0
(hievon nachrangig)	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	44.642	50.808	3.853.387	3.738.982
(hievon nachrangig)	2.862	2.389	1.126	1.107
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0
(hievon nachrangig)	0	0	0	0

Aus Ergebnisabführungsverträgen resultieren Anteilerträge in Höhe von TEUR 21.507 (31.12.2023: TEUR 27.011).

Das Unternehmen erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis. Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen, Linz. Diese Konzernabschlüsse sind beim Landesgericht Linz hinterlegt.

2.4. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden überwiegend von verbundenen Unternehmen erworben. Der im Aktivposten 10 enthaltene Buchwert der Grundstücke beträgt insgesamt TEUR 9.148 (31.12.2023: TEUR 9.148).

Das Anlagevermögen der Raiffeisenlandesbank OÖ hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in TEUR):

Bilanzposten

Anschaffungs-/Herstellungskosten

IN TEUR	Stand 01.01. des Geschäftsjahres	Umbuchung	Zugänge im Geschäftsjahr	Abgänge im Geschäftsjahr	Stand 31.12. des Geschäftsjahres
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnli- che Wertpapiere	1.870.608	0	314.440	-266.405	1.918.643
Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	75.905	0	19.921	0	95.826
Forderungen an Kunden	40.847	0	0	-28.332	12.515
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	1.760.552	0	400.731	-206.710	1.954.573
darunter: eigene Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.474.305	0	9.240	-10.112	1.473.433
Beteiligungen	375.488	0	275	-4.271	371.492
darunter: an Kreditinstituten	12.995	0	0	-3.550	9.445
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.855.288	0	55.594	0	1.910.882
darunter: an Kreditinstituten	3.140	0	0	0	3.140
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	68.128	0	7.561	-358	75.330
Sachanlagen	161.877	0	9.456	-4.301	167.031
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	118.651	0	6.336	-644	124.343
Anlagevermögen	7.682.998	0	817.218	-520.490	7.979.726



Stand 01.01. des Geschäfts- jahres	Umbuchung	Kumulierte Abschreibungen			Stand 31.12. des Geschäfts- jahres	Buchwerte	
		Zugänge im Geschäfts- jahr	Zuschreibun- gen im Ge- schäftsjahr	Abgänge im Geschäfts- jahr		Stand 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand 31.12. des Vorjah- res
79.543	0	7.712	-2	-31.104	56.149	1.862.494	1.791.065
0	0	0	0	0	0	95.826	75.905
1.802	0	96	0	-1.886	12	12.503	39.045
0	0	0	0	0	0	0	0
25.440	0	1.413	-811	-5.472	20.570	1.934.003	1.735.112
0	0	0	0	0	0	0	0
70.602	0	0	-9.091	0	61.511	1.411.922	1.403.703
10.770	0	200	-916	-4.266	5.787	365.705	364.718
7.227	0	0	-916	-3.550	2.761	6.684	5.768
28.112	0	780	0	0	28.892	1.881.990	1.827.176
0	0	0	0	0	0	3.140	3.140
32.670	0	6.592	0	-282	38.980	36.350	35.458
97.369	0	3.925	0	-4.199	97.095	69.936	64.508
67.567	0	1.633	0	-644	68.555	55.787	51.084
346.308	0	20.718	-10.820	-47.209	308.996	7.670.730	7.336.690

2.5. Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von TEUR 92.014 (31.12.2023: TEUR 79.556) enthalten, welche nach dem Stichtag zahlungswirksam werden.

2.6. Latente Steuern (§ 238 Abs. 1 Z 3 UGB)

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert aus Differenzen bei:

- Rückstellung für Rückrechnung des Margenerhalts an Unternehmer
- Rückstellungen für Sozialkapital
- Aufwandsrückstellung
- Langfristige Rückstellungen gem. § 9 Abs. 5 EStG
- Abschreibung gem. § 56 Abs. 2 BWG
- Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 BWG
- Portfoliowertberichtigungen
- Verteilung der Teilwertabschreibung auf Beteiligungen gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 KStG
- Unterschiedliche Wertansätze im Finanzanlagevermögen
- Verteilung von Geldbeschaffungskosten gemäß § 6 Z 3 EStG

Aus steuerlichen Verlustvorträgen kommt es zu keiner Aktivierung latenter Steuern.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert aus Differenzen bei Finanzanlagen.

Latente Steuern von Gruppenmitgliedern, mit denen ein gesellschaftsrechtlicher Ergebnisabführungsvertrag besteht (Anzahl: 22 Gesellschaften, 31.12.2023: 26 Gesellschaften), wurden auf Ebene des Gruppenträgers über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die aktiven Differenzen übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 % (ÖkoStRefG 2022 Teil I).

Latente Steuern

IN TEUR		2024	
		Temporäre Differenzen	Latente Steuern
Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Aktiv	281.875	64.831
	Passiv	-9.458	-2.175
	Saldo	272.418	62.656
EAV-Gruppenmitglieder	Aktiv	29.557	6.798
	Passiv	-10.098	-2.323
	Saldo	19.458	4.475
Aktivsaldo		291.876	67.131

Latente Steuern

IN TEUR		2023	
		Temporäre Differenzen	Latente Steuern
Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Aktiv	318.568	73.271
	Passiv	-5.006	-1.151
	Saldo	313.563	72.119
EAV-Gruppenmitglieder	Aktiv	56.404	12.973
	Passiv	-30.990	-7.127
	Saldo	25.414	5.846
Aktivsaldo		338.977	77.965

Die aktiven latenten Steuern betragen in saldierter Betrachtungsweise per 31. Dezember 2024 TEUR 67.132 (31.12.2023: TEUR 77.965). Diese wurden erfolgswirksam gebucht und im Posten Aktiva 15 ausgewiesen.



2.7. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gliedern sich gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt (in TEUR):

Restlaufzeit	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken	
	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
IN TEUR				
bis 3 Monate	1.361.479	2.128.075	3.349.682	2.652.900
3 Monate bis 1 Jahr	945.035	965.848	3.367.636	2.924.862
1 bis 5 Jahre	3.980.858	3.781.580	8.240.593	8.594.400
mehr als 5 Jahre	2.778.184	2.405.537	2.942.589	3.685.124
Verbindlichkeiten	9.065.556	9.281.040	17.900.500	17.857.286

Im Jahr 2025 werden von der Raiffeisenlandesbank OÖ begebene Schuldverschreibungen in Höhe von TEUR 480.960 (31.12.2024 TEUR 466.700) fällig.

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
IN TEUR				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	21.779	12.765
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	60.912	58.004	254.248	186.770

2.8. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von TEUR -33.911 (31.12.2023: TEUR -31.295) enthalten, welche nach dem Stichtag zahlungswirksam werden.

2.9. Passive Rechnungsabgrenzung

Die in der Bilanz im Posten Passiva „5. Rechnungsabgrenzungsposten“ enthaltenen Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Bezeichnung der Bilanzposten	Anfangsbestand	Zugang	Verminderung	Endbestands
IN TEUR				
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.906	0	2.104	2.802
Sachanlagen	107	0	34	73
Passive Rechnungsabgrenzung	5.013	0	2.138	2.875

2.10. Rückstellungen

2.10.1. Personalrückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittszinssatz der vergangenen 10 Jahre herangezogen. Dieser ergibt sich analog der deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung aus den letzten 120 Monatsendständen.

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche	Pensionen		Abfertigungen		Jubiläumsgelder	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Bewertungsverfahren	PUC	PUC	PUC	PUC	PUC	PUC
Rechnungszinssatz	1,57%	1,46%	1,57%	1,46%	1,64%	1,54%
Pensionssteigerung Anwartschaftsphase	1. Jahr: 2,00% ab 2. Jahr: 3,00%	1. Jahr: 2,00% ab 2. Jahr: 3,00%				
Pensionssteigerung Leistungsphase	1. Jahr: 4,50% ab 2. Jahr: 3,50%	1. Jahr: 8,50% 2. Jahr: 5,00% ab 3. Jahr: 3,50%				
Gehaltssteigerung			1. Jahr: 5,00% ab 2. Jahr: 4,00%	1. Jahr: 9,00% 2. Jahr: 5,50% ab 3. Jahr: 4,00%	1. Jahr: 5,00% ab 2. Jahr: 4,00%	1. Jahr: 9,00% 2. Jahr: 5,50% ab 3. Jahr: 4,00%
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer	60-65/65	60-65/65	60-65/65	60-65/65	60-65/65	60-65/65

Für die Berücksichtigung des Fluktuationsabschlages werden individuell berechnete Raten herangezogen.

2.10.2. Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter dem Posten Passiva 6d ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Derivate in Höhe von TEUR 37.293 (31.12.2023: TEUR 36.310), Rückstellungen für Haftungen und Garantien in Höhe von TEUR 33.073 (31.12.2023: TEUR 28.568), Rückstellungen für zugesagte Rahmen in Höhe von TEUR 9.113 (31.12.2023: TEUR 8.463), Rückstellungen für Portfoliowertberichtigungen in Höhe von TEUR 16.321 (31.12.2023: TEUR 34.283), Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von TEUR 16.785 (31.12.2023: TEUR 15.693) Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 15.631 (31.12.2023: TEUR 15.755) sowie Rückstellungen für die Rückrechnung des Margenerhaltes in Zusammenhang mit Negativzinsen inklusive Vergütungszinsen in Höhe von TEUR 26.068 (31.12.2023: TEUR 32.752).

Am 07.07.2024 wurde der Beschluss des Bundesfinanzgerichtes über seinen Antrag auf Vorabentscheidung durch den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) zur Frage veröffentlicht, ob die im § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG (Umsatzsteuergesetz 1994 in der damals geltenden Fassung) vorgesehene Umsatzsteuerbefreiung eine staatliche Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 1 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) darstellt. § 6 Abs.1 Z 28 zweiter Satz UStG befreit sonstige Leistungen von der Umsatzsteuer, die zwischen Unternehmen erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, soweit diese Leistungen unmittelbar zur Ausführung der genannten steuerfreien Umsätze verwendet werden, und für die Personalgestellung dieser Unternehmer an die im ersten Satz des § 6 Abs.1 Z 28 UStG genannten Zusammenschlüsse.

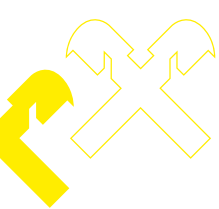
Auf Grundlage dieser Regelung wurden von der Raiffeisenlandesbank OÖ umsatzsteuerbefreite Leistungen erbracht und erhalten. Sollte der Gerichtshof der Europäischen Union entscheiden, dass es sich bei der Steuerbefreiung um eine (verbotene) staatliche Beihilfe handelt, ist damit zu rechnen, dass diese staatliche Beihilfe für die Vergangenheit (maximal für zehn Jahre) zurückgefordert wird.

Für diesen Fall hat die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft als Leistungsempfänger für die allenfalls voraussichtlich betroffenen Wirtschaftsjahre per 31.12.2024 eine Rückstellung in Höhe von EUR 12,5 Mio. ergebniswirksam dotiert.

Im Juli 2024 wurde eine Änderung des österreichischen Umsatzsteuergesetzes beschlossen, wonach die Umsatzsteuerbefreiung in § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG mit 01.01.2025 entfällt.

2.11. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Zu den nachrangigen Verbindlichkeiten ist die Nachrangigkeit im Sinne des § 51 Abs. 9 BWG jeweils schriftlich vereinbart. Insgesamt beträgt der zum 31. Dezember 2024 ausgewiesene Bestand an nachrangigen Verbindlichkeiten



TEUR 1.100.425 (31.12.2023: TEUR 893.834). Der Bestand setzt sich aus TEUR 1.100.425 (31.12.2023: TEUR 882.834) Ergänzungskapitaltitel gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der CRR und TEUR 0 (31.12.2023: TEUR 11.000) nachrangigen Anleihen zusammen. Die Laufzeiten bewegen sich zwischen 7 und 20 Jahren. Im Bestand befindet sich folgende Anleihe, welche 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigt:

ISIN	Währung	Betrag in TEUR	Zinssatz	fällig am	a. o. Kündigungsrecht
AT0000A305Z2	EUR	137.065	4,50%	20.09.2030	nein

Das Grundkapital der Raiffeisenlandesbank OÖ beträgt gemäß Satzung per 31. Dezember 2024 TEUR 277.630 (31.12.2023: TEUR 277.630). Es setzt sich aus 1.942.042 Stamm-Stückaktien (31.12.2023: 1.942.042 Stamm-Stückaktien) zusammen.

In den Gewinnrücklagen ist eine Rücklage für das „Institutsbezogene Sicherungssystem“ in Höhe von TEUR 146.370 (31.12.2023: TEUR 127.004) enthalten.

2.12. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Gemäß § 64 Abs. 1 Z 16 BWG stellen sich das Kernkapital sowie die ergänzenden Eigenmittel im Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Anrechenbare Kapitalinstrumente	1.101.861	1.101.861
Einbehaltene Gewinne	2.028.339	1.879.292
Sonstige Rücklagen	559.819	559.819
Abzüge und Übergangsanpassungen	-282.142	-80.476
Hartes Kernkapital	3.407.877	3.460.496
Ergänzungskapital	987.124	754.005
Abzüge und Übergangsanpassungen Ergänzungskapital	0	-43.664
Anrechenbare Eigenmittel	4.395.001	4.170.837
Kernkapitalquote	12,66%	12,13%
Harte Kernkapitalquote	12,66%	12,13%
Gesamtkapitalquote	16,33%	14,62%

IN %	31.12.2024	31.12.2023
Säule 1		
Mindestanforderung an das harte Kernkapital gem. CRR	4,500	4,500
Kapitalerhaltungspuffer	2,500	2,500
Systemrisikopuffer	0,500	0,500
Puffer für systemrelevante Institute (O-SRI)	0,900	0,750
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,352	0,359
Anforderungen an das harte Kernkapital	8,752	8,609

Eine Aufstellung über die Konsolidierung der Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 17 BWG erfolgt im Konzernabschluss der Raiffeisenlandesbank OÖ.

2.13. Derivative Finanzinstrumente

Bei derivativen Finanzinstrumenten werden die beizulegenden Zeitwerte ermittelt. Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögensgegenstand getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Sofern Börsenkurse vorhanden sind, werden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs werden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle, herangezogen.

Im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Kreditrisiken bei der Modellbewertung von Derivaten wurde ein Credit Value Adjustment (CVA) und ein Debt Value Adjustment (DVA) auf Basis von Faktoren wie insbesondere Restlaufzeit, Kontrahentenausfallrisiko, eigenem Ausfallrisiko und Besicherung ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente des Handelsbuches werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam gebucht. Der negative beizulegende Zeitwert aller im Handelsbuch eingesetzten Derivate beträgt TEUR 2.285 (31.12.2023: negativer beizulegender Zeitwert TEUR 449).

Derivative Finanzinstrumente des Bankbuches, die nicht der Zinssteuerung dienen und in keiner Sicherungsbeziehung stehen, werden grundsätzlich bei negativem beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam gebucht.

Bei jenen derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuches, die der Zinssteuerung dienen, wird im Falle eines negativen Überhangs einer funktionalen Einheit je Währung die Veränderung zum beizulegenden Zeitwert des Vorjahres erfolgswirksam gebucht.

Die funktionalen Einheiten werden entsprechend FMA-Rundschreiben eingesetzt und dienen in der Raiffeisenlandesbank OÖ der Feinaussteuerung der Grundgeschäfte (z. B. Kredite und Emissionen) des Bankbuches und ermöglichen somit eine zielgerichtete Optimierung der Zinsrisikoposition vor dem Hintergrund einer Risiko/Roll-Down-Betrachtung. Das Gesamtrisiko der funktionalen Einheiten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Zins-Basis-Point-Value von TEUR +126 (31.12.2023: TEUR +120) und damit gegenläufig zum kumulierten Zinsrisiko des Bankbuches. Die EURO Fixzins Zahlerposition 2 mit einem BPV von TEUR +128 (31.12.2023: TEUR +122) stellt den Großteil des gegenläufigen Zinsrisikos der funktionalen Einheiten dar, die restlichen Subportfolios sind entweder gänzlich oder nahezu geschlossen. Die Rückstellung für funktionale Einheiten beträgt zum 31. Dezember 2024 insgesamt TEUR 20.642 (31.12.2023: TEUR 18.235).

Im Geschäftsjahr 2024 führte ein Rückgang der Zinskurve bei überjährigen Laufzeiten zu negativen Bewertungseffekten bei den bewerteten Zinssteuerungsderivaten.

2024						
Funktionale Einheit		Positive	Negative	Bewer-	Bewer-	
IN TEUR	Nominale	Markt-	Markt-	er-	er-	Beschreibung
		werte	werte	gebnis	gebnis	
				2024	kumuliert	
EURO Fixzins Zahlerposition 2	180.000	17.411	38.053	-2.407	-20.642	Sicherung der Zinsposition gegen eine steilere Zinskurve
EUR Derivate gegenläufig	3.837.064	168.903	162.414	0	0	Sicherungs- und deren Closinggeschäfte für ursprünglich im Anlagebuch getätigte Grundgeschäfte in EUR
USD Derivate gegenläufig	99.028	12.738	5.432	0	0	Sicherungs- und deren Closinggeschäfte für ursprünglich im Anlagebuch getätigte Grundgeschäfte in USD
CHF Cross Currency Position	154.059	385	0	0	0	Langfristige derivative Absicherung der Fremdwährungsbasiszinskomponente von Anlagebuch Grundgeschäften
CZK Cross Currency Position	35.736	67	0	0	0	Langfristige derivative Absicherung der Fremdwährungsbasiszinskomponente von Anlagebuch Grundgeschäften
EUR Cross Currency Position	0	0	0	0	0	Langfristige derivative Absicherung der Fremdwährungsbasiszinskomponente von Anlagebuch Grundgeschäften



2023 Funktionale Einheit		Positive Markt- werte	Negative Markt- werte	Bewer- tungs- ergebnis 2023	Bewer- tungs- ergebnis kumuliert	Beschreibung
IN TEUR	Nominale					
EURO Fixzins Zahlerposition 2	180.000	16.727	34.962	-787	-18.235	Sicherung der Zinsposition gegen eine steilere Zins- kurve
EUR Derivate gegen- läufig	4.898.379	194.738	188.071	0	0	Sicherungs- und deren Closinggeschäfte für ur- sprünglich im Anlagebuch getätigte Grundgeschäfte in EUR
USD Derivate gegen- läufig	96.173	11.843	4.571	0	0	Sicherungs- und deren Closinggeschäfte für ur- sprünglich im Anlagebuch getätigte Grundgeschäfte in USD
CHF Cross Currency Position	210.583	484	102	0	0	Langfristige derivative Absicherung der Fremdwäh- rungsbasiszinskomponente von Anlagebuch Grund- geschäften
CZK Cross Currency Position	36.402	132	0	68	0	Langfristige derivative Absicherung der Fremdwäh- rungsbasiszinskomponente von Anlagebuch Grund- geschäften
EUR Cross Currency Position	0	0	0	0	0	Langfristige derivative Absicherung der Fremdwäh- rungsbasiszinskomponente von Anlagebuch Grund- geschäften

Weiters sind derivative Finanzinstrumente des Bankbuches Mikro-Sicherungsbeziehungen zugeordnet. Der Hauptanwendungsbereich liegt in der Absicherung von Grundgeschäften mit Fixzinsrisiko durch gegenläufige derivative Finanzinstrumente (z. B. Emission mit fixen Kupons und Receiver Swap). Die buchhalterische Zielsetzung besteht in einer Reduktion der Ergebnisvolatilitäten. Die Effektivitätsmessung des jeweiligen Sicherungszusammenhangs wird vorrangig durch den Nachweis einer Übereinstimmung wesentlicher Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft geführt und mittels Critical Term Match Test verifiziert. Dabei wird die Laufzeit von Derivaten an die des Grundgeschäfts angelehnt. Liegen beim Sicherungs- oder Grundgeschäft einer Mikro-Sicherungsbeziehung Zweifel an der Bonität der Gegenpartei vor, so erfolgt eine Einzelfallbetrachtung, ob dieser Mikro hedge aufzulösen ist. Bei einer Bonitätsstufe im Ausfallbereich erfolgt jedenfalls eine Auflösung und damit die imparitätische Bildung einer Drohverlustrückstellung. Der negative beizulegende Zeitwert aller in Mikro-Sicherungsbeziehungen eingesetzten Derivate (ohne Zinsabgrenzung) beträgt TEUR 320.030 (31.12.2023: negativer beizulegender Zeitwert TEUR 420.790).

Darüber hinaus werden derivative Finanzinstrumente des Bankbuches eingesetzt, um das Fixzins- und Liquiditätsbasisrisiko bestimmter Portfolios von Grundgeschäften mittels Makrohedging abzusichern. Die Absicherung erfolgt einerseits bei aktivseitigen Grundgeschäftspositionen (insbesondere Kredite und Anleihen) und andererseits bei passivseitigen Grundgeschäftspositionen (insbesondere Einlagen und Emissionen) mittels jeweils geeigneter Sicherungsinstrumente (insbesondere Zins- und Cross Currency Swaps). Die Sicherungsgeschäfte im Rahmen der Makropositionen werden in der Raiffeisenlandesbank OÖ fristenkonform auf Laufzeitbandebene je Währung den entsprechenden Grundgeschäften gegenübergestellt. Ergibt sich aus dem Basis Point Value bzw. Credit Basis Point Value in einem Laufzeitband ein Überhang der Sicherungsgeschäfte, so wird für das entsprechende Laufzeitband eine Drohverlustrückstellung ermittelt. Die buchhalterische Zielsetzung besteht wiederum in einer Reduktion der Ergebnisvolatilitäten. Der positive beizulegende Zeitwert der eingesetzten Zinssteuerungsderivate (ohne Zinsabgrenzung) für das aktive Grundgeschäftsportfolio beträgt TEUR 273.071 (31.12.2023: positiver beizulegender Zeitwert TEUR 410.852). Der positive beizulegende Zeitwert der eingesetzten Zinssteuerungsderivate (ohne Zinsabgrenzung) für das passive Grundgeschäftsportfolio beträgt TEUR 62.392 (31.12.2023: positiver beizulegender Zeitwert TEUR 528). Die eingesetzten Derivate zur Liquiditätsabsicherung weisen einen negativen beizulegenden Zeitwert (ohne Zinsabgrenzung) von TEUR 11.502 (31.12.2023: TEUR 7.641) und einen positiven beizulegenden Zeitwert (ohne Zinsabgrenzung) von TEUR 18.468 (31.12.2023: TEUR 23.633) auf.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden folgende derivative Finanzinstrumente:

Restlaufzeit	Nominalbetrag			Marktwert ¹⁾		
	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
IN TEUR						
Zinsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Forward Rate Agreements	0	0	0	0	0	0
Zinsswaps	7.399.834	15.178.301	11.949.062	34.527.197	1.032.217	975.142
Zinsoptionen – Käufe	47.179	79.240	21.575	147.994	877	95
Zinsoptionen – Verkäufe	405.589	1.821.776	2.957.986	5.185.351	39.609	1.641
Gesamt	7.852.602	17.079.317	14.928.623	39.860.542	1.072.703	976.878
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa- und -termingeschäfte	1.334.743	543.294	0	1.878.037	35.803	34.520
Währungs- und Zinsswaps mit mehreren Währungen	3.494.085	459.675	58.436	4.012.196	85.263	97.475
Devisenoptionen – Käufe	0	0	0	0	0	0
Devisenoptionen – Verkäufe	0	0	0	0	0	0
Gesamt	4.828.828	1.002.969	58.436	5.890.233	121.066	131.995
Sonstige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Sonstige Geschäfte	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0
Summe OTC-Produkte	12.681.430	18.082.286	14.987.059	45.750.775	1.193.769	1.108.873
Summe börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0	0
Gesamt	12.681.430	18.082.286	14.987.059	45.750.775	1.193.769	1.108.873

¹⁾ inklusive Zinsabgrenzung und CVA/DVA

Zum 31. Dezember 2023 bestanden folgende derivative Finanzinstrumente:

Restlaufzeit	Nominalbetrag			Marktwert ¹⁾		
	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
IN TEUR						
Zinsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Forward Rate Agreements	0	0	0	0	0	0
Zinsswaps	6.919.875	15.733.086	12.117.421	34.770.382	1.193.086	1.149.094
Zinsoptionen – Käufe	127.000	128.087	24.479	279.566	3.023	0
Zinsoptionen – Verkäufe	553.649	2.220.509	3.598.208	6.372.366	36.594	9.553
Gesamt	7.600.524	18.081.682	15.740.108	41.422.314	1.232.703	1.158.647
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa- und -termingeschäfte	1.539.326	605.396	0	2.144.722	45.908	44.918
Währungs- und Zinsswaps mit mehreren Währungen	3.620.823	509.165	59.395	4.189.383	53.343	64.578
Devisenoptionen – Käufe	23.014	0	0	23.014	63	0
Devisenoptionen – Verkäufe	23.014	0	0	23.014	0	63
Gesamt	5.206.177	1.114.561	59.395	6.380.133	99.314	109.559
Sonstige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Sonstige Geschäfte	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0
Summe OTC-Produkte	12.806.701	19.196.243	15.799.503	47.802.447	1.332.017	1.268.206
Summe börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0	0
Gesamt	12.806.701	19.196.243	15.799.503	47.802.447	1.332.017	1.268.206

¹⁾ inklusive Zinsabgrenzung und CVA/DVA



Die derivativen Finanzinstrumente sind in der Bilanz mit nachfolgenden Buchwerten enthalten:

2024	Forde- rungen Kredit- institute	Forde- rungen Kunden	Verbind- lichkeiten Kredit- institute	Verbind- lichkeiten Kunden	Sonstige Aktiva	Sonstige Passiva	Aktive Rech- nungs- abgren- zung	Passive Rech- nungs- abgren- zung	Rück- stellun- gen Derivate
IN TEUR									
Buchwerte von Derivaten des Handelsbuches/Bankbuches									
a) Zinssatzbezogene Verträge	126.348	30.762	69.132	6.697	5.914	11.100	16.120	60.014	37.293
b) Wechselkursbezo- gene Verträge	980	0	-120	0	119.914	132.045	0	0	0
2023									
IN TEUR									
Buchwerte von Derivaten des Handelsbuches/Bankbuches									
a) Zinssatzbezogene Verträge	125.368	34.743	66.421	11.208	7.564	14.130	16.716	54.275	36.310
b) Wechselkursbezo- gene Verträge	1.114	0	-675	0	98.101	110.838	0	0	0

2.14. Ergänzende Angaben

Die Informationen gemäß „Teil 8 Offenlegung durch Institute“ der Verordnung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) werden auf der Website der Raiffeisenlandesbank OÖ (www.rlbooe.at) veröffentlicht.

Im Bilanzposten Aktiva 4 sind Treuhandforderungen in Höhe von TEUR 297.174 (31.12.2023: TEUR 306.503) enthalten, Treuhandeinlagen unter Bilanzposten Passiva 1 bestehen in gleicher Höhe.

In der Bilanz sind Aktivposten in fremder Währung in Höhe von TEUR 940.480 (31.12.2023: TEUR 1.113.819) und Passivposten in fremder Währung in Höhe von TEUR 1.276.443 (31.12.2023: TEUR 1.145.567) enthalten.

Zum 31. Dezember 2024 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von TEUR 14.564 (31.12.2023: TEUR 12.045) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von TEUR 19.993 (31.12.2023: TEUR 14.962) gewidmet.

Als Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten werden Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 639.854 (31.12.2023: TEUR 539.312) verwendet.

Als Sicherheit für fundierte Wertpapieremissionen sind Wertpapiere mit einem Buchwert von TEUR 63.405 (31.12.2023: TEUR 68.731) und Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 7.188.877 (31.12.2023: TEUR 2.960.405) verpfändet. Weiters sind Forderungen mit einem Buchwert von TEUR 0 (31.12.2023: TEUR 3.857.108) und Wertpapiere mit einem Buchwert von TEUR 613.955 (31.12.2023: TEUR 333.545) als Sicherheit bei Kreditinstituten und Börsen hinterlegt. In dieser Summe befindet sich ein von der Raiffeisenlandesbank OÖ begebener Retained Covered Bond mit einer Nominal in Höhe von TEUR 500.000 (31.12.2023: TEUR 250.000), der an Dritte in Form einer Wertpapierleihe verliehen wurde. Bei Kreditinstituten und Kunden sind TEUR 343.625 (31.12.2023: TEUR 340.823) aufgrund von Sicherheitenvereinbarungen hinterlegt. An Kreditinstitute sind Forderungen in Höhe von TEUR 4.253.009 (31.12.2023: TEUR 4.467.210) zediert. Mit Korrespondenzbanken wurden Nettingvereinbarungen abgeschlossen.

In der Bilanz sind nachstehende Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten IN TEUR	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	0	43.620
Forderungen an Kunden	7.890	7.492
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	240.544	241.304

2.15. Unterstrichposten

Die im Bilanzposten Passiva Unterstrich 1 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten enthalten nachstehende Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Raiffeisenlandesbank OÖ von Bedeutung sind:

Art der Eventualverbindlichkeit IN TEUR	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
Haftungen	3.898.122	3.619.719

Bei den im Bilanzposten Passiva Unterstrich 2 ausgewiesenen Kreditrisiken handelt es sich um zugesagte Kreditrahmen und Promessen in Höhe von TEUR 6.733.949 (31.12.2023: TEUR 7.247.610).

Das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG), das eine europäische Richtlinie umsetzt, ist Mitte August 2015 in Kraft getreten. Alle Mitgliedsinstitute der Raiffeisenbankengruppe OÖ sind seit 29. November 2021 Mitglied bei der „Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen“.

Das Gesetz sieht die Errichtung eines Einlagensicherungsfonds vor, der durch jährliche Beiträge von Kreditinstituten zu speisen ist. Das Zielvolumen, das im Jahr 2024 erreicht wurde, beträgt 0,8 % der gedeckten Einlagen. Sollten diese Mittel im Schadensfall nicht ausreichen, können die Institute jährlich verpflichtet werden, zusätzlich 0,5 % der gedeckten Einlagen zu leisten.

Einlagen sind pro Kunde pro Institut bis zu EUR 100.000 gesichert. Dies gilt sowohl für natürliche als auch juristische Personen. Nicht gesichert sind alle Einlagen, die im § 10 Abs. 1 ESAEG aufgelistet sind (u. a. Einlagen von Finanzinstituten, Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Pensions- und Rentenfonds sowie von staatlichen Stellen).

Die Erstattung der gedeckten Einlagen hat innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Eintritt eines Sicherungsfalls zu erfolgen.

Weiters ist ein Garant für die Sicherheit der Einlagen das im Jahr 2021 neu gegründete österreichweite institutsbezogene Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS), dem sowohl die Raiffeisenlandesbank OÖ als auch alle oberösterreichischen Raiffeisenbanken beigetreten sind.

Mit Etablierung einer europaweiten Bankenunion durch die Europäische Union trat die Banking Recovery and Resolution Directive (BRRD) per 1. Jänner 2015 in Kraft. Das Bankensanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) wurde mit 1. Jänner 2015 als nationale Umsetzung der BRRD in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz verpflichtet jedes Institut mit Sitz im Inland, das nicht Teil einer Gruppe ist, die einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis unterliegt, einen Sanierungsplan nach den im BaSAG definierten Anforderungen zu erstellen und jährlich zu aktualisieren. Die RBG OÖ Verbund erstellte als EU-Mutterunternehmen auf Basis dieser Rechtslage den Gruppensanierungsplan 2024, der Spezifika der Raiffeisenlandesbank OÖ enthält.

Ein Abwicklungsplan wird von der Abwicklungsbehörde erstellt, mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Für den Stresstest im Zusammenhang mit dem Sanierungsplan gemäß BaSAG wurde das Sanierungspotenzial des Instituts in vier unterschiedlichen Szenarien ermittelt, wobei sowohl zwei kombinierte (langsame bzw. schnelle/langsame Ausprägung), eine idiosynkratische (schnelle Ausprägung) und eine systemische Krise (langsame Ausprägung) in Betracht gezogen wurden. Die Szenarien erfüllen im Hinblick auf Strenge die Kriterien der EBA-Guideline 2014/06.

Damit Krisen bereits in einer frühen Phase identifiziert werden können, sind in einem umfassenden Rahmenkonzept Frühwarnindikatoren festgelegt, die Zeit verschaffen sollen, um geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen. Das gewählte Indikatoren-Set entspricht den Mindestanforderungen an qualitative und quantitative Indikatoren gemäß EBA-Guideline. Zusätz-



lich wurden weitere Indikatoren selbst gewählt, sodass in Summe ein Set aus 28 Indikatoren überwacht und regelmäßig an den Vorstand berichtet wird.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist gesetzlich verpflichtet, einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund – SRF) auf europäischer Ebene zu leisten. Der Beitrag in den Abwicklungsfonds wird von der zuständigen Aufsichtsbehörde in Abhängigkeit von den nicht gesicherten Einlagen in Verbindung mit dem Risikoprofil des Instituts festgesetzt. Reichen die verfügbaren Finanzmittel nicht aus, um Verluste, Kosten und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Fonds für Abwicklungsmechanismen zu decken, werden außerordentliche Beiträge erhoben, um die zusätzlichen Aufwendungen zu decken.

2.16. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ein IPS ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert (Haftungsverbund). Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i. V. m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist. Das Raiffeisen-IPS erfüllt diese Voraussetzungen.

Am 21. Dezember 2020 haben die Raiffeisen Bank International AG, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisenbanken Anträge bei der FMA und der EZB eingereicht, um ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem („Raiffeisen-IPS“), bestehend aus der RBI und ihren österreichischen Tochterbanken, allen Raiffeisenlandesbanken und den österreichischen Raiffeisenbanken, zu gründen und einer Genossenschaft unter dem Namen „Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen“ (ÖRS, vormals Sektorrisiko eGen) zum Zwecke der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung im Sinne des ESAEG beizutreten.

Auf Basis des IPS-Vertrages vom 15. März 2021, von dem unter anderen über 350 Raiffeisenbanken, die acht Raiffeisenlandesbanken sowie die Raiffeisen Bank International AG umfasst sind, wurde das neue Raiffeisen-IPS von den Aufsichtsbehörden EZB am 12. Mai 2021 und FMA am 18. Mai 2021 rechtsgültig genehmigt, auch wurde dieses neue IPS als Einlagensicherung und Anlegerentschädigung gemäß ESAEG am 28. Mai 2021 anerkannt. Die Institute der Raiffeisenbankengruppe OÖ sind per 29. November 2021 aus der Einlagensicherung AUSTRIA ausgetreten. Ab diesem Zeitpunkt ist die ÖRS die zuständige Sicherungseinrichtung.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1. Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten beträgt im Geschäftsjahr 2024 TEUR -33.107 (2023: TEUR -34.821).

3.2. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Für die Rückrechnung des Margenerhaltes wurde in Zusammenhang mit Negativzinsen ein Betrag von TEUR -915 (2023: TEUR -1.123) rückgestellt und erfolgsmindernd in den Zinserträgen berücksichtigt. Aufgrund von Verjährungen kam es im Geschäftsjahr zu einer Auflösung von TEUR 7.587 (2023: TEUR 8.537), diese wurde erfolgserhöhend in den Zinserträgen gebucht.

Der Bestand von Tendergeschäften (TLTRO III) betrug per 31.12.2023 EUR 1,0 Mrd. und wurde im Posten „Verbindlichkeiten an Kreditinstitute“ ausgewiesen. Der Anteil an Tendergeschäften, die in weiterer Folge den oberösterreichischen Raiffeisenbanken zur Verfügung gestellt wurden, belief sich per 31.12.2023 auf EUR 191,5 Mio. Im 1. Quartal 2024 ist die letzte verbliebene Tranche von Tendergeschäften i. H. v. EUR 1,0 Mrd. – und somit auch der gesamte Anteil für die oberösterreichischen Raiffeisenbanken – ausgelaufen. Die Verzinsung für Tendergeschäfte wurde bereits im November 2022 auf den von der Europäischen Zentralbank festgelegten Zinssatz für die Einlagenfazilität umgestellt. Dieser war somit auch für die Verzinsung der letzten Tranche bis zu ihrem Auslaufen im 1. Quartal 2024 relevant und stellt den jeweils aktuellen Effektivzins der Tendergeschäfte dar. Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich dabei ein Zinsaufwand i. H. v. EUR 9,6 Mio. aus den Tendergeschäften (2023: Zinsaufwand i. H. v. EUR 111,7 Mio.).

3.3. Erträge aus Wertpapieren

Die anteiligen Jahresergebnisse der im Eigenbesitz befindlichen Fondsanteile betragen TEUR 31.779 (2023: TEUR 28.496). Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017 ergibt sich somit ein kumulativer Wert in Höhe von TEUR 181.627 (2023: TEUR 149.848). Die Erträge werden zum Jahresende als Forderung eingestellt und im Folgejahr ausgeschüttet.

3.4. Sonstige betriebliche Erträge

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Position 7 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit TEUR 13.691 (2023: TEUR 13.278) die Personalkostensätze sowie mit TEUR 47.330 (2023: TEUR 37.969) die Leistungsverrechnung.

3.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Position 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit TEUR -13.663 (2023: TEUR -13.246) die bankfremden Personalaufwendungen.

3.6. Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft als Gruppenträger bildet seit 2005 mit einer Vielzahl von finanziell verbundenen Unternehmen eine Unternehmensgruppe im Sinne von § 9 KStG. Mit allen Gruppenmitgliedern wurden Gruppenverträge geschlossen, in denen insbesondere die nach § 9 Abs. 8 KStG geforderte Steuerausgleichsvereinbarung geregelt ist. Bestehen mit Gruppenmitgliedern Ergebnisabführungsverträge, stellen diese die geforderte Steuerausgleichsvereinbarung gemäß § 9 Abs. 8 KStG dar. Für alle anderen Gruppenmitglieder wurden im Rahmen der abgeschlossenen Gruppenverträge Steuerausgleichsvereinbarungen in Form von Steuerumlagen dergestalt getroffen, dass einerseits für vom übergeordneten Gruppenmitglied/Gruppenträger übernommene steuerliche Gewinne eine Steuerumlage vom jeweiligen Gruppenmitglied an das übergeordnete Gruppenmitglied/Gruppenträger geleistet wird und andererseits für vom übergeordneten Gruppenmitglied/Gruppenträger übernommene steuerliche Verluste eine Steuerumlage von diesem an das jeweilige Gruppenmitglied geleistet wird. Scheidet ein Gruppenmitglied aus der Unternehmensgruppe aus, ist dem Gruppenmitglied für übernommene und noch nicht verrechnete steuerliche Verluste ein angemessener Ausgleich zu leisten. Die aus diesem Titel resultierenden künftigen Verpflichtungen werden rückgestellt, sofern deren Eintritt wahrscheinlich ist. Die Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen betragen zum Stichtag TEUR 1 (2023: TEUR 0).

Im Geschäftsjahr 2024 betrifft die Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ mit TEUR -42.613 (2023: TEUR -32.881) die Körperschaftsteuer der Gruppe, mit TEUR 5.218 (2023: TEUR 3.650) den Saldo aus Steuerumlagen, mit TEUR -592 (2023: TEUR -463) ausländische Ertragsteuern und mit TEUR -10.833 die latenten Steuern (2023: TEUR -8.212).



Mit dem am 31.12.2023 in Österreich in Kraft getretenen Mindestbesteuerungsgesetz („MinBestG“) wurden die OECD-Mustervorschriften sowie die entsprechende EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen („Pillar Two“) im österreichischen Recht umgesetzt. Das MinBestG ist für Wirtschaftsjahre, die ab 31.12.2023 beginnen, anzuwenden. Da der Konzern der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen die maßgeblichen Umsatzschwellen gemäß dem MinBestG überschreitet, unterliegt die Gesellschaft seit dem 1.1.2024 als oberste Muttergesellschaft den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.

Im laufenden Geschäftsjahr wurde ein Steueraufwand nach dem MinBestG bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen in Höhe von TEUR 0,00 erfasst.

Die in diesem Zusammenhang in § 198 Abs 10 Z 4 UGB neu geregelte, verpflichtend anzuwendende Ausnahme der Bilanzierung von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die sich aus der Einführung des MinBestG bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen ergibt, wurde von der Gesellschaft angewendet.

Nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse wird auch für Folgejahre nicht mit einer wesentlichen Steuer Mehrbelastung resultierend aus dem MinBestG bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen gerechnet.

3.7. Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses

Die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, für Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen gemäß § 238 Z 18 UGB werden im Konzernabschluss der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft angegeben.

4. SONSTIGE ANGABEN

4.1. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 1.799 (2023: 1.744) Angestellte im Bankbetrieb tätig.

4.2. Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich mit TEUR 799 (2023: TEUR 989) auf die Mitglieder des Vorstandes und mit TEUR 159 (2023: TEUR 128) auf die Mitglieder des Aufsichtsrates der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.3. Aufwendungen für Jubiläumsgelder, Abfertigungen und Pensionen

In der Position „Löhne und Gehälter“ sind Aufwendungen/Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 124 (2023: TEUR -4.942) enthalten. In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von TEUR -2.996 (2023: TEUR -5.485) und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von TEUR -1.605 (2023: TEUR -1.417) enthalten. Im Geschäftsjahr betragen die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung TEUR -11.643 (2023: TEUR -11.172) und für die Auflösung der Pensionsrückstellung TEUR 4.295 (2023: TEUR 1.752).

Von den im Geschäftsjahr 2024 aufgewendeten Abfertigungen (inklusive Rückstellungen) und Pensionen (inklusive Rückstellungen) entfallen TEUR -334 (2023: TEUR 828) auf den Vorstand und TEUR -3.198 (2023: TEUR -9.237) auf andere Arbeitnehmer. Zusätzlich sind für Pensionsvorsorgen TEUR -5.573 (2023: TEUR -4.502) für den Vorstand und TEUR -2.845 (2023: TEUR -3.412) für andere Arbeitnehmer aufgewendet worden.

4.4. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Bezüge für die Mitglieder des Vorstandes (einschließlich Sachbezüge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pensionsvorsorge) betragen im Jahr 2024 TEUR -11.676 (2023: TEUR -9.623).

Die Aufwendungen für ehemalige Geschäftsleiter (Abfertigungen und Pensionszahlungen) betragen 2024 TEUR -1.238 (2023: TEUR -1.192).

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden 2024 Vergütungen (inklusive Fahrtkostenvergütungen) in Höhe von TEUR -611 (2023: TEUR -609) bezahlt.

4.5. Nahestehende Unternehmen und Personen

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Mitgliedern des Key Managements (= Vorstand und Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ, Vorstand der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen, RLB Holding eGen OÖ), deren Angehörigen sowie Unternehmen, die von diesen Personen beherrscht werden, kommen die marktüblichen Konditionen zur Anwendung.

4.6. Auflistung Daten und Kennzahlen nach Niederlassungsstaaten

Eine nach Niederlassungsstaaten geordnete Auflistung von Daten und Kennzahlen auf konsolidierter Basis erfolgt im Konzernabschluss der Raiffeisenlandesbank OÖ.

4.7. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern und Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 0,47 % (31.12.2023 0,39 %).



4.8. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Nachhaltigkeitsbelange der Raiffeisenlandesbank OÖ AG sind im Zuge der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung im Konzernlagebericht der Raiffeisenlandesbank OÖ AG dargestellt, welcher im Geschäftsbericht auf der Homepage der Raiffeisenlandesbank OÖ AG unter www.rlbooe.at sowie im Firmenbuch abrufbar ist.

4.9. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand geht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses davon aus, dass er der Hauptversammlung vorschlagen wird, vom Bilanzgewinn in Höhe von EUR 49.021.821 einen Betrag von EUR 49.000.000 auszuschütten und den Rest in Höhe von EUR 21.821 der Gewinnrücklage zuzuführen.

4.10. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

In einer neuen überraschenden Entscheidung des OGH, welche im März 2025 veröffentlicht wurde, hat der OGH in einem Verbandsverfahren entschieden, dass Klauseln, welche eine prozentuelle Berechnung einer Kreditbearbeitungsgebühr vorsehen, unzulässig sind. Die Entscheidung ist insofern überraschend, weil sie von der bisherigen Grundsatzjudikatur aus 2016 sowie vom überwiegenden Meinungsstand in Fachpublikationen abweicht. Der OGH hat – entgegen teilweiser irreführender medialer Berichterstattungen – nicht ausgesprochen, dass ein Kreditbearbeitungsentgelt per se unzulässig wäre, sondern es lässt sich daraus ableiten, dass am tatsächlichen Bearbeitungsaufwand orientierte Bearbeitungsgebühren weiterhin zulässig sind.

Nachdem eine Erstanalyse ergeben hat, dass derartige Klauseln seit langer Zeit in der Raiffeisenlandesbank OÖ keine Verwendung finden, wird nach aktuellem Kenntnisstand von keiner oder nur von einer geringen potentiellen Betroffenheit ausgegangen.

Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

4.11. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorsitzender des Vorstandes

Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller

Mitglieder des Vorstandes

Vorstandsdirektorin Mag. Sigrid Burkowski

Vorstandsdirektor Dr. Michael Glaser

Vorstandsdirektor Mag. Stefan Sandberger

Vorstandsdirektor Mag. Reinhard Schwendtbauer

Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes

Generaldirektor-Stellvertreterin

Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner

Angaben über die Mitglieder des Aufsichtsrates der Raiffeisenlandesbank OÖ finden Sie auf den Seiten 12 und 13.

Linz, am 1. April 2025
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Europaplatz 1a, 4020 Linz

DER VORSTAND



Dr. Heinrich Schaller
Generaldirektor
CEO



Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner
Generaldirektor-Stellvertreterin
CMO



Mag. Sigrid Burkowski
Vorstandsdirektorin
CGO



Dr. Michael Glaser
Vorstandsdirektor
CRO



Mag. Stefan Sandberger
Vorstandsdirektor
COO



Mag. Reinhard Schwendtbauer
Vorstandsdirektor
CFO



ERKLÄRUNG DES VORSTANDES

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Linz, am 1. April 2025
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Europaplatz 1a, 4020 Linz

DER VORSTAND

Dr. Heinrich Schaller
Generaldirektor
CEO

Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner
Generaldirektor-Stellvertreterin
CMO

Mag. Sigrid Burkowski
Vorstandsdirektorin
CGO

Dr. Michael Glaser
Vorstandsdirektor
CRO

Mag. Stefan Sandberger
Vorstandsdirektor
COO

Mag. Reinhard Schwendtbauer
Vorstandsdirektor
CFO

BERICHT DES AUFSICHTSRATES GEMÄSS § 96 AKTG

Der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 seine gesetzlich und satzungsgemäß obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein wahrgenommen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umfassend, zeitnah und detailliert über wesentliche Geschäftsvorgänge, die wirtschaftliche Entwicklung der Bank und des Konzerns sowie strategische Entscheidungen. Insbesondere standen die Ertrags- und Risikosituation sowie das Kapital-, Risiko- und Liquiditätsmanagement im Zentrum der Beratungen.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden insgesamt 36 Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse statt. Die Nutzung eines hybriden Sitzungsformats stellte eine effiziente Entscheidungsfindung sicher, insbesondere in herausfordernden Situationen, die ein rasches Handeln erforderten. Dringende Beschlüsse wurden in Einzelfällen auch im Umlaufverfahren gefasst. Der Aufsichtsrat kam in fünf regulären Sitzungen zusammen und befasste sich mit allen relevanten Themen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und internen Governance-Richtlinien. Die wirtschaftliche Entwicklung der Bank, die regulatorischen Anforderungen an das Risikomanagement sowie Compliance-Themen bildeten zentrale Schwerpunkte. In jeder Sitzung wurden umfassende Berichte zur Geschäftsentwicklung der Beteiligungs- und Tochterunternehmen präsentiert.

Die Weiterentwicklung des Beteiligungsportfolios war auch 2024 ein strategischer Fokus. Besonders hervorzuheben ist die Beteiligung an Rosenbauer, die exemplarisch für die Zielsetzung der Bank steht: gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, erfolgreiche Unternehmen in der Region zu stärken und positive volkswirtschaftliche Impulse zu setzen. Die strategische Diversifikation stellt sicher, dass die Bank auch in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld stabil und zukunftsorientiert agieren kann.

Der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ würdigt die erfolgreiche Einführung eines einheitlichen SAP-Systems für das Konzernrechnungswesen und -controlling als wesentlichen Meilenstein in der digitalen Transformation. Die Modernisierung der Finanzarchitektur ermöglicht eine höhere Automatisierung, optimierte Prozesse und eine effizientere Berichterstattung. Mit diesem zukunftsweisenden Schritt stärkt die Raiffeisenlandesbank OÖ ihre Leistungsfähigkeit und schafft die Grundlage für weitere strategische Weiterentwicklungen.

Der Aufsichtsrat hat 2024 intensiv an der strategischen Nachfolgeplanung gearbeitet. Mit einer weitreichenden Entscheidung hat der Aufsichtsrat wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. In diesem Zusammenhang wurde Reinhard Schwendtbauer einstimmig zum künftigen Generaldirektor und Vorstandsvorsitzenden bestellt. Er tritt die Nachfolge von Heinrich Schaller an, dessen Mandat planmäßig bis zum Ende seiner Amtszeit weitergeführt wird. Die tatsächliche Übergabe ist für 1. Mai 2025 vorgesehen.

Weiters hat sich der Aufsichtsrat laufend mit seiner Arbeitsweise und damit verbundenen Effizienzsteigerungen befasst. Hervorzuheben ist in diesem Kontext die Zusammenführung des Informationsausschusses und des Zustimmungsausschusses, welche in einem neu geschaffenen Arbeitsausschuss aufgehen. Die Neustrukturierung, die im Juni 2024 durch eine Anpassung des Kompetenzkatalogs und der Geschäftsordnung vollzogen wurde, sorgt für eine optimierte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrates sowie für eine effizientere und schnellere Entscheidungsfindung.

Ein wichtiger Meilenstein im Berichtsjahr war die geplante bauliche Neuausrichtung am Standort Linz. Nach eingehender Prüfung folgt jetzt eine moderne und nachhaltige Lösung, die den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Bank gerecht wird.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden mehrere Gespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden und einzelner Ausschussvorsitzender mit Vertretern des Joint Supervisory Teams (JST) statt. Dabei berichteten die Vorsitzenden über die Tätigkeiten des Aufsichtsrates sowie der jeweiligen Ausschüsse und erörterten verschiedene aufsichtliche Standpunkte. Zudem führten der Aufsichtsratsvorsitzende und die Ausschussvorsitzenden auch außerhalb der regulären Sitzungen intensive Gespräche mit dem Vorstand, um den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zu stärken. Die Vorbereitung auf bevorstehende Entscheidungen erfolgte stets in einem offenen Dialog, wobei Expertengespräche zur Vertiefung der relevanten Themen genutzt wurden. Weiters fanden fortlaufend Sitzungen mit Schlüsselfunktionären statt, um eine kontinuierliche Abstimmung und einen effektiven Austausch zu gewährleisten.

Die Buchführung, der Jahresabschluss nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB)/Bankwesengesetzes (BWG), der Konzernabschluss nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie in der EU anzuwenden sind – zum 31. Dezember 2024, der Lagebericht sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind vom Prüfer des Österreichischen Raiffeisenverbandes und von der KPMG Austria GmbH Wirt-



schaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft worden. Die Prüfungen haben zu keinen wesentlichen Beanstandungen Anlass gegeben und den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen. Vom Österreichischen Raiffeisenverband wurden die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers erteilt, von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft die Vermerke des unabhängigen Abschlussprüfers erstellt.

Der Vorstand hat für das Jahr 2024 als Teil des Konzernlageberichts eine konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß § 267a UGB einschließlich der Angaben für das Mutterunternehmen nach § 243b UGB erstellt und diesen dem Aufsichtsrat vorgelegt. Dieser hat sie auf Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024, den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und festgestellt, dass keinerlei Anlass zu Beanstandungen besteht. Das Prüfungsergebnis des Prüfungsausschusses mündet daher in der Empfehlung an den Aufsichtsrat, sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer anzuschließen und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gemäß § 96 Abs. 4 des Aktiengesetzes zu billigen, dem Vorschlag des Vorstandes über die Gewinnverwendung zuzustimmen und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 samt Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Aufsichtsrat hat in der am 9. April 2025 abgehaltenen Sitzung den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024, den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 seinerseits geprüft.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis des Prüfungsausschusses und dem Vorschlag des Vorstandes über die Gewinnverwendung angeschlossen, den Jahresabschluss 2024 der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, der damit gemäß § 96 Abs. 4 des Aktiengesetzes festgestellt ist, gebilligt und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 samt Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Raiffeisenlandesbank OÖ seinen herzlichen Dank für ihr Engagement, ihre hohe Fachkompetenz und ihren unermüdlichen Einsatz aus. Dank ihrer Leistung konnte die Bank auch im Jahr 2024 wirtschaftlich erfolgreich agieren und wichtige strategische Weichenstellungen für die Zukunft vornehmen. Mit einer klar definierten strategischen Ausrichtung, einer nachhaltigen Unternehmenspolitik und einem diversifizierten Beteiligungsportfolio ist die Raiffeisenlandesbank OÖ bestens gerüstet, um auch in den kommenden Jahren stabil und innovativ zu wachsen.

Linz, am 9. April 2025

Für den Aufsichtsrat

Ing. Volkmar Angermeier

Aufsichtspräsident der Raiffeisenlandesbank OÖ

VERMERKE DER PRÜFER FÜR LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS



6. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der

**Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft,
Linz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden drei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

① ***Werthaltigkeit der RLB OÖ Sektorholding GmbH, über die die Anteile an der Raiffeisen Bank International AG (RBI) gehalten werden***

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (RLB OÖ AG) zum 31. Dezember 2024 wird die RLB OÖ Sektorholding GmbH unter dem Bilanzposten „Anteile an

verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. Diese Gesellschaft hält die Anteile an der RBI, die auch das Zentralinstitut der Gesellschaft ist, und Anteile an einem weiteren Unternehmen des Konzerns der RBI. Die Bewertung der RLB OÖ Sektorholding GmbH erfolgt gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips. Wenn daher der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt, wird eine Abschreibung vorgenommen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips zuzuschreiben.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Bewertung im Anhang im Abschnitt „1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Kapitel „1.5. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen“. Auf den Russland-Ukraine-Krieg und die daraus resultierenden Annahmen und Unsicherheiten sowie deren finanzielle Auswirkungen auf die Bewertung der Anteile an der RBI wird zusätzlich im Anhang im Abschnitt „2. Erläuterungen zu Bilanzposten“ im Kapitel „2.3.2. Beteiligungen“ eingegangen. In Kapitel 4.10. wird auf „Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag“ eingegangen.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes der RLB OÖ Sektorholding GmbH erfolgte unter Einbezug der RBI-Bewertung auf Basis eines Discounted Cash Flow Verfahrens. Die Bewertung durch die Bank auf der Grundlage eines externen Gutachtens zeigte, dass der ermittelte beizulegende Wert den Buchwert der Beteiligung übersteigt.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass das Ergebnis dieser Bewertung in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einem erheblichen Grad an Schätzunsicherheit verbunden ist.

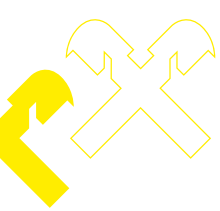
Prüferisches Vorgehen

Ich habe die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Hinblick auf das Vorliegen von Wertminderungsindikatoren beurteilt und die Bewertung der RLB OÖ Sektorholding GmbH basierend auf einem externen Gutachten unter Berücksichtigung weiterer Anpassungen durch den Vorstand unter Einbezug einer detaillierten Betrachtung der RBI überprüft.

Ich habe die Grundlagen dieses externen Gutachtens, insbesondere das Bewertungsmodell sowie die Anpassungen des Vorstandes auf seine Angemessenheit hin geprüft. Die darin verwendeten Parameter wie den Diskontierungszinssatz habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten sowie unternehmensspezifischer Informationen und Markterwartungen geprüft.

Ich habe die im externen Gutachten verwendeten, zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse unter Berücksichtigung der Anpassungen des Vorstands mit der Konzernplanung abgeglichen und die Planungstreue insbesondere auf der Basis von Unternehmensdokumentationen und des externen Gutachtens analysiert und beurteilt.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der RLB OÖ Sektorholding GmbH unter Einbezug der RBI im Anhang angemessen sind und inwiefern eine adäquate Darstellung der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges und der Ereignisse nach dem Abschlussstichtag erfolgte.



② **Bewertung der Forderungen an Kunden**

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der RLB OÖ AG zum 31. Dezember 2024 werden die Forderungen an Kunden unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von 25.833.567 TEUR ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang im Abschnitt „1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Kapitel „1.3. Bewertung der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden“ und im Lagebericht im Abschnitt „Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens“ unter Punkt „3. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten“.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene, individuell signifikante Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Die Bank hat die Auswirkungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen auf die zukünftige Lage bzw. auf das Geschäftsmodell der Kreditnehmer im Rahmen der Ratingeinstufung und der Schätzung der Zahlungsmittelrückflüsse beurteilt.

Die Risikovorsorge für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden wird auf der Grundlage eines statistischen Bewertungsmodells berechnet.

Für alle nicht ausgefallenen Kredite wird von der Bank eine ratingabhängige Portfoliowertberichtigung auf Basis eines statistischen Bewertungsmodells gebildet.

In diese Modelle fließen Kundenobligo und Sicherheiten ein. Parameter, denen statistische Annahmen zugrunde liegen, umfassen insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit unter Einbezug zukünftiger makroökonomischer Faktoren auf Basis des Bonitätsratings des Kunden und die Verlustquote der Sicherheiten.

Weiters wurde aus Gründen der Vorsicht in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken die Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG um 5 Millionen EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich des makroökonomischen Umfelds, der Ratingeinstufung und der Höhe der Kreditrisikovorsorge ergeben.

Prüferisches Vorgehen

Ich habe die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten sowie der Risikovorsorgebildung analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, drohende Kreditausfälle zu identifizieren und die sachgerechte Bewertung der Kundenforderungen sicherzustellen. Ich habe darüber hinaus die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Für individuell signifikante Kunden habe ich auf Basis von Stichproben an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen, ob in angemessener Höhe Kreditrisikovorsorgen gebildet wurden und inwieweit Anpassungen der Ratingeinstufungen geeignet sind, die Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds angemessen zu berücksichtigen. Die Auswahl der Stichproben erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Bank getroffenen Annahmen in Bezug auf Zeitpunkt und Höhe der Zahlungsrückflüsse untersucht. Hinsichtlich der internen Sicherheitenbewertungen habe ich in Stichproben überprüft, ob die eingeflossenen Annahmen adäquat sind.

Im Bereich der Vorsorgen für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter nachvollzogen und diese dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Bei der Prüfung der Portfoliowertberichtigungen habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter - unter Berücksichtigung der Ergebnisse des von der Bank durchgeführten Backtestings - dahingehend beurteilt, ob die Annahmen in Bezug auf das Kundenportfolio angemessen sind und diese geeignet sind, die Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Ergänzend wurden die Ratingnoten für den Kundengesamtbestand unter Mithilfe von künstlicher Intelligenz verplausibilisiert.

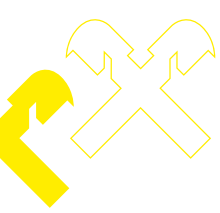
Die Berechnung der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

③ Bewertung der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Die für die Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten herangezogenen beizulegenden Zeitwerte basieren im Jahresabschluss der RLB OÖ AG auf beobachtbaren Marktpreisen oder werden mit Bewertungsmodellen ermittelt. Derivative Finanzinstrumente werden in wesentlichem Umfang für die Bildung von Sicherungsbeziehungen sowie funktionalen Einheiten eingesetzt.



Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Bewertung und Zuordnung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, der Bildung von Sicherungsbeziehungen und funktionalen Einheiten im Anhang im Abschnitt „1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Kapitel „1.2. Wertpapiere“ bzw. im Abschnitt „2. Erläuterungen zu Bilanzposten“ im Subkapitel „2.3.1. Wertpapiere“ und zu Derivaten im Abschnitt „2. Erläuterungen zu Bilanzposten“ im Subkapitel „2.13. Derivative Finanzinstrumente“.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen, ist die Bewertung aufgrund der Verwendung von internen Bewertungsmodellen und den darin enthaltenen Annahmen und Parametern ermessensbehaftet.

Darüber hinaus sind für die Bildung von Sicherungsbeziehungen die Anforderungen an die Dokumentation der Sicherungsbeziehung sowie der Effektivität derselben zu erfüllen. Bei Vorliegen einer entsprechend dokumentierten Strategie können derivative Finanzinstrumente zur Steuerung des Zinsrisikos in funktionale Einheiten zusammengefasst werden.

Das Risiko für den Jahresabschluss ergibt sich daraus, dass bei der Verwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die darin enthaltenen Annahmen und Parameter in hohem Ausmaß ermessensbehaftet sind und dass an die Darstellung und Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen und funktionalen Einheiten formelle und materielle Anforderungen geknüpft sind.

Prüferisches Vorgehen

Ich habe die von der Bank implementierten Richtlinien und die Dokumentation der eingerichteten Prozesse für die Bewertung und Zuordnung der Wertpapiere und der derivativen Finanzinstrumente eingesehen und die wesentlichen Kontrollen stichprobenartig auf ihre Effektivität geprüft.

Die Bewertungsmodelle und die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte habe ich auf ihre Angemessenheit und konsistente Anwendung hin geprüft. Ich habe in Stichproben wesentliche verwendete Parameter mit extern zugänglichen Werten und die Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.

Sicherungsbeziehungen habe ich in Stichproben insbesondere dahingehend beurteilt, ob die Dokumentation und Effektivität der Sicherungsbeziehung vorhanden ist und den internen Richtlinien der Bank entspricht. Die von der Bank durchgeführten Effektivitätstests wurden von mir in Bezug auf ihre Angemessenheit kritisch gewürdigt.

Bei funktionalen Einheiten von derivativen Finanzinstrumenten zur Steuerung des Zinsrisikos habe ich das Vorliegen und die Einhaltung der dafür erforderlichen Strategien anhand der vorliegenden Dokumentation überprüft und beurteilt, ob diese Dokumentation und das Risikomanagement den Anforderungen zur Bildung von funktionalen Einheiten entsprechen.

Weiters habe ich überprüft, ob die Angaben im Anhang betreffend die Bewertungsmethoden und die Bildung von Sicherungsbeziehungen und funktionalen Einheiten angemessen und vollständig sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird mir voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und ich werde dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses habe ich die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder meinen bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich gebe dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass ich die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten habe, und tausche mich mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf meine Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere

Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a Abs. 2 UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

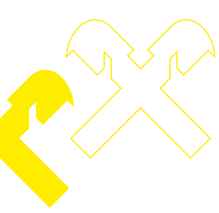
Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Ich wurde vom Österreichischen Raiffeisenverband als dem für die Gesellschaft zuständigen Revisionsverband für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) zur Bankprüferin für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. Ich bin ununterbrochen seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 Bankprüferin der Gesellschaft.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt habe.



Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. (FH) Isabella Pohl.

Wien

1. April 2025

Als vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellte Bankprüferin:

Mag. (FH) Isabella Pohl
Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
1. April 2025

4. Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft,
Linz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir wurden von den gesetzlichen Vertretern als weiterer (freiwilliger) Abschlussprüfer bestellt und haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des unabhängigen Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) sowie den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften nach dem Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 („WTBG 2017“) samt einschlägigen Verordnungen und Richtlinien („Richtlinien für die Ausübung der Wirtschaftstreuhandberufe“) und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Die Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sind nicht vereinbart. Diese Nichtanwendung kann bedeuten, dass etwa die Vorschriften zur Einhaltung der externen Rotation, zur Einhaltung der Bestimmungen betreffend die Erbringung verbotener Nichtprüfungsleistungen („fee cap“) und die Verpflichtung zur Erstellung eines gesonderten Berichts an den Prüfungsausschuss nicht eingehalten wurden.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Vermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
- Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den entsprechenden Risikovorsorgen, umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe 25.834 Mio. EUR.

Der Vorstand erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen im Anhang unter dem Punkt 1.3.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Ausfälle bei Forderungen an Kunden vorliegen und somit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Einzelwertberichtigungen für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten und Szenario gewichteten, zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden führt die Bank eine Berechnung der Wertberichtigungen (pauschale Einzelwertberichtigungen) auf Basis eines Bewertungsmodells durch. Die darin verwendeten Verlustquoten basieren auf statistischen Erfahrungswerten.

Bei allen anderen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Risikovorsorgebedarf eine Portfoliovorsorge gebildet. Bei der Ermittlung sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und pauschale Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Die Ermittlung der Wertberichtigung basiert somit in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Risikovorsorgen ergeben. Für den Jahresabschluss ergibt sich daraus das Risiko einer möglichen falschen Darstellung hinsichtlich der Höhe der erforderlichen Kreditrisikovorsorgen.



Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
1. April 2025

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und der Bildung von Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Darüber hinaus haben wir relevante Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.
- Wir haben in Testfällen von Kreditforderungen untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Testfälle erfolgte sowohl zufallsorientiert als auch risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen und Branchenzugehörigkeit.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden wurden in Testfällen die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse überprüft.
- Bei allen anderen Forderungen an Kunden, deren Risikovorsorge pauschal ermittelt wurde, haben wir die Methodendokumentation der Bank kritisch gewürdigt. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir mittels einer Näherungsrechnung nachvollzogen. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker eingebunden.

Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

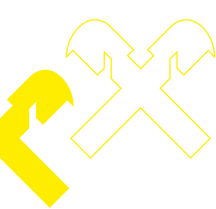
Das Risiko für den Abschluss

Die Beteiligungen umfassen in der Bilanz einen Betrag von 366 Mio. EUR, die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen 1.882 Mio. EUR.

Der Vorstand beschreibt die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen im Anhang unter 1.5.

Unter Berücksichtigung des beizulegenden Werts wird bei voraussichtlich dauernder Wertminderung eine Abschreibung und bei Wegfall der Gründe für eine in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibung eine Zuschreibung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen. Für die Ermittlung des beizulegenden Werts werden Unternehmensbewertungen von unabhängigen Sachverständigen herangezogen.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertungen in hohem Maße auf Basis der Unternehmensplanungen von zukünftig erwarteten Cashflows und Bewertungsparametern – insbesondere Diskontierungsfaktoren und Wachstumsannahmen – abhängig sind und damit Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen unterliegen.



Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die wesentlichen Prozesse zur Identifikation von Wertminderungsereignissen und Zuschreibungserfordernissen für die Beurteilung der Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen erhoben und beurteilt.
- Weiters haben wir beurteilt, ob aufgrund einer statischen Unterdeckung Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen.
- Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zum Vorliegen von Wertminderungs- und Zuschreibungsindikatoren beurteilt.
- Bei Vorliegen von Wertminderungs- bzw. Zuschreibungsindikatoren haben wir die Unternehmensbewertung basierend auf den der Beurteilung zugrundeliegenden externen Gutachten überprüft.
- Wir haben die Grundlagen dieser externen Gutachten, insbesondere die Bewertungsmodelle sowie die verwendeten Parameter wie den Diskontierungszinssatz unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei wurden die in den Bewertungsgutachten verwendeten Bewertungsparameter auf Angemessenheit hin beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf ihre Angemessenheit beurteilt.
- Zudem haben wir die Angemessenheit der bei den Berechnungen verwendeten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die Planungstreue insbesondere auf der Basis von Unternehmensdokumentationen und den externen Gutachten analysiert und beurteilt. In ausgewählten Fällen haben wir die für die angesetzten Cashflows zugrundeliegenden Unternehmensplanungen mit den jeweils intern genehmigten Planungsrechnungen abgestimmt bzw. haben wir uns durch Einschau in Protokolle und in Bewertungsgutachten von der Verwendung der genehmigten Planungsrechnungen überzeugt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäfts- und Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss und den Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers. Den Lagebericht haben wir vor dem Datum des Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers erlangt, die übrigen Teile des Geschäfts- und Jahresfinanzberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
1. April 2025

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

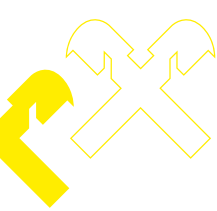
Verantwortlichkeiten des unabhängigen Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISA üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
1. April 2025

Haftungsbeschränkung

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 62a BWG in Verbindung mit § 275 UGB zur Anwendung.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

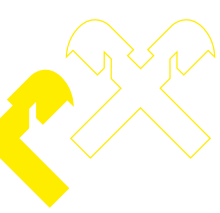
Linz

1. April 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



RAIFFEISENBANKENGRUPPE OÖ ERGEBNISSE 2024 (KONSOLIDIERT)

BERICHT ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2024	523
KONSOLIDIERTE BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024	526
KONSOLIDIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2024	527

BERICHT ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2024

Die Raiffeisenbankengruppe OÖ ist ein führender Akteur in der regionalen Volkswirtschaft

Die Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich (RBG OÖ) hat sich als Impulsgeber und Finanzpartner der nachhaltigen Weiterentwicklung der Region sowie der Stärkung des Wirtschaftsstandorts verschrieben. Die Gestaltungskraft fußt auf einer starken Gemeinschaft: Die RBG OÖ besteht aus der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG und 66 selbstständigen Raiffeisenbanken mit mehr als 350 Bankstellen. Um Antworten auf aktuelle Herausforderungen und gesellschaftliche Fragestellungen geben zu können, setzt die Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich auf permanente Weiterentwicklung. Dazu gehört, bestehende Geschäftsmodelle zu hinterfragen, neu zu denken, zu optimieren und damit auch effizienter zu gestalten. Dienstleistungen, Produkte und Prozesse müssen schließlich immer wieder an neue Technologien, wirtschaftliche Rahmenbedingungen und sich ändernde Kundenbedürfnisse angepasst werden. Erfolgsrezept ist und bleibt aber die persönliche Nähe. Die Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich setzt deshalb auch in Zukunft auf engen Kundenkontakt und persönliche Gespräche. Diese waren auch 2024 besonders in Zusammenhang mit Wohnbaufinanzierungen gefragt. Nachdem im Jahr 2023 die Zahl der Neuabschlüsse stark zurückgegangen sind, zeigten die Leitzinssenkungen der EZB, umfangreiche Fördermöglichkeiten und die Lockerungen in der KIM-Verordnung im vergangenen Jahr Wirkung: Die Zahl der Neuabschlüsse in der RBG OÖ konnte gegenüber dem Vorjahr um 16,5 Prozent gesteigert werden. Auch in der Veranlagungsberatung legt die RBG OÖ großen Wert auf individuelle Lösungen und setzt deshalb den Fokus auf eine umfassende, bedarfsorientierte und persönliche Beratung.

Wertschöpfungsstudie unterstreicht Gestaltungskraft

Eine 2024 vom Economica Institut für Wirtschaftsforschung durchgeführte Studie zeigt, dass Raiffeisen Oberösterreich ein führender Akteur in der regionalen Volkswirtschaft ist. Die Studie hat Daten der Raiffeisenlandesbank OÖ und deren Töchter und Beteiligungen sowie der oö. Raiffeisenbanken analysiert. Dabei wurde nicht nur der direkte wirtschaftliche Beitrag durch die operative Tätigkeit und die Investitionen der Bankengruppe festgestellt, sondern auch die Effekte innerhalb des gesamten vorgelagerten Wertschöpfungsnetzwerkes dargelegt. Das Ergebnis: Jeder 44. Euro, der in Oberösterreich erwirtschaftet wird, kann Raiffeisen OÖ zugeschrieben werden, zudem steht jeder 77. Arbeitsplatz im Bundesland in Verbindung mit der RBG OÖ. Bei Raiffeisen OÖ sind rund 7.600 Personen beschäftigt. Der gesamte Beschäftigungseffekt (inklusive der vor- und nachgelagerten Bereiche) liegt bei 12.700 Beschäftigten. Die Studie hat die Wertschöpfungseffekte aus den in den Jahren 2018 bis 2022 getätigten Investitionen von Raiffeisen OÖ untersucht. Sie liegen bei fast 650 Millionen Euro. Dadurch werden zusätzlich 300 Millionen Euro an Steuern und Abgaben generiert.

Projekt RBG OÖ 2025 setzt Akzente in 27 Themenfeldern

Im Jahr 2024 konnten auch in der Zusammenarbeit im oberösterreichischen Raiffeisen-Sektor erneut Akzente und Impulse gesetzt werden. Als Leitlinie dazu gilt das Projekt RBG OÖ 2025, bei dem 27 Themenfelder konsequent und erfolgreich umgesetzt wurden bzw. in der Umsetzung sind. Eine klare Vision und ein Fahrplan mit konkreten und quantifizierbaren Zielen stellen die Kundenbedürfnisse ins Zentrum aller Maßnahmen. Daraus abgeleitet wurde bereits in den letzten Jahren intensiv daran gearbeitet, Bankgeschäfte noch einfacher und sicherer abzuwickeln, Prozesse und Produkte effizienter zu gestalten und auch die Attraktivität als Arbeitgeber noch weiter zu erhöhen. Die Erträge im Dienstleistungsgeschäft steigen seit 2020 stetig, und auch die Belebung des genossenschaftlichen Ökosystems trägt Früchte. Ziel ist es, mit einer gesunden Kapitalausstattung, steigenden Kundenzahlen und einem qualitativen Wachstum eine starke Basis für langfristigen, nachhaltigen Erfolg zu schaffen.

Beyond Banking-Initiative forciert regionale Energieversorgung

In der Strategie der Raiffeisenbankengruppe OÖ ist verankert, auch Geschäftsfelder außerhalb des klassischen Bankgeschäfts („Beyond Banking“) zu erschließen. Hier liegt das Augenmerk vor allem auf Themen mit einer wachsenden wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Relevanz – dazu gehören auch regionale Energieversorgung und nachhaltige Stromerzeugung. Mit „Raiffeisen Energie“ wurde eine Beyond Banking-Initiative ins Leben gerufen, die den Handel mit nachhaltiger, regional erzeugter Energie im privaten, unternehmerischen und öffentlichen Bereich im Bundesland ermöglicht. Dazu werden flächendeckend in ganz Oberösterreich regionale Erneuerbare Energiegemeinschaften (EEG) in Form von Genossenschaften gegründet. Nach einer intensiven Planungsphase ist im März 2024 mit der Gründung von „Raiffeisen Energie“ der Startschuss zur Umsetzung dieses Projekts erfolgt. Ziel der Initiative ist es, in Oberösterreich ein flächendeckendes Netz an Energiegemeinschaften zu errichten und damit den Umstieg auf erneuerbare Energien zu fördern. Raiffeisen Energie begleitet Raiffeisenbanken am Weg zur Gründung der Energiegemeinschaften und unterstützt in weiterer Folge auch bei der Verwaltung und beim Onboarding der Mitglieder sowie der Abrechnung.



Auszeichnung für KI-Lösung

Gemeinsame Stärke zeigt der oberösterreichische Raiffeisen-Sektor auch bei wichtigen Zukunftsthemen wie der Digitalisierung und dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI). Federführendes Beispiel ist die KI-Lösung „KI@RA“ (Künstliche Intelligenz @ Raiffeisen). Sie ermöglicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bekannte KI-Anwendung ChatGPT in einer eigenen, geschlossenen Cloud-Umgebung zu nutzen und Raiffeisen-spezifisches Wissen zu beauskunften. Die Auszeichnung dieser KI-Lösung mit dem Visionary Award von Microsoft, der auch als „IT-Oscar“ Österreichs gilt, unterstreicht die hohe Innovationskraft der Bankengruppe. Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der Raiffeisenbankengruppe OÖ geht aber weit über diese Anwendung hinaus. In einer 2024 vorgestellten Strategie wurden fünf grundlegende Bereiche definiert: Governance, Kultur, Know-how, Technologie und Prozesse. Ein in der Raiffeisenlandesbank OÖ angesiedeltes „KI-Center of Excellence“ unterstützt im Zusammenspiel mit Fachbereichen dabei, KI-Anwendungsfälle in der Raiffeisenbankengruppe umzusetzen. Künstliche Intelligenz wird unter anderem dazu beitragen, profitable Kundenbeziehungen aufzubauen und zu halten, aber auch Kundenerlebnisse mitzugestalten. Analytische und generative KI werden eingesetzt, um Daten effizient zu nutzen und daraus Mehrwert zu generieren. Darüber hinaus unterstützt sie auch dabei, Risiken zu messen, zu bewerten und zu managen. Ein weiteres Ziel ist, damit Abläufe effizienter zu gestalten und auch den Büroalltag für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf vielfältige Weise zu erleichtern.

Gütesiegel für private banking

Raiffeisen OÖ hat 2024 mit der Auditierung eines „private banking-Qualitätssiegels“ eine neue Benchmark für Kompetenz und Qualität im Private Banking-Bereich – und damit in der Betreuung von vermögenden Privatkunden – gesetzt. Das Qualitätssiegel wurde in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für Bankwesen der Johannes Kepler Universität Linz entwickelt und Anfang Juni an Raiffeisenbanken aus Oberösterreich vergeben. Voraussetzung, um für das Qualitätssiegel erfolgreich auditiert zu werden, sind höchste Qualitätsstandards in puncto Kundenorientierung und Know-how. Wesentliche Kriterien sind dabei etwa Ausbildungsstandards, das Onboarding von Neukunden, die Portfolio-Optimierung in Zusammenarbeit mit Experten oder die Nutzung von digitalen Beratungstools. Wesentlich ist auch ein ganzheitlicher Beratungsansatz, der Geldanlage-, Finanzierungs-, Altersvorsorge-, Absicherungs-, Nachfolge- und Steueraspekte entsprechend berücksichtigt.

Ergebnisse als Basis für erfolgreiche Zukunftsstrategie

Die Raiffeisenbankengruppe OÖ wird auch weiterhin im Sinne ihrer Privat-, Unternehmens- sowie Institutionellen Kunden kostenbewusst sowie service- und zielorientiert handeln und so ein wichtiger und starker Partner bleiben. Die Ergebnisse im Jahr 2025 sind neben der weiterhin konsequenten Umsetzung der Zukunftsmaßnahmen sowie der eingeschlagenen Strategien die Basis für den Erfolg in der Zukunft.

Gute Ergebnisse bestätigen erfolgreichen Kurs

Die Raiffeisenbankengruppe OÖ hat in einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld vorausschauend agiert und Kundinnen und Kunden auch im Jahr 2024 dabei unterstützt, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Hohe Energiepreise, geopolitische Spannungen, eine schwächelnde Nachfrage und hohe Lohnabschlüsse – diese wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben die Konjunktur belastet und damit auch Investitionen gebremst. In diesem Umfeld ist ein stabiles und funktionierendes Finanzsystem mit starken, handlungsfähigen Banken von großer Bedeutung. Die guten Ergebnisse der Raiffeisenbankengruppe OÖ im Geschäftsjahr 2024 sind die Basis dafür, dass man auch weiterhin als Impulsgeber agieren, Wertschöpfung vor Ort generieren und damit Akzente für Wohlstand und Lebensqualität in den Regionen setzen kann. Know-how, Erfahrung und Qualität in der Beratung sind auch weiterhin der Schlüssel, um Kundinnen und Kunden eng und bestmöglich begleiten zu können.

Im Jahresdurchschnitt waren 4.232 Mitarbeiter in der Raiffeisenbankengruppe OÖ beschäftigt.

Bilanzentwicklung

Per 31.12.2024 beträgt die konsolidierte Bilanzsumme der Raiffeisenbankengruppe OÖ EUR 67,0 Mrd. auf UGB-Basis (31.12.2023: EUR 64,7 Mrd.). Gegenüber dem Vorjahresstichtag bedeutet dies einen Anstieg um EUR 2,2 Mrd. oder 3,4 %.

Von der Bilanzsumme entfallen EUR 44,2 Mrd. oder 66,1 % auf Forderungen an Kunden (31.12.2023: EUR 45,0 Mrd.). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein Rückgang von 1,8 %.

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich im Jahresverlauf um EUR 2,5 Mrd. oder 27,8 % auf EUR 11,3 Mrd. (31.12.2023: EUR 8,8 Mrd.). Der Anstieg ist primär auf Zuwächse von Notenbankeinlagen (Einlagenfazilität) zurückzuführen.

ren. Aufgrund von verhaltenem Finanzierungsgeschäft einerseits und Zuwächsen von Kundeneinlagen andererseits stieg die Überschussliquidität an, welche in der Folge bei der OeNB veranlagt wurde.

Die im Eigenbesitz der Raiffeisenbankengruppe befindlichen Wertpapiere blieben im Jahr 2024 mit insgesamt EUR 7,5 Mrd. (31.12.2022: EUR 6,9 Mrd.) auf einem hohen Niveau und werden vorwiegend zur Liquiditätssicherung und als Sicherheit für Notenbankrefinanzierungen gehalten. Insgesamt waren zum Jahresende 11,2 % der Bilanzsumme in Wertpapieren veranlagt.

Der größte Posten der Passivseite betrifft die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit EUR 43,1 Mrd. oder 64,3 % der Bilanzsumme (31.12.2023: EUR 40,0 Mrd.). Bei diesem Posten konnte ein starker Zuwachs i. H. v. EUR 3,0 Mrd. oder 7,6 % verzeichnet werden. Dieser Anstieg spiegelt die generelle wirtschaftliche Entwicklung wider, in der die Liquiditätsreserven der Kunden ausgebaut wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken im Jahresvergleich um EUR 1,3 Mrd. auf EUR 5,0 Mrd. (31.12.2023: EUR 6,3 Mrd.). Der Rückgang ergibt sich vor allem aus der Rückführung der letzten TLTRO III-Bestände.

Die verbrieften und nachrangigen Verbindlichkeiten erreichten einen Wert von EUR 11,4 Mrd. oder 17,1 % der Bilanzsumme (31.12.2023: EUR 11,6 Mrd.). Sie tragen wesentlich zu einer langfristigen Liquiditätssicherung bei.

Die Raiffeisenbankengruppe OÖ verfügt über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2024 EUR 6,2 Mrd. (31.12.2023: EUR 5,7 Mrd.).

Würde man für die Raiffeisenbankengruppe OÖ eine Eigenmittelrechnung vornehmen, ergäbe sich eine Eigenmittelquote von 16,6 %.

Ertragslage

Die Erfolgsrechnung der Raiffeisenbankengruppe OÖ ist auch für das Geschäftsjahr 2024 wiederum zufriedenstellend. Der erfolgreiche Weg in der Beratung und Umsetzung von Projekten und Vorhaben der Kundinnen und Kunden zeigt sich vor allem in den guten Ergebnissen im operativen Geschäft. Die Raiffeisenlandesbank OÖ und die oberösterreichischen Raiffeisenbanken unterstreichen mit individuellen Lösungen, kurzen Entscheidungswegen und Partnerschaften auf Augenhöhe ihre besondere Kompetenz.

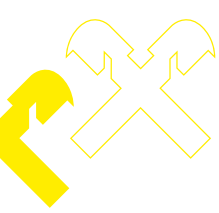
Die konsolidierten Betriebserträge betragen EUR 1.957,6 Mio. (2023: EUR 1.956,8 Mio.), die Betriebsaufwendungen EUR 997,1 Mio. (2023: EUR 932,5 Mio.). Das Betriebsergebnis wird im Jahr 2024 i. H. v. EUR 960,5 Mio. ausgewiesen (2023: EUR 1.024,3 Mio.).

Die Raiffeisenbankengruppe OÖ erreichte im Jahr 2024 wiederum ein gutes Betriebsergebnis, das sind 1,46 % der durchschnittlichen Bilanzsumme.

Stabilität und Sicherheit sind in wirtschaftlich herausfordernden Phasen wesentliche Erfolgsfaktoren. Dazu gehört auch ein konsequentes Risikomanagement. Gezielte Risikopolitik ist deshalb ein wichtiger und essenzieller Bestandteil der Strategie der Raiffeisenbankengruppe OÖ.

Das Ergebnis aus Kreditvorsorgen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 158,7 Mio. auf EUR 406,8 Mio. (2023: EUR 565,5 Mio.). Diese Entwicklung ist vor allem auf einen Rückgang bei den statistischen Risikovorsorgen in der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft zurückzuführen.

Es konnte ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von EUR 612,6 Mio. (2023: EUR 557,8 Mio.) oder 0,93 % der durchschnittlichen Bilanzsumme erreicht werden.



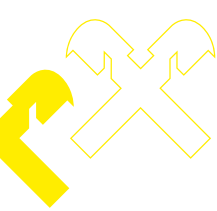
KONSOLIDIERTE BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

IN MIO. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	270,3	273,4
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.888,6	1.817,2
Forderungen an Kreditinstitute	11.260,9	8.809,7
Forderungen an Kunden	44.225,0	45.041,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.521,2	2.009,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.100,6	3.037,8
Beteiligungen	396,3	393,7
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.908,3	1.844,7
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	37,3	36,4
Sachanlagen	552,7	513,8
Sonstige Vermögensgegenstände	614,0	759,6
Rechnungsabgrenzungsposten	46,3	51,6
Aktive latente Steuern	129,3	134,1
Aktiva	66.950,8	64.722,9

IN MIO. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.039,4	6.342,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	43.074,6	40.029,0
a) hiervon Spareinlagen	10.792,1	10.693,9
b) hiervon Termineinlagen	15.986,7	14.568,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.538,1	10.707,1
Sonstige Verbindlichkeiten	456,9	392,2
Rechnungsabgrenzungsposten	119,6	119,3
Rückstellungen	665,2	605,8
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Kap. 4 der EU-Verordnung Nr. 575/2013	894,8	850,3
Gezeichnetes Kapital	18,1	17,1
Gewinnrücklagen	5.364,3	4.871,7
Hafrücklagen gemäß § 57 Abs. 5 BWG	659,0	658,5
Bilanzgewinn	120,8	129,9
Passiva	66.950,8	64.722,9

KONSOLIDIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2024

IN MIO. EUR	2024	2023
Nettozinsertrag	1.251,4	1.309,0
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	184,6	172,8
Provisionserträge	443,5	415,5
Provisionsaufwendungen	-62,1	-55,8
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	12,9	11,8
Sonstige betriebliche Erträge	127,3	103,5
Betriebserträge	1.957,6	1.956,8
Personalaufwand	-481,8	-456,8
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-415,2	-337,1
Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-33,5	-31,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-66,6	-106,8
Betriebsaufwendungen	-997,1	-932,5
Betriebsergebnis	960,5	1.024,3
Auflösungen/Zuweisungen von Wertberichtigungen auf Forderungen	-406,8	-565,5
Auflösungen/Zuweisungen von Wertberichtigungen auf Wertpapiere und Beteiligungen	58,9	99,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	612,6	557,8
Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung)	484,7	426,2



GLOSSAR

A

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

(ASVG): Das ASVG beinhaltet die zentralen gesetzlichen Bestimmungen zur allgemeinen Sozialversicherung in Österreich. Es regelt die Pflichtversicherung in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung sowie eine fallweise mögliche freiwillige Selbstversicherung.

Amortized Cost (AC): Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Assoziierte Unternehmen: Unternehmen, auf deren Geschäfts- bzw. Finanzpolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

At equity bilanzierte Unternehmen: Die Equity-Methode wird zur Bilanzierung von →assozierten Unternehmen und →Gemeinschaftsunternehmen in konsolidierten Abschlüssen eingesetzt. Im Wesentlichen werden dabei das anteilige Eigenkapital at equity bilanzierter Unternehmen in der Konzernbilanz und das anteilige Ergebnis in der Konzernfolgsrechnung dargestellt.

Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC):

Das AFRAC (Beirat für Rechnungslegung und Abschlussprüfung) ist der privat organisierte und von den zuständigen Behörden unterstützte österreichische Standardsetter auf dem Gebiet der Finanzberichterstattung und Abschlussprüfung. Die Mitglieder des Vereins „Österreichisches Rechnungslegungskomitee“, dessen operatives Organ das AFRAC ist, setzen sich aus österreichischen Bundesministerien und offiziellen fachspezifischen Organisationen zusammen. Die Mitglieder des AFRAC sind Abschlussersteller, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Wissenschaftler, Investoren, Analysten und Mitarbeiter von Aufsichtsbehörden.

B

Bankbuch: Alle Positionen, die nicht dem →Wertpapierhandelsbuch zugeordnet werden.

Bankwesengesetz (BWG): Gesetzliche Grundlage für die Organisation und Beaufsichtigung des österreichischen Bankwesens und somit eine spezielle Gewerbeordnung für den Betrieb von Bankgeschäften. Unter anderem sind auch spezielle Rechnungslegungsvorschriften für die nationale Bilanzierung nach →UGB/BWG zu finden.

Base Erosion and Profit Shifting (BEPS): Die geplante Reduzierung der Steuerbemessungsgrundlagen und die grenzüberschreitende Gewinnverlagerung durch multinationale Konzerne.

Basel III: Basel III bezeichnet die Änderungen bzw. Ergänzungen zu dem im Jahr 2004 beschlossenen Rahmenwerk für die Eigenkapitalanforderungen für Banken (Basel II) durch den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht. Die Reformen betreffen sowohl die Kapital- als auch die Liquiditätsvorschriften. Die Umsetzung innerhalb der Europäischen Union erfolgt ab 1. Jänner 2014.

Betriebsergebnis: Das Betriebsergebnis stellt den Saldo aus den Betriebserträgen und Betriebsaufwendungen dar. Bei der Ermittlung auf Konzernebene werden die Verwaltungsaufwendungen von der Summe aus Zinsüberschuss, Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus Handelsgeschäften und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis in Abzug gebracht.

Branchen-Cluster: Gruppen von Unternehmen innerhalb eines Konzerns, die nach Branchen organisiert sind.

C

Capital Asset Pricing Model (CAPM): Das CAPM versucht zu erklären, wie risikobehaftete Anlagemöglichkeiten im Kapitalmarkt bewertet werden, indem es die Rendite eines Portfolios in Relation zum (Markt-) Risiko setzt.

Capital Requirements Directive (CRD): Die CRD stellt jenen Teil des →Basel III-Regelwerks dar, welcher in das jeweilige nationale Recht umzusetzen ist. Die Richtlinie enthält Vorschriften zu den unternehmensinternen Beurteilungen der Kapitaladäquanz und Regelungen zur aufsichtlichen Zusammenarbeit. Gemeinsam mit →CRR ist sie Teil des „Single Rule Book“ für das europäische Bankenaufsichtsrecht.

Capital Requirements Regulation (CRR): Verordnung der EU, die die zentralen Kapital- und Liquiditätsbestimmungen nach →Basel III regelt. Sie enthält die quantitativen Anforderungen zur Eigenmittelausstattung der Institute und Offenlegungspflichten. Zusammen mit →CRD ist sie Teil des „Single Rule Book“ für das europäische Bankenaufsichtsrecht.

Central Securities Depositories Regulation (CSDR): Zentralverwahrrverordnung, mit der die Sicherheit und Effizienz in der Wertpapierabwicklung gesteigert und eine harmonisierte Abwicklungsinfrastruktur in der EU geschaffen wird.

Climate Policy Relevant Sectors (CPRS): Wirtschaftssektoren, die eine entscheidende Rolle bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen und der Anpassung an klimabedingte Veränderungen spielen und daher besonders stark von Klimapolitikmaßnahmen betroffen sind.

Corporate Carbon Footprint: Der gesamte Kohlenstoffausstoß eines Unternehmens, einschließlich direkter und indirekter Emissionen.

Cost of Risk (CoR): siehe →Neubildungsquote

Coverage Ratio I (CR I): Die CR I ist eine Risikokennzahl zur Beurteilung des durch Wertberichtigungen gedeckten Anteils notleidender Forderungen (→NPL) und setzt die für notleidende Forderungen (→NPL) gebildeten Wertberichtigungen ins Verhältnis zu diesen.

Coverage Ratio II (CR II): Die CR II ist eine Risikokennzahl zur Beurteilung des durch Wertberichtigungen und Sicherheiten gedeckten Anteils notleidender Forderungen (→NPL) und setzt die für notleidende Forderungen (→NPL) gebildeten Wertberichtigungen und erhaltenen Sicherheiten ins Verhältnis zu diesen.

COVID-19: Abkürzung für „coronavirus disease 2019“ – umgangssprachlich auch als „Corona“ oder „COVID“ bekannte Infektionskrankheit, die 2020 zu einer weltweiten Pandemie führte.

Credit Default Swap (CDS): Kreditderivat, bei dem der Sicherungsnehmer gegen Zahlung einer Prämie vom Sicherungsgeber Schutz gegen Eintritt bestimmter Kreditereignisse (z. B. Zahlungsunfähigkeit) hinsichtlich einer oder mehrerer bestimmter Aktiva erhält.

Credit Value Adjustment (CVA): Differenz zwischen dem Wert eines risikofreien Portfolios und dem tatsächlichen Wert eines Portfolios unter Berücksichtigung des Kontrahentenausfallrisikos.

D

Debt Value Adjustment (DVA): Die DVA berücksichtigt die Auswirkung der eigenen Bonität bei der Messung des beizulegenden Zeitwerts von →Derivaten und zeigt die Differenz zwischen dem risikofreien Wert und dem Wert unter Berücksichtigung des eigenen Bonitätsrisikos.

Defined Benefit Obligation (DBO): Verpflichtung für die erwarteten künftigen Zahlungen im Rahmen leistungsorientierter Pläne. Der Barwert der Verpflichtungen bestimmt unter Berücksichtigung etwaiger weiterer Faktoren (z. B. Planvermögen) die Höhe der Sozialkapitalrückstellungen.

Dekarbonisierung: Der Prozess der Reduktion von Kohlenstoffemissionen.

Derivate: Derivate sind Finanzinstrumente, deren Werte sich infolge der Änderung eines zugrunde liegenden Basisinstrumentes (z. B. Zinssatz, Wertpapierkurs, Wechselkurs u. Ä.) verändern, die keine oder nur geringfügige anfängliche Nettoinvestitionen erfordern und die zu einem späteren Zeitpunkt beglichen werden (→Termingeschäfte). →Swaps, →Optionen und →Futures zählen zu den bekanntesten Derivaten.

Designation/De-Designation: IFRS 9 enthält unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit der Designation von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten in die Kategorie „beizulegender Zeitwert“.

Discounted Cashflow (DCF): Verfahren zur Wertermittlung, welches auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von Zahlungsströmen zur Ermittlung des Kapitalwerts aufbaut.

Dividend Discount Model (DDM): Verfahren zur Wertermittlung, welches auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von Dividenden zur Ermittlung des Kapitalwerts aufbaut.

Do No Significant Harm (DNSH): Ein Prinzip, das sicherstellt, dass eine wirtschaftliche Tätigkeit keine erheblichen negativen Auswirkungen auf andere Umweltziele hervorruft.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse: Eine Analyse, die sowohl die finanziellen als auch die nicht-finanziellen Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt und Gesellschaft bewertet.

E

E-Basis-Score: Der E-Basis-Score ist ein Wert auf einer Skala von 0 bis 100, der eine Einstufung der Umweltleistung eines Kunden auf Basis seiner Branchenzugehörigkeit und seines Sitzlandes vornimmt.

Ergänzungskapital (Tier 2): Finanzinstrumente, die mindestens fünf Jahre eingezahlt sind und im Insolvenzfall einen nachrangigen Rückzahlungsanspruch haben, um den Gläubigerschutz zu gewährleisten.

ESG: Die drei nachhaltigkeitsbezogenen Verantwortungsbereiche Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) eines Unternehmens.

ESG-Dashboard: Ein Tool zur Visualisierung und Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsinformationen eines Unternehmens.

EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS): Instrument der Europäischen Union zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, bei dem Unternehmen Emissionszertifikate kaufen und verkaufen können, um ihre Emissionen zu begrenzen.

Europäische Bankenaufsichtsbehörde

(EBA): Die Aufgabe der EBA ist die Entwicklung von wirksamen und kohärenten Regulierungen zur Beaufsichtigung des europäischen Bankensektors. Die übergeordneten Ziele bestehen in der Wahrung der Finanzstabilität in der EU, dem Schutz der Integrität und der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Funktionierens des Bankensektors.

EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852:

Ein EU-weit einheitliches Klassifizierungssystem, das ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten durch technische Prüfkriterien abbildet.

Expected Credit Loss Model: Regelungen zur Erfassung von kreditrisikoinduzierten erwarteten Verlusten gemäß IFRS 9.

Expected Loss (EL) bzw. Expected Credit Loss

(ECL): Dies ist der erwartete Verlust eines Finanzinstrumentes, der gemäß IFRS 9 über ein Jahr (12 Monate) bzw. über die gesamte Laufzeit (Lifetime) ab dem Abschlussstichtag zu erwarten ist.

F

Fair Value: Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern unter marktüblichen Bedingungen ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Fair Value-Option (FVO): Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, für die ein Wahlrecht besteht, diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren.

Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI): Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Fair Value through Profit or Loss (FVTPL): Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Fit-&-Proper-Schulungen: Schulungen, die sicherstellen, dass Mitglieder von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen.

Forbearance: Darunter werden Maßnahmen verstanden, die dadurch gekennzeichnet sind, dass Bedingungen des Kreditvertrages zugunsten des Kreditnehmers verändert (z. B. Stundungen) oder Kredite neu finanziert werden, weil der Kreditnehmer die bestehenden Bedingungen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht mehr erfüllen kann.

Futures: Futures sind standardisierte, börsengehandelte und unbedingt zu erfüllende Termingeschäfte, bei welchen zu einem im Vorhinein bestimmten Preis und Zeitpunkt ein dem Geld-, Kapital-, Edelmetall- oder Devisenmarkt zugehöriges Handelsobjekt zu liefern bzw. abzunehmen ist.

G

Geldflussrechnung: Ermittlung und Darstellung der Cashflows, die im Geschäftsjahr aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit erwirtschaftet bzw. verbraucht wurden, sowie Abstimmung des Zahlungsmittelbestands zu Beginn und Ende des Geschäftsjahres.

Gemeinschaftsunternehmen: Unter Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) wird eine gemeinsame Vereinbarung verstanden, bei der die Parteien die gemeinschaftliche Führung eines Unternehmens über die Vereinbarung ausüben und Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen.

Gesamtkapital, Eigenmittel (TC): Das Total Capital umfasst nach →CRR das →Kernkapital (Tier 1) sowie das →Ergänzungskapital (Tier 2) nach Anpassungs- und Korrekturposten.

Gesamtkapitalquote (TC Ratio): Die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus dem →Gesamtkapital (Eigenmittel) ausgedrückt als Prozentsatz des →Gesamtrisikobetrags.

Gesamtrisikobetrag (RWA): Risk Weighted Assets bezeichnet gemäß →CRR den Gesamtrisikobetrag und umfasst die Bestandteile aus Art. 92 Abs. 3 CRR. Die wichtigsten Bestandteile sind risikogewichtete Forderungsbeträge für das Kredit-, Gegenparteiausfall- und Verwässerungsrisiko, Gesamtforderungsbeträge für Positions-, Fremdwährungs-, Abwicklungs- und Warenpositionsrisiko, Risikopositionen für das operationelle Risiko und Risikopositionen für die Anpassung der Kreditbewertung.

Green Asset Ratio (GAR): Eine Kennzahl, die den Anteil der ökologisch nachhaltigen Aktiva an der Bilanzsumme eines Finanzunternehmens darstellt.

Greenhouse Gas Protocol (GHG): Das GHG-Protokoll ist ein Standard zur Messung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen.

H

Hartes Kernkapital (CET 1): Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1) umfasst gemäß →CRR bestimmte Kapitalinstrumente sowie das mit ihnen verbundene Agio, einbehaltene Gewinne, das kumulierte sonstige Ergebnis, sonstige Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie Abzugs- und Korrekturposten.

Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio): Die harte Kernkapitalquote ergibt sich aus dem →harten Kernkapital ausgedrückt als Prozentsatz des →Gesamtrisikobetrags.

I

Impacts, Risks, Opportunities (IROs): Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen eines Unternehmens.

Impairment: Impairment bezeichnet die erfolgswirksam zu erfassende Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie von (langfristigen) immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Finanzimmobilien, sofern Letztgenannte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Interbank Interest Rate (IBOR): Referenzzinssätze, die für den Interbankenhandel und auch als Grundlage im Kreditgeschäft mit Nichtbanken verwendet werden (z. B. EURIBOR).

Internal Capital Adequacy Assessment

(ICAAP): Verfahren zur Beurteilung der angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zum Risikoprofil sowie die Strategie zum Erhalt des Eigenkapitalniveaus.

International Accounting Standards Board

(IASB): Privatrechtliche Organisation, welche internationale Rechnungslegungsstandards (→IFRS) verabschiedet. Das Ziel liegt in der Schaffung von qualitativ hochwertigen, durchsetzbaren und weltweit gültigen Rechnungslegungsnormen.

International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC): Interpretationen, die vom IFRIC zu wichtigen Auslegungsfragen der →IFRS-Rechnungslegung verabschiedet werden.

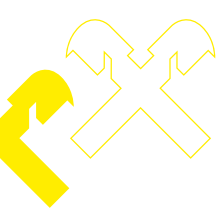
International Financial Reporting Standards

(IFRS): Oberbegriff für internationale Rechnungslegungsstandards (IFRS, früher IAS) und für diesbezügliche Interpretationen (→IFRIC, früher SIC).

Institutional Protection Scheme (IPS): Vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung zur Verhinderung drohender Liquiditätsengpässe oder Überschuldungen, welche die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert.

K

Kaskadenprinzip: Das Kaskadenprinzip bei Ressourcenzuflüssen von biologischen Materialien beschreibt die effiziente und nachhaltige Nutzung von Biomasse durch eine mehrstufige Verwertung, bei der die Biomasse zuerst für die hochwertigsten Anwendungen wie Nahrungsmittel, dann als Futtermittel, anschlie-



ßend für Materialherstellung und schließlich zur Energiegewinnung genutzt wird. Dieses Prinzip maximiert die Ressourceneffizienz und minimiert Abfälle, wodurch es zur nachhaltigen Entwicklung und Kreislaufwirtschaft beiträgt.

Kernkapital (Tier 1): Tier 1 umfasst das →harte Kernkapital (CET 1) sowie das →zusätzliche Kernkapital (AT 1).

Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio): Die Kernkapitalquote ergibt sich aus dem →Kernkapital ausgedrückt als Prozentsatz des →Gesamtrisikobetrags.

Key Performance Indicators (KPIs): Quantitative Kennzahlen, die die Leistung und Fortschritte eines Unternehmens in Bezug auf sechs bestimmte Umweltziele messen, einschließlich der Unterteilung in Taxonomiefähigkeit und -konformität.

Kreditrisiko: Das Risiko, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt.

L

Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF): Dieser Sektor hat das Potenzial für langfristige Klimaschutzvorteile durch Kohlenstoffspeicherung und die Produktion von Biomaterialien, die fossile oder CO₂-intensive Materialien ersetzen. Aufgrund der Umkehrbarkeit des Abbaus sollte LULUCF als eigenständige Säule der Klimaschutzpolitik betrachtet werden. Der Begriff umfasst verschiedene Formen der Landnutzung und des Managements von Ökosystemen, einschließlich der Waldwirtschaft, jedoch ohne die Landwirtschaft. Nachhaltige Bewirtschaftungspraktiken sind entscheidend, um die Klimashutzpotenziale zu maximieren und die Klimaziele zu erreichen.

Lifetime Expected Loss (LEL): Risikovorsorge in Höhe der über die Gesamtlaufzeit eines Instruments zu erwartenden Verluste.

Liquiditätsrisiko: Das Risiko, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat.

Liquidity Coverage Ratio (LCR) Die Mindestliquiditätsquote ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen →Liquiditätsrisikos. Zur Berechnung wird der Bestand an hochqualitativen liquiden Aktiva ins Verhältnis zu den gesamten Netto-Liquiditätsabflüssen in den nächsten 30 Kalendertagen gesetzt.

Loss Given Default (LGD): Verlustquote bei einem Forderungsausfall.

M

Minimum Safeguards (MS): Soziale Mindeststandards, die eingehalten werden müssen, um eine Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform ausweisen zu können.

N

Nachhaltigkeitsboard: Ein Gremium innerhalb eines Unternehmens, das sich mit Nachhaltigkeitsstrategien und -projekten beschäftigt.

Net Stable Funding Ratio (NSFR): Die strukturelle Liquiditätsquote ist eine Kennzahl zur Bewertung des mittel- und langfristigen →Liquiditätsrisikos. Zur Berechnung wird der verfügbare Betrag stabiler Finanzierungen ins Verhältnis zum erforderlichen Betrag stabiler Finanzierungen auf einen Zeithorizont von einem Jahr gesetzt.

Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System (NGFS): Internationale Gruppe von Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden, die zusammenarbeiten, um das Finanzsystem nachhaltiger zu gestalten.

Neubildungsquote (Cost of Risk): Die Neubildungsquote beschreibt den aus Direktabschreibungen, dem Eingang auf abgeschriebene Forderungen und der Bildung bzw. Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen entstehenden Nettoaufwand im Verhältnis zum Bestand der zu →Amortized Cost oder →Fair Value through Other Comprehensive Income bewerteten Kredite und Anleihen, der Finanzgarantien und der freien Rahmen.

Non Performing Loans (NPL): Notleidende Kredite, bei denen davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird. Zur Bestimmung des Forderungsausfalls werden verschiedene Indikatoren verwendet, beispielsweise das Bekanntwerden eines Insolvenzverfahrens, ein wesentlicher Zahlungsverzug von mindestens 90 Tagen oder wiederholte →Forbearance-Maßnahmen in der Gesundungsphase nach einem Non Performing Ereignis (Non Performing nach Artikel 47a CRR). Die NPL Ratio gibt den Anteil notleidender Kredite am Gesamtbestand der Kredite an.

O

Operationelles Risiko: Unter operationellem Risiko wird das Risiko aus Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können.

Optionen: Der Käufer einer Option erwirbt das Recht, den zugrunde liegenden Optionsgegenstand von einem Vertragspartner zu einem im Vorhinein bestimmten Preis und zu einem bestimmten Zeitpunkt oder während eines bestimmten Zeitraumes zu kaufen (Call-Option) oder zu verkaufen (Put-Option). Es handelt sich somit um ein bedingtes Termingeschäft.

Other Comprehensive Income (OCI): Im OCI werden gemäß IFRS sämtliche Wertänderungen von Vermögensgegenständen und Schulden, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden, berücksichtigt.

Over The Counter (OTC): Transaktionen zwischen Finanzmarktteilnehmern, die nicht über die Börse abgewickelt werden.

P

Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA): Modell zur Prüfung der Klimaverträglichkeit von Finanzportfolios. Es wurde federführend vom unabhängigen Non-Profit Think Tank „2 Degrees Investing Initiative“ entwickelt.

Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF): Initiative zur Messung und Berichterstattung von finanziellen Treibhausgasemissionen.

PILLAR 2 / PILLAR II: Globale Mindestbesteuerung für internationale Konzerne mit einem Umsatz von mehr als EUR 750 Mio. Das Ziel ist ein effektiver Mindeststeuersatz von 15 %.

Probability of Default (PD): Ausfallwahrscheinlichkeit einer Forderung.

Purchased or Originated Credit Impairment (POCI): Finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang bereits als wertgemindert eingestuft werden.

R

Rating (externes): Beurteilung der Bonität von Emittenten und Schuldtiteln durch internationale Ratingagenturen (z. B. Moody's, Standard & Poor's).

Rating (internes): Beurteilung der Bonität von Kreditnehmern durch Kreditinstitute.

Recycling: Erfolgswirksame Umbuchung von zuvor über das OCI erfassten Ergebnissen.

Return on Assets (RoA): Auch als Gesamtkapitalrentabilität bezeichnet – gibt die Gesamtkapitalverzinsung wieder. Zur Berechnung wird der Jahresüberschuss vor Steuern oder nach Steuern ins Verhältnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme gesetzt.

Return on Equity (RoE): Auch als Eigenkapitalrentabilität bezeichnet – gibt die Eigenkapitalverzinsung wieder. Zur Berechnung wird der Jahresüberschuss vor Steuern oder nach Steuern ins Verhältnis zum durchschnittlichen Eigenkapital gesetzt.

S

Scope 1 THG-Emissionen: Alle direkten, d. h. aus Quellen innerhalb der Grenzen stammenden, Emissionen.

Scope 2 THG-Emissionen: Indirekte Emissionen aus außerhalb der Grenzen erzeugtem und eingekauften Strom, Dampf, Wärme und Kälte.

Scope 3 THG-Emissionen: Alle sonstigen indirekten Emissionen, darunter die aus der Herstellung und dem Transport eingekaufter Güter oder der Verteilung und der Nutzung der eigenen Produkte oder der Entsorgung von Abfällen. Auch Emissionen aufgrund von Geschäftsreisen gehören hierzu.

Solely Payment of Principle and Interest (SPPI):

Erfüllt ein Finanzinstrument die SPPI-Kriterien, so dürfen die Zahlungsströme dieses Instruments lediglich aus Zins- und Tilgungszahlungen des ausstehenden Kapitals bestehen.

Stakeholder-Dialog: Ein Prozess, bei dem die Interessen und Standpunkte der Stakeholder eines Unternehmens berücksichtigt werden.

Stufe 1/Stage 1: IFRS 9 unterscheidet in Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich verschlechtert hat oder jenen, die ein geringes Risiko zum Stichtag haben.

Stufe 2/Stage 2: IFRS 9 unterscheidet in Finanzinstrumente, bei denen das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz eine wesentliche Verschlechterung verzeichnet, aber die noch nicht als credit impaired gelten.

Stufe 3/Stage 3: Finanzinstrumente, die gemäß IFRS 9 als credit impaired gelten.

Supervisory Review and Evaluation Process (SREP):

Der SREP ist der aufsichtliche Überprüfungs- und Überwachungsprozess der →EBA.

Swaps: Swaps sind →Derivate, bei denen Zahlungsströme in der Zukunft getauscht werden. Die wichtigsten Beispiele sind der Tausch von Zinsverpflichtungen (Zinsswap) und/oder Währungspositionen (Währungsswap).

T

Termingeschäfte: Bei Termingeschäften handelt es sich um Geschäfte, bei denen die gegenseitige Vertragserfüllung zu einem späteren Termin und zu einem vorher vereinbarten Preis erfolgt. Es kann zwischen unbedingten Termingeschäften (z. B. →Futures) und bedingten Termingeschäften (→Optionen) unterschieden werden.

Tochterunternehmen: Unternehmen, auf deren Geschäfts- bzw. Finanzpolitik ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

U

Unexpected Loss: Der unerwartete Verlust definiert einen möglichen Verlustbetrag, der über den erwarteten Verlust hinausgeht.

Unternehmensgesetzbuch (UGB): Das UGB regelt Rechtsverhältnisse von Unternehmern, enthält Vorschriften über Gesellschaftsformen und Rechnungslegungsbestimmungen.

V

Value at Risk (VaR): Der VaR entspricht dem potenziellen künftigen Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (z. B. 99 %) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nicht überschritten wird.

Vollkonsolidierte Unternehmen: Vollkonsolidierte Unternehmen umfassen das Mutterunternehmen sowie wesentliche →Tochterunternehmen, die im

Konzernabschluss so dargestellt werden, als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde.

W

Wechselkursrisiko: Das Risiko, dass der →Fair Value bzw. künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken.

Weighted Average Cost of Capital (WACC):

Durchschnittlicher Gesamtkapitalkostensatz, der sich als gewogenes Mittel des Eigen- und Fremdkapitalkostensatzes ergibt.

Wertpapierhandelsbuch: Das Wertpapierhandelsbuch umfasst gemäß →BWG Positionen, die von einem Kreditinstitut zum Zwecke des kurzfristigen Wiederverkaufs unter Ausnutzung von Preis- und Zinsschwankungen gehalten werden.

Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG):

Unternehmen, welche im Sektor des gemeinnützigen Wohnbaus tätig sind, unterliegen den speziellen gesetzlichen Regelungen des österreichischen WGG.

Z

Zinsrisiko: Das Risiko, dass der →Fair Value bzw. künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Kapitalinstrumente, die zur Verlustdeckung und Fortführung des Geschäftsbetriebs dienen, nachrangig sind, dauerhaft bereitgestellt werden und bei Unterschreitung eines bestimmten Schwellenwerts in hartes Kernkapital gewandelt oder abgeschrieben werden können.



IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Europaplatz 1a, 4020 Linz
Telefon: +43 732 65 96-0
FN 247579 m, Landesgericht Linz
DVR: 2110419
www.rlbooe.at/impressum

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag. Gerald Baumgartner
Mag. Michael Ehrenguber, BSc
Mag. Volker Fischlmayr
Johannes Grüner, BSc
Mag. Magdalena Hackl
Michael Huber
Melanie Langmann, MA
Mag. Otto Steininger
Fabian Winkler
unter Mitwirkung fast aller Organisationseinheiten der Raiffeisenlandesbank OÖ

Gestaltung: Raiffeisenlandesbank OÖ, Konzernkommunikation

Fotos: Werner Harrer / Hermann Wakolbinger, Linz, Raiffeisenlandesbank OÖ, Konzernkommunikation

Hinweise:

Geschlechtsneutrale Formulierung: Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird großteils auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

© 2025 Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Der Geschäftsbericht der Raiffeisenlandesbank OÖ 2024 liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor.

Bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung. Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Planungen und zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf dem Wissensstand und der Einschätzung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG zum Zeitpunkt der Erstellung. Wie alle Aussagen über die Zukunft unterliegen sie bekannten und unbekannten Risiken sowie Unsicherheitsfaktoren, die im Ergebnis auch zu erheblichen Abweichungen führen können. Für den tatsächlichen Eintritt von Prognosen und Planungswerten sowie zukunftsgerichteten Aussagen kann keine Gewähr geleistet werden.

Dieser Bericht wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten wurden überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

